DER CANTON ZÜRICH: HISTORISCH-GEOGRAPHISCH-STATISTISCH...

Gerold Ludwig Meyer von Knonau

Digitized by Google

Ec. 321
-1) 1

Gemælde

Digitized by Google

<36632331220017

<36632331220017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches

Gemälde der Schweiz.

Erſter Band. I. Theil.

Der Canton Zürich.

Von

Gerold Meyer von Knonau.

Erſte Hälfte.

Eidsgenoſſen! Furcht könnet ihr den Mächten nicht gebieten, wohl aber Achtung ihnen und der übrigen Welt. Ringet daher nach jener Tugend, wenigſtens nach jener Rechtlichkeit, die als die Bedingung der Republiken angeſehen wird. Befleißigt euch der Eintracht, die allein euch Stärke gibt, und meidet jene Reibungen eines verächtlichen Haders. Ludwig Meyer von Knonau.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Digitized by Google

Der

Canton Zürich,

historisch-geographisch-statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Ein

Hand- und Hausbuch für Jedermann.

Von

Gerold Meyer von Knonau.

J'aurai atteint le but que je me propose, si l'on sent d'un bout à l'autre de cet ouvrage une parfaite sincérité. Un topographe est une espèce d'historien: son devoir est de raconter fidèlement ce qu'il a vu ou ce qu'il a entendu dire; il ne doit rien inventer, mais aussi il ne doit rien omettre; et quelles que soient ses opinions particulières, elles ne doivent jamais l'aveugler au point de taire ou de dénaturer la vérité. ***Chateaubriand.***

Erster Band.

Zweite, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Den Herren

Johann Jakob Frei,

Pfarrer in Trogen und Decan der Außerrhodenschen Geistlichkeit

und

Carl Heinrich Rau,

Dr. Phil., ordentlichem Professor an der Universität in Heidelberg, Großherz. Bad. Geheimen Hofrath und Ritter des Zähringer Löwenordens,

in freundschaftlicher Hochachtung

gewidmet

von dem Verfasser.

Digitized by Google

Vorrede.

Da der Verfaſſer ſchon oft um Plane zu Schweizerreiſen angeſprochen wurde, ſo war es ihm eine angenehme Mittheilung, als er von den Verlegern dieſes Werkes vor einiger Zeit die Anzeige erhielt, ſie wünſchen eine ausführliche Landeskunde der Schweiz herauszugeben, die zugleich auch als Anleitung für Reiſende zu dienen geeignet ſei; eine Landeskunde, die ein möglichſt treues Bild unſers Vaterlandes nicht nur nach ſeinem jetzigen, ſondern auch nach ſeinem frühern Zuſtande verſchaffe. Die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Unternehmung, die nicht in die Reihe der vielen bloßen Speculationen gehört, ermuthigte den Verfaſſer, an derſelben Antheil zu nehmen, doch unter der Bedingung, daß ihm geſtattet ſei, nur einen oder zwei Cantone zu ſchildern, und daß für die Bearbeitung jedes andern Cantons Landeseinwohner gewonnen werden, wodurch allein ein gründliches Bild der Schweiz erhalten und die Individualität des Cantons nach ſeinen Eigenthümlichkeiten dargeſtellt werden kann.

Nachdem der Verfaſſer den Plan zu dem Werke entworfen, ſchritt er muthig und unverdroſſen, alles Geſchriebene und Gedruckte, was gründlichen Aufſchluß über den Zürichgau geben konnte, nachleſend, an die Arbeit, und fragte, wo ſein eigenes Auge oder ſein Wiſſen nicht hinreichte, nach. Beinahe von allen Seiten wurde ihm entſprochen, und er findet ſich verpflichtet, ſeinen Dank dafür öffentlich zu bezeugen. Sollte der Plan dieſer Schweizeriſchen Landeskunde den Eidsgenoſſen Befriedigung gewähren und die Ausführung das Erwartete leiſten, ſo wäre die gewiß nicht geringe Mühe des Verfaſſers vielfach belohnt.

Nur ſchüchtern tritt er mit ſeinem Buche auf, doch darf er hoffen, die Aufgabe, die ihm oblag, nicht ganz ungenügend

Digitized by Google

gelöst zu haben, und ist auch seine Arbeit weniger anziehend als manche andere, so mag ihm zu einiger Entschuldigung gereichen, daß hohe Naturschönheiten und Schauplätze großer Schweizerischer Erinnerungen dem durch die Wirkungen des Fleißes und der Thätigkeit sich auszeichnenden Canton Zürich fehlen und daß er gleichsam nur zum Vorsaale der innern Schweiz gehört.

Möge der Leser, sei er Eidsgenosse oder Ausländer, nicht nur diesen ersten Abschnitt, sondern die vereinten Bemühungen der Mitarbeiter nicht als im Interesse einer Parthei, nicht als eine ephemere Schrift, sondern als ein eidsgenössisches Werk aufnehmen, und der Ausländer sich überzeugen, daß jene Dissonanzen, die von einer Seite oft geflissen sehr vergrößert dargestellt und von einer andern, auch wenn sie verstummen, vorübergehend wieder hervorgerufen werden, je länger je weniger sich wahrnehmen lassen, daß Zusammenwirken, brüderliche Gefühle und Schweizersinn immer mehr über die Gefahren und Schwierigkeiten siegen, die das starre Bleiben beim Unhaltbaren und das stürmische Treiben nach dem, was nicht zu erreichen ist, dem höhern Nationalwohl entgegenstellen.

Auf diesem Wege wird uns die Hoffnung wieder aufblühen, jene Zeit sei nicht verloren, von welcher der unvergeßliche Salis in der Elegie an sein Vaterland singt:

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue!
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!
Bleib' durch Genügsamkeit reich, und groß durch Strenge der Sitten;
Rauh sei, wie Gletscher, dein Muth; kalt wenn Gefahr dich umblitzt;
Fest wie Felsengebirge, und stark wie der donnernde Rheinsturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei!

Zürich', den 16. August 1834.

G. M. v. Kn.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Bei Niederschreibung der obigen Vorrede gaben wir uns wohl der Hoffnung hin, daß der von uns entworfene Plan zu einer umfassenden Landeskunde der Schweiz von Männern des Faches gebilligt und die Weise, auf welche wir die Heimath schilderten, nicht unwillkommen geheißen werden möchte; allein unsere Erwartungen wurden weit übertroffen, als wir bald nach dem Erscheinen des Gemäldes des Cantons Zürich vernehmen durften, daß wir zu einer richtigen Kenntniß desselben geführt haben, und mitten unter politischen und kirchlichen Controversen leidenschaftslos geblieben seien.

Noch mehr erhöht aber wurde unsere Freude, als das Erscheinen ähnlicher statistischer Bücher über die anderen Cantone als ein Bedürfniß anerkannt ward, und durch Talente und Charakter gleich ausgezeichnete Männer zur Förderung dieses Unternehmens freundlich die Hand boten. Wir ergreifen hier gerne den Anlaß, um den Herren Dr. und Appellationsgerichtsschreiber Burckhardt in Basel, Schulherr Businger in Nidwalden, Staatsrath Franscini in Tessin, Dr. Im-Thurn in Schaffhausen, Dr. Lusser in Uri, Erziehungsrath Pupikofer im Thurgau, Dr. Rüsch in Appenzell A. Rh. und Pfarrer Strohmeyer in Solothurn für ihre Leistungen, wodurch zahlreichen Classen von Lesern im In- und Auslande nicht nur reiche Belehrung zu Theil ward, sondern auch die statistische Wissenschaft gefördert wurde, den lebhaftesten Dank auszudrücken. Was wir gewünscht hatten, daß aus der Feder patriotisch gesinnter Eingeborner jeder Canton beschrieben werden möchte, ist größtentheils in Erfüllung gegangen, so daß wir nun ein anschauliches Individualbild dieser Landschaften besitzen.

Mit Wehmuth gedenken wir zweier Männer, welche mit Liebe an die Arbeit gegangen und die, wenn nicht eine höhere Hand ihrem Wirken ein Ziel gesetzt haben würde, der eine seine Aufgabe glücklich gelöst, der andere nach Vervollkomm-

Digitized by Google

nung seines Werkes gestrebt hätte; es sind der geniale Oberst Tscharner von Chur und der an Humor und Geist gleich reiche Franz Kuenlin von Freiburg.

Zwar fehlen in dem Bildersaale noch mehrere Gemälde; daß sie bis jetzt nicht darin aufgestellt sind, darf weder dem Begründer, noch dem gebildeten und uneigennützigen Verleger der Gemälde der Schweiz, zum Vorwurfe gereichen, sondern liegt theils in der Schwierigkeit des Unternehmens, theils in der sparsamen Muße, welche den Bearbeitern zu Gebote steht, theils auch in den politischen Zuständen einiger Cantone, die darzustellen vorliegen; doch ist uns vergönnt, unsern Landsleuten melden zu können, daß ein schon von dem Idyllendichter Salomon Geßner der Freundschaft gewürdigter Mann, Herr Bibliothekar Franz Xaver Bronner, uns bald seine, mit ungetrübter Geisteskraft verfaßte Beschreibung des Aargaues liefern wird, Herr Professor Ludwig Vulliemin, ein in Darstellung und Sprache gleich vorzügliches Gemälde der Waat, und Herr Professor Dr. Oswald Heer die mit tief eindringendem Forschungsgeiste geschriebene Schilderung des Glarnerlandes. Möchten auch die Mitarbeiter, deren Werken man noch entgegensieht, sich durch solche Vorbilder zur Förderung des Unternehmens ermuthigt fühlen!

Wir schließen dieses Vorwort mit dem Wunsche, daß der Leser sich überzeugen möge, unsere Arbeit beruhe auf Autopsie und sorgfältigem Quellenstudium, und daß uns das Zeugniß gegeben werden möge, wir haben der weisen Lehre des größten Römischen Dichters: **Brevis esse laboro**, auch in der zweiten Auflage unsers Buches nicht zuwider gehandelt.

Nicht genug können wir das freundliche Entgegenkommen rühmen, das, wo wir Aufschlusses insbesondere über die Gegenwart bedurften, uns fast durchweg zu Theil ward.

Zürich, den 19. November 1843.

Gerold Meyer von Knonau,
Staatsarchivar des Cantons Zürich.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Literatur.

1) Geschichte.

Handschriftliche und gedruckte Quellen 1. Allgemeine Geschichte 2. Specialgeschichte 2. Rechtsquellen 3.

2) Biographien 3

3) Geographisch-historische Land- und Volkskunde.

Systematische Werke 4. Lexicographische Werke 4. Specielle Darstellungen 5.

4) Landkarten und Pläne 6

Uebersicht der Geschichte des Cantons.

Die ältesten Zeiten bis auf die Stiftung der Probstei zum Großmünster und der Frauenmünsterabtei 7

Von der Stiftung der Probstei zum Großmünster und der Frauenmünsterabtei bis auf die Brunsche Staatsumwälzung . . 9

Von der Brunschen Staatsumwälzung bis zum alten Zürichkriege 15

Von dem alten Zürichkriege bis auf die Reformation . . 20

Von der Reformation bis auf den Westphälischen Frieden . 27

Von dem Westphälischen Frieden bis auf die Schweizerische Staatsumwälzung im Jahre 1798 34

Von der Staatsumwälzung im Jahre 1798 bis auf die Folgen der Julitage im Jahre 1830 40

Von den Julitagen bis auf die Verfassungsrevision im Jahre 1838 45

Entstehung des gegenwärtigen Cantons Zürich 49

Verluste des Cantons Zürich 52

Alterthümer.

1) Keltische und Römische 52

Im nördlichen Theile des Cantons 53. Längs der Heerstraße von **Ad Fines** (Pfyn) nach **Vindonissa** (Windisch) 55. Im Limmat- und Zürcherseethale 59. Zwischen der Reuß und der Albiskette 64. Im östlichen Theile des Cantons 66.

2) Mittelalterliche.

a) Kirchliche und einige andere.

Stadt Zürich 68. Landschaft. 75.

Digitized by Google

Seite.

b) Burgen und Thürme 77

Bezirk Andelfingen 78. B. Winterthur 80. B. Pfeffikon 87. B. Uster 91. B. Hinweil 94. B. Meilen 96. B. Horgen 97. B. Affoltern 99. B. Zürich 102. B. Regensberg 104. B. Bülach 106.

Landeskunde.

Lage, Umfang und Gestalt des Cantons 109

Natürliche Beschaffenheit.

Berge 110

Thäler 117

Ebenen 120

Höhlen 120

Gewässer.

Quellen und Brunnen 121

Bäche und Flüsse 123

Seen 129

Barometrische und trigonometrische Höhenbestimmungen . 134

Geographische Bestimmungen 137

Climatische Verhältnisse.

Jahreszeiten 138. Warme und kalte Jahrgänge 139. Witterung 143. Stürme 144. Gewitter 146. Nebel 147. Reif 147. Temperatur 147.

Naturhistorische Umrisse.

Geologisches.

1) Jura- oder Oolithbildung 148

2) Molassebildung 150

3) Ablagerungen neuerer Entstehung als die Molassebildung 161

Erdbeben 169

Mineralien 169

Fruchtbarkeit des Bodens 171

Pflanzen 172

Thiere.

Säugethiere 181. Vögel 182. Amphibien oder Reptilien 186. Fische 187. Insecten 188.

Volkskunde.

Einwohner.

Gang und Stand der Bevölkerung 191

Digitized by Google

Seite.

Körperliche und andere Verhältniſſe.
Geſtalt 197. Phyſiſche Gebrechen 198. Geſchlechter 199. Trauungen 199. Geburten 200. Altersverhältniſſe 201. Krankheiten 204.

Nahrung und Kleidung 210

Bürgerliche und kirchliche Verſchiedenheit.
Berufsart 213. Bürgerrecht 214. Niedergelaſſene 219. Heimathloſe 221. Auswanderungen 222. Kirchliches 224.

Wohnplätze.
Orte 225. Gebäude 227. Brandſchäden 229. Bauart in Zürich, Winterthur und den Dörfern 231.

Vermögenszuſtand 239

Landbau im Allgemeinen 243

Zehnten und Grundzinſe 246

Düngungsmittel und Stalleinrichtungen 249

Feldbau 252
Getreide 252. Rüben 253. Kartoffeln 253. Oelpflanzen u. ſ. f. 254. Preiſe des Ackerlandes 257.

Futterbau (Preiſe des Wieſenlandes 260) . . . 257

Gartenbau 260

Obſtbau 262

Weinbau (Preiſe des Weinlandes 272) 263

Waldbau 272

Die Viehwirthſchaft in ihren verſchiedenen Zweigen.
Viehſtand 277. Rindvieh 279. Pferde 281. Eſel 282. Schafe 282. Ziegen 282. Schweine 282. Bienen 283. Federvieh 283. Fleiſchverbrauch 283.

Jagd 284

Fiſcherei 287

Bergbau 288

Handel und Gewerbsfleiß im Allgemeinen 288

Gewerbsfleiß.

Veredlung der Producte des Mineralreiches.
Metalle 295. Steine, Erdarten u. dgl. 298.

Veredlung der Producte des Pflanzenreiches.
Baumwollenmanufacturen 298. Leinwandmanufacturen 304. Papierfabrikation 304. Strohgeflecht 304. Holz 305. Branntwein 306. Bierbrauereien 306.

Digitized by Google

Seite.

Veredlung der Producte des Thierreiches.
Seidenmanufacturen 306. Seidenwürmerzucht 310. Wollenmanufacturen 311. Gerbereien 312. Lichter und Seife 313.

Für den literarischen Verkehr.

Buchdruckereien.
Zürich 313. Winterthur 317. Stäfa 317. Wädenswil 317. Neumünster 317. Elgg 318.

Lithographien 319

Handwerke 319

Handel.
Wechselverkehr 323. Zwischenhandel 323. Transit 323.
Manufactur- und Productenhandel 323.
Producte des Mineralreiches. Ein- und Ausfuhr 324.
Producte des Pflanzenreiches. Ein- und Ausfuhr 325.
Producte des Thierreiches. Ein- und Ausfuhr 328.
Verschiedene Handelsgegenstände. Ein- und Ausfuhr 334.

Handelsbilanz 334

Handels- und Manufacturgeschäfte im Canton Zürich . 335

Beförderungs- und Hülfsmittel des Handels.
Straßen 344. Postanstalt 344. Omnibus 359. Boten 359. Eisenbahn 360. Schiffahrt 360. Märkte 362. Wirthschaften 364.

Münzen, Maße und Gewichte.

Münzen 366
Die ältesten Silbermünzen 367. Silbermünzen aus späterer Zeit bis auf unsere Tage 367. Goldmünzen 370. Bilder, Wappen und Inschriften auf diesen Münzen 370.

Maße und Gewichte 373

Zusätze 375

Digitized by Google

Literatur.

Wenige Cantone haben eine so reichhaltige historische und topographische Literatur wie der Canton Zürich, welche auf den folgenden Blättern verzeichnet ist und auf mehrere hundert Bände angeschlagen werden darf, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß der größere Theil dieser Werke auch mit der Geschichte und Topographie anderer Schweizergegenden sich beschäftigt. Insbesondere ist die Literatur in dem letzten Jahrzehend durch interessante historische Monographien vermehrt worden, worunter die Rechtsgeschichte von Bluntschli die bedeutendste ist. Noch besitzt man keine Cantonalgeschichte, in der das Geschehene von den ältesten bis in die jüngsten Tage wahr und gerecht, mild, gründlich, vollständig und gemeinfaßlich dargestellt wäre. Ein Mann, der wie Wenige hiezu berufen war und die schwierige Aufgabe meisterhaft gelöst hätte, konnte nur den Plan zu dem Werke überdenken, an die Ausführung aber nicht mehr gehen, weil zu früh für Vaterland und Wissenschaft der Tod sein würdiges Leben endete. Es war Ludwig Meyer von Knonau.

1. Geschichte.

Handschriftliche und gedruckte Quellen.

Das Staatsarchiv, die Archive der Stadt Winterthur und des Klosters Rheinau und die handschriftlichen Sammlungen der Stadtbibliothek in Zürich.

Die wichtigsten Chroniken sind: **Johannis Vitodurani Chronicon im Thesaurus historiæ Helveticæ. Tiguriæ. 1735. Fol.** — Chronik von Gerold Edlibach. Nach dem Autographon herausgegeben von S. Vögelin und J. Horner. Zürich. 1843. 8. — Chronik von Heinrich Bullinger. 4 Bde. Fol. Die zweite Hauptabtheilung derselben erschien im Drucke unter dem Titel: Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Frauenfeld. 1838—1840. 3 Bde. 8. — Schweizer-Chronik. Von Johann Stumpf. Zürich. Erste Ausg. 1547; zw. 1586 und dr. 1606. — **Aegidii Tschudii chronicon Helveticum.** Herausgegeben von Joh. Rudolf Iselin. Basel. 1734, 1736. 2 Bde. Fol. Diese Chronik wurde in neuerer Zeit vielfach angegriffen, namentlich von Eutych Kopp, man möchte sagen, in allzu großem Selbstgefühle; dessen ungeachtet geht man in Basel damit um, sie aufs neue zu ediren. — Die letzte Chronik, die wir anzuführen haben, sind die eidsgenössischen Geschichten von Johann Heinrich Rahn, aus denen 1690 in 2 Bdn. 8. in Zürich ein gedruckter Auszug erschien, der bis 1690 geht.

Digitized by Google

Als Hauptquellen sind ferner zu bemerken:

Allgemeine Geschichte.

Jakob Lauffers Beschreibung Helvetischer Geschichte. Zürich. 1736—1738. 18 Bde. 8. — Johann von Müllers Geschichten Schweizerischer Eidsgenossenschaft und die Fortsetzungen derselben von R. Glutz-Blotzheim, J. J. Hottinger, L. Vulliemin und C. Monnard. Leipzig und Zürich. 1806—184 . . 14 Bde. 8. — Handbuch der Geschichte der Schweizer Eidsgenossenschaft. Von Ludwig Meyer von Knonau. Zürich. 1826, 1829. 2 Bde. 8. — Geschichte der Schweiz. Eidsgenossenschaft. Von J. Conr. Vögelin. Zürich. 1820—1838. 3 Bde. 8. — Geschichte des Schweizerlandes. Von David Rüscheler. Hamburg. Erst. Bd. 1842. 8. — **Historiæ ecclesiasticæ novi Testamenti Enneas. Auct. Jo. Henr. Hottingero. Hanoviae et Tiguri.** 1655—1667. 9 **Tom.** 8. — Helvetische Kirchengeschichten von Joh. Jak. Hottinger. Zürich. 1698—1729. 4 Bde. 4. — Helvetische Kirchengeschichte von Ludw. Wirz; fortgesetzt von Melchior Kirchhofer. Zürich. 1808—1819. 5 Bde. 8.

Specialgeschichte.

Jo. Henr. Hottingeri Speculum Helvetico-Tigurinum. Tiguri. 1665. 12. — Geschichte der Stadt Zürich. (Von Joh. Jak. Bodmer.) Zürich. 1774. 8. — Leonhard Meisters Geschichte von Zürich. Zürich. 1786. 8. — Zürcherische Jahrbücher von Salomon Hirzel. Zürich. 1813—1819. 5 Bde. 8. — Geschichte des Bockenkrieges von 1804. Von J. J. Leuthy. Zürich. 1838. 8. — Geschichte des Cantons Zürich von 1794—1830. Von J. J. Leuthy. Zürich. 1843. 2 Bde. 8. — Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. Von Joh. Casp. Bluntschli. Zürich. 1838, 1839. 2 Thle. 8. — Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich. (Von D. Wyß.) Zürich. 1796. 8. — Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen. Von Joh. Jak. Wirz. Zürich. 1793, 1794. 2 Thle. 8. — **Joh. Henr. Hottingeri Schola Tigurinorum Carolina. Tiguri.** 1664. 4. — Geschichte des Zürcherischen Medicinalwesens. Von Meyer-Ahrens. Zürich und Basel. 2 Hefte. 1838, 1840. 8. — Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. Von J. Hch. Schinz. Zürich. 1763. 8. — Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter. Von Hch. Meyer. Zürich. 1840. 12. — Johann Heinrich Wasers Abhandlung vom Geld. Zürich. 1778. 4. — Helvetien unter den Römern. Von Franz Lud. von Haller. Bern. 1811, 1812. 2 Bde. 8. — **Inscriptiones in Helvetia, collegit Jo. Casp. Orellius. Turici.** 1826. 8. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bis jetzt 2 Bde. 4. — Johann Heinrich Wasers Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser. Zürich. 1778. 8. — Geschichte der Stadt Winterthur. Von J. Conrad Troll. Winterthur. 1840, 1842. 2 Bdchn. 8. — Hch. Eschers Geschichte der Schlösser Kyburg und Wädensweil in dem Werke: Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Chur. 1828, 1830. 8. — Die Grafen von

Digitized by Google

Kyburg. Von F. E. Pipitz. Leipzig. 1839. 8. — Kurze Geschichte des Gotteshauses Rheinau. Von M. Hohenbaum van der Meer. Donaueschingen. 1778. Fol.

Rechtsquellen.

Die Mandate seit der Reformationszeit. — Sammlung der bürgerlichen und Polizeigesetze und Ordnungen der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich. 1757—1793. 6 Bde. 8. — Officielle Sammlung der von dem großen Rathe des Cantons Zürich gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen, und der von dem kleinen Rathe emanirten allgemeinen Landes- und Polizey-Verordnungen. Zürich. 1804—1814. 6 Bde. 8. — Neue offic. Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich. Zürich. 1821—1833. 4 Bde. 8. — Offic. Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahr 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Standes Zürich. Zürich. Bis jetzt 6 Bde. 8. — Amtsblatt des Cantons Zürich. Zürich. Bis jetzt 10 Bde. 4. — Im ersten Bde. von J. Grimms Sammlung von Weisthümern. Göttingen. 1840. 8. 39 Zürcherische Offnungen. — Vollständige Sammlung der Statute des Cantons Zürich. Von Jak. Pestalutz. Zürich. 1834, 1839. 2 Bde. 8. — Das Pfandrecht und der Pfand- oder Betreibungs-Prozeß in seinem ganzen Umfange. Nach den Gesetzen und der Uebung des Cantons Zürich. Von G. von Meiß. Zürich. 1821. 8. — Abhandlung über das Zürcherische Wechselrecht. Von Jak. Pestalutz. Zürich. 1827. 8. — Das Erbrecht der Stadt Winterthur. Von Jonas Furrer. Winterthur. 1832. 8. — Der Rechtsfreund für den Canton Zürich. Von Rud. Benz. Zürich. 1838, 1839. 2 Bde. 8. — Monatschronik der Zürcherischen Rechtspflege. Zürich. 1833—1839. 12 Bde. 8. — Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürch. Rechtspflege. Herausgegeben von Jos. Schauberg. Zürich. Bis jetzt 3 Bde.

2. Biographien.

Leonhard Meisters berühmte Zürcher. Basel. 1782. 2 Bde. 8. — Johann Waldmann, Bürgermeister der Stadt Zürich. Von H. H. Füßli. Zürich. 1780. 8. — **Vie d'Ulrich Zwingle. Par J. G. Hess. Paris.** 1810. 8.; ins Deutsche übersetzt (von H. Geßner) nebst einem literarisch-historischen Anhange von Leonhard Usteri. Zürich. 1811. 8. — Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes. Von Joh. Melch. Schuler. Zürich. 1818. 8.; zw. Aufl. 1819. 8. — H. Zwingli und seine Zeit. Dem Volke dargestellt von J. J. Hottinger. Zürich. 1842. 12. — Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers, Antistes der Kirche Zürich. Von Sal. Heß. Zürich. 1828, 1829. 2 Bde. 8. — Conrad Geßner. Von Joh. Hanhart. Winterthur. 1824. 8. — Lebensgeschichte Joh. Caspar Eschers, Bürgermeister der Republik Zürich. (Von D. Wyß.) Zürich. 1790. 8. — Hans Blaarer von Wartensee. Von Hs. Casp. Hirzel. Zürich. 1767. 8. — **Joh. Jac. Hottingeri acroama de Jo. Jac. Bodmero. Turici.** 1783. 8. — Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers. Von Hs. Casp. Hirzel. Zürich. 1774, 1785. 2 Bde. 8. — Johann Caspar La-

Digitized by Google

vaters Lebensbeschreibung. Von Georg Geßner. Winterthur. 1802, 1803. 3 Bde. 8. — C. Lavater nach seinem Leben, Lehren und Wirken. Von Ferd. Herbst. Ansbach. 1832. 8. — Beiträge zur nähern Kenntniß und wahren Darstellung Joh. C. Lavaters. Von Ulrich Hegner. Leipzig. 1836. 8. — Salomon Landolt. Ein Charakterbild. Von David Heß. Zürich. 1820. 8. — Joh. Jak. Heß, Antistes der Zürcherischen Kirche. Von Hch. Escher. Zürich. 1837. 8. — Das Leben von Paul Usteri. Von Conrad Ott. Trogen. 1836. 8. — Hans von Reinhard, Bürgermeister des Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Von Conrad von Muralt. Zürich. 1838. 8. — Auch enthalten Füßlis allgemeines Künstlerlexicon. Zürich. 1779—1824. 7 Bde. Fol.; Naglers neues allgemeines Künstlerlexicon. München. Bis jetzt 12 Bde; J. C. Füßlis Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. Zürich. 1769—1779. 5 Bde. 8.; Helvetiens berühmte Männer. Von Leonhard Meister. Zürich. 1799. 2 Bde. 8.; Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert. Von Mark. Lutz. Aarau. 1812. 8., und desselben Verfassers: Moderne Biographien. Lichtensteig. 1826. 8.; die Zürcherischen Neujahrsblätter; die Zürch. Monatschronik; die **Biographie universelle** und die allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber — manche der Beachtung würdige Biographie von mehr oder weniger bekannten Männern.

3. Geographisch-historische Land- und Volkskunde.

Systematische Werke.

Der Canton Zürich im erst. Bde., Seite 225 bis 517 von J. C. Fäsis Staats- und Erdbeschreibung der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. Zürich. 1765. 8. — Derselbe im erst. Thle., Seite 42 bis 166 von J. C. Füßlins Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz. Eidsgenossenschaft. Schaffhausen. 1770. 8. — Derselbe im ersten Thle., Seite 5 bis 292 von G. Ph. H. Norrmanns geographisch-statistischer Darstellung des Schweizerlandes. Hamburg. 1795. 8. (Obgleich dieses Werk eine bloße Compilation ist, welche zwar mit ungemeinem Fleiße in der Ferne aus den vorhandenen Hülfsmitteln zusammengetragen wurde, doch aber durch den Mangel an näherer Kenntniß der besondern örtlichen Verhältnisse voll Verwechselungen und kleinerer Fehler ist, so bleibt es immer ein Denkmal Deutscher Ausdauer.) — Topographisch-statistische Beschreibung des Cantons Zürich (von Heinrich Füßli) im Helvetischen Almanach für 1814. Zürich. 12. — Erdkunde der Schweizerischen Eidsgenossenschaft von Gerold Meyer von Knonau. Zürich. 1838, 1839. 2 Bde. 8. — Der Canton Zürich in naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt. Von H. Schinz. Zürich. 1842. 8. — Abriß der Militärstatistik der Schweiz. Von H. Leemann. Bern. 1839. 2 Bde. 8.

Lexicographische Werke.

Memorabilia Tigurina oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich. Von Hs. Hch. Bluntschli. Zürich. Erste Auflage. 1704. 12.; zweite 1711. 8.; dritte 1742. 4. Fortgesetzt von A.

Digitized by Google

Werdmüller. Zürich. 1780, 1790. 2 Bde. 4.; von J. H. Erni. Zürich. 1820. 4; von Fr. Vogel. Zürich. 1841. 4. — Allgemeines Schweizerisches Lexicon. Von Hs. J. Leu. Zürich. 1747—1765. 20 Bde. 4.; fortgesetzt von Hs. J. Holzhalb. Zug. 1786—1795. 6 Bde. 4. — Historisch-geographisch-statistisches Lexicon von der Schweiz. (Von L. Meister.) Ulm. 1796. 2 Bde. 8. — Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes. Von Mark. Lutz. Aarau. 2e Aufl. 1827—1835. 5 Thle. 8. — Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Von J. G. Ebel. Zürich. 3e Aufl. 1809, 1810. 4 Bde. 8. — Handbuch für Reisende in der Schweiz. Von G. von Escher. 7e Aufl. Zürich. 1841. 8. (Die ersten Ausgaben des Buches besorgte Hch. Heidegger, später wurde dieser Guide durch Rob. Glutz-Blotzheim sehr vervollkommnet und hernach von Conr. Schoch überarbeitet.) — Ortslexicon des Cantons Zürich. Von Fr. Vogel. Zürich. Erste Aufl. 1835; 2e A. 1841. 8.

Specielle Darstellungen.

Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt. Von Sal. Vögelin. Zürich. 1829. 8. — Von demselben Verfasser: Zürichs ehemalige Stadtthore. Zürich. 1840. 8. — Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein. Von Wilhelm Füßli. Zürich und Winterthur. 1842. 8. — Zürich im Jahre 1837. (Von Frhr. v. Löw.) Zürich. 1837. 8. — Zürich und seine Umgebungen. (Von G. von Escher.) Zürich. 1839. 8. — Kurzer Wegweiser durch Zürich und seine Umgebungen. Von Fr. Vogel. Zürich und Frauenfeld. 1842. 12. — Das Panorama von Zürich. Schilderungen der in Zürichs Umgebungen sichtbaren Gebirge. (Von F. Keller.) Zürich. (1839.) 8. — Das Panorama vom Uetliberg mit einer ausführlichen Beschreibung des Uetliberges. (Von demselben Verfasser.) Zürich. (1840.) 8. — Beschreibung des Zürichsees. Von Erhard Escher. Zürich. 1692. 8. — Schilderung der Schlösser in der Gegend von Winterthur, in den Winterthurer Neujahrsblättern. — Die Beschreibung des äußern und innern Gyren-, des Ehrlosen-, des Nydel- und des Rößlibades in den Neujahrsstücken der Zürch. Gesellschaft der Aerzte, sowie dieser und einiger anderer Bäder in der Balneographie, von Gabriel Rüsch. Ebnat, Bern und Chur. 1825—1832. 3 Bde. 8. — In zahllosen Reisebeschreibungen geschieht des Cantons, insbesondere derjenigen Theile, durch die der Zug der Touristen geht, Erwähnung. — Die Regimentsbüchlein, in neuerer Zeit Regierungskalender und Reg. Etats genannt, seit 1694. — Die Etats der Bürgerschaft von Zürich. (Der erste erschien 1798.) — Die Volkszählung von 1836, herausgegeben von Ger. Meyer von Knonau. Zürich. 1837. 8. — Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und Obergerichtes seit 1831. — Die Berichte des Gesundheitsrathes seit 1821, und diejenigen der Cantonalarmenpflege seit 1836. Eine Menge historischer und topographischer Aufsätze findet man zerstreut in den **Miscellaneis Tigurinis**; in der Helvetischen Bibliothek; in den Beiträgen zu Lauffers Schweizergeschichte; im **Museum Helveticum**; in Simmlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte; im Schweizerischen Museum; in

Digitized by Google

den Helvetischen Almanachen; in J. C. Fäsis Bibliothek der Schweiz. Staatskunde; in der Isis; in J. C. Schultheßens Beiträgen zur Kenntniß und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz; in den Zürcherischen Beiträgen zur wissenschaftlichen und geselligen Unterhaltung; im Schweiz. Geschichtsforscher; in der Helvetia; im Archive für Schweiz. Geschichte und Staatskunde; im Schweiz. Museum für historische Wissenschaften; im Archive für Schweiz. Geschichte u. s. f.

4. Landkarten und Pläne.

Die Karten in dem Hofmannschen, Walserschen, Meyerschen und Wörlschen Atlas sind bekannt, mehr oder weniger kommen in allen viele Unrichtigkeiten vor.

Unter den Specialkarten ist die älteste die von Josias Maurer. Sie ist ein Holzschnitt und erschien 1566 auf sechs Blättern. — Die Karte, welche Johannes Meyer 1685, nach der von Conrad Gyger gemalten Landtafel, auf den vierten Theil des Urbildes verjüngt, in sechs Blättern geätzt hat und den Titel **Nova descriptio ditionis Tigurinæ** führt, wurde 1732 und 1754 aufs neue gestochen. — Nach dieser und der großen Schweizerkarte von Scheuchzer entwarf Joh. Heinrich Freitag eine neue Karte auf einem Bogen, worauf zuerst die innern und äußern Vogteien des Cantons unterschieden wurden und die mithin ein Bild der vormaligen staatsrechtlichen Eintheilung des Cantons gibt. — Auch bei der von Heinrich Usteri 1802 auf zwei großen Blättern entworfenen Karte ist die Gygersche zum Grunde gelegt, nach eigenen Messungen und andern Hülfsmitteln aber wesentlich verbessert worden. Der Stich ist für das Auge etwas unangenehm. — Die beste vorhandene ist die 1828 von Heinrich Keller herausgegebene, 1831 und 1839 berichtigte Karte. Sie zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit aus und ist ungemein reich an Angaben; selbst die Spinnereien, Ziegelhütten, Steinbrüche u. s. f. sind auf derselben bemerkt. Einem Plane ähnlich wird sie durch die Zeichnung aller Dorfkirchen mit ihren Thürmen. Neben den kleinen Grundrissen der Stadt Winterthur und fünf Zürcherischer Ortschaften sind noch diejenigen von sieben Nachbarstädten in den Ecken des Blattes, sowie dergleichen von den Umgebungen des Rheinfalles, der Abtei Rheinau und der Insel Ufenau angebracht.

Ungeachtet die Gygersche, Usterische und hauptsächlich die Kellersche zu den vorzüglichen Karten gezählt werden können, so fehlt doch noch eine auf ganz genauen trigonometrischen Vermessungen begründete Karte des Cantons. Man darf aber der Hoffnung Raum geben, daß eine solche in wenigen Jahren erscheinen werde.

Grundriß des alten Zürich vom Jahre 1504. Von Hch. Keller. 1829. — Plan der Stadt Zürich. Von Josias Maurer. 1576. — Plan der Stadt Zürich. Von David Breitinger. 1814. — Grundriß der Stadt Zürich. Von Hch. Keller. 1824. Neue Ausg. 1838. — Grundrisse Zürcherischer Ortschaften. Von Hch. Keller (bis jetzt 24 Blättchen).

Digitized by Google

Uebersicht

der Geschichte des Cantons.

„Entbehren lassen sich Schätze. Das wodurch wir sind, ohne das wir gar nichts sind, Landsleute! den Schweizersinn, den können wir unmöglich entbehren."

Johann von Müller.

Die ältesten Zeiten bis auf die Stiftung der Probstei zum Großmünster und der Frauenmünsterabtei.

Die Kraft, mit welcher Helvetische Stämme den Römern noch während der Republik entgegentraten, beweist, daß sie gleich andern Keltischen Völkerschaften aus zahlreichen Genossen bestanden. Ohne Zweifel war die Gegend des jetzigen Zürichs wegen ihrer Lage am See, ihrer Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit schon damals bevölkert, was auch die Keltischen Grabhügel beweisen, die von Zeit zu Zeit entdeckt werden.

Daß der **Pagus Tigurinus** in der nordöstlichen Gegend der Schweiz gelegen habe und daß der Canton Zürich ein Theil davon gewesen sei, ist bloße Vermuthung. Ob mehrere oder wenigere von den Städten und Dörfern, die nach Cäsars Erzählung von den Helvetiern vor ihrem Auszuge nach Gallien bewohnt wurden, in den dermaligen Canton Zürich fallen, läßt sich durchaus nicht bestimmen.

Während des Zeitraumes von mehr als 2 Jahrhunderten, wo die Römer Helvetien, wahrscheinlich wenig gestört, beherrschten, dehnten sich ihre Ansiedelungen und ihre Civilisation nach verschiedenen Richtungen aus. Eine bedeutende Kriegsmacht war zum Schutze des Landes erforderlich, und neben dieser ließen sich, weil die Grenze des Reiches bereits über den Rhein vorgeschoben war, viele Veteranen und andere Römische Ansiedler nieder; doch sind die Spuren des Römischen Anbaues weder so ausgedehnt, noch so zahlreich als in der westlichen Schweiz.

Vitodurum, das jetzige Oberwinterthur, scheint ein ansehnlicher Ort gewesen zu sein. Eine 1747 auf dem Lindenhofe in Zürich hervorgegrabene Inschrift, die in das zweite Jahrhundert fällt, zeigt, daß eine Römische Zollstätte am Ausflusse des Sees lag und daß auch hier die Gallische Quadragesima bezogen wurde. Die nicht zu bezweifelnde Lesart **statio turicensis (staturicen)** führt auf die Benennung Zürich. Der Name **Turegum** entstand unter der Fränkischen Herrschaft und **Tigurum** war ein Gedanke Glareans, der voraussetzte, die Tiguriner hätten gerade diese Gegend bewohnt. Kei-

Digitized by Google

neswegs ist indeß zu übersehen, daß viele Urkunden das Wort **turicensis** gebrauchen, z. B. wird in einer Urkunde der Frauenmünsterabtei von 928 von der **Scena civitatis turicinæ** gesprochen. In einer von 1242 liest man die Worte **cives turicenses**, in einer von 1252 **lacus turicensis** u. a. m. Eine solche von 945 spricht von **familiis turicinis in civitate turegia.** Auf dem Hügel des Lindenhofes war das Römische Castrum. Römische Alterthümer sind an vielen Orten gefunden worden, manches in und um Zürich; das meiste in der Reußgegend, vornämlich bei Lunnern, dann bei Buchs, Dällikon, Kloten, Neftenbach, Oberwinterthur u. a. O. m. Schon wegen der leichten Verbindung mit Rhätien durch die beiden Seen konnte die **statio turicensis** nicht unbedeutend sein. Die nahe beisammenstehenden Ansiedelungen zwischen dem Albis und der Reuß, zu einer Wachtpostenlinie gehörend, die bis in die Nähe des Thunersees reichte, beweisen, daß zu einer Zeit eine starke Römische Grenzbewachung dem Innern Helvetiens entgegengestellt war. Die Römische Heerstraße ging von **Vindonissa** und **Aquæ** (Baden) über Dällikon, Buchs, Kloten, Neftenbach, Wülflingen, Oberwinterthur, Ellikon nach Rhätien, welches sich bis **Ad Fines** (Pfyn an der Thur) erstreckte.

Zuerst wurde das Land zur **Gallia Belgica**, dann zur **Germania superior**, noch später zur **Provincia maxima Sequanorum** gezählt. Von der Mitte des 3. Jahrhunderts an litt die nordöstliche Grenze Helvetiens durch die Einfälle der Alemannen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Verödung des Landes oder die gänzliche Unterwerfung unter die Herrschaft der Eingedrungenen sogleich erfolgt sei; auch können die hervorgegrabenen Münzen späterer Kaiser, die wahrscheinlich von ihren Besitzern verborgen wurden, diese Vermuthung bestärken. Erneuerten Einbrüchen unterlag allmälig die Römische Herrschaft. Die Einwohner, welche nicht durch das Schwert fielen, oder als Sclaven weggeführt worden waren, entflohen. Das Land wurde eine Zeit lang beinahe zur Einöde, und als die aus mehrern Stämmen bestehenden Alemannen sich endlich im 5. Jahrhundert hier niederließen, verloren sich die wenigen übrig gebliebenen Römer oder alten Einwohner, ihre Sprache und Sitten so, daß nur einzelne Spuren Römischer Namen bei Personen oder Orten in den spätern Jahrhunderten angetroffen werden. Durch die Folgen der Schlacht bei Tolbiac (Zülpich), 496, wurden die Alemannen Untergebene der Franken und ihres Beherrschers Chlodwig, und Hörigkeit war das Loos der Besiegten. Ob die Gegend zwischen der Reuß und dem Bodensee sich sogleich dem Sieger unterworfen, oder ob sie sich eine Zeit lang unter den Schutz des Ostgothischen Königs Theoderich gestellt habe, ist ungewiß, später gehörte sie zu Austrasien und in der Folge erstreckte sich auch bisweilen die Burgundische Herrschaft in dieselbe hinüber.

Der Anbau und die Bevölkerung nahmen zu und die vielen Namen von Orten, die sich im 8. Jahrh. vorfinden, lassen darauf schließen, daß ein Theil derselben schon in den vorhergehenden vorhanden gewesen sei. Auch geht aus der Legende der Heiligen Felix und Regula wenigstens eine hohe Wahrscheinlichkeit hervor, daß in

Digitized by Google

der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts der Ort Zürich bereits von einiger Bedeutung war.

Von der Stiftung der Probstei zum Großmünster und der Frauenmünsterabtei bis auf die Brunsche Staatsumwälzung.

Viele Ueberlieferungen unterstützen die Behauptung, daß Carl der Große in Zürich sich bisweilen aufgehalten oder wenigstens diese Gegend besucht habe. Das Haus, welches er nach der Sage bewohnt haben soll, gehört einem hohen Alterthume an, allein diese Sage wird durch keinen geschichtlichen Beweis unterstützt. Glaubwürdiger ist es, daß er für die Brüderschaft bei der Kirche zu St. Felix und Regula (dem Großmünster) und für diese selbst sich wohlthätig bezeigt. Diese Brüderschaft (das Chorherrenstift, die Probstei) hatte schon bedeutende Besitzungen und Gerichtsbarkeit zum Theil in der Nähe von Zürich.

Sein Enkel Ludwig der Deutsche, König der Ostfranken, dem in der Theilung des Reiches das östliche Helvetien zugefallen war, stiftete 853 die Frauenabtei (den Frauenmünster), die, gleich dem Großmünster, den Namen St. Felix und Regula erhielt, und deren beide ersten, auf einander folgenden Vorsteherinnen seine Töchter, Hildegard und Bertha, waren. Er schenkte ihr die dortige Curtis mit ihren Zubehörden, das Ländchen (pagellum) Uri und verlieh ihr eine vollständige Immunität, die sie von jedem andern Richterstabe frei machte, so daß Carl der Dicke 878 sagte, seine Schwester Bertha habe das Kloster mit königlicher Gewalt besessen.

Damals und schon früher gehörten Zürich und sein jetziges Gebiet zum Thurgau, von dem sich im folgenden Jahrhundert der Zürichgau unterschied, doch blieb der nordöstliche Theil des nunmehrigen Cantons beim Thurgau. In einer Urkunde von 952 nennt Kaiser Otto I. den Zürichgau und in demselben die Grafschaft des Guido. Die vielen Namen und Angaben von Ortschaften, die wir in Urkunden finden, beweisen, daß die Bevölkerung über alle Landestheile verbreitet war. Zahlreich wahren die Freien, meistens im Besitze großer Güter, und ohne Zweifel weit zahlreicher die Hörigen (servi).

Auf dem Lindenhofe stand die Pfalz (palatium) des Kaisers oder des Königs, wo ein Verwalter dessen Einkünfte bezog und die Beherrscher ihr Absteigequartier nahmen. Wahrscheinlich befand sich daselbst auch der Gerichtsplatz. Noch im Jahre 1172 findet man in einer Urkunde die Worte: **Actum est Turegi in palatio regis.** Die Bewohner des Vicus waren Reichsleute (fiscalini) und aus der Verleihung der Immunität ging die ursprüngliche Oberherrlichkeit der Aebtissin über den Ort hervor.

Die Entstehung der Stadt läßt sich nicht genau angeben, denn schon vor der Zeit der Einfälle der Madscharen war in Zürich eine Festung. Die Stiftungsurkunde der Frauenmünsterabtei sagt noch: in vico Turego, eine andere Urkunde des Stifters, von 858, setzt die Abtei ebenfalls in den vicus Turegum. Eine Schenkungsurkunde des Königs Carl, von 878, spricht dagegen von der Abtei in castello

Digitized by Google

Turego, ebenso eine desselben Herrschers von 879. Gleichwohl wird in einer Urkunde des Kaisers Otto **I.** von 952 wieder gesagt: **monasterium situm in vico Turegum**, allein der Inhalt derselben zeugt von keiner genauen Kenntniß der Lage der Ortschaften, und eine Urkunde von 972 spricht von **Purchardus turegiensis castri advocatus.** Das Wort **civitas** trifft man in unsern Urkunden zum erstenmale in der oben erwähnten der Abtei von 928 an. Die Benennung **oppidum** findet man zuerst in einer Urkunde des Klosters Cappel von 1242; dennoch erscheinen die **cives castri turicensis** noch in einer Urkunde des Klosters Oetenbach von 1282.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß am rechten Limmatufer das Castrum zuerst nur von dem Bogen unter dem Hause zur Kerze bis an denjenigen unter den Fleischbänken (der Metzg) reichte und am linken Ufer bloß eine Art von Brückenkopf bildete, der von dem rothen Thurme und dem Thurme beim Schwert geschützt wurde. Allmälig dehnte der Umfang sich bis an die sogeheißenen Ritterthürme aus, wovon die äußern vermuthlich erst bei spätern Erweiterungen erbaut wurden. Das Dasein von Ansiedelungen flußaufwärts und abwärts geht aus den noch vorhandenen Namen zweier Stadttheile, Oberdorf und Niederdorf, hervor. Endlich wurden sowohl diese, als die Ausdehnung nach dem Berge hin durch die mit 7 Thürmen versehene Stadtmauer begrenzt, außerhalb welcher noch ein tiefer, trockener Graben sich hinzog. Auch am linken Limmatufer wurde die Stadt von Zeit zu Zeit erweitert, bis da, wo der Seecanal oder sogenannte Fröschengraben herabfließt, an dessen innerer Seite eine hohe Mauer mit 8 Thürmen die Stadt beschützte. Am linken Rande des Grabens war bis zum Rennwegthore ein erhöheter Vorwall, längs dessen noch eine Mauer und ein kleinerer Wassergraben sich befanden. Um die Stadt her breiteten sich nach allen Seiten einzelne Häuser aus. Ueber die Zeit der Anlegung der großen Stadtmauern und Graben ist keine Gewißheit vorhanden und die Vermuthungen erstrecken sich vom 12. Jahrhundert bis in das 10. hinauf.

Gleichwie früher Osthelvetien ein Theil des Herzogthums Alemannien wurde, so gehörten der Thurgau und der Zürichgau zum Herzogthum Schwaben. Als der Kleinburgundische König Rudolf **II.** um das Jahr 919 in dasselbe eindrang, wurde er von dem Herzog Burkhard in der Nähe von Winterthur geschlagen.

Viele Namen von Grafen nicht nur des Thur-, sondern auch des Zürichgaues finden sich schon in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts. Die ersten, denen es gelungen ist, auf einem bestimmten Sitze das Amt eines Grafen in ihrer Familie erblich zu machen waren die von Kyburg, die einige Schriftsteller bis in das Carolingische Zeitalter hinaufreichen lassen und deren Zweige sich auch auf andere benachbarte Vesten ausdehnten. Im 3. Jahrzehend des 11. Jahrhunderts fühlte Graf Werner von Kyburg sich schon so stark, um dem Kaiser Conrad **II.** sich zu widersetzen, als dieser den Herzog Ernst von Schwaben bekriegte, der es versucht hatte, dem Kaiser die Burgundische Erbschaft streitig zu machen und dadurch sein eigenes Verderben veranlaßte.

Digitized by Google

Als der Kaiser nach der Ueberwältigung der Burgunder 1033 nach Deutschland zurückkehrte, soll er in Zürich einen Aufenthalt gemacht, und die Wittwe des letzten Burgundischen Königs, Rudolf **III.**, mit den Großen ihres Landes, die dem Kaiser ihre Unterwerfung erklärten, sich daselbst eingefunden haben. Kaiser Heinrich **III.** hielt sich zu wiederholten Malen in dieser Stadt auf und feierte daselbst hohe Festtage. Zwei seiner Verordnungen, die in den Lombardischen Gesetzen sich finden, erließ er in Zürich in Versammlungen der Lombardischen Abgeordneten, dergleichen schon vor ihm von den Königen und Kaisern daselbst waren gehalten worden, wenn sie nicht nach Italien gingen.

Rudolf, dem die Kaiserin Agnes, die Mutter des Kaisers Heinrich **IV.**, mit Zurücksetzung des Herzogs von Zähringen, das Herzogthum Schwaben gegeben hatte, der es aber während der Kämpfe dieses Kaisers mit dem Pabste dennoch mit dem letztern hielt und sich als Gegenkönig aufstellen ließ, soll oft in Zürich gewesen sein. Die Uebel dieses Krieges fielen auch auf den nördlichen Theil des jetzigen Cantons, weil der Graf von Kyburg und der Freiherr von Regensberg auf der Seite Rudolfs standen, der Abt Ulrich von St. Gallen hingegen unerschütterlich für den Kaiser kämpfte, 1079 das Stammschloß des mächtigen Grafen Hartmann einnahm und dessen Sohn gleichen Namens gefangen wegführte.

Durch eine auf dem Reichstage zu Mainz 1097 getroffene Uebereinkunft entsagte der Herzog von Zähringen seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Schwaben und erhielt dafür von Heinrich **IV.** neben der Rückerstattung früherer Besitzungen im Breisgau die Advocatie über die Abtei, das Chorherrenstift und Castrum Zürich. Die erste zuverläßige Erwähnung eines Reichsvogtes der Stadt Zürich finden wir in der oben angeführten Urkunde von 972. Die Landgrafschaft über den Zürichgau übte nach der Mitte des 11. Jahrhunderts der Graf von Nellenburg aus. Heinrich **IV.** entzog sie ihm während seiner Kämpfe um die Krone und übertrug sie dem Grafen Arnold von Lenzburg, seinem getreuen Anhänger. Die Zähringische Reichsvogtei über Zürich war der Anfang der Fürstengewalt der Zähringer über einen Theil des östlichen Helvetiens, die in den Händen eines so mächtigen Stammes sich leicht forterbte und bis 1138 ungestört dauerte, wo der Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben, der nachherige Kaiser Friedrich der Rothbart, den Herzog Conrad von Zähringen, der die Königswürde seines Oheims, des Kaisers Conrad **III.**, nicht anerkennen wollte, in seinen Besitzungen angriff und Zürich eroberte, das damals schon ein ansehnlicher Ort war, von dem Otto von Freisingen sagt: **Nobile Turegum multarum copia rerum.** Ob bereits zu jener Zeit oder aber später die Reichsvogtei den Zähringern entzogen worden sei, ist nicht zu bestimmen; zuverläßig finden wir sie 1165 im Besitze des Herzogs Welf, aus Baierischem Stamme, dann aber 1176 wieder in den Händen des Herzogs Berthold **IV.** von Zähringen.

Zu den großen Veränderungen, welche am 14. Februar 1218 der Tod Bertholds **V.**, des letzten Sprößlings des Helvetisch-Zähringischen Stammes, hervorbrachte, gehörte auch, daß Kaiser Friedrich **II.** schon nach vier Wochen die Kastvogtei über die beiden Stifte

Digitized by Google

und wahrscheinlich auch über die Stadt an sich zog und daß Zürich, von dem es nicht klar ist, ob es früher eine Reichsstadt gewesen sei, sich in die Reihe derselben erhob, dem Kaiser und nachher seinem Sohne, während der Graf von Kyburg päbstlich gesinnt war, in ihren Kämpfen mit den Päbsten und andern Gegnern unerschütterlich treu blieb, viele Jahre lang dem päbstlichen Banne trotzte und es nicht achtete, daß deßwegen alle seine Geistlichen, die Barfüßer ausgenommen, Jahre lang die Stadt verließen. Besondere Reichsvögte erhielt es bald wieder. Nach dem Tode des Königs Conrad **IV.**, des Sohnes Friedrichs **II.**, trat Zürich 1255 mit mehr als 60 Städten in einen Bund zu wechselseitigem Schirme des Handels und Verkehrs gegen den eigenmächtigen, oft räuberischen Adel und andere Störer der Sicherheit. Zu dieser Zeit verwandelten die Vormünder Conradins (des Sohnes des Königs Conrad), der nachher durch sein tragisches Ende auf dem Blutgerüste als Schlachtopfer eines Einverständnisses zwischen Römischer und Französischer Politik die Theilnahme der Nachwelt an sich fesselte, die standhafte Anhänglichkeit der Zürcher an das Hohenstaufische Haus in erbitterte Feindschaft, weil sie ihre Herrschaft auch über die Bürger von Zürich ausdehnen wollten und die ihre Kraft bereits fühlende Reichsstadt wieder zur Schwäbischen Landstadt zu machen versuchten. Richard von Cornwall, der von einigen Kurfürsten zum Deutschen Könige gewählt, in das Reich und bis in das Elsaß kam, vernichtete diese Ansprüche auf Zürich durch eine Urkunde vom Jahre 1262 und entsetzte sogar Conradin seines Herzogthums Schwaben.

Die Frauenmünsterabtei behauptete fortwährend Gerichtsbarkeit über die Stadt und einige ihrer Umgebungen. Ihr standen das Münzrecht und noch andere Befugnisse zu. Die Aebtissin führte den Fürstentitel. Es sind mehrere Urkunden vorhanden, in welchen die Könige bei Erneuerung der Reichslehen ihr den Fürstentitel geben. König Heinrich, der Sohn Friedrichs **II.**, z. B. nennt sie in einer Urkunde **princeps noster**; doch findet man nicht, daß die Abtei jemals den Blutbann besessen und eine volle Landesherrlichkeit ausgeübt habe. Ihre Hofbeamten waren nicht selten von hohem Stande. Durch schlechte Verwaltung, bisweilen auch durch die Eigenmacht ihrer Kastvögte, sank sie zu verschiedenen Malen sehr herab und wurde deßwegen zu Veräußerungen genöthigt.

Dieß war günstig für die Erhebung der Stadt und die Macht des Rathes. Es ist ein Verzeichniß der Rathsglieder vorhanden, das die Jahrszahl 1111 führt, dessen Zuverläßigkeit aber zweifelhaft ist. Eine etwas sicherere Angabe enthält eine Urkunde Heinrichs (**VII.**) aus dem Jahre 1220. Im 13. Jahrhundert werden die Rathsglieder, mit Nachahmung des Lombardischen Gebrauches, **consules** genannt. Eine Urkunde von 1259 zählt sie unter diesem Namen auf. Damals und bis auf die Brunsche Staatsumwälzung wechselten 3 Abtheilungen oder sogeheißene Rathsrotten, jede aus 12 Männern bestehend, unter denen gewöhnlich, doch nicht immer, 4 Ritter und 8 aus den Geschlechtern oder achtbaren Bürgern waren, in der Regel von vier zu vier Monaten in der Stadtregierung ab. Der Richtebrief (die älteste Sammlung der Zürcherischen Rechtsübungen), welcher in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, zeigt, daß die Stadt und

Digitized by Google

ihr Rath schon bedeutende Rechte ausübten. Immer strebten der Rath und die Bürger nach Erweiterung ihrer Unabhängigkeit von der Aebtissin und nach Erwerbung neuer Rechte von dem Reichsoberhaupte. Die auf den Reichsvogt übergegangene Gerichtsbarkeit des Gaugrafen war am Ende des 13. Jahrhunderts sehr beschränkt geworden.

Durch Rhätien stand Zürich mit den Lombardischen Städten in naher Handelsverbindung, die sich vermehrte, als in einer nicht mehr auszumittelnden Zeit (vielleicht im 12. Jahrhundert) auch die Straße über den Gotthard geöffnet wurde. Arnold von Brescia kam in das Deutsche Zürich, fand daselbst einen Zufluchtsort und nicht nur in dessen Mauern, sondern in den benachbarten Gebirgen Beifall und Anhänger, auf welche sein Einfluß groß war, später sich nicht ganz verlor und zu jenem Widerstande gegen Roms Anmaßungen beigetragen haben mag.

Die weit ausgedehnte Grafschaft Kyburg brachte Graf Rudolf von Habsburg nach dem Tode des letzten Grafen Hartmann, 1264, an sich, nachdem er vorher den Bischof von Straßburg genöthigt hatte, der Schenkung zu entsagen, die Hartmann ihm über seine Besitzungen gemacht hatte. Sehr angesehen waren damals zwischen dem Albis und der Reuß die Freiherren von Eschenbach. Neben ihnen bestanden noch die Freiherren von Bonstetten, die von Wädensweil, und diejenigen von Regensberg, die so begütert waren, daß Leuthold es wagte, nicht nur die Zürcher, sondern auch den Grafen Rudolf zu befehden. Verderblich fiel dieses Wagestück aus. Wohl einverstanden zerstörten der Graf und die Zürcher mehrere Burgen des Freiherren, der so geschwächt wurde, daß sein Stamm verarmte und schon in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts erlosch.

Noch eine Zeit lang hielten die Zürcher sich fest an den Grafen, und er besuchte oft die Stadt, auch nachdem er 1273 zum Könige gewählt wurde. Er nahm im gleichen Jahre die Kastvogtei über Zürich und beide Stifte zu des Reiches Handen mit der Zusicherung, daß sie nie vom Reiche entfremdet werden sollten und ertheilte 1274 den Zürchern das wichtige Recht, daß man sie nicht vor fremde Gerichte fordern dürfe. In der Folge gab er sich großen Plänen für Erweiterung der Herrschaft seines Hauses hin und entfernte dadurch seine bisherigen Anhänger von sich. Schon 1277 führte man in Zürich Klagen über die drückenden Leistungen, die der König forderte und 1284 mußte der Abt von St. Gallen die Herrschaft Grüningen, die er von dem Freiherren von Regensberg erworben hatte, dem König durch Verkauf überlassen.

Zu Winterthur hielten die Grafen des Thurgaus oft das Gaugericht. Diesen nahe bei seiner Veste gelegenen Ort hatte 1180 der Graf Hartmann von Kyburg mit Mauern umgeben und zu einer Stadt erhoben, die schnell emporblühte und 1263 schon so viel Kraft besaß, um den in ihrer Nähe stehenden Thurm des letzten Kyburgischen Grafen, von dem sie sich bedrückt glaubte, zu zerstören. In der Folge zeichnete Winterthur durch feste Anhänglichkeit an den Habsburgisch-Oesterreichischen Stamm vor allen Oberländischen Städten sich aus und erhielt von demselben große Freiheiten. Wäh-

Digitized by Google

rend einer geraumen Zeit betrachteten die beiden an der Limmat und Sulach sich emporhebenden Städte sich mit Eifersucht, Zürich auf der Bahn der Reichsfreiheit, Winterthur als Oesterreichische Landstadt nach dem Ziele hinstrebend, angesehen in diesem Gaue zu sein.

Nach dem Tode Rudolfs schlossen Zürich, Uri und Schwyz am 16. October 1291, in unruhiger Erwartung bevorstehender großer Ereignisse, ein Bündniß auf drei Jahre, um einander zu schirmen, zu rathen und zu helfen. Es wird darin angenommen, daß wenn ein Herr einen Mann unter ihm habe, der hörig sei, derselbe ihm diene in der Gewohnheit als vor des Königs Zeiten und nach Recht. Will man ihn zu mehrerm nöthigen, soll man ihn schirmen u. s. f. Auch mit der Gräfin Elisabeth von Rappersweil und mit dem Bischofe Rudolf von Constanz schloß Zürich noch im gleichen Jahre Bündnisse.

Es hielt sich mit den meisten Herren und Städten dieser Gegenden treu an den neuen König Adolf von Nassau, den die Mehrheit der Kurfürsten zum Könige gewählt hatte. Als zwischen diesem und seinem Mitbewerber Albrecht, dem ältesten Sohne des verstorbenen Königs Rudolf, der Krieg ausbrach, zogen die Zürcher gegen das Oesterreichische Winterthur im Jahre 1292. Sie erfochten zuerst einen Vortheil, erlitten aber nachher eine schwere Niederlage, weil der feindliche Heerführer sie durch eine Kriegslist getäuscht und sie selbst die in der Nähe des Feindes immer unerläßliche Vorsicht vernachläßigt hatten; doch wurden weder ihr Muth, noch ihre Kraft dadurch gebrochen, denn als 1298 Albrecht, der nach der Ueberwindung und dem Tode des Königs Adolf den Deutschen Thron bestiegen hatte, Zürich mit seinem Heere belagerte, mußte er sich wieder zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit zeichneten sich auch die Zürcherischen Frauen, die bepanzert und bewaffnet den Feind von der Höhe des Lindenhofes irre gemacht hatten, durch ihre Klugheit und Entschlossenheit aus.

Nach der Ermordung des Königs Albrecht nahm Zürich eine wachsame Stellung an. Schwer traf die Blutrache um denselben die Freiherren von Eschenbach und von Wart und schonte auch ihre schuldlosen Freunde nicht. Als die Herzoge Friedrich und Leopold die dem Freiherren von Eschenbach zugehörende starke Veste Schnabelburg am Albis zu belagern gedachten, schlossen sie am 1. Aug. 1309 einen Vertrag mit Zürich, in welchem die Stadt sich ausbedung, daß das Belagerungsheer das Limmatthal von Dietikon her und das linke Seeufer nicht betreten solle und worin die Möglichkeit vorausgesetzt wurde, daß die drei Länder und der Graf von Rappersweil feindlich gegen die Herzoge auftreten könnten, wobei die letztern sich gegen Zürich sicher stellten, von dem sie vorauszusetzen schienen, daß es in einem freundschaftlichen Verhältnisse mit den Waldstätten und Luzern stehe. Nach der Eroberung der Vesten deren von Eschenbach brachte Oesterreich das ihnen zugehörende Freiamt an sich, und die Königin Agnes schenkte den Zürchern das Sihlfeld und den Sihlwald.

An dem Zuge gegen die drei Länder und an der Schlacht am Morgarten, 1315, nahmen die Zürcher und die Winterthurer thätlichen Antheil und erlitten dabei Verlust. 1327 trat Zürich mit an-

Digitized by Google

dern Städten und den drei Ländern in eine Verbindung zum Schutze des Landfriedens und 1331 begleiteten die Zürcher die drei Länder nach Livinen, um Verletzungen der Sicherheit der Gotthardstraße zu bestrafen. Als 1330 Kaiser Ludwig sich mit den Herzogen von Oesterreich aussöhnte und neben den Städten Rheinfelden, Schaffhausen und St. Gallen auch Zürich ihnen verpfändete, unterließ diese Stadt nichts, um dem Kaiser ihre Reichsunmittelbarkeit darzuthun und wirkte im folgenden Jahre zu Regensburg durch eine Botschaft von ihm die Loszählung von dieser Pfandschaft aus, was auch der Stadt St. Gallen gelang.

Seit einer langen Reihe von Jahren hatte Zürich sich durch schwierige Verhältnisse durchgearbeitet und obgleich Spuren vorhanden sind, daß während dieser Zeit Versuche gemacht wurden, eine Zunftverfassung einzuführen, welche Bestrebungen der Rath niederschlug, so scheint doch das Ansehen des letztern stark gewesen zu sein, weil weder der schwere Verlust bei Winterthur, noch derjenige am Morgarten oder andere nachtheilige Verhältnisse die Ruhe störten. Eingetretene ungetreue Verwaltung, Rechtsverweigerungen und Verzögerungen, sowie Anmaßungen der Regierenden störten diesen ruhigen Zustand. Ohne Zweifel trug aber auch das Selbstgefühl bei, das in jedem Freistaate sich bei den Zurückgesetzten entwickelt, sobald sie in Einsicht und Vermögen sich erheben, ihre Kräfte erkennen und fühlen, daß auch sie zur Theilnahme an der Leitung der Angelegenheiten befähigt seien. Im Jahre 1336 erfolgte eine Umwälzung, durch welche die bisherige Regierung gestürzt, ein Theil der Räthe verbannt, eine Zunftverfassung mit einem aus Räthen und Zunftmeistern bestehenden Rathe eingeführt und Rudolf Brun, einer der bisherigen Räthe von Geschlechtern, als Bürgermeister mit ungewöhnlichen Befugnissen an die Spitze des neuen Regimentes gesetzt wurde, das der geschworene Brief (die neue Verfassung) Neuerung nennt. Die Aebtissin und das Chorherrenstift treten in der Verfassungsurkunde so auf, daß diese mit Gunst und Willen der Aebtissin und mit dem weisen Rathe des Probstes und seines Capitels verfaßt ist. Die Aebtissin erlaubt die Veränderung, der Probst und das Capitel hängen nur ihr Siegel an die Urkunde. 1337 ertheilte Kaiser Ludwig seine Bestätigung und nimmt in die Urkunde die Beschuldigungen auf, die der gestürzten Regierung gemacht worden.

Von der Brunschen Staatsumwälzung bis zum alten Zürichkriege.

Durch die Brunsche Staatsumwälzung scheinen weder Kunstfleiß noch Wohlstand sich gehoben zu haben, und manche Reibung war Folge davon. Aus dem Schutze, den die gestürzten Regenten bei dem Grafen von Rappersweil fanden, ging 1337 ein Krieg hervor, in welchem der Graf Diethelm von Toggenburg und die Schwyzer mit Zürich verbunden waren und worin Einbußen mit Vortheilen abwechselten. Ein Versuch, den die Vertriebenen 1350 machten, mit Hülfe des Grafen von Rappersweil durch eine Verschwörung oder nächtlichen Ueberfall (Mordnacht) die neue Staatsform umzukehren, mißlang.

Viele der Einverstandenen wurden erschlagen, und 37 büßten das Wagniß theils durch das Schwert, theils durch das Rad. Mit

Digitized by Google

Grund gegen den Grafen von Rappersweil erbittert, befehdeten die Zürcher seine Landschaft, nahmen Alt- und Neurappersweil ein und übten große Härten gegen die unschuldigen Einwohner der Stadt aus.

Ein Krieg mit Oesterreich entspann sich, der vier Male dessen Schaaren, im letzten, 1354, auch den Kaiser Carl IV. und ein Reichsheer vor Zürichs Mauern führte. Um sich zu stärken, hatte diese Stadt 1351 einen ewigen Bund mit den 4 Waldstätten zu gegenseitiger Hülfe in einem bestimmten Bundeskreise geschlossen. Die Verbindung ist aber noch nicht ganz gleich; denn die Waldstätte behalten ihren besondern Bund sich vor. Zürich, als ansehnliche Reichsstadt, wurde nun eine Vormauer der Eidsgenossen, die es in seinen damaligen Bedrängnissen unterstützten.

Ein merkwürdiges Beispiel, wie sehr ein schlauer Volksmann eine Zeit lang die Gunst seiner Mitbürger fesseln und sich ungewöhnlich hoch heben kann, zugleich aber auch, wie Untreue und Selbstsucht beinahe immer von der strafenden Gerechtigkeit erreicht werden, gibt eine genaue Prüfung der Geschichte Bruns. Rühmlich stehen neben ihm Maneß und Stüki, und der ehrenvolle Sieg, durch den sie 1351 bei Tätweil die kleine Heerschaar der Zürcher aus dem zweideutigen Zuge rettend zurückführten, den Brun unternommen hatte, verdient mehr als dieß bisher geschah, in der Reihe der glorreichen Schweizerschlachten aufgezählt zu werden.

Da Zürich sich gegen alle Angriffe behauptet hatte, wurde versucht, durch einen erkünstelten Ausspruch des Kaisers die eidsgenössische Verbindung, die während des Krieges durch Glarus, Zug und Bern verstärkt worden war, aufzulösen, und 1356 schloß Brun, von Oesterreich gewonnen, eigenmächtig einen Bund mit dieser Macht, durch den das nämliche erreicht werden sollte; doch vereitelte das schnelle und kräftige Einschreiten der Eidsgenossen den arglistigen Plan.

Carl IV. gab später der Stadt Zürich viele Beweise seiner Gewogenheit. Im Jahre 1362 verlieh er ihr ein Landgericht, gleich demjenigen von Rottweil, das aber nach einiger Zeit wieder einging, ertheilte ihr auch das Recht, daß wenn eine Manns- oder eine Weibsperson ein Jahr und einen Tag lang in Zürich diene (Dienste leiste) oder haushalte und Niemand nach ihr frage, sie von der Leibeigenschaft frei sein soll u. a. m. Auch schenkte er der Stadt in demselben Jahre den Zürchersee mit Fischereien, Bännen und Nutzungen von der Stadt bis an die Hurden (das Dörfchen Hurden).

Die, neun Jahre nach Bruns Tod durch dessen Söhne, Bruno (Probst am Münster) und Herdegen, veranstaltete Aufhebung des Luzernerischen Schultheißen Gundoldingen in der Nähe von Zürich und das zweideutige Benehmen eines Theiles der Räthe bei diesem Ereignisse verursachte eine Bewegung unter den Bürgern, durch welche die Frevelthat bestraft, die Gewalt der Zunftmeister und das demokratische Princip erhöht und auch 1373 der zweite geschworne Brief veranlaßt wurde. Der aus der Geschichte der Eidsgenossen bekannte Pfaffenbrief, den Zürich, die Waldstätte und Zug in dem Jahre 1370 schlossen, war auch eine Folge jenes frevelhaften Ereignisses. Der Einfall Ingelrams von Couey bewog Zürich und Bern, zum Zwecke des Widerstandes, ein Bündniß mit Oesterreich 1375 zu schließen; doch

Digitized by Google

trat es 1385 neben Bern, Solothurn, der Stadt Zug und dem äußern Amte daselbst mit 51 Rheinischen, Schwäbischen und andern Städten in einen Bund zu gegenseitigem Schutze, in welchem die Möglichkeit eines Krieges mit Oesterreich vorausgesetzt wird.

Im Sempacherkriege zerstörten die Zürcher die Veste der Herren von Rümlang, das Schloß Moosburg bei Illnau u. s. f. Sie verbrannten Bülach, zogen vor Wesen, Regensberg, schädigten die umliegende Gegend, schlugen in einem fünfstündigen Kampfe einen mehrere Male wiederholten Angriff der Oesterreicher in der Nähe von Altregensberg zurück und brachten eine große Beute nach Hause.

Eine Oesterreichische Partei scheint in der Stadt fortgedauert zu haben. Die Verbindung, die sich die Gesellen vom Fuchs nannte, mag gegen das heimliche Treiben derselben gestiftet worden sein. Dem Rathe kam sie gefährlich vor und sie wurde aufgehoben. Im Jahre 1393 traten die Oesterreichisch Gesinnten, an deren Spitze der Bürgermeister Rudolf Schön stand, so weit hervor, daß der Rath ohne Zuthun des großen Rathes einen Bundesvertrag mit dem Herzoge Leopold III. vorbereitete, ähnlich demjenigen mit den Eidsgenossen, der nicht nur beim Ausbruche eines neuen Krieges den Zürchern die Neutralität, sondern, wenn sie deßwegen von den Eidsgenossen angefochten würden, ihnen Oesterreichs Hülfe zusichern sollte, und sie sogar zur Unterstützung Oesterreichs gegen die Eidsgenossen verpflichtete. Wie vor 38 Jahren eilten die verletzten Eidsgenossen nach Zürich. Der Rath wollte seinen Plan nicht aufgeben; allein der große Rath, von den Bürgern, auf welche die eidsgenössischen Boten, selbst auf öffentlichen Plätzen, eingewirkt hatten, unterstützt, verweigerte die Bestätigung des Bundes, der den Namen des Bösen erhielt. Die Gemeinde versammelte sich, verwarf ihn vollends, entsetzte den Bürgermeister und durch das Urtheil des großen Rathes wurden er und eine Anzahl seiner Gehülfen verbannt. Ein neuer geschworner Brief (der dritte) trat an die Stelle des Vorhergehenden. Er beschränkte die Befugnisse des Rathes und der Bürgermeister, verordnete, daß die Rathsherren nicht mehr allein aus der Constafel gewählt werden sollen, hob die Macht des großen Rathes und stellte ihn als die höchste Gewalt auf, doch so, daß Angelegenheiten des Reiches oder der Eidsgenossen oder auch Kriege und Bündnisse der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, wenn die Mehrheit des großen Rathes es nöthig finde. Die Zustimmung der Aebtissin ist nicht viel mehr, als eine dem schon gefaßten Beschlusse nachfolgende Förmlichkeit.

Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts war Zürich ohne äußere Besitzungen auf ein enges Weichbild beschränkt, das bis auf die Staatsumwälzung von 1798 durch die sogenannten Kreuzsteine genau bezeichnet war, in neuerer Zeit aber nur noch einige Innungsrechte begründete. 1358 machte die Stadt die erste herrschaftliche Erwerbung, der sie in den folgenden Jahren an beiden Seeufern und an der Limmat mehrere andere beifügte. Der glückliche Ausgang des Krieges gegen Oesterreich, den die Schweizergeschichte den Sempacherkrieg nennt, entwickelte ein Streben nach Selbstständigkeit und Macht und richtete die Politik auf neue Erwerbungen, die im ersten Jahr-

Digitized by Google

zehend des folgenden Jahrhunderts sich über Grüningen (mit Stäfa), Greifensee, Regensberg und Bülach ausdehnten. 1400 hatte Zürich von König Wenzel auch den Blutbann und das Recht erhalten, die Stelle eines Reichsvogtes durch ein Mitglied seines Rathes zu besetzen.

Im Jahre 1404 erregte die Entzweiung zwischen der Stadt Zug und den dasigen äußern Gemeinden und der Anschluß der Schwyzer an die letztern, wegen der Nähe des Schauplatzes dieser Zerwürfnisse, die besondere Aufmerksamkeit Zürichs und veranlaßte eine Kraftäußerung, die in Verbindung mit derjenigen anderer Eidsgenossen Gewaltthätigkeiten schnell verhütete und die Ruhe bald wieder herstellte. Feindlich berührten kurz nachher die Streifzüge der durch harte Bedrückung von Seite der Abtei St. Gallen zu Erkämpfung ihrer Freiheit aufgeregten Appenzeller die damals noch nicht Zürich angehörende Grafschaft Kyburg und die Herrschaft Andelfingen.

Von wichtigen Folgen waren die gegen Herzog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1415 ausgesprochenen Bann- und Achtserklärungen. In Verbindung mit den andern Orten hatte Zürich 1412 nach dem Wunsche des Herzogs Friedrich den Frieden oder Waffenstillstand mit ihm auf 50 Jahre verlängert und gleich jenen sich zuerst geweigert, der Aufforderung des Königs Sigmund, zu Ergreifung der Waffen gegen den Geächteten Folge zu leisten; doch bald riß das Vorschreiten der Berner die Zürcher, wie die meisten übrigen Eidsgenossen hin. Es erwarb das freie Amt jenseits des Albis und in Gemeinschaft mit den Eidsgenossen die Grafschaft Baden, Bremgarten, Mellingen und die freien Aemter am linken Ufer der Reuß.

Die Oesterreichische Verpfändung der Grafschaft Kyburg hatte der König 1415 als Reichspfandschaft erklärt und 1424 gelang es Zürich, die Befugniß zu erhalten, diese große an das Thurgau und den Rhein grenzende Landschaft einzulösen. 1423 waren Zürich und Bern zum erstenmale in eine unmittelbare Verbindung getreten, durch welche man sich, ohne die Verpflichtungen gegen die Eidsgenossen und das Reich zu verletzen, gegenseitige Unterstützung verhieß.

Die bei den Zürchern, wie bei den andern Eidsgenossen stets lebendige Begierde nach Vergrößerungen sah sich gegen West und Süden bereits durch die Besitzungen seiner Bundesbrüder beschränkt. Ueber den Rhein sich auszudehnen, konnten die Erwartungen nicht groß sein. Gegen Osten öffneten sich Aussichten, die bei Anwendung größerer Bedachtsamkeit hätten verwirklicht werden können. Der über eigenthümliche und verpfändete Landschaften bis in Rhätien, über den Vorarlberg und tief in Oberschwaben hinaus gebietende und mit harter Hand herrschende letzte, kinderlose Graf Friedrich **VI.** von Toggenburg hatte schon 1400 ein Burgrecht mit Zürich geschlossen und dasselbe 1405, endlich 1416 bis auf 5 Jahre nach seinem Tode erneuert. Doch auch mit Schwyz war er 1417 und 1428 durch ein Landrecht in enge Verbindung getreten, ohne Zweifel, weil er glaubte, zuerst gegen Oesterreich und seine eigenen Unterthanen, dann gegen die unbändigen Appenzeller bei den Eidsgenossen einen Rückhalt zu finden und ihre bereits von allen Nachbarn gefürchtete Kraft unschädlich für ihn zu machen. Zwei Männer, der Bürgermeister Rudolf Stüßi von Zürich und der Landammann Ital Reding der ältere von

Digitized by Google

Schwyz, die an der Spitze ihrer durch gegenseitige Eifersucht befangenen Cantone standen, von ihren Freunden unterstützt, wetteiferten mit einander, indem jeder das Ansehen und die Macht des seinigen, über die des benachbarten emporzuheben strebte. Beide waren hochgesinnt, aber Redings kluge Gewandtheit erreichte ihren Zweck, während Stüßi allmälig durch ein zu hohes Selbstgefühl und durch blinde Vaterliebe gegen seinen Sohn hingerissen, der am Hofe des Grafen sich dessen Unwillen zugezogen, Friedrich von Zürich entfernte. Umsichtig hatte es früher keinen Gebrauch von der Befugniß gemacht, die Pfandschaft über Gaster und Sargans einzulösen, die ihm der König Sigmund ertheilt hatte, aber später trachtete es nicht, die Fehler seines Bürgermeisters zu vergüten, und versuchte es, zu seinem Vortheile dem Grafen ein Vermächtniß abzudringen, wodurch sowohl dieser als dessen Anverwandte noch mehr auf die Seite der Schwyzer hinübergezogen wurden, die nach dem am 30. April 1436 erfolgten Tode des Grafen diese aufs neue für sich gewannen. Nicht weniger erwarben die Schwyzer auch die Anhänglichkeit der Angehörigen, um die es zunächst zu thun war und ließen sogleich Tuggen und die obere March sich huldigen. Nur im Sarganserlande, wo gegen Oesterreich und die Herren von Werdenberg, die frühern Besitzer dieser Gegend, eine gereizte Stimmung sich zeigte, herrschte bei Vielen der Wunsch vor, unter Zürichs Oberherrlichkeit zu kommen. Unwillig überließ nun 1437 der Herzog Friedrich, welcher zugleich die Pfandschaft über Gaster einlöste, diejenige von Sargans dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans. Uznach, welches die den Zürchern ergebene Wittwe des Grafen diesen geschenkt hatte, verweigerte, von Schwyz aufgemuntert, Zürich die Huldigung, bis über die Rechte der Gräfin und den letzten Willen des Grafen entschieden sei. Die Uznacher waren um so viel hartnäckiger geworden, da Stüßi durch erniedrigende Worte ihre Widersetzlichkeit hatte niederschlagen wollen. Noch tiefer verwundet wurden die Zürcher durch ein Landrecht, welches Schwyz und das mit ihm einverstandene, früher von Zürich gekränkte Glarus 1437 mit Gaster und Uznach schloßen. Zürich griff dieses Landrecht als bundeswidrig an. Mancherlei Versuche einer Ausgleichung mißlangen. Zürich, welches durch ein anderes Landrecht jener beiden Orte mit Toggenburg noch eifersüchtiger geworden war, wollte das eidsgenössische Recht nicht anerkennen. Endlich entschieden 19 eidsgenössische Schiedsrichter einmüthig, das Landrecht mit Gaster sei gültig, weil der Herzog, gereizt durch die Absichten der Zürcher auf das Sarganserland, dasselbe unter Vorbehalt seiner Einkünfte genehmigt hatte, und bestätigten mit Mehrheit dasjenige mit Uznach, wenn bewiesen werde, daß der verstorbene Graf dazu eingewilligt habe. Schwyz und Glarus schritten nun weiter vor. Sie nöthigten die Wesener, die früher sich nach Zürich hingeneigt hatten, und ebenso die Gasterer, von der Verwaltung der Vogtei abzustehen, die der Herzog ihnen auf unbestimmte Zeit überlassen. Als vollends der Herzog Gaster und Wesen um 3000 Gulden, die Erben des Grafen Friedrich Uznach um 1000 Gulden und der Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans das Sarganserland um 1800 Gulden, die Bern vorschoß, an Schwyz und Glarus verpfändeten, wurde die Erbitterung der Zürcher noch höher gesteigert, und die laute Aeußerung derselben entfernte die Eids-

Digitized by Google

genossen, die durch Zürichs Weigerung das eidsgenössische Recht anzuerkennen diesem Mitstande bereits abgeneigt worden waren, noch mehr von demselben. Von den Oesterreichischen Besatzungen der Schlösser Freudenberg und Nydberg beunruhigt und geschädigt, riefen die Sarganser, mit denen Zürich in ein Burgrecht getreten war, seine Hülfe an, und als eine Schutzwache nicht hinreichte, zogen die Zürcher, ungeachtet die Eidsgenossen nicht nur ihre Mahnung zurückwiesen, sondern sie selbst abmahnten, im Mai 1437 in das Sarganserland, wo beide Schlösser eingenommen und zerstört wurden. Hieraus entstand ein feindliches Verhältniß mit Oesterreich. Es wurden zwar Stillstände geschlossen, bei denen die Kirchenversammlung zu Basel und der neue König Albrecht II. vermittelten, nichts desto weniger aber Zürcherischen Kaufleuten im Tyrol die Waaren weggenommen. Die Anfrage des Herzogs, ob die Eidsgenossen den fünfzigjährigen Frieden halten wollen, beantworteten die 3 Länder, Bern und Glarus sogleich bejahend und Zürich hielt sie für ganz einverstanden mit Oesterreich, vor allem aus die Schwyzer für die Anstifter der erlittenen Beschädigungen.

Von dem alten Zürichkriege bis auf die Reformation.

Schon hatten sowohl die Zürcher als Schwyz und Glarus nicht nur im Mai 1439 die Grenzen besetzt, sondern am Etzel kam es zu Thätlichkeiten, wobei die Zürcher, die unvorsichtig eine Auskundschaftung machten, 11 Mann einbüßten; doch gelang es den Eidsgenossen, die Feindseligkeiten wieder zu stillen. Eine eingetretene Theurung veranlaßte Zürich, die Getreideausfuhr gegen Schwyz und Glarus zu sperren, und beide Orte erwiederten dieß durch die Hemmung der Ausfuhr ihrer Landeserzeugnisse. Hierüber entstand ein neuer Rechtshandel. Die Schwyzer wollten die Zürcherische Anerbietung, die Sache durch Schiedsrichter erörtern zu lassen, nicht annehmen. Es war so weit gekommen, daß die Zürcher das Recht auf den König anboten (d. i. ihn als Richter vorschlugen) und alle eidsgenössischen Vermittelungsversuche fruchtlos blieben. Im Februar 1440 hatten die unparteiischen Orte beide streitenden Theile aufgefordert, sich der Feindseligkeiten zu enthalten, mit der Drohung, daß sie gegen den Angreifenden sich erklären würden; doch entfernten die Zürcher durch ihre Ungeneigtheit, das eidsgenössische Recht anzuerkennen, sie noch einmal von sich. Die Schwyzer und Glarner zogen im Vertrauen auf diese Stimmung nach dem Sarganserlande, welches sich ihnen unterwarf. Endlich sagten sie den Zürchern ab und erschienen am 2. November 2000 Mann stark wieder am Etzel, nachdem sie die Eidsgenossen gemahnt hatten. Diese folgten der Mahnung und Uri und Unterwalden, die noch unentschieden von Hause gezogen waren, ließen sich durch den Ausruf des Bannermeisters von Uri: „Verbiete mir Gott, daß ich die Banner von Uri wider die trage, die allewege auf Bundesrecht gedrungen haben" zur Anschließung an die Angreifer bewegen. Die Zürcher, welche am Fuße des Berges eine Stellung eingenommen hatten, wurden dadurch so überrascht, daß sie dieselbe verließen und an das andere Ufer des Zürchersees hinübersetzten. Die übrigen Eidsgenossen erklärten sich auch für Schwyz und Glarus.

Digitized by Google

Bald war der größte Theil des Zürcherischen Gebietes von den vereinigten Gegnern besetzt, und wo Widerstand geleistet wurde durch Raub und Brand hart mitgenommen. Endlich erklärte sich Zürich, die Bünde befolgen zu wollen und bot Hand zum Frieden. Dieser kam in Luzern zu Stande. Liegendes und Fahrendes, was Zürich über dem Wallenstaadersee (im Sarganserlande) besessen hatte, mußte an Schwyz und Glarus abgetreten werden; Pfeffikon, Wollerau, Hurden und die Ufenau an Schwyz. Die Herrschaft Grüningen, die bereits den Schwyzern und Glarnern gehuldigt hatte, erhielten die Zürcher nicht ohne Schwierigkeit wieder. Ihr 1362 mit dem Johanniterhause zu Wädenswil und den dortigen Herrschaftsleuten errichtetes Burgrecht mußte aufgegeben werden. Andere Streitfragen wurden an das eidsgenössische Recht gewiesen.

Die Härte dieser Bedingungen, der Eindruck, den Eroberungen eines Bundesgenossen auf die Abtretenden nothwendig hervorbringen, und ohne Zweifel auch die Vorwürfe, die auf Stüßi und seine Partei als Beförderer des unglücklichen Krieges fielen, wirkten so mächtig, daß Zürich sich nun an Oesterreich wandte. Der neue König Friedrich **III.** und seine Rathgeber gingen in der Hoffnung das, was sie in diesen Landen eingebüßt hatten, wieder zu erwerben, den Zürchern entgegen. Die vor einem halben Jahrhundert auf einige Staatsvorsteher beschränkte Hinneigung gegen Oesterreich dehnte sich jetzt auf die große Mehrheit des Rathes und der Bürger aus, und 1442 wurde zu Aachen mit dem Könige, als Haupt des Hauses Oesterreich, ein Bündniß geschloßen. „Er verspricht, die Zürcher auf ewig gegen diejenigen zu schützen, die sie mit Gewalt oder Unrecht schädigen. Der Bundeskreis umfaßt die damalige Eidsgenossenschaft, die Oesterreichischen Besitzungen in diesen Landen, Schaffhausen, und bis an das Vorarlbergische, auch einen Theil von Rhätien, von woher die Beamten auf die Mahnung der Zürcher ihnen zu Hülfe ziehen, auch wenn sie unversehens überfallen werden, unaufgefordert ihnen zueilen sollen; Zürich verheißt das Gegenrecht. Man öffnet sich Städte und Schlösser. Zürich verpflichtet sich, die Einlösung von Baden zu begünstigen, der König, die Landrechte mit Uznach und dem Toggenburg abzuschaffen; doch behält sich Zürich die eidsgenössischen Bünde vor."

Das befangene Zürich opferte Großes, das es im Besitze hatte, für ungewisse Hoffnungen auf. Die Grafschaft Kyburg, deren Wiederlösung zwar vorbehalten war, die aber der König schwerlich gefordert hätte, wenn Zürich mit den Eidsgenossen einig gewesen wäre, wurde bis auf den kleinen am linken Ufer der Glatt gelegenen Theil wieder an Oesterreich abgetreten. Der Aachenerbund, der in die Länge mit dem eidsgenössischen nicht bestehen konnte, ließ die Eidsgenossen in Zürich schon einen erklärten Widersacher erblicken, um so viel mehr, da unter der Form eines Landsfriedens noch eine zweite Verbindung unterhandelt wurde, an deren Spitze Zürich stehen und deren Glieder außer ihm die benachbarten Oesterreichischen Herrschaften, die Stadt Constanz, die Herrschaft Frauenfeld, Abt und Stadt St. Gallen, die Appenzeller und noch einige Herren, Städte und Landschaften sein sollten. Auch die eidsgenössischen Boten, die mit Ausnahme der Urner, welche an der Eroberung des Aargaues keinen Antheil genommen hatten, vergeblich beim Könige die Bestä-

Digitized by Google

tigung ihrer Freiheiten nachsuchten, wurden zum Beitritte eingeladen. Diese Verbindung kam zwar nicht zu Stande. Gleichwohl forderten die Eidsgenossen die Zürcher auf, dem neuen Bunde mit Oesterreich zu entsagen. Diese legten den Vertrag vor, bezogen sich auf den Vorbehalt der alten Bünde und auf das Bedürfniß, ihre Kaufleute vor Beeinträchtigungen zu schützen. Bern, von Solothurn unterstützt, versuchte umsonst eine Vermittelung und zog durch diese Bemühungen das Mißtrauen der übrigen sechs Orte auf sich.

Der König, der auf einer Reise durch seine oberen Lande nach Zürich kam, wurde mit Jubel empfangen. Wiederholte Tagsatzungen bewirkten keine Ausgleichung. Von einer solchen zu Baden blieb Schwyz weg und auf einer letzten, die zu Einsiedeln statt fand, weigerte sich Zürich, die Eidsgenossen über die Gültigkeit des Bundes mit Oesterreich entscheiden zu lassen, weil es sie in demselben vorbehalten und sein Bund mit den 4 Waldstätten ihm ein Bündniß dieser Art gestatte.

Am 20. Mai 1443 sagten die Schwyzer Zürich und Oesterreich ab, zogen an die Grenze und schlugen am 22., zwar nicht ohne Verlust, einen Angriff zurück, den die letztern durch eine Landung bei Freienbach auf sie gemacht hatten. Die Zürcher und Oesterreicher gingen über den Albis, verbrannten das Zugerische Dorf Blickensdorf, zogen sich aber bei der Annäherung der Eidsgenossen zurück und man versäumte es am 24., eine Abtheilung aus Zürich und die Seebewohner zu unterstützen, die einem Angriffe der Eidsgenossen am Hirzel lange muthig widerstanden, zuletzt aber nach gegenseitigem Blutvergießen mit bedeutendem Verluste unterliegen mußten. Durch Brand, Raub und andere Gewaltthätigkeiten schädigten die Sieger zuerst das linke Seeufer, dann noch verschiedene Theile des Zürcherischen Gebietes Wie es beim ersten Feldzuge die Urner und Unterwaldner gethan hatten, so erklärte jetzt das Kriegsvolk der Berner erst auf dem Anmarsche sich gegen Zürich. Alle Eidsgenossen vereinigten sich zum Angriffe und nur Bremgarten hielt sich an Zürich, dessen Land neue Beschädigungen erfuhr. Unternehmungen der Zürcher gegen Bremgarten, das sich den Eidsgenossen hatte ergeben müssen, und gegen die Stadt Weil wurden durch die Wachsamkeit der Besatzungen vereitelt. Einem neuen plötzlichen Anfalle der Eidsgenossen zogen die Zürcher und die Oesterreichische Besatzung entgegen, wurden aber am 22. Juli bei St. Jakob an der Sihl von der gegnerischen Uebermacht in die Stadt zurückgetrieben, indeß Stüßi durch seinen heldenmüthigen Widerstand zu Erleichterung des Rückzuges vieles beitrug und durch seinen Tod politische Fehler sühnte.

Ueber Baden gingen die Eidsgenossen unter neuen Verwüstungen an das andere Limmat-, von da an das rechte Seeufer und belagerten Rapperswil, dessen standhafte Vertheidigung einen Waffenstillstand hervorbrachte, der, weil er schlecht beobachtet wurde, den Namen des faulen Friedens erhielt. Vermittelungen unparteiischer geistlicher und weltlicher Drittmänner waren zu Baden fruchtlos und Zürcherische Abgeordnete, die sich daselbst den Eidsgenossen genähert hatten, mußten nach der Heimkehr in einem wilden Tumulte mit ihren Köpfen dafür büßen. Die Eidsgenossen, welche erfuhren, daß ein Fran-

Digitized by Google

zösisches Heer, um Oesterreich Hülfe zu leisten, in Bereitschaft gesetzt werde, zogen, um zuvorzukommen, im April 1444 aufs neue zu Felde und vereinigten sich zu Kloten, wo auch die Appenzeller zu ihnen stießen. Hier wurde die Belagerung des nahen Schlosses Greifensee beschlossen, das Wildhans von Breitenlandenberg vier Wochen lang mit einigen und sechzig Mann gegen die große Uebermacht vertheidigte. Ohne Unterstützung und aufs äußerste gebracht, mußte er sich ergeben und der leidenschaftliche Landammann Ital Reding, der Jüngere, bewirkte die Hinrichtung dieser Tapfern. Bald nachher begannen die Eidsgenossen die Belagerung der Stadt Zürich, die 60 Tage lang fortgesetzt wurde. Was die Zürcher bei der Annäherung der Belagerer nicht selbst verwüstet hatten, richteten diese während der Zeit der Einschließung zu Grunde, ohne daß die Stadt selbst bedeutende Beschädigungen erfuhr. Bei Stürmen und in andern Gefechten wurde mit Tapferkeit und Erbitterung gestritten. Alle Angriffe waren vergeblich. Als bei St. Jakob an der Birs, unfern von Basel, 1600 Eidsgenossen nach heldenmüthigem Widerstande bis auf wenige von einem weit überlegenen Französischen Heere aufgerieben wurden, dieses aber eine solche Einbuße erlitt, daß es entmuthigt wieder zurückkehrte, gelangte die Nachricht von diesem Kampfe früher nach Zürich als zu dem vor seinen Mauern liegenden eidsgenössischen Heere, und die Belagerten feierten sie mit solchem Jubel, daß sie den Belagerern, die spottend fragten, ob bei ihnen der Wein wohlfeil geworden sei, zuriefen: „Ihr könnet vernehmen, was eine Maß Blut vor Farnsburg gilt."

Den Kampf führte man auch auf dem See mit Schiffen und Flößen. Nach der Belagerung wurden die Feindseligkeiten durch kleinere Unternehmungen, die nichts entschieden, doch mit immer größerer Verheerung des Landes, vornämlich des Zürcherischen fortgesetzt, das zuletzt auch dem Feinde keine Hülfsmittel mehr gewährte.

Tagsatzungen, die Bemühungen des Conciliums zu Basel und andere Ausgleichungsversuche blieben wieder eine Zeit lang ohne Erfolg; doch war manche Deutsche Stadt den Eidsgenossen zugethan und viele Fürsten wünschten weder Oesterreichs Vergrößerung, noch theilten sie den Schweizerhaß des Adels, und die Eidsgenossen waren immer so klug gewesen, die Fürsten nicht gegen sich zu reizen, sondern vielmehr zu trachten, dieselben zu versöhnen. Endlich kam vornämlich durch die Bemühungen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu Constanz im Juni 1446 eine Grundlage des Friedens zu Stande. Mit Klugheit wurde auch während der nachfolgenden Unterhandlungen die Sache der Zürcher von der Oesterreichischen getrennt, ein Grundsatz nach dem andern festgestellt und die Bereitwilligkeit zu neuen Annäherungen dadurch vorbereitet. Schon 1447 sah man 1500 Eidsgenossen wieder auf einer Fastnachtfeier zu Zürich, dennoch rückte die Ausgleichung nur langsam vorwärts. Allmälig wurden die Rechtsform und die Schiedsrichter bestimmt, und nicht eher als im Jahre 1450 die schwierigste Frage, nämlich ob der Bund der Zürcher mit Oesterreich bestehen solle, durch den zum Obmann ernannten Schultheiß von Bubenberg, von Bern, verneinend entschieden. Der Bundesbrief ward vernichtet und Zürich erhielt sein verwüstetes Land, mit Ausnahme

Digitized by Google

der schon früher abgetretenen Höfe, wieder; doch gaben die Eidsgenossen die Erneuerung seines Burgrechtes mit Wädensweil zu.

Während der Belagerung Zürichs und auch nachher thaten einige und sechzig Bürger, die einen Verein bildeten und durch ihre Tapferkeit sich den Beinamen der Böcke erwarben, den Gegnern bedeutenden Schaden, so daß nach Beendigung des Krieges die Eidsgenossen sie von dem Frieden ausschloßen. Diese gleichsam geächteten Männer kauften nun die Veste Hohenkrähen im Hegau, um dahin ihre Zuflucht zu nehmen. Sie hörten, der Landammann Fries von Uri habe sich geäußert, sie könnten am besten sich dadurch helfen, wenn sie einen angesehenen Eidsgenossen in ihre Hände bekämen, und vernahmen bald hierauf, er werde den Zürchersee befahren. Bei Meilen hoben ihn einige der Böcke auf, führten ihn mit Achtung seiner Person nach Hohenkrähen, und bewirkten dadurch die Zurücknahme der gegen sie verhängten Ausschließung.

Schon 1452 gelang es der Stadt Zürich, die Grafschaft Kyburg wieder zu erwerben, die der Oesterreichische Herzog Sigmund, der den Zürchern wegen erhaltener Vorschüsse 17,000 Reichsgulden schuldig geworden war, für diese Summe verpfändete. Ein Ansuchen der Stadt Rappersweil um Aufnahme in ein Burgrecht wies Zürich, ungeachtet es eine Schutz- oder Oberherrlichkeit hätte begründen können, aus Rücksicht auf die Verträge mit Oesterreich 1457 ab, konnte aber dadurch nicht hindern, daß die drei Länder 1458 den Anlaß einer solchen Erwerbung benutzten.

Während des sogeheißenen Thurgauerkrieges der Eidsgenossen gegen den Herzog Sigmund wurde Winterthur 1460 von ihnen belagert. Diese Stadt, welche nach der Achtserklärung des Herzogs Friedrich die Reichsunmittelbarkeit erhalten hatte, war freiwillig wieder unter die alte Herrschaft zurückgekehrt und leistete jetzt einen so tapfern Widerstand, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Gleichwohl sah sich der immer geldbedürftige Herzog schon 1467 veranlaßt, Winterthur, das unter allen Oesterreichischen Besitzungen am längsten seinem alten Herrn treu geblieben, für 10,000 Rheinische Gulden, wovon er 8000 den Winterthurern schuldig war, den Zürchern, mit Vorbehalt der Rechte der verkauften Stadt, zu überlassen. Alle Gemeinden des Cantons trugen zu dieser für den innern Zusammenhang desselben wichtigen Erwerbung bei. Nur die Herrschaftsleute von Wädensweil weigerten sich, weil sie, als Angehörige des dortigen Johanniterhauses, sich nicht schuldig glaubten, dazu beitragen zu müssen. Sie fanden Unterstützung und nachher Zuflucht bei Schwyz, und als Zürich die Dörfer Wädensweil und Richtensweil besetzte, auch Theilnahme bei Uri, Unterwalden und Zug. In vermittelndem Geiste jener Zeit verpflichtete ein Schiedsspruch der Berner 1468 die Herrschaftsleute zur Zahlung und Zürich zur Erlassung der Strafe. — An dem Kriege der Eidsgenossen gegen den Herzog Sigmund, den man auch den Waldshuterkrieg nannte, 1468, nahmen die Zürcher thätigen und an den glorreichen Kämpfen und Siegen in dem Kriege mit Herzog Carl von Burgund von 1474 bis 1477 kräftigen Antheil.

Ausgezeichnet durch Thatkraft und andere glänzende Eigenschaften ging Hans Waldmann aus diesem Kriege schon als Ritter und

Digitized by Google

Feldoberſter hervor und nach wenigen Jahren ſtand er höher als irgend ein Eidsgenoſſe. Geboren in dem kleinen Zugeriſchen Dorfe Blickensdorf, das die Zürcher während ſeiner Kindheit im einheimiſchen Kriege verbrannt hatten, kam der arme Knabe nach Zürich, lernte das Gerberhandwerk und nahm bald an den kriegeriſchen Zügen in die benachbarten Länder Theil. Tapfer, ein geſchickter Anführer, ſchön geſtaltet, ein fertiger Sprecher und gewandt, wußte er in kurzer Zeit ſich Freunde, Anhänger und Einfluß zu verſchaffen. Der Volksmann wurde zum Zunftmeiſter und nicht lange nachher zum Oberſtzunftmeiſter gewählt, und trat der Ariſtokratie der ältern Geſchlechter kühn entgegen. 1482 mußte der Bürgermeiſter Heinrich Göldli ihm weichen und er gelangte an deſſen Stelle. Nicht nur in den Kreiſen der Eidsgenoſſen war er als Geſchäftsmann und Unterhändler groß, ſondern auch von dem Kaiſer, dem Könige von Frankreich und andern Fürſten geehrt. Ihre Gaben, die Vertheilung ihrer Geſchenke, die durch ſeine Hand gingen, und der Gewinn aus den Kriegen machten ihn zum reichſten unter den Schweizern.

In ſeinen Beſtrebungen, das Anſehen und die Macht Zürichs und zugleich auch ſeiner eigenen Perſon zu vermehren, überließ er ſich Plänen für Verbeſſerung der Finanzen, des Kriegsweſens, der Polizei, für Verſchönerung der Stadt, für Vermehrung ihrer Gewalt über das Land, Herabſetzung der bisher einflußreichen adelichen und Geſchlechterfamilien und Beſchränkung der Macht des Clerus. Er ſuchte auch das eingeriſſene, tiefe Sittenverderbniß und den Luxus zu zügeln; aber es war befremdend, dieß durch einen Mann bewirkt zu ſehen, deſſen Lebensweiſe ſchwere Vorwürfe trafen. Am meiſten untergrub er ſeine Macht durch die Mannigfaltigkeit der Neuerungen, die in alle Verhältniſſe eingriffen und die Bewohner der Landſchaft nicht nur in ihren hergebrachten wenigen Befugniſſen, ſondern auch in der Landwirthſchaft und ſelbſt in kleinern Vergnügungen beſchränkten. Von dem Volke benachbarter Cantone und von Waldmanns Feinden aufgewiegelt, nährten ſie tiefen Unwillen gegen den ihnen ähnlich geweſenen und nun hochgeſtiegenen Mann, und ein Gebot, die großen Hunde wegzuſchaffen, brachte die Gährung zum Ausbruche. Schon ſchien dieſe durch kluges Entgegenkommen des Bürgermeiſters und des Rathes geſtillt, als Waldmann ſich wieder beigehen ließ, das Volk durch erniedrigende Ausdrücke in ausgeſtellten Urkunden aufs neue zu reizen. Der Aufſtand brach aus, durch die Gegenpartei genährt und befördert. Unter den herbeieilenden Boten (Geſandten) der Eidsgenoſſen waren viele, die ſchon vorher ſich von Waldmann zurückgeſetzt oder beleidigt glaubten. Tief gekränkt waren die Luzerner und noch andere, daß er den tapfern Fiſchhaus Theilig, der ihn einſt ſchwerer Verſchuldigungen bezüchtigte, durch ein gewaltthätiges Verfahren hatte hinrichten laſſen. Noch andere Vorwürfe wurden gegen Waldmann hervorgeſucht und durch falſche Zulagen vermehrt. Durch lügenhafte Ausſtreuungen brachte man das erhitzte Volk zu tumultuariſchen Bewegungen. Der Angeklagte und einige ſeiner Freunde wurden aus dem Rathszimmer herausgeholt, jener in Gefangenſchaft gebracht, gefoltert, und von nicht zuſtändigen Richtern zum Tode verurtheilt; allein durch die Standhaftigkeit, mit welcher der hoch geſtandene Mann am 6. April 1489 ſein Haupt dem Schwerte darbot,

Digitized by Google

versöhnte er bald in der öffentlichen Meinung sowohl seine wirklichen als die angedichteten Vergehen und warf den Unwillen, vornämlich den der Stadtbürger, auf seine Gegner zurück.

Das aufgeregte Volk, das in allen Theilen des Landes über die Hauptforderungen einverstanden war, wurde entweder durch Vermittelung oder durch Urtheil der Eidsgenossen beruhigt. Die verschiedenen Aussprüche derselben, die das Zürcherische Staatsrecht Waldmannische Briefe nennt und in denen die Stadt und die Landschaft als zwei Parteien sich gegenüber gestellt sind, erörterten sowohl allgemeine als herrschaftliche und örtliche Verhältnisse. Einige Monate lang führte ein Rath, der aus den Häuptern der städtischen Bewegung und ihrer ergebensten Gehülfen zusammengesetzt war, zuerst 60 Glieder hatte, und nachher durch die Beiordnung noch anderer Männer auf 73 vermehrt wurde, die Regierung. An seiner Spitze stand unter dem Namen eines Hauptmanns, Lazarus Göldli, ein Mann, auf dem mancher Vorwurf lastete. Die harte und unordentliche Verwaltung dieses Rathes, die ihm den Spottnamen des hörnernen zuzog, und eben so sehr die Unfähigkeit seiner meisten Beisitzer hatten die Folge, daß er nach einigen Monaten einer andern Regierung weichen mußte, die bis auf wenige, mehr demokratische Einrichtungen nach der vorher bestandenen Form gewählt wurde. Die durch Waldmann und seine Anhänger der öffentlichen Meinung gegebene Richtung lebte fort und stärkte sich so, daß 1498 ein neuer geschworner Brief (der vierte) zu Stande kam, der nicht nur die unabhängige und höhere Stellung des großen Rathes über den kleinen bestätigte, sondern jenem neue Befugnisse einräumte und ihm die höchste Gewalt so zutheilte, daß er dadurch bevollmächtigt wurde, aus sich die Staatsform zu verändern. Von Bestätigung oder Zustimmung der Abtei oder des Chorherrenstiftes wird dabei nicht mehr gesprochen. Noch ist hier zu bemerken, daß Zürich 1484 die Landesheheit über die Stadt Stein und 1496 das schon früher besessene Städtchen Eglisau mit Gerichtsbarkeit über die vier jenseits des Rheins gelegenen Dörfer erkaufte.

Während des Schwabenkrieges, dessen Erfolg wieder für die Eidsgenossen rühmlich ausfiel und der ihr Land, wenn schon noch nicht förmlich, doch in der Wirklichkeit vom Reiche absonderte, gehörten die Zürcher zu den thätigen Mitstreitern, ebenso in den öftern Zügen nach Italien am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Bei dem glänzenden Siege zu Novara 1513 und in dem Riesenkampfe bei Marignano 1515 waren Zürichs Banner zugegen. Rühmlich zeichneten sich seine Führer in diesen Schlachten aus und 800 der Seinigen bezahlten mit ihrem Leben ihr Ausharren in der letzten derselben. Kräftig wurde während dieser Zeit von den Bessern gegen die Uebel der Jahrgelder fremder Fürsten und des Reislaufens, das ist die Verkäuflichkeit, mit der man sich den Eroberungskriegen der Nachbarn hingab, angekämpft und mehrere Male waren schwere Strafen dagegen gedroht; aber eben so oft gelang es Volksführern und Volksverführern, die man auch Kronenfresser und Pensioner nannte, die Macht der Gesetze zu lähmen und neue Volksaufbrüche mit und ohne Genehmigung der Staatsgewalt zu bewirken.

Heftige Volksbewegungen, welche, durch die großen Menschenverluste bitterer gemacht, einige andere Cantone durch Aufregung der

Digitized by Google

wildesten Leidenschaften im Innersten erschütterten, unterblieben auch im Canton Zürich nicht. Gemeinschaftlich mit allen Eidsgenossen schloß er 1516 mit Frankreich den ewigen Frieden, der allen spätern Verbindungen mit dieser Krone zum Grunde gelegt wurde.

Häufig waren in Zürich die Tagleistungen, weil seine vorörtliche Stellung, seit der Zeit wo die 4 Waldstätte ihm beim Eintritte in ihren Bund nur einen Vorrang eingeräumt hatten, sich immer mehr ausbildete. Sie war zwar kein vollständiges Directorium, verlieh aber eine Initiative. Auch wurde in der Folge damit das Provisional verbunden, welches darin bestand, daß Zürich in Gemeinschaft mit noch einem Canton bei wichtigen Ereignissen in den gemeinen Herrschaften die ersten Verfügungen traf.

Von der Reformation bis auf den Westphälischen Frieden.

Allmälig machten die theuer erkauften Erfahrungen das Volk, das früher wohl kräftig zu handeln, weniger hingegen zu überlegen gewohnt war, empfänglich für tiefe Eindrücke und weit eingreifende Verbesserungen. Auf Zürcherischem Boden faßte früher und stärker als in einem andern Canton die durch Zwingli's nachdrucksvolle Lehre verbreitete sittliche und religiöse Verbesserung feste Wurzel. Er war im September 1518 von Einsiedeln, wo er dem Ablaßverkauf und andern Mißbräuchen im Canton Schwyz nachdrücklich entgegengewirkt hatte, als Leutpriester an den großen Münster nach Zürich berufen worden. Zürich und Schwyz wiesen die Französischen Jahrgelder, mit ihnen Basel und Schaffhausen in den Jahren 1519 und 1520 die Französischen Werbungen zurück; doch allmälig blieb Zürich allein, aber fest widerstand es 1521, auf die Stimmen der großen Mehrheit seiner Gemeinden gestützt, den Boten der übrigen 12 Orte, als diese seinen Beitritt zu ihrem mit Frankreich geschlossenen neuen Bunde nachsuchten, bewilligte dagegen dem Pabst Leo **X.**, in Folge des noch bestehenden Bundes mit dem Römischen Stuhle, einen Volksaufbruch zur Vertheidigung seiner Lande. Allein als dessen Tod schon am 21. December das Bündniß auflöste, rief es die Seinigen zurück und behauptete von dieser Zeit an bis in das folgende Jahrhundert den angenommenen ächt republikanischen Grundsatz, zog sich aber dadurch auch den bittern Haß vieler Machthaber und Reisläufer anderer Cantone, die der Sache Frankreichs und dem Pensionenwesen sich hingegeben hatten, zu.

Die Schweizerische Reformation, soweit als Zwingli, ihr kräftigster Beförderer, auf dieselbe wirkte, war demnach nicht nur kirchlich und sittlich, sondern auch politisch, indem sie neben den Mißbräuchen und Ausartungen in Glaubenssachen zugleich die Verwilderung der Sitten und große Gebrechen in der Verwaltung verschwinden machte, oder doch bedeutend milderte. Die Hemmungen, die eine Mehrheit des kleinen Rathes dieser Reformation entgegensetzte, beseitigte schon 1522 der große Rath, der die Leitung dieser wichtigen Angelegenheit an sich zog.

Anfangs erfolgten die Veränderungen langsam, gleichwohl kamen in den Jahren 1523, 1524 und 1525 die Umgestaltung und die Tren-

Digitized by Google

nung von Rom unter der Zustimmung und Mitwirkung der weit überwiegenden Mehrzahl des ganzen Volkes zur Vollendung, obgleich Zürich von einer Gesandtschaft der übrigen Orte 1524 nicht nur von seiner Unternehmung abgemahnt, sondern mit der Ausschließung aus dem eidsgenössischen Bunde bedroht wurde. Ein thätiger und umsichtiger Beförderer der Verbesserungen war der Bürgermeister Diethelm Röust. Noch vor dem Ende dieses Jahres traten die Aebtissin zum Frauenmünster und das Chorherrenstift ihre weltlichen Gerechtsamen dem Staate ab. Zwar fühlte Zürich auch die Bewegungen der Wiedertäufer und die Nachwirkungen des Deutschen Bauernkrieges; aber es gelang ihm nicht nur beides zu unterdrücken, sondern es blieb noch Kraft genug, um den reformatorischen Aufschwung in andern Schweizerischen Gegenden, vornämlich in den umliegenden gemeinen Herrschaften, dem Thurgau, Rheinthal, der Grafschaft Baden, den freien Aemtern, zu Rapperswil u. a. O. m. zu unterstützen. Durch den in den Jahren 1528 und 1529 erfolgten Uebertritt der Stände Bern, Basel und Schaffhausen, wo einzig das Festhalten der Regierungen an dem Hergebrachten den Umschwung eine Zeit lang gehindert hatte, und durch die Ausdehnung der Reformation noch in andern Schweizerischen Gegenden hoben sich Zürichs politische Stellung und sein Einfluß unter den Eidsgenossen wieder sehr empor. Eine 1526 getroffene Uebereinkunft der Stände Luzern, Uri, Schwyz; Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, die Städte Zürich, Basel, St. Gallen und Mühlhausen bei der beabsichtigten Erneuerung der Bünde auszuschließen, hatte großes Mißtrauen und den Gedanken erregt, sich durch entgegengesetzte Verbindungen zu stärken. Im Januar 1528 machte Zürich mit der evangelisch gewordenen Stadt Constanz ein Bürgerrecht, im Juni mit Bern ein solches, worin man sich neben anderm zum Schutze der Reformation in den gemeinen Herrschaften verstand. Demselben traten auch die übrigen evangelischen Städte bei und es erhielt den Namen des christlichen Bürgerrechtes.

Hatte seit vielen Jahren die Politik durch Trennung der Eidsgenossen in eine Oesterreichische und Französische Fraction den Bund zu zerreißen gedroht, so trat jetzt die Religion an ihre Stelle. Immer größer wurde die Spaltung. Die katholischen Orte vereinigten sich mit Wallis durch ein Bündniß, ohne die ältern Bünde vorzubehalten. Durch bewaffneten Zuzug, den die Unterwaldner den gegen die Bernerische Regierung aufgestandenen Oberhaslern geleistet hatten, wurde sie und mit ihr die übrigen reformirten Stände in hohem Maße erbittert. Für sich selbst besorgt traten jetzt die 5 Orte mit dem Oesterreichischen Könige Ferdinand im April 1529 in ein enges Bündniß, dessen Inhalt die Reformirten nothwendig beunruhigen mußte. Der öffentliche Vorschub, den Zürich der Reformation in Gaster und Wesen that, der Feuertod, den Schwyz einen aufgefangenen Zürcherischen Prediger, der das Gaster besucht hatte, mit Beiseitesetzung des zuständigen Richters, hatte erdulden lassen, die Erklärung Zürichs, daß es den neugewählten Abt zu St. Gallen nicht anerkenne, bis er seine Regentengewalt aus Gottes Wort erwiesen habe, und der von Zürich und Bern eingelegte Widerspruch gegen den Amtsantritt zweier Unterwaldenschen Landvögte zu Baden und in den untern freien Aemtern brachten den Krieg zum Ausbruche.

Digitized by Google

Zürich erklärte denselben den 9. Juni 1529 den 5 Orten und mahnte die Städte des christlichen Bürgerrechtes zu seiner Hülfe. Schnell stand seine Kriegsschaar zahlreich und gerüstet bei Cappel, und bedrohte, ehe noch die Gemahnten ankamen, die Gegner. Noch waren die Massen nicht gegen einander erbittert und traulich näherten sich gegenseitig die Vorposten. Ein Waffenstillstand wurde vermittelt, kein Blutvergießen erfolgte und am 24. Juni kam der Friede, der den Namen des ersten Landsfriedens erhielt, zu Stande. Das Oesterreichische Bündniß, das man das Ferdinand'sche nannte, wurde aufgehoben, das christliche Bürgerrecht vorbehalten, auch die Verbindungen der katholischen Orte unter sich nicht berührt und den Einwohnern der gemeinen Herrschaften das Recht zugesichert, nach der Mehrheit der Gemeinden über die Wahl des Glaubens zu entscheiden. Im Friedensvertrage bitten die 6 Städte die 5 Orte dringend, sich aller Fürsten und Herren, auch des Reislaufens, der Pensionen und Gaben gänzlich zu enthalten; den 5 Orten wurde auferlegt, nach Ermittelung der unparteiischen Orte den Städten an die Kriegskosten einen Beitrag zu leisten u. s. f. Mehrern Artikeln fehlte Bestimmtheit. Man stritt sich wegen der Kriegskosten und wegen des Glaubens.

Die Zürcher unterstützten die zahlreichen Anhänger der Reformation in den 5 Orten und suchten auch ihnen Gewissensfreiheit auszuwirken. Mit Nachdruck beförderten sie die Reformation in den gemeinen Herrschaften und in den Landen des Abtes von St. Gallen mit Beihülfe der Glarner, deren Mehrheit der Glaubensverbesserung beigetreten war. Sie ließen dabei die Einwendungen von Luzern und Schwyz unbeachtet, obschon diese, gleich jenen beiden, Schirmorte (Schirmherren) des Abtes waren. Das Kloster St. Gallen wurde aufgehoben, eine Regierung der äbtischen alten Landschaft angeordnet und dem Toggenburg ein Loskauf gestattet. Auch im Innern ging die in Zürich herrschend gewordene Partei stürmisch zu Werke. Man entzog der Constafel oder adelichen Zunft Vorrechte, reizte dadurch die alten Familien, unter denen ohnehin noch viele dem Hergebrachten ergeben waren, auf, und machte durch verschiedene Verordnungen ganze Corporationen unzufrieden, so daß 1531 manche von denen, die an den Bewegungen von 1529 den thätigsten Antheil genommen hatten, sich theils zurückzogen, theils denselben abgeneigt wurden. Andern waren Feindseligkeiten überhaupt zuwider.

Das rasche und eigenmächtige Verfahren der Zürcher erregte bei Bern Eifersucht, bei andern reformirten Cantonen Unwillen. In den 5 Orten waren die festen Ueberzeugungen Vieler durch die fortschreitenden Neuerungen tief verletzt. Ein großer Theil der Volksführer und ihre Anhänger zitterten vor dem Gedanken, die ausländischen Geldzuflüsse ganz verlieren zu müssen, auch fanden sie jetzt schon weit weniger Reisläufer aus den gemeinen Herrschaften. Zürich und Bern gaben im Jahre 1530 durch die Ausdehnung des christlichen Bürgerrechtes auf die Stadt Straßburg und selbst auf den Landgrafen von Hessen Stoff zu gerechten Klagen. Als aber 1531 die 5 Orte es ausschlugen, der Mahnung der Bündner zu folgen, welche die Eidsgenossen gegen die Gewaltthaten des arglistigen und feindseligen Castellans von Musso zu Hülfe riefen, wozu auch Zürich sie aufforderte,

Digitized by Google

so sahen die Reformirten hinwiederum in diesem Zurückbleiben einen Bundesbruch.

Schon im Frühling 1531 drangen die Eifrigern zu Zürich auf nochmalige Ergreifung der Waffen. Die andern Bürgerstädte, zu denen auch Schaffhausen getreten war, mißbilligten diese Absicht, und glaubten durch eine Sperrung der Zufuhr die 5 Orte zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Zürich mußte sich zu dieser Maßregel bequemen, aber die Sperre erregte unter dem Volke der Länder wegen des eintretenden Mangels eine Erbitterung, die bisher nicht vorhanden gewesen war und steigerte sie auf den höchsten Grad. Immer enger waren die dortigen Volksführer einverstanden, während die Städte über die zu ergreifenden Maßregeln nicht einig werden konnten, und zu Bern eine nicht unbedeutende Partei, dem alten Glauben zugethan, hemmend wirkte. Nur schwach war die Grenze gegen die 5 Orte besetzt, als man am 10. October in Zürich die Kunde erhielt, diese seien zu Felde gezogen und ein Angriff stehe bevor. Der Landsturm erging und die Bürgerstädte wurden gemahnt. Am 11. Morgens brachen die 5 Orte, von Italienern, die der Pabst besoldete, unterstützt, ungefähr 8000 Mann stark, gegen Cappel auf. Etwa 2000 Zürcher standen ihnen dort entgegen und um 12 Uhr, unmittelbar vor dem Anfange der Feindseligkeiten, traf bei ihnen der fünförtische Absagebrief ein. Zu Zürich war im Laufe des Morgens das Banner nur von ungefähr 700 Mann begleitet, denn mehrere waren noch nicht gerüstet, zur Hülfe der Angegriffenen ausgezogen. Schon hatte das gegenseitige Schießen begonnen, als diese Schaar auf dem Kampfplatze eintraf. Uebermacht und ein gut geleiteter Angriff verschaffte den Katholischen den Sieg, obgleich ein Theil der schwächern Zürcherischen Kriegsschaar muthvollen Widerstand leistete, während ein anderer Theil, durch ungeschickte oder treulose Führer irre gemacht, die Flucht ergriff. Eine schwere Niederlage war die Folge des ungleichen Kampfes. 510 Zürcher, unter diesen Zwingli, der mitgezogen war, und neben ihm noch viele andere der Ausgezeichnetesten und Tapfersten blieben auf dem Schlachtfelde. 18 Kanonen gingen verloren und nur durch Anstrengungen wurde das Banner gerettet. Gering war der Verlust der Sieger an Todten, etwas stärker an Verwundeten. Nach wenigen Tagen eilte von allen Seiten her Unterstützung herbei. Eine überwiegend stärkere Kriegsmacht stand auf der Seite der Reformirten im Felde und die Katholischen zogen sich wieder auf Zugerischen Boden zurück; doch auch jetzt fehlte es den Reformirten an guter Leitung und Einverständniß. Die Berner, angeführt von dem Schultheiß Sebastian von Dießbach, der einige Jahre später von Bern nach Freiburg hinüber ging, um dort bei dem alten Bekenntnisse bleiben zu können, bewiesen wenig Thätigkeit. Die Zürcher und ein Theil ihrer Gehülfen verschuldeten bei einem übel geleiteten Vorrücken auf dem Zugerberge am 24. eine neue, noch schwerere Niederlage, die um so viel größer werden mußte, weil die Hauptmacht nichts zur Unterstützung der Vorrückenden gethan hatte. Jetzt noch wäre Kraft vorhanden gewesen, aber alles Zusammenwirken mangelte und zuerst nahmen die Zürcher, dann die Berner und die andern Reformirten die nachtheiligen Friedensbedingnisse, welche

Digitized by Google

die Besiegten und die Sache, für die sie gestritten hatten, herabsetzten, sogar in der Abfassung der Sieger, an.

Man findet bei dieser Verhandlung, gleichwie während des größten Theiles der Feindseligkeiten, unter den Zürchern beinahe nur untergeordnete Namen in der Führung der Sachen, während die Regierung selbst sich gleichsam in den Hintergrund gestellt zu haben scheint. Durch diesen zweiten Landsfrieden wurde der erste, vor zwei Jahren geschlossene aufgehoben. Rapperswil, Gaster, die St. Gallensche alte Landschaft, die freien Aemter, Bremgarten und Mellingen mußten ganz zur katholischen Religion zurückkehren, für Baden, Thurgau, das Rheinthal und Sargans wurde die Befugniß dazu Jedem vorbehalten und überhaupt der katholische Glaube festgestellt. Den Zürchern ward auferlegt, die Kriegskosten zu bezahlen und die früher empfangenen zurückzuerstatten. Die neuen Bürgerrechte wurden aufgehoben u. s. f. Aehnliche Bedingungen mußten sich auch die übrigen Mitverbündeten der Zürcher gefallen lassen und die Abtei St. Gallen erhielt wieder ihre Regierungsgewalt.

Sehr wichtig waren die Folgen dieses Krieges für die eidsgenössischen Verhältnisse, weil sie den katholischen Ständen, ungeachtet ihrer geringern Volkszahl und Kräfte, beinahe auf 200 Jahre hinaus ein Uebergewicht über die Reformirten gaben und sie in den Stand setzten, auf ausländische Verhältnisse, insbesondere auf die nachherigen Religionskriege Frankreichs einen großen Einfluß auszuüben.

Gleich nach dem Kriege äußerte sich eine starke Bewegung unter dem Volke, insbesondere am Zürchersee. Man drang auf Beseitigung der Schreier und Schwaben (d. i. derjenigen, die sich durch heftigere Vorschläge ausgezeichnet hatten und unter denen manche Deutsche waren). Geschickt wußte der aristokratische Theil der Regierung und der Stadtbürger diese Richtung der öffentlichen Meinung zur Herstellung ihres geschwächten Ansehens zu benutzen und mehrere der eifrigsten Neuerer außer Wirksamkeit zu setzen, die aber meistens später ihren verlorenen Credit wieder erhielten. Eine Urkunde, der man den Namen des Cappelerbriefes beilegte, stellte die Ruhe her. Sie verhieß dem Lande, daß kein Krieg ohne seinen Willen unternommen und bei schwierigen Verhältnissen gegen andere Regierungen nicht ohne sein Wissen gehandelt werden solle. Außer dem sprach sie aus, Bischöfen, andern fremden Pfaffen und Fürsten soll weder Schirm noch Burgerschaft zugesagt werden, zu Stadt und Land sollen die Pfaffen sich der weltlichen Sachen ganz und gar nicht beladen, sondern das Wort Gottes züchtiglich und christlich verkünden.

Ungeachtet die erlittenen Verluste und der demüthigende Friede niederschlagend auf die Zürcher wirken mußten, so blieb dennoch die angenommene religiöse Richtung durch das ganze Land unerschüttert. Der an Zwingli's Stelle berufene junge Bullinger, unterstützt durch mehrere andere, gleich ihm von außen her nach Zürich gekommene Männer, wirkte wohlthätig und ordnend auf die kirchlichen und mittelbar auch auf die bürgerlichen Einrichtungen. Das Kirchenwesen wurde geregelt und in Zusammenhang gebracht, für die Bildung der Geistlichen gesorgt, über ihre Lehre und ihr Leben durch die oberen Behörden kluge und sorgfältige Aufsicht gehalten, höhere und niedere Schulen eingeführt,

Digitized by Google

und die Liebe zu den Wissenschaften nahm so zu, daß Zürich, welches nicht lange vor der Kirchenverbesserung einem Ausländer die Stadtschreiberstelle übertragen hatte und nach derselben beinahe alle höhern Lehrstellen mit Fremden besetzen mußte, nach wenigen Jahrzehenden zahlreiche Gebildete und einige ausgezeichnete Gelehrte, wie z. B. den Conrad Geßner unter seinen Bürgern besaß. Für Krankenanstalten und für die Armenpflege wurde gesorgt, gegen den Luxus und jede Art von Ungebundenheit mit einer Strenge eingeschritten, die durch das damalige Bedürfniß gerechtfertigt, doch mit den neuern Begriffen über bürgerliche Freiheit in großem Contraste steht. Thätigkeit und Arbeitsamkeit vermehrten sich, mit ihnen der Anbau des Landes und die Bevölkerung. Durch die Aufnahme vertriebener Glaubensgenossen, vornämlich im Jahre 1554 der Locarner, nachher derjenigen, die der Glaubenszwang aus Constanz und vielen andern Deutschen Gegenden entfernt hatte, gewann nicht nur die Gewerbsthätigkeit, insbesondere die Seidenmanufacturen, sondern sie gewährte auch geistige Vortheile.

Eine Anzahl Engländer, die den grausamen Verfolgungen der Königin Maria sich hatten entziehen können, fanden Jahre lang in Zürich Aufenthalt und Unterstützung und verschafften Bullingern und der Zürcherischen Geistlichkeit Einfluß auf die dortige, hauptsächlich auf die Schottische Kirche. Behutsamer und mehr vertheidigend als angreifend wirkte Zürich fortwährend auf die Erhaltung der Reformation in den gemeinen Herrschaften. Im Laufe der Französischen Religionskriege eilten zwar nicht in der rohern Gestalt des frühern Reislaufens und ohne daß dadurch Staatsvorsteher sich dem Auslande verkauften, Viele den Fahnen der Reformirten, insbesondere Heinrichs **IV.** zu. Die Staatsverwaltung nahm immer mehr eine bürgerliche Richtung, die über 100 Jahre lang beinahe ununterbrochen fortdauerte und größtentheils Handwerker an die obersten Stellen setzte.

Lange verweigerte es Zürich, sich gegen Bern zur Beschützung der 1536 eroberten Waat zu verpflichten. Es geschah im Januar 1583, und 1584 traten beide Städte mit der vielfach von Savoyen angefochtenen Stadt Genf in ein ewiges Bündniß, bei welchem aber die eidsgenössischen Bünde vorbehalten wurden. Der Bund, den die 7 katholischen Orte 1579 mit dem Bischofe von Basel, der goldene oder Borromäische, den sie 1586 unter sich, und der Spanische, welchen die 4 Waldstätte, Zug und Freiburg 1587 mit König Philipp **II.** schloßen, deren Tendenz für Unterdrückung der reformirten Religion in der Schweiz unverkennbar war, veranlaßten Zürich und die übrigen evangelischen Orte, nachdem sie vergeblich von der Schließung des goldenen Bundes abgemahnt hatten, unter sich in ein engeres Bündniß zu treten. In Gemeinschaft mit Bern schloß Zürich 1588 auch mit der Stadt Straßburg ein Schutzbündniß. Andere wichtige Ereignisse im Innern kamen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht vor. Der Staat und sein Finanzwesen kräftigten sich, nur empfand man während einer langen Reihe von Jahren oft die Wirkungen der Theurung.

Die für die Reformirten drohende Stellung der die Schweiz beinahe ganz umschließenden Oesterreichischen, Spanischen und Savoyi-

Digitized by Google

schen Beherrscher und der Tod Heinrichs IV., der sie ihres letzten wohlgesinnten Nachbarn beraubte, veränderte auch Zürichs bisher vom Auslande abgeschlossene Politik. Neben Bern trat es 1612 in ein Bündniß mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden, nachdem es wenige Jahre vorher Verbindungen mit andern Deutschen Fürsten abgelehnt. 1606 hatte es Heinrich IV. eine Fahne Freiwilliger zuziehen lassen, und 1614 trat es dem Bunde der übrigen Orte mit der Krone Frankreich bei. Der Französische Gesandte Castille kam selbst nach Zürich, um den Bund mit dem großen Rathe zu beschwören. 1615 gingen Zürich und Bern auch mit Venedig eine Verbindung ein, obgleich sie in Zürich starken Widerspruch gefunden hatte.

Schon nach dem Veltlinermorde (der plötzlichen Ermordung der dortigen Reformirten) hatten Zürich und Bern den Bündnern bewaffnete Hülfe gegen die aus Mailand unternommenen Feindseligkeiten der Spanier geleistet (1620). Während der langjährigen Entzweiungen, die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges das unglückliche Bünden verwüsteten und seiner Freiheit den Untergang drohten, erneuerten diese Hülfleistungen sich mehrere Male, auch in Verbindung mit Französischen Truppen, denen man den Durchzug gestattete, nachdem die katholischen Orte Spaniern und Oesterreichern Durchzüge bewilligt hatten. Das Uebergewicht, welches Oesterreich und die katholische Partei in Deutschland während der Zwanzigerjahre über die Evangelischen gewonnen hatten, nöthigte Zürich und die andern reformirten Stände zu großer Umsicht. Auch nachdem sich der Sieg ganz auf die Seite des Schwedischen Königs Gustav Adolf gewendet, wies Zürich dennoch seine Einladung zu einer Verbindung zurück, und beide Religionstheile verstanden sich zu Beobachtung genauer Neutralität. Sehr wurde diese gefährdet, als der Schwedische General Horn 1633 durch die unter Zürichs Oberherrschaft stehende Stadt Stein und über die dasige Rheinbrücke in den Thurgau eindrang und von dessen Boden her Constanz vergeblich belagerte. Vom größten Mißtrauen gegen Zürich erfüllt, ließen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 3000 Mann in die Abt St. Gallenschen Lande vorrücken. Zürich besetzte auf ähnliche Weise seine Grenzen. Die Verhaftung, Wegführung und rechtswidrige gewaltsame Behandlung des Oberstwachtmeisters des Thurgaues, Kilian Kesselring, der das Zürcherische Bürgerrecht 1615 erhalten hatte, brachten die gegenseitige Erbitterung aufs neue auf den höchsten Grad und nur durch Vermittelung konnte der Ausbruch von Feindseligkeiten verhütet werden.

Die Nähe des Kriegsschauplatzes veranlaßte von Zeit zu Zeit das Bedürfniß von Grenzbesetzungen und nachher den Gedanken, auch die Stadt Zürich mit weitläufigen Festungswerken zu umgeben. Beides hatte außerordentliche Ausgaben zur Folge und bewog die Regierung, die seit geraumer Zeit unterlassenen Vermögenssteuern, die man Gutssteuern nannte, wieder anzuwenden. Unzufriedenheit darüber zeigte sich 1645 zuerst in der Grafschaft Kyburg, konnte aber ohne harte Maßregeln gestillt werden. Beharrlich widersetzten sich 1646 die Herrschaft Wädensweil und ein Theil der Herrschaft Knonau. Die Widerspenstigen griffen zu den Waffen und die Wädensweiler wollten aus dem alten Burgrechte Zürichs mit den Johannitern Ansprüche auf das Zürcherische Bürgerrecht herleiten. Die Aufgestandenen wurden durch

Digitized by Google

die Gewalt der Waffen zum Gehorsam gebracht, sieben Anführer büßten mit ihren Köpfen und der Herrschaft Wädensweil wurde der Blutbann entzogen.

Von dem Westphälischen Frieden bis auf die Schweizerische Staatsumwälzung im Jahre 1798.

An den Bemühungen, welche die gänzliche Loszählung der Eidsgenossenschaft vom Deutschen Reiche und die Anerkennung ihrer Souveränität durch einen besondern Artikel des Westphälischen Friedens 1648 zu Stande brachten, nahm Zürich Antheil; doch war man die Benutzung des schicklichen Anlaßes zur Ausführung dieses Zweckes vornämlich dem Stande Basel, der unmittelbar von dem Kammergericht beunruhigt wurde und dem Baselschen Gesandten auf dem Friedenscongresse, dem Bürgermeister Wettstein, schuldig.

Zur Unterdrückung des großen Aufstandes, den 1653 die Angehörigen der Stände Bern, Luzern, Solothurn und Basel, sowie die Einwohner der freien Aemter erregten, der den Namen des Bauernkrieges führt, trug Zürich, dessen vor wenigen Jahren an mehrern Orten unruhig gewordenes Volk durch das kluge Benehmen der Regierung jetzt ruhig blieb, vorzüglich bei. An der Absendung eines Gesandten an den Englischen Protector Cromwell und an die vereinigten Niederlande, die mit Erbitterung gegen einander Krieg führten und deren Versöhnung die Sendung bewirken sollte, vereinigte sich Zürich mit den übrigen evangelischen Orten und überwand für diesen schönen, allerdings ungefährlichen Zweck jene Aengstlichkeit, die in neuerer Zeit in der Regel die Schweizer abhielt, über ihre Grenzen hinaus sich in fremde Angelegenheiten zu mischen.

Die andauernde aufgereizte Stimmung beider eidsgenössischen Religionsparteien trieb in den ersten Tagen des Jahres 1656 die nämlichen Stände, die 125 Jahre früher sich bekriegt hatten, an, aufs neue gegen einander die Waffen zu ergreifen. Einige Familien von Art, im Canton Schwyz, die heimlich der evangelischen Religion zugethan waren, entwichen, als sie sich entdeckt und bedroht sahen, nach Zürich. Die harte Behandlung der Zurückgebliebenen und die Weigerung des Cantons Schwyz, denen, die sich gerettet hatten, ihr Vermögen herauszugeben, brachten den Krieg zum Ausbruche. Vergeblich belagerten die Zürcher die Stadt Rapperswil. Die bedeutenden Anstrengungen waren von geringer Wirkung und machten den Oberanführer der absichtlichen Verhinderung eines größern Erfolges verdächtig. Zürichs Grenze gegen Schwyz litt durch Einfälle, die mit Grausamkeiten verbunden waren, gegen Zug aber durch Beschädigungen erwiedert wurden. Als die Berner bei Vilmergen überrascht eine Niederlage erfahren hatten, ward die Ruhe wieder hergestellt, doch mehr durch eine Art von Waffenstillstand oder einen Präliminarfrieden als durch einen vollständigen Friedensschluß. Theils früher, theils später brachten im Laufe des 17. Jahrhunderts Religionsstreitigkeiten Zürich und seine katholischen Nachbarn noch mehrere Male unter die Waffen, gleichwohl gingen die Zwiste nie in wirkliche Feindseligkeiten über.

Digitized by Google

Die kräftige Mitwirkung Frankreichs für die Anerkennung der Schweizerischen Unabhängigkeit durch den Westphälischen Frieden und der Einfluß mehrerer angesehener Bürger, die sich nach dem auswärtigen Kriegsdienste sehnten, bewogen Zürich, der Krone Frankreich wieder Truppen zu bewilligen und 1663 zugleich mit den übrigen Eidsgenossen den Bund mit Ludwig **XIV.** zu schließen. Nichts desto weniger ließ es sich in der Folge dadurch nicht abhalten, den Generalstaaten der vereinigten Niederlande auch Truppen zu überlassen, und 1687 behaupteten der Bürgermeister Heinrich Escher von Zürich und der Venner Niklaus Dachselhofer von Bern in einer Sendung an den sich hochfühlenden Ludwig **XIV.**, ungeachtet sie den Hauptzweck nicht erreichen konnten, eine sie und ihre Constituenten ehrende Stellung.

Für die verfolgten Waldenser verwandte sich Zürich kräftig bei dem Herzoge von Savoyen. Ihnen und nachher den Französischen Hugenotten, die unmenschlichen Verfolgungen hatten entfliehen können, wurden Aufnahme, Pflege und reiche Unterstützungen bewilligt; doch wollte Zürich den Anlaß nicht benutzen, Industriezweige durch die letztern in seinem Gebiete zu befördern, was Basel und Deutsche Fürsten mit Vortheile thaten. Man besorgte, dadurch eine Vernachläßigung der Landwirthschaft zu veranlaßen, auch mochte Eifersucht der einheimischen Industrie mitgewirkt haben, denn seit dem dreißigjährigen Kriege hatte in Zürich die kaufmännische Thätigkeit bedeutende Fortschritte gemacht.

Während der letzten Jahrzehende des 17. Jahrhunderts beunruhigte die Nähe des Kriegsschauplatzes von Zeit zu Zeit wieder die Grenzgegenden, und durch Fruchtsperren und Mißwachs fühlte der Canton zu verschiedenen Malen auf sehr empfindliche Weise die Folgen der Theurung.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts folgte Zürich allmälig dem Beispiele anderer großer und kleiner Staaten nach dem Vorgange Ludwigs **XIV.**, die Ausdehnung ihrer Regentenbefugnisse und die Beschränkung der Rechte der Regierten zur großen Staatsmarime zu machen. Der zunehmende und am Ende ganz obsiegende Ortsbürgergeist bewirkte zunächst die Erschwerung, dann die Ausschließung der Aufnahme neuer Bürger, die in frühern Zeiten die Stadt durch manche vorzügliche Ankömmlinge bereichert und zur Beförderung der Gewerbsthätigkeit beigetragen hatte. Durch diese Maßregel war auch den Bürgern der Landschaft die vormalige Möglichkeit, der Vorrechte der Stadtbürger theilhaftig zu werden, entzogen. Zu gleicher Zeit wurden nicht nur mehrere höher geachtete Handwerke und der Großhandel, sondern auch der Zutritt zu dem geistlichen Berufe und den höhern Lehrstellen, sowie zu verschiedenen Beamtungen auf die Stadtbürger beschränkt.

Seit der Reformation hatten die Bedrückungen, welche die Abtei St. Gallen nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen gegen die Reformirten im Toggenburg ausübte, Zürich oft veranlaßt, für die Bedrängten sich zu verwenden und bisweilen mit Nachdruck aufzutreten. Das von dem Abte Leodegar unverrückt gegen seine Unterthanen befolgte System der Beschränkungen dehnte sich allmälig über die Katholischen aus und veranlaßte im Anfange des 18. Jahr-

Digitized by Google

hunderts die mit Toggenburg verlandrechteten Orte Schwyz und Glarus, dem Volke dieser Landschaft gegen den Abt kräftig beizustehen. Priesterlicher Einfluß gab den Angelegenheiten nach und nach die Gestalt einer Religionssache. Schwyz änderte sein Verfahren, wandte sich auf die Seite des Abtes und neutralisirte dadurch auch Glarus. Zürich und mit ihm Bern, das eine Zeit lang mehr als irgend ein anderer Canton den Abt unterstützt hatte, erklärten sich für die Toggenburger.

Nach einem vieljährigen diplomatischen Kampfe brach endlich zwischen den schon zweimal in einem Bundsgenossenkriege einander gegenüber gestellten Cantonen der Krieg aus, nachdem zuerst die Feindseligkeiten zwischen Zürich und Bern und dem Abte von St. Gallen im Mai 1712 waren eröffnet worden. Kurz war der Widerstand des letztern. Seine Stadt Weil mußte sich ergeben und die sogeheißene alte Landschaft wurde von den Zürchern und Bernern besetzt und unter Administration gestellt. Die Zürcher nahmen Rapperswil ein und zwischen ihnen und den Schwyzern fanden einige Gefechte statt. Baden wurde von den Zürchern und Bernern erobert; allein die Entscheidung des Krieges war das Werk der Berner, die, nach einem bei Bremgarten erfochtenen Vortheile durch den Abschluß eines Waffenstillstandes sicher geworden, bei Sins treulosserweise überfallen, einen nicht unbedeutenden Verlust erlitten, dann aber am 25. Juni bei Vilmergen durch einen entscheidenden Sieg die 5 Orte mit Schrecken erfüllt hatten.

Der Friede, der den 11. August zwischen den kriegführenden Ständen geschlossen wurde, erneuerte das Beispiel von Eroberungen der Eidsgenossen über Eidsgenossen. Zürich und Bern, deren Verbindung früher durch die 5 Orte immer war gehemmt worden, bestanden auf der Abtretung des Antheiles, den die 5 Orte bisher an der Regierung der Grafschaft Baden und der untern freien Aemter gehabt hatten, mit Vorbehalt der Rechte des Standes Glarus. Auf ähnliche Weise mußten Uri, Schwyz und Unterwalden ihrem Schirmrechte über Rapperswil entsagen u. s. f. Durch diesen Frieden und den Eintritt Berns in die Mitregierung des Thurgaues, Rheinthales und des Sarganserlandes hörten die Bedrückungen der Reformirten in jenen Gegenden auf und die evangelischen Stände überhaupt gelangten wieder zu einer den Katholischen gleichstehenden politischen Stellung. Die Beharrlichkeit des Abtes Leodegar verzögerte den Frieden mit der Abtei St. Gallen bis nach seinem Tode in das Jahr 1718, und während dieser Zeit blieb sein Land unter der Administration Zürichs und Berns, die auch gegen den Kaiser und das Reich, deren Einmischung der Abt zu bewirken gewußt, ihre Maßregeln nicht ohne Festigkeit, doch unter mancherlei Schwierigkeiten behauptet, und 1713 durch eine Abordnung nach Regensburg, dem Sitze des beständigen Reichstages, verfochten hatten. Aus der Weise, mit welcher der Krieg geführt und der Friede war geschlossen worden, entwickelte sich zwischen Zürich und Bern zuerst Kaltsinn, der hernach in Bitterkeit überging und von einzelnen Staatsvorstehern genährt einige Jahrzehende hindurch andauerte.

Schon am Ende des 17. Jahrhunderts waren Versuche, eine Familienaristokratie durch Nachahmung dessen, was in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn geschehen war, herbeizuführen, vereitelt wor-

Digitized by Google

den. Gleichwohl veranlaßte die Begünstigung der Glieder angesehener oder zahlreicher Familien bei den Wahlen in den großen und kleinen Rath mit Ausschließung älterer oder geachteter Männer neue Unzufriedenheit, die durch mehrere Fehler und Mißgriffe verstärkt wurde, welche die Regierenden während des letzten Krieges, den man den Toggenburger- oder Zwölferkrieg nannte, sich hatten zu Schulden kommen lassen. Eine entschiedene Bewegung in der Stadtbürgerschaft, die von mehrern klügern Mitgliedern der Regierung ermäßigt werden konnte, brachte Verbesserungen in die Staatsform und in die Verwaltung, und beschränkte aufs neue die aristokratischen Tendenzen. So behauptete sich in der Stadt Zürich, ungeachtet sie gegen die Landschaft eine weit strengere Aristokratie bildete als Bern, eine ihrer Grundlage nach demokratische, auf die Selbstthätigkeit der Zünfte gegründete Regierung. Während dieser Bewegung, die den letzten oder fünften geschwornen Brief hervorbrachte, blieb die Landschaft theilnahmlos. In den nächsten Jahren wurden auch in der Gesetzgebung zweckmäßige Veränderungen getroffen.

Die durch die Reformation der Verfügung des Staates anheim gefallenen Klostergüter und überflüssigen Pfründen waren nicht nur zu besserer Ausstattung der kirchlichen und zu Gründung höherer und niederer Lehrstellen, sondern auch zu Errichtung eines für den ganzen Canton bestimmten Hospitales und zu ansehnlichen Unterstützungen der Armuth und Bedürftigkeit benutzt worden. Eine sparsame Verwaltung und die geringen Besoldungen beinahe aller Beamten setzten die Regierung in den Stand, die gewöhnlichen Staatsbedürfnisse mit Leichtigkeit zu bestreiten und große Summen auf besondere Gegenstände zu verwenden. So wurden schon 1614 die Freiherrschaft Sax mit allen Souveränitätsrechten, ein Jahr nachher die Herrschaft Weinfelden im Thurgau und in der Folge noch einige Herrschaften in der dortigen Landschaft angekauft. Das Nämliche geschah 1651 in Beziehung auf die Landeshoheit über die 4 Dörfer des Rafzerfeldes und die Häuser im Nol, dem Rheinfall bei Laufen gegenüber, die alle bis zu jener Zeit zu der Landgrafschaft Klettgau gehört hatten. Außer den höchst kostbaren Befestigungswerken nicht nur um die Stadt Zürich her, sondern noch an verschiedenen Orten des Cantons, die nicht ganz durch die Gutsteuern, deren oben erwähnt wurde, gedeckt werden konnten, wurden auch manche öffentliche Gebäude u. drgl. aufgeführt (z. B. das Rathhaus) und große außerordentliche Ausgaben ohne Belästigung der Privaten bestritten, unter denen die Anschaffung ansehnlicher Kriegsvorräthe eine ehrenvolle Stelle einnahm. Ein sehr bedeutender Zweig der Einkünfte war eine Abgabe, welche die Zürcherische Kaufmannschaft unter dem Titel des kaufmännischen Zolles nach dem Maße der jährlichen Geschäfte jedes einzelnen Hauses bezahlte.

Guter Haushalt war besonders im 18. Jahrhundert ein Hauptvorzug der Regierung. Die Verwaltung war im Ganzen genommen mild und außer alten herkömmlichen Leistungen wurde von dem Volke nichts gefordert. Im Verhältnisse zum Auslande, und beinahe zu allen andern Unterthanen der Eidsgenossen befand sich die untere Classe in einer günstigen Lage. Taxen und Sporteln waren sehr niedrig, die Rechtspflege nicht kostbar, ungemein groß dagegen die Beengung

Digitized by Google

jeder industriellen oder höhern geistigen Strebekraft, weil sie für den Nichtstadtzürcher nur mit Verlassung des Cantons einen Spielraum kannte. Der Stadt Winterthur war eine beschränkte Handelsfreiheit eingeräumt.

Gegen die Mitte des Jahrhunderts und nach derselben bildete sich neben dem stadtbürgerlichen Geiste, der aus der Verfassung hervorging, noch ein emporstrebender aus, der theilweise Bern nachzunahmen suchte. 1752 wurde durch Capitulation ein Regiment an Frankreich überlassen, mit dieser Macht in nähern Verkehr getreten und sowohl in öffentlichen als in häuslichen Verhältnissen ein höherer Ton angenommen, was aber schon in den Sechzigerjahren eine gewisse Gegenwirkung hervorbrachte, die durch den im Geiste der Alten lebenden Professor J. J. Bodmer und noch einige andere Männer, welche zu der damals gestifteten Helvetischen oder Schinznacher Gesellschaft gehörten, genährt wurde und einen kräftigen republikanischen Sinn ausbildete, der bisweilen sich als Opposition äußerte und, nachdem Zürich 1777 mit allen Eidsgenossen einem Bündniß mit Ludwig **XVI.** beigetreten war, eine Gährung unter einem Theile der Stadtbürger hervorbrachte, die sich aber auf Vorstellungen beschränkte und keine wesentlichen Folgen hatte. Auch bei diesem Anlaße verhielten sich die Municipalstädte und die Landschaft ganz ruhig.

Ein wichtiges politisches Ereigniß, welches während dieser Zeit statt fand, war 1770 der Ankauf der Landeshoheit über die Dörfer Ramsen und Dörflingen, die dem Hause Oesterreich zugehört hatte. Um immer wiederkehrenden Verwickelungen ein Ende zu machen, wurde sie durch eine zu Wien gepflogene Unterhandlung für die ungemein hohe Summe von 150,000 Gulden erworben. Ein anderes Ereigniß, das man damals in Zürich das Schwyzergeschäft nannte, war ein langjähriger Streit mit dem Canton Schwyz über die Grenzen des Zürchersees und die Schifffahrtsrechte in der Gegend der beiden Inseln. Es kam so weit, daß man zu verschiedenen Zeiten den Ausbruch von Feindseligkeiten für möglich hielt. Der Streit entschlief, ohne erörtert zu werden, wurde aber, als die Französische Staatsumwälzung eine die Schweiz bedrohende Gestalt annahm, bald beseitigt. 1784 fand eine militärische Execution gegen die Stadt Stein statt, weil diese ältere Gerechtsamen, Befreiungen für Werbungen in ausländische Dienste u. drgl. ansprach, und die Forderungen der Regierung nicht anerkennen wollte.

Noch während der ersten Entwickelungen der Französischen Staatsumwälzung, selbst als in mehrern Schweizergegenden heftige Bewegungen stattgefunden hatten, machte das große Ereigniß im Canton Zürich nur auf Einzelne Eindruck. Die Besorgnisse, die der Ausbruch des Krieges erregte, stimmten die weit überwiegende Mehrheit des Volkes zur Ruhe, und die kluge Politik, mit welcher Zürich, den Grundsatz der Neutralität festhaltend, den Plänen vieler Schweizerischen Staatsmänner und anderer Personen sich beharrlich widersetzte, die zu Bern und noch in einigen Cantonen auf Anschließung der Eidsgenossen an die Coalition hinarbeiteten, erhielt den Beifall des Volkes. Zuerst erwachte in den Gegenden, wo Manufacturarbeiten in großem Umfange, doch aber nur für Rechnung des Hauptortes getrie-

Digitized by Google

den wurden, der Wunsch nach freierer Thätigkeit, und sogleich schloß sich an diesen bei Vielen der Gedanke noch weiter zu gehen. 1794 vereinigten sich zuerst einige Männer in Stäfa zu Abfassung einer Denkschrift, die unter dem Namen „Ein Wort zur Beherzigung an unsere theuersten Landesväter" der Regierung eingegeben werden sollte. Sie wurde am Zürchersee verbreitet, gelesen und von Vielen unterschrieben, ging vornämlich auf Handels- und Erwerbsfreiheit aus, deutete aber auch auf eine Beseitigung anderer bestehender unübersteiglich gewordener Schranken hin. Das Begehren betraf größtentheils Befugnisse, die beinahe in allen civilisirten Ländern dem Bürger zustanden, allein durch die feste Verkittung des Innungswesens und der kaufmännischen Vorrechte mit der Verfassung setzte sich diesen Forderungen ein Damm entgegen. Die weit überwiegende Mehrheit nicht nur der Zürcherischen Kaufleute und Handwerker, sondern auch der übrigen Bürger hielt ihr ökonomisches und politisches Daseln für unzertrennlich von den bestehenden Vorrechten, die sie als durch Verjährung geheiligt ansahen, und ungeachtet ein kleiner Theil der Regierung und der Bürgerschaft den Versuch zu machen wünschte, den Forderungen um etwas entgegenzukommen, fürchtete man, durch jede Nachgiebigkeit einen allgemeinen Umsturz herbeizuführen. So ging der Zeitpunkt einer vielleicht möglichen Annäherung oder wenigstens der Verhütung einer den Staat zerreißenden Spaltung vorüber. Die Regierung schritt ein, drei Hauptantheilnehmer wurden verbannt und andere mit Strafen belegt. Jetzt war die Kluft zwischen der Stadt und einem großen, von vielerlei Wünschen erfüllten Theile des Volkes geöffnet. Die Bewegung war zurückgehalten, aber nicht gestillt. Man suchte die lange vergessenen alten Urkunden, die Waldmannischen Briefe, die manche Forderung unterstützten, den Cappelerbrief und noch anderes hervor. Die Gährung wurde im Sommer 1795 am Zürchersee, in den Herrschaften Grüningen und Knonau und an andern Orten heftig. Stäfa stand an der Spitze der Bewegung, widersetzte, auf die Unterstützung der zahlreichen Mißvergnügten hoffend, sich einer Aufforderung der Regierung und suchte die Vermittelung der benachbarten innern Cantone an. Die Regierung zog sogleich aus den ruhig gebliebenen Gegenden des Landes ein zahlreiches Truppencorps zusammen, besetzte, ohne Widerstand anzutreffen, Stäfa und verschaffte sich Gehorsam. Eine große Anzahl von Theilnehmern wurde mit Freiheits-, Ehren- und Geldstrafen belegt. Eine der erstern war lebenslänglich, eine der letztern stieg auf 15,000 Gulden. Außerdem ward die Gemeinde Stäfa neben den gemachten Lieferungen um 60,000 Gulden gebüßt. Die militärische Besetzung dauerte bis in den dritten Monat; doch während in denjenigen Landesgegenden, die an den Bewegungen theilgenommen hatten, eine dumpfe Stille entstand, kehrten Viele, die als Gegner der Neuerungen in die Reihen der Executionstruppen eingetreten waren, mit veränderten Gesinnungen in ihre Heimath zurück.

Zwar zeigten im folgenden Jahre, als der Kriegsschauplatz in zerstörender Gestalt die Nordgrenze der Schweiz unmittelbar berührte, die zur Bewachung derselben aufgerufenen Dienstpflichtigen sich willig und thätig, und im Jahre 1797 schien die in der Abt St. Gallenschen Landschaft ausgebrochene große Gährung auf andere Gegenden keinen

Digitized by Google

Eindruck zu machen. Als aber gegen das Ende dieses Jahres zuerst die Drohungen des Französischen Directoriums gegen die Schweizerischen Regierungen, seine Einwirkungen auf die Bevölkerung und endlich die Feindseligkeiten zunächst gegen Bern begannen, wogte durch den größern Theil des Landes der Sturm auf. Die frühern Forderungen wurden erneuert und durch andere vermehrt. Bald war die Regierungsgewalt in den meisten Gegenden des Landes gelähmt und in den übrigen erschüttert. Durch eine Amnestie, Aufhebung oder Zurückerstattung aller ausgesprochenen Strafen und durch eine am 5. Februar 1798 ertheilte Erklärung der Gleichheit der Rechte zwischen dem Hauptort und dem Lande, der auch die Zünfte der Stadt zustimmten, hoffte die Regierung, das Volk zu versöhnen und zur allgemeinen Theilnahme an der Hülfe zu bewegen, die dem von Frankreich bedrohten Bern geleistet werden sollte. Nur der westliche Theil des Cantons entsprach diesem Aufrufe. Eine Landescommission wurde einberufen, in welche der große Rath und die Zünfte den vierten Theil der Glieder wählten und dadurch ihrer bisherigen ausschließlichen Gewalt entsagten; doch hinderten die provisorisch neben dieser neuaufgestellten Volksvertretung fortdauernden Regierungsbehörden, das schwankende, zögernde Verfahren derselben, das tief liegende Mißtrauen eines großen Theiles der Landschaft und die unaufhörlichen Französischen Vorspiegelungen das Zusammenwirken so, daß eine Eidesformel, durch welche die Mitglieder der Landescommission sich verpflichteten, „eine neue Staatsverfassung einzuführen, ohne Einwirkung fremder Gewalt" nur durch eine Mehrheit von sechs Stimmen beschlossen wurde, und sogar ein beträchtlicher Theil der Minderheit austrat. Im Anfange des März war der Ausbruch eines Bürgerkrieges nahe. Man stand gegen einander in den Waffen. Ein Angriff von Seite des Landes bedrohte die Stadt; doch stimmte die Einnahme Berns die Stadtpartei zur Nachgiebigkeit, so daß am 10. März zu Küßnacht ein Vertrag zu Stande kam, kraft dessen der immer noch bestehende große Rath seine Gewalt am 13. März niederlegte.

Von der Staatsumwälzung im Jahre 1798 bis auf die Folgen der Julitage im Jahre 1830.

Bald nahm der Canton ohne Widerstand die von Frankreich vorgeschriebene Helvetische Verfassung an und war nach wenigen Wochen, als die innern Cantone sich bewaffnet derselben widersetzten, nahe daran, die Stätte des Kampfes zu werden, der in der Nähe seiner Grenzen ausgefochten wurde. Als die Oesterreicher 1799 die Franzosen hinter die Albiskette und die Aare zurückdrängten, war der Canton ein vorzüglicher Schauplatz des Krieges und die Stadt Zürich sowohl bei ihrer Einnahme durch die Oesterreicher als bei der Niederlage und dem Rückzuge der Russen wegen ihrer weitläufigen Befestigungen großen Gefahren bloßgestellt.

Den Versuch, den ehemaligen großen Rath nach dem Einmarsche der Oesterreicher zusammen zu berufen, vereitelte, von andern Männern von Einsicht unterstützt, der 73jährige Bürgermeister Kilchsperger.

Digitized by Google

Eine Interimsregierung, aus 15 Gliedern bestehend, worunter eines von Winterthur und zwei von der Landschaft, bildete sich, ergriff Maßregeln, um dem Deutschen Heere Hülfsmannschaft zu liefern, nahm aber in der Folge eine mehr passive Stellung an; und die schweren Anschuldigungen, die nach dem Umschwunge sie bedrohten, blieben durch die Bemühungen gemäßigter Glieder der Helvetischen Behörden ohne Erfolg.

Die nachherigen Schwankungen in der Helvetischen Regierung durchzuckten auch den Canton Zürich und bereiteten die im September 1802 ausgebrochene Insurrection vor. Schon im August hatten die drei Länder der Helvetischen Regierung den Gehorsam versagt. Im Anfange des Septembers verschloß Zürich einer zur Besetzung der Stadt bestimmten Truppenabtheilung die Thore. Der Helvetische General Andermatt beschoß zuerst am 10. von der Enge her, dann, durch Hülfe aus der Landschaft unterstützt, am 13. vom Zürichberge mit Haubitzgranaten und glühenden Kugeln die Stadt, die ihm beharrlichen Widerstand leistete. Dort waren seine Versuche vergeblich, hier von geringer Wirkung. Zwischen den Helvetischgesinnten und den Insurgenten fielen in verschiedenen Gegenden des Landes kleine Raufereien vor. Andermatt zog sich nach Bern zurück, und dem Vorkampfe Zürichs folgend standen auch das Aargau und andere Gegenden gegen die Helvetische Regierung auf, während die Stadtpartei, aus den Ländern unterstützt, die Helvetische nöthigte, sich zu unterwerfen. Die aufgestellte Cantonsregierung vereinigte sich mit der Tagsatzung, die zu Schwyz sich bildete und auf Wiedereinführung des Föderalismus hinarbeitete. Als die von dem ersten Consul Bonaparte zu einweiliger Herstellung des bestehenden Zustandes in die Schweiz geschickten Truppen einrückten, unterwarf sie sich denselben nicht ohne eine Verwahrung.

Nachdem der Gewalthaber Frankreichs aus eigener Macht, aber wohlthätig für die Schweiz als Vermittler aufgetreten war und durch die Mediationsacte die drohende Anarchie beseitigt hatte, trat Zürich im Frühling 1803 mit einigen Veränderungen seiner frühern Grenze durch Erwerbungen und Abtretungen in die Reihe der unabhängigen Cantone zurück, die aber durch einen engern und geregeltern Verband als vormals vereinigt und unter das Directorium eines Landammanns gestellt wurden, der ein Jahr im Amte blieb und abwechselnd von einem der sechs Directorialcantone gewählt wurde, zu denen auch Zürich gehörte.

Die Mediationsverfassung des Cantons beruhte auf einer durch mehrfachen Census bedingten Volksrepräsentation, an welcher der Hauptort factisch den fünften Theil besaß, wobei die Möglichkeit geöffnet war, auf zahlreiche Wahlen einzuwirken, die nicht an Oertlichkeiten gebunden waren. Durch Besonnenheit und festes Zusammenwirken erhielt die aristokratische Partei in den Wahlen und dadurch in dem großen Rathe ein kleines, doch entscheidendes Uebergewicht.

Tief haftende Erinnerungen an die früher errungene Rechtsgleichheit, Unzufriedenheit über einige neue Gesetze, Mißtrauen gegen die Regierung und eitle Hoffnungen auf Unterstützung veranlaßten im März 1804 einen Aufstand, der aus den obern Gegenden des linken

Digitized by Google

Seeufers ausgehend, sich über den Albis und bis in die östlichen Berggegenden verbreitete. Durch schnelle Maßregeln des damals regierenden Landammanns von Wattenwyl, der eilends Hülfe aus Bern, Freiburg, Aargau, der noch aus einigen andern Cantonen Zuzüge folgten, zu den Bewaffneten der Zürcherischen Regierung stoßen ließ, wurde der Aufstand unterdrückt, doch nicht ohne Kampf und Blutvergießen. Auf vier Angeschuldigte fielen Todesurtheile. Viele Individuen und mehrere Gemeinden wurden auf verschiedene Weise bestraft.

Der mit größern Befugnissen als keine andere Schweizerische Regierung diese je besessen hatte ausgerüstete kleine Rath, verfuhr mit solcher Entschiedenheit, daß er dadurch das angenommene System fest hielt. Während der Jahre 1805 und 1809 nahm der Canton Zürich, der sich die Regulirung seines Wehrwesens angelegen sein ließ, an den Grenzbesetzungen thätigen und schnellen Antheil. Zu der gemeinnützigen Linthcorrection, in welcher Conrad Escher von Zürich durch unermüdete Mitwirkung sich verewigt und wofür ihn das dankbare Vaterland mit dem Namen Escher von der Linth beehrt hat, machten der Staat und zahlreiche Privaten sehr ansehnliche Beiträge.

Gleichwie der Canton Zürich an der Erneuerung der Militärcapitulation mit Frankreich 1803 Theil genommen hatte, so drückten ihn, wie andere Mitstände, während mehrerer dem Sturze des Französischen Kaiserreiches vorhergehenden Jahre die Schwierigkeiten, die capitulirte Soldatenzahl vollständig zu erhalten, was Napoleon unaufhörlich forderte. In den Jahren 1807 und 1813, welch' letzteres nicht nur die Umgestaltung des Schweizerischen, sondern auch die des Europäischen Staatensystemes herbeiführte, war Zürich Directorialort und an seiner Spitze stand der Landammann Reinhard.

Der Ein- und Durchmarsch der Alliirten und die Beurtheilung der Nichtbehauptung der Neutralität im December 1813 gehört der eidsgenössischen Geschichte an. Reinhard schrieb die Tagsatzung, die im November außerordentlich versammelt, sich am 26. schon aufgelöst hatte, am 20. December wieder aus, als das große, Oesterreichische Heer sich der Schweizerischen Grenze näherte, auch der Ritter von Lebzeltern und der Graf Capo d'Istria, jener als Oesterreichischer, dieser als Russischer Diplomat bekannt, in Zürich eingetroffen waren, von augenblicklicher Nichtanerkennung der eidsgenössischen Neutralität sprachen u. s. f. Schon am 24. ließen Landammann und Rath von Schwyz, nicht wie vor der Staatsumwälzung von 1798 an Bürgermeister und Rath der Stadt, sondern an Bürgermeister und Rath des Cantons Zürich die Einladung gelangen, die Leitung der eidsgenössischen Angelegenheiten auf sich zu nehmen, weil die Mediationsacte aufhöre, die Schweiz zu regieren und der Canton Schwyz wieder in seine Souveränität eingetreten sei. Nach Weihnachten fanden sich die Gesandten der meisten Cantone, dem Rufe des Landammanns entsprechend, in Zürich ein. Am 29. traten diejenigen der Cantone Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell zusammen, um Zürich zu einstweiliger Besorgung der vorörtlichen Geschäfte aufzufordern und zugleich sprachen sie den Grundsatz aus, daß keine Unterthanen mehr in der Schweiz sein sollen. Auch luden sie die übrigen Cantone ein, ihrem Vereine bei-

Digitized by Google

zutreten. Die Zürcherische Regierung entsprach, ordnete aber dem Amtsbürgermeister 6 Mitglieder unter dem Namen eines Staatsrathes bei. Mittlerweile hatte zu Bern der alte große Rath sich versammelt und arbeitete auf Wiederunterwerfung des Cantons Waat und des Aargaues hin. Zu Solothurn, Freiburg und Luzern waren ähnliche Umkehrungen vorgegangen. Ein Theil der eingetroffenen Gesandtschaften verließ Zürich, und zu Luzern vereinigten sich die Gesandten von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ebenfalls unter dem Namen einer Tagsatzung, mit dem Begehren, daß vorerst eine Tagsatzung der 13 vor 1798 bestandenen Cantone zusammentrete. Ungeachtet in der Stadt Zürich Bestrebungen für eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen sehr thätig geworden waren, hielt die Regierung nach dem Wunsche der großen Mehrheit des Volkes den durch die Mediation aufgestellten Grundsatz der 19 Cantone fest. Erst als die auswärtigen Minister ihre Aufforderungen zu einer Vereinigung aller Stände in Zürich ausgesprochen hatten, gaben endlich die Getrennten nach und trafen allmälig bis in den ersten Tagen des Aprils in Zürich ein. Nach vielen Schwankungen, Spaltungen und Wiederannäherungen wurde am 8. September von der überwiegenden Mehrheit der Tagsatzung der Grundsatz der Anerkennung der 19 Cantone angenommen und nachher die Aufnahme der neuen Cantone Wallis, Neuenburg und Genf beschlossen.

Noch war manches unausgetragen, als plötzlich im März 1815 die Nachricht von Napoleons Landung und nach wenigen Tagen diejenige seines einem Triumphe ähnlichen Vorrückens nach Paris, unter den Schweizern, wie unter den Europäischen Mächten Uebereinstimmung zu gemeinschaftlichen Maßregeln hervorbrachte. Zürich wurde von keinem andern Canton in verhältnißmäßigem Mitwirken für Aufstellung eines Bundesheeres übertroffen. Am 7. August 1815 beschwuren zu Zürich alle Stände, außer Nidwalden, die neue Bundesverfassung der 22 Cantone. Eine eidsgenössische bewaffnete Demonstration mußte den Beitritt der zurückgebliebenen Nidwaldner herbeiführen. Durch die neue Bundesverfassung wurden Zürich, Bern und Luzern unter zweijährigem Wechsel als Vororte und Sitz der Tagsatzung bezeichnet und mit dem 1. Januar 1817 ging die vorörtliche Leitung, die vier volle Jahre in Zürichs Händen gelegen hatte, auf Bern hinüber.

Der große Umschwung, der in den übrigen vormals aristokratischen Cantonen und selbst in dem nahen Schwyz stattgefunden hatte, und die Forderung der verbundenen Mächte, daß die Mediationsverfassung als ein Französisches Machwerk umgearbeitet werde, gaben den Bestrebungen, die auf die Herstellung des Alten hingingen, mehr Gewicht. Durch die 130 Stellvertreter, welche die neue Verfassung vom 11. Juni 1814 der Stadt Zürich einräumte, indeß die Repräsentation des ganzen übrigen Cantons auf 82 beschränkt war und gleichwohl die Möglichkeit offen ließ, daß ein Stadtzürcher auch in einer Landgemeinde gewählt werde, wenn er daselbst Bürger war, legte, obgleich die andern Bestimmungen der Verfassung kein entschiedenes aristokratisches Princip aufstellten, doch ein solches Uebergewicht in die städtische Wagschale, daß die Gesetzgebung, die Verwaltung und

Digitized by Google

die bedeutendern Wahlen von dem Hauptorte abhängig wurden. Diese Verfassungsveränderung, welche die Aristokratie des Hauptortes theilweise erneuerte, gab dagegen in einer andern Beziehung dem demokratischen Princip mehrere Ausdehnung. Durch ihre Bestimmungen waren die großen Befugnisse des kleinen Rathes im Verhältnisse zu dem großen Rathe beschränkt worden, und die städtische Mehrheit des letztern, die ihr Uebergewicht gesichert sah, schritt in diesem Systeme auch in der Gesetzgebung fort.

Das Wesentlichste was während dieser Zeit im Innern gethan wurde, bestand in Verbesserungen im Wehrwesen und in der Anlegung einiger Verbindungsstraßen. Mit Frankreich wurde die Militärcapitulation erneuert und mit dem Königreich der Niederlande eine solche geschlossen. 1817 fühlte der Canton, doch weniger stark, als mehrere seiner Nachbarn die Getreidetheurung, die zwar keine wirkliche Hungersnoth, doch aber weit höhere Getreidepreise zur Folge hatte, als sie früher nie gestanden waren. Den Vorschlag, dem lästigen Zollsysteme Frankreichs von Seite der Eidsgenossenschaft eine Retorsion entgegenzusetzen, verwarf der große Rath im October 1822 mit 142 gegen 42 Stimmen und diese Maßregel, die, wenn die ganze Eidsgenossenschaft sich dafür vereinigt hätte, vielleicht wesentliche Vortheile hervorgebracht haben würde, wurde dadurch, daß nur einzelne Cantone ihr beipflichteten, eine bloße Plackerei für das Innere der Schweiz.

Eine wesentliche Veränderung der Grundsätze über die Freiheit der Presse ergab sich in dem Laufe von nicht mehr als acht Jahren. Am 24. November 1821 wurde das seit einigen Monaten in Zürich herausgekommene Schweizerische Volksblatt von dem kleinen Rathe unterdrückt. Es hatte von Belebung des Volksgeistes gesprochen, den auswärtigen Kriegsdienst und noch andere Wirkungen des bestehenden Regierungssystemes getadelt, über die Europäischen Angelegenheiten sich mißbilligend ausgedrückt und z. B. gesagt, die Wünsche der Fürsten stehen denjenigen der Völker entgegen. Im December wurde für das Jahr 1822, weil Zürich während desselben Vorort sei, die Censur der Zeitungen einem absönderlich dazu gewählten Mitgliede des Staatsrathes übertragen, doch aber diese Verfügung im Januar 1823 wieder zurückgenommen, auch ungeachtet der von dem Vororte Bern am 24. März desselben Jahres ausgesprochenen Ermahnung auf die Zeitschriften zu achten nicht erneuert. Im Juni 1828 erschien in Zürich der Schweizerische Beobachter, der durch seine Freimüthigkeit einen starken politischen Einfluß ausübte und zur Vorbereitung des nachherigen Umschwunges beitrug. Durch eine Anzahl von Deutschen Universitäten zurückgekehrter Juristen und andere meistens junge Männer, die von dem politischen Geiste erfüllt waren, der damals einen großen Theil des aufwachsenden Geschlechtes in Deutschland durchdrungen hatte, wurde laut ausgesprochen, die Zeit einer Veränderung des bisherigen Regierungssystemes sei vorhanden. Nicht nur Maßregeln, sondern auch mehrere einzelne Glieder der Regierungen waren dem Tadel und dem Spotte der Blätter und des freien Wortes hingegeben. Auf eine vorher unbekannte Weise ertönten diese Stimmen aus dem Hauptorte auf die Landschaft hinaus, wo die meisten sie nicht ohne Schüchternheit und mit Erinnerung an die schweren Strafen vernahmen, die

Digitized by Google

früher Neuerungsversuche betroffen hatten. Die erste Wirkung dieses Antriebes war ein verändertes Preßgesetz, das am 15. Juni 1829 die Censur, die man noch vor wenigen Jahren für unentbehrlich gehalten hatte, beseitigte und dagegen die Strafen bestimmte, die auf Preßvergehen gesetzt wurden. Das veränderte Reglement des großen Rathes vom 18. Februar 1830 enthielt durch nochmalige Beschränkung der Befugnisse des kleinen Rathes, Bestimmungen, die als wirkliche Modificationen der Verfassung angesehen werden konnten, doch ohne deren Hauptgrundlagen zu berühren. Viele glaubten dadurch den Bewegungen vorgekommen zu sein, die sich in mehrern Cantonen angekündigt hatten; doch war das Regierungsgebäude durch die Wirksamkeit einer jüngern Welt gleichsam in allen seinen Hauptpfosten durchsägt oder in seinen Fugen gelockert.

Von den Julitagen bis auf die Verfassungsrevision im Jahre 1838.

Kaum war die Kunde von den Ereignissen der Julitage eingetroffen, als bei den einen ein dunkles, bei den andern ein klares Gefühl bevorstehender Umgestaltungen sich verbreitete, zunächst an beiden Seeufern kräftiger wurde und noch mit dem von Zürich ausgegangenen Anstoße einverstanden war. Allmälig wurde die Bewegung stärker und auf der Landschaft selbstständiger. Vaterländisch und uneigennützig denkende Männer hatten mit Aufstrebungen zu kämpfen, die früher erduldete Strafen und Executionen rächen oder wenigstens materiell vergütet wissen wollten, und es gelang ihnen diese zu unterdrücken; aber jene Männer und die große Zahl, die von Woche zu Woche auch in den übrigen Landesgegenden politischen Erwartungen Raum gab, wollten die Leitung der Bewegung nicht mehr ihren städtischen Freunden überlassen. Zeitungen und Flugschriften plänkelten über diese Emancipation.

Zuerst hatten Mitglieder des großen Rathes vom Seeufer eine Berathung gehalten, bald traten bedeutende Männer in größerer Anzahl zusammen und in dem beinahe im Mittelpunkte des Cantons liegenden Uster vereinigten sich am 13. October 31 Glieder des großen Rathes zur Eingabe einer Denkschrift an den kleinen Rath, worin sie Revision der Verfassung in Bezug auf das Verhältniß der Repräsentation und der indirecten Wahlen, Veränderung mehrerer Gesetze und einige Erleichterungen des Verkehres verlangten. Der große Rath wurde außerordentlich einberufen. Eine zahlreiche Commission desselben glaubte auf eine Stellvertretung durch 120 Repräsentanten vom Lande und 92 vom Hauptorte antragen zu können. Ungünstig war der Eindruck davon auf viele Lenker der Bewegung. Am 21. November verzichtete die Bürgergemeinde von Winterthur auf ein Vorrecht, das auch ihr in der Stellvertretung hatte eingeräumt werden sollen und am 22. kamen 8000 bis 10,000 Mann beinahe aus allen Gegenden des Cantons zu Uster zusammen. In ruhiger Haltung wurden Beschlüsse gefaßt und am 24. dem Amtsbürgermeister die darauf gegründete Denkschrift eingegeben. „Zwei Drittheile der Stellvertretung im großen Rathe sollen der Landschaft eingeräumt werden, wobei angedeutet wurde, daß eine gleichmäßige gefordert werden

Digitized by Google

könnte. Fünf Sechstheile der Stellvertretung des Landes sollen unmittelbar von den Zünften gewählt werden." Fernere Wünsche und Begehren waren: „Eine vom Vermögen unabhängige Wählbarkeit; beförderliche Revision der Verfassung und der Cantonalgesetze in Zuziehung von Rechts- und Landeskundigen; Sanction der Verfassung und ihrer Veränderungen durch das Volk in den Urversammlungen; Trennung der Gewalten in allen Stufen; Preßfreiheit; Oeffentlichkeit des Protocolls des großen Rathes und dessen Verhandlungen; gesetzlich gesichertes Petitionsrecht; Aufhebung des Zunftzwanges und des Casernendienstes; Verminderung einiger Abgaben, sowie auch der Porten- und Kaufhauszölle; Revision des Zehntenloskaufes; Wahlrecht der Gemeinden für die Predigerstellen aus einem Dreiervorschlage; durchgreifende Verbesserung des Schulwesens; ein Gesetz über Anlegung und Unterhaltung der Straßen; Milderung der Forstordnung u. a. m., worunter auch Wünsche für Untersagung der Webmaschinen enthalten waren."

Durch das ganze Land äußerte sich eine laute Theilnahme an den Beschlüssen der Versammlung von Uster, während die Andersdenkenden sich größtentheils passiv verhielten und die Stadt Winterthur, die allen frühern Bewegungen fremd geblieben war, sich für die gegenwärtige erklärte. Nur in Zürich begann eine Opposition öffentlich aufzutreten. Sie vereinigte sich, unabhängig von der Regierung, schon am 23. und organisirte am folgenden Tage eine Bürgerwache. Der am 25. wieder versammelte große Rath erkannte die Nothwendigkeit der Entsprechung auf die Grundlage eines Drittheiles der Stellvertretung durch den Hauptort und zweier Drittheile durch den übrigen Canton, und am 6. December wurden die Wahlen der 71 Repräsentanten von Zürich und der 141 von Winterthur und der Landschaft vorgenommen.

Auf der außerordentlichen Tagsatzung, welche der Vorort Bern noch vor Weihnachten einberufen hatte und die nachher zu Luzern bis zum 9. Mai 1831 fortdauerte, trug die Zürcherische Instruction wesentlich zur Sicherung der in den einzelnen Cantonen eingeleiteten Staatsveränderungen und zur Annahme einer festen Stellung gegen ausländische Einwirkungen bei. Eine heftige Gährung, welche im Januar 1831 dadurch entstand, daß am Zürchersee u. a. O. m. eine große Theilnahme für die Sache der Landschaft Basel, in Zürich eine ebenso große Sympathie für diejenige der Stadt Basel sich äußerte, ging ohne gefährliche Folgen vorüber.

Ruhig wurde eine neue Verfassung durch einen Ausschuß des großen Rathes entworfen, hierauf von diesem berathen und am 10. März mit 169 gegen 4 Stimmen angenommen. Das Volk sprach sich am 20. März für die Annahme mit 40,503 Stimmen gegen 1721 aus, während nur wenige Tausende, zum Theil durch Abwesenheit gehindert, nicht stimmten. Diese Verfassung verdient ein ruhig abgewogenes und systematisches Werk genannt zu werden. Sie begründete ächt republikanische Freiheit und ist von ochlokratischen Auswüchsen, dem Veto u. drgl. frei, indeß sie der historischen Stellung des Hauptortes noch bedeutende Rechnung trug. Einen sprechenden Beweis von der versöhnten Stimmung gaben die Wahlen in den neuen Regie-

Digitized by Google

rungsrath, unter dessen 19 Glieder 10 Bürger des Hauptortes gewählt wurden, von denen mehrere als Freunde des Alten bekannt, auch die übrigen an den entscheidenden Bewegungen keinen Antheil genommen hatten.

Bald zeigte sich eine Spannung zwischen denen, die so viel wie möglich vom Alten zu retten und denjenigen, die den größten Theil davon rasch umzugestalten wünschten. Sie vermehrte sich so, daß sie die Wirksamkeit des Regierungsrathes zu hemmen begann. Der am 26. Februar 1832 zu Bassersdorf in einer Versammlung von 1600 bis 1200 Männern gefaßte Beschluß zur Bildung von politischen Vereinen führte am 9. März eine Catastrophe herbei, indem der große Rath mit 94 gegen 85 Stimmen erkannte, daß kein Gesetz nöthig sei, um die Schließung politischer Vereine zu regeln, und acht Glieder des Regierungsrathes aus dem Hauptorte, unter ihnen die beiden Bürgermeister, dadurch bewogen wurden, ihre Entlassung zu nehmen. Die Spannung wurde nun im großen Rathe noch fühlbarer. Am 11. April nahm derselbe das sogeheißene Siebnerconcordat, eine Vereinigung der Cantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zu gegenseitigem Schutze der Verfassungen, mit 127 gegen 61 Stimmen an.

Eine auffallende Störung der öffentlichen Ruhe ereignete sich am 22. November desselben Jahres. Viele entschiedene Freunde der neuen Ordnung der Dinge hatten sich das Wort gegeben, den Tag der Volksversammlung von 1830 zu Uster zu feiern, als, von einem starken Nebel begünstigt, eine Schaar Fabrikarbeiter aus den Berggegenden eine Webmaschine in Oberuster in Brand steckte. Die herbeieilenden Genossen der Festlichkeit übten die ersten Verrichtungen der Polizeibehörden freiwillig aus und bewirkten dadurch zugleich die Enttäuschung derjenigen, welche geglaubt hatten, der Zeitpunkt einer Reaction sei eingetreten. Eine militärische Execution, die keinen Widerstand antraf, stellte sogleich die Ruhe in den nur theilweise bewegten Heimathsgemeinden der Brandstifter her und Freiheitsstrafen fielen auf die Schuldigen. Es darf bemerkt werden, daß, als die Ereignisse des nächsten Sommers die Zusammenziehung und den Ausmarsch einer starken Truppenzahl veranlaßten, die Mannschaft dieser Gegenden in Schnelligkeit und Bereitwilligkeit keiner andern nachstand.

Der am 30. Januar 1833 vom großen Rathe mit 130 gegen 54 Stimmen gefaßte Beschluß, die Befestigung der Stadt Zürich zu schleifen, verletzte zuerst einen Theil ihrer Bürger, beseitigte aber das Mißtrauen, von welchem viele Bewohner der Landschaft gegen diesen in ihrer Mitte bestehenden Waffenplatz erfüllt waren, machte den zahlreichen Begehren das schwere Geschütz auf das Land zu vertheilen ein Ende und brachte der Stadt selbst durch Erleichterung des Verkehres, durch die hergestellte Möglichkeit sich auszudehnen und durch wirkliche Verschönerungen wesentliche Vortheile.

Als Waffenhebungen in den Cantonen Schwyz und Basel Anfangs August 1833 statt fanden und eine Reaction aus verschiedenen Gegenden der Schweiz sich anzukündigen schien, war der Vorort Zürich, in welchem die Tagsatzung versammelt war, sehr thätig für Behauptung des Bestehenden und ließ auch durch die ausländische Diplomatik sich

Digitized by Google

nicht schrecken. Im folgenden Jahre äußerte sich in mehrern Gegenden des Bezirkes Regensberg Widersetzlichkeit gegen die Einführung einiger neuen Lehrmittel, was aber noch keinen Anklang bei dem übrigen Volke fand. Das Eindringen von 400 Polen in den Canton Bern, die Anregungen, die von Deutschen Flüchtlingen sowohl im Innern der Schweiz als gegen das Ausland versucht wurden, das Savoyerattentat und die Drohungen der ausländischen Mächte, verbunden mit den höchst abweichenden Ansichten der einzelnen Cantone über dieselben, machten die vorörtliche Stellung sehr schwierig. Das Schützenfest im Juli 1834 gab einen sprechenden Beweis von dem Dasein eines durch viele tausend kräftige Männer verbreiteten vaterländischen Sinnes, erhielt durch schöne Anordnung und ruhige Haltung allgemeinen Beifall und fruchtlos blieben Versuche, dasselbe zu politischen Zwecken zu benutzen.

Mit unausgesetzter Thätigkeit arbeiteten vom Jahre 1831 an die einleitenden Behörden und mit ihnen der große Rath auf eine allgemeine Verbesserung der öffentlichen Verhältnisse hin. An die Stelle der unzusammenhängenden, die Bedürfnisse des höhern Unterrichtes nur theilweise befriedigenden Lehranstalten traten die neu geschaffene Hochschule und die Cantonsschule, die sowohl für gelehrte als technische Bildung sorgt. Ein Seminar bildete in wenigen Jahren eine große Zahl tüchtiger und thätiger Schullehrer aus. Die Leistungen der Volksschule ließen das Frühere weit hinter sich zurück. Sie trat in die Reihe der bessern Volksschulen des gebildeten Deutschlands und wurde das Vorbild anderer Cantone. Die Secundarschulen strebten darauf hin, nicht nur auf die Cantonsschule vorzubereiten, sondern auch Diejenigen, welche die letztere nicht benutzen können, soweit wie möglich vorwärts zu bringen. Durch neu angelegte Haupt- und Landstraßen und durch die Verbesserung anderer wurden viele Verbindungen geöffnet, bestehende erleichtert, Thätigkeit in einsame Gegenden gebracht, manche Quelle des Erwerbes wirksam gemacht, und Postanstalten breiteten sich nach Richtungen aus, die man wenige Jahre vorher kaum hätte ahnen dürfen. Großartige Bauten, ein Cantonalhospital, ein zum dringenden Bedürfnisse gewordenes Postgebäude im Hauptorte u. a. m. gingen unmittelbar aus der Thätigkeit der Staatsbehörden hervor, andere waren die mittelbaren Folgen der wohlgeleiteten Anregung. Eine Zierde nicht nur des Hauptortes, sondern des ganzen Cantons ist der neue botanische Garten. Das Kriegswesen gewann an Uebung und Beweglichkeit. Das Justizfach ist wissenschaftlich und weit systematischer geworden, das Finanzwesen ganz umgeformt. Um den durch mannigfaltige Verbesserungen gesteigerten Bedürfnissen Genüge zu thun, wurden die vorhandenen Hülfsmittel, die früher von Vielen mehr als Sparpfenninge betrachtet worden, auf das Möglichste benutzt, alle Theile des Privatvermögens gleichmäßig in Anspruch genommen und dadurch sowohl der Landwirthschaft als der weniger bemittelten Volksclasse wesentliche Erleichterungen verschafft. Doch sind die finanziellen Kräfte so angespannt, daß sie unausgesetzte Sorgfalt und Sparsamkeit erfordern, wenn nicht große Verlegenheiten die kommenden Geschlechter treffen sollen. Die Gemeindeverhältnisse wurden besser geordnet. Das Armenwesen ist durch die neue Gesetzgebung auf eine Weise geregelt worden, daß sowohl

Digitized by Google

der Arme als die Verwaltung gewonnen haben. Alle Schranken des freien Verkehres und der industriellen Thätigkeit wurden auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt u. s. f. So vielfache und zu gleicher Zeit zweckmäßige Schöpfungen konnten nur dadurch möglich werden, daß die obersten Behörden eine große Zahl gebildeter oder einsichtiger Männer in sich vereinigten und daß jede erhebliche Frage vielseitig erörtert wurde.

Auf diese Weise gingen die sechs Jahre, für welche die Verfassung von 1831 bindend war, vorüber. Die Einleitung der Revision durchschritt ruhig die vorgeschriebenen Formen und die Veränderungen betrafen nur die Repräsentation, weil aus allen Theilen des Landes erwartet und verlangt wurde, daß die Wahlen ganz nach der Volkszahl, ohne ein Vorrecht des Hauptortes, vorgenommen werden sollen. Auch traf eine Beschränkung die Wahlbefugniß des großen Rathes, der statt 33 seiner Glieder, die ihm die Verfassung von 1831 zu wählen gestattete, nur noch 12 zu ernennen berechtigt wurde. Die Abstimmung durch das Volk am 4. Februar 1838 gab 15,307 Annehmende und 3379 verwerfende Stimmen und zeigte eine von derjenigen des Jahres 1831 sehr verschiedene Ansicht über die öffentlichen Angelegenheiten. Gleichwohl traten in dem neuen großen Rathe die früher gewählten freisinnigen Mitglieder größtentheils wieder auf. Einige, die als die Führer der liberalen Partei angesehen und jetzt übergangen waren, wurden durch die Wahlen des großen Rathes nachgeholt. Auch die ausgezeichnetern Männer der bisherigen Opposition blieben nicht vergessen, und Stadtbürger von jeder politischen Farbe wurden von vielen Landgemeinden gewählt.

Entstehung des gegenwärtigen Cantons Zürich.

Im 14. Jahrhundert.

1309 schenkte die Königin Agnes der Stadt Zürich den Sihlwald und das Sihlfeld.
1358 erwarb Zürich durch Kauf[1]) die hohen und niedern Gerichte[2]) über die Höfe Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen.
1362 schenkte Kaiser Carl IV. der Stadt den Zürchersee von Zürich bis hinauf zu den Hurden (dem Dörfchen Hurden).
1384 die Vogtei zu Höngg.
„ die Vogtei über die Dörfer Küßnacht und Goldbach mit hohen und niedern Gerichten.
„ die Vogtei zu Meilen.
1385 die Vogtei über das Dorf zu Thalweil.
1387 einen Theil der Vogtei über das Dorf Wiedikon.
1400 die Vogtei zu Erlenbach.

[1]) Wo in der Folge die besondere Art der Erwerbung nicht angegeben wird, beruht sie auf Kauf.
[2]) In dieser Aufzählung der Erwerbungen hielten wir uns genau an den Wortlaut der Urkunden.

Digitized by Google

Im 15. Jahrhundert.

1402 die Veste und Stadt Greifensee mit dem gleichnamigen See.
1405 die Veste Liebenberg und die Vogtei über das Dorf Männedorf.
1406 die Vogteien zu Maschwanden, Horgen und Rüschlikon, und was diesseits des Albis zur Herrschaft Eschenbach gehörte.
1408 die Burg, Stadt und das Amt Grüningen und die Dinghöfe Stäfa, Hombrechtikon und Mönchaltorf.
„ die Veste Rheinsfelden.
1409 die Herrschaft Regensberg und das Städtchen Bülach mit der Umgegend.
1412 das Dorf Herrleberg.
1415 eroberte Zürich die Landeshoheit über das Freiamt.
1423 die hohen und niedern Gerichte zu Wollishofen.
1424 die Vogtei zu Rümlang.
„ die Vogtei über das Dorf zu Meilen mit hohen und kleinen Gerichten.
„ übergab Kaiser Sigmund den Zürchern die Grafschaft Kyburg, die sie aber 1442 dem Hause Oesterreich, mit Ausnahme des Neuamtes, wieder abtraten.
1425 die Vogtei über den Hof Fischenthal und einzelne Theile des Hofes Wald.
1432 die Vogtei zu Altstetten.
1434 die Herrschaft Andelfingen mit Ossingen und andern Dörfern.
1439 die Gerichte zu Wipkingen.
1442 die bei der 1408 vorgegangenen Erwerbung von Grüningen und Stäfa unerörtert gelassenen dortigen Gerechtsamen.
1452 erwarb Zürich die Grafschaft Kyburg wieder.
1455 das Schloß und die Stadt Eglisau mit hohen Gerichten und die niedern Gerichte über das Rafzerfeld, welche aber 1463 wieder verkauft wurden.
1464 die Vogtei und niedern Gerichte zu Stammheim.
1466 die Gerichte zu Wettsweil, Sellenbüren und Stallikon.
1467 die Stadt Winterthur.
1470 das Schloß (Alt) Regensberg mit Gerichten.
1487 die niedern Gerichte zu Rieden und Dietlikon und die Vogtei zu Dübendorf.
„ einen Theil der Vogtei zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1491 die übrigen Gerichte zu Wiedikon.
1494 gegen Ueberlassung der Herrschaft Elgg an Herdegen von Hinweil die Höfe im stählernen Bunde: Dickbuch, Wenzikon, Oberschlatt, Hofstetten, Schauenberg, Gerets(olds)weil, Oberhof, Steig, Strick und Richstall.
1495 einen Theil der Vogtei zu Hedingen.
„ einen Theil der Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1496 die hohen Gerichte über Eglisau und die niedern über das Rafzerfeld zum zweiten Male.

Im 16. Jahrhundert.

1503 die Herrschaft und den Burgstall Hedingen mit niedern Gerichten.
1511 noch einen Theil der Vogtei zu Birmensdorf und Oberurdorf.

Digitized by Google

1512 die Vogteien Knonau, Obermettmenstetten, Aeugst, Borstikon und Breitmatt.
1524 übergab das Chorherrenstift in Zürich an die Regierung: die niedern Gerichte zu Höngg, Niederglatt, Nöschikon, Oberhasle, Rengg, Schwamendingen und Stettbach, und die hohen und niedern Gerichte zu Albisrieden, Fluntern, Rüschlikon und Rufers.
1525 übergab dasjenige zu Embrach die niedern Gerichte zu Berg, Breite, Embrach, Hegi und Oberweil.
„ kamen bei Säcularisirung des Klosters Töß die niedern Gerichte zu Dättlikon an die Obrigkeit.
1539 die niedern Gerichte zu Bonstetten.
1540 die Hälfte der niedern Gerichte zu Neftenbach.
„ die Vogtei über das Dorf Benken.
1544 das Schloß Laufen und die Vogtei über die Dörfer Uhwiesen, Flurlingen, Langwiesen und Feuerthalen.
„ die niedern Gerichte zu Uster und Nossikon mit dem Usterbach.
1545 die Vogtei und Gerichte zu Nieder- und Mettmenhasle.
1549 die Herrschaft Wädensweil: die Burg, die Dörfer Wädensweil, Richtensweil und Uetikon.
1565 die Vogtei und niedern Gerichte zu Dachsen.
1572 die Gerichtsherrlichkeit zu Ellikon an der Thur.
1587 die Herrschaft Hegi.

Im 17. Jahrhundert.

1611 die andere Hälfte der niedern Gerichte zu Neftenbach.
1651 die hoheitlichen Rechte über die vier Flecken (wie die Urkunde sich ausdrückt) auf dem Rafzerfelde.
1694 die Gerichtsherrlichkeit Flach.
1696 die Gerichtsherrlichkeit Altikon.

Im 18. Jahrhundert.

1705 die Gerichtsherrlichkeit Sünikon.
1759 die hohen und niedern Gerichte der beiden Herrschaften Wülflingen und Buch.
1765 die Gerichtsherrlichkeit Lufingen.
1776 die zu der Burg Maur gehörigen Gerichte.
1790 die niedern Gerichte über die Dörfer Bubikon, Hinweil, Ringweil, Grüt, Bossikon, Brüschweid, Hellberg, und über 6 Höfe.
1798 erloschen durch die Helvetische Staatsumwälzung die der Grafschaft Baden zugestandenen Hoheitsrechte über Altstetten und Oberurdorf; — die Thurgauischen Hoheitsrechte über die Herrschaft Stammheim und Ellikon an der Thur; — die städtischen und herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten zu Winterthur, Hettlingen, Pfungen, Teufen, Berg, Kefikon, Elgg, Turbenthal mit Wyla, Nürensdorf, Kempten, Wezikon, Ottenhausen, Marthalen, Ellikon am Rhein, Niederweningen, Weiach, Trüllikon, Rudolfingen, Stäfa, Erlenbach und Brütten. Nach Erlöschung der Rechte der Gerichtsherren schlossen sich an Zürich an: die vorher unter der Landeshoheit der Grafschaft Baden gestandenen Gemeinden Uitikon, Ringlikon, Niederurdorf, Weiningen,

Digitized by Google

Geroldsweil, Oberötweil, Ober- und Unterengstringen und Murzelen. Auch wurde durch die Helvetische Landeseintheilung das Städtchen Rheinau dem Canton zugeordnet.

Im 19. Jahrhundert.

1803 durch Anschließung kraft der Mediationsacte: die Dörfer Schlieren, Dietikon, Hüttikon und Unterötweil.

Verluste des Cantons Zürich.

Durch den alten Zürichkrieg die 1396 erworbenen Höfe: Freienbach, Feusisberg, Pfeffikon, Wollerau, u. s. f.

Durch die Staatsumwälzung von 1798:

Das 1415 eroberte Kelleramt (im Aargauischen Bezirke Bremgarten) und die Hoheitsrechte über Steinhausen (im Canton Zug).

Die 1484 durch Anschließung und eine Geldleistung erworbene Landeshoheit über die Stadt Stein.

Die 1615 angekauften Freiherrschaften Sax und Forstegg.

Die 1770 angekaufte Landeshoheit über Ramsen und Dörflingen (im Canton Schaffhausen).

Die herrschaftlichen Rechte über die Thurgauischen Ortschaften Steinegg (1588 gekauft), Weinfelden (1614), Pfyn (1614), Neunforn (1693), Wellenberg und Hüttlingen (1693).

Der Antheil an der Mitregierung über die gemeinen Herrschaften: Thurgau, Grafschaft Baden, die obern und untern Freienämter Rheinthal, Sargans, Lauis, Luggarus, Mendris und Meinthal; der Antheil an der Schutzherrlichkeit über Rapperswil, und dessen Höfe und an der Oberherrschaft über das Dörfchen Hurden (im Canton Schwyz).

Alterthümer.

Ich gebe, was ich hab', und hab', um nur zu geben,
Zu geben samml' ich ein, dies Sammeln ist mein Leben.
Fr. Rückert.

1. Keltische und Römische.

Schon im 18. Jahrhundert richteten die Antiquaren Hagenbuch, Breitinger u. A. mehrmals ihre Aufmerksamkeit auf solche Alterthümer; allein erst seit Gründung des Zürcherischen antiquarischen Vereines (im Jahre 1832) beschäftigt man sich planmäßig mit deren Erforschung, wofür dieser Gesellschaft und vorzüglich ihrem unermüdlichen und gelehrten Vorstande, Ferdinand Keller, um so größerer Dank gebührt, als bei der materiellen Richtung unserer Zeit manches, das seither entdeckt wurde, entweder zertrümmert, oder ohne weitere Untersuchung als Baumaterial benutzt oder an Antiquitätenhändler verkauft worden wäre.

Münzen werden sehr häufig zu Tage gefördert. Sie gehen von den letzten Zeiten der Römischen Republik bis auf die Kaiser im Anfange des 4. Jahrhunderts herab und sind meistens von Kupfer; doch fand man auch

Digitized by Google

silberne, und selbst goldene Geräthschaften sind in großer Zahl entdeckt worden. Besonders kommen irdene Geschirre vor, die theils im freien Feuer, theils im Ofen gebrannt und zuweilen mit Basreliefs oder halb erhabenen Figuren geziert sind. Auch fanden sich mit dem Namen des Töpfers versehene Töpferwaaren. Bronzene und eiserne Waffen sind nicht selten. Von Bildern trifft man Merkur, Mars, Venus u. s. f.; unter dem Geschmeide sogar goldenes, z. B. Halsketten und Ringe. Inschriften wurden nur wenige hervorgegraben. Man kennt drei Grabschriften, sowie Legionsziegel, durch welch' letztere wir belehrt werden, daß die 11. und 21. Legion bei uns in Besatzung gelegen haben. An ungefähr zwölf Orten sind Ueberreste von einzelnen Wohngebäuden entdeckt worden, wovon ein paar für Mansionen gehalten werden. Wasserleitungen, Bäder und Zimmer mit Mosaikböden oder mit gemalten Wänden befanden sich bei und in mehrern dieser Gebäude. Militärische Niederlassungen waren an einigen Orten. Auch Spuren von Tempeln haben sich bis in die neuere Zeit erhalten. Einige Stellen, wo man auf Bauwerke stieß, tragen noch jetzt die Namen Mur, Maueräcker, Heidenkeller, Heidenkirche, Römerküche. Auch an Grabstätten, sowohl einzelnen als Begräbnißplätzen, wovon die meisten von den Kelten herrühren, fehlt es nicht. Man fand in solchen Urnen mit Asche, Waffen, Schmuck z. B. Corallen von Bernstein, goldene Armspangen; doch gab es auch solche, in denen weder Waffen noch Schmuck angetroffen wurden. Außer der großen Römerstraße, die von Pfyn nach Windisch sich hinzog, gab es noch folgende Nebenstraßen: 1) Diejenige, die längs des rechten Seeufers über Zürich, Altstetten nach Baden, 2) die, welche von Zug über Maschwanden und Ottenbach nach Windisch, 3) diejenige, die von Oberwinterthur über Neftenbach, Norbaß und Weiach nach Kaiserstuhl, und 4) die, welche von Oberwinterthur nach Rheinau führte. Sie bildeten, so weit sie wenigstens noch auf uns gekommen sind, eine Art von Damm, dessen Oberfläche mit einem wohl in einander gefügten Pflaster versehen war, worauf eine durch Thon oder auf andere Weise verbundene Decke von Kies oder kleinern zerschlagenen Steinen sich befand.

In dem Nachfolgenden haben wir versucht, eine Aufzählung der merkwürdigsten Entdeckungen zu geben.

Im nördlichen Theile des Cantons.

In Uhwiesen wurden ein Titus Vespasianus von Silber und einige Kupfermünzen gefunden.

Bei Benken ist ein Hügelchen, wo Spuren eines kleinen Tempels sich zeigen, welcher den ältesten Sagen zufolge der Isis gewidmet war. Diese Anhöhe trägt daher den Namen Isenbuk. Ein Opfermesser und verschiedene Kupfermünzen aus dem Zeitalter des Gallien, Aurelian und Probus sind daselbst 1838 und früher hervorgegraben worden.

In und um Rheinau kamen häufig Römische Silber- und Kupfermünzen, ganz und halbverrostete eiserne Spieß- und Pfeilspitzen mit und ohne Widerhaken nebst andern Waffenstücken vor.

In Underweil, einige Minuten von Marthalen, rechts von der Straße nach Rheinau, sind über etwa 15 Jucharten Landes Römische

Digitized by Google

Gemäuer und Ziegelsteine zerstreut. Bisweilen wurden hier Münzen von Silber (z. B. ein Valentinian) und Kupfer, vor einigen Jahren eine Esse, Geschirr aller Art, Zieglerarbeit und eine bleierne Wasserleitung gefunden. 1839 ward längs des westlichen Randes des Hügels Leberen ein Keltischer Begräbnißplatz aufgegraben. Man entdeckte 30 wohlerhaltene Gerippe, welche, mit dem Haupte gegen Osten gekehrt, in einem Halbzirkel in unregelmäßigen Distanzen von einander entfernt in freier Erde lagen. Nur neben einem dieser Skelette traf man Waffen. Bei weiterer Nachforschung kamen 4 Fuß hinter diesen Gerippen noch 11 zum Vorscheine, von denen jedes 2 Fuß von dem andern entfernt war. Blos bei einem derselben wurden ein wohlerhaltenes Schwert, einige Scherben eines thönernen Topfes und die Bruchstücke einer kleinen Flasche aus blauem Glase gefunden.

Aehnliche Grabstätten wurden im Jahre 1841 zu Trüllikon aufgedeckt und gewährten eine reiche Ausbeute. Bei den Gerippen der Krieger oder neben ihren verbrannten und in Vasen aufbewahrten Gebeinen fanden sich Schwerter, Dolche, Spieße, Messer und anderes Geräthe, in den Gräbern der Weiber mancherlei Schmucksachen, z. B. ein Diadem von Bernsteinkorallen, Arm- und Fußringe, Schnallen und Haftnadeln. Auch wurde ein auf merkwürdige Weise verziertes Brustblech zu Tage gefördert. Die Urnen und Schalen waren von eigenthümlicher Form und mehrere mit Verzierungen versehen.

Am linken Ufer der Thur, zu Dättweil, ward 1837 ebenfalls ein Grab eröffnet, worin man ein Gerippe fand, zu dessen Seite ein 1½ Fuß langer, wohlerhaltener Speer lag, dessen Spitze zwischen die Rippen eingedrungen war.

Westlich vom Dörfchen Oberweil, bei Dägerlen, am mitternächtlichen Abhange eines Hügels, befand sich eine Gruppe Römischer Gebäude, deren Trümmer über ungefähr 10 Jucharten Landes zerstreut sind. Mancherlei merkwürdiges Geräthe wurde hier ausgegraben, z. B. ein Instrument, das in der Form einem Brenneisen für Geräthschaften ähnlich ist und in die Buchstaben S·I·S· ausläuft, Terra Cotta, Muschelschalen aus dem Mittelländischen Meere u. s. f.

Auch die Gegend am nordöstlichen Fuße des Irchels muß den Römern bekannt gewesen sein. Um 1814 wurden unweit des Dorfes Volken beim Graben eines Kellers mehrere gemauerte Gräber entdeckt, welche Gerippe und Waffen enthalten haben sollen; zu Flach ein Gallischer Merkur mit dem Schlangenstabe, wann ist nicht bekannt.

Noch vor wenigen Jahren sah man in Berg ein Stück Gemäuer, welches das gleiche nagelfluhähnliche Aussehen hatte, wie die Römischen Mauerreste am Schlosse Pfyn. Es diente der Kirchhofmauer als Fundament. In Berg wurden ebenfalls 18 silberne Römische Münzen hervorgegraben. Den Weg, welcher unmittelbar unter der Irchelhochwache über den Herrenweg und Tannenplatz führt, oberhalb des jetzigen Fußweges, will man als den Rest einer Römerstraße betrachten, die das Thur- mit dem Tößthale verbunden habe.

Bei Rorbaß kam 1841 eine Reihe Keltisch-Römischer Gräber vor. Die Skelette, bei welchen man allerlei Schmucksachen traf, lagen theils in Grabkammern von Sand- und Tuffstein, theils in freier Erde.

Digitized by Google

In den Gärten und Aeckern um Eglisau hat man bisweilen Römische Kupfer- und auch Silbermünzen gefunden, unter andern einen Antoninus Pius.

Auf dem sogeheißenen Schloßbuk (Hügel) bei Rheinsfelden fand im Anfange des vorigen Jahrzehends ein Bauer beim Ausreuten von Gesträuche, mehrere Fuß tief im Boden, Mauerüberreste, Asche, Kohlen, Backsteine, insbesondere Hohlziegel, Scherben von grün glasirtem Geschirre, einige Knochen, mehrere Pfeilspitzen und Kupfermünzen, wovon er nur eine kleine, sehr gut erhaltene Münze mit dem Bilde des Constantinus Magnus aufbewahrte.

In Weiach ward eine goldene Münze, den Titus Vespasian vorstellend, hervorgegraben.

Bei Regensberg kommen bisweilen Römische Münzen zum Vorscheine; unter andern hat man eine Julia Mamaea und einen Maximianus Herkulius gefunden.

Zu Oberweningen stand ein Castrum, was aus den Legionsziegeln mit dem Stempel **LEG. XI. C. P. F.** und **LEG. XXI. S. C. VI.** geschlossen wird. Auch sind hier thönerne Kennel von massiver Arbeit entdeckt worden.

In Dachsleren hat man beim Graben eines Fundamentes Säulenschäfte, Capitäler, Friesstücke und Piedestals zu Tage gefördert und zu Niederweningen wurden in den Bergwiesen an der Lägern mehr als 60 runde thönerne Kennel entdeckt, die zu einer Wasserleitung dienten. Alle diese Gegenstände waren schön gearbeitet. Sowohl in den drei letzten Ortschaften, als zu Schleinikon wurden in neuester Zeit viele Römische Münzen gefunden.

Längs der Heerstraße von **Ad Fines** (Pfyn) nach **Vindonissa** (Windisch).

In Ellikon fand man 1806 beim Bau eines Hauses eine Münze aus dem Jahre 248 n. Chr., mit der Aufschrift: **Imp. Philippus. Aug. Liberalitas Augg. III.**

Zwei- bis dreihundert Schritte zur rechten Seite der Straße von Winterthur nach Frauenfeld wurden 1838 bei Wiesendangen die Grundmauern eines Römischen Gebäudes aufgedeckt. Man bemerkte unter dem Schutte Dachziegel, Bruchstücke von Töpfen, Ziegelcement, Stücke von rother und grüner Wandmalerei u. a. m. Die vielen Mauerreste, auf die in dieser Gegend der Pflug stößt, und die Verbreitung von Ziegelstücken scheinen auf eine Häuseranlage von großem Umfange hinzuweisen.

Sowohl im Dorfe Oberwinterthur (dem alten **Vitodurum**), als im nahe liegenden Limperg hat man viele Römische Alterthümer gefunden, und man vermuthet, daß auf dem letztern das Castrum gestanden habe. 1709 wurden daselbst mehrere Grabstätten entdeckt, welche bronzene Bilder, darunter ein paar Merkure, einige unförmlich gearbeitete Thierfiguren, Opferinstrumente, kleine Utensilien, Luxusartikel und Münzen enthielten. Die beträchtlichsten Römischen Mauern traf man an dem Kirchhofe, in dessen Nähe und bei der Mühle, und im Pfarrhausgarten fanden sich 1838 im Schutte solcher Mauern zier-

Digitized by Google

liche gebrannte Vasen nebst einer Amphora, die 20 Maß hält. Auch wurden auf verschiedenen Stellen Ringe, theils von Eisen, theils von Silber, zuweilen auch von Gold mit und ohne geschnittene Edelsteine zu Tage gefördert. Am häufigsten findet man Münzen von jeder Größe und ungleichem Metalle, von Julius Cäsar bis auf Valentinian III. Zwei Ziegelsteine enthalten folgende Grabschriften:

IOM	DM
DIIS MANIBV	CLVCIPR
COR LV SAC IOV	MFPPO
IVL F P VALE V	VMS.

Hagenbuch las die erste: **Jovi Opt. Max. Diis Manibus Sacerdotis Jovis Julius Filius Posuit. Vale Vale.** In dem Worte Corlu, glaubt er, sei der Name des Priesters verborgen. Da die zweite Inschrift von den gewöhnlichen zu sehr abweicht, so versuchten Hagenbuch und Andere nicht, sie zu erklären.

In Wülflingen hat 1822 der Besitzer eines Fabrikgebäudes, ungefähr 12 Fuß tief, Münzen, goldene Ketten, bronzene Schilder und Vasen, eiserne Schwerter und Dolche, sowie Nadeln von einem Schuh Länge (gleich irdenen Pfeifenröhrchen) in Menge gefunden. Auch grub man im gleichen Jahre eine Bronzegießstätte und einen von Sandsteinen gemauerten Canal aus, der wasserdicht gedeckt und mit Brennstoffen angefüllt war. Die Steine an demselben fanden sich ausgebrannt wie in einem Schmelzofen.

Sehr bedeutend waren die Entdeckungen in dem nahen Neftenbach. Als 1780 ein Bauer Aecker, in der Steinmöre genannt, bearbeiten wollte, stieß er mit der Pflugschaar auf einen harten Gegenstand, so daß er ungeachtet aller Mühe nicht weiter pflügen konnte. Beim Nachgraben bemerkte man bald Gemäuer. Bei weitern Nachforschungen zeigte es sich, daß die Mauern von Morgen gegen Abend auf einer Länge von ungefähr 300 Fuß und von Mittag gegen Mitternacht auf 500 Fuß, sich erstreckten und meistens 2 Fuß dick waren. Daß hier ein Castell und zwar ein wichtiger militärischer Posten sich befunden hatte, war nicht zu bezweifeln. Nur wenige Trümmer Römischer Gebäude in Deutschen Gegenden mögen so gut erhalten gewesen sein wie diese! Man konnte den ganzen Plan des Gebäudes erkennen. Beinahe in allen Abtheilungen sowohl des Castrums als der Bäder bestand der Boden aus weißem Marmor. Die meistens noch 6 Fuß hohen Wände aus Gyps waren roth oder blau mit Blumenwerk bemalt, und in den verschiedenen Gemächern fand man überall die passenden Geräthschaften, in demjenigen, wo die Offiziere zu speisen pflegten, sogar noch eine Masse Austernschalen. Damals entdeckte man auch viele silberne und andere Münzen, meistens von Erz, vornämlich von Claudius bis auf Decius, einen etwas verderbten Antonin von Gold, einen doppelten Winkelhaken, einen Schlüssel und ein Messer von Eisen, einen metallenen Henkel, einen auf Carneol gestochenen Kopf auf einem hohlen, goldenen Ringe, eine metallene Larve u. a. m. Eine Wasserleitung von Röhren aus gebrannter Erde ward erst vor einigen Jahren gefunden und zu einer neuen Brunnenleitung benutzt.

Digitized by Google

Im Anfange des 17. Jahrh. entdeckte man bei Nürensdorf eine große Menge kupferner und mit Silber tingirter Münzen aus der spätern Kaiserzeit. Vermuthlich lagen sie in einem irdenen Geschirre beisammen.

1821 bei Dietlikon ein irdener Topf mit Silber- und Kupfermünzen nebst allerlei Gold- und Silbergeschirr.

Bei der Glattbrücke grub man bisweilen Römische Münzen aus. Im Jahre 1753 wurde vermuthlich in dieser Gegend ein irdener Topf mit 200 bis 300 silbernen Münzen, von August bis auf die Constantine, gefunden, worunter die seltensten von Didius Julianus, Albinus, Diadumenianus, Pupienus, Aemilianus u. a. waren.

Als einer der merkwürdigsten Fundorte Römischer Alterthümer muß die Gegend von Kloten angesehen werden. Unter den Bewohnern dieses Ortes geht noch jetzt die Sage, es habe einst hier eine Stadt gestanden. Sie stützen ihre Behauptungen darauf, daß sich in ihrer Gemarkung auf den verschiedensten Punkten Gemäuer vorfinde, das in kurzen und auch ausgedehntern Strecken noch unzerstört sei. Nach ihren Erzählungen liegen da, wo die Mauern nicht mehr zusammenhängen, Massen von Ziegelsteinen und Kalkbrocken durch einander. Ein Endpunkt solchen Gemäuers sei unterhalb dem Schatzbuk auf der rechten Seite der Straße nach Bülach, ungefähr 20 Minuten vom Dorfe, ein anderer hinter der Kirche und ein dritter bei Gerlisberg, eine halbe Stunde von dieser. Die erste bekannt gewordene Entdeckung wurde 1724 gemacht. Ein Landmann wollte damals auf dem Schatzbuk, der früher Aalbühel genannt wurde, Bausteine brechen, bei welcher Arbeit er und seine Gehülfen auf einen harten Fußboden stießen, der mit kleinen, vielfarbigten und gewürfelten Steinen besetzt und mit verschiedenartigen Blumen und Rautenfiguren geziert war. Ungeachtet seit jener Zeit Schatzgräber häufig auf dieser Stelle ihr Unwesen trieben, waren die Nachforschungen, welche 1837 veranstaltet wurden, nicht ohne guten Erfolg. Es zeigte sich, daß hier zwei Häuser gestanden hatten, die zusammen gehörten. Das nördliche bildete ein 86 Fuß langes und 48 Fuß breites Viereck. Die Haupt- und Unterscheidungsmauern waren 2½ Fuß dick. Das Gebäude, das im Ganzen 7 Abtheilungen von Quadratform enthielt, bestand nur aus einem Erdgeschosse. Das südliche, besser erhaltene Haus, von 140 Fuß Länge und 70 Fuß Breite, hatte ohne die Gänge 24 Abtheilungen, wovon 11 zu Wohnzimmern, 3 zu Bädern, die übrigen für andere ökonomische Zwecke bestimmt waren. In einigen Gemächern bestanden die Fußböden aus schöner Mosaikarbeit, in andern aus Ziegelplatten oder Estrich. Mehrere Wände waren auf weißem Grunde bemalt und die Linien der Farben, die Abwechselung derselben, die Art der Figur, welche sie bildeten, noch sichtbar. Einrichtungen waren getroffen für Heizung durch Dämpfe oder erwärmte Luft. Die Abzugscanäle für das Wasser zeichneten sich eben so sehr durch Zweckmäßigkeit als durch Dauerhaftigkeit aus. Merkwürdig waren auch an diesen Gebäuden die treffliche Zieglerarbeit und die verschiedenen oft aus entlegenen Gegenden für die bestimmten Zwecke herbeigeschafften Steinarten. Dieses Bauwerk wurde von dem trefflichen Forscher, F. Keller, für eine Mansio erklärt, die im 1. oder 2. Jahrh. nach Chr. erbaut sein und bis in das vierte

Digitized by Google

bestanden haben mochte. In den Jahren 1724 und 1837 fand man hier eine seltene goldene Münze des Kaisers Otho, mit der Aufschrift **Pax Orbis Terrarum**, 9 silberne, 18 bronzene (die späteste dieser 28 Münzen fällt in das Jahr 317); ferner aus Bronze: ein Bruchstück eines Silens mit Epheu bekränztem Kopfe, eine Haarnadel, mehrere Ringe, darunter ein Ohrring mit einem silbernen Plättchen als Verzierung, ein rundes Becken und Löffel; aus Eisen: Lanzenspitzen und Messer von ungleicher Größe und Form, verschiedenartige Schlüssel, 2 Thürbeschläge nebst den dazu gehörenden Angeln, viele Nägel, eine kurze Kette aus dicken Ringen, ähnlich denjenigen, deren man sich in Italien zum Aufhängen der Kessel über dem Feuer bedient, Hufeisen für Pferde und Esel u. s. f.; einige Bleimassen, theils in Tafeln, theils in verschiedene runde Formen gegossen, mehrere von ungefähr ½ Centner Gewicht; eine große Menge von Bruchstücken zum Theil kunstvoll gearbeiteter sowohl geblasener als gegossener Gefäße, mannigfaltige Töpferwaaren, wovon diejenigen aus rother Erde durch Feinheit und Basreliefs sich auszeichneten. Eine sorgfältige Untersuchung des Geschirres zeigte, daß man sich zum Zerschneiden der Speisen keiner Messer bedient hatte. Von Zieglerarbeit grub man Ziegel mit folgenden Stempeln aus: **L. XXI. S. C. VI. (Severiana Claudia Sextum), L. XXI. C. (Claudiana), L. XXI. S. (Severiana), L. XI. C. P. F. (Claudia Pia Fidelis), L. XI. C. P. (Claudia Pia).** Hinter der Kirche steht eine Schmiede, die ganz aus Mauersteinen aufgebaut wurde, die man unter der Oberfläche mehrerer dortiger Gärten fand. Auch hier konnte man die Eintheilung der Zimmer eines Hauses deutlich erkennen. Bei Gerlisberg wurden Waffen ausgegraben und auf der Hohfuri findet man Gemäuer nur wenige Fuß tief im Boden und Bruchstücke Römischer Ziegel liegen hier zerstreut.

Auch in Embrach werden bisweilen Römische Münzen ausgegraben.

Zu Seeb entdeckte man 1842 ein Römisches Landhaus. Keltische Münzen und andere Gegenstände, die man daselbst fand, beweisen, daß dieser Platz früher von Kelten bewohnt war.

Um das Jahr 1815 wurden zu Oberaffoltern bei Grabung der Fundamente des obersten Hauses gegen Zürich eine Menge Skelette mit Eisengeräthe u. s. f. entdeckt.

In der Gegend von Altregensberg fehlt es nicht an Münzen. Zunächst bei der Burg wurde ein silberner Hadrian hervorgegraben. Im Mai 1838 fand man beim Torfstechen zwischen dem Hause am Katzensee und dem Ufer, 4½ Fuß tief im Boden, die eherne Spitze eines Wurfspießes, ungefähr an derselben Stelle, wo man früher einen Skelett ausgrub, der wahrscheinlich von einem jagenden Kelten herrührte, welcher hier versunken war. Bei Watt und Adlikon werden öfters Münzen zu Tage gefördert, bei ersterm Orte z. B. eine ziemlich seltene Julia des Titus von Silber.

Zu Dällikon wird ein weiter Umfang von Rebgelände, Wiesen und Aeckern, südöstlich von der Mühle, wegen des vielen Gemäuers, worauf man dort stößt, Mur oder im Mur genannt und man wußte schon lange, daß in einem daselbst befindlichen Hügel Gewölbe vorhanden seien. Man konnte in dieselben, da sie nur mit einer leichten, grasbewachsenen Erdkrumme bedeckt waren, durch Spalten hinunter sehen,

Digitized by Google

und erblickte im Sommer bei schwüler Witterung zuweilen kleine Flämmchen in der Tiefe. Beim Aufgraben eines Theiles dieses Hügels wurde 1789 ein geräumiger Gang entdeckt, zu dessen beiden Seiten sich 5 Badezimmer befanden. Einige Fußböden waren mit Mosaik belegt. Bleierne Röhren dienten zur Leitung des Wassers in die Zimmer. Unterhalb dieser Bäder wurden noch andere Mauern ausgegraben. In einander gefügte Ziegelplatten, die sich von den Bädern hinunter ziehen, dienten wahrscheinlich zu Ableitung des Badewassers. Die Aufdeckung wurde damals nicht fortgesetzt, sondern alles wieder mit Erde überschüttet. Bei Nachforschungen im Jahre 1837 kam eine Mauer vor, die in gerader Linie 300 Fuß fortläuft, eine Dicke von 6 Fuß hat und deren Ende man nicht erreichte, ungeachtet 10 Fuß tief nachgegraben worden war. Auch die Seitenmauer hat eine Dicke von 6 Fuß. Bei diesen Mauern wurde ein Ziegel mit vollständigem Stempel **L. XXI. S. C. VI.** und viele Bruchstücke, welche den Anfang oder das Ende desselben, in kleinerm oder größerm Gepräge, enthalten, gefunden. 1842 ward eine Reihe mit Heizvorrichtung versehener Zimmer von ungleicher Größe, mit Mosaikböden und bemalten Wänden, ein Bad mit marmorner Badeschale, Weinkrüge, Schalen und Geräthschaften aller Art, Waffen und eine Menge Austern entdeckt. Die ganze Ansiedelung war mit der größten Sorgfalt erbaut. Man schloß sowohl aus den Ziegeln als der Dicke, Höhe und Länge der Mauern, daß hier ein Castrum gestanden, und aus den neben demselben gelegenen Bädern zog man die Vermuthung, es habe daselbst eine große Truppenmasse sich aufgehalten.

Gegenüber am Fuße der Lägern liegt **Buchs**, wo man 1759 auf Grundstücken, die schon in alten Schuldinstrumenten der Cancellei Regensberg die Maueräcker genannt werden, auf Gemäuer stieß. Kaum war 1 bis 2 Fuß tief nachgegraben worden, so kam man fast an allen Orten auf gepflasterte Mauern, wovon die meisten in gleicher Entfernung von einander lagen und durch Zwischenmauern verbunden waren. Es zeigte sich, daß hier eine Mansio für Reisende, Particularwohnungen und Landhäuser gestanden hatten. Man fand auch Ziegel mit dem Stempel der 11. Legion, Münzen, meistens von Kupfer, besonders aus dem 2. und 3. Jahrh., und Scherben von sehr schönen Gefäßen mit der Inschrift: **Ofmodes**, d. h. **Officina** oder **Opus Figlinum Modesti**, woraus sich ergab, daß diese Werkstätte einem Töpfer, Namens Modestus, angehört hatte. Ein Haus auf der Höhe heißt noch heut zu Tage das Castell.

In **Boppelsen** wurden in den Jahren 1764 und 1800 Skelette entdeckt und 1817 3 Fuß tief im Kiesboden, in einem Raume von 32 Quadratfuß, 3 Gerippe neben einander, alle wohl erhalten. Das kleinste maß 6 Fuß. Bei diesen Skeletten befanden sich ein hölzernes, schwarz gefärbtes Stöckchen mit einer messingenen Zwinge und zwei Ueberreste von ein- und zweischneidigen Schwertern. In **Otelfingen** grub man Römische Münzen, unter andern einen silbernen Augustus, hervor.

Im Limmat- und Zürchersee thale.

Um 1730 hat man in **Unterengstringen** vermuthlich Keltische Grabhügel und darin einige Reste von Gerippen, mit den Köpfen

Digitized by Google

gegen Aufgang gerichtet, nebſt Ringen und Haften von Erz entdeckt, und zu Oberengſtringen um 1810 ein Grab mit einer Einfaſſung von Steinen und Ueberbleibſeln eines Meſſers und einzelner Knochen.

Unerfüllt blieb die Erwartung, belohnende Entdeckungen in Grabhügeln zu machen, die unterhalb Höngg, auf dem Berge zunächſt an der Straße, die nach Regensdorf führt, im Mai 1839 abgedeckt wurden. Man fand zerſtreute Kohlen, ein Stück von einem thönernen, ſchlecht gebrannten Gefäſſe, 2 vom Roſte beinahe ganz zerfreſſene Schwerter, eines mit hölzernem Handgriffe, neben dieſem mehrere zuſammengedrückte Gefäſſe von verſchiedenen Formen, eines mit Einſchnitten verziert; doch zeigte ſich keine Spur von Gerippen, die wahrſcheinlich in dem feuchten Erdboden längſt verweſet waren.

Unterhalb der Weid, Gemeinde Wipkingen, in den Steinmören iſt überall Gemäuer. Vor einiger Zeit fand man daſelbſt eine bleierne Röhre, die 14 Pfund wog.

In Zürich wurden öfters ſowohl in der großen als in der kleinen Stadt Römiſche Alterthümer, namentlich Münzen, theils kupferne, theils ſilberne, ausgegraben. Der wichtigſte Fundort iſt der Lindenhof. Auf demſelben befand ſich das Caſtrum, welches beinahe dieſelbe Größe wie dasjenige zu Oberwinterthur hatte. Schon 1747 entdeckte man hier einen Grabſtein, von dem Seite 7 Erwähnung geſchehen iſt. Dieſer 4 Franzöſiſche Fuß hohe Stein, der in der Zürcheriſchen Stadtbibliothek aufbewahrt wird, trägt die Inſchrift:

D.M. HIC SITUS EST
L. AEL VRBICV
QVI VIXIT AN
VN M V D V
VNIO AVG LIB
PP STA TVRIC
XL C ET AE SECVNDIN
P DVLCISSIM F.

Hagenbuch las dieſelbe: **Diis Manibus. Hic situs est L. Aelius Urbicus, qui vixit anno uno, mensibus V., diebus V. Unio Augusti libertus, Praepositus Stationis Turicensis XL (quadragesimae) Galliarum et Aelia Secundina puero dulcissimo fecerunt.** Höchſt belehrend waren die Nachforſchungen, welche 90 Jahre ſpäter, im Herbſt 1837, auf dieſem Hügel ſtatt hatten. Sie bewieſen, daß in Zürich eine weit bedeutendere Römiſche Niederlaſſung war, als man bisher ſchließen zu dürfen glaubte. Man forſchte zuerſt auf der öſtlichen Seite nach, wo äußerſt ſolid angelegtes, ſich nach verſchiedenen Richtungen hinziehendes Gemäuer entdeckt wurde, das theils zur Befeſtigung des Ortes, theils zum Unterbau von Häuſern (vermuthlich für die Beſatzung) gedient haben mag. Gegen die Mitte des Platzes kamen Unterſcheidungsmauern von Gemächern und Eſtriche zum Vorſcheine. In der Gegend des Hauſes zum Kindli grub man eine Reihe von Skeletten aus. Unter der Schichte, welche die Gerippe in ſich ſchloß, fand man die Grundmauern eines Gebäudes (ohne Zweifel das Haus des Zollpräfecten) und mancherlei Gegenſtände, z. B. ein Dutzend Münzen aus dem 2. und 3. Jahrh. nach Chr. (die ſpäteſte von Con-

Digitized by Google

ſtantin dem Großen), viele Scherben von Koch- und Tafelgeſchirre einiges aus Stoffen, die mit dem ſchönſten Porzellan wetteifern, Bruchſtücke von Heizröhren, einen Theil einer Amphora, Ueberreſte von Glasgefäßen, dickes, grünes Fenſterglas, viele zerbrochene Ziegel, darunter ein Stück, das den Stempel der 11. Legion mit dem Zuſatze **C.P.** trägt, Hirſchgeweihe, Knochen und Hauer von Ebern, Meſſer, Ringe, eiſernes und ehernes Geräthe, Dolche, Pfeil- und Lanzenſpitzen u. ſ. f. An einer dritten Stelle, gegen die hintere Hofgaſſe hin, wurden Römiſche Dachziegel, behauene Tuf- und Sandſteine, Eſtriche u. a. m. ausgegraben. Im Garten bei dem Hauſe Nr. 346. **B.**, hinter dem Lindenhofe, fand man Gemäuer, Scherben, Skelette u. drgl.; im Garten der Strafanſtalt Münzen. Merkwürdig iſt das ſehr gut erhaltene, mehrere Zoll hohe, eherne Bild des ſchreitenden Kriegsgottes, das 1669 im Thalacker gefunden wurde. Bei Ausgrabung der Fundamente zu dem neuen Poſtgebäude entdeckte man in einem wohl vermauerten Grabe 2 unbeſchädigte Urnen mit der Aſche der Verſtorbenen. Die größere derſelben iſt aus röthlichem Thone mit bewundernswerther Geſchicklichkeit gedreht, die kleinere, etwas weniger als 1 Fuß hoch, von ſchwarzem Thone und roherer Arbeit. Noch fand man Bruchſtücke von andern Aſchenkrügen, von denen einige ſich durch beſondere Vollendung auszeichnen. Bei Erbauung des Brunnens auf dem Münſterhofe, 1766, wurde ein Stück einer Urne und 2 Münzen von Veſpaſian und Claudius und bei Abtragung dieſes Brunnens im Jahre 1811 Gemäuer, Münzen und Utenſilien zum Vorſcheine gebracht. Noch ſind in der kleinen Stadt bei Ausgrabung von Kellern und Sodbrunnen eine Menge Scherben von zerbrochenen, feinen, irdenen Geſchirren, mit Blumen, Thieren u. dgl. verziert, gefunden worden. Im Limmatbette hat man 1837, als das Fundament zu dem erſten Pfeiler der Münſterbrücke gegraben wurde, eine Münze mit der Umſchrift **Virtus Probi Aug. Salus Aug.**, welche 279 nach Chr. geſchlagen worden ſein mag, ein Hufeiſen, einen Ziegel und einen Meilenſtein entdeckt, 1839 im Innern des Kreuzganges, hinter dem Caſino, 6 bis 7 Fuß tief unter dem Boden, eine Römiſche Waſſerleitung. Auf dem Hirſchengraben fand man in früherer Zeit Römiſche Münzen, von denen beinahe alle ſehr gut erhalten waren. Im Garten hinter dem Hauſe Nr. 339 in der Brunngaſſe zeigten ſich Eſtriche und nach verſchiedenen Seiten ſich hinziehende Mauern, auch andere auf Römiſche Gebäude bezügliche Gegenſtände und innerhalb des Kreuzganges bei der Predigerkirche Grundmauern von Häuſern, Bruchſtücke einer Waſſerleitung und Scherben.

In den verſchiedenen Beſtandtheilen der Gemeinde Neumünſter hat man ſowohl Keltiſche als Römiſche Alterthümer entdeckt; auf dem Zürichhorn vor einigen Jahren eine Münze mit der Aufſchrift **Constantinus Nob. Caes. Sacra Moneta Augg. et Caess. Nostr.**; in Hottingen bisweilen Römiſche Münzen, unter andern einen Philippus Arabs von Silber und einen Carinus von Erz; an dem Hottingerberge einen kupfernen Nero. Am merkwürdigſten aber waren die Keltiſchen Begräbnißplätze im Burghölzchen und auf dem Entbüchel. In jenem ward im Jahre 1832 die Entdeckung von 3 von hohem Geſträuche überwachſenen Grabhügeln gemacht, von denen 2 einen Durchmeſſer von 30, einer einen ſolchen von 40 Fuß hatte. Ihre Höhe

Digitized by Google

betrug 6 bis 7 Fuß. In diesen Hügeln sind 10 Skelette beinahe alle mit ausgestreckten Gliedern gefunden worden, deren Häupter nach Südosten, nach Westen, nach Norden und auch nach Nordwesten gerichtet waren. Eines dieser Gerippe fand man in einer Einfassung aus roh gehauenen Tuffstein- und Schieferstücken mit einer Deckplatte von rothem Schiefer, die andern lagen in freier Erde, welche von Kohlen und Asche schwarz gefärbt war und dadurch zum Theil Leiter für die Nachgrabungen wurde. Jenes Grab befand sich in dem ersten Hügel, der abgedeckt ward. Neben ihm war ein anderes Gerippe und gegen den Rand des Hügels ein drittes, beide durch die darauf geworfenen Steine zerdrückt. In dem zweiten Grabhügel kamen viele Scherben schlecht gebrannter Gefäße zum Vorscheine und ganz unten auf dem bloßen Boden mürbe Gebeine eines Menschen, dessen Zähne noch gut erhalten waren. Am rechten Vorderarme trug er 2 massive bronzene Ringe. In der Gegend des Halses fand man eine vom Rost zerfressene Spange, zur Seite einige Knochen eines jungen Schweines. Nur wenig unter der Oberfläche des dritten Hügels lag ein Gerippe, neben dem linken Arm ein eisernes Messer und bei den Hüftknochen eine Schnalle von gleichem Metalle. Noch tiefer war ein anderes Gerippe, vermuthlich eines jungen weiblichen Körpers, das man wegen des vielen Schmuckes für die Hauptperson der hier Begrabenen hielt. Die Knochen am rechten Handgelenke waren von 3 massiven, bronzenen Ringen umschlossen. Neben der Brust hatte eine Spange von gleichem Stoffe gelegen. Um die Halsknochen lief ein hohler, aus dünnem Erzbleche verfertigter, 6 Zoll weiter Halsring und bei den Schädelknochen erschien ein zweifach spiralförmig aufgewundener Golddraht. Drei schlecht gebrannte, thönerne Gefäße standen auf der rechten Seite des Körpers. Die rechte Hand hielt ein knöchernes Heft eines langen, eisernen Messers, dessen Spitze in dem Schädelknochen eines jungen Schweines stack. Noch waren in diesem Hügel 4 Gerippe, von denen aber nur eines gut erhalten war. Bei denselben fand man eine $8\frac{1}{2}$ Zoll lange und 2 Zoll breite eiserne Spitze einer Lanze, eine schöne, bronzene Haftnadel, ein eisernes Messer mit sägeförmig eingekerbtem Hefte, eine schwerfällig gearbeitete, kupferne Schnalle, mehrere thönerne Gefäße von ungleicher Größe, worunter eines mit merkwürdiger Zeichnung u. drgl. — In der Nähe des Balgrist, auf dem aussichtsreichen Entibüchel, wurden schon 1814 Skelette hervorgegraben, wovon eines ein verrostetes Schwert neben sich liegen hatte. 1825 entdeckte man wieder ungefähr ein halbes Dutzend Gerippe; 1826 sechse, die in einer Reihe lagen und bei denen eiserne und eherne Gegenstände und mehrere kleinere aus Glas gefunden wurden. 1835 grub man einige Körper hervor, bei welchen Schwerter und Geräthe sich befanden. 1836 ward wieder ein Skelett aufgefunden. Alle diese Entdeckungen wurden nur zufälliger Weise, z. B. beim Kiesgraben gemacht, als aber sorgfältige Nachforschungen veranstaltet worden waren, zeigten sich im Juni 1837 27 Gerippe. Die Bestatteten hatten die Arme an den Leib angeschlossen und lagen wagerecht ausgestreckt, das Haupt nach Nord- oder Südwesten gerichtet. Unter denselben waren keine Kinder, dagegen mehrere Greise. Bei einigen traf man Waffen und Schmuck.

Drei Grabhügel befinden sich auf dem Grate des Berges, ober-

Digitized by Google

halb der Allmende von Zollikon, mitten im Walde. Sie haben im Durchmesser ungefähr 50 Fuß und eine Höhe von 8 bis 10 Fuß. An dem größten scheint schon früher ziemlich tief gegraben worden zu sein, wahrscheinlich um Steine zu suchen, auch an den zwei andern bemerkt man Spuren von Ausgrabungen. Untersuchungen lassen sich noch nicht veranstalten, da diese Hügel mehr oder weniger mit Tannen bewachsen sind. Römische Münzen findet man bisweilen in den Feldern und Weinbergen von Zollikon.

Noch in neuern Zeiten trug eine Stelle bei Goldbach den Namen Iserkirchlein, woraus man schließen wollte, es habe hier einst ein Isistempel gestanden. Die in dieser Gegend entdeckten ehernen Münzen sind größtentheils aus der Zeit des Alexander Severus.

Bei Erlenbach fand man auch schon Römische Münzen, unter andern einen Claudius Gothicus von Erz.

Auf der Rabenhalde in Obermeilen hat man Ziegel und Stücke von solchen beim Einlegen von Weinreben und in beträchtlicher Ausdehnung altes Gemäuer gefunden. Auch entdeckte man viele Quadratfuß Römischen Straßenpflasters und zwei Münzen.

Bei einem Landungsplatze zu Männedorf wurde ein sehr gut erhaltener Streitmeißel aus Serpentinstein gefunden.

In den Feldern und Rebbergen bei Stäfa bisweilen Münzen im Anfange des 17. Jahrhunderts ein goldener Postumius.

Bei dem Dorfe Hombrechtikon entdeckte man ebenfalls Römische Münzen, z. B. einen Gordianus Pius, im Schloßacker zu Schirmensee eine Menge Pfeil-, auch eine Lanzenspitze von Eisen, sowie eine goldene Münze von Vespasian.

Die erste Spur Römischer Alterthümer, welche sich am linkseitigen Seeufer zeigte, ist eine bei Richtensweil gefundene Kupfermünze mit dem Bilde Aurelians.

Zwei Streitmeißel neben schwertartigen Lanzenspitzen oder Dolchen kamen im Jahre 1835 auf der Halbinsel Au vor, und 1842 ein Keltisches Grab im Thalacker zu Horgen. Der Skelett lag in bloßer Erde, mit Steinen unter und neben dem Kopfe. Auch fanden sich dabei goldene Fingerringe, ein silberner mit einer Devise, welche ein Schwein vorstellte, eine Keltische Goldmünze, Haften, gläserne Armringe und andere Schmucksachen.

Um 1830 wurden nahe beim Kirchhofe zu Thalweil die Knochen von zwei Leichnamen in einem gemauerten, mit einem rothen Ackersteine zugedeckten Grabe gefunden.

Im Jahre 1834 zu Adlisweil ein ehernes, vom Feuer beschädigtes Schwert, neben einem Kelt.

In den Gärten und Aeckern bei Wiedikon sind schon zu wiederholten Malen Römische Münzen hervorgegraben worden, z. B. ein Julius Cäsar, Hadrian und Eliogabalus von Silber und ein Philippus Macedo von Gold.

In der Gemarkung von Albisrieden, an der Stelle, wo früher das Hochgericht gestanden hatte, wurden 1838 Nachgrabungen veranstaltet, da bedeutende Spuren einer Römischen Ansiedelung daselbst ge-

Digitized by Google

funden worden waren. Die Größe und die Einrichtung der Gebäude konnten nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt werden, weil die Mauern meistentheils bis auf das Fundament abgebrochen waren; doch wurden Römische Münzen, eisernes und bronzenes Geräthe, Bruchstücke irdener und gläserner Geschirre, und das sehr schöne Brustbild eines Silens aus Bronze zu Tage gefördert.

Auf der Ruchegg, oberhalb Altstetten, zeigen sich auf mehrern Jucharten Landes Spuren Römischen Schuttes und auch die Kirche steht auf Römischen Ruinen. Man fand hier Münzen von Silber und Kupfer, im Jahre 1728 einen goldenen Ring mit einem weiß und bläulichten Onyx, auf welchem ein sehr schön geschnittener Vogel zu sehen war, und 1842 einen Schlüssel mit eherner Handhabe, einen Panther vorstellend, der im Begriffe ist, den Kopf eines Schweines oder Kalbes zu verschlingen. Im Karsten(castrum)bühel, einer kleinen Anhöhe, die von der Straße nach Baden durchschnitten wird, entdeckte man 1836 vier aus Tuffstein erbaute Gräber mit Skeletten, deren Häupter nach Westen gerichtet waren, ohne Geräthe oder Waffen. Früher wurden hier ebenfalls sechs Tuffsteingräber geöffnet. An der Südseite dieser Anhöhe sah man noch im Jahre 1836 Römisches Gemäuer, das seither abgetragen worden ist. In der Nähe befand sich ehemals an der Landstraße der sogenannte Kindlistein (eine Hermessäule).

Auf dem Kirchhofe zu Schlieren und in dessen Umgebung hat man alte, meistens verfallene Mauern, Stücke von rothen, irdenen Geschirren, silberne Consular- und kupferne Kaisermünzen gefunden; auch vermuthete man, daß hier ein Römischer Militärposten gewesen sei.

An der nordöstlich von Oberurdorf gelegenen Anhöhe führt ein ungefähr 4 Jucharten großes Stück Landes den Namen Heidenkeller. Beim Graben trifft man überall auf Gemäuer. Auch sind zu verschiedenen Zeiten sowohl Ziegel mit den Legionszeichen, als Münzen daselbst hervorgegraben worden. Noch muß eines aus Serpentinstein verfertigten Streitmeißels erwähnt werden, der 1835 gefunden wurde.

Zwischen der Reuß und der Albiskette.

Zu Wettswil sind theils im Dorfe, theils auf den nahen Feldern und Wiesen seit längerer Zeit Gemäuer, gebrannte Steine, Römische Dachziegel, auch eine Wasserleitung entdeckt worden. Die merkwürdigsten Ueberreste Römischer Wohnungen bestehen in dem im December 1839 aufgefundenen Unterbau und dem Fußboden eines Zimmers von etwa 24 Fuß Durchmesser. Auf einem nahen Hügel stößt man auf andere Mauerreste, welche seit uralter Zeit den Namen Heidenkirche tragen und vermuthlich von einem Tempel herrühren.

Im Dorfe Bonstetten entdeckte man Römische Münzen, 1836 ein aus Tuffsteinen erbautes Grab und ein Jahr früher gleich außerhalb des Ortes, links vom Wege nach Hedingen, ein ganz ähnliches, in welchem sich ein ziemlich gut erhaltener Skelett vorfand, dessen Haupt nach Westen lag. Den Namen Bonstetten wollte man schon von einem Tempel der Göttin **Epona**, welche hier verehrt worden sein soll, herleiten: Stätte der **Epona**.

Digitized by Google

In der Gegend von Albisaffoltern gibt es mehrere classische Punkte. Südlich, eine Viertelstunde vom Dorfe, sieht man jetzt noch das Fundament eines von Römerhand herrührenden, langen und schmalen, aus mehrern Abtheilungen bestehenden Gebäudes, das vermuthlich als Caserne für die in Lunnern stationirte Legion diente. Auch fand man Bruchstücke von Utensilien aus grauem Thone ohne Glasur. Ein Stück ließ auf eine Amphora von mehr als 1 Fuß Durchmesser schließen. Auf einem andern Platze zeigten sich Scherben feinen, aus rothem Thone gebrannten, mit halb erhabenen Figuren gezierten Geschirres. Auf der kleinen Anhöhe bei Bettbur liegen eine große Menge Bruchstücke von Ziegeln zerstreut. Ganz erhaltene tragen den Stempel **LEG. XC.** Zwei Fuß tief stößt man überall auf Gemäuer. Von Zeit zu Zeit grub man sowohl kleine kupferne, als silberne Münzen aus. Bei Fehrenbach sind um das Jahr 1820 viele Skelette, alle in der nämlichen Lage, in einer Kiesgrube entdeckt worden, und 1842 auf einer Anhöhe im Weidholz in sorgfältig, doch ohne Mörtel errichteten Gräbern Skelette, zwei sehr schön gearbeitete, eherne Becher ohne Boden, ein Ring u. s. f.

Aeltere und neuere Entdeckungen von Römischen Alterthümern bei Lunnern, z. B. von Häusergruppen u. a. m. beweisen, daß in dieser Gegend ein ansehnlicher Ort gestanden habe. Die Aecker zu beiden Seiten des Weges, der von dem Wirthshause nach der Reuß führt, versprechen noch jetzt eine große Ausbeute. Auf denselben liegt eine Menge Bruchstücke schönen, rothen, verzierten Geschirres und Römischer Dachziegel. Die hauptsächlichsten Hervorgrabungen wurden im Jahre 1741 bei Anlegung einer Straße, vornämlich auf derjenigen Stelle gemacht, wo jetzt die Scheune des Wirthshauses steht. Man fand weitläufige Grundmauern, ziemlich gut erhaltene größere und kleinere Gemächer eines bedeutenden Gebäudes, Bäder, 12 bis 13 Skelette und Scherbenstücke von Aschenkrügen unter einer steinernen Decke, eherne und eiserne Waffen und Werkzeuge. Der städtische Reichthum zeigte sich insbesondere in schönen Utensilien und Vasen, in vielen bronzenen Bildern (z. B. einem Osiris, Tauben u. dgl.), verschiedenartigen Zierathen, unter andern einer hübschen, zwar an mehrern Stellen beschädigten, goldenen Halskette, in goldenen, silbernen und kupfernen Münzen von August bis Maximian und Constantin, hauptsächlich aber von Vespasian. Unter den Scherben kam der Boden eines Töpfchens zum Vorscheine mit der Inschrift **Civ. Tugeni**, die anzeigt, daß der Stamm der Tugener in dieser Gegend gelebt habe. 1834 entdeckte man einen 9½ Fuß im Durchmesser haltenden, aus kleinen Steinen erbauten, 4 Fuß hohen Töpferofen, 1835 eine antike Handmühle aus Granit, die aber aus Unwissenheit zerschlagen und beim Baue eines Hauses benutzt worden war und 1836 bei Correction der Straße eine Menge Skelette. Auf dem Iselisberg erkennt man noch den Umfang eines Römischen Tempels, von dem um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts die Untersätze der Säulen und einige Schaftstücke, und daneben noch die Mauern mehrerer kleinerer Gebäude zu sehen waren. Dieß alles ist nun verschwunden, da die Bewohner Ottenbachs die besagte Stelle als Steinbruch benutzten. Noch hat sich bis jetzt die Redensart erhalten, daß einer, der den Besuch der Kirche versäumt hat „zu Isiskilch gegangen sei".

Digitized by Google

In Maschwanden hat man thönerne Gefäße von Römischer Arbeit, auch Münzen, und zwischen diesem Orte und Knonau in einer Sandgrube einen Skelett mit goldenen Armspangen gefunden.

Uraltes Gemäuer trägt in Knonau den Namen Römerküche. Als 1770 der Musterplatz, Binzegg genannt, erweitert wurde, ist ein Grab mit einigen Knochen und kleinen Metallstücken, ebendaselbst 1826 ein solches mit einem Skelette entdeckt worden. Münzen kamen auf der Baregg vor.

Vor einigen Jahren wurde zu Aeugst eine Römische Silbermünze, und am Türlersee ein zierliches, bronzenes Gefäß sowie ein kleines Bild der Venus gefunden.

Noch muß der hohen Kuppe des Uetliberges gedacht werden, auf deren kleinem Umfange seit 1835 Keltische, Römische und mittelalterliche Alterthümer zu Tage gefördert wurden. Man vermuthet, es habe hier ein Wachthaus für eine Römische oder Keltisch-Römische Besatzung gestanden, die in Kriegszeiten die Annäherung feindlicher Schaaren durch Feuerzeichen zu verkünden hatte. Unglaublich groß war die Masse von Knochen, welche, wie die vorhandenen Zähne deutlich zeigen, dem Hirschgeschlechte, Pferden und vorzüglich Schweinen angehörten; doch sind auch Knochen von Vögeln und Gerippe verschiedener kleiner Thiere hervorgegraben worden. Man fand ferner 2 Celts (beilähnliche Instrumente), von denen das eine gut erhalten war, einige Spitzen von Bogenpfeilen, verschiedenartiges bronzenes und eisernes Geräthe, eine große Zahl cylinderförmiger Töpfchen (wahrscheinlich Bruchstücke von Keltischem Geschirre) und Becher aus gutem reinen Thone, größtentheils im Feuer und nicht im Ofen gebrannt. Fragmente größerer Gefäße lagen über den ganzen Platz zerstreut. In ihrer Form weichen sie sehr von einander ab, alle aber hatten eine weite Oeffnung und einen breiten Fuß. Einige mögen 10 bis 15 Maß und darüber gefaßt haben. Die meisten waren mit Zeichnungen von der rohesten Art auf der Außenseite versehen. Auch sind Römische Dachziegel und eine im Jahre 240 n. Chr. geprägte Münze mit der Aufschrift: **Imp. Gordianus Pius Felix Aug. P. M. Tr. P. III. Cos. P. P.** zum Vorscheine gekommen.

Im östlichen Theile des Cantons.

1841 entdeckte man in der Nähe von Tagelschwangen beim Baue der neuen Hauptstraße nach Winterthur in einem Hügel eine Anzahl Skelette, zum Theil mit noch gut erhaltenen Zähnen, Bruchstücke einer Amphora und einer Schale von bedeutender Größe, eines Römischen Hohlziegels und eine Spange.

Im Herbst von 1839 wurden in Dübendorf ausgedehntes Römisches Gemäuer, ein Fußboden, ein Stück einer bleiernen Wasserleitung und Heizröhren hervorgegraben. Ein großer Theil des Dorfes scheint auf Fundamenten Römischer Gebäude zu stehen. Schon einige Jahre vorher fand man daselbst beim Torfstechen Münzen; in Gfenn viele dergleichen von Silber.

Bei Fällanden sind in der Gegend Lanäri vor geraumer Zeit, als man das Fundament zu einem Gebäude grub, ungefähr 20 silberne Münzen zum Vorscheine gekommen.

Digitized by Google

In den Jahren 1833 und 1834 entdeckte man auf den Feldern der Gemeinde Aesch beim Pflügen 16 bis 20 Skelette, die mit ausgestreckten Gliedern, den Kopf nach Osten gerichtet, neben einander lagen. Die einen befanden sich in Einfassungen von Kieselsteinen, ohne Deckplatte, die andern in freier Erde, der Kohlen und Asche beigemischt war. In einem dieser Gräber wurden Corallen von Bernstein und gelb gefärbter Glasmasse nebst 2 großen, bronzenen Ohrringen gefunden.

Auch jenseits des Greifensees traf man an mehrern Stellen auf Alterthümer. Zu Nänikon sind Münzen, zu Uster im Jahre 1694, in den Fundamenten des Pfarrhauses, ein ungefähr 1½ Fuß hoher, gut erhaltener Merkur von Erz, und während der 2 letzten Decennien in der Nähe des Schützenhauses und im Weinberge beim Haldenacker ganze Reihen Gerippe, alle mit den Häuptern nach Westen gerichtet, hervorgegraben worden. Diese Leichname waren theils in Gräbern aus roh zugehauenen Sandsteinstücken, theils in freier Erde bestattet gewesen. Bei keinem traf man Waffen oder Schmuck, hingegen wurden in einem Grabe auf der Höhe hinter der Burg zwei Stücke Eisen, die man für alte Waffen hielt, und oberhalb der Trümplerischen Spinnerei zu Oberuster bei einem Skelette ein ungefähr 1½ Fuß langes Messer mit hirschhörnernem Hefte und ein goldenes Kettchen, nach Art der kleinen Venetianischen, gefunden.

In dem Weiler Kreuzlen, am südöstlichen Abhange des Pfannenstiels, kam im Sommer 1836 bei Anlegung einer Straße eine Wasserleitung aus sehr massiven Röhren von gebrannter Erde vor.

Um das Jahr 1830 entdeckte ein Landmann auf dem Gemeindeland bei Grüningen 2 Gerippe, bei welchen sich mehrere Waffen befanden.

An der Stelle des gegenwärtigen Schulhauses in Adetsweil, auf einem aussichtsreichen Platze, der früher eine erhöhete Oberfläche dargeboten haben mochte, sind, 2 Fuß tief in freier Erde, 10 bis 12 Skelette nebst einem zweischneidenden Schwerte von 2 Fuß 8 Zoll Länge und 2 Zoll Breite sowie einem 5 Zoll langen und 8 Linien breiten Messer entdeckt worden. Die Skelette waren alle nach Osten gerichtet.

Am Pfeffikersee befindet sich in lieblicher Lage bei Irgenhausen ein Hügel, die Burg genannt, von welchem die Sage meldet, es habe hier ein Römisches Castell gestanden, welches im Jahre 1144 zerstört worden sei. Die noch erkennbare Ringmauer von 8 Fuß Dicke bildete ein regelmäßiges Viereck und man erzählt, das Castell habe 8 Thürme mit 16 Fuß dicken Mauern gehabt, deren ziemlich hohe Ueberreste noch bei Menschengedenken zu sehen gewesen seien. Das sehr feste Gemäuer besteht aus großen Kieselsteinen, die in Kalk eingemauert und hie und da mit Ziegelstücken untermischt sind. Beim Auflockern des Bodens fand man Römische Münzen, z. B. einen Constantin und Claudius Gothicus.

Auf dem Eggbühel bei Rußikon, 5 Minuten vom Dorfe, wurden mehrmals eherne Ringe und andere Geräthschaften hervorgegraben. 1837 kam ein Gerippe zum Vorscheine, das mit dem Haupte

Digitized by Google

nach Westen gerichtet, mit Steinen eingefaßt und bedeckt war. Vieles Geschmeide fand sich bei demselben, z. B. 5 einander ähnliche Ringe aus Erz, 4 Ringe mit Einschnitten, in die theils eine weiße, theils eine pechartige Substanz eingelegt war, 3 Haftnadeln und mehrere Stecknadeln aus Erz, ein mit verschiedenartigen Eindrücken und Erhöhungen geziertes Messingblech von 7 Zoll Breite und 17 Zoll Länge, und ein eigenthümlicher Kessel aus Erzblech von 9½ Zoll Höhe.

Aus den von Zeit zu Zeit in Kyburg, meistens im Schloßgarten entdeckten Alterthümern, vornämlich Münzen (unter andern ein Philippus Macedo von Gold) wollte man schließen, es möchte diese Höhe in Römischer Zeit als Warte (specula) benutzt worden sein.

Noch müssen wir zweier Funderte in der Nähe des Schauenberges erwähnen. Bei Schlatt grub man einen ungefähr 1½ Zoll hohen Merkur von Erz, mit dem Flügelhute auf dem Kopfe und einem Geldsacke in der rechten Hand, doch ohne den Schlangenstab hervor, und in der Kiesgrube zwischen Elgg und Aadorf, etwa 3½ Fuß tief, 2 vordere und 2 hintere Armknochen von einem Skelette. Jeder Vorder- und Hinterarm war mit einem ehernen Ringe umschlossen. Auch wurden im Herbst 1833 bei Anlegung der neuen Straße von Elgg nach Aadorf ein ungefähr 14 Fuß langer und 12 Fuß breiter Mosaikboden aufgedeckt, und in geringer Entfernung zeigte sich eine Wasserleitung, deren Boden aus Rothziegelplatten bestand, welche auf den Seiten Ränder von der Höhe eines Zolles hatten und durch 2 neben einander liegende Hohlziegel gedeckt waren.

---

2. Mittelalterliche.

a. Kirchliche und einige andere.

Stadt Zürich.

Das merkwürdigste kirchliche Baudenkmal der Vorzeit in Zürich ist der Großmünster, der von Kennern der mittelalterlichen Architektur mit der Kirche zu Monza und den Ambrosius- und Custorgiuskirchen zu Mailand verglichen wird. Er steht auf einem Hügel nahe an der Limmat, wo schon früher eine wahrscheinlich sehr alte Kirche sich befunden hat. Der Bau des Großmünsters begann, wie man vermuthet, um das Jahr 966 und wurde vor dem Ende des 11. Jahrhunderts vollendet. Er ist aus einem feinkörnigen, der Verwitterung ziemlich unterworfenen Sandsteine, in dem Romanischen Style und in der Weise der sogenannten Basiliken aufgeführt. Auf der Südwestseite reichen die Grundmauern bis auf die Linie des Wasserspiegels der Limmat hinab und ruhen auf einem Fundamente von Findlingen. Die Thürme bilden mit der Kirche ein unzertrennliches Ganzes und sind auf den beiden äußern Seiten als eine Fortsetzung der Mauern zu betrachten. Der Carlsthurm war ursprünglich nicht viel höher als die Kirche, der Glockenthurm ein Stockwerk höher als das Dach derselben. Waldmann ließ auf beiden Thürmen Aufsätze im spätern Gothischen Style mit bleigedeckten und bemalten Spitzhelmen erbauen; doch schon 1510 wurden auf denselben wegen des Gewichtes des Bleies Schindeln angebracht. Später war der Glockenthurm lange

Digitized by Google

Zeit mit Kupfer beschlagen und erhielt dann wieder ein Schindeldach. Als 1763 der Thurm durch Blitz abbrannte, ward 1770 auch der Helm des Carlsthurmes abgebrochen, 1779 das oberste Stockwerk beider Thürme neu aufgeführt und auf dasselbe die jetzigen, Gothischen, achteckigen, hölzernen und mit Kupfer beschlagenen Hauben gesetzt. Das Hauptschiff der Kirche ist um ein Stockwerk höher als die Nebenschiffe. Längs den Bedachungen und an den Thürmen zieht sich ein halbcirkelförmiges Gesims hin, und an den Mauern des Langhauses befinden sich zwischen den Fenstern wenig hervortretende Mauerbänder. Der Chor, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut ward, ist, die Säulenschäfte ausgenommen, gemauert und von verschiedener Bauart, doch ist noch der Romanische Styl vorherrschend. Merkwürdig sind die Bildhauerarbeiten sowohl an den Thürmen, als am Aeußern der Kirche. Ob die colossale Figur aus Stein, in einer Nische unter einem Baldachin sitzend, mit vergoldeter, steinerner Krone auf dem Haupte und einem Schwerte auf dem Schooße, das sie in den Händen hält, Carl den Großen oder den Kaiser Otto darstelle, und ob sie erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei der Erhöhung des Thurmes angebracht worden sei, oder ein älteres Bild verdrängt habe, ist noch nicht ausgemittelt. Auf der Nordwestseite erblickt man neben dem großen, durch Stabwerk von Stein abgetheilten Fenster 2 Bilder, ein Pferd und einen mit einer Keule bewaffneten Mann, der mit der Linken ein Jagdhorn an den Mund hält. Aus dem Reiter auf der Nordostseite des Glockenthurmes macht die Ueberlieferung einen Alemannischen Heerführer Ruprecht, Andere halten ihn für den Herzog Burkhard II. von Schwaben. Höchst beachtenswerth ist das Hauptportal, welches die ganze Mauerdicke einnimmt und nach Außen sich immer mehr erweitert. Auf den Mauerfeldern hinter dem vordersten Säulenpaare befinden sich auf jeder Seite 3 Figuren. In der obersten links, mit Bart und Knebelbart, welche mit beiden Händen eine offene Schriftrolle hält, auf dem Haupte einen Heiligenschein und entblößte Füße hat, will man den Märtyrer Felix erkennen; die zweite Figur, ein bartloser Mann, streckt die rechte Hand in die Höhe; die dritte, ein Engel mit großen Flügeln, trägt ein Kind auf den Händen. Auf der rechten Seite ist die oberste Figur ebenfalls ein Heiliger mit Glorie, entblößten Füßen und einer Tafel in der rechten Hand, auf welche er mit der linken hinweist; die mittlere Figur, ein Herold mit einem Speere in der linken und einem Horne in der rechten Hand, setzt dasselbe an den Mund; die unterste hält die linke Hand gegen das Gesicht und auf der rechten einen kugelartigen Körper. Hinter dem mittlern und innersten Säulenpaare sieht man auf der Mauer in einander geflochtene Stränge, Vögel, vierfüßige Thiere, Guirlanden u. s. f., und ebenso reich an Verzierungen sind die Capitäle der Halbsäulen, Säulen und Pfeiler. Die Bilder sind alle roh, am besten gearbeitet ist das Laubwerk. Dieses Portal wurde 1580 mit einer höchst geschmacklosen, hölzernen, zur Emporkirche führenden Treppe überbaut. Das mit Bildern verzierte Bogenfeld über der Thüre, sowie dasjenige über dem Eingange auf der Südwestseite sind im 18. Jahrhundert weggebrochen worden. Das Innere der Kirche ist nicht überraschend und zeigt viel Rohheit. Es hat eine Länge von 98 Pariser Fuß und im Mittelschiffe vom Boden bis zur Decke eine

Digitized by Google

Höhe von 72 Fuß. Die Abseiten sind niedriger und im untern Stocke mit einfachen Kreuzgewölben eingedeckt, auf denen die Emporen ruhen, die ebenfalls mit Kreuzgewölben geschlossen sind, welche schwere Rundstabrippen durchziehen. Die Empore hinten in der Kirche wurde erst zur Zeit der Reformation erbaut. Sehr stark sind die Pfeiler, von doppeltem Umfange die beiden, welche die Thürme zu tragen haben. Mehrere dieser Pfeiler sind statt eines Capitäles bloß mit einem Gesims umgeben; nur je der zweite ist mit Halbsäulen bedeckt, während die andern schwerfällige, viereckigte Massen mit abgestumpften Kanten bilden. An dem dritthintersten Pfeiler auf der Nordostseite bemerkt man ein Basrelief in Stein. Zu Pferde sitzt ein Mann, dessen Insignien einen Kaiser, entweder Carl den Großen oder Otto **I.** vermuthen lassen; vor ihm 2 Figuren, ohne Zweifel die Märtyrer Felix und Regula. Auf dem Pfeiler gegenüber befinden sich 6 männliche Gestalten, 2 im Kampfe mit einander begriffen, wovon die eine unterliegt. Das Schwert des Erstochenen trägt den Namen **Guido**. Der Chor bestand aus dem Vorchore und dem eigentlichen Chore. Unter ihm war die Gruft, in welche man beim Taufsteine hinabsteigt und die genau die Größe dieser beiden Chore hat. Noch jetzt sind in derselben einige Wappen von Geschlechtern, welche an die Kirche Vergabungen machten, erkennbar. Wie am Aeußern des Großmünsters fanden auch im Innern Verunstaltungen statt. Einzelnes mag geschehen sein, um die Benutzung der Kirche zu einem zahlreichern Gottesdienste erleichtern zu können. Schon im 16. Jahrhundert wurden wesentliche Veränderungen mit dem Chore vorgenommen, und im vorigen die Fenster der Kirche erweitert. — Der neben dem Chore gelegene Kreuzgang ist von der gleichen Romanischen Bauart wie die Kirche und nur wenige in Deutschland oder Italien zeichnen sich durch einen solchen Reichthum von Verzierungen aus. Er ist ganz gewölbt und mit einer Diele von Gurtbogen versehen. Die nach dem innern Raume gekehrten Seiten bestehen aus großen, auf Pfeilern ruhenden Hauptbogen, in deren jedem wieder 3 kleinere Bogen enthalten sind, auf schlanke, zum Theil neue, den alten schlecht nachgebildete Säulen sich stützend. An allen Gesimsen und Säulenknäufen sind seltsame Menschen- und Thiergestalten zu sehen. So bemerkt man Männer-, Frauen-, Kinder- und Thierköpfe, einzeln und in Gruppen, auch ganze Figuren, deren Glieder nach den Wendungen des Steines zurückgebogen sind, — in halber Figur einen Ochsen, Löwen und Widder (über diesem ist **OVIS**, über dem zweitletzten **LEO** zu lesen), — fein ausgearbeitete kleine Basreliefs, die insbesondere Thier-, namentlich Vögelhatzen, mythologische, orientalische und biblische Gegenstände darstellen. Ueber dem einen Thörchen, das in das ehemalige, viereckigte Kreuzgärtchen führt, bemerkt man den Steinhauermeister selbst. Dieses Gärtchen sowohl als die kleine Capelle in dessen Mitte sind längst verschwunden. — Von den Capellen, welche sich bei dem Münster befanden, ist nur die Maria- oder U. L. Frauencapelle erhalten geblieben, die seit der Reformation für mehrfache ökonomische Zwecke benutzt wurde. An ihrem Gewölbe sind noch jetzt verschiedenartige Blumen, sowie an den Bogen, die dasselbe tragen, Brustbilder von Päbsten u. s. f. erkennbar. Hier ist der berühmte Conrad von Mure beigesetzt worden.

Digitized by Google

Der Frauenmünster wurde an der Stelle einer kleinern Kirche nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in Gothischem Baustyle aufgeführt. Weit ältern Ursprunges ist der Chor, dessen südöstliche Seite man für das Aelteste hält, was Zürich in architektonischer Hinsicht aufzuweisen hat. Man läßt sie bis in das 9. Jahrhundert hinaufreichen. Bis 1728 standen zu beiden Seiten des Chores zwei niedrige Spitzthürme, die in ihrer Höhe und Breite sich nicht ganz glichen. In jenem Jahre wurde der hintere Thurm bis in die Höhe der Kirche abgebrochen, der vordere hingegen bis 1732 neu gebaut. Dieser 285 Fuß hohe Thurm zieht durch schlanke und gefällige Bauart die Aufmerksamkeit auf sich. Rings um das Langhaus gehen kunstlose, abgedachte Strebepfeiler. Beachtenswerth sind der in Stein gehauene Hirsch über der Hauptthüre und das mit kleinen, halbcirkelförmigen Bogen verzierte Quergesims über den Chorfenstern und an dem abgetragenen Thurme. Wir betreten nun das Innere der Kirche, die in der gewöhnlichen Gestalt des Kreuzes so angelegt ist, daß sein Arm den Querbau zwischen Chor und Schiff bildet. Der Chor hat hohe Fenster mit runden, das Schiff solche mit Spitzbogen, wovon die beiden großen gegen Nord und Abend gut in die Augen fallen. Chor und Schiff sind von gleicher Höhe. Das zierliche Gewölbe ist durch Gurten in Felder getheilt. Auf mehrern Schlußsteinen, die leider bei der verkehrten Restauration der Kirche im vorigen Jahrhundert wie das übrige Steinwerk mit gelber Farbe bemalt worden sind, sieht man sehr feines Blätterwerk und auf einem die Krönung der heil. Jungfrau. Vom Mittelschiffe werden die Abseiten je durch 6 Spitzbogen, welche auf 5 achteckigten, hoch aufsteigenden Säulen ruhen, getrennt. Auf 3 kleinern Spitzbogen ruht die Empore bei dem Taufsteine, welche gegenwärtig durch eine Bretterwand von dem Chore geschieden ist. An den beiden Ecken dieser Empore erheben sich zart geblätterte Pyramiden und an den Säulenknäufen des halbrunden Chorbogens bemerkt man verschiedene plump gearbeitete Thiergestalten. Zwischen dem Taufsteine und der Hauptthüre der Kirche befindet sich Waldmanns Grabstein, der jetzt von dem hölzernen Kirchenboden bedeckt wird. In der Mitte des Steines ist Waldmanns Wappen eingehauen und auf dem Rande die Worte: „Vf den 6 Tag Abrel 1489 ist gericht Hans Waldman." Die Capelle U. L. Frauen, später auch heil. 3 Könige Capelle genannt, mit einem von hohem Alter zeugenden Gewölbe und die St. Johannescapelle, beide unten in den Thürmen, jene im abgetragenen, diese im jetzigen, dienen nun als Archive; von der St. Niklauscapelle hingegen, welche auf der Südseite der Kirche angebaut war, ist nur noch ein Rest vorhanden. An der Mauer sind kleine, fast verblichene Freskomalereien in Vierecke eingeschlossen erkennbar, welche Scenen aus der biblischen und aus der Geschichte der Märtyrer Felix und Regula darstellen. Der ebenfalls auf der Mittagseite liegende Kreuzgang, dessen Erbauung von den Einen in das 12. Jahrhundert, von Andern höher hinauf gesetzt wird, hat nur neben der Kirche seine ursprüngliche Gestalt beibehalten, welche aus Rundbogen besteht, zwischen denen 3 kleinere sich befinden, die von niedern Pfeilern getragen werden. An einem der Bogen sieht man Felix und Regula an einen Pfahl gebunden mit entblößtem Oberleibe, hinter jedem der beiden Märtyrer einen Mann, wovon der eine eine Ruthe,

Digitized by Google

der andere eine Keule in der Hand hält; über ihnen ein kleiner Thurm, aus welchem ein männlicher und ein weiblicher Kopf hervorblicken. Diese zwar roh gearbeiteten, aber merkwürdigen Figuren sind schon jetzt ziemlich unkenntlich geworden und gehen immer mehr der Verwitterung entgegen. Durch die Wegschaffung verunstaltender Umgebungen auf der Abend- und Nordseite hat die Frauenmünsterkirche sehr gewonnen. Möchten auch noch diejenigen auf der Morgenseite weichen!

Die Predigerkirche wurde im 13. Jahrhundert erbaut, das Schiff vermuthlich in der ersten, der Chor in der zweiten Hälfte desselben. Jenes hat ganz glatte und schwerfällige Strebepfeiler, dieser schlanke, die in mehrern Absätzen bis zum Dache hinaufsteigen. Im Mittelschiffe sind kleine und schmale Fenster von spitzbogiger Form, die der Abseite hingegen wurden 1614 erweitert. Hoch ist das Fenster gegen Abend. Zu beiden Seiten des Mittelschiffes ruhen auf 6 dicken, viereckigten, glatten Pfeilern 7 halbkreisrunde Bogen, unter deren vorderstem eine kleine Empore angebracht ist. Das Gewölbe des Mittelschiffes ist ziemlich hoch, niedrig hingegen die der Abseiten. Der weit höhere, fünfseitige Chor, im reinsten Style der Deutschen Baukunst, zieht von allen Seiten die Blicke kunstsinniger Betrachter auf sich. Einst waren die 10, beinahe 50 Fuß hohen Fenster mit Spitzbogen und Gothischen Steinwerkverzierungen ganz offen. Die obern Theile sind noch jetzt ziemlich erhalten und hier bemerkt man, um mit W. Füßli zu reden, die an den schönsten Altdeutschen Monumenten so häufig vorkommenden Formen der Drei-, Vier-, Fünf- und Sechsblätter, welche symbolisch Kleeblatt, Kreuzblume und Rose bedeuten. Die Höhe des Chores vom Boden bis zu dem schönen, steinernen Kreuzgewölbe beträgt 75½ Zürcherfuß; ungemein zu bedauern ist aber, daß in demselben mehrere Bretterboden etagenweise über einander angebracht sind, so daß man sich seine einstige Bedeutsamkeit nur noch denken kann. Auf einem der hellfarbigen Schlußsteine des Chorgewölbes bemerkt man den Heiland, wie er mit der rechten Hand segnet und in der linken das Evangelienbuch hält. Durch eine hohe, noch vorhandene Seitenhalle kam man aus dem Chore nach dem Kreuzgange, dessen nördliche Seite in ihrer ursprünglichen Gestalt noch jetzt besteht. Sie hat 6 Hauptbogen, in deren jedem wieder 3 kleinere Bogen enthalten sind, die auf 2 hinter einander stehende, dünne, runde Säulen sich stützen.

Von der ursprünglichen St. Peterskirche hat sich nur im Chore das Fenster nach der Schlüsselgasse ganz erhalten, das aus mehrern nach innen immer kleiner werdenden, halbkreisförmigen, von Säulen getragenen Bogen besteht. Das Chorgewölbe selbst mit seinen Gurten ist bei Erbauung der jetzigen Kirche ganz entstellt worden. Im Boden des Chores sieht man den Grabstein des Bürgermeisters Brun.

Die Augustinerkirche hatte ein Mittelschiff, zwei Abseiten und spitzbogige Fenster. Sie erlitt nach der Glaubensverbesserung große Umwandelungen und die 2 Capellen zu beiden Seiten des Chores, sowie dieser selbst dienten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis jetzt dem Münzmeister zur Wohnung und zu Werkstätten. Noch sieht man in der südlich gelegenen 2 Schlußsteine, der eine eine Rosette bildend, auf dem andern ein Agnus Dei (jene ist wohl erhalten),

Digitized by Google

in der nördlichen ebenfalls an einem Schlußsteine das zwar nicht ganz unversehrte Bild des heil. Jakobs. Ein in den Boden des Chores eingelassen gewesener Grabstein mit drei Wappen, worunter das Gradnerische, wurde an der Mauer angebracht. Das Langhaus dieses ehemaligen Tempels, welches nun der katholischen Kirchengenossenschaft für ihren Cultus angewiesen ist, dürfte in kurzer Zeit wieder in seiner frühern Gestalt erscheinen.

Auch die Oetenbacherkirche, welche keine Abseiten und eine flache Diele von Holz hatte, erfuhr seit der Reformation wesentliche Veränderungen. Nur der ziemlich lange Chor, der ein halbes Fünfeck bildet und an der Vorderseite mit einem großen, zu beiden Seiten mit 4 schmälern, sämmtlich hohen und spitzbogigen Fenstern versehen ist, hat sich im Aeußern erhalten, sein Inneres aber dient seit der Mitte des 16. Jahrhunderts für ökonomische Zwecke. Unter seinem Dache sieht man Töpfe eingemauert, deren Zahl sich auf 68 beläuft. Sie haben an ihrer Oeffnung einen Durchmesser von 4 bis 5 Zoll, sind inwendig glasirt und noch jetzt ziemlich unversehrt An der Außenseite der jetzigen Korndörre, die früher eine Capelle war, wurden ein Agnus Dei und ein Salvator mit segnender Hand eingesetzt, welche an den Schlußsteinen des Gewölbes sich befunden hatten. In der Liebfrauencapelle (auf der Südwestseite des Chores) haben sich das steinerne Gewölbe, dessen beide Schlußsteine, worauf zwei fein gearbeitete Köpfe zu sehen sind, sowie die an den Wänden angebrachten Medaillons, die eine segnende Hand vor dem Kreuze darstellen, wohl erhalten; der ungemein große Kreuzgang dagegen verschwand im vorigen Decennium, als die Strafanstalt erweitert werden mußte.

Die Barfüßerkirche, die seit der Reformation lange Zeit als Kornspeicher und Keller gedient hatte, wurde in ein Theater verwandelt. Auch der Kreuzgang in rein Gothischem Style, wahrscheinlich am Ende des 15. Jahrhunderts erbaut, mit 16 Spitzbogen auf jeder Seite und mannigfaltigen, geschmackvollen Abwechselungen in seinen Formen mußte vor einigen Jahren bei den Bauten, die im Obmannamte statt hatten, theilweise weichen.

Die Wasserkirche, welche wegen ihrer Lage an der Limmat diesen Namen trägt, trat an die Stelle einer um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichteten Capelle. Ihr Bau wurde 1479 unter Bürgermeister Waldmann beschlossen. Sie ist ganz im spätern Gothischen Baustyle aufgeführt. Ihre mehr als 30 Fuß hohen, in Spitzbogen endigenden Fenster auf der Süd- und Westseite und die hübschen Strebepfeiler, die unten durchbrochen sind, so daß man durchgehen kann, geben dem Gebäude ein gefälliges Aussehen. In seinem Innern erlitt es wesentliche Veränderungen, doch ist es jetzt noch überraschend. Die Höhe vom Boden bis zu dem festen, mit vielfach sich kreuzenden Gurten verzierten Gewölbe beträgt bei 47 Fuß. Auf der obersten Gallerie werden 7 mit mehr oder weniger Geschick von unbekannten Meistern gemalte Bilder aus der ältesten Periode der Zürcherischen Malerkunst aufbewahrt, welche sich ohne Zweifel früher in hiesigen Kirchen befanden: 1) Die Krönung der Maria, auf Goldgrund. 2) Der heilige Eligius, der Patron der Feuerarbeiter und der Pferde, wie er mit der Zange eine Hexe in die Nase kneipt,

Digitized by Google

welche einem Schmied mancherlei Schaden zufügte, z. B. daß ihm beim Beschlagen eines Pferdes das Bein in der Hand blieb; zur linken Seite dieser Gruppe Antonius der Einsiedler, zur Rechten der heilige Sebastian. 3) Die heilige Barbara und Johannes der Täufer. 4) Christus, wie er die Märtyrer Felix, Regula und Exuperantius begrüßt. 5) Die Kreuztragung Christi. 6) Die Hinrichtung der 10,000 Märtyrer und 7) die Dornenkrönung. Unter diesen Gemälden hält man das erste für das vorzüglichste.

Von architektonischen und malerischen Ueberresten in Zürich aus älterer Zeit heben wir noch hervor: 1) Die Thüre des Hauses zum Loch mit ihrem halb runden Bogen, sowie zu deren rechten Seite die beiden ebenfalls rundbogigen Fenster (bis vor kurzer Zeit durch eine Säule in der Mitte getheilt) ließen stets die Kenner der Baukunst ein hohes Alter vermuthen, was sich bei der Renovation, welche man im Winter von 1842 auf 1843 mit diesem Gebäude vorgenommen, noch mehr erwies. Es zeigte sich bei dem Abbrechen des Getäfels in dem Zimmer über der Hausthüre, daß die ganze Fläche in Quadrate abgetheilt war, deren jedes eine andere Zierath, schwarz auf weiß gemalt, darstellte. Diese Frescomalerei war das Aelteste, was je von dieser Art in Zürich gefunden wurde. Ferner entdeckte man auf der Nord- und Westseite mehrere Thürengerichte und andere Spuren aus der Zeit der Erbauung dieses Hauses. 2) Die von dem Bischofe von Chur erbaute, hohe und schön gewölbte Capelle in dem Hause Nr. 369, das derselbe in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts besaß. 3) Die geschmackvolle Brunnensäule im Hofe der Froschau, worauf ein Frosch sich spreizt, auf welchem ein nacktes Kind reitet, das einen Federhut auf dem Kopfe und Früchte in der rechten Hand hat. Dieser Frosch stellt das Wappen des berühmten Buchdruckers Froschauer dar. 4) An dem Hause Nr. 477 unten an der großen Hofstatt, das einst Eigenthum des Bürgermeisters Stüßi war, unterhalb des Erkers ein knieender Ritter in Stein gehauen mit Wappenschild und Helm. 5) Das Marienbild, welches an einer Ecke des davon zum weißen Fräulein genannten Hauses sich befand. Es mußte, da es herabzustürzen drohte, vor einigen Jahren weggenommen werden, wird aber sorgfältig aufbewahrt. In dieser Statue herrscht viel Anmuth und Haltung, auch die Falten des Gewandes sind mit einem scharfen, sichern Meißel geschaffen. 6) Im Zunfthause der Schmieden die hölzerne, in Felder eingetheilte Zimmerdecke, im Innern mit fratzenhaften Bildern von Schnitzwerk, und einem Rande, worauf die Altväter von Adam bis auf Christus, nach dem Geschlechtsregister des Lukas, gemalt sind. Sie wurde vor Kurzem wieder aufgefrischt. 7) Im Frauenmünster-Amthause zwei Zimmer mit reichem Schnitzwerke, das aber durch mehrmaliges Bemalen gelitten hat. 8) Die Abbildung eines Theiles der Stadt Zürich, mehrere Wappenschilde, welche in der Klosterkirche zu Rüti hingen u. s. f. im Antiquarium. 9) Das Gemälde von Zürich, das sich in zwei länglichten Tafeln im Sitzungszimmer des Stadtrathes befindet, und 10) ein Gemälde im Hause zur Engelburg, welches den heiligen Hieronymus, zur Rechten die heilige Barbara und zur Linken die heilige Agnes darstellt.

Digitized by Google

Landschaft Zürich.

Weniger reich an bedeutenden mittelalterlichen Baudenkmalen ist die Landschaft, doch finden wir auch hier solche, bei denen der Freund der Architektur gerne verweilt.

Im ehemaligen Johanniterhause in Bubikon der Conventsaal und die Capelle, deren Chor aber niedergerissen ist. Der Grabstein Diethelms von Toggenburg, des Stifters des Hauses Bubikon, seine ganze Figur vorstellend, roh in Stein gehauen mit Umschrift, ein Werk des 15. Jahrhunderts, ist jetzt im Garten des Ritterhauses der Verwitterung ausgesetzt.

Die 1280 und in den folgenden Jahren erbaute Kirche in Cappel ist ganz von gehauenen Quadersteinen in Kreuzesform aufgeführt und mit Strebepfeilern eingefaßt. Das Schiff besteht aus einem Mittel- und zwei Seitenschiffen und über das ganze Gebäude dehnt sich ein künstliches Gewölbe aus, dessen Gurten von zierlich gearbeiteten Schlußsteinen zusammengehalten werden. Zu beiden Seiten des gegen Morgen gerichteten Chores sind Capellen, worin benachbarte Edle bestattet wurden, und in dem rechtseitigen Nebengange des Schiffes befindet sich jetzt noch das Grab des Ritters Gottfried von Hünenberg und seiner Gemahlin. Kein Kloster des Cantons Zürich kam demjenigen von Cappel an Reichthum in Glasmalereien gleich. In der Kirche waren 34 Fenster mit gemalten Scheiben und im Kreuzgange 35 Doppelfenster. Im alten Zürichkriege und in der Schlacht von Cappel fanden viele ihren Untergang, und manche gingen später bei Windstößen und Hagelwettern zu Grunde oder wurden beschädigt, so daß jetzt nur noch die auf der nördlichen Seite der Kirche sich erhalten haben, worunter das 10 Fuß 9 Zoll hohe äußerste Fenster mit 3 über einander stehenden Feldern sich auszeichnet. Im mittlern Felde erblickt man den Heiland am Kreuze, auf der rechten Seite Johannes, auf der linken Maria; im untern den Engel Gabriel, neben ihm rechts die heilige Jungfrau, links den Stifter des Klosters, Walter von Eschenbach; im obersten Felde die Giebeldächer und Thurmspitzen Gothischer Gebäude.

Im Chore der Kirche zu Eglisau das steinerne Grabmal des Freiherrn Bernhard Gradner und seiner Gemahlin Veronika von Starkenberg. Auf dem Grabsteine sind sein Bild in ritterlicher Rüstung, sowie das Gradnerische und Starkenbergische Wappen in Stein gehauen. — Die Kirche zu Elgg mit ihrem hohen zierlichen Chore. Früher war er durch ein Zwischengewölbe (Lettner) vom Schiffe der Kirche geschieden. Von außen ist er mit hohen, starken Strebepfeilern umringt.

Von der Kirche des Klosters in Gfenn bei Dübendorf besteht nur noch ein Ueberbleibsel. — Die 1350 erbaute, höchst merkwürdige Kirche in Greifensee bildet ungefähr das Viertelssegment eines Kreisbogens, weil sie die südöstliche Ecke der ehemaligen Ringmauer des Städtchens ausmachte. In der Mitte befindet sich eine Säule, die, in Form eines Palmbaumes sich erhebend, das schöne Gewölbe trägt, an welchem 14 Schlußsteine zu sehen sind, wovon die größten die Wappen Hermanns von Hohenlandenberg, des Stifters der Kirche,

Digitized by Google

und seiner Gemahlin enthalten, die übrigen zwei segnende Salvators, ein Agnus Dei u. s. f. vorstellen. An der noch vorhandenen Hauptmauer der Burgcapelle (jetzt die südliche Zwischenmauer des Pfarrhauses) sind rechts und links neben der Altarstelle 16 in Fresco gemalte Wappen sichtbar.

Die Kirche in Küßnacht hat einen hohen, zierlichen, das Schiff überragenden Chor und Gothische Spitzbogenfenster. Sehenswerth sind auch die Chorstühle, der Taufstein und die Kanzel.

Diejenige in Meilen, im letzten Jahrzehend des 15. Jahrhunderts erbaut, hat einen hohen, weiten, geschmackvollen Chor mit Gothisch durchbrochenen Fenstern und drei gemalten und vergoldeten Schlußsteinen, worauf eine Maria mit dem Kinde, ein Agnus Dei und ein Engel abgebildet sind. Der Chor ist mit massiven Strebepfeilern besetzt. — Auch die Kirche zu Mettmenstetten hat einen schönen, aus Steinen gewölbten und mit Strebepfeilern umgebenen Chor, nur ist er kleiner und niedriger, als der in Meilen. Die hölzerne Diele des Schiffes ist mit sehr fein gemaltem Schnitzwerke und in der Mitte mit den Bildnissen der Apostel Petrus und Paulus und der heiligen Jungfrau in ganzer Figur nebst mancherlei Inschriften geziert.

Nachdem die 1090 eingeweihte Kirche in Uster im Jahre 1823 abgetragen worden war, ist diejenige in Oberwinterthur wahrscheinlich die älteste auf der Landschaft. Sie ist sehr groß, das Schiff in das Mittelschiff und zwei Seitenschiffe abgetheilt. Außen am Thurme sieht man ein unförmliches Steinbild, den Kirchenpatron Arbogast darstellend, neben den Schalllöchern eingemauert.

Die Kirche in Pfeffikon hat einen hohen Chor mit Strebepfeilern, der gleichfalls von kleinerm Umfange ist, als derjenige in Meilen.

Zu Rüti sind nur noch der Thurm und der Chor der Kirche alt. Im letztern sieht man den Grabstein des zweitletzten Abtes Markus mit dessen Wappen. Von diesem Abte rührt auch das sehr schöne, steinerne Sacrarium oder Tabernakel mit der Jahreszahl 1490 her. In den Seitenmauern der Kirche sind von den vielen ehemaligen Grabsteinen benachbarter Edeln acht eingemauert. Von dem Kloster besteht noch ein Flügel, worin das Capitelhaus zu unterscheiden ist.

Der im Jahre 1469 zugleich mit der Kirche neu erbaute, schöne Kreuzgang des Klosters Töß mit 61 Spitzbogen war mit 80 Frescogemälden aus der biblischen Geschichte des alten und des neuen Testamentes geziert, von welchen im Jahre 1837 noch 35 gut erhalten waren. Auch ist der Chor der Klosterkirche noch kenntlich, und in der jetzigen befindet sich ein steinernes, mit dem Ungarischen Wappen und den Symbolen der Evangelisten geziertes Grabdenkmal der Königin Agnes von Ungarn oder ihrer Mutter Elisabeth. — An der Kirche zu Turbenthal ist ebenfalls ein hoher Chor, einst mit herrlichen Glasmalereien geziert; unter ihm die Gruft der Edeln von Breitenlandenberg, wo auch der bei Greifensee enthauptete Wildhans begraben ist. (Die von Hohenlandenberg hatten ihre Gruft in der Kirche zu Uster.)

Digitized by Google

Von dem Stiftsgebäude der Chorherren auf dem Zürichberg bemerkt man noch eine längere und eine kürzere Seite des vormaligen Kreuzganges.

Die ältesten Kirchen auf dem Lande mögen diejenigen sein, bei welchen Thurm und Chor eins sind, dergleichen sich in Altstetten, Andelfingen, Bassersdorf, Buchs, Fischenthal, Glattfelden, Höngg, Otelfingen, Rorbaß, Rümlang, Schlieren, Steinmaur, Wangen, Weißlingen und Wyl befinden; Kirchen hingegen, bei denen der Thurm neben dem Chore, meistens auf der Nordseite desselben, steht und wo Chor und Schiff von gleicher Höhe sind, wurden größtentheils von 1460 bis 1520 erbaut, z. B. die Kirchen von Benstetten, Bülach, Dürnten, Dynhard, Elgg, Hedingen, Hettlingen, Kilchberg, Maschwanden, Maur, Meilen, Mettmenstetten, Oberwinterthur, Ottenbach, Pfeffikon, Stallikon, Stammheim, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen und Wildberg. Noch gibt es solche, deren Thurm den Chor ursprünglich ebenfalls in sich schloß, das Schiff aber, als es baufällig oder zu klein geworden war, niedergerissen und an seiner Stelle eine ganz neue Kirche neben dem alten Thurme aufgeführt wurde, wie man dieß z. B. in Zell sieht.

b. Burgen und Thürme.

Reich an solchen war einst auch unser Canton. Einzelne haben sich, zwar in erneuerter Gestalt, bis auf uns erhalten, mehrere stehen noch in Trümmern da, die jedoch ihrem Verfalle entgegen gehen, weit der größte Theil aber ist spurlos verschwunden. Unsere Chronikenschreiber geben beinahe jedem Dorfe einen Edelmann und sind überhaupt in ihren Angaben so ungenau, daß wir uns genöthigt sahen, dieselben sorgfältig zu prüfen und die Urkunden hiebei zu Rathe zu ziehen. Zufolge unserer Zählung befanden sich im Canton 237 Burgen; im Bezirke Andelfingen 24, im Bez. Winterthur 37, im Bez. Pfeffikon 25, im Bez. Uster 12, im Bez. Hinweil 22, im Bez. Meilen 13, im Bez. Horgen 8, im Bez. Affoltern 16, im Bez. Zürich 25, im Bez. Regensberg 19 und im Bez. Bülach 36. Ihre Entstehung verliert sich in der Vorzeit, so daß die Nachrichten über die frühesten Eigenthümer unsicher und widersprechend sind. In der Grafschaft Kyburg allein erhoben sich einst über 100 größere und kleinere Burgen und im Umkreise einer Meile von der Burg der Kyburger zählte man über 70, deren Besitzer Vasallen oder Lehenträger dieser Grafen waren. Außer der erwähnten Burg gab es noch folgende Dynastensitze: Wülflingen, Greifensee, Wädensweil, Schnabelburg, Bonstetten, Sellenbüren und Regensberg. Nur Weniges von dem, was unsere Edeln gethan, findet sich aufgezeichnet. Bei den einen herrschten häuslicher Sinn und werkthätige Liebe vor, einzelne waren Freunde der Musen, andere bei kriegerischen Unternehmungen Rathgeber und tüchtige Kämpfer; bekannt ist aber auch, daß manche ihre Rechte mitunter zu weit ausdehnten und so zuweilen Anlaß zur feindlichen Zerstörung ihrer Burgen gaben. Durch den Aufwand, den viele trieben, durch die Schlauheit der Klöster, die oft das Beste an sich zu bringen wußten und durch das Anwachsen der Städte verarmte ein großer

Digitized by Google

Theil dieser Edeln. Beinahe alle Adelsgeschlechter sind längst ausgestorben oder haben sich in dem Bürger- und Bauernstande verloren. Zu den merkwürdigsten Burgen und Schlössern dürfen die nachfolgenden gerechnet werden:

Im Bezirke Andelfingen.

1. Auf einem beinahe senkrecht abgeschnittenen Kalkfelsen erhebt sich über dem Rheinfalle das Schloß Laufen, dessen erste gleichnamige Besitzer den Grafen von Kyburg und denen von Thengen lehenpflichtig waren. Nach Erlöschung der Edeln von Laufen kam die Burg an die Geschlechter von Urzach, von Staad, von Teufen und endlich an die von Fulach. Im Jahre 1441 wurde sie wegen eines Streites über die Lehensherrschaft von Herzog Albrecht von Oesterreich so stark belagert, daß die kleine Besatzung genöthigt war, sich an Stricken über den Fels hinunter zu lassen, um durch den Rhein schwimmend entrinnen zu können. Ein reisiger Knecht, der den Muth nicht gehabt, sich dem Wasser anzuvertrauen, blieb zurück, unterhandelte am Morgen im Namen der Besatzung mit den Belagerern, die von der Flucht nichts gemerkt hatten und erhielt freien Abzug. Herzog Leopold belehnte einen seiner Diener, Namens von Hagenbuch, mit der Veste, der sie aber nicht lange besaß, denn schon 1452 erstiegen die von Fulach, von Bürgern von Schaffhausen unterstützt, dieselbe bei Nacht, erstachen Hagenbuch und seinen jungen Sohn und nahmen ihr Eigenthum wieder in Besitz. 1544 verkaufte Hans Wilhelm von Fulach die Vogtei und das Schloß dem Stande Zürich, welches bis 1798 der Sitz des Obervogtes war. In der jüngsten Zeit wurde es auf die geschmackvollste Weise erneuert.

2. Benken hatte einst seine eigenen Edeln. Nachher gehörte die Gerichtsherrlichkeit den Landenbergen, später denen von Trüllerei zu Schaffhausen, die sie 1540 an die Stadt Zürich verkauften. Sie war ein Lehen des Klosters Rheinau. Ein ansehnliches und mit einem Thurme versehenes Gebäude, das Schlößlein genannt, am östlichen Eingange des Dorfes, war vermuthlich der Sitz der Herrschaftsherren.

3. Gyrsberg, auf einem Rebhügel gelegen, von wo man die fruchtbare Stammheimer Ebene überschaut, wurde von Edeln besessen, welche sich Gyren von Gyrsberg schrieben, im Anfange des 15. Jahrhunderts während des Appenzellerkrieges die Burg verlassen haben und in die Gegend von Basel ausgewandert sein sollen. Von jenem Zeitpunkte an wechselte das Schloß oft seine Besitzer, die bald von Winterthur, bald von Schaffhausen, bald von Zürich u. a. O. gebürtig waren. Das gegenwärtige Schloß ist im vorigen Jahrhundert erbaut worden.

4. Schwandegg liegt ebenfalls auf einem Weinhügel. Das Geschlecht der von Schwandegg erlosch im 15. Jahrhundert. Wolfgang von Schwandegg kämpfte 1386 bei Sempach gegen die Eidsgenossen und fiel daselbst. Adelheid war um 1400 Aebtissin des Damenstiftes Schännis. Das Schloß kam hernach in verschiedene Hände und wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts neu aufgeführt.

5. Wyden. Die Edeln dieses Namens erscheinen im 13. Jahrhundert mehrmals in Urkunden. Johann von Wyden soll in der er-

Digitized by Google

sten Hälfte des folgenden Abt von Engelberg und Probst des Stiftes Luzern gewesen sein. Nach dem Aussterben des Geschlechtes kam das Schloß nach und nach an die von Griesheim, an die Happer von Happerg, an die Stockar von Schaffhausen, und 1610 an Johann und Esaias Huldreich von Haarburg, die es aber schon 1613 an Gottfried, Graf zu Oettingen, dem sie viel zu verdanken hatten, übergaben. Nachher wurde die Burg eine Zeit lang von Graf Maximilian von Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen, besessen. Dieser schenkte Wyden seinem Diener, Friedrich von Hohenwerth, der es 1641 an Ludwig von Edlibach veräußerte, von welchem 1650 das Schloß an die Stadt Winterthur verkauft wurde, die einen Amtmann dahin setzte. Seit geraumer Zeit befindet es sich wieder in Privathänden.

6. Von den Freiherren von Andelfingen sind nur einige aus dem 13. Jahrhundert bekannt, denen sich aber kein geschichtlicher Zug anschließt. Die Söhne des König Albrechts I., Albrecht und Leopold, Herzoge von Oesterreich, verpfändeten Andelfingen als eine besondere Herrschaft mit hohen und niedern Gerichten denen von Hohenlandenberg, die sie bis auf die Zeiten des Kaisers Sigmund besaßen. Dieser bewilligte der Stadt Zürich, von der er ein Darlehen erhalten hatte, was zu dem Schlosse und der Grafschaft Kyburg gehörte, an sich zu lösen. Der damalige Besitzer von Andelfingen, Beringer von Hohenlandenberg, machte Schwierigkeiten, trat aber, vom Kaiser mit schwerer Ungnade bedroht, 1434 die Pfandschaft um die Verpfändungssumme von 2300 guten Rheinischen Gulden an Gold den Zürchern ab. Die Urkunde sagt: „Andelfingen, Ossingen und andere Dörfer, die in die Herrschaft gehören." Diese Herrschaft wurde hierauf zu einer Landvogtei gemacht. Der Sitz der ursprünglichen Herren stand auf einem Vorhügel, an dessen Stelle später ein Schloß aufgeführt wurde, das bis in die neueste Zeit dem ersten Staatsbeamten jener Gegend als Amtswohnung diente. In den letzten Decennien ward es sehr verschönert, insbesondere seit es Privateigenthum ist.

7. Die Ritter von Wesperspül waren Dienstmannen der Abtei Reichenau, und einer aus ihnen, Hartmann, der im 12. Jahrhundert lebte, bekannt als Hartmann von Owe oder von Aue, gehört zu den namhaftesten Minnesängern. Durch die Tochter des letzten Ritters von Wesperspül wurde die Burg 1375 Eigenthum der Biberli von Biberlinsburg. Zehn Jahre vorher litt sie bei einem Erdbeben so stark, daß das Gebäude abgetragen und ein neues erbaut werden mußte. Später kam Wesperspül in mancherlei Hände. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts gehörte es Joh. Christoph Billeter, der zu Andelfingen Landvogt gewesen war und von dem Wieland freundschaftlich aufgenommen wurde. Jetzt ist das Schloß Wesperspül ganz verschwunden.

8. Von den Freiherren von Henggard sind zwei bekannt geworden. Bertschi, der zu jenen 160 Herren gehörte, von denen die Eidsgenossen zur Zeit der Schlacht von Sempach innerhalb 12 Tagen Fehdebriefe erhielten, fiel mit seinem Herrn, Herzog Leopold von Oesterreich, in jenem Kampfe, und Conrad, welcher 1260 dem Kloster Allerheiligen als Abt vorstand. Die Freiherren von Henggard

Digitized by Google

machten den Klöstern viele Vergabungen, vorzüglich obigem Gotteshause. Auch waren sie Bürger von Schaffhausen.

9. Der Name der Edeln von Goldenberg kömmt zuerst in einer Urkunde des Klosters St. Catharinathal von 1271 vor. Ritter Egbrecht von Goldenberg leistete von vier Helmen begleitet dem Herzog Rudolf von Oesterreich Hülfe. Er wurde von ihm mit dem Dorfe und den Gerichten Ellikon an der Thur belehnt und war 1357 Vogt zu Kyburg. Der letzte aus diesem Stamme, Egolf, wurde 1569 in der Kirche zu Oberwinterthur mit Helm und Schild begraben. Es ergibt sich, daß das Schloß Goldenberg schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht mehr in den Händen des Geschlechtes dieses Namens war, daß hingegen bereits jener Egbrecht das Schloß Mörsburg besaß, und daß Egolf auf demselben sein Leben beschloß. Einer der spätern Eigenthümer, Landvogt Jakob Holzhalb, ließ eine schöne Wohnung erbauen, 1637 verkauften die Erben des Bürgermeisters Holzhalb Goldenberg an die Familie von Schmid. Der kaiserliche Generalfeldwachtmeister, Johann Caspar von Schmid, verschönerte seinen Wohnsitz und Georg Ulrich Biedermann von Winterthur, der Goldenberg 1773 erkaufte, erhob es in die Reihe der zierlichen Landsitze. In neuester Zeit war es Eigenthum des bizarren Engländers van Mater.

10. Schollenberg, ganz nahe am und fast im Rhein, war das Stammhaus eines adeligen Geschlechtes, das dem Hause Kyburg lehenpflichtig war und dem Kloster Rheinau beträchtliche Vergabungen machte. Später kam das Schloß zu verschiedenen Zeiten an mehrere Herren und wurde endlich, nachdem es schon lange in Verfall gerathen war, vor wenigen Jahren abgetragen, um als Baumaterial zu dienen!

11 und 12. Radegg lag an dem rauhen Abhange, wo der Irchel sich in den Rhein herabsenkt. Von seinen Besitzern weiß man wenig; doch wurde 1327 Rudolf nach Einsiedeln als Lehrer der freien Künste berufen, wo seine **Explanationes in Psalmos** aufbewahrt werden. — Ebersberg, auf einem starken Vorsprunge des Irchels, soll mit Radegg von den Zürchern unter der Anführung des Grafen Rudolf von Habsburg zerstört worden sein. Von den beiden Vesten ist noch Gemäuer zu erkennen. Im Appenzellerkriege fiel 1405 Peter von Ebersberg und 1414 befand sich Hans auf dem Concilium zu Constanz.

13. In Berg war schon frühe ein Edelsitz. Die niedern Gerichte besaß im Anfange des 14. Jahrhunderts Heinrich von Hohenteufen, Probst des Stiftes Embrach, nachheriger Bischof zu Würzburg, der sie jenem Stifte schenkte, die Vogtrechte aber sich und seinen Nachkommen vorbehielt. Sie kamen später an mehrere Geschlechter und wurden zuletzt von einem Zweige der Zürcherschen Familie von Escher besessen. Noch jetzt gehört das Schloß einem Gliede derselben an.

Im Bezirke Winterthur.

14. Schon im 12. Jahrhundert kommen die angesehenen Freiherren von Wart, denen außer der Gerichtsherrschaft Dättlikon und Pfungen diejenige über Neftenbach zugehört hat, als Wohlthäter von frommen Stiftungen zum Vorscheine. Berühmt wurde Rudolf, der 1308 bei

Digitized by Google

der Ermordung König Albrechts I. zwar zugegen war, doch aber keine Hand angelegt hatte. Als die Mörder nach allen Seiten hin flohen, glaubte auch er sich flüchten zu müssen. Zuerst begab sich Rudolf auf das Schloß Falkenstein, und weil er dort sich nicht sicher wähnte in die Pfalz. Daselbst hielt er sich wieder nicht geborgen, und beschloß zu Avignon, wo damals die Päbste ihren Sitz hatten, bei Clemens V. Vergebung seiner Sünden nachzusuchen. Allein auf dem Wege dahin wurde er aufgegriffen und den Kindern Albrechts ausgeliefert, die ihn vor das Landgericht zu Brugg stellen ließen, welches das Urtheil fällte, er solle an den Schweif eines Pferdes gebunden, auf die Stätte, wo Albrecht ermordet worden, geschleift, daselbst seine Glieder gebrochen und er als ein Mörder auf ein Rad geflochten werden. Unter demselben weilte seine edle Gattin Gertrud, eine Geborene von Balm, bis zum dritten Abend, an welchem Rudolfs Leiden sich endigten. Sie hatte den Trost, für den Sterbenden gebetet und ihm kleine Linderungen verschafft zu haben, dann wankte sie nach Basel, wo ihr gottseliges Herz in einem ihr bekannten Frauenkloster Ruhe suchte. Die Burg Wart wurde in der berufenen Blutrache erobert, den Flammen übergeben und die unglücklichen Getreuen des Herren getödtet. Von der Burg sind nur noch wenige Ueberreste vorhanden. Die Gerichtsbarkeit über Neftenbach veräußerte 1323 Jakob von Wart an die Truchsessen von Dießenhofen. 1410 kam sie durch Heirath an Hermann von Breitenlandenberg. Um 1470 gelangte das Kloster Paradies durch Kauf in den Besitz der Hälfte der Gerichte, und blieb in demselben bis 1611, in welchem Jahre es sie an den Stand Zürich kaufweise abtrat, der schon 71 Jahre früher die andere Hälfte von Wolf von Breitenlandenberg erkauft hatte.

15. Hünikon, bei Neftenbach, hatte vor Zeiten eine adelige Burg. Williburga war zu Anfange des 13. Jahrhunderts Vorsteherin einer Sammlung geistlicher Schwestern zu Winterthur. Sie genoß des Rufes der Frömmigkeit und verschaffte durch ihre Thätigkeit sich die Mittel, bei Dießenhofen in dem Jagdhause der Grafen von Kyburg im Jahre 1242 den Grund zu dem Kloster St. Catharinathal zu legen.

16. Von den Edeln von Hettlingen reichen unsichere Spuren bis in das 12., zuverläßige bis in das 13. Jahrhundert hinauf. Einige wollten die Truchsessen von Dießenhofen aus diesem Stamme herleiten. Der Name Ulrichs von Hettlingen erscheint von 1259 bis 1318 oft in den Urkunden. Ein Ritter von Hettlingen fiel 1289 als Oesterreichischer Dienstmann vor der Stadt Bern; Ulrich 1315 in der Schlacht am Morgarten. Durch viele Verschenkungen mag das Geschlecht heruntergekommen sein; doch verbreitete es sich sehr, und wir finden dasselbe in Meilen, Friedberg, Weißlingen, Wezikon, im Thurgau, in Winterthur und Zürich, wo Heinrich 1435 das Bürgerrecht erhielt. Schon 1390 besaßen die Edeln Hoppler von Winterthur einen Theil an den Gerichten von Hettlingen. Von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an war das Schloß in dem Besitze von Landleuten, bis es 1752 abgetragen und zwischen den Ringmauern eine Weinkelter, ein Keller und ein Kornboden angebracht wurde. Mehrere Hettlinger bekleideten das Schultheißenamt zu Winterthur; ob aber diese

Digitized by Google

und andere dieses Namens aus dem Stamme derer von Hettlingen entstanden seien, wird schwerlich zu erörtern sein, und ist am Ende nicht von Erheblichkeit.

17. Unter die wenigen Burgen, welche die Hand der Zeit zum Theil verschonte, gehört das Schloß Mörsburg, jetzt ein lockender Lustort. Man will den Namen von Erstburg herleiten, als ob dieß die erste Burg des Landes gewesen wäre; mehr jedoch als durch diese etymologische Künstelei ergibt sich das hohe Alter des Schlosses aus dessen 16 Fuß dicken Mauern, die aus großen, unbehauenen, höckericht hervorspringenden Steinen zusammengefügt sind. Ehedem sollen dort zwei Burgen, nur durch einen Graben geschieden, gestanden haben, wovon aber die eine in dem Sempacherkriege, 1386, zerstört worden sei. Von den ersten Bewohnern weiß man nichts, bekannt ist hingegen, daß die alten Kyburger öfters auf Mörsburg weilten. Die frühesten eigenthümlichen Besitzer, von denen man einige Kenntniß hat, waren die Meyer von Mörsburg, nach diesen war die Burg lange Eigenthum der Edeln von Goldenberg, später der Blaarer von Wartensee, die sie 1598 an die Stadt Winterthur verkauften.

18. In Sulz, bei Dynhard, hatten die Edeln dieses Namens eine Burg, die 1386 durch eine rüstige Schaar von Zürich nach der Schlacht bei Sempach zerstört wurde.

19. Altikon gehörte einer adeligen Familie, die den freiherrlichen Titel geführt haben soll. Nach deren Erlöschung wechselten die Besitzer oft. Nach 1469 findet man die Gemeinde selbst als Herrschaftsherrn. Sie verkaufte die Gerichtsbarkeit 1479 an den Ritter Felix Schwarzmaurer von Zürich. Von 1622 bis 1634 und noch einmal von 1634 bis 1639 besaß sie Maximilian, Graf zu Stühlingen, Herr zu Pappenheim, vermuthlich als ein Zufluchtsort während des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1634 war Christoph Gösschel von Winterthur vorübergehender Besitzer. 1641 wurde dem damaligen Eigenthümer Hans Thomas Schwerzenbach von dem Stande Zürich untersagt, die Herrschaft an einen Katholiken zu veräußern. Im Jahre 1696 verkaufte sie der Gerichtsherr Rußinger von Basel an Johannes Sulzer von Winterthur um 15,500 Gulden. Die Regierung von Zürich zog aber den Kauf an sich und machte die Herrschaft zu einer Obervogtei.

20. In Herten war die Burg gleichnamiger Edeln gewesen. Euphemia von Herten erhielt 1234 von Graf Hartmann von Kyburg die Bewilligung, in den Wyden bei Töß eine Capelle und ein Schwesternhaus zu erbauen, woraus später das Kloster entstand; Conrad war von 1282 bis 1302 Abt zu Rheinau.

21. Auf der Grenze der Cantone Zürich und Thurgau liegt das Schloß Kefikon und zwar so, daß die Marke sich über den Heerd der Schloßküche erstreckt. Auch erzählte man den Schwank, das zweischläfige Bett des herrschaftlichen Ehepaares habe so gestanden, daß von ihm zugleich im Thurgau und im Zürichgebiete die Lebensmühen verschlafen wurden. Kefikon hatte in ältern Zeiten seinen eigenen Adel, nach dessen Aussterben die Burg in verschiedene Hände kam. Zur Zeit des Chronisten Stumpf besaß sie ein Landmann. Im Jahre 1650 hat sie der Bürgermeister Caspar Hirzel der Familie Joner, genannt

Digitized by Google

Rüppli, abgekauft. Später wurden das Schloß und die Herrschaft durch Heirath Eigenthum des Statthalters Heinrich Escher, dessen Nachkommen bis 1798 die Gerichtsherrlichkeit gehabt hatten, und bis in die jüngste Zeit im Besitze des Schlosses, das aus einem alten, aus Tuffsteinen gebauten Thurme und einer schönen, herrschaftlichen Wohnung besteht, geblieben sind. Die Gerichtsbarkeit war nicht unbedeutend, und angeführt zu werden verdient, daß noch 1765 das Chorherrenstift in Zürich dem Herrschaftsherren ungefähr 900 Thurgauische Leibeigene verkaufte, mit Vorbehalt der Wiederlösung um den Kaufschilling.

22. Auf einem beträchtlichen Hügel, südlich von dem Flecken Elgg, steht das ansehnliche, theilweise aus hohem Alterthum herstammende Schloß, der Sitz der Herren des Ortes. Notker der Stammler, der berühmte St. Gallensche Mönch, Sohn eines dieser Herren, soll 820 hier geboren sein. Frühe in das Kloster eingetreten, führte er ein frommes und gelehrtes Leben, war Verfasser mehrerer Geschichtsbücher, und seine geistlichen Gesänge, insbesondere die Sequenzen, erhielten ein solches Ansehen, daß Pabst Nicolaus **I.** 866 befahl, sie bei der Messe gleich nach dem Halleluja zu singen, was in Deutschland bis zum Concilium von Trient geschah. Kaiser Carl der Dicke, bei dem Notker in hohem Ansehen stand und der ihn oft besuchte, ernannte ihn zu seinem geheimen Rathe. Er starb 912. 1513 wurde er von dem Pabste Julius **II.** selig gesprochen und 1624 gewährte ihm die Congregation **de Ritibus** neue Auszeichnungen. Man zeigte noch bis in neuere Zeiten die Kammer, wo er geboren wurde; aber man darf es nicht verschweigen, daß man auch hier auf die Ungewißheit der frühern Zeitgeschichte stößt, indem, zwar mit weniger Wahrscheinlichkeit, der andere St. Gallensche Notker, als der Elgauer angesehen wird. Durch ihn soll Elgg an das Kloster St. Gallen gekommen sein. 1229 verkaufte Abt Conrad **I.** die Herrschaft an seinen Hofmeister Hermann von Hochstraß, dessen Sohn Walter einer der reichsten Edeln seiner Zeit war, Fehden führte, den Abt Ulrich von St. Gallen gegen Rudolf von Habsburg unterstützte, und, als dieser den königlichen Thron bestieg, auch bei ihm in Ansehen stand. Durch seine Tochter fiel Elgg 1274 dem Hartmann von Baldegg zu, der durch seine Pracht verarmte. Geistliche Personen mit dem Namen von Elgg kommen in dem folgenden Jahrhundert noch vor. Elisabeth lebte 50 Jahre lang im Kloster Töß und wurde wegen ihrer Frömmigkeit selig gesprochen. Ob König Albrecht und Herzog Leopold von Oesterreich Elgg 1300 schon ganz an sich gebracht, oder ob bis 1370 noch andere Antheilhaber vorhanden gewesen und die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich es in diesem Jahre mit der Grafschaft Kyburg vereinigt haben, ist nicht gewiß. 1405 verpfändete Herzog Friedrich Elgg mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte an Hermann von Landenberg, genannt Tschudi. Von diesem fiel es an die von Grüling, durch eine Tochter dieses Stammes 1430 an den Bürgermeister Rudolf Meiß von Zürich, der 1443 die ganze Herrschaft an Herdegen von Hinweil verkaufte. Ueber die Wiederlösung der Pfandschaft verstand sich Zürich, das 1452 die Grafschaft Kyburg an sich gebracht hatte, im Jahre 1494 mit Herdegen, dem Jüngern, von Hinweil, der 10 Höfe (den stählernen Bund) ihm überließ. 1577 kaufte

Digitized by Google

der Zürcherische Pannerherr Johann Heinrich Lochmann die Herrschaft Elgg, 1592 die von Tägerstein, 1599 Bonaventura von Bodeck und 1637 Peter Sulzer von Winterthur. Als 1665 der Gerichtsherr Sulzer in Concurs gerieth und der Abt von St. Gallen als Gläubiger auftrat, wurden ihm Fristen zum Verkaufe bewilligt, indessen über die Rechtspflege, die Verwaltung und versuchte Verkäufe viele Verhandlungen statt fanden. Zürich war durch den Rappersweilerkrieg, den Schanzenbau u. a. m. in seinen Finanzen gehemmt und nicht vermögend, den Ankauf zu machen. Es beschenkte den Obrist Hercules von Salis-Marschlins, der die Herrschaft 1669 um 40,000 Gulden an sich brachte, mit dem Bürgerrechte, und überließ ihm um 20,000 Gulden den Zehnten von Elgg und die hohe Jagdbarkeit. 1712 ging diese Besitzung um die Summe von 60,000 Gulden an den in Holländischen Diensten gestandenen Generalmajor Felix Werdmüller über, der 1715 aus Mangel eigener Nachkommenschaft sie unter mancherlei Bedingungen, die später wesentliche Veränderungen erhielten, zu einem Fideicommiß der Otto-Werdmüllerischen Familie machte, welche die herrschaftlichen Rechte bis zur Staatsumwälzung von 1798 besaß, und jetzt noch Eigenthümerin des Schlosses, vieler Grundstücke und der übriggebliebenen Gefälle ist.

23. Auf dem nahen Schauenberg war eine Burg der Edeln dieses Namens. Sie wurde 1349 von den Zürchern im Einverständnisse mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich, Besitzer der Grafschaft Kyburg, zerstört, weil man dafür hielt, die 13 Jahre früher aus Zürich vertriebenen Räthe gehen daselbst mit gefährlichen Anschlägen gegen ihre Vaterstadt um.

24. Hoch über dem Dorfe Turbenthal, in ungemein anmuthiger Lage, stand das Schloß Breitenlandenberg, welches 1801 abgetragen wurde. Es war Eigenthum der gleichnamigen Familie, die dem Erlöschen nahe ist. Das Haus Landenberg gehörte einst zu den angesehensten Schweizergeschlechtern. Sein Ursprung steigt bis in das 11. Jahrhundert hinauf, und es ist älter als mehrere in Deutschland blühende königliche und fürstliche Häuser. Die Familie theilte sich in drei Linien, in die von Alt-, Hohen- und Breitenlandenberg, von denen die beiden ersten Zweige schon seit geraumer Zeit ausgestorben sind, besaß in ihrer Blüthe über 30 Schlösser und Herrschaften in der Eidsgenossenschaft und außerhalb derselben, und war dem Hause Oesterreich mit großer Treue ergeben. Bekannt ist Vilgeri von Landenberg, der Vogt auf der Burg bei Sarnen, den die Unterwaldner am Neujahrstage 1308 Urphede schwören ließen, die Waldstätte ewiglich zu meiden. Zwei Landenberge fielen 1315 in der Schlacht am Morgarten mit dem Oesterreichischen Adel, 7 fand man 1388 nach der Schlacht bei Näfels in einem Garten beisammen. Später zeigten sie sich eben so mannlich für Zürich. Albrecht wurde 1443 in dem Treffen bei Freienbach erschlagen, Wildhans erwarb sich 1444 als heldenmüthiger Vertheidiger von Greifensee einen unsterblichen Namen, Hans zeichnete sich 1476 in der Schlacht bei Murten aus, Vilgeri 1515 in dem Kampfe bei Marignano, wo der Ruhm unwiderstehlicher Schweizertapferkeit endete. Höhere geistliche Stellen bekleideten Glieder dieses Hauses zu verschiedenen Zeiten. Hugo stand dem Bisthum Constanz vor, Caspar war Abt zu St. Gallen u. s. f. u. s. f.

Digitized by Google

25. Ueber Zell liegt Langenhard, ehemals mit eigenem Adel. Die Familie war den Grafen von Kyburg und denen von Rappersweil dienstpflichtig. Johann und Rutschmann waren Oesterreichische Vögte im letztern Orte, von denen jener 1388 sein Leben in der Schlacht bei Näfels verlor. Jakob von Langenhard wohnte 1443 dem Gefechte bei Freienbach bei. Nach Erlöschung dieses Geschlechtes kam die Burg an die Hoppler, einer einst angesehenen Familie, welche auch die Schlösser Opfikon, Hettlingen, Wollishofen und Liebenberg besaß, und Winterthur 3 Schultheiße gab, aus denen der erste an der größten Kriegsthat der Winterthurer, ihrem Siege über die Zürcher bei St. Georg am Feld 1292, thätigen Antheil nahm. Die Burg Langenhard gerieth in Zerfall und die Hoppler verloren sich im Bauernstande.

26. In Schlatt war eine Burg der Edeln dieses Namens, die 1334 von den Zürchern zur Zeit des Bannes, in welchen sie wegen ihrer Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig den Baier gekommen waren, zerstört wurde, weil ihre Besitzer das adelige Räuberhandwerk gegen Kaufleute und überhaupt gegen Bürger ungestraft zu treiben sich befugt glaubten. Die Herren von Schlatt bauten das Schloß wieder auf, und noch jetzt hat sich ein Thurm mit 6 Fuß dicken Mauern erhalten, der nun mit der Pfarrwohnung in Verbindung gebracht ist. Johannes von Schlatt, der 1350 an der Verschwörung gegen Zürich (der berüchtigten Mordnacht) Antheil nahm, wurde gefangen genommen und büßte durch das Rad.

27. Noch heißt in Wiesendangen ein alter Thurm die Burg, der ein Ueberrest des einstigen Sitzes der Familie ist, welche sich von diesem Orte schrieb.

28. Die Edeln von Hegi kommen in Urkunden aus dem 13. Jahrhundert mehrmals als Zeugen oder als Wohlthäter von Klöstern vor. Um die Mitte des 14. war Johannes Commenthur des Johanniterhauses zu Feldkirch. Durch Heirath kam die Herrschaft an Jakob von Hohenlandenberg, dessen Sohn Hugo, 1496 einhellig zum Bischofe von Constanz erwählt, der letzte war, der diesem Bisthum in jener Ausdehnung vorstand, die es zum größten in Deutschland machte. Da Hugo in der Burg Hegi geboren wurde, so behielt er eine große Zuneigung für dieselbe. Er ließ sie erneuern und auszieren, und sein künstlich geschnitztes und gemaltes Bett war noch am Ende des vorigen Jahrhunderts daselbst zu sehen. Eine Nichte Hugos brachte Hegi durch Heirath an Caspar von Hallwyl, dessen Nachkommen Schloß und Herrschaft bis 1587 besaßen, in welchem Jahre sie Wolf Dieterich von Hallwyl an die Stadt Winterthur veräußerte, welchen Kauf aber die Obrigkeit von Zürich um so mehr an sich zog, als sie die niedern Gerichte, welche in unbekannter Zeit an das Stift Embrach vergabet worden waren, schon seit der Säcularisirung dieses Stiftes besaß. Sie ließ nun dieselben bis 1798 durch einen Obervogt verwalten.

29. Der Windthurm, ein fester Thurm, aus großen Steinblöcken zusammengefügt, erhob sich in der Nähe des jetzigen Winterthur und war der alte Sitz der Herren von Winterthur, die auch Grafen genannt werden, und deren Hauptstamm noch im 12. Jahrhundert in den Grafen zu Bregenz fortlebte. Hernach kamen die mächtigen Grafen von Kyburg in den Besitz des Thurmes. Der emporstrebenden

Digitized by Google

Bürgerschaft von Winterthur war er verhaßt, weil er die Bevormundung der Stadt erleichterte, so daß sie ihn 1263 zerstörte. Der Graf von Kyburg, unvermögend die Schmach zu rächen, sandte Boten an Graf Rudolf von Habsburg. Eilends machte dieser sich auf, die Winterthurer zu strafen, die, durch seine Schaaren geschreckt, sich ergaben und mit einer großen Summe die Verzeihung des neuen Herren erkauften, der ihnen jedoch bald so hold wurde, daß er schon 1264 der Stadt einen Freiheitsbrief ertheilte.

30—32. Hochwülflingen, wovon nur noch einiges Gemäuer der Grundlage übrig ist, stand auf einer Anhöhe, die eine weite Aussicht nach Schwaben gewährt, niedriger Altwülflingen, von welchem jetzt noch ansehnliche Trümmer zu sehen sind. Welche dieser Burgen die ältere sei, ist ungewiß, und ebenso, wann sie erbaut wurden. Als erster Besitzer von Wülflingen erscheint im Anfange des 11. Jahrhunderts eine Williburga von Wülflingen. Von da bis in das vierzehnte geschieht dieses Geschlechtes in Urkunden unter dem Namen Freiherren, zuweilen auch Grafen, Erwähnung. Die Frage, ob diese Freiherren von den Alemannischen Welfen abstammen, wird ebenso wenig je genau beantwortet werden können, als diejenige, ob die Grafen von Achalm, an welche Wülflingen durch Adelheid, die den Grafen Luithold geheirathet hatte, um 1050 gelangte, ein Nebenzweig der Welfen gewesen seien. Merkwürdig wurde diese Burg im Jahre 1056. Kaiser Heinrich **III.** kam auf Weihnachten 1055 nach Zürich, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. In seinem Gefolge befand sich Bischof Gebhard von Regensburg, der gegen den Kaiser, seinen Neffen, eine Verschwörung anzettelte. Ungeachtet des drohenden Gebotes Pabsts Sylvester **II.**, daß, wer einen Bischof gefangen nehme, ungezähmten Pferden an den Hals gebunden und von wilden Thieren zerrissen werden solle, ließ sich der folgerecht handelnde Heinrich nicht abhalten, seinen Oheim, den Bischof, auf Wülflingen gefangen zu legen. Nur nach langem Anhalten des Pabstes Victor, konnte der Kaiser bewogen werden, den Bischof der Gefangenschaft zu entlassen. 1309 kam Wülflingen durch Heirath an Hans von Gutenberg und Rosenberg. Nach verschiedenen Handänderungen (in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaß einst kurze Zeit die Gemeinde Wülflingen die Freiherrschaft) gelangte dieselbe an die Zürcherische Familie von Meiß. Ein Verkauf an Winterthur im Jahre 1719 wurde als in todte Hand von der Obrigkeit in Zürich nicht gestattet. 1725 kaufte sie Salomon Hirzel, Generallieutenant in Holländischen Diensten und von einem seiner Söhne 1760 der Stand Zürich. Mehrere der ältern und spätern Besitzer waren beispiellose Verschwender gewesen, namentlich die Hirzel. Mit welch' finsterer Strenge ein anderer Herrschaftsherr im 16. Jahrhundert den Blutbann (der zur Freiherrschaft gehörte) ausübte, beweist die Enthauptung eines Mannes, welcher im Muthwillen aus einem Menschenschädel getrunken hatte. Das bei dem Dorfe Wülflingen stehende Schloß wurde, als Altwülflingen nach und nach in Verfall gekommen war, im 17. Jahrhundert erbaut.

33. Schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts soll sich auf dem Schlosse Pfungen, wie uns die Jahrbücher der Abtei Reichenau

Digitized by Google

melden, Herzog Gottfried oder Lütfried von Alemannien aufgehalten haben, der dem heiligen Virminius in dieser Gegend ein Asyl gestattete. Im 12. und 13. Jahrhundert waren mehrere des Geschlechtes von Pfungen im Rathe und unter der Zahl der Ritter zu Zürich, und es ist wahrscheinlich, daß Pfungen damals der Sitz dieser adeligen Familie gewesen. Wie Schloß und Gerichte an die Freiherren von Wart gekommen, ist nicht bekannt. Sie waren im Besitze davon, bis 1308 Rudolf von Wart durch seine Gegenwart bei der Ermordung König Albrechts I. Leben und Gut verwirkte und die Herrschaft als nunmehriges Oesterreichisches Lehen dem Grafen Conrad von Fürstenberg zugetheilt wurde. Dieser überließ sie 1346 an Otto von Wellenberg, von dem man erzählt, er habe eines Tages im Walde einem Bären begegnend ihm zwei Tatzen abgehauen. Später gelangte das Schloß in verschiedene Hände, und, nachdem es die Steiner von Winterthur über 100 Jahre besessen, 1629 durch Kauf an diese Stadt.

34. Auf dem Berge über Pfungen befand sich die Burg Multberg, die zuerst ihren eigenen Adel hatte. Sie wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts von Jakob von Wart besessen, 1309 unter dem Vorwande, sein Bruder Rudolf sei darin verborgen, eingenommen und ganz abgetragen. Der schuldlose Jakob, dem die Geschichtschreiber das Zeugniß der Frömmigkeit, Weisheit und vielfacher Erfahrung beilegen, beschloß endlich seine Laufbahn in einer ärmlichen Hütte zu Neftenbach.

35. Multberg gegenüber stand das nun zerstörte Schloß Saal, Stammsitz der Edeln dieses Namens, eines mehrere Jahrhunderte hindurch sehr angesehenen und reichen Geschlechtes in Winterthur, das innerhalb 200 Jahren dieser Stadt sechs Schultheißen gegeben hatte und aus welchem Laurenz 1405 als Anführer seiner Mitbürger mit 85 derselben in dem Treffen bei Wolfhalden geblieben war.

Im Bezirke Pfeffikon.

36. Wichtig war die Moosburg bei Illnau, der Sitz der Edeln gleichen Namens, von denen sie an die Zürcherische Familie Schwend kam. 1386 fiel diese Veste unter den Streichen der Zürcher. Sie ward von den Schwenden wieder aufgebaut und Johannes Schwend, erster Zürcherischer Vogt über die Grafschaft Kyburg, wohnte während der ganzen Zeit seiner Verwaltung (von 1424 bis 1437) auf seinem eigenthümlichen Schlosse Moosburg. Da er einer der eifrigsten Stifter des Vereines der Böcke war, so zogen die Eidsgenossen aus Rache gegen die Glieder dieser Gesellschaft, die ihnen im alten Zürichkriege so vielen Schaden zugefügt hatten, während der Belagerung des Schlosses Greifensee vor die Veste Moosburg, eroberten sie und legten dieselbe in Asche. Noch in neuerer Zeit sah man Gemäuer und die Schloßgraben.

37. Die älteste Geschichte der Grafen von Kyburg ist höchst unsicher und dunkel. Zwar finden sich zahlreiche Nachrichten über dieselben schon im 8. und 9. Jahrhundert, allein sie entbehren der Glaubwürdigkeit. Von den einen werden die Kyburger mit dem Geschlechte derer von Winterthur und Dillingen verwechselt oder verschmolzen, andere lassen sie mit den Welfen Eines Stammes sein, gestützt auf

Digitized by Google

die Verbindung beider Geschlechter in Krieg und Frieden, auf den Umstand, daß die Welfen Güter besaßen, wobei der Kyburger erwähnt ist, und auf die Geschichte des Klosters Rheinau, dessen Stiftung bald den Welfen, bald den Kyburgern zugeschrieben wird. Erst im Jahre 1027 erscheint Kyburg (**Chuigeburch**) als **castrum** mit Gewißheit in der Geschichte, da Graf Werner sich dem Kaiser Conrad **II.** widersetzt hatte, als dieser den Alemannischen Herzog Ernst **II.** bekriegte, der den Versuch gewagt, dem Kaiser die Burgundische Erbschaft streitig zu machen. Conrad, der im August 1027 in Zürich erschienen war, unterwarf sich alle, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, brach ihre Burgen, und unter diesen, aber erst nach dreimonatlicher Belagerung, die Veste Graf Werners, welcher noch vor der Erstürmung entkommen war. Eine neue Fehde begann im Jahre 1030. Jener Herzog Ernst sollte nur unter der Bedingung in sein altes Herzogthum wieder eingesetzt werden, wenn er gelobe, seinen Lehensmann, Werner von Kyburg, welcher als Anstifter aller Unruhen galt, mit Macht zu verfolgen. Er nahm diese Zumuthung nicht an und lud dadurch nicht nur den Bann auf sich, sondern wurde auch seiner Güter verlustig erklärt. In die Wildnisse des Schwarzwaldes sich zurückziehend beunruhigte er, von Graf Werner unterstützt, die umliegende Gegend. Da sandte der Bischof Warmann von Constanz, als Verweser des Herzogthums, einen seiner mächtigsten Lehensträger, den Grafen Mangold von Nellenburg, zum Schutze des Landes gegen ihn aus. Am 17. August 1030 kam es auf der Baar zu einem Gefechte, in welchem nicht nur Ernst und Werner, sondern auch Mangold fielen. Ein halbes Jahrhundert hindurch schweigt nun die Geschichte von der Burg Kyburg. Als unter Kaiser Heinrich **IV.** und Pabst Gregor **VII.** Deutschland in zwei große Parteien sich theilte, schlossen die Grafen von Kyburg sich an das Kirchenhaupt an, der nahe, mächtige Abt Ulrich von St. Gallen hingegen kämpfte unerschütterlich für den Kaiser. Dieser Abt nahm 1080 die Veste des Grafen Hartmann von Kyburg ein, verbrannte sie, führte des Grafen gleichnamigen Sohn, der die Burg vertheidigte, gefangen fort, und nur um eine große Summe konnte der Vater die Freiheit des Sohnes wieder erlangen. Wann und durch wen die Burg wieder aufgebaut wurde, ist unbekannt, und aufs neue vernehmen wir geraume Zeit nichts von den Kyburgern, die zum ersten Male im Jahre 1155 als **Comes de Choburg** urkundlich erscheinen. Ihre Macht stieg so, daß wir sie als Fürsten eines ausgedehnten Bezirkes und als Lehensherren zahlreichen niedern Adels auftreten sehen. Außer einem großen Theile des Zürichgaues umfaßte ihre Herrschaft einen bedeutenden des jetzigen Thurgaus. Auch besaßen sie das dortige Landgericht und nannten sich daher Landgrafen im untern Thurgau. Hartmann, Großneffe jenes Hartmanns, welcher Kyburg gegen den Abt von St. Gallen vertheidigte, verheirathete sich mit Richenza, Gräfin von Lenzburg. Nach der Erlöschung des Mannsstammes der Lenzburgischen Grafen im Jahre 1172 erhielt er die Allodien. Sein Sohn Ulrich, mit dem die sichere Stammfolge der Grafen von Kyburg beginnt, begleitete Kaiser Friedrich **I.** auf seinem Kreuzzuge, auf welchem er durch Tapferkeit sich auszeichnete, und nicht minder war er Friedrich **II.** ergeben. Als 1208 zwischen Bischof Werner von Constanz und Abt Ulrich **VI.** von St. Gallen über den Besitz der Veste Rheineyg

Digitized by Google

sich eine Fehde erhob, in der diese geistlichen Herren gegenseitig sich ihre Länder verheerten, entriß die Dazwischenkunft des Grafen Ulrich dem Abt den beinahe errungenen Sieg. Schon war Ulrich von Kyburg unter den Grafen des östlichen Helvetiens der mächtigste, als er durch seine Vermählung mit Anna, der Schwester Bertholds V., Herzogs von Zähringen, zu noch größerer Macht gelangte. Nach dem Tode des kinderlosen Berthold fielen die Zähringischen Familienbesitzungen Burgdorf, Thun und Freiburg an den Grafen von Kyburg. Doch noch mehr erhöht wurde das Ansehen des gräflichen Hauses, als Ulrichs Sohn, Hartmann, unter dem Namen der ältere bekannt, sich mit Margaretha, Gräfin von Savoyen, verheirathete. Dieses Ansehen reizte die Kyburger zu einem gewaltigen Uebermuthe, der sich auch in Fehden gegen die Kirche aussprach. Werner, ein Bruder Hartmanns, hatte einen Sohn, Hartmann der jüngere genannt, und die Theilung des Erbes zwischen diesem jüngern und dem ältern Hartmann bewirkte das Sinken des Hauses Kyburg. Die Stammburg und Grafschaft mit Allem, was aus dem Lenzburgischen Erbe an Kyburg gekommen war, blieb Hartmann dem ältern. Das Zähringische Erbe erhielt Hartmann der jüngere. Heilwig, Schwester des ältern Hartmanns, wurde durch die Vermählung mit Albrecht von Habsburg die Stammutter eines Geschlechtes, das welthistorische Bedeutung erlangte. Rudolf, ihr Sohn, der nachherige König, hatte wegen des Erbes seiner Mutter an die beiden Hartmanne Forderungen gemacht, auf welche diese zuerst eingingen, dieselben aber, als sie wiederholt wurden, unberücksichtigt ließen, worauf er den ältern Hartmann befehdete und ihm selbst die Veste Kyburg wegnahm. Nachdem der Oheim durch Erlegung einer großen Summe seine Besitzungen von Rudolf wieder erhalten hatte, enterbte er ihn und setzte den Bischof von Straßburg zum Erben ein. Durch Schaden klug geworden, suchte sich Rudolf mit dem Oheime wieder auszusöhnen, was ihm gelang. Als Hauptmann der Straßburger nöthigte er den dortigen Bischof, der ihn beleidigt hatte, ihm die Schenkungsurkunde des Grafen von Kyburg wieder abzutreten; allein er erhielt sie erst 1263 von des Bischofes Nachfolger. Mit Hartmann, der im gleichen Jahre starb, erlosch der Mannsstamm des mächtigen Hauses Kyburg. Seine Hinterlassenschaft fiel auf Rudolf von Habsburg, diejenige des jüngern Hartmann, der einige Monate früher gestorben war, ging auf seinen Tochtermann, den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg über. Als Rudolf auf den Thron gelangte, verwahrte er auf dem Schlosse Kyburg die Reichskleinodien und Reliquien, was auch von Albrecht geschah. Die Grafschaft ließen sie und ihre Nachkommen, die Herzoge von Oesterreich, durch Vögte verwalten. Sie blieb lange Zeit einer der Hauptstützpunkte der Habsburg-Oesterreichischen Macht in Helvetien, als aber diese in den Kämpfen mit den Eidsgenossen sank und das geldbedürftige Haus Oesterreich sich genöthigt sah, seine Besitzungen zu verkaufen oder zu versetzen, geschah dieses auch mit der Grafschaft Kyburg. Im Jahre 1375 wurde sie an Johannes von Bonstetten verpfändet und 1384 an die Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg. Durch des erstern Tochter, die Gräfin Kunigunde, die sich 1402 mit dem Grafen Wilhelm von Montfort verheirathete, kam das Pfand nun an diesen. Schwer fühlte die Grafschaft Kyburg das Bestreben

Digitized by Google

des Hauses Oesterreich, die Eidsgenossen danieder zu halten, indem diese von 1386 bis 1389, 1405 (im Appenzellerkriege) und drei Jahre später aufs neue die Grafschaft plünderten und verheerten. Als 1415 gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, der den ominösen Zunamen mit der leeren Tasche trug, die Reichsacht und der Bann ausgesprochen wurden, erklärte König Sigmund die Grafschaft für eine Pfandschaft des Reiches. Schon im Jahre 1418 versuchte Zürich, sie als unablösliches Eigenthum zu erhalten; allein erst 1424 bewilligte der König dem Rathe von Zürich, in Rücksicht der ihm geleisteten Dienste, die Pfandschaft des Hauses Montfort auszulösen. Dieß geschah noch im gleichen Jahre und ein Zürcherischer Vogt nahm Besitz von der Burg. Die Stadt Zürich mußte dem Kaiser auf die Grafschaft zu verschiedenen Malen Summen vorschießen; doch bewilligte er ihr auch die Gnade, alles von derselben versetzte einlösen, und das auf den Bau des Schlosses verwendete Geld zu der Pfandsumme schlagen zu dürfen. Eine unablösliche Verpfändung erhielt Zürich zwar noch nicht, sondern der König behielt sich die Wiederlösung zu Handen des Reiches vor. Den ersten alten Zürichkrieg, der im Winter 1440 ausbrach und noch im gleichen Jahre beendigt wurde, empfand die Grafschaft sehr. Der Feind durchzog sie verheerend nach allen Richtungen, ohne irgendwo Widerstand anzutreffen, und überall mußte das Volk ihm Gehorsam schwören. Zürich erhielt die Grafschaft für kurze Zeit wieder, mußte sie aber durch den nachtheiligen Vertrag, der 1442 mit König Friedrich IV. in Aachen geschlossen wurde, mit Ausnahme desjenigen Theiles, der auf dem linken Ufer der Glatt lag (des Neuamtes), an das Haus Oesterreich abtreten. Weniger als im ersten Litt der größte Theil der Grafschaft in dem 1443 ausgebrochenen zweiten Zürichkriege. Während dieses unglückseligen Bürgerkrieges war Herzog Sigmund von Oesterreich beträchtliche Geldsummen Zürich schuldig geworden. Da er nicht im Stande war, sie zu berichtigen, und der Besitz der Grafschaft seit der Aussöhnung Zürichs mit den Eidsgenossen immer unsicherer wurde, so entschloß er sich endlich 1452, den Zürchern die Burg und Grafschaft Kyburg abzutreten, behielt aber für sich und seine Erben das Recht vor, sie wieder an sich zu lösen. Die Wiederlösung fand nicht mehr statt und Zürich blieb in ungestörtem Besitze der Grafschaft, die es von jenem Zeitpunkte an durch Landvögte verwalten ließ. — Noch müssen wir des jetzigen Schlosses gedenken, das auf einem vorspringenden Nagelfluhfelsen erbaut ist und von dem Flecken durch zwei Graben getrennt war. Es ist weitläufig und besteht aus mehrern Gebäuden, in deren Mitte ein geräumiger Schloßhof sich befindet. An dem ganz steinernen Wohngebäude erhebt sich ein hoher, aussichtsreicher Thurm mit 8 bis 10 Fuß dicken Mauern. Das Ritterhaus, einst für die Vasallen und Gäste der Grafen bestimmt, ward im Laufe der Zeiten wesentlich verändert und da, wo einst Lust geherrscht, wurde später, unter den Landvögten, zu Gerichte gesessen. Auch die von der Königin Agnes erbaute Schloßcapelle ist nach der Reformation für andere Zwecke benutzt worden, vor 1798 als Aufbewahrungsort für die Munition des Schlosses, hernach für Gefängnisse. Außer dem Schloßthurme, und dem Thürmchen auf dem Ritterhause, worin eine von der Gräfin Kunigunde von Mont-

Digitized by Google

forti 424 angeschaffte, klangreiche Glocke hängt, die mit den Bildern der vier Evangelisten geschmückt ist, gibt es noch vier Thürmchen.

38. Wir schreiten nun in unserer Aufzählung der Burgen weiter und kommen nach Weißlingen, das zuerst seinen eigenen Adel hatte, dessen Burg nach seinem Aussterben an die von Hettlingen kam. Im alten Zürichkriege konnte Heinz von Hettlingen kaum seinen Edelsitz durch eine große Brandschatzung, Abschwörung des Bürgerrechtes zu Zürich und Annahme eines ewigen Landrechtes zu Schwyz und Glarus retten.

39. Die Veste Hohenlandenberg lag auf einem hohen Hügel bei dem jetzigen Hofe Eich. Da ihre Besitzer die 1336 gestürzten Zürcherischen Regenten unterstützten, so wurde sie 1340 mit Bewilligung des Herzogs Friedrich von Oesterreich durch die Zürcher zerstört.

40. Altlandenberg stand ebenfalls am rechten Tößufer auf einem niedrigern Hügel. Dieses Schloß und die niedern Gerichte wurden 1526 an einen Bauern und 1549 an die Stadt Zürich verkauft. Viele Mauersteine gebrauchte man 1651 zu dem Bau der Kirche in Bauma.

41. Zu Werdegg gehörten die niedern Gerichte über Ober- und Unterhittnau, Dürstelen, Gündisau, die Mühle Balkenstall, Isikon, Hasel, Schönau und Fischbach. Im 11. und 13. Jahrhundert waren mehrere von Werdegg zu Zürich des Rathes von Rittern, und der letzte dieses Namens starb im Jahre 1370. Im alten Zürichkriege wurde 1444 die Burg von den Eidsgenossen verbrannt. Die Herrschaft Werdegg fiel durch Heirath an die Landenberge, nachher an die Göldli, Bonstetten, Hinweil, Meiß, Blaarer von Wartensee, Escher und zuletzt an die Schmid.

42. Ganz nahe bei Pfeffikon besaßen die Edeln dieses Namens eine Burg, die nach ihrem Erlöschen gegen das Ende des 14. Jahrhunderts an das Haus Landenberg kam. Als die Söldlinge, welche 1386 dieselbe für Albrecht von Landenberg verwahrten, auf ihre Stärke trotzend, die bereits abziehenden Eidsgenossen durch Schimpfworte reizten, erstürmten diese mit großer Anstrengung die Burg, erschlugen ungefähr 30 Mann der Besatzung, bemächtigten sich des aus der Gegend dorthin geflüchteten Gutes und zerstörten hernach die Veste. Die Burg wurde wieder aufgeführt, im alten Zürichkriege aber während der Belagerung von Greifensee zum zweiten Male durch die Eidsgenossen erobert und in Asche gelegt.

43. Ob auf dem Landrücken, welcher den Pfeffiker- von dem Greifensee scheidet, in der Nähe von Russperg auf einem freundlichen Punkte, wo man zur Zeit des Chronisten Stumpf sehr viel, auch jetzt noch nicht ganz verschwundenes Gemäuer fand, eine Burg oder vielleicht sogar ein Städtchen gestanden habe, wird nicht mehr aufgehellt werden. Die Anwohner heißen die Stelle seit Jahrhunderten Mettlen.

Im Bezirke Uster.

44. Uster, auf einer Anhöhe mit weiter Umsicht gelegen, mag vormals, wie man noch aus dem weitläufigen Gemäuer schließen

Digitized by Google

kann, zu den festen Schlössern gehört haben. Die ursprünglichen Besitzer nannten sich von Uster und sollen Schenken des Stiftes Einsiedeln gewesen sein. Schon im 14. Jahrhundert besaßen die Freiherren von Bonstetten diese ansehnliche Herrschaft, wahrscheinlich als Lehen von Kyburg. Ritter Hans von Bonstetten schloß, als der Schrecken eines Einfalles der Appenzeller über die Grafschaft Kyburg kam und der Herzog von Oesterreich keinen Schutz gewähren konnte, mit seinen Burgen Uster, Wildberg und dem Thurme zu Gündisau ein Burgrecht zu Zürich. Bis 1534 blieb die Herrschaft bei dem Hause Bonstetten. Durch Heirath wurde Ludwig von Diesbach, 1536 durch Kauf Stephan Knosp von Zürich Besitzer derselben und ebenso 1542 Hans Vegler, dem wenige Jahre vorher das Bürgerrecht von Zürich geschenkt wurde. Dieser verkaufte 1544 die niedern Gerichte an die Zürcherische Obrigkeit, behielt sich aber Burg, Freisitz und Güter vor. Den Freisitz kaufte dann 1560 Ulrich Philipp Freiherr von Hohensar, und in seiner Familie blieb das Gut bis 1633, von welcher Zeit an es öfters die Besitzer wechselte.

45. Alte Urkunden erwähnen der Edeln von Greifensee, doch ist es nicht dargethan, daß sie selbstständig waren, sondern sie mögen Lehensleute der Grafen von Rapperswil gewesen sein, die als die ältesten bekannten Besitzer der Herrschaft erscheinen. Schon in dem 13. Jahrhundert kamen das Städtchen und die Herrschaft an die von Hohenlandenberg, die sich deßwegen auch von Greifensee nannten. Ulrich verkaufte die Herrschaft 1370 den Grafen von Toggenburg. Friedrich VII., der letzte derselben, verpfändete 1402 die Veste, Stadt und Burg Greifensee „mit allen Nutzungen, Steuren, mit dem See, mit lüt und gut, und aller zugehör" u. s. f. (ohne daß irgend eine Dorfschaft genannt wird) der Stadt Zürich um 6000 Gulden an Gold, an welchen die Nutzungen berechnet werden sollen. Die Wiederlösung behielt er sich vor, die aber nicht erfolgte. Die Stadt Zürich machte diese Erwerbung zu einer Landvogtei. Greifensee und das einst weit größere Schloß sind in der Geschichte des alten Zürichkrieges sehr berühmt geworden. Als die eidsgenössischen Heerhaufen am 30. April 1444 bei Kloten sich versammelt hatten, wurden sie Rathes, vor die nahe Veste Greifensee zu ziehen. Schon am folgenden Tage begann die Belagerung. Zuerst vertheidigte Wildhans von Breitenlandenberg mit seiner Besatzung von 69 Mann sich in dem mit Mauern und Graben umgebenen Städtchen, aus welchem sie sich aber bald in das Schloß zurückzuziehen genöthigt sahen, nachdem sie vorher das Städtchen den Flammen preisgegeben. Mit ausgezeichnetem Muthe wehrten sie sich nun aus der Burg gegen das Heer der Eidsgenossen, in ihm großen Schaden anrichtend. Umsonst waren alle Versuche, die Burg zu erobern; schon waren die Belagerer Willens abzuziehen, als ein treuloser Landmann, Maler von Egg, ihnen anzeigte, daß die Mauer auf der Wasserseite am schwächsten sei und zur Untergrabung ermahnte. Man folgte dem Rathe und errichtete ein Schirmdach, um ungehindert arbeiten zu können. Zwar ließ Landenberg einen Altarstein auf dasselbe herabwerfen, wodurch es und die unter ihm Beschäftigten erschlagen wurden. Ein neues, weit stärkeres Schirmdach ward angebracht, das allen Zerstörungsversuchen widerstand. Bald war die Mauer des Schlosses untergraben, so daß Lan-

Digitized by Google

denberg, nachdem er bis zum 27. Mai dasselbe vertheidigt hatte, von Zürich ganz verlassen, am Abend jenes Tages sich mit seinen Unerschrockenen den Feinden auf Gnade oder Ungnade zu ergeben genöthigt sah. Da das Schloßthor so fest verrammelt war, daß man es nicht öffnen konnte, mußte die Besatzung auf Leitern die Burg verlassen. Die Eidsgenossen machten eine große Beute, denn reich waren die Vorräthe, wohl versorgt die Rüstkammer und die Zimmer mit allen schönen Geräthschaften der Gegend angefüllt. Das Schloß wurde abgebrannt und in einen Steinhaufen verwandelt. 1520 ward es als Wohnung des Landvogtes wieder hergestellt und erhielt auch in dem gegenwärtigen Jahrhundert wesentliche Ausbesserungen.

46. Hegnau hatte ehemals Edelleute, die sich von dem Orte schrieben und in demselben ihren Sitz hatten. Als im 13. Jahrhundert ein Herzog von Oesterreich von Rapperswil nach Winterthur ritt, sah er in Hegnau einen stattlichen Mann den Pflug führen, während ein nicht minder hübscher Jüngling die schmucken Pferde leitete. Erstaunt sagte der Herzog zu seinem Hofmeister: „Noch nie sah ich auf solche Weise das Feld bestellen," worauf ihm dieser erwiederte: „Herr, es ist der Freie von Hegnau, der Junge sein Sohn, die Ihr beide Morgen in Winterthur Euch werdet aufwarten sehen." Wirklich kamen sie am folgenden Tage mit noch mehrern Edeln auf ritterlich ausgerüsteten Pferden an das Heflager des Herzogs, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen.

47. Südlich von Dübendorf, an einem Vorhügel des Berges, stand die Burg Dübelstein. Ritter Heinrich dieses Namens lebte um 1112. 1306 war Conrad zu Zürich des Rathes von Rittern. Der letzte, auch ein Conrad, starb 1372 zu Zürich als Dominicaner und beschenkte dieses Kloster. Nachher wechselte die Burg oft ihre Besitzer und wurde im alten Zürichkriege, 1444, von den Eidsgenossen verbrannt. Hans Waldmann kaufte sie, stellte sie 1469 wieder her, und besaß die Burg bis zu seinem Tode 1489, wo das Gebäude eine neue Zerstörung erfuhr. Besitzer aus allen Ständen folgten oft bald auf einander, bis 1611 am 17. März die Burg bis an den Thurm abbrannte und nicht mehr aufgebaut wurde. Die vor kurzem noch 40 Fuß hohen Burgtrümmer vermindern sich durch mancherlei Verwendung immer mehr! Die Gerichte zu Dübendorf, die einst den Grafen von Rapperswil gehört haben sollen, brachte Waldmann an sich und verkaufte sie 1487 mit denjenigen über Rieden und Dietlikon an die Stadt Zürich.

48. Die Gerichte zu Maur wurden durch eigene Meyer verwaltet, die sich nach diesem Orte nannten. In der Geschichte der Feudalität des Cantons Zürich zeichnet sich dieses vormalige Meyeramt aus, wie wir aus folgender Stelle der Öffnung sehen, wo es von den Hofleuten heißt: „Weller hie ze der Helgen Ee kumt, der sol einen Meyer laden, vnd ouch sin frowen, da sol der Meyer lien dem Brütgum ein haffen da er wol mag ein schaaff in gesieden, Ouch sol der Meyer bringen ein fuder holtz an das Hochzit, Ouch sol ein Meyer vnd sin frow bringen ein vierdenteil eines swins bachen, Vnd so die hochzit zergat so sol der Brütgum den Meyer by sim wip lassen ligen die ersten nacht, oder er sol sy lösen mit 5 ß 4 D." Nachdem

Digitized by Google

die Gerichtsbarkeit und die Burg in vielen Händen gewesen war, kam 1776 jene an den Stand Zürich, diese an einen Landmann.

49. Auf einem Hügel, der auf der Südseite durch einen künstlich angelegten Graben von einer andern nahen Anhöhe geschieden ist, finden sich in der Nähe von Mönchaltorf die Ueberreste eines cylinderförmigen, an zwei Seiten durchbrochenen Thurmes. Ringsherum zeigen sich Spuren von altem Gemäuer. Diese Ruine ist unter dem Namen Liebenberg im Brand bekannt. Die Besitzer der Burg nannten sich Schenken von Liebenberg. Später kam sie an die Gielen von Glattburg, dann an die Geßler, von denen sie 1405 der Stadt Zürich verpfändet wurde, welche die Veste hierauf einem Glarner, Rudolf Netstaler, versetzte, der im alten Zürichkriege 1440 sie den vor Grüningen liegenden Eidsgenossen übergab, worauf diese am 12. November das stattliche Schloß in Asche legten. Möchte der Thurm, durch den die ganze Gegend ein alterthümlich anziehendes Aussehen erhält, an welchem aber in den jüngsten Jahren vielfach genagt wurde, möglichst geschont und dem gänzlichen Untergange entzogen werden!

Im Bezirke Hinweil.

50. Im 10. Jahrhundert stand die Gegend von Grüningen unter den Grafen von Rappersweil, später erwarben dieselbe die Aebte von St. Gallen, die sie im Anfange des 13. Jahrhunderts den Freiherren von Regensberg zu Lehen gaben. Die schwer auf die Letztern fallenden Folgen einer gegen Zürich unternommenen Fehde nöthigten sie 1268, dieses Lehen den Freiherren von Güttingen zu verpfänden. Die Abtei versuchte dasselbe einzulösen, mußte aber die Pfandschaft aus Mangel an Geld Waltern von Elgg überlassen, der schon 1273 das Nämliche gegen König Rudolf I. zu thun genöthigt war. Diesem verkaufte nun der Abt Ulrich in demselben Jahre die Burg oder das Städtchen Grüningen, mit den Höfen Mönchaltorf und Dürnten u. s. f. als Erblehen für die Summe von 2000 Mark. Weil an die Kaufsumme nur 1450 Mark waren erlegt worden, so ging der Verkauf erst am 30. September 1284 in Erfüllung. In dem Kriege, den Herzog Albrecht 1296 mit dem Bischofe Rudolf von Constanz führte, verwüsteten die Zürcher, als Bundesgenossen des Bischofes, die Herrschaft, welchen hierauf von Herzog Leopold das Recht über das Blut zu richten verliehen worden sein soll. Später findet es sich, daß die ganze Besitzung denen von Aarburg verpfändet war, denn im Jahre 1374 erklärten die Herzoge Leopold und Albrecht, daß sie dem Heinrich Geßler, Kammermeister Leopolds, 4000 Gulden an Gold, deren Bezahlung die von Aarburg verlangten, schuldig geworden seien, und gaben ihm dafür zu Pfand die Veste Grüningen und die Zubehörden mit großen und kleinen Gerichten u. s. f., wie die von Aarburg solche innegehabt haben. Auf den Fall hin, daß die Pfandschaft den Zins nicht ertrage, wurden auch die Höfe Mönchaltorf, Stäfa, Männedorf und Hombrechtikon zum Pfande gegeben. Weil Geßler über 2000 Gulden auf die Burg und auf die Stadt verwandte, deren Ringmauer er mit einem verdachten Umlaufe (bedeckten Gallerie) versah, bewilligten ihm die Herzoge, Grüningische Pfandschaften einzulösen und die auf die Baute verwendeten Summen auf die Pfandschaft zu

Digitized by Google

legen. Ritter Hermann Geßler schloß 1406 für sich, sein Land und seine Leute ein achtzehnjähriges Burgrecht mit Zürich, und im Jahre 1408 verpfändeten er und sein Bruder Wilhelm um 8000 Rheinische Gulden an Gold der Stadt Zürich die Burg und Stadt Grüningen, insbesondere das hintere Haus an der Burg, Landenberg genannt, das Amt Grüningen, die Dinghöfe Stäfa, Hombrechtikon, Mönchaltorf u. s. f. 1442 legte König Friedrich III. noch 2000 gute Rheinische Gulden auf diese Pfandschaft, mit der Erklärung, daß Zürich sie besitzen und benutzen solle, bis er oder seine Erben dieselbe einlösen, und so gelangten diese Herrschaften ganz an die Stadt Zürich. Den Blutbann hatte König Sigmund der Stadt Zürich schon 1431 bestätigt. Gleich nach der Geßlerischen Verpfändung setzte Zürich einen Landvogt nach Grüningen. An die Stelle der im alten Zürichkriege größtentheils unbewohnbar gewordenen Veste wurde 1563 ein neues Schloß erbaut, welches dem Landvogte zur Wohnung diente und gegenwärtig dem Pfarrer zum nämlichen Zwecke angewiesen ist.

51. In dem Umfange des Städtchens lag noch eine zweite Burg, die Aspermont hieß, einer Zürcherischen Familie dieses Namens angehörte, nachher in die Hände anderer Besitzer überging und 1590 abgetragen wurde.

52. Noch steht das alte Schloß Wezikon, dem das seltene Glück zu Theil geworden, niemals zerstört zu werden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ward an die alte Burg ein Wohnhaus angebaut. Die Edeln von Wezikon, ein angesehenes Geschlecht, das den Grafen von Kyburg und denen von Rappersweil lehenpflichtig, auch in Zürich verbürgert war, erloschen im 14. Jahrhundert. Elisabetha von Wezikon war in der zweiten Hälfte des dreizehnten Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich. Ida, eine Tochter des letzten Herren von Wezikon, brachte die Herrschaft 1340 an das Landenbergische Haus. Nach dem Tode ihres Gemahles nahm sie den Schleier in Töß und wurde später Priorin daselbst. Sie soll wegen ihres gottseligen Wandels und der verrichteten Wunderwerke unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sein. Nachdem die Landenberge 1412 die Herrschaft, die aus Ober- und Unterwezikon bestand, verkauft hatten, kam sie im Laufe der Zeiten in mancherlei Hände.

53. Nur eine kleine Viertelstunde von Wezikon, in Kempten, war eine andere Gerichtsherrschaft. Die Edeln dieses Namens kommen schon im 10. Jahrhundert zum Vorscheine. Heinrich soll Otto den Großen auf seinem Zuge nach Italien begleitet und bei der Belagerung der Festung Leone, im Herzogthum Spoleto, so große Dienste geleistet haben, daß er sich die Liebe des Kaisers in hohem Maße erwarb. 1296, als die Zürcher die Herrschaft Grüningen verwüsteten, wurde auch die Burg Kempten von ihnen eingenommen und zerstört, bald hernach aber von dem Burgherren, welcher sich mit Zürich ausgesöhnt hatte, wieder aufgebaut. Nach dem Aussterben des Hauses Kempten besaßen verschiedene Familien die Herrschaft, welche nach der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Greifenberg vereinigt wurde. Die Burg Kempten ist 1521 durch die Bosheit einer Magd in Brand gesteckt worden.

Digitized by Google

54. Die Veste Greifenberg stand über dem jetzigen Weiler Hinterburg bei Bärentsweil. Ihre Besitzer, die schon 1223 in Urkunden erscheinen, nannten sich nach ihr und übten zwingherrliche Rechte über den größten Theil von Bärentsweil und über einen Theil der Gemeinde Hinweil aus. Nachher besaßen die Edeln von Hinweil diese Rechte als ein Lehen der Grafen von Habsburg. 1444 wurde im alten Zürichkriege die starke Veste von den Eidsgenossen eingenommen und zerstört. 1511 lagen die vogt- und gerichtsherrlichen Rechte in den Händen eines Hans Boßhard von Bärentsweil, und 1567 in denjenigen Diethelm Blaarers von Wartensee. Damals wurden sie, wie bereits bemerkt worden ist, mit Kempten verbunden. In der Folge ward der Gerichtsstab vertheilt. Marx von Escher verkaufte 1624 einen Theil dem Freiherren Friedrich Heinrich von Hohensax. Nachher waren die Stuki, Meiß und Schmid Besitzer solcher Antheile.

55—58. Von den Burgen in dem Bezirke Hinweil nennen wir noch: Wolfensberg, Freundsberg (ob Hiltenberg), Bernegg und Hinweil. Hermann von Wolfensberg blieb 1315 in der Schlacht am Morgarten. — Sehr glaubwürdig ist es, daß das ritterfäßige Geschlecht der Frundsberg, welches früh nach Schwaben sich verzweigte, von der Zürcherischen Burg Freundsberg seinen Namen habe. Ulrich von Frundsberg war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes. Sein Bruder Caspar bedeckte sich als Krieger mit Ruhme, noch mehr aber Ulrichs Sohn, Namens Georg, der für einen der tapfersten Ritter im kaiserlichen Heere galt, mit gleicher Auszeichnung Maximilian I. und Carl V. als Feldherr diente, unter anderm in dem Kriege jenes Kaisers gegen die Schweizer (dem Schwabenkriege). Dieser Georg von Frundsberg war es auch, der Dr. Martin Luthern, als er sich 1521 vor dem Reichstage zu Worms verantworten mußte, beim Eintreten in den Versammlungssaal, auf die Schulter klopfte, und ihn so anredete: „Mönchlein, Mönchlein! Du gehst jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberster auch in unserer allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost! Gott wird dich nicht verlassen." — Die Edeln von Bernegg, insbesondere die von Hinweil, beschenkten das nahe Kloster Rüti. Jene hatten 1383 ihr Stammhaus und seine Zubehörden dem Johanniterritterhause Bubikon verkauft. Die von Hinweil oder Hünweil besaßen zu verschiedenen Zeiten die Herrschaften Werdegg, Greifenberg, Elgg, und waren deßwegen den Grafen von Kyburg, Habsburg, Toggenburg, Rapperswil und dem Kloster St. Gallen lehenpflichtig. Sie verkauften 1451 die Gerichte zu Hinweil und Greifenberg den Johannitern zu Bubikon. Herdegen fiel 1388 in der Schlacht von Näfels, Friedrich war 1450 Abt des Klosters Reichenau. Heinrich (wofern er nicht von den Unterwaldenschen von Hunweil herstammte) 1463 Schultheiß zu Luzern. Familienglieder ließen sich zu Zürich und Winterthur nieder, und 1588 erlosch dieses Geschlecht in Basel.

Im Bezirke Meilen.

59 und 60. Wir wenden uns nun nach den lachenden Gestaden des Zürchersees, wo es im Mittelalter auch manche Burg gab, und führen zuerst Uerikon und Uelikon an. Drei von Uerikon kämpften in der

Digitized by Google

Schlacht am Morgarten, 1315, gegen die Eidsgenossen und fielen mit der Blüthe des Adels. Einer aus ihnen hatte unter dem Banner des Stiftes Einsiedeln das Volk des Klosters in den Kampf geführt. Da mit diesen Dreien das Geschlecht ausstarb, so wurden sie zu Einsiedeln mit Schild und Helm beigesetzt und ihre Besitzungen fielen als erledigte Lehen dem Kloster zu. Die von Uelikon waren Dienstmannen der Grafen von Rapperswil gewesen und hatten sich gegen die Klöster Wettingen und Fahr freigebig bezeigt. Johannes stritt am 21. September 1337 bei Grynau unter der Fahne des Grafen Hans von Habsburg gegen Diethelm, Graf von Toggenburg, und die mit ihm verbundenen Zürcher, kam aber mit seinem Herren in diesem Gefechte um.

61. An der Stelle der jetzigen Kirche von Herrleberg stand Roßbach. Nach dem Erlöschen dieses Hauses kam die Burg an die Familie von Ebersberg, hernach an die von Hettlingen. Weil die Hettlinger eifrige Anhänger von Oesterreich waren und die Zürcher oft schädigten, nahmen die letztern 1353 den Burgherrn, als er auf dem See fischte, gefangen und verbrannten sein Schloß.

62 und 63. Wurp und Balp waren am Berge oberhalb Küßnacht gelegen. Noch in diesem Jahrhundert sah man Gemäuer und Graben von der Burg Wurp, die nach dem Absterben des gleichnamigen Geschlechtes an die Familie von Balp kam. Die Burg wurde am St. Urbanstage 1268 von den Zürchern unter der Anführung Rudolfs von Habsburg erobert und zerstört, später von den Edeln von Itschnach zum Theil wieder aufgebaut, zerfiel aber bald aufs neue.

Am jenseitigen Seeufer im

Bezirke Horgen

standen ebenfalls mehrere Burgen.

64. Unter ihnen war Wädensweil die wichtigste, deren Ueberreste auf einem mäßigen Hügel von Nagelfluh, im Gemeindsbanne von Richtensweil, sich befinden. Noch sieht man die Trümmer von zwei Thürmen, von denen der östliche, geräumigere zugleich mit den weitläufigen Außenwerken im 14. oder 15. Jahrhundert erbaut worden sein mag. Den bedeutenden Umfang der Burg beweisen die Grundlagen der zerfallenen Ringmauer, und deutlich ließ sich noch vor nicht langer Zeit der ursprüngliche Bau von jener spätern Erweiterung unterscheiden. Auf dieser Burg lebten einst die Edeln von Wädensweil, die weder einem geistlichen noch einem weltlichen Großen lehenpflichtig waren. Einzelne kommen schon im Anfange des 11. Jahrhunderts zum Vorscheine; doch erst im Beginne des dreizehnten wird das Geschlecht bekannter, als Rudolf von Wädensweil sich mit Ida, der Erbtochter des freiherrlichen Hauses von Unspunnen, vermählte. Er hatte drei Söhne, Walter, Conrad und Rudolf. Waltern machten bis in die neueste Zeit die Schriftsteller zum ersten Schultheißen von Bern; allein es zeigt sich nirgends in einer Urkunde, daß ein Freiherr von Wädensweil diese Würde bekleidet habe. Walter, der die ersten Jahre nach des Vaters Tode mit seinem Bruder Conrad die oberländischen Herrschaften gemeinschaftlich besessen zu haben

Digitized by Google

scheint und wie dieser gegen das Kloster Interlachen sehr freigebig gewesen war, trat vermuthlich jene in einer spätern Theilung seinem Bruder ab, und begab sich auf die Herrschaften seines Hauses im Canton Luzern. Er hatte mit seiner Gemahlin sechs Söhne erzeugt und starb um das Jahr 1274. Conrad, dessen regem Geiste das Leben in den Gebirgsthälern im Oberlande zu einförmig gewesen sein muß, verfügte sich an das Hoflager des Grafen Rudolf von Habsburg und bald hernach nach Freiburg im Uechtland, wo er von 1263 bis 1277 das Schultheißenamt bekleidete. Mit ihm sank die Macht und der Glanz des Hauses Wädensweil in den oberländischen Gegenden. Nur ein kleiner Theil seiner Besitzungen fiel an seine beiden Söhne, weit der größere an Tochtermänner. Rudolf, als der Jüngste der drei Brüder, bekam bei der Theilung der väterlichen Besitzungen die Stammherrschaft Wädensweil. Er erscheint als getreuer Genosse der meisten Kriegsthaten des berühmten Grafen Rudolf von Habsburg, nachmaligen Deutschen Königs. Mit diesem theilte er auch einst wegen Verwüstung des Frauenklosters zu Steinen bei Basel den päbstlichen Bann. Da Rudolf von seiner Gemahlin, Anna von Bürglen, keine Söhne, sondern nur Töchter bekommen hatte, so entschloß er sich, zur Sicherung der Ruhe seines Greisenalters, seine Stammburg und Stammherrschaft Wädensweil dem Johanniterorden zu verkaufen. Diese Kaufhandlung geschah im Jahre 1287 um 650 Mark Silber und ein nicht unbedeutendes jährliches Leibgedinge, sowohl für sich als nach seinem Tode für die Wittwe. Vier Jahre hernach, 1291, starb Rudolf. Das freiherrliche Geschlecht erlosch im 14. Jahrhundert. Nachdem die Herrschaft Wädensweil, zu der die Gegend zwischen dem Meilibach bei Horgen und dem Mühlebach bei Richtensweil bis auf die Höhe des Berges, der Zürchersee bis auf die Mitte und am jenseitigen Seeufer die Höfe, welche nach und nach die Gemeinde Uetikon bildeten, gehörten, über 250 Jahre im Besitze des Johanniterordens gewesen war, wurde sie 1549 von Georg Schilling von Canstatt, St. Johanniter Ordensmeister in Deutschen Landen, um 20,000 Rheinische Gulden dem Stande Zürich verkauft, der sie nun zu einer Landvogtei machte.

65. Auf einer Höhe des Albis war die Schnabelburg, ein Eigenthum der Freiherren von Eschenbach, eines der mächtigsten Geschlechter, nicht nur im Alemannischen, sondern auch im Burgundischen Helvetien. Walter I., der Stifter des Klosters Cappel, soll die Burg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut haben. Durch seine Söhne theilte sich das Haus in zwei Linien. Die ältere nannte sich von Eschenbach, kömmt aber auch in den Urkunden unter dem Namen Herren von Schnabelburg vor, die jüngere hieß sich beinahe immer von Schnabelburg, mit welchem Namen sie bisweilen den von Schwarzenberg verband, auch unter dem letzten mehrere Male allein urkundet. Die Besitzungen der Freiherren von Eschenbach erstreckten sich im 13. Jahrhundert von der Reuß durch die jetzigen Cantone Zug und Zürich bis an den Zürchersee. Auch kam 1277 nach dem Tode des oben erwähnten Schultheißen Conrad von Wädensweil die Burg und Herrschaft Unspunnen an die ältere Linie von Eschenbach, welches ausgedehnte Besitzthum bis um 1306 ihr angehörte. Durch Herren von Eschenbach und von Schnabelburg wurde gemeinsam

Digitized by Google

mit Edeln von Hünenberg 1232 das Cistercienserinnenkloster Frauenthal, unfern von Zug, gestiftet, und 1285 von Walter III. und seinem Sohne Berthold dasjenige zu Eschenbach an der Reuß. Des letztern Sohn, Walter IV., der sich vorzüglich am Hofe König Albrechts und um Herzog Johann aufgehalten haben mag, nahm am 1. Mai 1308 an der Ermordung des Königs Theil, dem er das Haupt spaltete. Schwer mußte er hiefür büßen. Die Rachbegierde, die unter den Familiengliedern des Erschlagenen, insbesondere in dem Busen der Königin Agnes loderte, trieb zu der längst in der Geschichte berufenen Blutrache an. Die Schnabelburg, wie die andern Eschenbachischen Vesten, wurden 1309 von des Königs Söhnen gebrochen und in Ruinen verwandelt. Die Besitzungen kamen an Oesterreich und Walter, einst reich, mächtig und nicht ohne Gunst der Musen, endigte nach 35 langen Jahren, welche er als Hüter der Schafe durchlebte, im Würtembergerlande seine Laufbahn. Wann das Geschlecht der Eschenbach erloschen, ist unbekannt.

Im Bezirke Affoltern.

66. Auf dem Grate der Albiskette war die Veste Baldern gelegen. Hier soll König Ludwig der Deutsche bisweilen geweilt haben, ebenso seine beiden Töchter Hildegard und Bertha, die ersten Aebtissinnen des Frauenklosters in Zürich, von denen die Legende erzählt, ein Hirsch habe ihnen des Nachts vom Schlosse den Weg nach der Stätte gewiesen, wo sie die Kirche erbauen sollten und zu diesem Zwecke Licht vorgetragen. Ein in Stein gehauener Hirsch mit zwei Lichtern auf dem Kopfe, die über die Geweihe emporragen, ist über der Hauptthüre des Frauenmünsters Gewährsmann dieses Ereignisses. Die Burg Baldern wurde von den Zürchern in ihrer Fehde mit dem Freiherren von Regensberg, 1268, durch List erobert und hierauf zerstört. Reiter sollen sich dem Schlosse genähert haben, dann vor der ausfallenden Besatzung zurückgewichen sein, indeß Fußvolk, das in dem nahen Gebüsche sich versteckt gehalten, schnell die Unvorsichtigen abgeschnitten und die Burg besetzt habe.

67. Noch höher, auf der Kuppe des Uetliberges, da wo vielleicht die Druiden einen für religiöse Zwecke geweihten Ort, die Römer eine Warte gehabt hatten (s. Seite 66), wurde in unbekannter Zeit des Mittelalters die Uetliburg erbaut, die in der Geschichte erst im Jahre 1268 erscheint und zwar als Eigenthum der Freiherren von Regensberg. Ihr Hauptbestandtheil, ein viereckigter Thurm, befand sich hinter dem ehemaligen Hochwachehaus, wo man eine Erhöhung aus Schutt bemerkt. Der Burggraben, über den wahrscheinlich eine Fallbrücke nach dem Schlosse führte, ist noch erkennbar. Die Uetliburg soll im gleichen Jahre wie Baldern gebrochen worden sein. Die Besatzung war, wie uns die Chronisten melden, gewohnt, mit zwölf weißen Pferden und mit eben so viel weißen Hunden auf Jagd oder Raub auszureiten. Solche verschaffte sich insgeheim Graf Rudolf von Habsburg, der Zürcher Hauptmann, näherte sich, während die Besatzung ausgeritten war, bei einbrechender Nacht, durch die Zürcher zum Scheine verfolgt, plötzlich der Burg, und brachte, weil die betrogenen Hüter eilfertig das Thor öffneten, so das Schloß in seine Gewalt.

Digitized by Google

68. Am südwestlichen Abhange des Uetliberges befand sich auf einer aussichtsreichen, jetzt dicht bewaldeten Stelle, welche die Anwohner Ofengüpf nennen, hoch über dem Dörfchen Sellenbüren die gleichnamige Burg, von der man noch die Burggraben erkennt, auch in einer mit Gras und Gestrüppe bedeckten Erhöhung den Ueberrest eines viereckigten Thurmes vermuthet. Diese Burg wurde von dem, wahrscheinlich mit den Bonstetten aus Einem Stamme entsprossenen freiherrlichen Hause Sellenbüren besessen, aus welchem Reginbert, der in dem Heere Kaiser Otto des Großen diente und der vertrauteste Rath desselben war, nachdem er in einer Schlacht gegen die Baiern einen Arm verloren, sich 945 mit Erlaubniß des Kaisers zu den Einsiedlern in den Schwarzwald, welche die Brüder an der Alb genannt wurden, begab, sich äußerst freigebig gegen dieselben zeigte, ihren Orden annahm, den Bau des neuen Klosters begann und so der Stifter der berühmt gewordenen Abtei St. Blasien ward. Reginbert starb 964. Conrad von Sellenbüren soll sich beinahe 40 Jahre lang mit dem Gedanken ein Kloster zu gründen getragen, zuerst gesinnt gewesen sein, ein solches bei Buochs am Vierwaldstättersee anzulegen, dann aber die Gegend hinter Wolfenschießen ausgewählt haben, wo er den dichten Wald ausrotten und ein Klostergebäude errichten ließ, dessen Bau um 1119 beendigt wurde. Es erhielt vom Pabste Calixt II. den Namen Engelberg. Der Stifter trat als Laienbruder in dasselbe und beschenkte es mit vielen Gütern und Gefällen. 1126 fiel er auf einer Reise nach der väterlichen Burg durch die Hand eines Meuchelmörders. Engelbert führt jetzt noch das Wappen der Freiherren von Sellenbüren, welches auch dasjenige der Abtei St. Blasien war.

69. Das Damenstift Schännis war zu Knonau und in der Umgegend Grundherr und Besitzer einer sehr beschränkten Gerichtsbarkeit, die durch einen Meyer verwaltet wurde, der einen Meyerhof, als ein Amtslehen, inne hatte. Die Familie dieser Meyer erhielt, wie bei andern Meyerämtern, ihre Benennung von dem Orte (Meyer von Knonau). Die erste Erwähnung eines solchen in Urkunden fällt in das Jahr 1240, wo eines Werners gedacht wird; ein Rudolf lebte um 1290, von welchem an die Reihenfolge der Abstammung dieses Geschlechtes ununterbrochen fortgeht. Sein Sohn Johannes wurde Rathsherr und dessen Sohn gleichen Namens im Jahre 1393 Bürgermeister zu Zürich, welche Stelle er bis an seinen Tod, 1409, bekleidete. Er kaufte 1400 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf die Vogteien zu Knonau, Borsikon, Aeugst, zu welchen bald nachher auch diejenigen von Obermettmenstetten und Loo und gewisse Gerechtsamen zu Untermettmenstetten und Steinhausen hinzukamen, z. B. an dem letzten Orte der Todtenfall. Die Vogteirechte dehnten sich von der Strafe von 3 ß. bis an den Blutbann aus. Auch heißt es in der Offnung des Vogtherren: „Was ouch vrteilen in diser vogty vnd gerichten gesprochen werdend, die sol ein vogt scheiden vnd sol man sie anderschwa hin neman ziehen.“ Diese Vogtherrlichkeit über Knonau hatte von unvordenklicher Zeit her bis 1346 den Freiherren von Rüßegg angehört, die sie in diesem Jahre denen von Hünenberg verkauften. Diejenige über Aeugst, Borsikon und Breitmatt war Eigenthum der Edeln von Baldegg, welche dieselbe ebenfalls an die Hünenberg veräußerten. Diese sämmtlichen Vogtherrlichkeiten kamen 1398 an Johannes

Digitized by Google

von Seon, Ulrich von Landenberg von Greifensee und Johannes von Heidegg, von denen sie, wie oben bemerkt wurde, die beiden Brüder Johannes und Rudolf Meyer von Knonau erkauften. Conrad, der Sohn des Bürgermeisters, verlor sein Leben 1443 in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl; dessen Sohn Johannes, auch Rathsherr, trug in der ruhmvollen Schlacht bei Grandson Zürichs Banner. Das Meyeramt blieb bei der Familie, die aber, wenn sie daselbst sich aufhielt, das herrschaftliche Schloß bewohnte. Auf den Meyerhof wurde ein Pächter gesetzt, der dem Stifte Schännis, gleich allen übrigen Einwohnern, fällig blieb, worüber Urtheilssprüche des Rathes von Zürich vorhanden sind. 1512 verkaufte der Rathsherr Gerold Meyer von Knonau aus Unmuth über die Verehelichung seines Sohnes Johannes mit Anna Reinhard, wodurch die Verbindung mit einer andern weit vornehmern Jungfrau vereitelt wurde, die ganze Besitzung, wozu außer dem Meyerhofe noch viele Allodialgüter gehörten, der Stadt Zürich. Das merkwürdige und rührende Schicksal dieser Anna, ihres zweiten Ehegatten, des Reformators Ulrich Zwingli und ihres Sohnes, Gerold Meyer von Knonau, welche beide letztern 1531 in der Schlacht bei Cappel ohne zu wanken für Gott und Vaterland kämpften und fielen, ist vielfach geschildert und der Lesewelt bekannt geworden. Nach dem Ankaufe der herrschaftlichen Rechte zu Knonau, Aeugst, Mettmenstetten u. s. f., vereinigte Zürich die bisherigen Obervogteien des Frei- und Maschwanderamtes mit denselben und bildete aus ihnen die Landvogtei Knonau. Der Landvogt bezog das ehemalige herrschaftliche Schloß, das mehrere Veränderungen erfuhr und bis gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts von einem Wassergraben umgeben war.

70. Das Schloß Schwarzenberg stand vermuthlich in der Gegend von Maschwanden. Durch Adelheid, die einzige Tochter des letzten Freiherren von Schwarzenberg, welche Walter I. von Eschenbach geheirathet hatte, kam es mit den dazu gehörigen Besitzungen an diesen. Als eine Eschenbachische Burg ward auch Schwarzenberg in der Blutrache zerstört. Nachdem alle Diener, die sich daselbst befanden, getödtet waren, habe man, so erzählen uns die Chroniken, ein winselndes Kind in der Wiege getroffen, welches die Königin Agnes wollte morden lassen, als sie erfahren, daß Walter von Eschenbach sein Vater sei. Nur durch die Fürbitten der Krieger sei die Königin bewogen worden, dem unschuldigen Knaben das Leben zu schenken, doch mit dem Vorbehalte, daß er nicht von Eschenbach, sondern von Schwarzenberg genannt werde.

71. Bonstetten war der Sitz eines freiherrlichen Hauses, wahrscheinlich Eines Stammes mit dem von Sellenbüren. Es besaß zu verschiedenen Zeiten die Freiherrschaft Hohensax, die Herrschaften Uster, Werdegg u. s. f. Freiherren von Bonstetten bekleideten im 11. Jahrhundert den bischöflichen Stuhl zu Constanz und im vierzehnten die Abtswürde zu St. Gallen. Eine dieses Geschlechtes war Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich. Drei Bonstetten fielen 1315 in der Schlacht am Morgarten. Einverstanden mit den vertrauten Zürcherischen Räthen nahm Ulrich 1350 Theil an dem Anschlage der Mordnacht, wurde ergriffen, in den Thurm Wellenberg gefangen ge-

Digitized by Google

setzt, aber nach nicht langer Zeit entlassen. Ein Bonstetten kam 1388 in der Schlacht bei Näfels um, und Andreas, genannt Roll, wurde nach der Schlacht bei Grandson zum Ritter geschlagen. Der gelehrte Albert, Decan von Einsiedeln, war sein Sohn. Ein Zweig ließ sich zu Zürich nieder und erlosch 1606 mit Jost von Bonstetten. Ein anderer Zweig, der das Bürgerrecht zu Bern annahm, dauert noch fort. Aus diesem erwarb sich Carl Victor, gestorben 1832, als Schriftsteller einen Europäischen Namen.

Im Bezirke Zürich.

72. Das Schloß Uitikon besaßen die Familien von Schönenwerd, Schwend und Escher, bis es 1621 an Hans Peter von Steiner kam. Die vogtherrlichen Rechte dehnten sich über die Dörfer Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf aus. Die Herrschaft gehörte bis 1798 der Steinerschen Familie und noch jetzt ist das zwar erneuerte Schloß ihr Eigenthum.

73. Da wo unterhalb Schlieren die neue Straße nach Bremgarten diejenige von Baden verläßt, finden sich auf einem Hügel an der Limmat noch schwache Spuren des Schlosses Schönenwerd, das einst von den gleichnamigen Edeln besessen wurde. Die Zürcher verbrannten dasselbe im Jahre 1334. Nachher wurde es wieder aufgebaut und Eigenthum des Bürgermeisters Brun. Von Tätweil eilte dieser, seine Mitbürger im Stiche lassend, nach Schönenwerd, wurde aber dessenungeachtet nach der Rückkehr der Sieger von jenem Schlachtfelde durch das Volk, welches die Nachricht von Bruns Flucht für eine Lüge der Feinde hielt, mit großem Gepränge nach Zürich geführt und in dem Bürgermeisterthum auf lebenslang bestätigt.

74. Ob Edle von Weiningen gewesen, ist schon geglaubt, doch aber nicht erwiesen worden. Starkes Gemäuer, das ganz nahe am Pfarrhause entdeckt wurde, schien diese Vermuthung zu unterstützen, auch wird einiger von Weiningen als Zeugen im Stiftungsbriefe des Klosters Fahr Meldung gethan. Die Herrschaft Weiningen gehörte zu den Besitzungen der Freiherren von Regensberg und kam in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an die Zürcherische Familie Meyer von Knonau, welche dieselbe bis 1798 besaß.

75. Am Limmatufer, dem Dorfe Wipkingen gegenüber, steht der aus großen, rauhen Steinen erbaute, aus einer unbekannten Zeit herstammende Hardthurm, dessen oberster Theil zu einer angenehmen Wohnung eingerichtet ist. Eine Brücke, welche dort über die Limmat führte und von der einst die Freiherren von Regensberg einen Zoll bezogen, wurde, als dieses Geschlecht bereits erloschen war, 1343 weggerissen, als die hoch angeschwollene Limmat das Wirthshaus zum Schwert in Zürich und 3 Mühlen auf dieselbe hingetrieben hatte.

76. Der Edelsitz Friesenberg war in eine Kluft des Uetliberges hineingebaut und hatte eine sichere Lage. Schon im 15. Jahrhundert begann er zu zerfallen, und man sieht gegenwärtig nur geringe Spuren des alten Thurmes.

77. Auf einem Vorsprunge des Berges und ungefähr in halber Höhe desselben finden sich über dem Höckler noch jetzt die schwachen

Digitized by Google

Ueberbleibsel der Burg Manegg. Ihr Ursprung ist unbekannt. 1304 oder 1306 verkaufte Freiherr Walter IV. von Eschenbach sie an die Maneß. Eine Sage läßt diese Familie von daher sich Maneß von Manegg nennen, und man erzählt, daß die Burg nach dieser Erwerbung der Ort gewesen sei, wo der ältere Rüdiger Maneß, Ritter und des Rathes von Zürich, die Minnesänger oft um sich vereinigte, wie er es bei seinem Ritterthurme in Zürich that. Ein späterer Besitzer war sein Enkel und Namensgenosse, der tapfere Sieger bei Tätweil und nachherige Bürgermeister, dem in den Burgtrümmern ein kleines Denkmal gesetzt ist. Die Burg gerieth in Zerfall. Ein geistesschwacher Mensch wählte sie zum Aufenthaltsorte. Sein Wahn, in dem er sich als Burgherr benahm, veranlaßte Neckereien und einen muthwilligen Angriff junger Zürcher, der die üble Folge hatte, daß der noch bewohnbare Theil in Flammen aufging.

78. Auf einem Hügel in der Gemeinde Enge sah man bis auf wenige Jahre eine durch gewaltige Mauern sich auszeichnende, aus unbekanntem Alterthum herstammende Burg, in welcher eine ländliche Wohnung angebracht war. (Das Bürgli.)

79—87. In Zürich, auf dem freistehenden Hügel, der den Namen Lindenhof trägt, befand sich vermuthlich auf demjenigen Theile des Platzes, wo jetzt das Haus zum Kindli steht, die Pfalz. Der Lindenhof selbst war von einem Graben umgeben. Die Gebäude größtentheils hölzern, das steinerne heißt in den Urkunden **lapidea lomus castri**) dienten den Reichsbeamten, welche die Gefälle bezogen, zur Wohnung, auch weilten die Könige und Kaiser oft auf dieser Pfalz. Das Schloß kam im Anfange des 13. Jahrhunderts in Verfall, wurde um die Mitte desselben von den Zürchern ganz abgetragen und die Steine für die Erbauung von Ringmauern und Häusern benutzt. Noch befanden sich in Zürich 8 Ritterthürme, in der klinen Stadt: der Müllnerthurm (bei der untern Brücke), in der große: der Hottingerthurm (bei der Wasserkirche), der Manessenthurm (das Haus zum großen Erker), der Escher (jetzt der Brunnen) thurm, der Grimmenthurm, der Bilgerithurm (am Wolfbache), der Göldli (jet Wellenberg) thurm und der Glentner- oder Schwendenthurm (an der Rosengasse). Einer dieser Thürme, der Wellenberg, hat in seinem Aeußern die frühere Gestalt beibehalten, die andern hingegen sind mehr oder weniger modernisirt worden.

88. In Hottingen war die Burg der Edeln dieses Namens, die in Zürich den so eben genannten Hottingerthurm besaßen. Diese Famie, welche sehr oft in den Zürcherischen Rathsverzeichnissen erscheint, erlosch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

89. Im Burghölzchen am sogenannten Stockentobel auf einem in die Schlucht heraustretenden Vorsprunge in waldiger, wilder Umgebung stand die Biberlinsburg. Noch bemerkt man einiges mit Gestrüpp bedecktes Gemäuer und einen tief eingeschnittenen Burggraben, der das Schloß auf drei Seiten umgab. Sie war die Stammburg der angesehenen Familie Biberli, aus der manche Glieder Rathsstellen in Zürich bekleideten, und welche die Klöster, Kirchen und Capellen in und um diese Stadt reichlich beschenkte. Das Geschlecht soll in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erloschen sein.

Digitized by Google

90. An der Stelle des Landhauses Beckenhof soll der Edelsitz Beggenhoven gewesen sein, der von einem Geschlechte bewohnt war, das Zürich viele Rathsglieder gab. Rudolf kömmt in dem Bundesbriefe Zürichs mit Uri und Schwyz vom Jahre 1291 unter den sechs Zürcherischen Schiedsrichtern zum Vorscheine. Der letzte dieses Geschlechtes starb 1363 als Chorherr in Zurzach.

Im Bezirke Regensberg.

91. Die Freiherren von Regensberg gehörten zu den ältesten und in ihrer Blüthe zu den vornehmsten Herren des Alemannischen Helvetiens. Nicht nur in der Gegend von Altregensberg hatten sie ihre Besitzungen, sondern auch im Limmatthale, am Albisberge, am Zürchersee; überdieß waren die Herrschaften Kaiserstuhl und Röthelen, verschiedene Güter und Gerichtsbarkeiten im Klettgau u. s. f. ihr Eigenthum. Auch sind sie mit der Herrschaft Grüningen belehnt gewesen. Einige Male werden die Regensberger in Urkunden Grafen genannt; doch bedienten sie sich meistens des Titels **Dominus**, nannten sich öfters **Nobiles**, häufig nur **de Regensberg**. Im Jahre 1027 wird ihrer zum ersten Male in der Geschichte gedacht; das sichere Geschlechtsregister aber beginnt mit Leuthold, der 1077 Kastvogt des Klosters St. Gallen gewesen und bald hernach während kurzer Zeit die Advocatie über das Kloster Muri bekleidet hatte. Tschudi nennt ihn einen gewaltigen Herrn. Sein Sohn gleichen Namens vergabte im Jahre 1130 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin und dem aus dieser Ehe entsprossenen Sohne der Abtei Einsiedeln das Gut im Fahr zur Gründung eines Frauenklosters. Die Ueberlieferung will, diese Stiftung sei durch den Tod eines in der Limmat ertrunkenen Sohnes des Freiherren veranlaßt worden. Ein späterer Leuthold, vermuthlich ein Enkel des Gründers des Gotteshauses Fahr, stiftete mit seinem Sohn, der gleichfalls Leuthold hieß, das Kloster Rüti, welches eine Lieblingsstiftung der Regensberger blieb. Als er zu dem von der Latranensischen Kirchenversammlung 1215 ausgeschriebenen Kreuzzuge bezeichnet wurde, machte er 3 Jahre später denselben mit. Seine Gattin soll eine Gräfin von Kyburg, Schwester Hartmanns des ältern und der Mutter König Rudolfs **I.** gewesen sein und von dieser Verbindung die Ansprache herrühren, welche die Freiherren an die Kyburgische Erbschaft jenes Hartmanns machten. Gertrud von Regensberg warmit Graf Rudolf dem Stillen von Habsburg, dem Stammvater der Laufenburgischen und Neukyburgischen Linie, vermählt. Nach dem Todeeuntholds des ältern theilten sich seine beiden Söhne, Leuthold und Ulrich, in die Besitzungen ihres Vaters. Jener erhielt das Stammhaus Altregensberg und die Umgegend, Glanzenberg, die Burgen am Albis und am Zürchersee sowie die St. Gallensche Lehenherrschaft Grüningen; dieser diejenigen Ortschaften und Gerichte, welche die nachherige Landvogtei Regensberg bildeten. Kaiserstuhl, Röthelen und die Besitzungen im Klettgau blieben einstweilen noch unvertheilt, wurden aber 1294 an den Bischof Heinrich **II.** von Constanz verkauft. Während des großen Zwischenreiches ersuchte die Stadt Zürich im Jahre 1264 durch Rathsglieder den Freiherrn Leuthold, als einen angesehenen Nachbar, ihr Hauptmann zu sein und sie bei dem Reiche und ihren Freiheiten zu schützen. Leuthold verlangte vollkommene Ergebenheit,

Digitized by Google

mit dem höhnischen Beisatze, daß er Zürich mit seinen Landen und Schlössern wie den Fisch in der Reuse umzingelt habe, worauf sich die Stadt mit dem gleichen Begehren an seinen Gegner, den Grafen Rudolf von Habsburg wandte, welcher bereitwillig die Hauptmannsstelle übernahm. Der betroffene Regensberger verband sich hierauf mit den Grafen von Toggenburg, Rapperswil, Nydau, den Freiherren von Eschenbach und andern; doch zog er bei den wenigen gegenseitig verübten Thätlichkeiten mit seinen Helfern fast immer den Kürzern. Diese letztern, des Krieges überdrüssig, schlossen Friede mit Zürich und seinem rüstigen Beschützer, Rudolf. Als Leuthold nun allein stand, wagten im Sommer 1268 die Zürcher einen Angriff und eroberten meist durch List eine Burg ihres geschwächten Feindes nach der andern, wie wir oben gemeldet haben, so daß im October dieses Jahres der tief gedemüthigte Regensberger bei den Zürchern um Friede nachsuchte, der ihm unter verschiedenen Bedingungen bewilligt wurde. Bald hernach begab er sich in den Schutz Zürichs, dann an diesen Ort selbst, wo er 1286 starb und im Chore des Barfüßerklosters begraben wurde. Leutholds Bruder, der Freiherr Ulrich, und dessen Sohn Leuthold hielten es mit den Zürchern. Der Letzte führte sogar 1292 dieselben in dem Treffen vor Winterthur gegen Oesterreich an und erlitt dort mit ihnen eine blutige Niederlage. Beide befanden sich oft in Zürich und gehörten zu dem Manessischen Kreise der Freunde des Minnegesanges. Spätere Spuren von Personen aus dem freiherrlichen Hause von Regensberg sind sehr unsicher, und die gänzliche Erlöschung desselben wird vor die Mitte des 14. Jahrhunderts gesetzt. Das Schloß Altregensberg mit den zunächst gelegenen Gerichten kam an das Haus Landenberg, jedoch mit Oesterreichischer Oberlehensherrschaft. Im Sempacherkriege übergab es Landenberg dem Herzoge von Oesterreich, welcher eine Besatzung in dasselbe legte, durch die der Stadt Zürich, so lange der Krieg dauerte, öfters Schaden zugefügt wurde. Im Jahre 1424 versprach Martin von Landenberg dem Rathe zu Zürich eidlich, daß die Veste Altregensberg der Stadt Zürich offenes Haus sein solle. Sie wurde 1443 durch die Eidsgenossen belagert, erobert und größtentheils zerstört. Die Gerichte brachte Zürich im Jahre 1470 an sich und machte sie bald hernach zu einer eigenen Obervogtei. Die Ruine von Altregensberg, welche dem Staate gehört, war vor einigen Decennien noch ziemlich bedeutend und schmückte die ganze Gegend in hohem Grade. Leider verschwindet sie immer mehr, indem rohe Hände sie absichtlich zerstören, um die Steine zu benutzen.

92. Neuregensberg mag in spätern Tagen von den Freiherren zu noch mehrerer Sicherheit ihrer vielen Besitzungen in diesen Gegenden erbaut worden sein. Seinen Namen findet man diplomatisch zum erstenmale im Jahre 1250. Nach dem Erlöschen der Regensberger kamen dieser Ort und die zu ihm gehörige Landschaft an das Haus Oesterreich, wurden aber 1409 von Herzog Friedrich der Stadt Zürich gegen eine zehnjährige Wiederlösung verpfändet, welche aber nie erfolgte, worauf dieselbe sie zu einer Landvogtei machte. Das gegenwärtige Schloß, bis 1798 von dem Landvogte bewohnt, ist jetzt Privateigenthum.

93. Die Burg Mandach stand außerhalb des Städtchens in der Gegend des jetzigen Kirchhofes. Das Schultheißenamt in Regens-

Digitized by Google

berg soll ein Lehen der Edeln von Mandach gewesen sein, von denen es die Bürgerschaft im Jahre 1580 käuflich an sich brachte.

94. Da wo das Bachserthal in den Aargau übergeht, stand hoch über der jetzigen Thalmühle die Burg Waldhausen, das Stammschloß der alten Freiherren dieses Namens. Als Scheidepunkt zwischen den beiden Cantonen gelten die Burgtrümmer, in deren Mitte der Grenzstein steht.

Im Bezirke Bülach.

95. Rheinsfelden, ehemals ein beträchtliches Schloß, auf der Landspitze zwischen dem Rhein und der Glatt. Die Edeln von Rheinsfelden waren Dienst- und Lehenleute des Bischofs von Constanz. Oesterreich verkaufte 1408 oder 1409 die Veste, die ihm war verpfändet worden, an Zürich. Bischof Albrecht wollte den Kauf an sich ziehen, und als Zürich dieß verweigerte, wurde 1410 oder 1411 auf seine Veranstaltung dieselbe eingenommen und verbrannt, was Zürich durch die Verwüstung des im Thurgau gelegenen, dem Bischofe untergebenen Tanneggeramtes rächte. Seit 1836 sind die letzten Trümmer der Veste verschwunden.

96. Zu Winkel befand sich das Stammhaus angesehener Edelleute, die zu Schaffhausen verbürgert waren und auch die Schlösser Gyrsberg und Wasserstelz besaßen. 1386 fiel Hans von Winkel in der Schlacht bei Sempach. David war der letzte Abt des Klosters zu Stein am Rhein.

97. Die Herren von Rümlang hatten im Rohr ihr Schloß, woraus später das sogenannte Wasserhaus erbaut wurde, welche Besitzung nach und nach in verschiedene Hände und endlich an einen Landmann kam. Im Sempacherkriege sandte Conrad von Rümlang den Eidsgenossen einen Fehdebrief; allein plötzlich erschienen die Zürcher zu Rümlang, setzten über die Glatt, erstürmten die feste Burg, überlieferten sie mit der Mühle den Flammen und kehrten mit reicher Beute nach Hause. Heinrich von Rümlang fiel 1388 in der Schlacht von Näfels. Die Edelleute, welche auch Wülflingen und verschiedene Herrschaften außer der Schweiz besaßen, verarmten allmälig und verkauften 1424 ihre Herrschaft der Stadt Zürich; doch erlosch das Geschlecht erst 1528.

98. Hinter der Kirche von Wassersdorf soll die Burg der Edeln dieses Namens gestanden haben. Burkhard blieb bei der Belagerung des Schlosses Kyburg durch Kaiser Conrad II. im Jahre 1027. Ulrich und Jakob stifteten um 1178 das Kloster Selnau bei Zürich.

99—101. Schon im Anfange des 11. Jahrhunderts finden sich Spuren eines angesehenen, vermuthlich freiherrlichen Hauses von Embrach, dessen Edelknechte auf nahen Burgen wohnten, z. B. auf Blauen, Wagenburg u. s. f. 1260 war ein Herr von Blauen Deutschordensmeister; Bilgeri von Wagenburg bekleidete 1306 die Landammannsstelle zu Glarus, Johannes fiel 1352 in Oesterreichischen Diensten auf dem Rautifeld bei Näfels, Hans 1388 in der Näfelserschlacht; Bilgeri, sein Bruder, war Abt von Rüti. Er wußte es sich zu Nutze zu machen, daß die Bitten und die großen Anerbietungen trauernder Verwandten, auf dem Schlacht-

Digitized by Google

felde zu Näfels ein Kloster bauen zu dürfen, von den Glarnern verweigert wurden, indem unter seiner Aufsicht und persönlichen Handanlegung, ein Jahr hernach, 579 derselben ausgegraben und bei Rüti in geweiheter Erde bestattet worden waren, was dem Kloster reichliche Vergabungen verschaffte. Das Schloß Wagenburg kam später in verschiedene Hände und brannte 1556 durch Unvorsichtigkeit ab.

Am Irchel lagen die Burgen Freienstein und Teufen.

102. Freienstein war der Stammsitz der Edeln gleichen Namens, die im 13. Jahrhundert mehrmals in Urkunden als Wohlthäter von Klöstern erscheinen. Als sie sich aber in dem folgenden räuberische Gewaltthätigkeiten gegen Zürcherische Bürger und Güter erlaubten, wurde 1334 die Burg von den Zürchern erobert und zerstört. Sie ward wieder aufgebaut, allein sie erlitt im November 1443 das gleiche Schicksal. Der damalige Besitzer, Hermann Künsch, soll wie die frühern Burgherren Räubereien begangen und in sein Schloß einen Mann, dessen Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, gefangen gelegt haben. Um diesen zu befreien, zogen unter Anführung Heinrich Schwends, des Vogtes der Grafschaft Kyburg, Angehörige derselben und Bürger von Winterthur und Dießenhofen vor Freienstein. Es gelang den Angreifenden durch feurige Pfeile das Schindeldach in Brand zu stecken. Künsch übergab die Burg und erhielt freien Abzug; doch vergaßen die Stürmenden über dem Plündern, den Gefangenen aus dem Kerker zu befreien, so daß er darin erstickte. Noch sieht man ansehnliche Trümmer des Schlosses, von den Anwohnern der Freien genannt, auf einem runden, ziemlich steilen Hügel, von wo sich das malerische Gelände von Norbaß in seiner ganzen Lieblichkeit darstellt.

103—106. Die Burgen der Freiherren von Teufen sind beinahe spurlos verschwunden. Altteufen, an dem Platze des jetzigen Schlosses, wurde 1242 von Graf Rudolf von Habsburg eingenommen, verbrannt und sein Besitzer, Namens Hugo, durch Rudolf erschlagen. Hohenteufen, zwischen Altteufen und Radegg, auf der Höhe des Irchels, heißt in alten Urkunden die Veste. Sie ward um der gleichen Ursachen willen, wie Freienstein, ebenfalls im Jahre 1334 zerstört. Hinterteufen stand über dem Einflusse der Töß in den Rhein auf einer spitzigen Anhöhe, und Niederteufen zwischen Norbaß und Freienstein. Werner von Teufen besang den 1190 ausgeführten Kreuzzug Friedrichs I. gegen den Sultan Saladin, den Eroberer Jerusalems. Heinrich begleitete 1278 den König Rudolf von Habsburg auf seinem Zuge wider Ottokar von Böhmen, und ein anderer Heinrich war zu Anfange des 14. Jahrhunderts Bischof zu Würzburg. Die Herrlichkeit aller dieser Schlösser kam nach dem Erlöschen des Hauses Teufen an die Familie zum Thor, später an die von Ulm und zu Anfange des 17. Jahrhunderts an die von Meiß, welche Altteufen wiederherstellten und die Gerichtsherrlichkeit, zu welcher Norbaß, Teufen und Freienstein gehörten, bis 1798 besaßen.

107. Die ersten bekannten Besitzer von Eglisau waren die Freiherren, nachherigen Grafen von Thengen. Im alten Zürichkriege verbrannten 1445 die eidsgenössischen Besatzungen von Baden und Regensberg auf einem Streifzuge Seglingen. Der Graf verfolgte sie, erlegte ihnen 7 Mann und nahm 16 gefangen, die er zu Eglisau als Mord-

Digitized by Google

bremmer hinrichten ließ. 1455 wurden angesehene Männer von Straßburg, die aus dem Bade Pfävers zu Wasser nach Hause kehrten, von dem räuberischen Adel der Gegend aufgefangen, um ein Lösegeld von ihnen zu erpressen, und ein Theil davon in den Thurm zu Eglisau gelegt. Straßburg beschwerte sich bei den Zürchern, seinen Bundesverwandten. Man zog vor Eglisau, nahm das Schloß und das Städtchen ein und setzte die Gefangenen in Freiheit. Diesen Anlaß benutzten auch die Eidsgenossen, um die vor 10 Jahren erlittene Kränkung zu rächen. Sie verheerten das Hegau und Klettgau durch Raub und Brand. Graf Johann wurde dadurch so mitgenommen, daß er das Schloß, das Städtchen und die niedern Gerichte in den Pfarreien Rafz, Wyl und Glattfelden und andere Zubehörden Zürich für eine nicht mehr bekannte Summe Geldes überließ. Aus ebenfalls unbekannten Gründen verkaufte Zürich, nachdem das stark beschädigte Schloß wieder war hergestellt worden, 1463 diese Erwerbung dem Freiherren Bernhard Gradner, der mit seinem Bruder Vigilius, von Herzog Sigmund von Oesterreich hart behandelt, aus Steiermark nach Zürich gekommen war und das Bürgerrecht erworben hatte; doch behielt es sich vor, daß Schloß und Städtchen ihm offen stehen sollen, und gewährte dafür dem Besitzer seinen Schutz. Der Krieg der Eidsgenossen gegen den Herzog verschaffte den beiden Brüdern den Anlaß, Rache gegen denselben auszuüben, doch ohne Nutzen daraus zu ziehen. Bernhard starb 1489, und 1496 verkaufte sein Anverwandter, Johannes, die Herrschaft um 10,500 Rhein. Gulden an Zürich, welches dieselbe durch einen Beamten verwalten ließ, der bis in das 17. Jahrhundert Obervogt, später Landvogt genannt wurde. 1651 kaufte Zürich von Rudolf und Carl Ludwig, Grafen zu Sulz, die hohen Gerichte und die Jagdbarkeit über die 4 Dörfer des Rafzerfeldes um die Summe von 46,980 Zürcherischen Gulden; doch behielten die Verkäufer sich die Lehensherrlichkeit vor. — Das vormalige Schloß erhielt vermuthlich seine Benennung von einem unbekannten Besitzer, Namens Egli (Egolf), und trug sie auch auf das Städtchen über. Es bestand in einem uralten, aus Tuffsteinen gebauten Thurme, dem zwar wenig ritterlich aussehenden, hohen Ritterhause, und mehrern zu verschiedenen Zeiten mit einander verbundenen, kleinern Gebäuden, wovon eines sich über dem Eingange der Brücke (dem sogeheißenen finstern Loch) wölbte, und nahm beinahe das ganze Hügelchen ein, das zwischen der Mühle und dem Rhein liegt, und wahrscheinlich die Au war. Die Wohngebäude erlitten bei dem Einrücken des Deutschen Heeres, 1799, einige Beschädigungen und wurden 1814 abgetragen. Der Thurm, das Ritterhaus und noch einige übriggebliebene Nebengebäude wichen 1841 der neuen Straßenanlage.

Digitized by Google

Landeskunde.

Ja, die Natur ist mütterlich gesinnt;
Stets hold zu schaun, wie wechselnd auch ihr Bild.
Byron.

Lage, Umfang und Gestalt des Cantons.

Der Canton Zürich liegt in der nordöstlichen Schweiz, auf deren Hochebene, zwischen 6° 0′ 45″ und 6° 38′ 20″ der Länge und zwischen 47° 9′ und 47° 41′ 30″ der Breite. Im Nordosten und Osten bilden die Thurgauischen Bezirke Dießenhofen, Frauenfeld und Tobel seine Grenze, im Südosten der Canton St. Gallen (die Bezirke Alt- und Untertoggenburg und der Seebezirk), im Süden die Cantone Schwyz und Zug, im Westen die Aargauischen Bezirke Muri, Bremgarten, Baden und Zurzach, im Nordwesten das Großherzogthum Baden, und im Norden der Canton Schaffhausen.

Die Länge der Landesgrenzen, mit allen einzelnen Krümmungen, läßt sich nicht genau angeben, da sie theils an einigen Stellen noch nicht definitiv ausgemittelt sind, theils bis jetzt eine richtige Landesvermessung fehlt. Nach einer annähernden Berechnung, die wir gemacht haben, beträgt sie 50 1/12 Stunde, davon sind zwanzig Stunden Naturmarken. Die wichtigste natürliche Grenze ist der Rhein, dann die Reuß, der Zürchersee (zwischen Richtensweil und Schirmensee), die Thur, die Reppisch, die Limmat, die Jone und sieben Bäche, die größtentheils auf der Ostgrenze des Landes fließen. Auch einige Berge bilden auf einzelnen Punkten die Grenze, im Süden die Hohe Rohne, im Osten das Schnebelhorn und das Hörnli, im Norden der Stammheimerberg und die Kohlfirst, im Westen die Lägern.

Nach einer Berechnung Wasers beträgt der Flächeninhalt des Cantons 42 1/2 Quadratmeile. Crome bestimmte ihn nach den Karten von Scheuchzer und Meyer zu 47 2/3. Eine nach den nämlichen Karten, aber mit Zuziehung verschiedener anderer Hülfsmittel in Zürich vorgenommene Berechnung beläuft sich auf ungefähr 45 Quadratmeilen, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß in allen drei Angaben auch die 1798 verlornen Bestandtheile des Cantons inbegriffen sein mögen. Fehr und Körner nahmen den Flächenraum des gegenwärtigen Cantons zu 33 Quadratmeilen an; nach der Kellerschen und Vollmannschen Karte ist er 32 Quadratmeilen. Die zuverläßigste Angabe dürfte diejenige des Ingenieurs Heinrich Denzler in Eglisau sein. Nach ihm beläuft sich das Areal auf 31 2/3 Quadratmeilen, wovon stehende und fließende Gewässer, Straßen und Fußwege u. s. f. ungefähr 5 1/3 Quadratmeile betragen, mithin fünf Sechstheile des Landes culturfähig sein mögen. Von der Schweiz bildet der Canton etwa den fünf und zwanzigsten Theil und er wird nur von Graubünden, Bern, Wallis, Waat, Tessin und St. Gallen an Größe übertroffen.

Digitized by Google

Der Canton Zürich macht ein zusammenhängendes Ganzes in beinahe elliptischer Form aus. Die größte Länge hat er in der Richtung von Süd nach Norden, von der hohen Rohne bis an die Brücke von Schaffhausen, in gerader Linie ungefähr 11 Stunden, die größte Breite von Ost nach Westen, vom Schnebelhorn bis an die Fähre bei Ottenbach, 8 Stunden. Die Länge bleibt sich beinahe immer gleich, während die Breite gegen Norden sich allmälig vermindert. Am rechten Limmatufer bildet das 1841 aufgehobene Benedictinerinnenkloster Fahr, das zum Canton Aargau gehört, eine Inclave. Bemerkenswerth ist der abgesönderte Punkt Nol am Rhein, dem Dorfe Laufen gegenüber.

Natürliche Beschaffenheit.

Berge.

Der Canton Zürich kann nicht zu den Gebirgsgegenden der Schweiz gezählt werden, ungeachtet auf seiner Süd- und Ostgrenze mehrere Berge zu einer nicht unbedeutenden Höhe sich erheben. Bemerkenswerth ist es, daß die Höhenzüge, beinahe nur mit Ausnahme der Lägern und ihrer Nachbarn, in der Richtung von Südost gegen Nordwesten sprossenähnlich hintereinander aufgestellt sind.

1. Der westlichste Höhenzug besteht aus den Hügeln des Brandholzes und des Isenberges, deren Oberfläche ein beinahe wagerechtes, mit Waldungen bedecktes Plateau bildet.

2. Ein mit dem Albisgebirge parallel laufender Höhenzug, welcher zwischen Rifferswil und Hausen anfängt, führt keinen allgemeinen Namen, sondern heißt nach den Dörfern, die auf demselben oder an seinem Abhange liegen, Aeugster-, Affolterer-, Hedinger-, Bonstetter-, Wettsweiler- und zuletzt Ettenberg. In dem ersten dieser Berge erreicht er seine größte Höhe und bietet dort eine sehr malerische Aussicht gegen den Zugersee, den Rigi und Pilatus und das den Horizont begrenzende Hochgebirge.

3. Der Albishöhenzug erhebt sich aus dem Thale von Baar und ist da, wo er emporsteigt, wie von einem Kranze oder Vorwalle umgeben, welcher eine doppelte Senkung nach Ost und nach Westen hat. Dieser Höhenzug bildet bald einen schmalen, nur wenige Schritte breiten Rücken, bald eine nicht unbeträchtliche Fläche. Im Allgemeinen ist der Westabfall des Rückens weniger steil als der östliche. An diesem trifft man wegen seiner Steilheit an vielen Stellen auf Bergglitschungen, welche seit ungefähr zwanzig Jahren in Folge des unvorsichtigen Abschlagens der frühern Wald- und Gebüschdecke immer zunehmen. Aeußerst merkwürdig ist der ungeheure Felsschlund bei Leimbach, dessen Name Faletsche [1]) ganz mit dem Französischen Worte **Falaise** übereinstimmt. Seine ausgespühlten, kahlen, beinahe senkrechten Seitenwände entblößen vollständig alle Gesteinslagen, aus denen der Berg aufgebaut ist. Vom Uetliberge an verliert der Albiszug seine Gestalt. Er setzt nicht mehr als Grat, sondern als im-

[1]) Noch an mehrern Orten der nordöstlichen Schweiz wird kleinern Zerklüftungen der Name Faletsche beigelegt.

Digitized by Google

mer breiter und undeutlicher werdender Rücken im Ringliker- und Albisriederberg mit fast rein westlicher Richtung fort und verflächt sich bei Urdorf gegen die Ebene des Limmatthales. Er ist arm an Quellen und nur am östlichen Ende von bedeutender Waldung bekleidet. Gering sind der Getreidebau und die Alpenwirthschaft, letztere bloß in der Nähe des Weilers, welcher den Namen Albis trägt, und auf einigen andern einzelnen Höfen. Ueber diesen Berg führen zwei Landstraßen; die südliche von Adlisweil über den hohen Albis nach Hausen und von da nach Zug oder Luzern, bis vor wenigen Jahren mit schweren Kutschen und Wagen nicht ohne Gefahr brauchbar, nun in eine Kunststraße verwandelt; die andere oder nördliche, von Albisrieden über die Höhe von Uitikon durch den Bezirk Affoltern, vorzüglich nach Luzern. Auch führen mehrere Fußwege über den Albishöhenzug, wovon zwei sehr gebraucht sind. Der eine leitet über die Einsenkung des Schnabels vom untern Albiswirthshause nach Heisch, der andere, künstlich verbessert, über die Baldern von Leimbach nach dem Stallikerthale.

Reich ist der Albishöhenzug an schönen Aussichten; ausgezeichnet sind diejenigen auf dem Schnabel und auf dem Uetliberge. Den Schnabel, auch die Hochwache genannt, mit einer der vorzüglichsten Fernsichten, die auf niedern Bergen der Schweiz genossen werden können, erreicht man vom Albiswirthshause in einer kleinen halben Stunde. Hier zeichnete Ebel den Abriß seiner ersten Alpenansicht. Auf dem nach Süd und Osten sich steil herabsenkenden Bergrande blickt man zunächst in die Waldgegend der vorüberstehenden Bürglenspitze und des in dem einsamen Thale sich fortziehenden dunkeln Sihlwaldes; aber gleich über die hinter demselben sich erhebende Hügelreihe ist die prachtvolle Aussicht beinahe über den ganzen Zürchersee eröffnet. Von den Ufern des mittlern und untern Theiles treten nur einzelne Punkte, wie z. B. die Halbinsel Au, die Kirchen von Thalweil und Kilchberg, ganz hingegen die Ufergegend von Wollishofen bis nach Zürich hin hervor. Den langen, sich krümmenden Wasserspiegel besäumen Zürich mit seinen mannigfach belebten Umgebungen, das Gewimmel des gegenüberliegenden rechten Ufers, welches von hier aus einem ungeheuren, nur mit großen Baum- und Weingärten durchzogenen Flecken gleicht, und oben durch das romantische Hügelstädtchen Rappersweil begrenzt ist. Noch über dieses und den schmalen Streifen der Brücke dringt der Blick bis weit über das Ende des Sees. Nach Osten hin sieht man das Schnebelhorn und seine verschiedenen Nachbarn, die in dieser Richtung die Aussicht begrenzen. Nordwärts treten andere Berge des Cantons Zürich, die Höhenzüge des untern Thurgaues und des entfernten Schwabens hervor. Deutlich erkennt man die Kegel von Hohentwiel, Hohenstoffeln und Hohenhöwen, den Randen hinter Schaffhausen und die Gebirge des Schwarzwaldes. Westwärts gleitet das Auge über den schmalen Rand des Albishöhenzuges selbst hin, bis ihm die Kuppe des Uetliberges die Aussicht schließt. Neben diesem zeigen sich in weiter Ferne der Jura, vor ihm ausgebreitet die Hügel des Aargaues und Theile des Cantons Luzern, über diese das Stockhorn, der Niesen und der Napf. Südwärts beleben den Vorgrund der kleine, stille Türlersee, von einem abgeschlossenen Thälchen umgeben, und die hochgewölbte

Digitized by Google

Kirche zu Cappel, hinter dieser das baumreiche Gelände von Zug, Baar und Cham, der anmuthige Zugersee mit seinen Vorgebirgen und die Abdachungen des Zuger- und Rußberges. Ueber dem Zugersee thürmt sich die Nagelfluhpyramide des Rigi, dessen grasreiche Fortsetzungen sich hinter dem Ruß verlieren, und mehr westlich, neben dem Rigi, noch höher der rauhe, zackichte Pilatus empor. Durch optische Täuschung scheinen die beiden Colossen, der Rigi und der Pilatus, einen engen Felsschlund zu bilden, durch welchen man eine Stelle des Vierwaldstättersees deutlich vor sich sieht. Doch größer und majestätischer noch als die ganze in vielfacher Schönheit prangende Landschaft sind die Hochgebirge, die von der steilen Absenkung des Säntis bis hinter den blendenden Riesenkörper der Jungfrau von Nordost bis nach Südwesten dieselbe bekränzen, in zahllosen Gestalten von Obelisken, breiten und spitzigen Pyramiden, gewaltigen Rücken und regellosen Massen durch einander geworfen.

Das Albiswirthshaus eignet sich durch seine Lage zu einem Erholungsorte in der schönen Jahreszeit, wie auch zu Molkenkuren. Eine vollständige Einrichtung hiezu, wie an andern Kurorten der Schweiz, ist zwar nicht getroffen; allein eine Sennerei ist vorhanden, die äußerst wohlfeil Molken liefern könnte.

Auf den Uetliberg gelangt man von hier binnen zwei Stunden auf einem anmuthigen Fußpfade unter den abwechselndsten Naturgenüssen. Auf der Kuppe dieses Berges war bis 1839 nur ein kleines Gebäude, das vormalige Hochwachehaus, in welchem man gegen schlechte Witterung Zuflucht fand, insofern man beim Ersteigen des Berges in der Wohnung des sogeheißenen Uetlibergers den Schlüssel abgefordert hatte oder die Bewohner des Hauses in der Nähe des Wachthäuschens arbeitend antraf. In jenem Jahre begann der Bau einer Kuranstalt, der 1840 vollendet wurde. Dieses in edelm Geschmacke, größtentheils aus Holz aufgeführte und äußerst zweckmäßig eingerichtete Gebäude erinnert an die Häuser des Berneroberlandes und erleichtert den Genuß der Aussicht, sowie des Sonnenauf- und Unterganges in hohem Grade. Auch war eine Folge des weithin sichtbaren Gebäudes, daß der früher nur am Himmelfahrtsfeste zahlreich besuchte Berg nun jährlich von vielen Tausenden erstiegen wird. Wenn man die Aussicht vom Schnabel beinahe einem lebendigen Landschaftsgemälde vergleichen kann, so ist hingegen diejenige des Uetliberges ein Panorama, das weit umher sein Gebiet zur klarsten Wahrnehmung darstellt und in noch größerer Ferne sich durch seinen Umfang auszeichnet. Ganz zu den Füßen und in vollster Lebendigkeit hat man Zürich, von woher Glockentöne und Trommelschlag bei Tage, bei Nacht das Rollen der Wagen über die hölzernen Brücken vernehmlich sind, das schöne Limmatthal, den größten Theil des Sees mit beiden Ufern; aber über dieses weite Thal hinweg und rückwärts ist die Landschaft zwar beinahe unbegrenzt, doch bringen keine Seen oder andere malerisch sich darstellende Naturschönheiten, wie auf dem Schnabel, dem Pilatus und dem Rigi, Wechsel und Leben in die aufgerollte Karte. Frei und ausgedehnt gleiten die Blicke über den Canton Zürich, in welchem Kyburg mit dem Schlosse der alten Grafen, der schmale Kalkrücken der Lägern mit dem Freiherrensitze am

Digitized by Google

östlichen Vorsprunge, der freundliche Irchel, im Osten die höhern Gipfel der Almanns- und Hörnlihöhenzüge sich auszeichnen, sowie über einen Theil des Thurgaues hin. Nordwestlich sieht man über die Landhäuser bei Schaffhausen weit in Schwaben hinaus. Im Westen schließt Baden mit seinem alten Schlosse das Limmatthal. Neben der Lägern hinunter erkennt man im Schwarzwalde den Bölchen und Feldberg, in weiterer Ferne nordwestlich einen Theil der Vogesen. Von der Wasserfluh über Aarau steht zusammenhängend die Kette des Jura bis an den Chasseral frei. Aus des Aargaues Ebenen erheben sich die alte Lenzburg und Staufberg, und in der Abendsonne glänzen bisweilen Streifen der Aare. Nach Westen hin bildet den nächsten Vorgrund, wie von aller Welt abgeschieden, das Thälchen der Reppisch. Das Thal der Reuß, die man nur unterhalb Sins wahrnimmt, begrenzt der fruchtbare Lindenberg, an dessen Abhange die siebenthalbhundert Fuß lange Hauptseite des einstigen Klosters Muri in der Morgensonne so schimmert, daß das schärfere Auge die Fenster zählt. Hinter dem Lindenberge steigen der Napf, das Stockhorn, der Niesen und der Hohgant empor. Zwar weniger frei als vom Schnabel erblickt man den Rigi und den Pilatus; aber vom Säntis bis über das Breithorn (im Lauterbrunnenthale) bilden von Nordost nach dem tiefen Südwesten in wunderschönem Kranze die Hochalpen den Horizont. Zum Genusse dieser Aussicht ist Heinrich Kellers Panorama eben so unentbehrlich, als bei vielen andern Fernsichten seine ähnlichen Arbeiten.

Von Zürich führen vier Wege auf den Uetliberg. Der nächste, von dem Besitzer des Kurhauses sehr verbesserte, ist derjenige über den Kolbenhof. An diesem Wege erinnert ein einfacher Denkstein aus einem Felsblocke, mit einer in denselben eingelassenen ehernen Tafel an den hier 1840 verunglückten, unerschrockenen Ersteiger des Tödi, Friedrich von Dürler. In 1½ Stunden erreicht man die Höhe. Ueber den Höckler bedarf man 2¼ Stunde. Ein dritter, beinahe bis auf die Höhe mit leichtem Fuhrwerke fahrbarer Weg führt in der nämlichen Zeit über Albisrieden und das Neuhaus dahin. Ein vierter, rauher, leitet in einer Stunde über den Friesenberg hinauf; doch bedarf es eines kundigen Führers, um nicht nahe an der Höhe den Pfad zu verlieren. Dem kühnen und geübten Bergbesteiger stehen aber noch andere Pfade offen, z. B. über das Leiterli. Die Einrichtung, daß die Besteigung des Berges auf Eseln zurückgelegt werden kann, ist eben so bequem als vergnüglich.

1799 vom 5. Juni bis 25. September lagerte unter Erdhütten an und auf dem Albis die Vorhut des von Massena befehligten Französischen Heeres, während die Oesterreicher und späterhin die Russen Zürich und seine nächsten Umgebungen besetzt hielten. Oft verkündete Kanonendonner von der Höhe, selbst von der Uetlibergkuppe herab, die Siege Bonapartes, indeß das verblendete Zürich im Angesichte eines mächtigen und gewandten Gegners nach glücklichen Ereignissen für Oesterreichs Waffen die Stadt beleuchtete. Durch das beinahe viermonatliche Verweilen der Franzosen am Albis wurden die dasigen Fichtenwaldungen sehr gelichtet.

4. Im südlichsten Theile des Cantons beginnend, dehnt sich gegen Nordwesten hin die sanft wellenförmige Hochebene aus, welche die

Digitized by Google

Gemeinden Hütten, Schönenberg, Hirzel und den Richtensweiler- und Wädensweilerberg in sich begreift. Der nordöstliche Theil dieser Hochfläche ist vom westlichen durch die Schlucht der Aa getrennt, fällt mit sehr fruchtbarem Abhange gegen den Zürchersee ab und endigt in der Halbinsel Au und ihrer Umgebung. Der südwestliche Theil dagegen erreicht im Zimmerberge fast die Höhe des Albisrückens und setzt sich dann, allmälig niedriger und zugleich schmaler werdend, zwischen dem untern Sihlthale und dem Zürchersee nach der Enge fort. Als letzte Ausläufer dieses Höhenzuges können die isolirten Hügel bei Wiedikon betrachtet werden. Vom Zimmerberge an fällt dieser Rücken südwestlich steil gegen das Sihlthal hinab. Dem sanften Nordabfalle legt sich bis nach Wollishofen eine mehr oder minder breite, fast horizontale Terrasse vor.

Kein Freund schöner Aussichten übergehe diejenige auf dem Zimmerberge. Gewöhnlich führen die Anwohner die Fremden nur auf den etwa fünf Minuten von der Schmiede entfernten Platz, wo einst die Hochwache stand. Hier ist die Aussicht durch aufgewachsene Waldung und durch Obstbäume beinahe ganz bedeckt. Gegenwärtig ist sie am schönsten auf der hintern Höhe des Zimmerberges, ungefähr zwanzig Minuten von der Schmiede. Eine Rundsicht hat man zwar nicht, wie einst bei der Hochwache. Im Westen erblickt man durch einzelne Waldeslichtungen tief unter sich ein enges, grünes Thälchen mit einsamen Hütten, das die südliche Spitze des Albis von dem Zimmer- und Horgerberge scheidet. Der ernste, dunkle Sihlwald, dessen Schlucht am Fuße des Albis sich abwärts schlängelt, bis über ihr im Nordwesten der Uetliberg sich erhebt, über welchen die fernen Gipfel des Schwarzwaldes hereinschauen, bildet einen schönen Contrast mit dem heitern Zürchersee im Nordosten, seinen lachenden Ufern und der von fern her glänzenden Stadt. Ueber dieselbe und den Zürichberg hin begrenzen nordwärts Schwäbische Berge und der Schaffhausensche Randen die Aussicht. Einen Theil des nahen Sees verbirgt der Forst und Horgerberg, doch sind alle Dörfer des jenseitigen Ufers sichtbar. Ueber sie hinaus breiten sich die östlichen Berge des Cantons aus, und noch weiter gegen Osten die Toggenburger- und Appenzellergebirge. Von Meilen an liegt der wunderschöne Wasserspiegel mit den daran gelegenen Dörfern und dem Städtchen Rapperswil, seinen Inseln und Erdzungen wieder frei, bis ihn der Buchberg begrenzt und der Schänniserberg sich mächtig über ihn erhebt. Im Südosten bilden zwischen dem mit Hütten besäeten Etzel und dem Hohen Rohnen die Glarneralpen vom Mürtschenstock bis zum Glärnisch ein herrliches Berggemälde. Im Süden überschaut man die zwischen grünen Matten und Obstbäumen zerstreuten Häuser des Hirzels, dann steigt der Menzingerberg mit seinen wellenförmigen Hügeln und seinen Capellen hoch hinan. Zwischen dem wilden Ruß und dem Rigi treten einige Urnerische und Unterwaldensche schneebekränzte Hochalpen hervor. Gegen Südwest wird der Ausblick noch herrlicher, zunächst die Pyramiden des Rigi und des Pilatus, dann die Berner-hochgebirge. Tief zwischen jenen Pyramiden schimmert ein Streifen des Vierwaldstättersees, und näher bildet derjenige Theil des Zugersees, welchen das Schloß Buonas beherrscht, mit dem reichen Obstbaumgarten von Baar, der Baarerburg und dem am Fuße des Zim-

Digitized by Google

merberges liegenden Thälchen einen lieblichen Vorgrund. Vom Kamor bis zum Napf ist die größtentheils aus stets beschneiten Hochgebirgen bestehende Felskette ununterbrochen vor den Blicken des Schauenden ausgebreitet.

5. Auf der südlichen Grenze des Cantons liegt der Hohe Rohne, welcher von dem Ezel durch die Sihl geschieden wird und in den Canton Zug hinübergeht. Er ist der einzige Berg des Cantons, welcher dem eigentlichen Alpengebirge angehört und der daher auch allein die Richtung des letztern von West Süd West nach Ost Nord Ost hat. Auf seiner obersten Höhe, die von dem dort stehenden Grenzsteine der Cantone Zürich, Schwyz und Zug in der Umgegend der Dreiländerstein genannt wird, öffnen sich weite Aussichten über den ganzen Zürchersee, Zürich, einen großen Theil des Cantons, sowie auch nach den Gebirgen der innern Schweiz, die mit dem stillen und einsamen, nahen Gelände auf der Südseite in einem sonderbaren Contraste stehen. Göthe erzählt in seiner Schweizerreise von einer Sage, nach welcher ein Theil der benachbarten Schwyzer glaube, daß wenn man an den Schild (das Wappen) des Cantons Zürich am Dreiländerstein schlage, dieß dem ganzen Canton wehe thue. Wir hoffen, dieser Glaube sei vorübergegangen.

6. Oberhalb Stäfa erhebt sich von dem Zürchersee mit nordwestlicher Richtung ein breiter, plateauartiger Rücken, der westlich von Kreuzlen plötzlich steil aufsteigend im Pfannenstiel seine größte Höhe erreicht. Allmälig sich erniedrigend, häufig sanft gerundete Kuppen bildend, zieht er sich dann dem Albisrücken beinahe parallel über die Forch, Wytikon, nach dem Zürich- und Geißberge. Jenseits der tiefen und breiten Einsattelung von Unterstraß erleidet er eine ähnliche Umbiegung gegen West wie das Ende des Albishöhenzuges und setzt in dem Käferberg, Hönggerberg, Guberist und Altenberg bis gegen Würenlos fort, wo er sich in die Ebene des Limmatthales verliert. Ueber diesen Höhenzug führen einige Straßen. In ihm zeichnen sich der Pfannenstiel und die Forch aus. Ersterer gewährt eine sehr schöne Aussicht bis zu den Berner- und Juragebirgen und nach Schwaben hinaus bis Hohentwiel. Gegenwärtig wird die Aussicht durch aufsprossende Waldung beschränkt. Freier hingegen nach beiden Seiten ist sie auf der Forch.

7. Der Höhenzug, der beim Bachtel beginnt, über Kyburg sich ausdehnt, am Rheinsberg in die Ebene hinuntersinkt, steigt im Iltenberg wieder empor und die fortgesetzte Hügelreihe verliert sich bei Rheinsfelden, am Einfluß der Glatt in den Rhein. Der obere Theil dieses sieben Stunden langen Höhenzuges heißt, doch nur in der Bücherſprache, die Almannskette, bei dem Volke der Walman. Die Hauptstraße von Zürich nach Winterthur führte bis in die neueste Zeit zwischen Nürensdorf und Töß über dieselbe und die stark gebrauchte Straße nach Deutschland geht durch die erwähnte Einsenkung zwischen dem Rheins- und Iltenberg. Der Bachtel wird insbesondere aus der Umgegend häufig besucht; vorzüglich schön ist die Aussicht auf den Linthcanal, die March und den größten Theil des Cantons Zürich. Bis 1832 bezeichnete in weite Ferne eine große Wettertanne seinen Gipfel; doch weil sie oft vom Blitz getroffen

Digitized by Google

wurde, ließ der Eigenthümer sie umhauen, um das Vieh, das unter ihren Aesten Schutz suchte, vor der Gefahr zu sichern.

8. Beinahe gleichlaufend mit dem obersten Theile dieser Bergreihe, weiter hinunter sich mehr entfernend, dehnt sich der 6 Stunden lange Hörnlihöhenzug aus. Er kann als eine Fortsetzung der Toggenburgerberge betrachtet werden, erhebt sich auf der St. Gallenschen Grenze im Schnebelhorn zu der höchsten Spitze des Cantons Zürich, mit großer Aussicht über den Norden und zum Theil auch in das Innere der Schweiz, wo aber die tiefer liegenden Gegenden meistens bedeckt sind. Weit besuchter ist der nahe Gipfel des Hörnli, auf welchem man, durch die vorliegenden Hügelreihen wenig gehindert, bis an den Bodensee und die Schwäbische Alp über ein äußerst freundliches Gelände hinblickt, während westlich der Canton Zürich, östlich der Canton St. Gallen und im Süden die Alpen die Rundsicht vollständig machen. Freier noch ist der zwar niedrigere, aber weiter in das flächere Land hervordringende Schauenberg, der theils mit Waldung, theils mit fruchtbaren Gütern bedeckt ist. Eine fortgesetzte lange Hügelreihe steigt zwischen der Töß und der Thur in dem schönen Bergrücken des Irchels empor, der plötzlich in den Rhein hinunterfällt und einzelne liebliche Aussichten darbietet. Von den Bergübergängen über den Hörnlizug wird derjenige über die Hulftegg, welcher das Fischenthal mit dem Toggenburg verbindet, am meisten gebraucht. Man spricht davon, ihn in eine Kunststraße zu verwandeln.

9. An dem nordöstlichen Ende des Cantons erheben sich noch einige Hügelreihen, die in der waldichten Kohlfirst enden.

10. Aus dem Canton Aargau, von Baden her, dringt steil und oft in eine so schmale First ausgehend, daß man rittlings sich setzen und in die beidseitigen Thäler hinunterblicken kann, in unverkennbarer Juragestalt- und Bildung von West nach Osten die Lägern in den Zürichgau ein, ganz von allen andern Bergen des Cantons sich unterscheidend. Von der Hochwache an erhält dieselbe einige Breite und verliert an dem Vorhügel, auf welchem das Städtchen Regensberg liegt, sich plötzlich in der Ebene. An dem Nordabhange sind fruchtbare, mit schönen Waldungen abwechselnde Matten; steil und unfruchtbar ist dagegen der südliche. Schutthalden von verwittertem Kalksteine mit magerm Gestrüppe bilden bis auf die Hälfte hinunter seine Bekleidung, und erst von da an gedeiht stärkerer Holzwuchs. Auf der Hochwache, nach welcher ein angenehmer, auch für Pferde brauchbarer Fußsteig in einer starken halben Stunde vom Städtchen her führt, befindet sich ein kleines, steinernes Gebäude, das den nämlichen Dienst gewährt, wie früher dasjenige auf dem Uetliberge. Hier genießt man einer sehr ausgebreiteten Fernsicht. Von den Hochalpen Tyrols und Vorarlbergs dehnt sie sich von Ost gegen Süden über die hohen Massen der Appenzeller-, Bündner-, Glarner-, Urner-, Unterwaldner- und über die Berneroberländer-Gebirge bis an die Altels aus. Gegen Westen begrenzen der Jura, nordwärts der Schwarzwald und der Randen die Aussicht, die sich endlich nordostwärts weit über das höhere Gelände jenseits des Bodensees und über die Kegelberge des Hegaues in mehrere tief in Schwaben eindringende Thalöffnungen verliert. Innerhalb dieses weiten Kreises stehen alle be-

Digitized by Google

deutenden Berge der Cantone St. Gallen, Schwyz, Zug, Luzern, ein großer Theil von Aargau, Schaffhausen und Thurgau und beinahe der ganze Canton Zürich dem Auge frei. Das Schloß Kyburg, die Stadt Frauenfeld, mehrere Thurgauische Schlösser und Klöster bringen Mannigfaltigkeit in die östliche Aussicht, die Ruine von Küssenberg, einige Abschnitte vom Rhein und zunächst das anmuthige Wehnthal in die nördliche, das ehemalige Kloster Wettingen mit einem Streifen der Limmat in die westliche, indeß die zu den Füßen sich ausbreitende Landschaft mit einer Menge größerer und kleinerer Ortschaften und einzelner Weiler übersäet ist, und ein Theil des Wasserspiegels des Zürchersees, der Greifensee und der Katzensee die Südseite schmücken; doch bleibt das große Panorama wegen der Entfernung dieser Seen vom nächsten Vorgrunde hinter der Lebendigkeit der Schnabel- und der Lieblichkeit der Uetlibergaussicht zurück.

11. Beinahe parallel mit der Lägern läuft die Egg und nördlich von ihr erhebt sich noch der bewaldete Stadlerberg.

Thäler.

Die bedeutendsten Thäler, welche durch diese Höhenzüge gebildet werden, sind von West nach Osten folgende:

1. Das ¼ bis ½ Stunde breite Reußthal. In dieses münden sich: a) Das vielfach sich schlängelnde Thälchen, welches aus der Hochfläche von Cappel über Mettmenstetten und Knonau nach Maschwanden sich hinzieht. b) Das Thälchen, das nordwestlich von Mettmenstetten beginnt und neben Lunnern ausläuft. c) Das Jonenthal. Mit mannigfachen Biegungen im allgemeinen der nordwestlichen Richtung folgend, beginnt es als unbedeutender Bacheinschnitt südöstlich von Hausen, bildet zwischen Rifferswil und Albisaffoltern eine schmale, anmuthige Schlucht, und verengt sich bei seinem Austritte aus dem Canton Zürich unterhalb Zwillikon wieder ganz.

2. Das 4 Stunden lange Reppischthal zieht sich von seinem wasserlosen Anfange, südöstlich von Türlen, auf einer Länge von zwei Stunden mehr nördlich als westlich, biegt sich aber in der Nähe von Landikon stark westwärts um und behält diese Richtung, bis es nahe oberhalb seines Auslaufes in das Limmatthal der fast rein nördlichen Richtung der Rudolfstetten- oder Mutschelleneinsattelung folgt, welch' letztere sich vom Reuß- nach dem Limmatthale hinüberzieht. Nahe bei seinem Ursprunge enthält das Reppischthal den Türlersee. Es ist schmal, von steilen, oft mehrere hundert Fuß hohen, zum Theil bewaldeten Abhängen begrenzt und hat hie und da einen moorigen Thalgrund. Bei Birmensdorf vereinigen sich zwei Thälchen mit dem Reppischthale; das eine ist dasjenige, welches die Gewässer von Wettswil und Bonstetten in einer engen Ausmündung der Reppisch zuleitet, das andere läuft daselbst von Aesch her aus.

3. Das Sihlthal hat bei seinem Eintritte aus dem Canton Schwyz in den Canton Zürich eine beinahe reine Ostwestrichtung und ist hier ein ächt alpinisches, durch eine Spaltung des von ihm durchzogenen Gebirges (des Hohen Rohnen) entstandenes Längenthal. Westlich von Hütten aber wendet es sich gegen Nordwest und behält diese

Digitized by Google

Richtung bei bis an seine Ausmündung in das Limmatthal bei Zürich. Der Thalgrund ist im allgemeinen schmal, hie und da selbst schluchtartig. Von der Sihlbrücke an der Babenwag bis in die Nähe von Langnau sind der Thalboden und die Abhänge mit Waldung bedeckt.

4. Das Zürchersee- und Limmatthal ist sowohl durch seine Länge als durch seine Naturschönheiten bei weitem das bedeutendste des Cantons. Jenes Thal folgt in seinem obern Theile fast rein der Richtung von Ost nach Westen und ist ein ächtes Längenthal, dann aber bis Zürich der nordwestlichen Richtung. Von hier an dreht sich das Thal, welches nun eine größere Breite erhält, stärker nach West und behauptet, mit Ausnahme der nördlichen Umbiegung quer durch die Lägernkette bei Baden, diese Richtung bis an seine Vereinigung mit dem Aarethal.

Unterhalb Würenlos mündet in das Limmatthal ein breites, mooriges Thal (das des Furtbaches), in welchem Regensdorf, Buchs und noch andere Ortschaften liegen. Es wird von dem unten genannten Thale des Seebaches durch eine so unbedeutende Anhöhe geschieden, daß der Furt- und der Seebach nur die nach entgegengesetzten Richtungen abfließenden Gewässer eines dem Limmatthal fast parallelen Thales sind. Ein von dem Wanderer kaum geahntes Bergthälchen zieht sich zwischen dem vorgemeldeten Furt- und dem Limmatthale von Oetweil nach Weiningen hin.

Die Seitenarme des Zürcherseethales sind fast sämmtlich (soweit sie dem Canton Zürich angehören) bloße Einschnitte in seine Abhänge und folgen daher meistens der größten Fallinie dieser letztern, so an der Nordostseite die zum Theil tief eingeschnittenen, von steilen, waldigen und felsenreichen Abhängen begrenzten Schluchten des Wehren- oder Hornbaches (Gem. Riesbach), des Küßnachter-, Erlenbacher- und Meilerdorfbaches. Der Feldbach dagegen entspringt aus dem Lützelsee, der nicht mehr im eigentlichen Seethale, sondern auf der Hochfläche liegt, welche dieses vom Glatthale trennt. Bis Tobel, östlich von Hombrechtikon, hat der Feldbach ein nur unbedeutendes Gefälle, von da an aber schneidet das Bett sich plötzlich tief in die anstehenden Felsarten ein und bildet abwärts eine enge Schlucht.

Das 2 Stunden lange Jonenthal nimmt seinen Anfang im östlichen gebirgigen Theile des Cantons und hat bis Wald einen breiten, schönen Boden; von dort bis nach Jonen hingegen ist es, mit Ausnahme seines Vereinigungspunktes mit dem Dürntnerbache bei Rüti, eine tief eingeschnittene Schlucht, die beinahe überall von senkrechten, felsigen Seitenwänden begrenzt ist.

Auf der Südwestseite des Zürchersees ist das Tobel der Aa zu bemerken. Es nimmt seinen kaum wahrnehmbaren Anfang in der Hochfläche zwischen Schönenberg und Hütten, läuft nach Nordost und wird erst in seinem untern Theile zur eigentlichen Schlucht. — Von Horgen abwärts ist der südwestliche Abhang des Seethales zu schmal, daß Schluchten von einiger Bedeutung sich daran hätten ausbilden können.

5. Das Glatthal ist nach dem Zürchersee- und Limmatthale das größte des Cantons. Es folgt in einer Länge von sieben Stunden bis an seinen Auslauf in das Rheinthal der Richtung von Südost gegen

Digitized by Google

Nordwesten. Da die dieses Thal begrenzenden Anhöhen viel weniger geschlossen sind als diejenigen des Zürchersee thales, so hat auch sein Thalgrund eine weit unregelmäßigere Gestalt als jenes. Unterhalb des Greifensees ist dieser beinahe eine Stunde breit, zwischen Opfikon und Rümlang dagegen kaum fünf Minuten, bei Rümlang dehnt er sich wieder bedeutend aus, verschmälert sich von neuem in der Gegend von Oberglatt, erweitert sich abermals im Bülacherhard, und bildet endlich von Glattfelden an bis an seinen Auslauf in den Rhein eine wenige Minuten breite, horizontale Wiesenebene, die zu beiden Seiten von steilen Abhängen begrenzt ist. Sehr bemerkenswerth ist übrigens, daß das Glatthal seinen Hauptzufluß aus seinem nordöstlichen Nachbar, dem Pfeffikersee thale, durch den in einem schmalen, ziemlich tief eingeschnittenen Thale laufenden Aabach erhält. Der größte Bach, der dem Greifensee aus seinem eigenen Gebiete zufließt, ist der bei Oetweil entspringende Mönchaltorferbach. Das bedeutendste westliche Seitenthal des Glatthales ist das des Seebaches. Alle übrigen Zuflüsse der Glatt, der Pflaster-, Windlacher-, Wassersdorferbach u. s. f. haben so wenig vertiefte Betten, daß diese den Namen von Thaleinschnitten nicht verdienen.

6. Das Pfeffikersee- und Kempthal, an der Ostseite der Wasserscheide des Glatthales, wird durch die sogenannte Almannskette von dem Töß thale getrennt und hat eine nordnordwestliche Richtung. Den Hauptzufluß des Pfeffikersees bildet die Aa, statt aber am nordwestlichen Ende des Sees abzufließen und der allgemeinen Thalrichtung zu folgen, verläßt sie am südöstlichen in der Nähe ihres Einflusses in den See denselben, und fließt, wie schon bemerkt wurde, dem Greifensee zu. Der Thalgrund der Kempt wird weiter abwärts ziemlich schmal und von steilen Abhängen begrenzt. In seinem untern Theile setzt das Thal zwischen Kyburg und Brütten quer durch den Höhenzug hindurch und mündet unmittelbar unterhalb diesem Durchbruche in das Töß thal aus.

7. **Das Töß thal bildet nicht wie die bisher genannten Thäler eine Hauptvertiefung des Landes, sondern es besteht aus einer Menge in verschiedenen Richtungen an einander gereihten, sehr schmalen, schluchtartigen, oft tiefen Einschnitten in einem vielgestaltigen, theils gebirgigen, theils hügeligen, theils fast ebenen Boden. Ungeachtet seiner mannigfachen Krümmungen folgt es im Ganzen von seinem Ursprunge am Tößstock bis an seine Ausmündung in den Rhein der nordwestlichen Richtung. Es hat mehrere Nebenthäler An der Westseite: a) das Bußenthal, welches sich bei Bauma mit dem Töß thale vereinigt, b) das Thälchen, welches bei Rykon sein Ende erreicht, c) das bei Pfungen auslaufende Thal, das sich nach Brütten hinanzieht und d) das Thal, das von Embrach nach Rorbaß hinabsteigt. An der Ostseite: a) das steil und schmal eingeschnittene, am Nordabhange des Hörnli beginnende Steinenbachthal, b) ein fast wasserloser Thaleinschnitt, der sich von Turbenthal nach dem Murgthal hinüberzieht, c) das von Oberschlatt herkommende, bei Kohlbrunnen sich mündende Thal, d) das Eulachthal. Dieses entsteht am nördlichen Abhange des Schauenberges, zieht sich in ostwestlicher Richtung nach Oberwinterthur hin, wo die Gewässer, die am Südabhange der Hügel von Teufels-**

Digitized by Google

grüt und Mörsburg entspringen, sich mit der Eulach vereinigen, bildet von Oberwinterthur bis unterhalb Winterthur eine ziemlich breite Ebene, läuft dann aber durch einen schmalen Thaleinschnitt bei Wülflingen in das Tößthal aus. e) Noch geht ein von Hettlingen und Seuzach herkommendes Thal bei Neftenbach, wo es eine muldenförmige Gestalt hat, in das Tößthal aus.

8. Das Thurthal zieht sich von Ost nach Westen durch den Canton, von Ellikon an der Thur bis Ellikon am Rhein. Am rechtseitigen Ufer steigt es meistens schnell empor.

9. Die Gegend zwischen der Thur und dem Rhein darf nicht als ein Thal betrachtet werden, sondern sie ist eine wellenförmige Fläche, welche ihre Gewässer mit Ausnahme weniger Bäche, die der Thur zueilen, in verschiedenen Richtungen nach dem Rhein sendet.

10. Weil der Rhein nur auf einer kleinen Strecke den Canton durchschneidet, und da, wo er als bloße Grenze erscheint, meist tief eingeschnitten ist, so läßt sich von keinem eigentlichen Rheinthale sprechen, wenn man nicht die Gegend von Eglisau so nennen will. Ober- und unterhalb Kaiserstuhl laufen zwei Thälchen des Cantons gegen den Rhein aus. Das eine kömmt von Oberrath her, das andere, sehr enge, Bachserthal genannt, liegt zwischen der Egg, dem Stadler- und dem Sanzenberg.

11. Noch muß hier des Wehnthales gedacht werden, das durch die Surb in das Aarethal ausmündet.

12. Der außerhalb Eglisau liegende Theil des Cantons ist größtentheils eine weite Fläche.

Ebenen.

Die bedeutendsten Ebenen des Cantons sind: Die so eben erwähnte Fläche oder das sogeheißene Rafzerfeld, die Ebene bei Dielsdorf und Hasle, das Sihlfeld bei Zürich mit seinen Umgebungen, die Ebenen bei Kloten, bei Dübendorf, bei Winterthur und bei Marthalen.

Höhlen.

In der Gemeinde Bärentsweil ist am Fuße des Almann die sogenannte Täuferhöhle, welche ungefähr 24 Fuß ins Gevierte und 20 F. in der Höhe hat. Oberhalb Buch auf der Kuppe des Irchels befindet sich eine höhlenartige Spalte, das Kücheli genannt, von etwa 30 Fuß horizontaler Tiefe und 5 bis 6 Fuß Höhe und Breite.

Eine halbe Stunde südwestlich vom Dorfe Dietikon gibt es auf dem Hasenberge eine Höhle, die am Eingange kaum so hoch ist, daß man hineinkriechen kann, allmälig aber sich bis auf Mannshöhe erweitert. Sie geht schon vom Eingange an abwärts. Nach der Sage des Volkes ist diese Höhle der Ein- und Ausgang des Teufels in die Hölle, und führt deßwegen den Namen Teufelsloch. Eine Höhle im Jonentobel, in der Nähe von Tann bei Dürnten, die früher oft von Knaben durchstöbert wurde, soll sich eine Viertelstunde weit erstreckt haben. Ihr Eingang ist jetzt verschüttet.

Digitized by Google

Bei Glattfelden sind auf dem Laubberg zwei Grotten in Nagelfluhfelsen, die eine in der Buchhalden, die andere im Schauben. Letztere trägt den Namen Heidenstube.

Eine nicht sehr große Höhle ist am Sihlsprung, in der Gemeinde Hirzel, unter dem Namen Klungerikasten bekannt.

Auf dem Stammheimerberg, bei der hintern Hochwache, befindet sich eine große Höhle, Heidenstübchen genannt. Sie soll eine bedeutende Tiefe haben. Unweit der Ortschaft Höchstock, am Wege nach Tiefenbach, Gemeinde Sternenberg, gibt es eine Höhle, die an ihrem Eingange kaum 3 Fuß hoch ist, dann aber zu einer Höhe von 6 Fuß sich erweitert. In derselben liegen neben einander zwei 6 Fuß breite, tiefe Teiche, die nur durch einen schmalen Streifen Landes getrennt sind. Sie soll früher von Menschen bewohnt worden sein. Im Munde des Volkes geht die Sage, sie sei der Weg zu einem Zwingherrenschlosse gewesen, auch haben in derselben Drachen und andere Unthiere gehaust.

Auf der östlichen Seite der Scheidegg bei Wald ist der Mondmilchgubel, wo labyrinthische Gänge sind, in denen jetzt noch Mondmilch gefunden wird. Bei Weiach ist in Nagelfluhfelsen eine Unterhöhlung zu sehen von der Größe eines ansehnlichen Zimmers, das Herdmännndliloch genannt. Nach der Volkssage sollen sich daselbst Erdmännchen aufgehalten haben.

In der Gemeinde Oberlangenhard, bei Zell, befindet sich die sogenannte Teufelskirche, eine Höhle in einem Tuffsteinfelsen, zu welcher man auf einer Leiter hinansteigt. Sie hat ungefähr 10 Fuß ins Gevierte und beinahe überall Mannshöhe. In derselben gibt es viele Figuren von Tropfstein, auch einen kleinen, nicht sehr tiefen Teich.

Gewässer.

Quellen und Brunnen.

Der Canton Zürich hat beinahe nirgends Mangel an Quellen. Sie sind ihrer Temperatur nach kalt, nach der Beschaffenheit des Bodens, dem sie ihre Entstehung verdanken, verschieden; auf den Bergen und an den Abhängen derselben gewöhnlich besser als im Thale und im Ganzen gesund; doch gibt es auch solche, denen man die Erzeugung von Kröpfen zuschreibt.

Von den 154 Kirch- und Filialgemeinden des Cantons (die Stadt Zürich als Eine Gemeinde gerechnet) haben 14 ausschließlich laufende oder Röhrbrunnen (Berg, Dällikon, Dättlikon, Dorf, Eglisau, Feuerthalen, Fischenthal, Lufingen, Oberrieden, Regensberg, Schlatt, Uitikon, Wiedikon und Wiesendangen), 43 beinahe nur laufende, 50 mehr laufende als Pump- und Ziehbrunnen; Schwerzenbach hat auch nicht Einen Röhrbrunnen. In 42 Gemeinden gibt es mehr Pump- und Zieh- als laufende Brunnen (und zwar in 13 bedeutend mehr), und in 4 Gemeinden verhält sich die Zahl der Röhrbrunnen gleich zu derjenigen der beiden andern Arten.

In der ausgedehnten Berggemeinde Bärentsweil zählte man 1841 132 laufende, 6 Sod- und 4 Ziehbrunnen, in der Stadt Zürich 1843 134 laufende (darunter 71 Privatbrunnen) und 11 Ziehbrunnen.

Digitized by Google

Im Stadtbezirke entspringen 7 Quellen, und sieben Brunnenwerke führen der Stadt von 110 Quellen Wasser zu. Alle zusammen geben bei mittlerm Wasserstande in jeder Stunde ein Quantum von 36,000 Maß Wasser. Die sieben Brunnenwerke erfordern 90,000 Fuß Röhren. Außerdem versehen noch das Pumpwerk in der Limmat, das in der Schipfe und dasjenige am Schanzengraben eine nicht unbedeutende Anzahl der obigen Brunnen mit Wasser.

Gewöhnlich sprudelt in den bedeutendern Ortschaften der Wasserstrahl aus metallenen Röhren, die in steinernem Stocke befestigt sind, in ein künstlich gearbeitetes Brunnenbecken von Stein. In Zürich gibt es nicht nur durch Größe, sondern auch durch Bildsäulen und andere Steinhauerarbeit sich auszeichnende Brunnen. Die Errichtung des ersten Röhrbrunnens fällt in das Jahr 1430. Dieser Brunnen wurde im Rennwege in Zürich angelegt und kostete nach damaligem Gelde 1317 Pfund 15 Schillinge. Hölzerne Brunnentröge vermindern sich immer mehr und befinden sich meistens in den Berggegenden. An manchen Orten müssen die Brunnquellen sehr weit hergeleitet werden, z. B. in Enge 3 Quellen und in Winterthur Eine, 3 Viertelstunden weit. Eine der nach Zürich geführten Quellen liegt bis auf eine Stunde und fünf Minuten, eine andere bis auf eine Stunde entfernt. Früher bediente man sich nur hölzerner Röhren (Teuchel), in neuerer Zeit an einigen Orten auch thönerner. Seit 1839 läßt die Stadt Zürich für ihre Brunnenleitungen im Durchschnitte jährlich 2000 Fuß thönerne, zuweilen auch eiserne Röhren legen. In vielen Ortschaften können Pumpbrunnen auf allen Punkten gegraben werden. Ihre Tiefe ist je nach der Dichtigkeit der Geröllmasse 10 bis 40 und noch mehr Fuß. In den letzten Jahren wurden bei Häusern, die von den Dörfern entfernt erbaut wurden, meistens solche Brunnen angelegt. Ziehbrunnen, auch Schöpf- und Sodbrunnen genannt, gibt es vornämlich im Bezirke Regensberg.

Die reichern und merkwürdigern Quellen sind folgende: In Berg nährt Eine Quelle die 9 Brunnen des Dorfes, worunter 4 zweiröhrige. In Neerach treibt eine einzige, aus verschiedenen Oeffnungen hervortretende Quelle 4 Mühlen. In dem Dorfe Rüti ist eine Quelle, die selbst in den trockenen Jahren von 1834 und 1835 14 Röhren hinreichend mit Wasser versah, und oberhalb der Kirche zu Veltheim eine solche, aus der bei mittlerm Wasserstande in einer Minute ungefähr 144 Maß Wasser fließen, welches im Sommer kalt ist, im Winter aber dampft. In der Nähe des Dorfes Wald gibt es eine Quelle, die zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung für 20 Röhren Wasser spendet. Im Eschenberg bei Winterthur ist eine Quelle, die 60, 80, auch 100 Maß in jeder Minute liefert. Bei dem Dorfe Wyla bricht eine ausgezeichnet klare und kalte ($+ 6^0$) in solcher Wasserfülle hervor, daß sie schon in einer Entfernung von hundert Schritten eine Mühle und Säge treibt. Im Sommer 1834 blieb sie sieben Wochen lang ohne Wasser, und fing erst drei Wochen nach den Ueberschwemmungen in den Bergcantonen (27. August) bei fortdauernder Trockenheit und Hitze an zu fließen, trieb aber bereits am dritten Tage wieder die Mühle.

Digitized by Google

Der Canton besitzt eine einzige mineralische Quelle, die eisenhaltige bei Wiedikon. Nach einer Analyse soll sie an Gehalt dem Franzensbrunnen in Eger und dem Stahlbrunnen in Schwalbach nicht unähnlich sein. Als Bäder verdienen genannt zu werden: das äußere Gyrenbad, bei Turbenthal; das innere Gyrenbad und das Bad bei Ehrlosen, beide in der Gemeinde Hinweil; das Rösslibad bei Zürich; das Nidelbad; das Bad auf Bocken; das Wengebad; das Bad bei Stammheim u. s. f. Das Nähere über diese Bäder wird in der Ortsbeschreibung folgen.

Periodische Quellen, von dem Volke Hungerbrunnen genannt, weil das Erscheinen oder auch das Nichterscheinen des Wassers eine Theurung (Hungerjahr) anzeigen soll, sind uns in den verschiedenen Landesgegenden über 20 bekannt. Die merkwürdigsten sind der Haarsee bei Henggard, der Kernensee bei Neerach, die natürlichen Hygrometer in Wangen, Seglingen, Albisaffoltern u. s. f.

Bäche und Flüsse.

Der ganze Canton ist Rheingebiet. Er hat 14 größere und kleinere Flüsse und, nach einer vom Verfasser dieses Buches vorgenommenen Zählung, 827 Bäche, wovon 22 dem Rhein, 33 der Thur, 154 der Töß, 25 der Kempt, 31 der Eulach, 188 der Glatt, 47 der in den Zürchersee fließenden Jone, 113 dem Zürchersee (61 auf dem rechten, 52 auf dem linken Ufer), 61 der Limmat, 49 der Reppisch, 55 der Sihl, 12 der Reuß, 13 der Lorze, 16 der Jone und 8 der Surb mittelbar oder unmittelbar zufließen.

1. Der Rhein bildet von Langwiesen bis Oberried die Grenze, und nachdem er auf einer ganz kurzen Strecke bei Eglisau tief zwischen grünen Hügeln durchgeflossen ist, die dem schönen Strome eine prächtige Färbung verleihen, macht er nochmals eine Stunde lang die Marke. Die Länge seines Laufes längs des Cantons Zürich und durch denselben beträgt 6 Stunden 45 Minuten. Die Schiffahrt auf der 100 Deutsche Meilen langen Strombahn des Rheins wird nur im Canton Zürich durch den Rheinfall bei Laufen örtlich gehemmt. Die Schiffe müssen daher in Schaffhausen umgeladen werden. In den letzten Jahren sprach man davon, durch Anbringung von Schleußen neben dem Rheinfalle auf Schaffhausenscher Seite dem Unterbruch der Schiffahrt abzuhelfen; alle diese Projecte blieben aber größtentheils wegen Beeinträchtigung von Localinteressen unberücksichtigt. Ueber den Rhein führen im Canton Zürich 3 fahrbare Brücken. Eine hölzerne, bedeckte (200 Fuß lang) bei Rheinau, eine steinerne über einen Arm des Rheins aus dem Städtchen Rheinau auf die Klosterinsel, und eine hölzerne, bedeckte (300 Fuß lang) bei Eglisau.

2. Die Thur [**Tura**[1]) und **Dura, flumen** (Urk. von 870 und 886). **Thure, fluvius** (U. v. 1282).] bildet zuerst auf einer kleinen Strecke die Grenze und durchfließt dann den Canton in dem kurzen Durchschnitte

[1]) Da es sowohl für Sprachforscher als für die Geschichtsfreunde überhaupt von Interesse sein muß, zu wissen, welche Namen die Gewässer in den ältern Urkunden tragen, so theilen wir die von uns gesammelten, hierauf bezüglichen Angaben mit.

Digitized by Google

von 4 Stunden 25 Minuten. Durch Austritt aus ihren Ufern richtet sie insbesondere im Frühling und Sommer, wo sie nach Regengüssen plötzlich und stark anschwillt, bedeutende Verheerungen an, zu deren Hemmung schon viele Arbeiten, aber ohne namhaften Erfolg unternommen worden sind. Im Winter und bei andauernder Trockenheit der Witterung ist die Thur hingegen wasserarm. Bei Andelfingen führt eine hölzerne, bedeckte Brücke (210 Fuß lang) über dieselbe.

3. Der schädlichste der Zürcherischen Flüsse ist die Töß [**Toïssa, fluviolus** (Urk. v. 853). **Thosa, flumen** (U. v. 886). **Tozze, fluvius** (U. v. 1253).], weil sie bei der gebirgigen Beschaffenheit eines großen Theiles ihres Gebietes und dem Mangel an Seebecken durch plötzliches Schmelzen des Schnees, anhaltendes Regenwetter oder Wolkenbrüche zuweilen mächtig anschwillt, ihre meistens niedrigen Ufer übersteigt, das anstoßende Land mit Steinen bedeckt und auch ganze Streifen fruchtbaren Bodens wegreißt. Gewöhnlich ist sie weder tief, noch breit. Sie entspringt am Fuße des Tößstocks, strömt in nördlicher Richtung bis Steg, dann abwechselnd in nordwestlichem und nördlichem Laufe und mündet sich oberhalb Eglisau da in den Rhein aus, wo sein tief und eng eingeschnittenes Bett einen spitzigen Winkel bildet. Ueber die Töß führten noch im Jahre 1828 nur 4 Brücken und von dem Dorfe Töß flußaufwärts gab es für Wagen keine, sondern man mußte oft mit Lebensgefahr durch den Waldstrom fahren. Gegenwärtig gibt es 11 hölzerne und 2 steinerne, nämlich: 1) eine offene bei Schmittenbach, 2) eine offene bei Steg, 3) eine steinerne ebendaselbst, 4) eine bedeckte bei Lipperschwendi, 5) eine bedeckte zwischen Wyla und Tablat, 6) eine offene von Wyla in die jenseits der Töß liegenden Güter, 7) eine bedeckte unterhalb Wyla, 8) eine bedeckte bei Kohlbrunnen, 9) eine bedeckte (häßliche) bei Töß, 10) eine offene bei der Bodmersmühle, 11) eine offene bei der Spinnerei im Hard, 12) eine bedeckte im Bruni, oberhalb Pfungen und 13) eine gewölbte, steinerne von Rorbaß nach Freienstein. Außer diesen Brücken führen noch 22 Stege über die Töß: von Fischenthal bis Turbenthal 13, von Turbenthal bis zum Steg im Linsenthal, (am Fuße von Kyburg) 6, und zwischen Pfungen und Rorbaß 3, darunter der 88 Fuß lange, gesprengte, sogeheißene Blinde Steg. Die bedeutendsten Zuflüsse der Töß sind die Eulach [**Oellach, fluvius** (Urk. von 1285). Oellach, Bach (U. v. 1346).] und die Kempt [**Kempta, fluvius** (U. v. 1316).] Die erstere entspringt bei Schlatt und mündet bei Wülflingen aus; die letztere hat ihren Ursprung am Stoffel, leiht einem kleinen Thale den Namen und fließt eine Viertelstunde oberhalb dem Dorfe Töß in den gleichnamigen Fluß. Mehr als 20 mechanische Spinnereien und eine große Anzahl Mühlwerke werden von der Töß und ihren Zuflüssen getrieben. Länge des Laufes der Töß 11 Stunden 35 Minuten, der Eulach 3 Stunden 45 Minuten, der Kempt 3 Stunden 30 Minuten.

4. Die Quelle der Glatt [**Glatte** (Urk. von 1257). Glat (Urk. von 1344).] ist am Fuße des Almann, wo sie Aabach heißt. Dieser fließt zuerst in westlicher und nordwestlicher Richtung, bildet den Pfeffikersee und mündet nach einem bogenförmigen Laufe bei Niederuster in den Greifensee. Erst bei seinem Ausflusse aus demselben wird das Flüßchen Glatt genannt. Die Glatt läuft nun in einer westlichen

Digitized by Google

Richtung. Sie stellt hie und da, besonders oberhalb Hofstetten, wo sie sich um eine Anhöhe herumwindet, und bei Niederglatt malerische Partien dar. Bei dem Rheinsfelderhofe mündet sie in den Rhein. Um den Einfluß der Glatt in denselben zu erleichtern und das aufwärts liegende Land vor Ueberschwemmungen zu sichern, wurde 1821 von den Bewohnern dieses Hofes ein halbkreisförmiger Stollen von 320 Fuß Länge, 10 Fuß Höhe und 15 Fuß Breite durch den harten Fels getrieben, der aber 1840 wieder einstürzte. Ueber die Glatt führen 15 Brücken, eine gewölbte, steinerne unterhalb des Ausflusses der Glatt aus dem Greifensee und 14 hölzerne: 1) eine offene bei Hermikon, 2) eine offene bei Dübendorf, 3) eine bedeckte bei der Herzogenmühle (die Aubrücke), 4) eine bedeckte unterhalb Oberhausen (die Glattbrücke), 5) eine offene bei Rümlang, 6) und 7) zwei offene im obern und untern Theile des Dorfes Oberglatt, 8) eine offene bei Hofstetten, 9) eine bedeckte bei Niederglatt, 10) eine offene bei Oberhöri, 11) eine bedeckte bei Niederhöri, 12) eine offene bei der Niedermühle, 13) eine bedeckte bei Hochfelden, 14) eine offene bei Glattfelden, und zwei Stege, der eine bei der Herzogenmühle, der andere bei Oberhausen.

Obwohl die Glatt nach der vorhandenen Neigung der Thalfläche schnell fließen könnte, so verursachte sie doch, wie archivalische Nachrichten uns melden, schon seit alten Zeiten wegen der vielen Krümmungen öfters Ueberschwemmungen und Versumpfungen, deren allmäliges Ueberhandnehmen bereits im 17. Jahrhundert das Graben eines ziemlich geraden, fast ganz neuen Bettes von der Herzogenmühle bis nach Oberglatt veranlaßt hatte. Bei der geringen Tiefe jener Ausgrabungen und der Höhe der Mühlenschleußen, die unverändert beibehalten wurden, konnte jedoch der Erfolg den Erwartungen nicht entsprechen. In neuerer Zeit wiederholten sich die Ueberschwemmungen, insbesondere in den Jahren 1807 bis 1810 in größerm Maße, wozu vorzüglich die zahlreichen Mühlen beitrugen, deren allein vom Greifensee bis Hochfelden eilf an der Glatt lagen. Im Jahre 1811 kamen daher nicht nur viele Particularen, sondern auch die Gemeinden längs der Glatt bei der Regierung mit dem Gesuche ein, daß seine Correktion des Flußlaufes vorgenommen werden möchte. Auch das Sanitätscollegium machte im März 1812 aufmerksam, daß die seit einigen Monaten in Rümlang und Oberglatt stark herrschende catarrhalisch-rheumatische Epidemie, so wie die unter dem Hornvieh immer mehr sich zeigenden Krankheiten (Lungenseuche, Milzbrand u. s. f.) dem Austreten der Glatt zuzuschreiben seien, und empfahl die Entsumpfung dieser Gegenden. Das Gleiche geschah von dem hochherzigen Conrad Escher von der Linth. Im November 1812 beschloß die Regierung die Correction des Glattflusses von seinem Auslaufe aus dem Greifensee bis zu seinem Einflusse in den Rhein und zugleich die Tieferlegung jenes Sees. Das Werk begann im Jahre 1813 im Bezirke der Gemeinde Glattfelden. Von der dortigen Brücke bis zu der Mühlenschleuße wurde auf einer Länge von 3600 Fuß der Glatt ein beinahe geradlinigtes Bett von 40 Fuß Breite für mittlern und 100 Fuß Breite für hohen Wasserstand angewiesen, dasselbe zum Theil ausgegraben, zum Theil durch Dämme und Faschinen eingefaßt, und oberhalb jener Schleuße ein neuer, 2000 Fuß langer, ganz

Digitized by Google

gerader Canal in den gleichen Dimensionen angelegt. Hiedurch hätte jene Gegend gesichert werden können, wenn die Schleuße von dem Besitzer der Mühle solid hergestellt worden wäre; da dieß aber nicht geschehen war, so wurden die Arbeiten, worauf 9500 Franken verwendet worden waren, im Spätjahre 1814 durch das Austreten der Glatt größtentheils zerstört. Erst 1817 begann die Correction wieder. Das Flußbett zwischen Niederglatt und Hofstetten wurde ausgegraben, wobei man mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, da die Geschiebe zu einer nagelfluhähnlichen Masse geworden waren. Bei Hofstetten grub man ein ungefähr 1000 Fuß langes, neues Bett, riß die dortige alte Mühle nieder und erbaute eine neue, deren Räder um 3 Fuß gesenkt wurden. Von Oberglatt bis zur Mühle von Rümlang ward das Flußbett theils ausgegraben, theils in gerader Richtung ein Canal angelegt, der eine Länge von 7000 Fuß, eine mittlere Tiefe von 7 Fuß und eine mittlere obere Breite von 60 Fuß hat, auch von Dämmen eingefaßt ist. Diese Arbeiten wurden 1822 vollendet. Bald nachher ward auch die alte Mühle bei Rümlang abgetragen, eine neue erbaut, ihre Räder gesenkt, und von 1825 bis 1830 die Correction bis zur Glattbrücke hinauf fortgesetzt. Dieser ein wenig sich biegende Canal hat die gleiche Breite und Tiefe, wie der untere, und eine Länge von 4000 Fuß. Die Kosten der Correction von Niederglatt bis zur Glattbrücke betrugen 193,430 Franken. Neben dem Linthwerke widmete Escher von der Linth derselben einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Kräfte. Der Gesammtinhalt derjenigen Grundstücke des Glatthales, welche innerhalb der sorgfältig ausgemittelten Ueberschwemmungsgrenze liegen, beträgt 7024 Jucharten. Mittels der bisherigen Vertiefungsarbeiten der Glatt wurde eine Thalfläche ehedem versumpften und versauerten Bodens von 3263 Jucharten Ausdehnung trockengelegt und dem Anbaue geschenkt. Am 29. Juni 1838 schloß der Staat mit den Gemeinden Opfikon, Rümlang, Oberhasle und Oberglatt einen Vertrag, worin diese sich zur Entschädigung derjenigen, die Land für das Unternehmen abgetreten hatten, erklären, der Staat aber auf die Rückforderung der Kosten verzichtet, und sich das alte Glattbett sowie das für die Correction erforderlich gewordene Land als Eigenthum vorbehält.

5. Die Limmat ist der Ausfluß des Zürchersees [**Lindimacus, fluvius** (Urk. von 691). **Lindemaga, flumen** (Urk. von 1158). **Fluens lacus per Turegum** (Urk. von 942). **Flumen in Turego** (Urk. von 1227). **Fluvius qui dicitur diu A** (Urk. von 1285). Den Namen Aa trug die Limmat früher bis zu ihrer Vereinigung mit der Sihl.] Die größte Breite des Flusses bei der Ausmündung des Sees betrug bis vor wenigen Jahren 770 Fuß, seit der Anlegung der Quais aber nur noch 600 Fuß. Durch die Stadt verengert sich das Bett; am Ende derselben bei dem langen Steg, erreicht es wieder eine Breite von 480 Fuß und zieht sich bei Wipkingen bis auf 175 Fuß zusammen. Die Limmat durchströmt den Canton auf einer Länge von 3 Stunden, 35 Minuten. Sie hat einen starken Fall und macht bei Schlieren und vorzüglich bei Dietikon große Krümmungen, wodurch bisweilen ganze Strecken Landes weggeschwemmt werden. Das Wasser der Limmat ist ungemein schön und hat ein tieferes und reineres Blau,

Digitized by Google

als die Aare und Reuß bei der Vereinigung dieser drei Flüsse unterhalb Windisch. Längs dem Saume des Thalgrundes sieht man an manchen Stellen, namentlich zwischen Altstetten und Dietikon, drei bis vier alte Uferränder terrassenartig über- und hinter einander aufsteigen, die beweisen, daß es eine Zeit gab, in welcher die Limmat in einem bedeutend, ungefähr 40 bis 50 Fuß höhern Niveau floß, als gegenwärtig. Ueber die Limmat führen im Canton Zürich sieben Brücken und Stege, davon sechs in der Stadt: 1) die steinerne Münsterbrücke (244 Fuß lang), 2) die untere Brücke, von Holz mit steinernen Jochen (170 Fuß lang), 3) der obere Mühlensteg, 4) und 5) der untere Mühlensteg, offen bis zum sogeheißenen Papiererwerd, von da eine bedeckte Brücke bis an das Ufer der kleinen Stadt, 6) der sogeheißene lange Steg, offen und von Holz, und 7) bei Unterengstringen eine offene, hölzerne Brücke. Auch sind drei Fähren für Wagen, eine beim Letten oberhalb Wipkingen, eine bei der Stricklerschen Spinnerei unterhalb Höngg und eine bei Oberengstringen. Die stärksten Zuflüsse sind die Sihl und die Reppisch. Die Reppisch (der Abfluß des Türlersees) ist sehr gefährlich, indem sie beinahe alle Jahre bei ihrem Anschwellen Land überschwemmt oder solches wegreißt. Die Limmat ist der einzige eigentlich schiffbare Fluß im Innern des Cantons. Seit uralter Zeit war die Schiffahrt bedeutend und es läßt sich vermuthen, daß bereits die Römer, bei denen zwar der Name dieses Flusses nicht vorkömmt, vieles anwandten, um die Limmat schiffbarer zu machen, als sie es von Natur war. Sehr schnell und angenehm ist die Wasserfahrt von Zürich nach Baden. Sie wurde in früherer Zeit beinahe allgemein benutzt. Man bedient sich zur Schiffahrt gewöhnlich nur langer, schmaler Nachen, die man Weidlinge heißt [1]).

Anführungswerth sind einige hohe und kleine Wasserstände dieses Flusses aus ältern und neuern Zeiten.

1343 war die Limmat so hoch angeschwollen, daß das Haus zum Schwert und drei Mühlen in Zürich weggerissen wurden, deren Trümmer dann die Brücke beim Hardthurm zerstörten. Das Wasser lief damals über beide Brücken in Zürich, die mit Steinen und Kelterbäumen beschwert werden mußten, und nach einer chronicalischen Nachricht soll man beim Elsasser, oben an der Marktgasse, Schiffe angebunden haben. Mit Nachen konnte man 1553 im Frauenmünster, 1566 vom Kaufhause bis zum Hause zur Kerze herumfahren; auch lief im letztern Jahre die Limmat über die Mühlenstege weg. 1664 wurden große Schiffe an der weiten Gasse angebunden und mit Nachen vom Hause zum Raben bis auf den Rüdenplatz gefahren. 1739 mußte man an den meisten Orten längs der Limmat Stege anbringen und bis in die Thorgasse hinauf fuhr man mit Schiffen. 1762, im Juli, schwoll der Fluß in Einem Tage um 3 Fuß und 3 Zolle an, so daß das Wasser im Niederdorf 63 Fuß in die graue Gasse und 48 Fuß in die Hirschengasse hineindrang und daß auf Dorf in den Nebengassen Schiffe landen konnten, Auch 1770, 1795 und 1817,

[1]) Man hat Beispiele, daß selbst Englische Seefahrer es nicht wagten, sich diesen leichten Fahrzeugen anzuvertrauen.

Digitized by Google

in allen drei Jahren im Juli, hatte die Limmat eine außerordentliche Höhe. In dem letzten wurden an beiden Ufern Brücken für die Fußgänger geschlagen, an den flächern Stellen trat das Wasser bis in die Gassen hinein und auf dem obern Mühlensteg hatte es angefangen, in die Mühlen zu dringen. Am 6. November 1824 und am 19. Juni 1831 erreichte die Limmat beinahe dieselbe Größe wie im Jahre 1817.

1404 und im Anfange des Jahres 1512 konnte man vom Weinplatze (der damals Kornhausplatz hieß) bis zum Rathhause und 1540 von der obern bis zur untern Brücke fast trocknen Fußes gehen; ebenso um den Wellenberg 1540 (im Sommer), 1567 und 1585 (im Februar). Das letzte Mal stellten einige Schiffer und Fischer bei demselben einen Tisch auf und hielten einen Trunk. Auf dem großen, breiten Steine, unterhalb der untern Brücke, speisen am 10. Februar 1580, 16 Männer zu Nacht; im Februar 1585 einige Gerber und Schlächter. 1654 (im März) verfertigten die Böttcher auf demselben ein Faß, die Tischler einen Sarg, die Schlächter schindeten ein Kalb, die Schuster, Schmiede, Kürschner, Steinhauer, Schriftgießer, Buchdrucker, Schröpfer und Wollenkämmer arbeiteten darauf und die Studenten führten eine Musik aus. Auch später noch (1740) geschah Aehnliches. Im März 1814 wurde dieser Stein wieder ganz trocken. Damals zechten einige Kuttler- und Schlächterknechte darauf, schlugen aber auf der Rückfahrt mit dem Schiffe um, wobei ein Knabe ertrank. Im Februar 1830 kamen zwischen Dietikon und Oetweil auf dem Grunde der Limmat 25 uralte Eichstämme zum Vorscheine, von denen drei herausgehoben und zu brauchbaren Brettern zersägt wurden.

6. Die Sihl [Sila (Urk. von 1265).], welche aus drei Hauptbächen im Canton Schwyz entsteht, durchfließt auf einer kleinen Strecke den südlichsten Theil des Cantons Zürich, bildet dann zwei Stunden lang bis zur Sihlbrücke die Grenze gegen den Canton Zug, tritt hierauf ganz in den Canton Zürich ein, durchströmt den schönen Sihlwald in nördlicher Richtung und ergießt sich unterhalb Zürich in die Limmat. Sechs fahrbare, hölzerne, bedeckte Brücken führen über die Sihl: 1) bei Hütten, 2) an der Babenwag, 3) bei Langnau, 4) bei Adlisweil, 5) unten am Höckler, 6) die 214 Fuß lange Sihlbrücke bei Zürich, und drei Stege, einer im obern, einer im untern Sihlwald und einer bei der mechanischen Papierfabrik. Die Sihl hat meistens wenig Wasser, schwillt aber nach schnellem Schmelzen des Alpenschnees, starken Gewittern oder anhaltendem Regen in sehr kurzer Zeit hoch an; doch behauptet auch dannzumal die Limmat nach der Vereinigung noch lange am rechten Flußufer ihre eigenthümliche Klarheit und nimmt erst unter Wipkingen die Lehmfarbe der trüben Sihl ganz an. Durch Dämme und andere Wasserwerke muß den Verheerungen der Sihl entgegengearbeitet werden. 1480 lief sie bis in das Dorf Wiedikon hinein, das auch in späterer Zeit öfters von ihren Ueberschwemmungen zu leiden hatte. Damals stand sie in der Kirche zu St. Jakob $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Im Juli 1562 riß sie die Brücken bei Adlisweil und Leimbach und einen Theil der Sihlbrücke bei Zürich weg u. s. w. Mehrmals schwemmte sie bedeutende Holzmassen

Digitized by Google

fort, z. B. 1660 (für 6000 fl.), am 6. Juli 1702, und in der Nacht vom 19. auf den 20. September 1833, wo sie durch hergeflutetes Stammholz aus dem Canton Schwyz beim sogenannten Wasserthurme, außerhalb der Stadt Zürich, einen merkwürdigen Dammbruch verursachte und die dortige Mühle in die größte Gefahr brachte. Am Ausgange des Winters schiebt die Sihl zuweilen, wenn sie mit dickem Eise belegt gewesen ist, die plötzlich losgerissenen Eisschollen so über einander, daß sie stocken, einen Damm im Flusse bilden und dadurch oft gefährliche Ueberschwemmungen veranlassen. Sehr bedrohend für das Dorf Adliswil war eine solche Stockung am 9. Februar 1830. Nur nach außerordentlicher Anstrengung und durch scharfe Schüsse aus Kanonen gelang es, dem Wasser Bahn zu machen. Ein Sträfling, der auf einer Eistafel entglitschte, verlor dabei das Leben. Am 22. Februar 1802 trug die Sihl sogar den Eisstoß durch die obere, breite Fläche des Schützenplatzes in die Limmat hinüber. Den Schaden, welchen dieser Fluß anrichtet, vergütet er dadurch, daß er eine Menge Wasserwerke in Bewegung setzt und zum Flößen von Bau- und Brennholz, sowohl aus den Cantonen Schwyz und Zug, als aus dem der Stadt Zürich angehörenden Sihlwalde benutzt wird. Ein Canal, die zahme Sihl genannt, wird eine Viertelstunde oberhalb Zürich zu diesen Zwecken nach der Vorstadt geleitet, über einen der Abflüsse des Sees quer hinweggeführt und mit großen Kosten unterhalten. Er theilt sich in der Vorstadt in kleine Canäle und fließt bei dem Schützenhause in die Limmat. Ueber die zahme Sihl führen eilf Brücken, vier Stege und ein Gewölbe.

7. Die Reuß [**Rusa, fluvius** (Urk. von 691).], den anliegenden Ortschaften eine gefährliche Nachbarin, begrenzt den Canton auf einer Strecke von 1 Stunde und 32 Minuten. Ueber die Reuß führt keine Brücke, bei Ottenbach hingegen ist eine Fähre für Wagen. — Mit ihr vereinigen sich bei Maschwanden die Lorze und bei Lunkhofen die Jone. Die letztere entspringt am südwestlichen Fuße des Bürglen, ist oft gefährlich und hat in den Jahren 1829 bis 1832 bedeutende Verheerungen verursacht; der Schaden wurde auf einige tausend Gulden geschätzt. Länge des Laufes der Lorze im Gebiete des Cantons Zürich: 35 Minuten; der Jone: 2 Stunden 50 Minuten.

8. Eine andere Jone [**Johanna, fluvius** (Urk. von 834).] entspringt am südöstlichen Fuße des Almann, nimmt einige Bäche auf und mündet sich bei Bußkirch nach einem Laufe von 2 Stunden 7 Minuten in den Zürchersee aus. Sie wird zum Betrieb von einer für ihren kurzen Lauf sehr großen Anzahl von Mühlwerken und Maschinen benutzt.

9. Durch das Wehnthal fließt die zuweilen bei heftigen Gewittern anschwellende Surb [**Surbe, fluvius** (Urk. von 1270).], die in die Aare sich ergießt. Länge des Laufes im Canton Zürich: 55 Minuten.

Seen.

An Seen ist der Canton einer der reichsten der Schweiz. Es gibt außer dem Zürchersee zwei größere: der Greifen- und Pfeffikersee; eilf kleinere: im Bezirke Affoltern, der Türler- und Egelsee; im Bez. Horgen, der Hüttensee; im Bez. Meilen, der Lützelsee; im

Digitized by Google

Bez. Hinweil, der Egelsee; im Bez. Andelfingen, der Haar-, Hauser- und Eppelhauserſee; im Bez. Bülach, der Seebersee und im Bez. Regensberg, der Katzen- und Mettmenhaslersee, und 34 Teiche: im Bez. Winterthur 6; in den Bez. Meilen, Andelfingen und Regensberg je 5; in den Bez. Zürich, Horgen und Hinweil je 3; in dem Bez. Affoltern 2 und in den Bez. Pfeffikon und Bülach je einer.

Der Zürchersee [in den Urkunden **Turicinus lacus** und **Turicensis lacus** genannt] zieht ſich nordweſtlich. Er iſt 8½ Stunden lang und ſeine Breite ſehr verſchieden. Am beträchtlichſten iſt ſie zwiſchen Stäfa und Wädensweil, wo ſie ungefähr 11,300 Fuß oder 42 Minuten beträgt. Das Seebett erreicht bei der Au eine Tiefe von 600 Fuß. Der obere See über der Rappersweilerbrücke und derjenige Theil, in welchem die Inſeln liegen, gehören nicht zum Canton Zürich. Auch die Au war einſt eine Inſel und iſt nur durch eine ſumpfige Niederung mit dem rechten Ufer verbunden. Die Schiffahrt iſt bedeutend. Ein Dampfſchiff fährt ſeit 1835, ein zweites ſeit 1840 und ein drittes ſeit 1843. Die kleinern Schiffe ſind wenig vortheilhaft gebaut. Im Sommer zur Zeit des Schneeſchmelzens in den Hochalpen iſt das Steigen des Sees ſehr ſtark. Dieß kann auch durch anhaltendes Regenwetter verurſacht werden. (Im Februar 1711 ſtieg der See bei ſolchem innerhalb 10 Tagen um 3 Fuß.) Der Oberſee friert in den meiſten Jahren zu, weniger leicht das mittlere Becken, und nur ſelten der ganze See. Von dem 13. Jahrhundert an findet man folgende Beiſpiele aufgezeichnet: 1233; 1259; im Winter von 1362 auf 1363; 1409; 1491; 1514; 1517; 1573; 1600; 1660; von 1684 auf 1685; 1691; 1709; 1716; 1718; von 1739 auf 1740; 1755; 1763; von 1788 auf 1789; 1799; 1810 und 1830. In dem letztern Jahre bot der See einen merkwürdigen Anblick dar. Hunderte benutzten die Eisfläche als Straße. Von den Zöglingen des Hüniſchen Inſtitutes in Horgen wurde von dort bis Meilen eine genaue Meſſung vorgenommen. An den Sonntagsnachmittagen wimmelte es in der Nähe der Stadt von Schlittſchuhläufern und Spaziergängern. Ein Wagehals fuhr ſelbſt mit einſpännigem Schlitten auf dem Eiſe herum. Bei der St. Niklausſäule war eine Kegelbahn angebracht und Tiſche aufgeſchlagen, auf denen man Erfriſchungen feil bot; auch hatten ſich daſelbſt einige Krämer niedergelaſſen. Der See blieb fünf Wochen ganz zugefroren. Damals, ſowie auch 1763 und 1799, liefen junge Leute auf Schlittſchuhen in 1½ Stunden von Zürich nach Rappersweil und in eben ſoviel Zeit wieder zurück. Die häufigſten Winde ſind der Nordoſt (Biſe), Nordweſt (Unterwind), Weſt, Südweſt (Twärwind) und der Südwind (Föhn). Der Nordweſt und Südwind treiben die höchſten Wellen. Bisweilen gibt es heftige Stürme, die aber, wenn die Schiffe nicht überladen und die Segel nicht vernachläſſigt werden, ſelten gefährlich ſind, um ſo mehr, da überall gute Landungsplätze, ſich finden. Im Frühling läuft ein gelblichter Schaum über den See hin, von den Schiffleuten die Blüthe genannt, welchen man früher von den Blüthen der Waſſerpflanzen, bisweilen auch der Weidenbäume herrührend glaubte, der aber zufolge neuerer ſorgfältiger Unterſuchungen größtentheils aus Infuſorien beſteht. Eine weißlichte Erſcheinung ähnlicher Art, die auch in andern Jahreszeiten ſich zeigt, beſteht aus moraſtigen Theilen die durch Stürme aufgewühlt werden. Schon mehrere Male ſind

Digitized by Google

Wasserhosen beobachtet worden. Die Luftspiegelung läßt sich besonders des Morgens fast an jedem schönen Sommertage beobachten.

Obgleich nirgends in das Gebiet der großen Natur eindringend, vereinigt der Zürchersee so viel Schönes, Anmuthiges und Eigenthümliches, daß er mit Recht unter den anziehendsten Seen Europas aufgezählt wird. Auch an seinen breitesten Stellen sind die Ufer nie so entfernt, um nicht von der entgegengesetzten Seite deutlich und von denen, die seine Gewässer der Länge nach beschiffen, vollständig wahrgenommen werden zu können. Der untere Theil gegen Zürich hin, in welchem man in der Nähe des Ausflusses schon eine sanfte Bewegung wahrnimmt, gleicht einem mächtigen Strome oder einem Busen, wie Ströme vor ihrem Ausfließen in das Meer sie bilden. Zürich mit seinen schönen Umgebungen, dem auf einem Hügel stehenden doppelthürmigen alten Münster, den hohen Spitzen des Frauenmünsters und der Peterskirche, dem hinter diesen sich erhebenden Lindenhofe und der Mannigfaltigkeit von Gebäuden, die das Auge in Ungewißheit lassen, wo die Stadt aufhöre oder sich fortsetze, bildet den Vordergrund. Am linken Ufer schließt sich an sie die Gemeinde Enge, merkwürdig durch vereinzelte Hügel, deren Gipfel in grauem Alterthum als Inseln über das weiter ausgebreitete Seebett hervorragten, jetzt aber mit Wohnungen bis nach dem Ufer hin bekleidet und durch einige größere Villen mit lieblichen Anlagen geschmückt sind; dann an dem höher sich hebenden Ufer Wollishofen mit seinem spitzigen Kirchthürmchen. Schon hier ist alles nicht mit Weinhügeln bedeckte Land ein beinahe zusammenhängender Obstgarten. Hoch steht über dem Dorfe Kilchberg dessen Kirche; über Rüschlikon der durch seine Aussicht berühmte Pavillon des Nidelbades; dann Thalweil, einem Städtchen ähnlich, mit seiner alten Kirche auf einem Hügel, der wie ein Bollwerk vorspringt; auf einem langen, lieblichen Erdrücken mit hohem Spitzthurme Oberrieden; wieder am Seeufer gassenweise zusammengebaut und durch seine große, stattliche Kirche geziert Horgen. Am rechten Ufer das längs des fruchtbaren Seefeldes, welches mit jeder Art des Anbaues prangt, sich hinziehende und noch weit über dasselbe hinaus sich erstreckende Riesbach, über welchem der schöne Neumünster sich erhebt; der anmuthige, an seinem süd- und westlichen Abhange mit Weinreben bekleidete, oben bewaldete Hügel des Burghölzchens. Dann folgt das größtentheils beisammenstehende Dorf Zollikon, in der Lage Oberrieden ähnlich, durch einen noch schönern Spitzthurm geschmückt. An das Seeufer hinunter steigt das alte Küßnacht, von dessen Kirche kaum eine Drittelstunde entfernt, ebenfalls in der Fläche das Pfarrdorf Erlenbach liegt. Wo in vielen andern Ländern nur ein wilder, mit Wald bewachsener Bergabhang sich zeigen und die Furcht die schroffe, lockere Wand zu untergraben, die Cultur verscheuchen würde, erscheint in mannigfacher Naturschönheit Herrleberg. Am Fuße des steilen Abhanges wechseln große Anlagen mit kleinen Ansiedelungen und einzelnen Spuren der vormaligen Wildniß. Wie von künstlich angebrachten Zinnen mit prachtvoller Aussicht blicken einige ländliche Besitzungen herab, und noch weit höher steigen Anbau und Wohnungen an dem für die Fruchtbarkeit gewonnenen Berge, von dessen östlichem Abhange die freistehende Kirche über das Seegelände wegschaut. — Weit in die größte Tiefe hinaus, mit beinahe senkrechter Abdachung,

Digitized by Google

tritt obenher Horgen die nur schwach mit dem festen Lande zusammenhängende Halbinsel Au (durch Klopstock in seiner Ode „der Zürchersee“ verewigt), deren Waldhügel bis vor wenigen Jahren mit Ausnahme seines südwestlichen Abhanges noch die einzige Stelle war, die in der Nähe des Sees Fleiß und Kunst nicht umgestaltet hatten. Hier verändert sich mit einem Male die Scene und der See legt in erweitertem Gebiete die dem großen Strome ähnliche Gestalt ab. Einem allmälig sich emporhebenden Amphitheater gleich breitet sich von der Au hinweg der Flecken Wädensweil aus, wetteifernd in ansehnlichen Gebäuden mit den gegenüberliegenden Stäfa und Männedorf. In ausgezeichneter Lage erhebt sich mitten in demselben das Schloßgut. Mehr rückwärts gebogen, vom See her etwas melancholisch scheinend, aber in der Nähe voll Leben und Anmuth folgt Richtensweil, dessen Bevölkerung die unmittelbar anstoßende Grenze des Cantons Schwyz noch eine Strecke weit durch Ansiedelungen schmückt. In diesem neuen Gebiete bilden an ihrem vergleichungsweise einfachen Ufer Wollerau, Freienbach und Pfeffikon mit seinem finstern Thurmschlosse einen allmäligen Uebergang zu dem großen Contraste, sowohl in der belebten als der leblosen Natur des Oberssees. Von dem Fuße des Hügels, auf welchem Herrlebergs Kirche steht, erstreckt sich am jenseitigen Ufer, zum Theil wieder in flachem Gelände, fast eine Stunde lang das Dorf Meilen; dann folgen die nur in schmalem Gestade das Ufer berührenden, mehr in den Berg hinansteigenden Dörfer Uetikon und Männedorf mit ihren nur wenig voneinander entfernten Kirchen. Plötzlich scheint hier eine, gleich einem Pfeiler von der Berghöhe herunterstei-gende Wand, obenher noch mit Weinreben bekleidet, am Ufer beinahe verödet, die üppige Landschaft zu schließen; aber nach wenigen Minuten wird man auf der neuen, längs ihres Fußes angelegten Kunststraße mitten in die bebauteste Abtheilung des in der Fläche und am Abhange über ein weites Gelände in höchster Mannigfaltigkeit und vollendetestem Anbaue sich ausbreitenden Stäfa geführt. Diesem Orte nicht unähnlich grenzen an dasselbe Schirmensee und Feldbach, Abtheilungen des sich höher hinanziehenden Pfarrdorfes Hombrechtikon. Zu dem lieblichsten Schmucke des Sees gehören die beiden Inseln, die emporsteigende Ufenau (Huttens Begräbnißstätte) durch Anbau, eine Kirche und mehrere Gebäude belebt, neben ihr die einsame und gerade dadurch das Gemälde bereichernde Lützelau. Das weite Becken dieses mittlern Seegebietes muß aus seiner Mitte zwischen Wädensweil und Stäfa überblickt werden, wo es beinahe abgeschlossen scheint, weil dem Auge unterher nur noch zwischen der Au und der alterthümlichen Kirche von Meilen ein Ausgang und auf der obern Seite eine künstliche Grenze sich zeigt. Hier sieht der Schiffende südwärts das reich besetzte Amphitheater durch den Hohen Rohnen und den Etzel beschränkt, links Stäfa in seiner Mannigfaltigkeit, gegenüber jene Inseln, die schwarzen Thürme Rapperswells, dessen alte Mauern, die seltene, geländerlose Brücke, die nach der weit vorspringenden Erdzunge Hurden sich hinüberziehend die beiden Ufer verbindet, und über sie weg wirft er seine bewundernden Blicke auf das Felsengebirge des Speers und des Schänniserberges und die Hochalpen des Glarnerlandes, die im Halbkreise die Landschaft begrenzen. — Ueber der Brücke liegt mit geringerer Tiefe und nach seinem obern Ende hin sich verengend stiller und ein-

Digitized by Google

förmig die dritte Abtheilung des Sees. An dem linken Ufer über der Brücke zuerst Altendorf, dann der Flecken Lachen, dessen Kirche und zwei Thürme sich der weiten Ferne ankündigen; doch bald trennt hier der abschüssige, waldichte Buchberg den See ganz von dem bewohnten Thalgelände. Am rechten Ufer liegt am obersten Ende das große Dorf Schmerikon, mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden. Bollingen und das Cistercienserfrauenkloster Wurmsbach sind da, wo obenher öde Felswände, weiter abwärts ein sumpfiges Gelände das Ufer begrenzen, die wenigen belebenden Punkte desselben. Freier steigt Bußkirch in den See hervor, und auf der Erdzunge, die einst den Namen Endingen geführt haben soll, liegt in reizender Lage das Städtchen Rapperswil, wo finsteres Alterthümliches, aufblühende Thätigkeit und geschmackvolle Pracht in bemerkenswerthem Wechsel stehen. Beinahe einzig in ihrer Art sind der Hof- oder Schloßhügel und sein Ausblick nach unten in das lebensvolle Zürcherische, nach oben in das einsame, von Schwyz und St. Gallen begrenzte Seegebiet, und rückwärts in die melancholische, aber liebliche Bucht bei Kempraten. — Dieser Schilderung der Umgebungen soll noch ein Blick auf das Ganze folgen. So weit die Zürcherischen Ufer reichen, ist das Gelände so mit Häusergruppen und zerstreuten, anmuthig gelegenen, größern Gebäuden und ländlichen Wohnungen bedeckt, daß gewöhnlich das letzte Haus des einen Dorfes so nahe an dem nächsten des angrenzenden steht, daß Niemand den Uebergang zu errathen vermag. Nicht umsonst sagte ein Reisender, Zürich hat zwei vier Stunden lange Vorstädte, jede von 20,000 Menschen bewohnt. Mag auch die letztere Behauptung übertrieben sein, so darf man doch annehmen, daß auf jeder Seeseite bis auf eine Viertelstunde den Bergabhang hinan bei 12,000 Menschen wohnen. Von Zürich her rechts wird das Seethal von dem nackten, kahlen Uetliberg begrenzt, in dessen Fortsetzung die abgerundete Albishöhe, durch die hinter ihr liegende tiefe Einsenkung noch mehr herausgehoben, sich anmuthig auszeichnet und in neuem Contraste mit dem folgenden hohen, steilen, beinahe ganz mit schwarzer Waldung bedeckten Bergrücken steht, der mit einmal scharf abgeschnitten zum Sihlflusse herabsteigt. Von Wollishofen bis nach Hütten erhebt sich das Seeufer selbst zur ansehnlichen Berghöhe und gleicht von dem Dorfe Hirzel an einem Voralpengelände. Hinter Wollerau erhebt sich der finstere Etzel. Bis hinauf an das Wäggithal, dessen Felswände am schönsten die sinkende Sonne beleuchtet, trennen die Fortsetzungen jenes Berges das Seethal von demjenigen von Einsiedeln. In der Nähe des Sees mit Weinhügeln, höher am Berge mit Waldungen und Ackerland bekleidet, zieht sich vom See ansteigend das rechte Ufer. Am höchsten ist der Bergrücken bei Meilen, sanfter und bebauter bei Stäfa und Hombrechtikon, und nahe am Ende des Oberfees stellen die hohen Sandsteinlager eine überraschende Einöde dar.

Der Greifensee, einer der anmuthigsten unter den kleinern Seen der Schweiz, hat eine Länge von 5 Viertelstunden, eine Breite von 20 Minuten und zieht sich von Südost nach Nordwesten. Er ist theils von Hügeln, theils von fruchtbaren Flächen umgeben und sein Wasser ist so hell, daß die Ufer sich aufs deutlichste darin spiegeln. Auf diesem See genießt man schöner Aussichten auf einen Theil der Alpenkette. Der Pfeffikersee ist eine halbe Stunde lang, 10 Mi-

Digitized by Google

unten breit und etwas über 70 Fuß tief. Freundliche Hügel erheben sich an seinem Gestade; doch ist dieses nicht so lieblich wie das des Greifensees. Der Pfeffiker- wie der Greifensee sind für den Verkehr ganz unbedeutend, weil die Aus- und Einflüsse nicht schiffbar sind. Beide gefrieren in jedem kalten Winter. Der letztere blieb 1830 eilf, 1836 vierzehn Wochen zugefroren.

Von kleinern Seen sind der Anführung werth:

Der liebliche Türlersee, eine Viertelstunde lang und eine halbe Viertelstunde breit, am südlichen Fuße des Albis gelegen, und der Katzensee bei Regensdorf, eigentlich aus zwei Seen bestehend, die durch einen schmalen Canal mit einander verbunden sind. Dieser ist eine halbe Stunde lang, eine Sechstelstunde breit, 80 Fuß tief, und hat morastige (Torf) Ufer.

Barometrische und trigonometrische Höhenbestimmungen.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Art d. Bestimmung.	Beobachter.	Meerhöhe in Frz. Fuß.
Albishöhenzug.			
Scheidegg am südlichen Fuße des Schnabels, zwischen Rengg und Heisch	B.	C. Escher von der Linth.	2510.
Schnabel, Signal	Tr.	H. Denzler.	2673.
Uetliberg, Wachthäuschen, Boden.	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	2682.
Uetliberg, Wachthäuschen, Boden.	B.	G. Wahlenberg.	2673.
Neuhaus, zwischen Albisrieden und Birmensdorf, Boden	B.	C. Escher v. d. L. und J. Fehr.	1878.
Hohe Rohnen.			
Signal, Boden	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	3781.
Beim Grenzsteine	B.	G. Wahlenberg.	3808.
Berggelände zu beiden Seiten des Zürchersees und im Limmatthale.			
Linke Seite.			
Zimmerberg, Höhe	B.	H. Denzler.	2391.
Hirzel, Höhe, bei der Schmiede.	B.	H. Weiß.	2346.
Horgeregg, Höhe, gegen Bocken, westlicher Vorsprung	B.	H. Denzler.	2001.
Horgeregg, bei der Scheune, Boden.	B.	H. Weiß.	1982.

Digitized by Google

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Art d. Bestimmung.	Beobachter.	Meerhöhe in Frz. Fuß.
Kilchberg, bei der Kirche, Boden	B.	H. Weiß.	1607.
Oberrieden, Reben vor der Kirche gegen den See, Boden	Tr.	H. Denzler.	1450.
Rechte Seite.			
Pfannenstiel, östlicher Gipfel . . .	Tr.	H. Denzler.	2639.
Höchster Punkt des Weges von Zürich nach Dübendorf über den Zürichberg	B.	C. Escher v. d. L.	2238.
Höchster Punkt des Weges von Zürich nach Pfaffhausen	B.	C. Escher v. d. L.	2068.
Wytikon, bei der Kirche, Boden . .	B.	H. Weiß.	1928.
Scheidegg zwischen Höngg und Affoltern	B.	C. Escher v. d. L.	1666.
Weid, Platz beim Wirthshause . .	Tr.	H. Denzler.	1592.
Burgholzchen, Gipfel	B.	H. Weiß.	1548.
Zürich, Sternwarte, Boden	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	1413.
Weiningen, Kirche, Boden	B.	C. Escher v. d. L.	1366.
Höngg, Kirche, Boden	B.	C. Escher v. d. L.	1358.
Zürchersee.			
Mittelhöhe	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	1258.
Im Jonengebiete.			
Blattenbach, bei Wald	B.	A. Escher v. d. L.	2254.
Rüti, Wirthshaus	B.	C. Hirzel-Escher.	1437.
Bachtel.			
Höhe	Tr.	H. Denzler.	3392.
Im Glattgebiete.			
Bärentsweil, Boden b. Pfarrhause	B.	A. Escher v. d. L.	2230.
Hinweil, beim Gerichtshause, Boden	B.	A. Escher v. d. L.	1778.
Pfeffikersee	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	1664.
Höchster Punkt der alten Straße zwischen Kloten und Embrach . . .	B.	H. Pestalutz.	1629.
Brücke über den Steg- oder Aschbach zwischen Egg und Eßlingen . .	B.	C. Hirzel-Escher.	1538.
Uster, neue Brücke, Boden	B.	H. Denzler.	1443.
Affoltern, Kirche	B.	C. Escher v. d. L.	1428.
Katzensee	B.	H. Pestalutz.	1365.
Katzensee	B.	G. Wahlenberg.	1340.

Digitized by Google

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Art d. Bestimmung.	Beobachter.	Meerhöhe in Frz. Fuß.
Schwerzenbach, Glattbrücke bei, 5 Fuß über der Glatt	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	1355.
Schwerzenbach, Glattbrücke bei, 5 Fß. über der Glatt	B.	H. Weiß.	1352.
Greifensee	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	1351.
Greifensee	B.	H. Pestalutz.	1350.
Greifensee	B.	H. Weiß.	1342.
Zweidlen, gegen Glattfelden, vor dem Dörfchen, Straße	Tr.	H. Denzler.	1193.
Glatt, neben Schachen, mittlerer Wasserstand	Tr.	H. Denzler.	1178.
Glatt, Mündung bei Rheinsfelden, mittlerer Wasserstand	Tr.	H. Denzler.	1026.
Im Kempthale.			
Bläsihof, zweiter Stock	B.	C. Escher v. d. L.	1830.
Unterillnau, Wirthshaus	B.	H. Weiß.	1573.
Am Töß fluſſe und in ſeinem Gebiete.			
Wyla, Pfarrhaus, Boden	B.	H. Pestalutz.	1851 ?
Töß brücke, bei Töß	B.	C. Escher v. d. L.	1384.
Pfungersteg, 3 Fuß über der Töß, bei hohem Wasserstande	B.	H. Pestalutz.	1164.
Töß beim Blinden Steg, 4 Fß. über dem Wasserspiegel	B.	H. Pestalutz.	1134.
Töß, Mündung, mittlerer Wasserstand	B.	H. Denzler.	1046.
Embrach, Gasthaus zum wilden Mann, zweiter Stock	B.	H. Pestalutz.	1359.
Hörnlihöhenzug.			
Schnebelhorn, Gipfel	B.	G. Wahlenberg.	4013.
Hulftegg, Paßhöhe	B.	G. Wahlenberg.	3252.
Hörnli, Signal, Boden	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	3495.
Hörnli	B.	G. Wahlenberg.	3496.
Irchel.			
Gipfel	Tr.	H. Denzler.	2041.
Westliche Höhe	Tr.	H. Denzler.	2033.
Höchster Punkt der Straße von Dättlikon nach Buch	B.	H. Pestalutz.	1985.

Digitized by Google

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Art d. Bestimmung.	Beobachter.	Meerhöhe in Par. Fuß.
Im Thurthale.			
Andelfingen, Brücke, 4 Fuß über der Thur, bei hohem Wasserstande	B.	H. Pestalutz.	1081.
Am Rhein und in der Nähe desselben.			
Stammheimerberg, Gipfel	B.	H. Pestalutz.	1775.
Rheinsberg, Höhe	Tr.	H. Denzler.	1741.
Hiltenberg, bei Eglisau, Höhe . .	Tr.	H. Denzler.	1696.
Hochrüti, hinterhalb Rafz, südöstlicher Vorsprung	Tr.	H. Denzler.	1646.
Hohlbuk, bei Hüntwangen	Tr.	H. Denzler.	1629.
Wyl, Hügel vor der Kirche . . .	Tr.	H. Denzler.	1322.
Rafz, Landstraße beim Wirthshause zum Kreuz	Tr.	H. Denzler.	1291.
Hüntwangen, bei der Linde, Straße	Tr.	H. Denzler.	1193.
Rhein zu Schaffhausen, bei der Brücke, 4 Fuß über dem Wasserspiegel . .	B.	H. Pestalutz.	1189.
Rhein bei Eglisau, Wasserstand von 1817, 18 Fuß über dem mittlern	Tr.	H. Denzler.	1055.
Rhein bei Eglisau, Wasserstand von 1817, 18 Fuß über dem mittlern	B.	H. Pestalutz.	1023.
Lägern.			
Wachthäuschen, Boden	Tr.	A. Buchwalder u. J. Eschmann.	2635.
Wachthäuschen	B.	G. Wahlenberg.	2603.

Geographische Bestimmungen,

nach den Ergebnissen der eidsgenössischen Vermessungen.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Nördl. Breite.	Oestl. Länge v. Paris.
Hörnli	47° 22′ 17, 73	6° 36′ 23, 36
Hohe Rohnen	47° 9′ 45, 38	6° 20′ 41, 52
Lägern	47° 28′ 55, 92	6° 3′ 54, 63
Oberstraß, Signal	47° 23′ 34, 62	6° 12′ 58, 51
Uetliberg	47° 21′ 2, 03	6° 9′ 20, 38
Zürich, Sternwarte	47° 22′ 31, 11	6° 12′ 46, 90

Digitized by Google

Climatische Verhältnisse. [1])

Das Zürcherseethal, insbesondere der obere Theil, genießt im Durchschnitte wegen der Nähe des Sees, vornämlich aber wegen der öftern Wirkungen des Föhns, einer mildern Temperatur als die übrigen Theile des Cantons, und zur Winterszeit steht das Thermometer in Zürich beinahe immer höher als in den meisten Schweizerstädten. In denjenigen Thälern und Berggeländen, die vorzugsweise den Nordwest- und Südostwinden offen sind und die übrigen Luftzüge bloß zuweilen wahrnehmen, z. B. im obern Töthale und in seiner Umgegend, ist der Winter anhaltender, der Sommer von Veränderlichkeit freier, das Clima überhaupt bedeutend rauher als in den andern Landestheilen. Die Weinreben gedeihen daher nicht in allen Gegenden des Cantons.

Der Frühling beginnt oft, nachdem die Erde schon einige Zeit lang bis auf eine Höhe von 1800 bis 2000 Fuß vom Schnee befreit ist, zuweilen sogleich nach dem Schmelzen desselben. Die Beschaffenheit der Winde, besonders die des benachbarten Italiens, entscheiden ihn schnell, nicht selten zu schnell, weil Nachtfröste oft die Keime wieder zerstören. Der Sommer fängt an mit der Mitte des Juni oder dem Gelbwerden der Gerste und dem Erscheinen einer großen Zahl Blüthen von einjährigen Pflanzen und dauert bis zur Reife des Obstes, bis Ende August. Der Herbst beginnt mit der Erscheinung der Zeitlose auf den Wiesen nach der zweiten Heuernte und erstreckt sich bis zur Entblätterung der Bäume oder zur Beschneiung der Höhen über 2000 Fuß, bis Ende Octobers. Der Winter nimmt seinen Anfang gewöhnlich mit der allgemeinen Bedeckung mit Schnee, wenigstens in einer Höhe von 1800 Fuß. Das Zufrieren der Flüsse und Seen geschieht meistens erst im December oder Januar. Indessen ist die Kälte nur selten in hohem Grade anhaltend, da die Nähe Italiens häufig sonderbare Veränderungen in der Jahreszeit hervorbringt. Wie in vielen andern Berggegenden stehen auch hier Winter und Sommer oft auf Kosten des Frühlings und Herbstes näher beisammen als in den meisten flachern Ländern Europas. Ohne Ausnahme sind aber diese Angaben über den Lauf der Jahreszeiten nicht.

Daß es zu allen Zeiten Abnormitäten in der Natur gegeben hat, und daß in unsern Gegenden Kälte und Wärme sich nicht immer ausgeglichen haben, mögen einige Beispiele aus Chroniken und Memorabilienbüchern beweisen.

---

[1]) **Für nähere Kenntniß der Meteorologie unsers Cantons ist bis in die neueste Zeit sehr wenig gethan worden. Witterungstabellen werden zwar von einzelnen Männern, z. B. von Doctor Graf in Rafz, Kammerer Gutmann in Greifensee, Doctor Wäckerling in Regensdorf, Kaufmann J. J. Usteri in Zürich geführt; allein erst seit 1836 stellen, unter Mitwirkung der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, einige Freunde der Meteorologie in Uebereinstimmung mit andern Orten der Schweiz vier Male des Tages zu den nämlichen Stunden genaue Beobachtungen an, auf die in einigen Jahren allgemein numerische Resultate sich werden begründen lassen.**

Digitized by Google

Warme Jahrgänge.	Kalte Jahrgänge.

Zwölftes Jahrhundert.

Im Jahre 1122 regnete es drei Monate lang nie, so daß die Feldfrüchte verdorreten, welches eine große Theurung verursachte. — Der Februar im Jahre 1172 zeichnete sich durch eine solche Wärme aus, daß Bäume und Hecken sich belaubten, die Wiesen sich mit einem grünen Teppiche bekleideten und die Vögel brüteten.

Im Jahre 1125 trat eine solche Kälte ein, daß Kinder und Erwachsene erfroren, auch viele Fische erstickten.

Vierzehntes Jahrhundert.

In dem heißen Sommer von 1343 wurde Gerste gesäet, geschnitten und Brod daraus gebacken, ohne daß es geregnet hätte. — Derjenige des Jahres 1387 wurde vorzugsweise der heiße Sommer genannt. Vom 2. Februar bis zum 19. September zählte man nur sechs Regentage.

Ebenso hart und noch länger andauernd war der Winter von 1363, in welchem auf den Gassen zu Zürich die wilden Enten herumliefen, die der Rath zu schießen verboten hatte. Viel Vieh starb vor Hunger, anderes mußte aus Mangel an Futter geschlachtet werden. Hin und wieder deckte man die Strohdächer ab, um Nahrung für dasselbe zu bekommen. — Im Februar, März und April des Jahres 1375 waren Kälte und Schnee so anhaltend, daß viele Leute und Vieh vor Hunger und Frost starben. — 1392 versprachen die Menge der Trauben eine reiche Weinlese; allein durch einen im October eingetretenen Frost erfroren die Weinreben dermaßen, daß die Trauben mit großen, schweren Schlägeln zerquetscht werden mußten. Der daraus gepreßte Wein schmeckte wie der Saft von Holzäpfeln.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Das Jahr 1473 war unerhört heiß. Im Februar schon hatte man Sommerwärme. Anfangs Juni aß man reife Kirschen und Obst, um den 24. wurde geerntet, am Ende dieses Monats gab es reife Trauben und die Weinlese begann um den 24. August. Im Weinmonat blüheten die Bäume

Im Jahre 1428 begann die Weinlese erst um Martinstag, vorher war so viel Schnee gefallen, daß Bäume und Dächer eingedrückt und großer Schaden verursacht wurde. Die Winzer mußten wegen des tiefen Schnees Stiefeln anziehen und erhielten drei Schillinge Tagelohn. — Im Januar

Digitized by Google

Warme Jahrgänge. Kalte Jahrgänge.

Fünfzehntes Jahrhundert.

zum zweiten Male. Die neuen Aepfel und Birnen erreichten die Größe von Baumnüssen und die Kirschen waren um den Martinstag wieder reif.

des Jahres 1432 war es so kalt, daß nicht nur Thiere, sondern auch Menschen erfroren. Die Kälte richtete eine Menge Bäume und Reben zu Grunde, und es entstand eine solche Theurung, daß Holzäpfel für ein kostbares Gericht galten. — 1481 wurden die Kirschen wegen des kalten und regnerischen Sommers erst im September reif und diese Frucht noch am Martinstag in Zürich feilgeboten.

Sechszehntes Jahrhundert.

Vom letzten Februar bis zum 19. September des Jahres 1540 war es beständig warm, und es regnete nur vier Male (in den letzten Tagen Aprils, in den ersten des Mai, im Anfange des Juni und Ende Juli), jedesmal bloß während eines halben Tages oder einer Nacht. Starke Thaue ersetzten den Regen. Man aß am Ende des Mai reife Kirschen und Birnen, am 18. Juni wurde in Zürich neue Gerste verkauft, und einige Tage später war man mitten in der Ernte. Reife Trauben hatte man im Anfange des Juli, Weinmost in den ersten Tagen des August und am 1. September begann die Weinlese. An einigen Orten gab es beträchtliche Spalten im Boden, und an manchen entstanden Waldbrände. Brunnen und Bäche vertrockneten. Allenthalben war so großer Wassermangel, daß dasselbe in Fässern Stunden weit hergeführt werden mußte und die Mühlen größtentheils still standen. Antistes Bullinger schrieb in sein Diarium: „Diſes heißt der Heyß Summer. Gott sye Eer, Lob und Dank. Diſer Wyn ward gefürt in Schwaben, und gen München, und anderſtwo in ferne Land. Ich verkauft etlich Eymer von diſem

Am Pfingstmontag (16. Mai) 1502 war eine solche Kälte, mit Schnee und Regen abwechselnd, daß Schwalben und andere Vögel erfroren aus der Luft herabfielen. — Großen Schaden verursachten 1517 die Reifen, deren bis zum 10. Juni bei 40 gefallen waren; nichts desto weniger wurde der Sommer so heiß, daß die Schmalsaat verdorrete. — Ebenso folgte 1534 auf eine grimmige Kälte ein warmer Sommer und schon am 22. Juli hatte man reife Trauben. — In den ersten Tagen des Jahres 1594 war eine solche Kälte, daß die Wölfe in der Nähe der Stadt Zürich großen Schaden anrichteten und selbst etliche Kinder zerrissen. Einer derselben wurde bei Hirslanden gefangen.

Digitized by Google

Warme Jahrgänge. Kalte Jahrgänge.

Sechszehntes Jahrhundert.

unkarstet Wyn, etlich umb 8, etlich umb 12 Pfund den Eymer." — 1599 konnte man an der Auffahrt (17. Mai) den Bogenschützen in Zürich von blühenden Trauben, reifen Erdbeeren, Kirschen, Roggen- u. Gerstenähren einen Strauß binden.

Siebzehntes Jahrhundert

Im Jahre 1603 war die Weinlese früh und ergiebig und das warme und trockene Wetter dauerte bis in den November fort, so daß noch um den 25. dieses Monats an vielen Orten in den Gärten Blumen, an den Bäumen Blüthen, auf dem Felde zeitige Kornähren und an den Weinstöcken kleine Trauben gefunden wurden. — Außerordentlich warm war es 1616, 1669 und 1680. Im ersten dieser drei Jahre wurde schon im August hin und wieder Weinlese gehalten, im letzten brachen noch im October an einigen Orten Blüthen an Aepfel- und Birnbäumen hervor.

Das Jahr 1608 zeichnete sich weit umher durch eine unerhörte Kälte aus, daher es den Namen des großen Winterjahres erhielt; doch folgte auch auf diesen harten Winter ein heißer Sommer. — Ebenso 1660 ein solcher auf eine Kälte, während welcher der See $3\frac{1}{2}$ Monate lang zugefroren blieb. — Bei der heftigen Kälte von 1670 froren alle Brunnen in Zürich ein. Viel Wein wurde in den Kellern zu Eis, und die Hahnen an den Fässern mußten mit glühenden Kohlen gelöst werden. — Von Weihnachten 1684 bis in den Februar 1685 hielt eine solche strenge Kälte an, daß alle Flüsse hart zufroren, so daß man mit schweren Lasten darüber fahren konnte. Viele Personen erstarrten vor Kälte, andern froren Hände und Füße ab. Nach einem kurzen Frühling kehrte die Kälte zurück und am 27. Mai, sogar am 16. Juli lag auf Berg u. Thal tiefer Schnee.

Achtzehntes Jahrhundert.

Obgleich 1718 noch im Mai viel Schnee gefallen war, wurde der Sommer so warm, daß am 11. September die Weinlese beginnen konnte. Heiß war auch das folgende Jahr, in welchem es beinahe acht Wochen lang nie geregnet hatte.

Am 13. Januar 1709 trat eine solche Kälte ein, daß schon am folgenden Tage der Zürchersee von Schmerikon bis nach Stäfa und am 21. bis Zürich zugefroren war, und dieß zehn Wochen lang bis zum 29. Merz blieb. Die Bäume spalteten sich in bedeutender Menge und der Holzmangel war in Zürich

Digitized by Google

Warme Jahrgänge. Kalte Jahrgänge.

Achtzehntes Jahrhundert.

so fühlbar, daß der Preis des Klafters bis auf 7 und 8 Gulden stieg. Oft gefror das Wasser in geheizten Stuben. Was diese Kälte nicht zu Grunde gerichtet hatte, wurde durch einen am 18. Mai gefallenen Schnee und den am folgenden Tage eingetretenen Reif zerstört. — Nicht minder zeichneten sich die Winter von 1739 auf 1740 und von 1788 auf 1789 durch Strenge aus.

Neunzehntes Jahrhundert.

Warme Jahrgänge.[1])

Im Jahre 1811 war es schon um die Fastnacht sehr mild. In der ersten Woche des Merz grünten beinahe alle Wiesen, die Hecken fingen an zu treiben und an Gartenbäumen stachen Blüthen merklich hervor. Nach der Mitte des Monats standen die Cornelkirschen in voller Blüthe, an frühen Orten auch die Aprikosen und Pfirsiche. In der ersten Woche des Aprils sah man Wespen und allenthalben waren die Kirsch- und Pflaumenbäume im Blüthenschmucke. In Wässerungswiesen und in gegen den Wind geschützten Matten gab es Fuß hohes Gras. Um die Mitte des Mai bemerkte man 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Träubchen, $1\frac{1}{2}$ Fuß hohen Weizen und viele Roggenhalme von mehr als Mannshöhe; auch begann die Heuernte. Zwischen dem 9. und 16. Juni nahm die Gersten- und in der zweiten Woche des Juli die Weizenernte ihren Anfang. Am Ende Juli waren die Trauben meistens ausgewachsen und an vielen Orten sah man blaue Beeren. Die Grummeternte fing um den Laurenztag an. Um Bartholomäus wurden in allen Reben reife Trauben gefunden und Erbsen und Bohnen eingesammelt. Ueberall ertönte um Michaelis in den Weinbergen der Jubel des Winzers. Noch standen um Allerheiligen die Bäume und die Weinreben größtentheils im Laub, das erst um den Martinstag, doch mehr von Wind und Regen als von Kälte zu weichen anfing. Auch heizte man in der ersten Hälfte des Novembers bei weitem nicht alle Tage ein, und hie und da sah man wieder Apfelblüthen und Erdbeeren. Vor dem 15. Wintermonat war um Zürich der Boden nie mit Reif bedeckt, und erst am Sylvester trat bedeutende Kälte ein, an welchem Tage der Barometer auf 13^0 nach Reaumur hinuntersank. — Das Jahr 1822 glich in Frühzeitigkeit der Vegetation den Jahren 1540 und 1680. Schon am 17. Mai fand man blühende Trauben, um den 20. gleichen Monats nahm die Heuernte, um den 24. Juni die Kornernte und um den 6. September die Weinlese ihren Anfang.

[1]) Obwohl es auch in diesem Jahrhundert mehrere Mißjahre gab, so war keines derselben durch solche Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, wie die oben angeführten kalten Jahrgänge.

Digitized by Google

Noch im November konnte man Gras in die Krippe mähen. Die Veilchen blüheten aufs neue, man fand reife Erdbeeren und es gab Bäume, welche die zweite Frucht trugen. — Der Januar des Jahres 1834 war so mild, wie keiner seit mehr als hundert Jahren. Nur an vier Tagen fiel Schnee und bloß an fünf Morgen war die Erde gefroren. Seit dem 6. blüheten Zeiland und Schlüsselblümchen, seit dem 14. Veilchen; am 12. ließen sich Störche bei Wangen sehen und die milden Nachmittage vom 24. bis 28., an denen die Wärme nicht selten bis auf 14 Grade stieg, brachten vollends Blüthen an den Weiden, an Geißblatt und Hollunder und auf den Wiesen Roßhub, Kukuks- und Kettenblumen zum Vorscheine. Der Februar hielt die Entwickelung zurück. Im April war meistens herrliche Frühlingswitterung, und nur an vier Tagen schneite es. Schon im Mai hatte man größtentheils Sommerwärme; doch sank noch am 28. der Thermometer bis auf 2^0 über dem Eispunkte. Der Juni war ungemein warm und trocken, so daß der Landmann wegen der Heu- und Kornernte in großen Besorgnissen stand. Auch der September (in gewöhnlichen Jahren wie der Juni oft ein regnerischer Monat) zeichnete sich durch eine Wärme aus, wie man seit Menschengedenken in diesem Monate keine erlebt hatte. Die Hitze stieg an zwei Nachmittagen in der ersten Woche des Septembers auf 26^0 und bis in die letzte Woche regnete es nur drei Male. Heu, Grummet und Roggen gab es wenig, Korn und Weizen hingegen reichlich. Der Wein erreichte an Güte den 1811er oder „den Kometenwein" und übertraf ihn sogar an vielen Orten. Ungeachtet gegen Ende Octobers schon Schnee fiel, trat vom 29. bis zum 9. November noch ein kurzer Nachsommer, und erst im Anfange des December die Kälte ein.

Selten bleibt sich die Witterung einen Monat lang gleich. Feuchtigkeit ist in der Regel über Trockenheit, Veränderlichkeit über Beständigkeit vorherrschend. Die Ost- und Nordwinde bringen meistens trockene Witterung, die West- und Südwinde hingegen gewöhnlich nasse. Die Hauptwinde sind der Nordost und der Südwest und die Richtung Ost und Süd, West und Nord erscheinen nur als Uebergänge zwischen jenen. Ueber die im Thale von Zürich wehenden Winde theilen wir folgende Beobachtungen mit. Ein reiner Nordwind erscheint selten und schwach, und nur als Uebergang vom Nordwest zum Nordosten. Dieser letzte oder die Bise spielt eine bedeutende Rolle. Obgleich er nie zum Sturme wird, findet man ihn im Winter wegen seiner eindringenden und schneidenden Kälte bald zu heftig. Er ist meist bei Tage stärker als bei Nacht, erhebt sich häufig um 9 Uhr Morgens und erneut seine Stärke um Mittag und um 3 Uhr Nachmittags. Das Wehen desselben bestimmt die Kälte und die Dauer des Winters. Im März trägt er öfters zum Austrocknen des Bodens bei und geht manchmal in angenehme Frühlingswärme über. (Im Jahre 1840 herrschte er mit kurzen Unterbrechungen vom 10. Februar bis zum 10. Mai.) Im Sommer bei beständig gutem Wetter wechselt er mit dem Südwinde und weht alsdann mäßig von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr. Einen reinen Ostwind kennt man in Zürich nicht. Der Ostsüd, meist sanft, erscheint oft nach schwächerm Südwinde. Der letzte, in den Gebirgsgegenden sehr stark und von bedeutender Stoßkraft, ist bei uns kein sehr heftiger Wind und hat sich in Zürich selbst nie bis zum Sturme

Digitized by Google

erhoben. Wenn er aber zu Südwest übergeht, so entsteht der Föhn. Dieser ist der einzige Wind, der bis zur Stärke des Sturmes anwächst und zumal im Februar und November als solcher herrscht. Er ist dann der Vorbote heftiger Regengüsse und bewirkt oft in wenigen Stunden das stärkste Thauwetter. Der Föhn zeichnet sich, wie wir bereits bemerkt haben, im Thale des Zürchersees durch eine befruchtende, die Zeitigung fördernde Wärme, durch ungewöhnliche Beleuchtungen des Himmels und eine auffallende Feuchtigkeit der Luft aus, welche die Schneegebirge näher zu bringen scheint, und bei der auch die Töne sich leichter fortpflanzen. Diese warme, oft drückend schwüle Luft verursacht vielen Personen große Mattigkeit und Kopfschmerz. Der Westwind ist der eigentliche Regenwind und geht durch den Nordwest in die nördlichen Luftströmungen über. Der letztere ist sanft, nur der Windfahne spürbar und bewirkt, je nachdem er westlich oder nördlich sich wendet, schlechtes oder gutes Wetter. Er ist der gewöhnliche Begleiter der Frühlingsfröste, indem er die schützende Wolkendecke in der Nacht vom Himmel zu vertreiben und so der Entstehung des Reifes besonders zu dienen pflegt.

Heftige Stürme, die in verschiedenen Landesgegenden zu gleicher Zeit sich zeigen, sind nicht selten. Sie kommen immer aus Südwest und treffen häufiger und stärker in den Winter- als in den Sommermonaten ein. In diesen letztern erscheinen sie gewöhnlich als Vorboten oder Begleiter von Ungewittern. Von 1824 bis 1841 zählte man in Greifensee 151 stürmische Tage. (Die meisten, nämlich 18, im Jahre 1824, in welchem Ende Octobers und Anfang Novembers die Stürme so stark waren, daß die ältesten Leute sich keiner ähnlichen zu erinnern wußten.) Auf den Januar kamen 17, auf den Februar 10, auf den März 17, auf den April 14, auf den Mai 10, auf den Juni 8, auf den Juli 7, auf den August 11, auf den September 9, auf den October 16, auf den November 19 und auf den December 13 solcher Tage oder Nächte.

Als Beispiele entsetzlicher Sturmwinde heben wir aus: Denjenigen vom 3. August 1655, durch den viele tausend Bäume entwurzelt, manche Dächer abgedeckt, der Helm des Kirchthurmes zu Uster herabgeworfen wurde u. s. f.; die vom 16. und 18. Januar 1739, welche in den Waldungen und an den Obstbäumen in verschiedenen Landesgegenden große Verheerungen anrichteten und auf dem Zürchersee solche Wirbel verursachten, daß Wellen Minuten lang und weit auf die Ufer hinausgetrieben und eine Wassersäule in den Zollikerberg hinaufgetragen worden war; den vom 2. Juni 1811, der zu Zell und Dietikon neu aufgerichtete Gebäude wie Kartenhäuser umriß und hin und wieder die stärksten Bäume, selbst Eichen aus den Wurzeln hob; den in der Nacht vom 31. December 1833, der an Heftigkeit denen von 1739 gleich kam; vor allem aber die vom 23. Juni und 18. Juli 1841.

Der erste dieser letztern begann als Gewitter am Pilatus, zog sich an der Nordseite des Rigi vorbei, und wurde allmälig zum verheerenden, von Hagel begleiteten Orkane, der am linken Ufer des Zürchersees nur in Hütten und Richtensweil Schaden verursachte, am rechtseitigen aber in Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon, sowie in den im Bezirke Hinweil liegenden Gemeinden Grüningen, Bubikon, Rüti,

Digitized by Google

Dürnten, Hinweil, Wald und Fischenthal in höherm oder geringerm Maße furchtbare Verwüstungen anrichtete und von da in den Canton St. Gallen überging. Der Gesammtschaden betrug 419,495 Franken 56 Rappen (derjenige in Bubikon wurde auf 121,075 Fr. 83 R. und der in Hombrechtikon auf 67,776 Fr. 4 R. berechnet). Die Schlossen hatten im Durchschnitte Baumnußgröße und zeigten an vielen Orten sogar einen Durchmesser von 1 bis 1½ und selbst 2 Zoll. In den südlich gelegenen Bestandtheilen Bubikons wurden die Feldfrüchte, das Gras und die Streue ganz und mehr als die Hälfte der Kartoffelernte vernichtet, fünf Scheunen umgeworfen und zwei Häuser übel zugerichtet. Hunderte der schönsten Obstbäume waren entwurzelt oder vom Hagel so beschädigt worden, daß sie ganz entblättert, größtentheils zerschellt und wie vom Feuer geröthet dastanden. In mehrern Waldungen bildeten die zerschmetterten, umgebogenen und entwurzelten Stämme wahre Labyrinthe. Eine Menge Menschen wurden durch die Schlossen mehr oder weniger stark verwundet, und ein Mädchen war fünf Tage nach dem Unglücke noch besinnungslos. Wie wüthend der Sturm war, geht auch daraus hervor, daß das Dampfboot Linthescher, welches sich in dem Hafen von Rapperswil nicht mehr sicher glaubte, auf dem See nicht nur durch die Schlossen in Finsterniß gehüllt, sondern gekreiselt und hin und her getrieben wurde, ungeachtet die Räder mit vollster Kraft arbeiteten. Nur durch die Unerschrockenheit des Steuermanns, Caspar Staub, konnte es gerettet werden, und einige Engländer, die sich auf dem Schiffe befanden, versicherten, niemals auf dem Meere in solcher Lebensgefahr geschwebt zu haben.

Der Sturm am 18. Juli, der bekanntlich in ganz Europa an demselben Tage wüthete, begann in Zürich Morgens um 7 Uhr, in andern Theilen des Cantons etwas früher oder um eine bis anderthalb Stunden später. In Zürich endete er gegen Mittag. Die Erscheinungen und Folgen waren überall im Canton die gleichen. Die Winde weheten von Morgen, Mittag und Abend her in so schneller Abwechselung, daß die Fahnen auf Häusern und Kirchen nie über zwei Minuten lang in gleicher Richtung standen. Jeder, der sich zu dieser Zeit im Freien befand, mußte die Beobachtung machen, daß eine solche Windwärme etwas noch nie Erlebtes sei, und sie konnte mit der Hitze, die ein Backofen ausströmt, verglichen werden. Merkwürdig war aber auch die plötzliche Wirkung dieser Wärme auf viele Gewächse und den Folgen eines Maifrostes sehr ähnlich; denn grüne und frische Blätter vieler Gewächse zeigten sich binnen einer halben Stunde theils blaß, gelb-, roth-, braun- oder schwarzgefleckt, theils welk und an den Spitzen und Rändern wie vom Feuer angebraunt oder ganz verdorrt. Während des heftigen Stürmens und Wirbelns dieser Winde war der Himmel leicht bewölkt, das Barometer tief, stieg aber, sobald sich der Wind gelegt hatte, und zwar stark. An Baumästen und an einzelnen Dachziegeln zeigte es sich, daß der Andrang des Windes aus Südwest viel stärker, als von Morgen und Abend gewesen war. Ganz vorzüglich sengend wirkte er auf Holzgewächse. An der rothen Haselstaude gab es wie im Ofen gedörrte Blätter; an der Roßkastanie, Esche, Feldrüster, am schwarzen und stärker noch am rothen Hollunder, am weidenblätterigen Spierkraut, an der fünfblätterigen Bignonia und dem wilden Schneeballen solche mit schwarzen, wie angebrannten Rändern;

Digitized by Google

gelbrothes, mitunter dürres Laub an den jungen Birken, am gemeinen Sauerach, am wohlriechenden Pfeifenstrauch, sowie goldgelbe Blätter am Kellerhals, — welche alle am Tage vorher noch schön grün waren. Bei den Kräutern war die Wirkung am stärksten auf die Blätter der Rosenpappel, der Erdäpfel, des jungen Klees, der Sonnenblume und der in Gärten stehenden Wegwarte.

Die Gewitter kommen meistens von Südwest oder Süden her; die gefürchtetesten sind in der Regel diejenigen, auf welche auch der Nordwind wirkt. Im Frühjahre verursachen sie gewöhnlich Erkältung der Luft, im Herbste hingegen folgen ihnen gewöhnlich wieder wärmere Tage. Von 83 Gewittern, welche J. Casp. Escher in Zürich von 1810 bis 1819 beobachtete, fallen auf den März 1, auf den April 4, auf den Mai 13, auf den Juni 21, auf den Juli 23, auf den August 14, auf den September 6 und auf den October 1. Von 1821 bis und mit 1841 wurden von Kammerer Gutmann in Greifensee 358 Gewitter (darunter 194 vollständige mit Verdunkelung der Atmosphäre, strahlenden Blitzen und Donner, und 164 unvollständige, wobei der Regen vorausgeht und dazwischen Donner sich hören läßt, der Blitz aber kaum sichtbar ist) wahrgenommen, nämlich 4 im März, 25 im April, 54 im Mai, 71 im Juni, 87 im Juli, 83 im August, 25 im September, 5 im October, 2 im November und 2 im December. Nach Berechnungen, die von uns gemacht worden sind, schlug der Blitz von 1809 bis 1840 97 Male in Gebäude; in fünf Jahren je 1, in vieren je 2, in zehn je 3, in sieben je 4, in zweien (1833 und 1836) je 6, in zweien (1822 und 1831) je 7 Male und gleichfalls in zweien (1814 und 1825) nie. Von diesen 97 Blitzeinschlägen kommen 3 auf den April, 9 auf den Mai, 24 auf den Juni, 35 auf den Juli, 21 auf den August und 5 auf den September. Je vier Male schlug der Blitz während dieses Zeitraumes in den Gemeinden Hombrechtikon, Stäfa, Küßnacht, Volkensweil und Stammheim, und acht Male am nämlichen Tage in zwei meist von einander sehr entfernten Ortschaften ein. 48 Male entzündete er nicht, 29 Male verursachte er durch Entzündung mehr oder weniger Beschädigungen und durch 20 Blitzeinschläge wurden 26 Häuser und 5 Scheunen ganz, 3 Häuser beinahe und eines zur Hälfte eingeäschert. Auch sind 3 Personen durch 3 Blitzstrahle getödtet und von einem derselben zugleich noch 6 Menschen beschädigt worden. — Von bedeutenden Verheerungen, welche durch die Schlossen angerichtet wurden, kennt man manche Beispiele. Hagelsteine von Hühnereiergröße fielen 1563 (am 20. Mai); 1574 (im Juni); 1590 (am 25. Mai); 1599 (am 29. Juli); 1655 (am 3. August); 1715 (am 18. Juni); 1819 (am 8. Juni) und 1841 (am 23. Juni). Mehrmals blieben die Schlossen einige Tage lang liegen, z. B. 1499 (7 Tage); 1501 (8 Tage); und 1819 (4 Tage). In diesem Jahrhundert waren die heftigsten Schlossenwetter, die erwähnten vom 8. Juni 1819 und vom 23. Juni 1841 (über dieses siehe Seite 143). Jenes kam vom Pilatus her und zog sich über Ottenbach, Affoltern, Bonstetten, den Albis, Kilchberg, Zollikon, Dübendorf bis Wangen, in einer mehr als sechs Stunden langen Strecke und einer Breite von einer Stunde, an den Gewächsen furchtbaren Schaden anrichtend. Man fand Vögel und selbst Hasen von den Schlossen getödtet. Der Schaden in der Gemeinde Zollikon allein wurde auf 63,280 Franken geschätzt.

Digitized by Google

Das Glatthal ist am meisten dem Nebel ausgesetzt. Auch im Limmatthale stellt er sich oft ein, weniger in den andern Thälern. Da wo große Rieter sind, erzeugt er sich ebenfalls leicht, z. B. zwischen Buchs und Dällikon u. a. O. m. Den in Zürich gemachten Beobachtungen zufolge kommen von 91 bis 92 Tagesdrittheilen mit Nebel, die im Durchschnitte auf das Jahr zu rechnen sind, auf den December, Januar und Februar 37½, auf den März 3, auf den April 1½, auf den Mai und auf den Juni 2½, auf den Juli 4, auf den August 8, und auf den September, October und November 32½. In Rafz (im nördlichen Theile des Cantons) betrug die Zahl der Nebeltage in den Jahren 1825 bis und mit 1831 und im Jahre 1834 469, also im Mittel auf das Jahr 58⅝. Die höher gelegenen Gegenden erfreuen sich im Herbst und Winter öfters des herrlichsten Sonnenscheines, während die tiefer liegenden von Nebel angefüllt sind. Bisweilen liegt er nur auf den Flüssen, einer langen, dichten Wolke gleich. Zur Zeit, wo der Wein reift, hält man es zuträglich für die Zeitigung, wenn während des Morgens die Landschaft in Nebel gehüllt ist und dieser gegen Mittag der Sonne weicht. Das Volk nennt ihn dannzumal „Traubenkocher". Im Frühjahre sind die Nebel, wenn sie in die Blüthezeit der Obstbäume fallen, an manchen Orten sehr schädlich.

Von dem Reif haben im Frühjahre die Flußgegenden viel zu leiden, da er sehr oft auf manche Pflanzungen, vorzüglich auf den Weinstock einen verderblichen Einfluß ausübt. Die nachtheilige Wirkung tritt jedoch erst ein, wenn die Sonne das mit Reif bedeckte Blatt zu bescheinen beginnt. In der Gemeinde Niederhasle konnte 1834 wegen seiner Schädigungen kein Kelterhaus geöffnet werden, in dem nahen Oberglatt zerstört er je das zweite oder dritte Jahr die Hoffnungen der Weinlese u. s. f. Am 29. Mai 1821 verursachte der Reif in den Thälern der Glatt, der Töß, der Thur und des Rheins bedeutenden Schaden an den Weinreben, und man berechnete, daß an diesem Tage allein in dem Bezirke Andelfingen über 2000 Jucharten Reben erfroren seien. Selten werden hingegen die Ufer des Zürchersees von Frühlingsfrösten betroffen, weil die warmen Ausdünstungen des Sees, vorzüglich aber die vorherrschende Nordluft das Ansetzen des Thaues und also auch den Reif in dieser Jahreszeit meistens verhindert. In den Jahren 1812 bis 1819 wurden in Zürich 327 Reifmorgen beobachtet. Davon kamen auf den December 35, auf den Januar 28, auf den Februar 61, auf den März 76, auf den April 39, auf den Mai 3, auf den Juni 1, auf den September 4, auf den October 21 und auf den November 32; mithin hinsichtlich der einer halb entwickelten Vegetation gefahrdrohenden Nächte auf 37 nicht mehr als 6 vom April bis September.

Das allgemeine Mittel der Temperatur in Zürich von 1807 bis 1815 war 7° 07 nach Reaumur, also unbedeutend höher als es Wahlenberg angibt. Das Maximum, 1807, 14. Juli und 27. August, + 27½°; das Minimum, 1810, 22. Februar — 17°. Am 18. Juli 1835, Nachmittags um 3 Uhr, stieg die Hitze auf 32° und Abends um 8 Uhr zeigte das Thermometer noch 28°. Zu Greifensee wurde den 12. Februar 1829 eine Kälte von — 19° und den 2. Februar 1830

Digitized by Google

von — 23° wahrgenommen. In Zürich stand an dem letzten Tage das Thermometer auf 19°, auf der Forch auf 25° unter Null.

Naturhistorische Umrisse.

Geologisches.

(Mitgetheilt von Herrn Arnold Escher von der Linth.)

I. Jura- oder Oolithbildung.

Die ältesten Gesteine, welche sich im Canton Zürich vorfinden, gehören der Juraformation an, die indeß bloß an zwei Stellen, bei Laufen und an der Lägern, sichtbar ist. Bei Laufen finden sich nur die obersten Schichten der Jurabildung, der bekannte weißlichgelbe, flachmuschelige Kalkstein (Coralrag), der hier horizontal liegt und in Vertiefungen seiner Oberfläche und in Spalten eisenschüssigen Thon und Bohnerz enthält. Viel entwickelter und unter interessantern Verhältnissen tritt die Jurabildung an der Lägern auf. Ihre Schichten liegen daselbst nicht wagerecht, sondern sie sind, wie im Aargauischen Jura, in der Richtung von Ost nach Westen steil aufgerichtet und bilden ein aufgerissenes, geborstenes Gewölbe, so daß die ältesten Schichten so viel als senkrecht in der Mitte stehen und die neuern zu beiden Seiten sich an sie anlehnen. Der südliche Schenkel, die eigentliche Lägern, erhebt sich mit südlicher Einsenkung der Schichten bei der Hochwache 2635 Fuß über Meer; der nördliche dagegen, der sich vom Steinbuk ob Ehrendingen gegen den Hertenstein bei Baden hinzieht, ist viel niedriger und zeigt am Steinbuk die interessante Erscheinung, daß seine Schichten völlig überstürzt sind und statt nördlich, steil südlich einfallen.

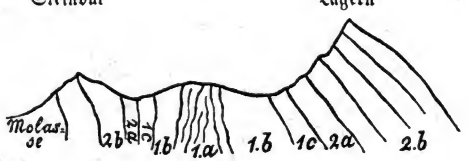

Die Etagen, welche dieses schöne Querprofil entblößt, sind von den ältesten zu den neuesten aufsteigend folgende:

1. Untere Jurabildung.

a. Gyps und bunte Mergel. Beide wechseln theils lagerweise in senkrechten und mannigfach gebrochenen und geknickten Schichten unter einander ab, theils durchzieht der Gyps den Mergel in unzähligen Adern von 1‴ bis 5″ Dicke. Der Gyps ist bald von schmutziger, grünlicher und grauer Farbe, bald röthlich und weiß, zum Theil blätterig (Frauenels) und faserig (Fasergyps). Er wird hauptsächlich als Düngungsmittel, die schönen weißen Stücke aber

Digitized by Google

als Baumaterial verwendet. (Diese Gyps- und Mergelbildung gehört eigentlich nicht mehr zur Formation des Jura oder der Dolithe, sondern zu der unmittelbar ältern des Keupers.) b. Lias. Er besteht aus dunkelgrauem, erdigkörnigen Kalksteine mit **Gryphæa arcuata, Delthyris Walcotti, Pentacrinus cingulatus Goldf.** nebst zahlreichen andern Versteinerungen und aus schwarzgrauem Schieferthone (Miet), in dem nicht selten kleine Posidonien mit erhaltener Schale, Belemniten, Ammoniten (z. B. **Murchinsonæ**) und andere Versteinerungen vorkommen. Dieses Miet ist ein guter Dünger für nasse Wiesen. c. Unterer Oolith, als rauhkörniger, rothbrauner Kalk sehr schwach entwickelt im Zürcherischen Theile des Lägerzuges.

2. Mittlere und obere Jurabildung.

a. Oxfordthon, ebenfalls schwach vertreten durch Thonmergel und mergeligen Kalkstein. b. Coralrag, sehr mächtig und die Hauptmasse der Lägern und des Steinbuks bildend. Sie besteht von unten nach oben aus folgenden Schichtenmassen: 1. Lichtbräunlicher, muscheliger Kalkstein mit mergeligen Zwischenschichten; 2. schieferiger Kalkmergel; 3. hellgelber, gleichförmiger Kalkstein mit krustenartigen Ausbreitungen von krystallinisch körniger Beschaffenheit; 4. hellgelber, fast weißer Kalkstein, mit großmuscheligem Bruche. Diese Abänderungen 1—4 sind reich an Versteinerungen (sämmtlich Ueberreste von Meerthieren), namentlich an Corallen (**Cnemidium rotula, Tragos, Scyphia**); an Crinoiden (**Asterias jurensis, Eugeniacrinites caryophyllatus, Eug. Hoferi, Rhodocrinites, Apiocrinites mespiliformis**); an Echinodermen (**Spatangus carinatus, Cidarites coronatus, Cid. Blumenbachii etc.**); an Mollusken (**Pecten, Ostrea, Isocardia, Belemnites** und **Ammonites**, besonders aus der Familie der **Planulati**, auch **Ammonites flexuosus, Nautilus aganiticus**; häufig sind auch **Aptychus lamellosus** und **Apt. lævis**). [1])

Die obersten Abtheilungen der Jurabildung, der sogenannte Kimmeridgethon und Portlandkalk, sowie sämmtliche Bildungen der auf die Olithperiode folgenden Kreideperiode fehlen gänzlich in der Nähe der Lägern. Dagegen zeigen sich, wie an so manchen andern Stellen des Juragebirges, an der Oberfläche und in Klüften des Jurakalksteines rother Thon und Bohnerz; bei Flurlingen z. B. findet sich dicht am linken Rheinufer zwischen dem Jurakalk und dem höher liegenden Molasse-Sandstein eine rothe, bolusartige Thonschicht mit reichen Nestern von Bohnerz, woraus von 1815 bis 1820 mehrere hundert Centner Erz ausgegraben, gewaschen und vorzugsweise vor anderm Eisenerz von der Eisenhütte in Neuhausen angekauft wurden. Diese Schicht läßt sich mehrere hundert Schritte weit verfolgen und setzt wohl in den Rhein hinein fort, indem damals in der nämlichen Gegend bei niedrigem Wasserstande aus den Vertiefungen des Rheinbettes vom Wasser bereits reingewaschenes Bohnerz herausgefischt wurde. Auch am Südfuße der Lägern finden sich Spuren von

[1]) Für die genauere Kenntniß dieser und der folgenden Bildungen in der östlichen Schweiz siehe „Geologische Skizze von Baden. Von Prof. Alb. Mousson. Zürich, 1840“ und „Monographie der Molasse. Von Prof. B. Studer. Bern, 1826“.

Digitized by Google

Bohnerz bei Regensberg, Otelfingen und ob Boppelsen. Bei dem letzten Orte sollen in den 1760er Jahren 60 Centner ausgegraben, ein Quantum von 120 Pfund gewaschen worden sein und diese 60 Pfund reines Eisen abgeworfen haben.

II. Molasse-Bildung.

Ueber den Schichten des Jurakalksteines und wo Bohnerz vorhanden ist, liegt über diesem eine Bildung, die aus wechselnden Lagen von Mergel, Sandstein und Nagelfluh (d. h. groben Conglomeraten) besteht. Sie ist stellenweise mehrere tausend Fuß mächtig und gehört zu den jüngsten, aus Wasser abgesetzten Niederschlägen der Erdrinde, dem sogenannten Tertiärgebirge, ist aber doch viel älter als die Erschaffung des Menschengeschlechtes. Die Schweizerischen Geognosten haben dieser ganzen Bildung den Namen Molasse gegeben. (Mit dem Namen Molasse werden im engern Sinne des Wortes in der Französischen Schweiz die in dieser Bildung vorkommenden lockern Sandsteine bezeichnet.)

Die Molasse bildet, mit Ausnahme der Lägern und der nächsten Umgebung von Laufen, die ganze Oberfläche des Cantons Zürich und überhaupt den Boden des breiten Hügellandes, welches die Alpen vom Jura trennt und den flachen Theil der Schweiz ausmacht. Gegen Südwest erstreckt sich die Molasse bis ins südliche Frankreich, gegen Osten bis in die Ebenen von Niederösterreich und nach dem schwarzen Meere hin. Im Canton Zürich zerfällt die Molasse nach ihren zoologischen Kennzeichen in folgende drei Etagen:

1) Untere Süßwasser-Molasse, 2) Meeres-Molasse (Muschelsandstein) und 3) obere Süßwasser-Molasse. Das zweite Etage ist nur im nordwestlichen und nördlichen Theile des Cantons bekannt, und es scheint sich auf einer Linie, die von Geroldsweil (an der Limmat) über Oberglatt, Seeb, Flach und Benken geht, allmälig auszukeilen und sich zwischen den Lagen des ersten und dritten Etage zu verlieren. Aber auch auf dem Raume zwischen dem Rhein und dieser Linie stellt sich die Meeres-Molasse gegenwärtig nicht als zusammenhängender Streifen dar, sondern sie ist nur an einzelnen, meist ziemlich beschränkten Stellen sichtbar, indem die auf ihr liegende obere Süßwasser-Molasse sie fast überall verdeckt. Die Punkte, an welchen die Meeres-Molasse bis jetzt bekannt ist, sind folgende: Bei Geroldsweil (unterhalb der Landstraße); östlich von Würenlos; längs dem Südabfalle der Lägern von Würenlos bis Boppelsen; in den Umgebungen von Ober- und Niederhasle; zwischen Steinmaur und Ried; nordwestlich von Oberhörl; westlich von Seeb; an den steilen Ufern der Töß von Dättlikon bis an ihre Einmündung in den Rhein; an den schroffen, hohen Ufern des Rheins zwischen Rüdlingen und Eglisau; an den Abhängen der burgartigen Höhen des Ilten-, Laub-, Steinberges, der Fastnachtfluh und am Ostfuße des Sanzenberges. Im übrigen Theile des Cantons scheint das dritte Etage unmittelbar auf dem ersten aufzuliegen, und diese beide zusammen stellen sich als Eine ununterbrochene Bildung dar, indem ihre Gesteinsarten und die in ihnen eingeschlossenen Versteinerungen hier größtentheils völlig gleich sind.

Digitized by Google

Da im Canton Zürich die Gesteine der untern und obern Süßwasser-Molasse größtentheils dieselben sind und diese zwei Abtheilungen sich in den meisten Gegenden des Cantons nicht von einander trennen lassen, so wird es am besten sein, die Gesteine der Meeres-Molasse zuerst und die der untern und obern Süßwasser-Molasse nachher zu betrachten.

1. Gesteine der Meeres-Molasse.

Das auffallendste und auch in technischer Beziehung wichtigste Gestein ist ein fein- und grobkörniger, fester, zäher Sandstein, welcher fast bloß aus fest verkitteten, meist unbestimmbaren, kleinen Trümmern von Meeres-Petrefakten besteht und daher den Namen Muschelsandstein erhalten hat. Ueberdieß zeichnet er sich vor allen Sandsteinen der Süßwasser-Molasse durch Beimengung einer grünlichen Substanz aus, die bald nur kleine Pünktchen, bald unregelmäßige, kugelige und cylindrische Körner bildet, welche zwischen der Größe eines Hirskornes bis zu derjenigen einer Bohne schwanken. Nicht selten durchzieht diese, hauptsächlich aus Kohlen- und phosphorsaurem Kalke bestehende Substanz den Stein auch in dünnen, zuweilen wachsartig glänzenden Häutchen und bildet auf Muschelkernen und einzelnen Geröllen einen fest ansitzenden, dünnen Ueberzug. Wo dieser Muschelsandstein stark entwickelt ist, bildet er eine 20 bis 40 Fuß mächtige Bank und eignet sich in diesem Falle, wegen des Mangels von Schichtabsonderungen, ganz vorzüglich zu Brunnenbecken, großen Quadern u. s. f. (Steinbrüche von Würenlos).

Im Canton Zürich ist diese Art des Muschelsandsteines noch nirgends in hinlänglich starken Bänken gefunden worden, um die Gewinnung von Quadersteinen zu gestatten. Vielleicht könnten solche zwischen Oetweil und Geroldsweil aufgefunden werden, da an letzterm Orte dickschieferige, zu Platten sich eignende Sandsteine zum Vorscheine kommen, ganz ähnlich denen, welche in Würenlos den schönen Baustein bedecken. Solche dickschieferige, meist bläuliche Sandsteine, gewöhnlich von feinem Korne und bedeutender Festigkeit und oft eine große Menge der oben erwähnten kleinen, grünen Körner enthaltend, bilden eine der Hauptabänderungen der Meeres-Molasse im Canton Zürich und sie wechseln häufig mit ein bis einige Fuß dicken, oft sich auskeilenden Lagern des Muschelsandsteines. Diese plattenförmigen Sandsteine gleichen gar sehr denjenigen von Bäch bei Richtensweil und haben, wie letztere, häufig wellenförmige Ablosungen, welche denen auf dem sandigen Boden unserer Seen ganz ähnlich sind. Sowie diese durch den Wellenschlag entstanden sind, haben auch jene ohne Zweifel in der Bewegung des über dem einst weichen Sande liegenden Wassers ihren Ursprung.

Mit diesen angeführten Gesteinen wechseln häufig auch lockere, theilweise fast zu Sand zerfallende Sandsteine und Mergel. Theils über, theils unter ihnen findet sich stellenweise lockerer, gelblicher, bald aus granitischen Bestandtheilen, bald fast ausschließlich aus kleinen Quarzkörnchen bestehender Sand. Letzterer namentlich erinnert durch die zahlreichen kleinen Unregelmäßigkeiten seiner Schichtung ganz auffallend an Dünenbildungen. Er findet sich am ausge-

Digitized by Google

zeichnetesten in der Gegend von Benken und wird theils zur Fabrication von Glas, theils zum Modelliren in Eisengießereien benutzt.

An fast sämmtlichen, oben aufgezählten Fundorten der Meeres-Molasse sind Steinbrüche angelegt, indem ihre Sandsteine im Allgemeinen gutes Baumaterial sind. Am Spinnereigebäude in Rorbaß kann man beinahe alle Abänderungen derselben sehen. Bei Weiach, Rath und Niederhasle finden sich ziemlich weiche Sandsteine, die sich gut zu Feuerherden und Ofenplatten eignen.

Versteinerungen der Meeres-Molasse.

Wie schon erwähnt ist, besteht der Muschelsandstein hauptsächlich aus Trümmern von Petrefakten. Außerdem zeigt sich an allen obigen Orten, namentlich auf den Ablosungsflächen der weichern Sandsteine, eine sehr große Menge von erkennbaren Petrefakten gerade so abgelagert, wie es heut zu Tage noch am Meeresstrande mit den Schalen der Meerthiere geschieht. Ihre bei weitem überwiegende Zahl gehört Herzmuscheln (**Cardium**), Jakobsmuscheln (**Pecten**), Austern und Venusarten an. Bemerkenswerth ist, daß gewöhnlich bloß bei den Austern und Pecten, überhaupt nur bei den eine bedeutende Menge thierischer Substanz enthaltenden Conchylien die Schalen selbst erhalten sind. Die Schalen aller derjenigen ein- und zweischaligen Meeres-Mollusken, welche fast nur aus kohlensaurem Kalke bestehen, sind dagegen meist ganz verschwunden, so daß nur noch ihre Abdrücke als Steinkerne übrig geblieben sind. Die Substanz der Schalen, von Wasser aufgelöst, hat vermuthlich einen bedeutenden Theil des Sandsteincements geliefert. Aus der Meeres-Molasse des Cantons Zürich sind bis jetzt folgende Petrefakten bekannt: Von Fischen: Zähne (Steinzungen genannt) von **Carcharias polygyratus, Lamna denticulata, contortidens, cuspidata**; von Weichthieren: **Natica, Cassis, Buccinum, Cerithium, Corbula, Nucula, Cardium, Venus, Mactra, Ostrea, Pecten.** Von einigen dieser Genera kommen mehrere Species vor. Also sämmtlich Ueberreste von Thieren, die ausschließlich im Meere und zwar meist solcher, die in der Nähe der Küste leben.

2. Gesteine der untern und obern Süßwasser-Molasse.

Bei weitem vorherrschend sind Mergel, Sandsteine und grobe Conglomerate mit sandsteinartigem und Kalksinter-Bindemittel (Nagelfluh); bloß untergeordnet treten Kalksteine und Kohlen auf.

a. Mergel. Sie sind meist sehr kalkig, seltener thonig, zuweilen ziemlich fest, zerbröckeln aber gewöhnlich leicht in unregelmäßige Bruchstücke mit etwas fettig glänzenden Ablosungsflächen. Von den Mergeln der Meeres-Molasse unterscheiden sie sich fast überall durch bunte Färbung. Gelbliche, bräunliche, bläuliche, graue, röthliche und grünliche Lagen wechseln unzählige Male unter einander ab. Charakteristisch ist auch der Umstand, daß diese verschiedenen Farben, namentlich gelb und roth, häufig mit gegenseitig unregelmäßigen Uebergängen in der nämlichen Lage vorkommen, so daß auch die einzelnen Schichten regellos buntgefleckt sind. Fast überall, wo diese den Keuper-Mergeln sehr ähnlichen Gesteine in einiger Mächtigkeit entblößt sind, sieht man zwischen ihnen unter-

Digitized by Google

geordnete, ein bis zwei Fuß starke Lagen von schwärzlichen, bituminösen, sonst mit den obigen ganz übereinstimmenden Mergeln. Ihre Färbung und ihr Bitum-Gehalt rühren deutlich von verweseten Pflanzen- und Thierstoffen, namentlich von **Helices** und andern Land- und Süßwasserschnecken her, welche zu der Zeit, als diese Schichten die Erdoberfläche bildeten, in sie eingehüllt wurden und deren Schalen sich zum Theil so gut erhalten haben, daß ihre verschiedenfarbigen Streifen jetzt noch sichtbar sind. Aehnliche bituminöse Mergel finden sich auch als Sohle des Kohlenflözes bei Käpfnach, wo sie mit großem Vortheile als Dünger für Weinberge und nasse Wiesen benutzt werden. Lohnend dürfte auch an andern Orten der Abbau solcher bituminöser Mergel für den Landbau sein.

b. Sandsteine. Sie sind in der Regel sehr feinkörnig und bestehen gewöhnlich aus ganz kleinen, dem unbewaffneten Auge kaum unterscheidbaren, mehr oder minder abgerundeten Körnchen von Quarz, Feldspath und kleinen Schüppchen meist silberweißen Glimmers. Letztere sind entweder ziemlich gleichförmig durch die ganze Gesteinsmasse vertheilt oder sie sind besonders häufig auf den Ablosungsflächen. Auf ganz ähnliche Weise sieht man heut zu Tage noch den Glimmer vertheilt in den sandigen Ablagerungen unserer aus granitischen Gebirgen entspringenden, angeschwollenen Ströme. Ist das Wasser sehr trübe und stark bewegt, so fallen Quarz, Feldspathkörnchen und Glimmerschüppchen gleichzeitig zu Boden; ist das Wasser ruhiger, so bleiben die Glimmerblättchen vermöge ihrer platten Gestalt am längsten in der Flüssigkeit schweben und bilden bei ihrem endlichen Niederfallen eine mehr oder minder zusammenhängende, dünne Decke über dem frühern Niederschlag. Im letztern Falle sind die Sandsteine gewöhnlich mehr oder minder vollkommen schieferig. Häufiger fast noch als solche Sandsteine sind andere, welche durch Beimengung einer größern und kleinern Menge von Mergelsubstanz alle möglichen Abstufungen zwischen Sandstein und reinem Mergel darstellen.

Das Bindemittel der Sandsteine ist durchweg kalkiger, theilweise auch thoniger und eisenhaltiger Natur. Ist dasselbe in reichlichem Maße vorhanden, so ist der Stein bedeutend fest und erhärtet oft noch mehr an der Luft, vermuthlich durch völlige Austrocknung der in seinem Innern noch vorhandenen Feuchtigkeit und durch Crystallisation einiger Theile des Cements. Ist das Bindemittel dagegen spärlich vorhanden, so ist das Gestein oft sehr locker und zerfällt gewöhnlich durch Einwirkung der Luft und namentlich des Frostes völlig zu Sand. Es kommen übrigens alle möglichen Zwischenstufen zwischen den Extremen der Festigkeit vor, sehr häufig sogar in der gleichen Schicht. An vielen Orten nämlich scheint sich fast alles Cement an einzelne Stellen zusammengezogen zu haben, welche mitten in dem sonst mürben Gesteine ungemein harte, am Zweispitze oft Feuer gebende Nester bilden. Diese Nester, gewöhnlich lagerweise geordnet, ragen an steilen Abrissen als Knauer und Wülste über die übrige schneller verwitternde Masse hervor. Solche Knauer eignen sich indeß trotz ihrer Härte selten zu Quadersteinen, indem ihr Umfang hiefür gewöhnlich zu klein und zu unregelmäßig ist. Ueberhaupt liefern die Sandsteinabänderungen der Süßwasser-Molasse im Canton Zürich selten gute Bausteine,

Digitized by Google

und trifft man auch Lager, welche die dazu erforderliche, gleichförmige Festigkeit besitzen, so sind sie gewöhnlich so hoch von unbrauchbarem Gesteine bedeckt, daß der Abbau durch die nothwendige Wegräumung des letztern zu kostspielig wird, wie dieß z. B. der Fall ist bei dem vor einigen Jahren im Sihlthale ob Leimbach eröffneten Steinbruche. (Die meisten Bausteine, namentlich Thür- und Fensterpfosten und große Quader werden daher von Bollingen und vom untern Buchberg, am obern Zürchersee, bezogen, wo sich in der ältern Süßwasser-Molasse der Witterung sehr gut trotzende Sandsteine vorfinden; mehr plattenförmige Stücke holt man in Bäch bei Richtensweil.[1]) Von den weichern, gleichförmigen Sandsteinen der Süßwasser-Molasse des Cantons eignen sich dagegen viele sehr gut zu Feuerherden, indem sie, der Hitze ausgesetzt, nicht zerspringen.

c. Grobe Conglomerate. Die Nagelfluh des Cantons Zürich zerfällt in eine untere und eine obere. Beide bestehen gewöhnlich aus verschiedenartigen abgerundeten Geschieben, welche meist nuß- bis faustgroß sind und nur selten die Größe eines Kindskopfes erreichen. Die meisten Geschiebe entsprechen den Kalk- und Sandsteinen, nur wenige den Gneis- und Granitabänderungen der benachbarten Hochalpen. Vorzüglich in der untern Nagelfluh finden sich aber merkwürdigerweise hie und da viele Geschiebe von rothen und grünen Graniten, von rothen Feldspath-Porphyren und von Hornsteinen, welche kaum aus den Alpen herstammen können, da in diesen, trotz aller bisherigen Nachforschungen, keine solche Gesteine gefunden worden sind; dagegen fehlen in der untern Nagelfluh Geschiebe der Sernft-Conglomerate (rothe Ackersteine) gänzlich. In der obern Nagelfluh kommen letztere, wiewohl nicht häufig, z. B. auf der Halbinsel Au, am Heitersbergrücken u. s. f. vor. Im Gegensatze zu dieser gänzlichen Abwesenheit von Geschieben der Sernft-Conglomerate in der untern Nagelfluh und zu ihrem sparsamen Auftreten in der obern ist ihr Vorwalten in den Bildungen, die neuer sind als die Molasse, sehr auffallend.

In der untern Nagelfluh sind die Geschiebe gewöhnlich durch grobes oder feines, hartes oder weiches, sandsteinartiges Cement mehr oder minder fest verkittet. Ausnahmsweise ist das Cement der fast bloß Kalkgeschiebe enthaltenden Nagelfluh von Rüti so rein kalkiger Natur, daß das ganze Gestein (Weißgestein genannt) zu fettem Kalke gebrannt werden kann. (Aus ähnlicher Nagelfluh bestehen die polirten Säulen der Klosterkirche von Fischingen.)

In der obern Nagelfluh besteht das Cement gewöhnlich aus Kalksinter, der indeß sehr häufig die zwischen den einzelnen Geschieben befindlichen Räume nicht völlig ausfüllt, so daß meist zahlreiche, kleine Höhlungen vorhanden sind. Sie wird daher auch löcherige Nagelfluh genannt.

[1]) Diese Quader- und Plattensandsteine am obern Zürchersee und überhaupt längs dem ganzen Nordsaume der Schweizerischen Alpen sind steil aufgerichtet und zeichnen sich nebst den sie begleitenden Mergeln vor allen Abänderungen der horizontal liegenden Molasse durch größere Festigkeit und ältern Habitus aus; bis jetzt ist es noch nicht gelungen, ihr Altersverhältniß zu demjenigen der horizontalen Molasse genau auszumitteln.

Digitized by Google

Die untere Nagelfluh wechselt mit den oben beschriebenen Mergeln und Sandsteinen vielfach ab, bildet bald 10 bis 20 Fuß mächtige, weit sich erstreckende Bänke, bald nur untergeordnete Streifen und Nester zwischen den andern Gesteinen. In letzterm Falle namentlich verläuft sie nicht selten in derselben Schicht allmälig in Sandstein und findet sich weiterhin wieder ein. Kurz sie verhält sich zu den Sandsteinen und Mergeln gerade so, wie sich in den Ablagerungen der jetzigen Gewässer die groben Geschiebslagen zu den mehr sandigen und thonigen Massen verhalten. Sie ist sehr mächtig in den Umgebungen von Elgg, im Töfthale von Winterthur aufwärts und im ganzen südöstlichen Theile des Cantons. Die Rücken des Schnebelhorns, des Hörnli, des Bachtels u. s. f., die Terrassen von Hombrechtikon, Männedorf u. a. m. bestehen größtentheils aus ihr; im westlichen Theile des Cantons fehlt sie dagegen fast ganz, am Albisrücken z. B. zeigen sich kaum Spuren davon.

Die obere Nagelfluh, hie und da auch in Sandstein übergehend und streifenweise mit solchem wechselnd, besteht meist aus einer einzigen, ungefähr 20 bis 80 Fuß dicken Bank, welche zugleich die oberste Schicht der Molasse-Bildung in unserer Gegend ist. Sie fehlt im südöstlichen Theile des Cantons, bildet dagegen theilweise die Höhe des Albiskammes, namentlich die Uetlibergkuppe, die Höhen des Heitlis-, Alten-, Rather- und Steinberges, der Buchhalde, des Irchels, der Kohlfirst, kurz aller der festungsartig aussehenden Berge im nordwestlichen und nördlichen Theile des Cantons. Auch die Halbinsel Au besteht größtentheils aus ihr.

Noch ist einer höchst merkwürdigen Erscheinung zu erwähnen, welche nach den bisherigen Erfahrungen auf die untere Nagelfluh beschränkt, in dieser aber fast überall mehr oder weniger deutlich zu sehen ist. Die verschiedenartigen Geschiebe der Nagelfluh sind nämlich aus den Gewässern der Vorwelt nicht als weiche Massen, sondern gleich den Geschieben unserer jetzigen Ströme als abgerundete, harte Stücke (sogenannte Kieselsteine) abgelagert worden, was sich z. B. für die Kalksteingeschiebe deutlich daraus ergibt, daß die Versteinerungen, die man häufig in denselben antrifft und welche von ihrer Entstehung an immer fest gewesen sein müssen, gerade so abgeschliffen sind, wie die übrige Oberfläche des Geschiebes. Gegenwärtig aber haben die meisten Kalksteingeschiebe der untern Nagelfluh nicht mehr völlig die ursprüngliche gerundete Gestalt, sondern sie zeigen eine oder mehrere Vertiefungen, welche, wie der Augenschein lehrt, die genauen Abdrücke von andern daneben liegenden Geschieben sind; nur zuweilen findet sich zwischen diesen und der Vertiefung ein feines Häutchen von schwärzlicher, etwas schimmernder Mergelsubstanz. Die Geschiebe, welche die Vertiefungen bewirkt haben, sind theils kiesichter, theils auch kalkiger Natur; nicht selten findet man sogar Kalksteingeschiebe, welche an einigen Stellen Vertiefungen erhalten, an andern selbst solche in den angrenzenden Kalkgeschieben hervorgebracht haben, und zwar hat die ursprüngliche Gestalt des eindrückenden Stückes an letztern Stellen nicht die geringste Aenderung erlitten. Der Rand an den Vertiefungen ist völlig scharf und nirgends zeigen sich Spuren von herausgedrückter Masse, auch keine Risse. Es scheint, daß die Kalksteingeschiebe nach ihrer Ablagerung

Digitized by Google

aus Gewässern durch Erhitzung erweicht worden und in Folge bedeutenden Druckes ineinander eingedrungen seien, auf ganz ähnliche Weise wie Kugeln von ungleich weichem Lehme durch Druck ineinander eindringen, ohne daß an den eingedrückten Stellen Wülste oder Risse sich bilden. Die Geschiebe von kiesichter Natur zeigen im Canton Zürich niemals Eindrücke, sie haben bloß solche bewirkt, sind also nie erweicht worden. Wo die Eindrücke stark und zahlreich sind, besteht das Cement der Nagelfluh zuweilen größtentheils aus weißem, grobkörnigen Kalkspath, der durch theilweise Auflösung der Kalkgeschiebe entstanden zu sein scheint.

Ein genügender Grund für die angenommene Erweichung ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden und die erwähnte Erscheinung ist um so auffallender, als sie sich an völlig wagerechten Schichten (z. B. südlich bei Dürnten) im stärksten Maße zeigt und die Nagelfluh häufig sehr locker ist, auch die mit ihr wechselnden Lager von Sandstein und zum Theil **Helix** enthaltenden Mergeln keine bemerkbare Spur einer Einwirkung von Hitze zeigen. Solche Eindrücke finden sich auch in Appenzell und St. Gallen, hier aber theilweise in Verbindung mit förmlichen Zerquetschungen der Geschiebe und deutlichen Spuren von Rutschungen (Rutschstreifen und Spiegelflächen) verbunden, wovon bei Dürnten nichts sichtbar ist; ferner in der westlichen Schweiz und selbst noch in der Nagelfluh von Marseille.

d. Kalksteine. Sie sind theils schieferig und in diesem Falle meist gelblich oder durch kohlige Bestandtheile mehr oder minder schwärzlich gefärbt, theils knollig, auch dicht und dann meist wie die Mergel gelblich, bläulich und röthlich gefleckt. Diese Kalksteine bilden gewöhnlich Lagen von einigen Zoll bis zu einigen Fuß Mächtigkeit und erstrecken sich über bedeutende Räume; so z. B. hat Hr. Büchi ein solches Lager von den Anhöhen des Asp und des Bühls (bei Winterthur) bis unterhalb Dättlikon verfolgt, und es ist wahrscheinlich, daß es sich aus dieser Gegend gegen Nord noch unter dem Irchel durch nach Buch hin, und gegen Ost bis nach Hegi und Seen erstreckt. Ein anderes Lager von knolligem und dichtem, meist röthlichen Kalksteine erstreckt sich fast über die ganze Hochfläche von Hombrechtikon und Bubikon gegen Rüti und das Jonenthal hin und wahrscheinlich bis nach Irgenhausen am Pfeffikersee. Diese Kalksteine eignen sich wegen der beigemengten Thon- und Kieselerde fast durchweg sehr gut zu Wetterkalk und werden daher auch an zahlreichen Stellen zu diesem Zwecke abgebaut. Brüche davon sind z. B. bei Rütt (der Kalkstein erreicht hier die ungewöhnliche Mächtigkeit von mehr als 6 Fuß und liegt unmittelbar unter der Nagelfluh, welche fetten Kalk gibt); auf der Horgerallmende ungefähr 300 Fuß über dem Zürchersee; in Meilen am Ufer des Sees (wahrscheinlich ist dieß die Fortsetzung des Horgerkalkes); bei Schwamendingen; Seebach; Balm (östlich vom Pfeffikersee); in der Umgebung von Winterthur; bei Dättlikon; Buch am Irchel u. s. f. Der am meisten geschätzte Wetterkalk kömmt von Steinenbach im Töß-thale. Es ist außer Zweifel, daß solche zu Wetterkalk taugliche Kalksteinlagen bei einigem Nachsuchen noch an vielen andern Stellen aufgefunden werden könnten. Zu bedauern aber ist, daß auf die Zubereitung des Wetterkalkes nicht die nämliche Sorgfalt verwendet wird

Digitized by Google

wie anderswo, daher er auch trotz der Vorzüglichkeit des Materials nicht so gut ist, wie derjenige von Aarau.

e. Kohlen. Die Kohlen, welche sich in der Molasse des Cantons Zürich vorfinden, gehören sämmtlich zu der Abänderung, welche wegen ihres pechartigen Glanzes den Namen Pechkohle erhalten hat. Sie sind von sehr mittelmäßiger Qualität, meist reich an Eisenkies und daher für Eisenarbeiter unbrauchbar, zugleich zu mager, um in Coaks verwandelt werden zu können. Trotz dieser nachtheiligen Eigenschaften wäre indeß die Auffindung bedeutender Kohlenlagen für den Canton sehr erwünscht; alle dießfälligen Nachforschungen sind aber fast erfolglos geblieben und werden es vermuthlich auch in Zukunft bleiben. Das beträchtlichste Lager und fast das einzige, welches gegenwärtig ausgebeutet wird, ist das von Käpfnach, bei Horgen. Dasselbe wurde nach der Mitte des 17. Jahrhunderts beim Graben nach Lehm für die Ziegelhütte entdeckt. Der Abbau reicht gegenwärtig ungefähr 1700 Fuß weit ins Gebirge hinein. Die Kohle ist gewöhnlich durch eine 2 bis 5 Zoll starke Zwischenschicht meist sehr bituminösen und Kohlenstreifchen enthaltenden Kalksteines (Stinkstein) in zwei Lagen getheilt, die zusammen gewöhnlich 8 bis 10 Zoll, selten nur bis 18 Zoll dick sind. Jährlich werden 15 bis 20,000 Centner gewonnen und der Centner zu 5 bis 6 Batzen verkauft. Der Nettogewinn für den Staat beträgt bei der ungemein günstigen Lage am See und weil die Oberaufsicht unentgeldlich statt findet, etwa 800 bis 1000 Franken. Das nämliche Kohlenflöz wird auch am Ostufer des Aabaches von Particularen abgebaut. Gegen Südost hin kennt man es noch bei Mittelort, oberhalb der Au. Ob die Kohlenspuren, welche sich an der Grenze des Cantons Zug, bei der Sihlbrücke, vorfinden, diesem nämlichen Flöze oder einem höhern angehören, ist noch nicht bestimmt ausgemittelt. In Käpfnach findet sich ungef. 12 Fuß ob dem abgebauten Flöz eine bloß wenige Zoll starke und daher nicht bauwürdige Kohlenlage.

Im Riethof, bei Aeugst, wurde im vorigen Jahrhundert eine Zeitlang ein Kohlenflöz abgebaut, dessen Stärke 8 bis 10 Zoll betrug. Es ist ebenfalls von bituminösem und gelblichem, schiefrigen Kalksteine begleitet. Zwischen Türlen, Heisch, Hausen und Cappel fanden sich bei Schürfversuchen, welche die Regierung am Ende des vorigen Jahrhunderts anstellen ließ, an vielen Stellen schwache Spuren von Kohlen, nirgends aber bauwürdige Flöze.

Nördlich von Elgg wurde bis vor wenigen Jahren ebenfalls ein Kohlenflöz abgebaut, dessen mittlere Mächtigkeit ungefähr einen Fuß betrug. Es hat sich aber sammt den begleitenden bituminösen Mergeln zwischen der dort herrschenden Nagelfluh ausgekeilt und Versuche, eine andere bauwürdige Stelle aufzufinden, blieben fruchtlos.

Kohlenlagen von einigen Linien bis zu einigen Zoll Stärke und Nester von Kohle sind ferner bekannt: Nahe bei Adlisweil am Abhange des Albis; im Häderli bei Birmensdorf; im Stockentobel ob Hirslanden; zwischen Wald und Fägsweil; bei Dürnten; im Tobel ob Wernetshausen gegen das Gyrenbad hinauf; bei Schalchen; zwischen Bärentsweil und Fischenthal; im Töfthale: bei Lenzen, im Schlößlibächli, im Kohlenbächli, im Seewadel, unterhalb Altlandenberg, bei Juckern, im Schläppli nordöstlich von Tablat (hier ein acht bis zwölf

Digitized by Google

Zoll starkes, nestartiges Kohlenflöz), am Abhange unter Breitenlandenberg, im Häsithal ungefähr eine halbe Stunde von Winterthur an drei Stellen; in der Nähe von Niederweningen; bei Wattweil im Bachserthal; am Ratherberg bei Stadel; östlich von Embrach; am Irchel an mehrern Stellen; am Otterbache (am Stammheimerberg). Aehnliche unbedeutende Lagen und Nester von Kohlen mögen sich noch viele im Canton finden; bauwürdige kaum, indem die vielen Thal- und Bacheinschnitte das Innere der Molassebildung bis auf das Niveau der Thalsohlen hinab sehr vollständig aufschließen und es also höchst unwahrscheinlich ist, daß bauwürdige Kohlenflöze übersehen worden wären, während Kohlenstreifchen von kaum einigen Linien Dicke beachtet wurden.

Die Bohrversuche des Hofrathes Glenk auf Salz in Eglisau und im Wehnthal, bewiesen überdieß, daß die Molassebildung unter den Thalsohlen an Kohlen nicht reicher ist als über denselben. Das Bohrloch am rechten Ufer des Rheins bei Eglisau war 804 Fuß tief, ging bis auf 750 Fuß durch Molasse hinunter, tiefer folgte Bohnerz, dann weißgelber Jurakalk. In diesem ganzen Durchstiche fanden sich bloß bei 435 Fuß Tiefe einige unbedeutende Kohlenspuren. Im Wehnthal wurde zwischen dem Klupf und dem Lägerberge die Unterlage der Molasse, der Jurakalk, in 476 Fuß Tiefe erreicht. Im Bohrloche ob Niederweningen befand man sich bei einer Tiefe von 486 Fuß noch im Molasse-Gestein. In diesen beiden Bohrlöchern wurde gar keine Spur von Kohle gefunden.

Ueberdieß muß noch bemerkt werden, daß der ziemlich allgemein verbreitete Glaube, die Kohle werde in der Tiefe oder im Innern des Gebirges mächtiger und besser, unbegründet ist und durch die Erfahrungen im Riethof, in Elgg, in Käpfnach u. s. f. ganz bestimmt widerlegt wird.

Versteinerungen der Süßwasser-Molasse.

Die Petrefakten der untern und der obern Süßwasser-Molasse sind einander so ähnlich, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, sie zu unterscheiden; auch haben die meisten derselben den Charakter der gleichen Bildungszeit.

Besonders merkwürdig sind die Ueberreste verschiedener ganz aus der Zahl lebender Wesen verschwundener Säugethiere, welche in den Kohlenlagen von Käpfnach und Elgg und im Sandsteine im Röthel bei Zürich gefunden worden sind. In Käpfnach wurden zu Tage gefördert Zähne und Knochenstücke von **Mastodon angustidens** (ein elephantenartiges Thier), von **Chalicomys Jægeri** und **Palæomeryx Scheuchzeri** (Nager), von **Cervus lunatus** und **Orygotherium Escheri** (hirschartige Thiere), sowie von **Trochictis carbonaria** (Raubthier); in Elgg Zähne und Knochen von **Rhinoceros incisivus**, und Zähne von **Hyotherium Sömmeringii** (ein schweinartiges Thier), auch eine fast vollständige Bauchschale einer Schildkröte; im Röthel bei Zürich ein beinahe ganz erhaltener Unterkiefer von **Rhinoceros Goldfussii**. (Zähne derselben Art sind im Gebiete der steil nördlich fallenden Nagelfluh am Hohen Rohnen, in den Kohlengruben von Greit, gefunden worden.) Scheeren von Krebsen hat Dr. Kölliker in den bituminösen

Digitized by Google

Mergeln von Schwamendingen entdeckt. Ueberdieß enthalten im ganzen Canton alle bituminösen Mergel, welche die Kohlen begleiten, kurz faſt alle bituminösen Mergelſchichten eine größere oder kleinere Menge von theils ganzen, theils zertrümmerten Schalen von Süßwaſſer- und Landconchylien, als: **Planorbis, Melania, Limnæus, Paludina, Unio, Anodonta, Helix.** An den Schalen der letztern haben die farbigen Streifen oft noch faſt ihre urſprüngliche Friſche beibehalten, ſo bei Schwamendingen. Auch im Sandſteine, welcher das Dach des Käpfnacher Kohlenflözes bildet, finden ſich ſtellenweiſe eine Menge calcinirter Schalen von **Melania** und **Unio.**

Von Pflanzen zeigen ſich außer den Pechkohlen, welche nichts anders als unkenntlich gewordene, verkohlte Pflanzenreſte und ſtellenweiſe bei Käpfnach und Elgg durch einen Erhitzungsprozeß in ganz gewöhnliche Holzkohle (mineraliſche Holzkohle von Werner) übergegangen ſind, ſowohl in den Schiefermergeln als auf den Ablöſungsflächen der Sandſteine häufig mehr oder minder deutlich erhaltene, verkohlte Blätter, Zweige und Stämme. Viele der erſtern gehören Sumpfpflanzen an. Am Südabhange des Albis wurden bei Anlegung der neuen Kunſtſtraße, ungefähr 5 Minuten unterhalb ihrer höchſten Stelle, eine Menge Blätterabdrücke von Erlen, Weiden, Ahornen, Rhamnus, jedoch von nicht mehr lebenden Arten, im weichen Sandſteine gefunden. Aehnliche ſind bekannt aus der Gegend von Neſtenbach. In Käpfnach ſowohl als im verlaſſenen Bergwerke des Riethofes finden ſich nicht ſelten grobfaſerige Bruchſtücke von Palmenſtämmen, **Endogenites.** Saamen von **Chara** ſind ſehr häufig in den graulichen Mergeln, z. B. in einigen Lagen der Faletſche, bei Schwamendingen u. ſ. f. Alle dieſe Petrefakten tragen den Charakter derjenigen Pflanzen und Thiere, welche das Feſtland oder ſüße Gewäſſer bewohnen. Im ganzen Gebiete der Süßwaſſermolaſſe iſt bis jetzt kein einziges Petrefakt gefunden worden, das von einem Meeresbewohner herrührte.

Werfen wir nun einen Blick auf die Petrefakten der ganzen Molaſſebildung, ſo finden wir alſo nach den oben angeführten Thatſachen, daß die unterſte ihrer drei Unterabtheilungen bloß Ueberreſte von Thieren und Pflanzen des Feſtlandes und des Süßwaſſers enthält, alſo ohne Zweifel durch ſüße Gewäſſer abgelagert wurde. Die mittlere Abtheilung dagegen, in der wir bloß Ueberreſte von Thieren finden, die nur im ſalzigen Meerwaſſer leben konnten, iſt nach der Analogie mit den Erſcheinungen der Jetztwelt aus Meerwaſſer abgeſetzt worden. Dieſe höchſt merkwürdige Bedeckung der untern Süßwaſſer-Molaſſe durch eine Meeresbildung beſchränkt ſich nicht bloß auf den Canton Zürich, ſondern ſie erſtreckt ſich zwiſchen den Gebirgszügen des Jura und der Alpen durch die ganze Schweiz und findet ſich auch weiter öſtlich und weſtlich, ſo noch bei Marſeille. In Uebereinſtimmung mit den Hebungen und Senkungen großer Landſtriche, welche ſelbſt in neuern Zeiten Aeußerungen der vulkaniſchen Thätigkeit begleitet haben, halten die Geognoſten es für ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe ſo überraſchende Erſcheinung dadurch bewirkt wurde, daß die Gegend der flachen Schweiz, welche während des Niederſchlages des unterſten Molaſſe-Etage theils ein Süßwaſſerſee, theils moraſtiges Land (Aufenthaltsort der Maſtodonten, Rhinoceroſſe u. ſ. f.) war, nebſt den

Digitized by Google

benachbarten Gegenden sich theilweise so sehr senkte, daß Meerwasser Zutritt in sie erhielt und einen Canal von salzigem Wasser in ihr bildete, dessen Ufer nun bald von Thieren bewohnt wurden, welche denen sehr ähnlich waren, die heute noch in den Untiefen des Mittelländischen Meeres leben. Später wurde dieser Meeresarm entweder durch eine Emporhebung seines Bodens und dessen Umgebung oder durch eine Senkung der übrigen Gegenden abermals zu Festland und Süßwassergebiet, und es lagerten sich nun die Schichten der obern Süßwasser-Molasse ab.

Aus den Petrefakten der Molasse ergibt sich ferner mit großer Wahrscheinlichkeit, daß zur Zeit ihres Niederschlages das Clima unserer Gegenden bedeutend wärmer war als gegenwärtig. Die Palmenblätter, welche man an verschiedenen Stellen (Albis, Uznach, Luzern, Lausanne, Genf) in ihr findet, sind nämlich so gut erhalten, daß man annehmen muß, sie seien an ihrem jetzigen Fundorte selbst gewachsen und nicht bloß durch eine Fluth aus fernern südlichen Gegenden her geschwemmt worden. Mit dem Vorkommen von Palmen stimmt auch das Dasein von Elephanten- und Rhinocerosartigen Thieren, sowie der südliche Charakter der Molluskenschalen überein.

Lagerungsverhältnisse der Molasse.

Im größten Theile des Cantons Zürich, wie überhaupt in der flachen Schweiz, liegen die Schichten der Molasse horizontal oder weichen nur wenige Grade von der wagerechten Lage ab. Diese Einsenkungen finden namentlich an der Meeres-Molasse nach verschiedenen Richtungen statt und scheinen wenigstens theilweise eher ursprünglich vorhanden als aus Bewegungen des Bodens hervorgegangen zu sein. In der Gegend von Eglisau und des untern Tößthales z. B., wo die untere Süßwasser-, die Meeres- und die obere Süßwasser-Molasse deutlich entwickelt sind, senken sich die Schichten aller drei Etagen gleichförmig wenige Grade gegen Süd ein. Im Limmatthale, zwischen Weiningen und Würenlos, bemerkt man eine sanfte, wellenförmige Biegung der Schichten. Die Meeres-Molasse bei Zweidlen fällt 10^0 gegen Südwest, bei Oberhöri 5^0 gegen Nordwest, bei Seeb 8^0 gegen Süd, am Herenbuk bei Nassenweil 10 bis 20^0 gegen West und Südwesten, parallel dem West- und Südwestabfalle des Hügels. Am Albis, an den Nordostufern des Zürchersees und im Höhenzuge des Hörnli fallen die Schichten unter wenigen Graden gegen Nordost ein. Wesentlich verschieden sind dagegen die Lagerungsverhältnisse der Molasse am Hohen Rohnen und in den nächsten Umgebungen der Lägern. Am Hohen Rohnen sind die Schichten in der Richtung der weiter südlich liegenden Alpenkette sehr steil aufgerichtet und zwar so, daß die nördlichsten Schichten nach Nord, die südlicher liegenden dagegen sehr steil nach Süd einfallen. Diese dachgiebelähnliche Aufrichtung der Schichten kann man vom Hohen Rohnen gegen Ostnordost über Uznach und Trogen bis in die Gegend von Rheinegg und bis weit in Oesterreich hinein, gegen Westsüdwest über Egeri und Luzern bis nach dem Genfersee hin verfolgen, und sie ist wohl eine Folge derjenigen Erdrevolution, welche dem Alpengebirge seine jetzige Gestalt gegeben hat. In unmittelbarem Zusammenhange mit dieser steilen Stellung der Schichten

Digitized by Google

am Hohen Rohnen steht die Richtung des Sihlthales zwischen der Schindellegi und der Gegend von Hütten. Das Sihlthal ist auf dieser Strecke ein wahres Längenthal, von zwei gleichlaufenden Ketten eingefaßt und außer dem Gypsthälchen zwischen der Lägern und dem Steinbuk das einzige Thal dieser Art im Canton Zürich. An dem Südabhange der Lägern fallen die Molasseschichten fast eben so steil ein als die tiefer liegenden Juraschichten und am Nordabhange des Steinbuks ob Ehrendingen hat **Dr.** Mousson die Molasse theils ganz senkrecht aufgerichtet, theils sogar überstürzt und die Juraschichten auf ihr aufgelehnt gefunden. Hieraus geht klar hervor, daß auch hier die Molasse sich nicht mehr in ihrer anfänglichen Lage befindet, sondern daß ihre ursprünglich wohl ziemlich horizontal abgelagerten Schichten durch eine Erdrevolution und zwar höchst wahrscheinlich durch diejenige, welche der Lägernkette ihre jetzige Gestaltung gab, emporgerichtet und theilweise sogar unter die viel ältern Schichten des Jurakalksteines hinabgedrückt wurden.

Im übrigen Theile des Cantons hat die Molasse zwar keine so deutlich nachweisbaren Veränderungen ihrer Lage erlitten; doch hat sie auch hier durch Ereignisse, welche nach ihrer Ablagerung eintrafen, wahrscheinlich durch Fluthen und stellenweise stattgehabte Senkungen ihre ursprüngliche Gestalt verloren. Die Uebereinstimmung der Schichten an den gegenüberliegenden Thalgehängen und an den Abfällen der verschiedenen Höhenzüge zeigt nämlich deutlich, daß die Gesteinsschichten ursprünglich gleichförmig über die ganze Landschaft hin abgelagert wurden, z. B. daß die löcherige Nagelfluh, aus der die Oberfläche des Irchels, der Buchhalde, des Ilten-, Laub-, Stein-, Ratherberges u. s. f. besteht, ursprünglich eine sanft nach Norden geneigte, zusammenhängende Platte bildete, welche sich vermuthlich im Canton Zürich bis wenigstens an den Uetliberg und bis über Kyburg hinaus erstreckte, daß demnach die Thäler und die Einsattelungen, welche die Bergzüge und Bergkuppen dieser Gegenden gegenwärtig von einander trennen, nicht unmittelbar bei der Ablagerung der Molasseschichten, sondern erst später entstanden.

III. Ablagerungen neuerer Entstehung als die Molasse-Bildung.

In den zahlreichen breiten Thalgründen des Cantons Zürich, wie der übrigen flachen Schweiz, findet man nur selten die beschriebenen Molasse-Gesteine anstehend. Diese sind hier fast allgemein, häufig auch an den Abhängen und selbst auf dem Rücken der Höhenzüge durch mehr oder minder mächtige Schuttmassen verdeckt, welche ganz deutlich erst abgelagert wurden, seitdem die Oberfläche der Molasse ihre Gleichförmigkeit verloren hat und von zahlreichen Thälern durchfurcht worden ist. Diese Schuttmassen sind hauptsächlich von zweierlei Art.

1. Geschichtete Schuttmassen (Diluvium).

Diese bestehen, ganz wie die Geröllbänke unserer jetzigen Gebirgsströme, bloß aus mehr oder minder abgerollten Geschieben, welche nur selten die Größe eines Kindskopfes erreichen und meist nuß- bis faustgroß sind; auch Sand fehlt nicht. Häufig bildet dieser zwischen den

Digitized by Google

gröbern Geschiebsmassen einzelne Streifen, die im Allgemeinen wagerecht oder fast wagerecht liegen. Die Gerölle selbst bestehen aus den sämmtlichen verschiedenen Gesteinsarten, welche in den zunächst liegenden Theilen der Alpen vorkommen. Namentlich sind im Canton Zürich Geschiebe von rothem Sernft-Conglomerat (rother Ackerstein) sehr häufig; dagegen fehlen die den Alpen fremdartigen Gesteine (Porphyre und Granite von rother Farbe u. s. f.), welche für die Nagelfluh einiger Gegenden so bezeichnend sind, so viel als ganz, und wenn sich in diesen Ablagerungen hie und da solche Geschiebe vorfinden, so rühren sie wohl bloß aus zerstörten Nagelfluhlagern her. Diese Geröllmassen sind meist ganz locker, durch kein Cement verbunden und eignen sich daher vorzüglich gut zu Straßenkies, wozu sie auch allgemein benutzt werden. Gewöhnlich zeigen sie eine etwas unregelmäßige, im allgemeinen aber horizontale Schichtung. Diese tritt besonders deutlich da hervor, wo Lagen von kleinern und größern Geschieben mit einander abwechseln. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß diese Ablagerungen ganz den Charakter der Geschieb- und Geröllbänke haben, welche wilde Bergströme heut zu Tage noch, nur in viel kleinerm Maßstabe, in den Thälern absetzen. Man heißt sie gewöhnlich Diluvium, indem einige Naturforscher ihre Ablagerung der Sündfluth (**diluvium**) zugeschrieben haben; sie sind aber älter, indem die Erschaffung des Menschengeschlechtes in eine viel spätere Zeit fällt. Dieses Diluvium ist in technischer Beziehung auch noch dadurch wichtig, daß an verschiedenen Stellen, z. B. bei Uznach und Mörsweil, im Canton Zürich aber bloß bei Dürnten, Lagen von bituminösem Holz in ihm gefunden werden, welche unter dem Namen Schieferkohlen als gutes Brennmaterial bekannt sind. Diese Schieferkohlen sind am Oberberge bei Dürnten zwei bis sechs Fuß mächtig und werden abgebaut. Sie sind begleitet von gelblichen, lehmichten Lagen, in denen sich Süßwasserschnecken (**Paludina, Planorbis, Cyclas**) vorfinden. Die Nachforschungen, diese Schieferkohlen weiter westlich von Dürnten oder an andern Stellen des Cantons in bauwürdiger Mächtigkeit aufzufinden, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. In den Schieferkohlen selbst erkennt man sehr häufig noch Birken und verschiedene Nadelhölzer sammt ihren Früchten; auch Sumpfgräser und Moosarten sind häufig. Die Baumstämme sind immer sehr platt gedrückt, vermuthlich in Folge des Druckes der auf ihnen liegenden Schuttmassen und der Erweichung, die sie in dem namentlich anfangs nassen Boden erlitten. Aus dem Diluvium des Cantons Zürich kennt man sonst keine Petrefakten, mit Ausnahme eines Elephantenstoßzahnes, der in einer Griengrube bei Knonau, und eines Backenzahnes eines Elephanten, welcher bei Hüntwangen gefunden wurde.

Die Diluvial-Ablagerungen bilden, wie oben bemerkt, die Sohle fast aller unserer breiten Thäler und Ebenen und sind hier häufig durch die sich allmälig tiefer einschneidenden Flüsse vielfältig durchfurcht worden. Die stehengebliebenen Massen derselben kehren daher jetzt den Flüssen meist steile Abfälle zu, z. B. im Limmatthale unterhalb Weiningen, bei Glattfelden u. s. f. (Viel ausgezeichneter ist diese Erscheinung im Aargau in der Gegend zwischen der Vereinigung der Aare, Reuß und Limmat.[1]) Die Diluvial-Ablagerungen sind indeß

[1]) **Dr. Mousson** zählt in seiner Monographie der Umgebung von Baden

nicht ausschließlich auf die Thalgründe und Ebenen beschränkt, sondern sie verbreiten sich auch über den niedrigern Theil der welligen Molasse-Gegenden. Zu den höchsten Punkten, wo sie sich im Canton Zürich finden, gehört der Oberberg bei Dürnten und die Griengrube nördlich von Rieden.

2. Ungeschichtete Schuttmassen (Findlinge).

a. Lehm- und sandartige, ganz schichtungslose Massen, in welchen ohne eine Spur von Ordnung eine größere oder kleinere Zahl von theils gerundeten, theils noch ganz scharfkantigen, oft viele hundert Cubikfuß messenden Blöcken eingeschlossen sind. Im Linthgebiete bestehen diese Blöcke vorherrschend aus Senft-Conglomeraten (rothen Ackersteinen), Kalksteinen und Nagelfluh. Nicht ganz selten findet man aber auch mitten zwischen diesen harten Gesteinen scharfkantige Stücke weicher Molasse-Sandsteine und Mergel. (Bruchstücke solcher Gesteine würden, in einen Wasserstrom geworfen, sehr bald gänzlich zerfallen.) An der Oberfläche der Blöcke, namentlich der Kalksteinblöcke, sieht man nicht selten geradlinige Kritze, die zum Theil parallel laufen, zum Theil in verschiedenen Richtungen sich durchkreuzen. (Solche Kritze hat man bis jetzt niemals an Steinblöcken, die durch Ströme fortbewegt worden, gesehen, dagegen sehr häufig an solchen, welche durch Gletscher zwischen der Eismasse und den angrenzenden Felswänden fortgeschoben worden sind.)

Diese Schuttmassen verbreiten sich nicht, wie das geschichtete Diluvium, gleichförmig über die Thalgründe hin, sondern sie bilden gewöhnlich mehr oder minder scharf von der Umgebung getrennte Hügelzüge, die eine Strecke weit den Thalabhängen parallel laufen und sich dann weiterhin, in Gestalt eines Walles, quer durch die Thäler hindurchziehen. Diese Wälle sind in der Regel an einer oder mehrern Stellen von den jetzigen Strömen durchschnitten worden. Solcher halbmondförmigen Wälle zeigen sich im Limmatthale zwischen Zürich und Baden vier.

Der erste beginnt als unbedeutende Abschwellung des Bodens in der Gegend der obersten Häuser der Flühgasse, setzt längs des Fußes des Burghölzli durch die Rebhügel ob dem Riesbach, durch das Zelgli, auf dessen Rücken die Neumünsterkirche steht, nach dem Kreuzbühl

---

diese Geröllausfüllungen der Thaltiefen nicht zum Diluvium, sondern zum Alluvium (der jetzigen Ordnung der Dinge). Es ist allerdings klar, daß die meisten Geschiebe, welche den Boden der engern Thäler, z. B. des Kempt- und des obern Tößthales bilden, durch die Wirkung der jetzigen Flüsse abgelagert worden sind; eben so deutlich ist es, daß das Diluvium vieler breiten Thäler in der Nähe der Flüsse mehrfach aufgewühlt und mit Blöcken und Alluvium so vermischt worden ist, daß gegenwärtig alles gleichförmig nebeneinander liegt und das Product bloß Einer Periode zu sein scheint. Allein nach den bis jetzt stattgehabten Untersuchungen ist doch bei weitem die Hauptmasse der Geschiebe, welche die breiten Flächen, z. B. des Sihlfeldes, des Glatthales nebst dem Bülacherhard und des Katzenfeldes bilden, bereits in der Diluvialzeit an ihrer gegenwärtigen Lagerstätte abgesetzt worden.

Digitized by Google

und der hohen Promenade fort. Auf dieser Strecke ist er durch den Burg-, Wehren- oder Horn-, Klos- und Wolfbach an vier Stellen durchschnitten. Seine weitere Fortsetzung bildet wahrscheinlich der wallartige Rücken, der sich von der Winkelwiese und den obern Zäunen, zwischen der Marktgasse und dem Rindermarkte hindurch, nach Stüßis Hofstatt hinzieht. Der Lindenhof ist wahrscheinlich ein Ueberrest des Querstückes dieses Walles, der dann von der Ziegelhütte im Selnau als ziemlich bedeutender Hügel über den Freudenberg und das Bürgli bis zur Kirche von Wollishofen fortsetzt. Diesem südwestlichen Arme des Walles läuft ein zweiter ähnlicher Hügel parallel, von der Wollishoferallmende an bis zum Anfange des Sihlcanales, dem Sihlhölzchen gegenüber, das Ostufer der Sihl bildend. Er ist von jenem Zuge durch das Thälchen des Kratzes und steinernen Tisches getrennt. Jenseits der Sihl besteht der Wiedikerrebhügel aus einer ganz gleichen Ablagerung, so viel als die geringe Entblößung seines Innern zu beurtheilen gestattet. Oberhalb dem Riesbacherhügelzuge findet sich ebenfalls ein ähnlicher Wall. Als deutliche dammartige Erhöhung beginnt er am Wege, der vom Westende von Zollikon nach dem Walde hinaufführt, setzt über Wytellikon nach dem Entibüchel, dann nach der Hohlstraße ob dem Balgrist gegen die Hirslandermühle fort, wo er steil gegen den Zusammenfluß des Stöcken- und Wehrenbaches abfällt.

Der zweite Wall zieht sich als fast reiner Querwall von den nördlichsten Gebäuden des Klosters Fahr mit sanft thalabwärts gekehrter Biegung in südlicher Richtung gegen Schönenwerd (am linken Limmatufer) hin, und bildete bis vor wenigen Jahren die jetzt abgetragene Erhöhung der Badenerstraße in dortiger Gegend. Er läßt sich dann als Seitenwall mit einer Unterbrechung bei Schlieren im Kilchbühl bis nach Altstetten hinauf verfolgen.

Auf dem dritten Walle befindet sich die Würenlosertrotte. Durch ihn scheinen die Biegungen des Limmatbettes am obern und untern Ende des Kessels veranlaßt worden zu sein. Zufolge zahlreicher aus dem Boden hervorragender Blöcke endigt dieser Wall gegen Südost in der nördlichen Abdachung des zuckerstockähnlichen Hügels bei Killwangen. (Die Hauptmasse des Hügels besteht aus Meeres-Molasse.)

Der vierte Wall zieht sich vom großen Steinbruche westlich von Würenlos quer durch das Thal bis an die Limmat, an deren Südwestseite er, wenn auch vorhanden, doch undeutlich ist.

Sehr ähnliche, aus Lehm und sandartiger Masse, mit eingeschlossenen runden und eckigen Gesteinstücken bestehende, wallartige Hügel ragen im Glatthale zwischen Dübendorf und Wangen aus dem dortigen Torfriete hervor. Längs dem Nordostufer der Glatt zieht sich ein Längenwall von Niederschwerzenbach gegen die Brücke von Dübendorf. Von hier setzt dieser Zug in mehrern, zum Theil fast bis auf die Basis von einander getrennten Hügeln nach den südlichen Häusern von Gfenn fort. Zwischen Gfenn und Hegnau erhebt sich noch ein ähnlicher Hügel. Die höchsten Punkte dieses Zuges, dessen Oberfläche wegen seiner steinigen Beschaffenheit und des Mangels an

Digitized by Google

Dammerde sehr unfruchtbar ist, mögen ungefähr 50 Fuß über der Sohle des Glatthales liegen.

b. Auf dem größten Theile der Oberfläche des Cantons Zürich zeigen sich statt der beschriebenen Wälle nur einzelne Blöcke (Findlinge) von sehr ungleichen Dimensionen und verschiedener Natur, aus dem Boden hervorragend. Viele derselben haben mehrere hundert Cubikfuß Inhalt; der größte ist vermuthlich der Pflugstein zwischen Wezweil und Herrleberg. Er ragt über 60 Fuß hoch aus dem Boden hervor, hat trotz der bereits erlittenen Verkleinerungen einen Inhalt von ungefähr 72,000 Cubikfuß und ein Gewicht von etwa 90,000 Centner. Ein Findling von ungefähr 1200 Cubikfuß Inhalt liegt im Weinberge von Außerflüh, auf der Banngrenze von Riesbach und Zollikon. Auch diese einzelnen Blöcke, oft begleitet von kleinern Bruchstücken und von lehm- und sandartiger Masse, gleich derjenigen der Wälle, sind indeß nicht gleichförmig vertheilt. Die Gegend von Grüningen, Hombrechtikon und Oetweil z. B. ist arm daran; der Südwestabhang des Pfannenstielzuges dagegen ist bis zur Würenlosertrotte hinab fast überall dicht damit besäet. Auch an den Südwestufern des Zürchersees sind sie stellenweise ungemein häufig. Im Bezirke Affoltern finden sie sich beinahe überall. Die Höhe des Aengsterberges ist ganz damit bedeckt und zwar fast ausschließlich mit Kalksteinen, welche aus der Gegend des Pilatus herzustammen scheinen. Auch im Wehnthale sind bedeutende Ablagerungen solcher Blöcke. Besonderer Erwähnung verdient wegen seines vereinzelten Vorkommens der Güggelstein, am Wege zwischen Rheinsfelden und Glattfelden. Er besteht aus rothem Ackersteine und ist jetzt noch ungefähr 10 Fuß hoch und 12 Fuß lang, obgleich bedeutende Massen von ihm abgesprengt worden sind. Diese Blöcke werden allgemein als Baumaterial benutzt.

c. An einigen Stellen, z. B. südlich von Fällanden, bedecken die Blöcke nicht bloß vollständig den Boden auf großen Strecken, sondern es sind deren noch viele über einander aufgethürmt, so daß man sich mitten in die Trümmer eines nahen Bergsturzes versetzt glaubt, um so mehr, als sämmtliche Blöcke aus derselben Steinart (hier rother Ackerstein) bestehen und zwischen den Blöcken eine Menge hohler Räume sind, gerade wie zwischen den großen Trümmern eines Bergsturzes.

d. Hie und da, z. B. auf der Höhe des Albispasses, zwischen Oetweil (unterhalb Weiningen) und der Würenlosertrotte u. s. f. finden sich auch geschichtete Ablagerungen. Sie unterscheiden sich aber vom Diluvium auffallend dadurch, daß viele ihrer meist kleinen Geschiebe nicht abgerundet, sondern sehr scharfkantig sind. Zuweilen fallen ihre Schichten den benachbarten Abhängen des Molasse-Gebirges zu.

Diese Blockablagerungen sind nicht, wie das Diluvium, auf die Niederungen beschränkt, sondern sie reichen bis auf die Höhe des Albisrückens, fast bis auf den Gipfel des Bachtels und an der Lägern bis wenige hundert Fuß unter den Berggrat (östlich von der Hochwache) hinauf. In Beziehung auf die mineralogische Natur dieser Ablagerungen ist noch die Thatsache sehr bemerkenswerth, daß die Blöcke jedes Flußgebietes im Allgemeinen nur aus den Gesteinen bestehen, aus denen seine Gebirge zusammengesetzt sind.

Digitized by Google

Oestlich von der Höhe des Albis und Uetliberges entsprechen die Steinarten fast aller Blöcke den Gesteinen der Gebirge des Linthbeckens, und zwar finden sich auf dem Rücken des Pfannenstiels und Wytikerberges beinahe nur rothe Ackersteine, welche von den Gebirgen der Mitte des gesammten Linthgebietes herstammen. Nordöstlich vom Pfannenstielrücken herrschen dagegen mehr Blöcke von Kalkstein und Nagelfluh, kurz von solchen Gesteinen, vor, deren Stammorte in den nördlichern Gebirgen des Linthbeckens gefunden werden. Im Glatthale, besonders aber in der Gegend nördlich von Winterthur, zeigen sich zwar auch Blöcke, welche ihrer Steinart nach zu schließen aus Bünden hergekommen sind. Sie bestehen namentlich aus gewissen Arten von Granit, Sienit, Gabbro und Talkschiefer.

Im Bezirke Affoltern, welcher dem Reußgebiete angehört, herrschen Blöcke von den Gesteinen, aus welchen die Gebirge des Reußthales bestehen. Besonders charakteristisch sind die Gneise und die Gneisgranite des Gotthards. Durch die Einsattelungen des Albisrückens, der Scheidewand zwischen dem Reuß- und Linthgebiete, sind indeß Reußblöcke in das Limmatthal hinübergedrungen; so einzelne Granite durch die Lücke des Schnabelpasses gegen die Häuser von Rengg hinab. Eine sehr große Anzahl Granitblöcke aber ist theils durch das Reppischthal, theils durch die Einsattelung der Mutschelle, zwischen dem Uetliberg und Hasenberg hindurch, in den untern Theil des Limmatthales geführt worden, wo sie von Dietikon und Geroldsweil an abwärts häufig vorkommen. Anderseits finden sich auch im Reußgebiete einzelne Blöcke von Sernft-Conglomeraten, so einige bei Riffersweil und einer an der Zugerstraße südlich von Cappel. Diese sind vermuthlich aus dem Linththale durch die Gegend von Hütten und Neuheim, wo der Boden mit solchen Blöcken ganz übersäet ist, an ihre jetzigen Fundorte gelangt. Im Reppischthale liegen Blöcke des Reuß- und des Linthgebietes beisammen. Von Versteinerungen ist in diesen Block- und Schuttablagerungen im Canton Zürich nie eine Spur gefunden worden. An den Stellen, wo Diluvium und Blockablagerungen zusammen vorkommen, liegen diese immer auf ersterm auf. Sehr deutlich kann man sich hievon überzeugen auf dem Oberberg bei Dürnten, an der Griengrube bei Niederschwerzenbach u. s. f.

Wenn es nun, wie oben bemerkt, so viel als gewiß ist, daß das Diluvium durch Wasserfluthen abgesetzt wurde, so ist es dagegen im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Blöcke und die zu ihnen gehörenden Massen durch dieses nämliche Element abgelagert worden seien. Einer solchen Hypothese sind unter anderm folgende Verhältnisse ganz ungünstig: 1) Der Umstand, daß die Größe der Blöcke mit der Entfernung von den Alpen (dem supponirten Stammorte der Fluth) nicht abnimmt; 2) die wallartige Gestalt vieler dieser Ablagerungen und ihre völlige Schichtungslosigkeit; 3) die Scharfkantigkeit einer großen Menge Blöcke, die Vermischung von scharfkantigen mit ganz gerundeten und die Gegenwart von scharfkantigen Bruchstücken ganz weicher Gesteinsarten mitten zwischen den übrigen Blöcken; 4) das Vorkommen der geradlinigen Ritze an vielen Blöcken und kleinen Steinen, und 5) die bergsturzartige Aufhäufung von großen, gleichartigen Blöcken, deren Zwischenräume leer sind, und nach den Loca-

Digitized by Google

litäten zu schließen niemals mit kleinen Bruchstücken ausgefüllt waren.

Venetz und Charpentier aber haben nachgewiesen, daß alle diese Erscheinungen sich an den durch Gletscher bewirkten Ablagerungen ebenfalls zeigen (siehe *Charpentier*. **Essai sur les glaciers et sur le terrain erratique du bassin du Rhône. Lausanne, 1841.** *Agassiz*. **Etudes sur les glaciers. Soleure, 1840.**), und sie haben daraus, wie aus verschiedenen andern hier nicht angeführten Beobachtungen den Schluß gezogen, daß die Gletscher, welche gegenwärtig bloß auf die Umgebungen der höchsten Alpengipfel beschränkt sind, einst die ganze ebene Schweiz bedeckten und daß sie es seien, welche diese Blockablagerungen theils auf ihrem Rücken unversehrt bis an ihre jetzigen Lagerstätten hingetragen, theils vor sich her gestoßen haben.

Mit Hülfe dieser Annahme, die in andern Beziehungen freilich sehr gewagt erscheint, erklären sich sämmtliche Erscheinungen der Blockablagerungen fast bis in die kleinsten Einzelnheiten, während alle andern früher aufgestellten Hypothesen sich mit den Thatsachen im Widerspruche befinden. Die Blöcke, welche am höchsten und entferntesten von den Alpen liegen, bezeichnen nach dieser Hypothese die äußersten Grenzen, zu welcher das Gletschereis je vorgedrungen ist; diejenigen an den tiefern Abhängen und die Wälle in den Thalgründen gehören einer spätern Zeit an, während welcher die Gletscher sich allmälig und mit mehrfachen Schwankungen in ihrer Ausdehnung zurückgezogen haben, so daß die Wälle, welche den jetzigen Gletschern am nächsten liegen, auch die neuesten sind.

Die meist unbedeutenden, unter d. erwähnten geschichteten Massen stellen sich bei dieser Annahme dar als die Repräsentanten der ebenfalls geschichteten, ganz scharfkantige Bruchstücke enthaltenden Geschiebsablagerungen, welche die Gletscherbäche in einzelnen Vertiefungen auf dem Rücken, an den Seiten oder am untern Ende der Gletscher absetzen.

Beim Ueberblicke der gegenwärtigen Oberfläche des Cantons Zürich und der übrigen flachen Schweiz zeigt sich zwischen dieser und derjenigen der Alpen und des Jura ein scharfer Gegensatz. In der flachen Schweiz haben fast alle Höhenzüge, wie die zwischen ihnen eingeschlossenen Thäler, die Richtung von Südost nach Nordwesten. In den Alpen und im Jura dagegen folgen fast alle einzelnen Ketten, aus denen diese Gebirgszüge zusammengesetzt sind, der Richtung von Westsüdwest nach Ostnordosten, welche nach dem Resultate aller bisher darüber angestellten Beobachtungen die Folge von gewaltigen Erhebungsprocessen ist, die wohl zu verschiedenen Zeiten den Boden der Schweiz in dieser Richtung aufgerissen haben. Mehrere Erfahrungen machen es auch sehr wahrscheinlich, daß die Lägern bereits als Bergrücken vorhanden war [1]) zur Zeit derjenigen Revolution, welche den Alpen ihre jetzige Gestalt gab und die zunächst angrenzenden Molasse-Gesteine aus ihrer ursprünglichen horizontalen Lage aufriß. Diese großartige

[1]) Die Angabe Seite 161, daß die Schichten der Lägern auch nach der Ablagerung der Molasse umgewälzt worden seien, bezieht sich nur auf die letzte Gestaltung, nicht auf die Entstehung des Berges.

Digitized by Google

Umwälzung mag auch Senkungen von gewaltigen Gesteinsmassen und mächtige Fluthungen veranlaßt haben, und vermuthlich waren es hauptsächlich diese, die durch den von Südost her erhaltenen Impuls sich gegen Nordwesten drängten, die vorher gleichförmige Oberfläche der Molasse ausfurchten und so die nordwestliche Richtung der jetzigen Thäler bewirkten, auf deren Boden sie dann einen Theil der hergeschwemmten Geschiebe absetzten. Diese Ansicht wird auch durch die Ausnahmen unterstützt, welche einzelne Molasse-Berge von der herrschenden Nordwestrichtung machen. Die von den Alpen herstürzenden Fluthen mußten z. B. am festen Damme der Lägern abprallen und sich gegen Ost und Westen hinwenden. Damit in Uebereinstimmung finden wir auch die ihr in Süd zunächst vorliegenden Thaleinschnitte, bis ins Aargau hinein, von Ost gegen Westen gerichtet. In größerer Entfernung vom Lägernwalle, wo also die Richtung der Gewässer nicht ganz, sondern nur theilweise geändert wurde, folgen der Schwenkelberg, das Limmatthal und seine beidseitigen Anhöhen der Diagonale zwischen der nordwestlichen und reinwestlichen Richtung; der Ratherberg und der Irchel dagegen, deren Gegenden bereits außerhalb des Einflusses des Lägerndammes lagen, haben die normale nordwestliche Richtung.

Dieser Ansicht nach sind also die Höhenzüge der Molasse im Canton Zürich bloß als die stehengebliebenen Ueberreste der frühern Molassefläche, die Thäler als die theils eingesunkenen, theils ausgespühlten Stellen der letztern zu betrachten; während dagegen die einzelnen Ketten der Alpen und des Jura sich als aufgerichtete Scherbenstücke der Erdoberfläche, die Thäler dieser Gebirge als die dazwischen entstandenen Längen- und Querspalten darstellen.

Später erst hätten dann die Gletscher durch eine bisher noch unerforschte Veranlassung die oben angeführte Ausdehnung erhalten und bei wieder eintretender milderer Temperatur während ihres Rückzuges die beschriebenen Längen- und Querwälle abgesetzt, die nun stellenweise als Thalsperren wirkten. So z. B. finden sich zwischen Zürich und Würenlos an vielen Stellen, selbst 40 bis 50 Fuß über dem jetzigen Laufe der Limmat, mehrere über- und hintereinander liegende alte Flußufer, die vermuthlich aus der Zeit herrühren, in welcher die Blockwälle noch nicht bis auf die jetzige Tiefe von der Limmat durchgeschnitten waren und die Gewässer in höherm Niveau die breite Thalfläche wohl in sehr unregelmäßigem Laufe durchschweiften.

In dieser Zeit mag auch der Anfang der jetzigen Ordnung der Dinge eingetreten sein. Scharfe Bergkämme stumpften sich ab durch Verwitterung der Gesteine; zu steile Abhänge verflächten sich durch Bergstürze, Schlipfe und Abrieseln oder wurden durch die Gewässer ausgefurcht. Es entstanden dadurch die Berghalden und Schuttkegel, die gegenwärtig an vielen Orten das fruchtbarste Land bilden. Die Flüsse nahmen allmälig ihren jetzigen Lauf ein, hier ihre Betten vertiefend, dort durch hergeführte Geschiebe sie erhöhend. Kalkhaltige Quellen bedeckten die Abhänge mit Sinter; Flächen mit wasserhaltiger Unterlage erzeugten Sumpfpflanzen, die im Laufe der Zeit zu Torf wurden; die Zersetzung und Verwitterung der Gesteine bereitete Thonlagen und fruchtbare Erde; kurz es traten alle die Verhältnisse ein,

Digitized by Google

unter denen die jetzige organische Schöpfung gedeihen konnte und welche auch gegenwärtig noch fortdauern.

Erdbeben.

Erdbeben sind im Canton Zürich nicht selten. Allgemeine erfuhr derselbe mit der ganzen Schweiz 60, nämlich eines im Jahre 563 (das erste dessen Erwähnung geschieht), fünf im 9. Jahrhundert, eines im 10. Jahrh., drei im 11. Jahrh., sieben im 12. Jahrh., eines im 13. Jahrh., sechs im 14. Jahrh., eines im 15. Jahrh., dreizehn im 16. Jahrh., zwölf im 17. Jahrh. und acht im 18. Jahrh. Im 19. Jahrh. zeichnete sich bis jetzt das Jahr 1817 aus. Davon sind folgende besonders zu bemerken: 1128 eines der heftigsten Erdbeben, dessen Stöße sich vierzig Tage lang von Zeit zu Zeit wiederholten. 1601 am 8. September, Nachts zwischen ein und zwei Uhr, ein entsetzliches Erdbeben. In Zürich stürzten Schornsteine und Dachstühle ein und die stärksten Thürme bekamen Risse. Das Erdbeben vom 1. November 1755, durch welches fast der vierte Theil der Erdoberfläche zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzt wurde, machte sich in der Schweiz auf den Seen bemerkbar, welche die furchtbarste Bewegung und Emporthürmung ihrer Gewässer erfuhren, während man an den Ufern auf dem festen Boden keine Stöße, Bebungen und Schwankungen bemerkte; hingegen während des Erdbebens am 9. December 1755, das die ganze Schweiz und alle Gebäude fast eine Minute lang erschütterte, waren die Seen durchaus ruhig. In Zürich spürte man dieses Erdbeben am stärksten in der kleinen Stadt, besonders in der Gegend des Kratzes. Die Pocher und Glocken an den Häusern wurden erschüttert, die Thüren aufgesprengt und die Kinder in den Wiegen bewegt.

Außer diesen allgemeinen Erdbeben wurden im Canton Zürich in mehr oder minder ausgedehntem Gebiete öfters Erderschütterungen gespürt. Von dem Jahre 1115 an ist zwar eine sehr große Lücke in den Berichten bis an das Ende des 17. Jahrhunderts. Es finden sich nur 11 Erdbeben aufgezeichnet. In dem 18. Jahrhundert bemerkte man 90 Erdbeben, wovon 63 allein zu Eglisau. Von diesen 90 Erdbeben sind besonders folgende anzuführen: 1744 den 24. Februar, gegen Mittag, ein starker Stoß in der Stadt Zürich, und am Mittwoch nachher wieder längs des Sees, dessen Gewässer zwischen Küßnacht und Rüschlikon sich dreißig Fuß hoch emporgethürmt haben sollen. 1767 den 31. März, um zwei Uhr Nachmittags, entstand eine ungeheure Bewegung im See bei ganz stiller Luft, die Wogen desselben rissen die Schiffe von ihren Ketten, hoben Pfähle aus und schlugen zwölf Fuß weit über die Ufer. Die Erderschütterungen in Eglisau machen eine Ausnahme von allen andern in der Schweiz, weil sie gewöhnlich nur an beiden Ufern des Rheins, wo dieser Ort gebaut ist, gefühlt werden.

Mineralien.

Bohnerz, siehe Seite 149 und 150.

Schwefelkies, ohne Zweifel das Resultat der Einwirkung faulender Pflanzenstoffe auf Eisensalze, findet sich in unregelmäßigen, kleinen Nestern und als Anflug häufig in den Pechkohlen.

Digitized by Google

Silber soll im 16. Jahrhundert, wie auch in den Jahren 1680 und 1690 am Schnabelberg gegraben worden sein. Diese Sage ist jedenfalls gänzlich grundlos, wenn sie sich nicht etwa auf die Auffindung einer in jener Gegend früher vergrabenen Masse Silbers bezieht; denn am Schnabel findet sich so wenig als anderswo in der Molasse die geringste Spur von Silber. Die sogenannten Schnabelthaler haben vermuthlich diesen Namen von der auf ihrem Gepräge angebrachten schnabelförmigen Verzierung erhalten.

Kalkspathkrystalle finden sich hie und da in Klüften der Molasse. Kalktuff (Tuffstein), häufig mit Blätterabdrücken, findet sich an vielen Stellen im Töfthale; bei Brüttisellen; bei Wangen; oberhalb Meilen, in der Gegend des Pfannenstiels; in kleinen Massen bei Schwamendingen; am Zürichberge; mitten im Limmatbette in Zürich, in kugeligen Concretionen (wohl als Absatz einer in die Limmat mündenden, kalkhaltigen Quelle) u. s. f. Den schönsten Tuffstein trifft man bei Rorbaß und in der Gegend von Eglisau. Wo er mächtig ist, lassen sich vortreffliche Bausteine aus ihm bearbeiten. Kalksteinlagen, der Molasse untergeordnet und zu Wetterkalk brauchbar, siehe Seite 156.

Bergmilch findet sich hie und da in den Klüften der Molasse-Gesteine.

Gyps ist an der Nordseite der Lägern in großer Menge und von besonderer Güte und Reinheit vorhanden. S. Seite 148.

Mergel (Liasmergel) findet sich ebenfalls in bedeutender Menge und von vorzüglicher Eigenschaft für den Feldbau an der Nordseite der Lägern, von Regensberg bis nach Baden hinab. S. Seite 149. — Unter dem Kohlenflöz von Käpfnach und an andern Orten kömmt ein schwarzer, bituminöser Mergel vor, der für die Weinberge und feuchten Wiesen sehr geschätzt wird. S. Seite 152 und 153.

Lehm gibt es an sehr vielen Stellen als Resultat der Zersetzung von Molasse und andern Gesteinen.

Pflastersteine liefern in abgerundeten Geschieben hauptsächlich die Flußbetten und die Diluvial-Ablagerungen.

Steinsalz fehlt ganz und wird kaum oder erst sehr tief unter der Oberfläche aufgefunden werden können, da die dasselbe enthaltenden Formationen im Canton Zürich gar nicht vorkommen. Aus diesem Grunde blieben auch die Versuche, welche bei Eglisau und im Wehnthale zu Auffindung von Salzlagern und Salzquellen gemacht wurden, ohne Erfolg.

Bausteine finden sich vorzüglich gute im Jurakalk der Lägern. Auch viele Molasse-Sandsteine werden zum Bauen verwendet; ihre Qualität ist indeß sehr verschieden. S. Seite 153 und 154.

Die Dammerde, ein Gemisch von Erdarten, namentlich von Thon, Kiesel, Kalk mit zersetzten Thier- und Pflanzentheilen, zeigt sehr große Verschiedenheiten und ist je nach dem Mischungsverhältniß dieser Stoffe und ihrer Fähigkeit, Wasser zu halten, mehr oder minder fruchtbar.

Steinkohlenflöze finden sich mehrere, aber nur schwache. S. Seite 157.

Digitized by Google

Schieferkohlen oder bituminöses Holz wird bei Dürnten gewonnen. S. Seite 162.

Torf findet sich in größerer oder geringerer Masse, von besserer oder schlechterer Qualität fast in allen den muldenförmigen Vertiefungen der Oberfläche, aus welchen die Gewässer nur einen sehr schwachen Abfluß haben. Er entsteht durch Zersetzung von Pflanzen und bildet sich daher, wenn er abgebaut worden ist, unter gewissen Verhältnissen von Neuem. Bei der großen Wichtigkeit dieses Brennmaterials für unsern Canton ist es also sehr wünschenswerth, daß die von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bez. Regensberg in Anregung gebrachten Untersuchungen über zweckmäßigen Abbau und Wiedererzeugung von Torf[1]) weiter verfolgt und allgemein in Anwendung gebracht werden. Der berühmte Naturforscher Joh. Jak. Scheuchzer war der Erste, der in unserer Gegend auf den Torf als Brennmaterial aufmerksam machte, so daß auf seinen Antrieb 1709 bei Rüti und am Katzensee Torf gegraben wurde. Aus Torfmoor besteht die Ebene im Jonengebiet (bei Rifferswil); das Riet zwischen Bonstetten und Wettswil; dasjenige bei Mettmenstetten; ein Theil des Heurietes bei Wiedikon; fast alle sanften Vertiefungen der Gegend zwischen dem Sihlthale und dem Zürchersee, z. B. beim Nidelbad, im Horgerberg, bei Hirzel, auf der Samstagern; die muldenförmigen Anfänge des Wurpthälchens bei Zumikon; die Umgebung von Guldenen; der größte Theil der Ebene zwischen dem Lützelsee, Bubikon, Dürnten und Rüti; das Riet bei Gossau; die vertieften Punkte an den Südostufern des Pfeffikersees bei Robenhausen; das ganze Moor an den nordwestlichen und nördlichen Ufern des Pfeffikersees; ein bedeutender Theil der Hochfläche zwischen dem Pfeffiker- und Greifensee; das Riet bei Mönchaltorf; große Strecken des breiten Glatthales bei Nänikon, Greifensee, Hegnau, Fällanden, Gfenn, Dübendorf, Wangen, Kloten, Rümlang und Oberglatt; die Umgebung des Katzensees, wo der Torf zum Theil 18 Fuß tief sein soll; die ganze Fläche des Furtbachthales bis gegen Würenlos hinab; die Umgebung der Mettmenhasler- und Neeracherseelein; das Riet zwischen Steinmaur, Dielsdorf, Riet und Niederhasle; die Mulde zwischen Brütten und Altwülflingen; die Quellgegenden des Neftenbacherbaches bei Hettlingen und Seuzach; das Riet von Wiesendangen und Hegi; einige Flächen bei Buch und Volken; die Umgegend des Hauserssees bei Ossingen; das Moor von Benken; die Umgebungen des Eppelhauserssees zwischen Stammheim und Stein. In fast allen diesen Mooren wird Torf gegraben, in vielen aber leider auf unzweckmäßige Weise. Bei Wiesendangen, Dübendorf und Wangen sind bedeutende Theile des abgebauten Torfmoores in Wiesen und Pflanzland umgeschaffen worden.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Der Canton Zürich ist mit wenigen Ausnahmen nicht natürlich fruchtbar, sondern die vorhandene Fruchtbarkeit ist größtentheils die Wirkung einer fleißigen Landwirthschaft und der durch die emsige Be-

[1]) **Ueber Torf, dessen Entstehung und Wiedererzeugung, von Bezirksarzt Wäckerling. Zürich, 1839.**

Digitized by Google

nutzung der Düngungsmittel hervorgebrachten Erdkrummen. Die an sich fruchtbaren Gegenden sind meistens Flächen oder Niederungen, aus welchen die Gewässer einen sanften Abzug haben, so daß die Erdtheile nicht leicht fortgespühlt werden, der Boden aber vor Aufstauchungen gesichert ist; hingegen in denjenigen Ebenen, aus welchen die Gewässer zu wenig Abzug haben, ist Versumpfung, Moor und Torfgrund vorhanden. Jene flächern Gegenden sind daher auch für die künstliche Verbesserung des Erdreiches empfänglicher, und zwar um so viel mehr, als aus höhern Gegenden die fettern Erdtheile ihnen zugespühlt werden. Weit schwieriger ist die Fruchtbarmachung steilerer Lagen, weil die Wegspühlung der fettern Theile in die tiefern Lagen nur selten und nie ganz gehindert werden kann. Viele der die größte Fruchtbarkeit zeigenden Gegenden, so z. B. die Ufer des Zürchersees, bestehen unter der künstlich geschaffenen Erdkrumme beinahe nur aus Fels, Geschiebe oder Lehm.

Zu den natürlich fruchtbarern Gegenden zählt man: Im Bezirke Zürich: die Gegend von Weiningen, das Seefeld, Wollishofen; im Bezirke Horgen: die Berggegend der Gemeinde Wädensweil, und die sanften Abhänge gegen Südwest im Hirzel und Kilchberg; im Bezirke Meilen: Stäfa, Meilen, Küßnacht, Uetikon, Männedorf; im Bezirke Hinweil: Wezikon; im Bezirke Pfeffikon: Lindau, Fehraltorf, ein Theil von Illnau, Pfeffikon; im Bezirke Uster: Uster, Volkentsweil; im Bezirke Winterthur: die Umgebungen Winterthurs, Oberwinterthur, Seen, Töß, Veltheim, Wiesendangen; im Bezirke Andelfingen: Marthalen; im Bezirke Bülach: Glattfelden, Kloten, die Ortschaften Hörl; im Bezirke Regensberg: das Wehnthal, ein Theil des Regensdorferthales und die Gegend von Niederglatt.

In den bevölkertern Bezirken ist wenig ungebautes Land mehr vorhanden; in denjenigen, wo die Bevölkerung noch geringer ist, wie z. B. in einigen Gegenden der Bezirke Affoltern, Regensberg, Bülach, Winterthur und Andelfingen, sind noch viele Grundstücke, die entweder nur als Weide benutzt oder überhaupt einem weniger geregelten Landbau unterworfen werden. Wenn man auf höhern Bergen und Berggegenden noch Landstrecken trifft, die nur wenig benutzt sind, so ist dieß vornämlich dem Umstande beizumessen, daß sie wegen winterlicher Lage die Anstrengungen eines künstlichen Anbaues nicht belohnen würden.

Pflanzen.

(Mitgetheilt von Hrn. Carl Nägeli, Dr. Phil., von Kilchberg.)

Der Canton Zürich, wie überhaupt der nördliche Abfall der Schweizerischen Alpen, gehört der kältern temperirten Zone an. Seine Vegetation empfängt daher ihren wesentlichen Charakter durch das Vorherrschen der Laub- und Nadelhölzer, unter denen sich besonders die Buche und die Deutschen Eichen, die Föhre und die Tannen auszeichnen. Während in der kalten Zone diese Bäume ganz aufhören, verschwinden in der wärmern gemäßigten Zone wenigstens die Nadelhölzer, und an die Stelle unserer im Winter schattenlosen Wälder treten immergrüne Eichen.

Digitized by Google

Zu denjenigen Eigenthümlichkeiten der Flora des Cantons Zürich, welche zugleich charakteristisch für die gemäßigte Zone überhaupt sind, gehört ein verhältnißmäßig zahlreiches Auftreten folgender Familien[1]): der Schotenpflanzen oder Kreuzblüthigen (**Cruciferæ**), der Dolden (**Umbelliferæ**), der Kätzchentragenden (**Amentaceæ**), der Hahnenfußartigen (**Ranunculaceæ**), der Rosenartigen (**Rosaceæ**), der Cichorienartigen (**Cichoraceæ**), der Ragwurzartigen (**Orchideæ**), der Rietgräser (**Carices**) und der Simsen (**Junceæ**). — Die Eigenthümlichkeit der climatischen Verhältnisse spricht sich aber nicht bloß in der Mannigfaltigkeit der Arten und Gattungen besonderer Familien, sondern namentlich auch in der relativen Individuenzahl aus. Unsere Vegetation unterscheidet sich in dieser Hinsicht von derjenigen wärmerer und kälterer Gegenden durch ein Vorherrschen von Gräsern, von kätzchen- und zapfentragenden Pflanzen und zum Theil von Cichoraceen, sowie in Folge dessen durch die großen Waldungen und durch die grasreichen Weiden und Wiesen.

Der Canton Zürich gehört weitaus seinem größten Theile nach der collinen oder Hügelregion an, die zwischen den Grenzen von 1000 und 2500 Fuß Höhe über der Meeresfläche liegt. Sie heißt auch die Region des Wallnußbaumes, weil derselbe bis zu 2500 F. ungefähr hinaufsteigt. Nur ein geringer Theil des Rheingebietes fällt unter 1000 Fuß und ebenfalls ragen bloß einige Bergspitzen über 2500 Fuß empor, nämlich die höchsten Punkte des Albiszuges, die Lägern, der Hohe Rohnen und mehrere Berge im südöstlichen Theile des Cantons. Außer der Haupt- oder der Hügelvegetation finden sich daher noch 2 Nebenfloren. Die eine ist die Flora der Deutschen Ebene. Sie überschreitet den Rhein in seiner ganzen Grenzlänge und dringt von Nordwest nach Südosten herein. Sie zieht sich in den Niederungen und den Flußgebieten der Glatt, Töß und Thur hinauf bis in die Gegend von Niederglatt, Wülflingen und Andelfingen, und verbreitet sich an den warmen und trockenen Hügeln, namentlich an den Abhängen der Lägern und des Irchels. Diejenigen Pflanzen, die hier ausschließlich vorkommen, und die im übrigen Canton und überhaupt am nördlichen Abfalle der Alpen in der collinen Region sonst nicht gefunden werden, wachsen meist durch ganz Deutschland, besonders im Gebiete des Rheins bis Bonn, und an sonnigen Abhängen von Kalk- und Sandsteinbergen. Sie werden dem ganzen Jura entlang bis Genf, theils an seinem Fuß, theils mehr oder weniger in die Höhe steigend, angetroffen. Mehrere davon finden sich auch am südlichen Abfalle der Alpen im Wallis und Piemont, im Tessin, im Engadin, dort aber in beträchtlicherer Höhe. Zu dieser Zahl von phanerogamen Pflanzen gehören: **Aira cariophyllea L.** (selten). **Bromus tectorum L. Br. squarrosus L.** (Rafz). **Himanthoglossum hircinum L. Orchis variegata All.** (Rheinfall). **Thesium linophyllum L. Chrysocoma linosyris L. Inula hirta L. Chrysanthemum corymbosum L. Hieracium**

[1]) Es wird in dem Folgenden überall nur auf die phanerogamischen Gewächse Rücksicht genommen werden, weil die Kryptogamen nicht nur im Canton Zürich noch viel zu wenig erforscht sind, sondern weil auch überhaupt ihre Verbreitung noch lange nicht hinreichend bekannt ist, um die Berechnung von geographischen Verhältnissen zu gestatten.

Digitized by Google

cymosum L. Campanula cervicaria L. (Stadel). Stachys germanica L. (Rheinau). Lithospermum purpureo-cœruleum L. (Rafz). Asperula tinctoria L. (Weiacherberg). Seseli bienne Crantz. (Andelfingen). Peucedanum oreoselinum L. (Lägern). Thalictrum minus Jacq. Anemone Pulsatilla L. Arabis turrita L. (Lägern). Alyssum montanum L. (Lägern). Lepidium latifolium L. (beim Rheinfalle). Hypericum pulchrum L. Holosteum umbellatum L. Sedum rupestre L. Crassula rubens L. (Irchel). Saxifraga granulata L. Linum tenuifolium L. Euphorbia gerardiana Jacq. (Flach). Potentilla alba L. Genista tinctoria L. G. sagittalis L. G. germanica L. Cytisus nigricans L. Trifolium alpestre L. Trif. rubens. L.

Die andere Nebenflora des Cantons Zürich ist die montane oder Bergflora, welche die über 2500 Fuß sich erhebenden Berge bewohnt, und die überhaupt auf der nördlichen Senkung der Alpen von 2500, bis 4000 Fuß, oder von der obern Grenze des Wallnußbaumes bis zur obern Grenze der Buche ansteigt. Dieß Gebiet heißt daher auch die Region der Buche. Es nimmt im Süden ungefähr eben so viel vom Canton ein, als die Ebenenregion im Norden. Von den der Bergflora ausschließlich angehörenden Pflanzen wachsen einige auch auf dem Grate der Lägern, so daß dort die montane und die campestre Flora sich fast berühren. Die der Bergregion eigenthümlich und nicht mehr in der Hügelregion anzutreffenden Pflanzen sind besonders die folgenden: Poa alpina L. (auch auf der Lägern). Elymus europæus L. (auch auf der Lägern). Carex sempervirens Vill. C. Scopolii Gaud. Juncus filiformis L. (bis 2200 Fuß herab). Himanthoglossum viride L. (auch auf der Lägern). Nigritella angustifolia Rich. N. globosa L. (Albis). Habenaria albida Br. Juniperus nana Willd. Salix retusa L. (Schnebelhorn). Globularia cordifolia L. (Schnebelhorn). Valeriana tripteris L. (im Sihlwald bis 2000 Fuß herab). V. montana L. (auch auf der Lägern). Adenostyles albifrons L. (auch auf der Lägern). Mulgedium alpinum Cass. Homogyne alpina L. Arnica montana L. Senecio cordifolius L. Hieracium aureum L. H. villosum L. (Schnebelhorn). Campanula valdensis All. (Schnebelhorn). Rhododendron hirsutum L. (Hörnli). Veronica saxatilis L. (Schnebelhorn). Bartsia alpina L. (Schnebelhorn). Tozzia alpina L. (Strahlegg). Myosotis alpestris Sm. (Schnebelhorn). Gentiana lutea L. G. acaulis L. (Schnebelhorn). Swertia perennis L. (Hüttensee). Ranunculus lanuginosus L. Arabis alpina L. (bloß auf der Lägern). Draba aizoides L. (bloß auf der Lägern). Ribes alpinum L. (bloß auf der Lägern). Viola biflora L. (Strahlegg). V. Ruppii All. (Hörnli). Mœhringia muscosa L. (Hohe Rohnen). Stellaria nemorum L. Sedum villosum L. (ob Pfeffikon am Berge). Saxifraga aizoon L. (auch auf der Lägern). S. aizoides L. S. rotundifolia L. Circæa alpina L. Potentilla caulescens L. (Töfthal). P. aurea L. (Schnebelhorn). Dryas octopetala L. (Töfthal). Alchemilla alpina L. Trifolium badium Schreb. (Hohe Rohnen).

Mehrere der montanen Region eigenthümliche Pflanzen werden hin und wieder auch in der Ebene an Flußufern angetroffen, nämlich an der Sihl, der Töß und der Thur. Ihre Saamen wurden herabgeschwemmt, und sie wachsen immer nur spärlich. Im Canton Zürich

Digitized by Google

sind auf diese Weise gefunden worden: **Linaria alpina L. Ranunculus alpestris L.** (einmal an der Sihl). **R. montanus Willd. Arabis alpina L.** (an der Sihl). **Mœhringia muscosa L.** (an der Töß). **Gypsophila repens L. Alsine verna L.** (an der Thur). **Epilobium Dodonæi Vill.**

Wenn von allen im Canton Zürich wildwachsenden Pflanzen diejenigen, die ausschließlich den Floren der Deutschen Ebene und der Schweizerischen Bergregion angehören, weggenommen werden, so bleibt nur die Hügelflora übrig. Sie wird, wenn die Zahl aller wildwachsenden Zürcherischen Phanerogamen jetzt ungefähr auf 1170 angeschlagen werden kann, etwa von 1060 Arten gebildet. Von den 103 Familien, denen dieselben angehören, sind dabei am stärksten die folgenden repräsentirt:

Gramineæ	mit	1/12	von	allen Arten.
Cyperaceæ	„	1/16	„	„ „
Orchideæ	„	1/32	„	„ „
Synantereæ	„	1/10	„	„ „
Labiatæ	„	1/23	„	„ „
Scrophularinæ	„	1/21	„	„ „
Umbelliferæ	„	1/26	„	„ „
Ranunculaceæ	„	1/27	„	„ „
Cruciferæ	„	1/30	„	„ „
Papilionaceæ	„	1/23	„	„ „

Diese 1060 wildwachsenden Arten der Hügelregion bewohnen theils natürliche, d. h. schon ursprünglich vorhandene, theils künstliche, durch Zuthat des Menschen veränderte Localitäten. Der Boden ist zum größten Theil der Cultur tributpflichtig geworden. Mit den des Nutzens wegen gebauten Gewächsen sind viele Pflanzen eingewandert, welche nun, sich selbst forthelfend, gleichsam wild wachsen und als eingebürgert zu betrachten sind. Dazu gehören: **Poa pilosa, Setaria, Digitaria, Echinochloa,** einige Arten der **Iris, Narcissus** (?), **Hemerocallis**(?), **Muscari, Urtica** (?), **Parietaria, Passerina, Fedia, Aster novi-belgii, Filago, Erigeron canadensis, Anthemis, Matricaria, Tanacetum, Silybum, Centaurea cyanus, C. calcitrapa, C. solstitialis, Sonchus, Lactuca scariola, Arnoseris, Prismatocarpus, Anagallis, Galeopsis, Ballota, Teucrium chamæpitys, T. botrys,** einige **Orobanche,** einige **Linaria, Antirrhinum,** einige **Veronica, Solanum nigrum, Physalis, Hyosciamus, Lithospermum arvense, Lycopsis, Galium tricorne, G. spurium, Sherardia, Asperula arvensis, Ammi, Aethusa, Orlaya, Caucalis, Scandix, Adonis, Myosurus, Ranunculus arvensis, Eranthis, Nigella, Delphinium, Fumaria, Corydalis lutea, Papaver, Sisymbrium thalianum, Erysimum, Sinapis, Diplotaxis, Camelina, Thlaspi arvense, Iberis amara, Lepidium campestre, Cakile, Raphanus,** mehrere **Chenopodium, Polycnemum, Blitum, Atriplex, Amaranthus, Scleranthus, Portulacca, Spergula arvensis, Silene noctiflora, Agrostemma, Oxalis stricta, Mercurialis annua,** mehrere **Euphorbia, Alchemilla arvensis,** mehrere **Medicago,** mehrere **Viciæ, Ervum,** mehrere **Lathyrus.**

Alle diese Pflanzen, von deren einigen es historisch erwiesen werden kann, daß sie eingewandert sind, werden bei uns immer im Gefolge der Cultur und nur da angetroffen, wo der Mensch die Erdober-

Digitized by Google

fläche umgewandelt hat. Sie stehen auf Aeckern und Wiesen, in Weinbergen, an Wegen und Hecken, in abgehauenen Wäldern, auf Schutt und an Mauern. Auf unbebauten und unfruchtbaren Strecken, in einsamen Thälchen, an Bergabhängen, in Wäldern, Gebüschen, Waiden, Sümpfen findet sich von den angeführten Pflanzen keine Spur. Und wie sie jetzt bloß in der Nähe des Menschen wohnen, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sie erst auch mit ihm in unsere Heimath gekommen sind, daß sie also in vorhistorischer Zeit noch nicht da waren. Sie wanderten mit Saamen von Getreide und andern Culturgewächsen ein, oder entwischten aus Gärten, wo sie gezogen wurden, — wie wir beides auch jetzt noch beobachten können. Diese Pflanzen müssen somit wohl als wildwachsende, aber als Neubürger, nicht als Autochthonen betrachtet werden.

Außer den eben angeführten gibt es noch eine Anzahl von Pflanzen, die ebenfalls nie auf natürlichen, sondern bloß auf künstlichen Localitäten gefunden werden. Diese können zwar auch eingewandert sein; — da aber ihnen nahverwandte Formen wirklich einheimisch sind, so ist es wahrscheinlich, daß sie von diesen herstammen, und daß sie ihr verändertes und fremdartiges Aeußere bloß den neuen und veränderten Verhältnissen verdanken, unter die sie durch die Cultur gerathen sind. Die genaue Ausmittelung der hieher gehörigen Pflanzen ist sehr schwierig, da nach dem jetzigen Wissen noch unsicher ist, wie viel wirklich die äußern Einflüsse an der Pflanzenart zu ändern vermögen. Zu dieser Kathegorie müssen z. B. gerechnet werden: **Poa annua**, verschiedene Arten von **Bromus**, mehrere **Lolium**, **Alopecurus agrestis**, **Senecio vulgaris**, **Lappa major** und **tomentosa**, Arten von **Orobanche**, **Melampyrum arvense**, **Ranunculus repens**, **Erucastrum incanum**, **Cerastium brachypetalum**, Arten von **Geranium**.

Wenn von allen im Canton Zürich wildwachsenden Pflanzen weggerechnet werden die, welche mit der Cultur eingewandert, ferner die Formen, welche in Folge der Cultur durch Veränderung einheimischer Pflanzen hinzugekommen sind, endlich diejenigen, die bloß im nordwestlichen Theile des Cantons, oder auf den Bergspitzen im südlichen Theile desselben lebend, gleichsam die Vorposten der Deutschen Ebenenflora und der Schweizerischen Bergflora sind; — so bleibt die ursprüngliche Vegetation der Schweizerischen Hügelregion übrig. Die Zahl dieser einheimischen collinen Phanerogamen mag für den Canton Zürich etwas über 800 Arten betragen. Darunter ist aber nicht eine einzige, die der Hügelregion ausschließlich angehörte, sondern die einen bewohnen auch noch die Bergregion, die andern auch noch die Ebenenregion; noch andere endlich verbreiten sich über beide. Zu den im Canton seltener vorkommenden collinen Pflanzen gehören die folgenden: **Agrostis canina L. Calamagrostis littorea DC.** (Horn). **C. lanceolata Roth. Avena pratensis L. Melica uniflora L. Glyceria aquatica L. Festuca glauca Lam. F. arundinacea Schreb. F. heterophylla Hænke. Alopecurus geniculatus L. A. pratensis L. Carex pulicaris L. C. Custoriana Heer** (Katzensee). **C. chordorrhiza L. C. paradoxa Willd. C. leporina L. C. pauciflora Lightf. C. pilulifera L. C. umbrosa Host. C. humilis Leyss. C. Pseudo-Cyperus L. Isolepis setacea R. et Sch. Eleocharis Bæothryon**

Digitized by Google

Ehrh. Cladium mariscus R. Br. Eriophorum alpinum L. E. gracile Koch. Rhynchospora fusca Vahl. Juncus acutiflorus Ehrh. Anthericum liliago L. (nur im nördlichſten Theile des Cantons). Lilium bulbiferum L. Scilla bifolia L. (Käferhölzchen). Asparagus officinalis L. (bei Flach, einheimiſch?). Allium fallax Don. (Lägern). Spiranthes æstivalis Rich. Sp. autumnalis Rich. Gymnadenia odoratissima L. Ophrys aranifera Huds. Aceras anthropophora R. Br. Sturmia Lœselii L. Typha angustifolia L. (Schirmenſee). Sparganium simplex L. Potamogeton obtusus Ducr. P. plantagineus Ducr. P. gramineus Ducr. (Dübendorf). Najas major Roth. Sagittaria sagittifolia L. Salix cinerea L. S. grandifolia Ser. S. ambigua Ehrh. (Riſſersweil). Hippophaë rhamnoides L. (an der Thur). Daphne Laureola L. Senecio viscosus L. Inula hirta L. I. Vaillantii Vill. (bei Maur). Cirsium bulbosum DC. C. medium All. C. ramosum Næg. (am Fuße der Albiskette). Centaurea nigra L. Carlina acaulis L. (über 2000 Fuß). Scorzonera plantaginea Gaud. (am Uetlib). Crepis globifera Hall. F. Pyrola chlorantha Sw. (Irchel). Cyclamen europæum L. (bei Jonen). Lysimachia punctata L. (Rafz). L. thyrsiflora L. Utricularia intermedia Hayne (Dübendorf). Utr. Bremii Heer. (Katzenſee). Mentha pratensis Koch. Stachys alpina L. Digitalis lutea L. D. media Roth. (Uetl). Euphrasia salisburgensis Funk. Euphrasia lutea L. Pedicularis silvatica L. Limosella aquatica L. Veronica montana L. Ver. spicata Koch. (im nördlichen Theile des Cantons). Gentiana utriculosa L. Chlora scrotina M. et K. Bupleurum longifolium L. B. falcatum L. (Winterthur). Oenanthe aquatica (Katzenſee). Oen. peucedanifolia Poll. Peucedanum oreoselinum L. (im nördlichen Theile des Cantons). Libanotis montana All. (Lägern). Heracleum sibiricum L. (Bauma). Laserpitium prutenicum L. Chærophyllum bulbosum L. Nuphar minimum Sm. (Hüttenſee). Anemone ranunculoides L. Ranunculus heterophyllus Hoffm. R. fluitans Lam. R. sceleratus L. Aconitum napellus L. Thalictrum galioides Nestl. (Flach). Dentaria polyphylla W. K. (Schnebelhorn). Viola palustris L. Drosera obovata M. K. (Katzenſee). Hypericum dubium Leers (Hohe Rohnen). Spergula nodosa L. Stellaria uliginosa Curt. (Dübendorf). Cerastium arvense L. (im nördlichen Theile des Cantons). Chrysosplenium oppositifolium L. (Hittnau). Sedum maximum Sut. (Regensberg). Cotoneaster tomentosa Lindl. Sorbus hybrida L. (auf dem Blauen).

Als der Menſch in unſern Gegenden ſich anſiedelte, fand er dieſelben wohl faſt ausſchließlich mit Waldung und Gebüſch bedeckt. Durch ſeine Anſtrengung iſt es ihm gelungen, die Phyſiognomie des Landes ganz zu ändern, den Boden fruchtbar und das Clima milder zu machen. Die Wälder wurden theilweiſe ausgerottet und an ihre Stelle Culturpflanzen geſetzt, ſo daß nun Weinberge, Felder, Obſtgärten, Wieſen, Wälder eine erfreuliche Mannigfaltigkeit darbieten. — Von den Pflanzen, die dem Menſchen zu verſchiedenen Zwecken dienen, hat er die einen ſchon im Lande einheimiſch gefunden, die andern hat er aus andern Gegenden eingeführt. Er benutzt wildwachſende Pflanzen, ohne etwas anderes als eine der Zeit nach möglichſt zweckmäßige Ernte zu beſorgen; dahin gehören vor allem aus die Wald-

Digitized by Google

bäume, ferner Kräuter, die in sumpfigen Wiesen wachsen und die als Streue (carex) abgeschnitten werden; endlich verschiedene Pflanzen, deren Wurzeln, Rinde, Blätter, Blüthen und Früchte zu technischen Zwecken oder in der Medicin angewendet werden. Andere Pflanzen, die der Mensch ursprünglich wildwachsend getroffen, hat er durch Cultur veredelt oder wenigstens ihren Ertrag gesteigert; so verschiedene Obstarten als Pflaumen- und Kirschbäume, den Flachs, die meisten in den Wiesen wachsenden Futterkräuter, und andere weniger wichtige oder weniger allgemeine Culturgewächse. Alle übrigen und somit weitaus die meisten cultivirten Pflanzen sind nicht einheimisch, sondern sie sind erst aus andern meist wärmern Ländern zu uns gekommen.

Die Wälder des Cantons Zürich werden von folgenden einheimischen Arten gebildet: **Pinus silvestris L.** (Föhre, Kiefer). **Abies excelsa DC.** (Rothtanne). **Ab. picea L.** (Weißtanne). **Taxus baccata L.** (Eibe). **Fagus sylvatica L.** (Buche). **Quercus pedunculata Ehrh.** (Sommereiche). **Q. sessiliflora Salisb.** (Winter-, Steineiche). **Fraxinus excelsior L.** (Esche). **Populus tremula L.** (Zitterpappel). **Pop. nigra L.** (Sarbache). **Betula alba L.** (Birke). **Carpinus betulus L.** (Hagbuche). **Ulmus campestris L.** (Ulme). **Alnus glutinosa Gärtn.** (Schwarzerle). **Aln. incana Willd.** (Weißerle; mehr in Berggegenden). **Aln. viridis DC.** (Trosseln, Alpenerle; auf dem Hörnli, Schnebelhorn und Irchel). **Acer pscudo-platanus L.** und **A. platanoides L.** (Bergahorn; beide nur in den Töstthälern als Baum, sonst als Busch). **Tilia microphylla Vent.** (kleinblätterige Linde). **T. grandifolia Ehrh.** (großblätterige Linde). **Larix europæa DC.** (Lerche, selten und bloß angepflanzt; sie ist in den südlichen Alpen einheimisch).

Von denjenigen wildwachsenden Pflanzen des Cantons, die officinell sind und die jetzt noch häufiger angewendet werden, verdienen die folgenden einer Erwähnung: **Equisetum arvense L. Agropyrum repens L. Acorus calamus L.** (ziemlich selten). **Asparagus officinalis L.** (Flach an der Thur). **Orchis morio L. O. militaris L. O. mascula L. Salix alba L. S. fragilis L.** (seltener). **S. purpurea L. Juniperus communis L. Valeriana officinalis L. Asarum europæum L.** (selten, bei Zürich und Winterthur). **Urtica dioica L. Urt. urens L. Daphne mezereum L. Arnica montana L.** (Hohe Rohnen). **Inula helenium L.** (Rafz). **Leontodon taraxacum L. Gentiana lutea L.** (Schnebelhorn). **Erythræa centaurium Pers. Menyanthes trifoliata L. Anagallis arvensis L. Mentha crispa L. Gratiola officinalis L.** (seltener). **Phellandrium aquaticum L.** (Katzensee). **Carum carvi L. Pimpinella saxifraga L. Anemone pulsatilla L.** (im nördlichen Canton). **Polygala vulgaris L. P. amara L. Bryonia dioica Jacq.** (selten, im nördlichsten Theile des Cantons). **Viola tricolor L. Fumaria officinalis L. Saponaria officinalis L.** (im nördlichen Canton).

Die Wiesen enthalten fast ausschließlich einheimische Pflanzen, die durch Düngung zu üppigem Wachsthume und zu reichlichem Ertrage gezwungen werden. Die vorzüglichsten Futterkräuter sind: **Anthoxanthum odoratum L.** (Honiggras). **Dactylis glomerata L.** (Knauelgras). **Poa pratensis Sm.** (Wiesenrispengras). **Lolium per-**

Digitized by Google

enne L. (Englisches Raigras). Arrhenatherum elatius L. (Französisches Raigras). Festuca pratensis Huds. (Wiesenschwingel). Phleum pratense L. (Lischgras). Briza media L. (Zittergras). Cynosurus cristatus L. (Kammgras). Tragopogon pratensis L. (Habermark). Leontodon taraxacum L. (Löwenzahn). Trifolium pratense L. (Wiesenklee). Auf Aeckern werden einzeln gebaut: Trifolium pratense L. (Klee). Onobrychis sativa Lam. (Esper). Medicago sativa L. (Luzerne, eingeführt). Zu feinem Rasen in Gartenanlagen dienen: Poa pratensis L. (Wiesenrispengras). Lolium perenne L. (Englisches Raigras). Festuca heterophylla Vill. (verschiedenblätteriger Schwingel).

Von Getreidearten, die ohne Ausnahme fremden Ursprunges sind, und aus dem Orient stammen, werden gebaut: Triticum vulgare Vill. (Waizen). Tr. spelta L. (Korn, Dinkel). Tr. dicoccum Schrank (Ammerkorn). Tr. monococcum L. (Einkorn; in Berggegenden). Hordeum vulgare L. (Gerste). H. distichum L. (Futtergerste). H. zeocriton L. (Reisgerste). H. hexastichon L. (Knopfgerste). Secale cereale L. (Roggen). Avena sativa L. (Hafer). Av. orientalis Schreb (Türkischer Hafer; selten). Zea mays L. (Türkisches Korn; aus Südamerika). Panicum miliaceum L. (Hirse).

Von übrigen Ackerpflanzen, zur Nahrung, zur Gewinnung von Oel, und zu andern ökonomischen Zwecken, werden gebaut: Solanum tuberosum L. (Kartoffeln; aus Südamerika). Faba vulgaris Mœnch. (Saubohne; aus Persien). Polygonum fagopyrum L. (Buchwaizen; aus Mittelasien). Brassica rapa L. (weiße Rübe, Räbe). Br. napus L. (Rübsamen, Raps, Lewat). Papaver somniferum L. (Mohn; aus Persien). Helianthus annuus L. (Sonnenblume; aus Mexiko). Linum usitatissimum L. (Flachs; verwandte Arten kommen bei uns wild vor). Cannabis sativa L. (Hanf; aus Persien). Humulus lupulus L. (Hopfen; häufig wild, wird noch selten angepflanzt).

Vorzüglichere Gemüse und Küchengewächse, von denen einige auch im Größern auf Aeckern gebaut werden, sind: Cucurbita pepo L. (Kürbis; aus dem Orient). Cucumis sativus L. (Gurke; aus dem Orient). Cuc. melo L. (Melone; aus dem Orient). Asparagus officinalis L. (Spargel; bei uns und in Deutschland wild). Rumex patientia L. (Oseille, Gartenampfer, selten; im südlichen Europa wild). Atriplex hortensis L. (Gartenmelde, Spanischer Spinat, selten; aus der Tartarei). Spinacia oleracea L. (Spinat; aus dem Orient). Beta vulgaris L. (Mangold; wild am Strande des Mittelländischen Meeres). Die Hauptabarten sind: B. v. cicla (Kraut). B. v. rapacea (Runkelrübe). B. v. rubra (rothe Rande). Lactuca sativa L. (Salat). Scorzonera hispanica L. (Scorzonere, Schwarzwurz). Cichorium intybus L. (Cichorie, Wegluge). C. endivia L. (Endiviensalat). Cynara scolymus L. (Artischoke; sehr selten). Helianthus tuberosus L. (Erdbirne; selten; aus Brasilien). Fedia olitoria L. (Rapunzel, Nüßlisalat). Daucus carota L. (Mohrrübe, Rübe; überall wild). Apium graveolens L. (Sellerie). Lepidium sativum L. (Gartenkresse; Orient). Brassica oleracea L. (Kohl), in folgenden Hauptracen: B. ol. viridis (Grünkohl, Röslikohl). B. ol. capitata (Weißkohl, Kopfkohl, Kabis). B. ol. sabauda (Wirsingkohl).

Digitized by Google

B. ol. botrytis (Blumenkohl). **B. ol. napo-brassica** (Kohlrübe, Unterkohlrabi). **B. ol. gongylodes** (Kohlrabi). **Raphanus sativus L.** (Monatrettig). **Pisum arvense L.** (Erbse, mit einer besondern Spielart: Früherbsen, Käfen). **P. sativum L.** (Zuckererbse). **Phaseolus vulgaris L.** (Bohne, Schneidebohne, Windbohne; aus Ostindien). **Ph. nanus L.** (Zwergbohne, Brechbohne, Höckerli).

Von Gartengewächsen werden besonders folgende als Gewürze gebraucht: **Allium sativum L.** (Knoblauch). **All. porrum L.** (gemeiner Lauch). **All. cepa L.** (Zwiebel, Bolle). **All. ascalonicum L.** (Chalottenlauch). **All. fistulosum L.** (Winterzwiebel, ewige Zwiebel). **All. schœnoprasum L.** (Schnittlauch; wächst wild auf Alpenwiesen). **Salvia officinalis L.** (Gartensalbei). **Satureja hortensis L.** (Pfefferkraut; aus Italien). **Origanum majorana L.** (Majoran). **Artemisia dracunculus L.** (Dragon; aus Sibirien und Nordamerika). **Petroselinum sativum Hoffm.** (Peterfilie). **Cochlearia Armoracia L.** (Meerrettig).

Von Bäumen und Sträuchern werden der Früchte wegen cultivirt: **Malus communis Lam.** (Apfelbaum; aus dem Orient). **Pyrus communis L.** (Birnbaum; aus dem Orient). **Cydonia vulgaris Rich.** (Quittenbaum; im südlichen Europa wild). **Mespilus germanica L.** (Mispelstrauch). **Cerasus vulgaris Mill.** (saurer Kirschbaum; Orient). **C. v. acida** (Weichsel). **C. v. austera** (Amarelle). **Cer. avium Mœnch.** (süßer Kirschbaum; einheimisch). **Prunus domestica L.** (Zwetschenbaum; Orient). **P. insititia L.** (Pflaumenbaum; einheimisch). **Armeniaca vulgaris Lam.** (Aprikosenbaum; Orient). **Persica vulgaris Mill.** (Pfirsichbaum; Persien). **P. lævis DC.** (Nectarinenpfirsich; Persien). **Ficus carica L.** (Feigenbaum; Orient). **Cornus mascula L.** (Cornelkirsche, Thierlibaum). **Juglans regia L.** (Wallnußbaum; im Orient, wild). **Corylus avellana L.** (Haselnußstrauch); gewöhnlich als **C. Av. maxima. Ribes rubrum L.** (Johannisbeerstrauch; verwandte Arten wachsen auf den Bergen der südlichen Schweiz). **R. nigrum L.** (schwarzer Johannisbeerstrauch). **R. grossularia L.** (Stachelbeere, nicht selten wild). **Rubus idæus** (Himbeerstrauch, überall wild). **Morus nigra L.** (ächter Maulbeerbaum, selten; aus Persien). **Morus alba L.** (weißer Maulbeerbaum, noch selten zum Behuf der Seidenzucht cultivirt; aus dem Orient).

An Spazierwegen und in Anlagen werden vorzüglich folgende Bäume gepflanzt: **Populus dilatata Ait.** (Italienische Pappel; aus Italien und dem Orient). **P. alba L.** (Silberpappel). **Aesculus hippocastanum L.** (Roßkastanie; aus dem nördlichen Indien). **Platanus orientalis L.** (Morgenländische Platane; aus Kleinasien). **Plat. occidentalis L.** (Abendländische Platane; aus Nordamerika; seltener). **Salix babylonica L.** (Trauerweide; aus Mesopotamien). **Robinia pseudacacia L.** (Acazie; aus Nordamerika). **Cytisus laburnum L.** (Bohnenbaum; in der südlichen Schweiz und Italien wild). **Thuja occidentalis L.** (Lebensbaum; aus Nordamerika). **Juniperus sabina L.** (Sadebaum, Sevi; in den südlichen Alpen wild). **Pinus strobus L.** (Weymouthsfichte; aus Nordamerika).

Digitized by Google

Thiere.

(Mitgetheilt von Herrn Rudolf Schinz, Dr. und Professor.)

Säugethiere.

In einem so sehr bevölkerten Lande, wie der Canton Zürich, können nur wenige wilde Thiere vorkommen, um so mehr, als die Jagd für Jeden, der ein Patent lösen kann, frei ist, auch leider Unpatentirte genug auf die Jagd gehen und von diesen sogar außer der erlaubten Zeit das Gewild nicht geschont wird; daher dasselbe sich so vermindert, daß bald die Jagd von selbst aufhören dürfte.

Von Raubthieren ist nur noch der Fuchs (**Canis vulpes**), da er leicht den Nachstellungen des Jägers entgeht, in bedeutender Menge vorhanden und hilft den Jägern treulich, die Zahl der wenigen Hasen und Hühner verringern. Der Jagdliebhaber, der allein den armen Hasen zu erlegen sich befugt glaubt, zeigt deßwegen immer großen Eifer, den listigen Reinecke zu fangen, der aber schwer zu überraschen ist. Selten gibt es sogenannte Kohlfüchse (**C. cruciger**), wie man eine schwärzliche, kleinere Varietät nennt. Ziemlich häufig wird der Fuchs von der Wuth befallen und ist dann sehr gefährlich. Die wilde Katze, (**Felis catus ferus**), kömmt selten und meist nur in dichten Waldungen vor. Der Edelmarder (**Mustela martes**), wird auch immer seltener, da sein kostbarer Balg den Jägern nicht unbedeutenden Gewinn verschafft; doch findet man ihn noch allenthalben, wo es größere Nadelholzwaldungen gibt. Er wird meist im December und Januar im Schnee ausgefähret. Häufig sind dagegen der Hausmarder (**M. foina**), der Iltis (**M. putorius**) und das große Wiesel oder Hermelin (**M. erminea**), welches im Winter weiß ist; seltener das kleine Wiesel (**M. nivalis**). Den Iltis und das Wiesel kann man eher unter die nützlichen als unter die schädlichen Thiere zählen, da sie Mäusen und Ratten tüchtig nachstellen. Vor dem Iltis, der im Sommer mehr in Feld und Wald, als in Städten und Dörfern lebt, muß man jedoch wie vor dem Marder Hühnerställe und Taubenschläge wohl verwahren. Der Hausmarder thut, neben dem Raub an Kirschen, Pflaumen und Weintrauben, in den Gärten oft bedeutenden Schaden. Der Wolf (**Canis lupus**) ist seit einem Jahrhundert bei uns nicht mehr vorgekommen; doch glaubte man in dem strengen Winter von 1784 Spuren dieses Thieres gehabt zu haben. Der Fischotter (**Lutra vulgaris**) ist an der Limmat, der Glatt, am Rhein und an der Töß nicht selten und wagt sich des Nachts zuweilen bis in die Stadt Zürich hinein.

Von Nagethieren haben wir die schwarze Hausratte (**Mus rattus**). Nur in den Gegenden am Rhein hat sich auch die Wanderratte (**M. decumanus**) angesiedelt, die zufolge ihrer Lebensart wahrscheinlich den übrigen Canton besuchen und die schwarze Hausratte vertreiben wird; ein schlimmer Tausch, da die Wanderratte sich stärker vermehrt und viel gefräßiger ist. Die Wasserratte (**M. amphibius**) fehlt ganz. Häufig ist die Hausmaus (**M. musculus**), die Waldmaus (**M. sylvaticus**) und die Wiesenmaus (**Hypudæus terrestris**), welch' letztere oft junge Bäume verdirbt, indem sie die Wurzeln derselben abfrißt. Auch in den Gärten schadet sie an Wurzelgewächsen, von deren Knollen sie

Digitized by Google

Magazine anlegt. Die Feldmaus (**H. arvalis**) ist allenthalben zahlreich. Der gemeine Hase (**Lepus timidus**) ist zwar immer noch vorhanden, allein wegen der vielen Verfolgungen nicht in Menge. Eichhörnchen (**Sciurus vulgaris**) sind häufig; der Siebenschläfer (**Myoxus glis**) und die kleine Haselmaus (**M. muscardinus**) kommen öfters vor. Von der nützlichen, obwohl ohne alle Ursache gefürchteten Familie der Fledermäuse haben wir wenigstens sieben Arten. Die große gemeine Fledermaus (**Vespertilio murinus**) hauset meist in Menge auf Kirchböden. Die frühfliegende Fledermaus (**V. noctula**), das Langohr (**V. auritus**), das Kurzmaul (**V. barbastellus**) und die Zwergfledermaus (**V. pipistrellus**) sind nicht selten, seltener dagegen die verschiedenfarbige Fledermaus (**V. discolor**) und das kleine Hufeisen (**V. ferrum equinum**).

Der Igel (**Erinaccus europæus**) kömmt durch den ganzen Canton, aber nicht sehr häufig vor. Der Maulwurf (**Talpa**), den man in allen Gegenden findet, wird des vermeintlichen Schadens wegen stark verfolgt. Von Spitzmäusen haben wir wenigstens zwei Arten, die gemeine Maus (**Sorex araneus**) und die Wasserspitzmaus (**S. fodiens**).

Die Hirsche (**Cervus**) sind längst verschwunden, und die Rehe (**C. capreolus**), bis 1830 im Sihlwalde gehegt, vermindern sich immer mehr. Da unsere unersättlichen Jäger nicht bloß den Rehbock, sondern auch die Rehchen schießen, welche man sonst allenthalben schont, so wird dieses schöne Thier wohl in Kurzem ausgerottet sein.

Zuweilen streift auch ein wildes Schwein (**Sus scrofa aper**) zu uns über den Rhein hinüber, wird aber bald geschossen oder verjagt.

Vögel.

Die Classe der Vögel ist weit zahlreicher als diejenige der Säugethiere; allein die Zahl der Individuen vieler Arten hat sich sehr vermindert, während diejenige anderer sich immer vergrößert. Sommer und Winter machen einen bedeutenden Unterschied und die Scene verändert sich mit jeder Jahreszeit. Auch unsere Vögel theilen sich in Stand-, Strich- und Zugvögel. Die Standvögel bewohnen das ganze Jahr hindurch die gleiche Gegend, die Strichvögel streichen im Winter umher, und die Zugvögel verlassen uns im Herbst und kommen im Frühling wieder, oder sie wandern, von Norden her, im Herbst bei uns durch und kehren im Frühjahr nach demselben zurück, um zu brüten.

Während des ganzen Jahres kommen bei uns vor: Der Mäusebussard (**Falco buteo**); der Habicht oder Taubendieb (**F. palumbarius**); der Sperber (**F. nisus**); der Uhu (**Strix bubo**); die mittlere Ohreule (**St. otus**); die Schleiereule (**St. flammea**), [selten]; die gemeine Nachteule (**St. aluco**); der große Würger oder Dornägerst (**Lanius excubitor**); der Rabe (**Corvus corax**); die schwarze Krähe (**C. corone**); die Dohle (**C. monedula**); die Elster (**C. pica**); der Eichelheher (**Pica glandaria**); der Buchfink (**Fringilla cælebs**); der Haussperling oder Spatz (**Fr. domestica**); der Distelfink (**Fr. carduelis**); der große Kernbeißer oder Kirschkernbeißer (**Fr. coccothraustes**); der Gimpel oder Gügger (**Fr. pyrrhula**); die Goldammer

Digitized by Google

(**Emberiza citrinella**); die Schwarzamsel (**Turdus merula**); der Mistler (**T. viscivorus**); die Wasseramsel oder der Wasserschwätzer (**Cinclus aquaticus**); der Zaunkönig (**Troglodytes**); das Goldhähnchen (**Regulus**); die Kohlmeise (**Parus major**); die Blaumeise (**P. cæruleus**); die Nonnenmeise (**P. palustris**); die Schwanzmeise (**P. caudatus**); die Tannenmeise (**P. ater**); die Haubenmeise (**P. cristatus**); die gelbe Bachstelze (**Motacilla flava**); die Spechtmeise (**Sitta**); der Baumläufer (**Certhia familiaris**); der Eisvogel (**Alcedo ispida**); der Schwarzspecht oder Holzgüggel (**Picus martius**); der Grünspecht (**P. viridis**); der große, mittlere und kleine Buntspecht (**P. major, P. medius, P. minor**); der Auerhahn (**Tetrao urogallus**); das Rebhuhn (**Perdix cinerea**); der graue Reiher (**Ardea cinerea**); das schwarze Wasserhuhn (**Fulica atra**); die gemeine wilde Ente (**Anas boschas**).

Mit dem Frühjahre beginnen die Einwanderungen derjenigen Vögel, welche den Sommer durch bei uns bleiben und nisten. Den Anfang macht meist schon im Februar der weiße Storch (**Ciconia alba**), der aber immer seltener wird, und nur noch etwa 7 oder 8 Nester im Canton (in Bülach, Dielsdorf, Dürnten u. s. f.) bewohnt. Im März erscheinen in großen Schaaren die Staare (**Sturnus varius**), welche sich sogleich durch ihr lautes und vielfach kreischendes, zischendes, pfeifendes Geschrei verrathen, und die Feldlerche (**Alauda arvensis**), die schon an schönen, warmen Märztagen hoch in der Luft ihr fröhliches Tirili, Tirili ertönen läßt. In bedeutender Höhe, mit unbewegten Flügeln, schwimmt in weiten Kreisen die Gabelweihe (**Falco milvus**) und schreit Guijah, Guijah, die Krähen zur Verfolgung herausfordernd. Ueber Flüssen und Seen schwebt der Fischadler (**F. haliætus**) und stürzt pfeilschnell auf den sich sonnenden Fisch, den er auf den nächsten Baum trägt und dort verzehrt. Bald folgen auch der Thurmfalke (**F. tinnunculus**), durch sein Pli, Pli, Pli sich verrathend, und der Baumfalke (**F. subbuteo**), welche beide sich von Mäusen, auch wohl kleinen Vögeln nähren. — In den letzten Tagen des März oder in den ersten des April erscheinen einzeln oder zahlreicher die Rauch- und Hausschwalben (**Hirundo rustica, H. urbica**), welche aber beim Eintreten kühler Witterung oft wieder verschwinden. Die weiße Bachstelze (**Motacilla alba**) findet sich häufig auf den Aeckern und hinter dem Pfluge des Landmannes ein. Das Rothkehlchen (**Sylvia rubecula**) singt in den noch unbelaubten Gehölzen, und den anbrechenden Tag begrüßt von den Dachfirsten herab der Gesang des Haus- und des Gartenrothschwanzes (**S. phœnicurus, S. thitis**). Auf den Feldern umher läuft der weißschwänzige Steinschmätzer (**Saxicola**). Der kleine Laubsänger (**Sylvia trochilus**) läßt von den Weidenbäumen sein eintöniges Zipp, Zapp erschallen. Die Singdrossel (**Turdus musicus**) und die Amsel (**T. merula**) flöten im dunkeln Gehölze, leider immer an Zahl abnehmend. Der Kukuk (**Cuculus**) ruft seinem Weibchen; der Wiedehopf (**Upupa epops**) läßt sein Wut, Wut, Wut erschallen, und mit dem Belauben der Gesträuche belebt sich auch die ganze Natur. Der Schwarzkopf (**Sylvia atricapilla**), die geschwätzige Grasmücke (**S. curucca**), das Müllerchen (**S. cinerea**) und die Gartengrasmücke (**S. hortensis**) hüpfen singend auf Zäunen und im jungen Gebüsche, sich zum Nestbau bereitend. Mit jedem Jahre aber nimmt

Digitized by Google

die Zahl dieſer lieblichen und nützlichen Vögelchen mehr ab, weil ſie zu Tauſenden, ja zu Hunderttauſenden im Canton Teſſin und in Italien auf zahlloſen Vogelheerden gefangen und verſpiesen werden. Im dichteſten Gebüſche verſteckt, dem Späher oft lange unſichtbar, flötet der grüne Laubſänger ſein herrliches Lied, das ihm den Namen der Baſtardnachtigall (**Sylvia hypolais**) verſchafft hat. Zu den am ſpäteſten ankommenden Sängern gehört die Nachtigall (**S. luscinia**), deren lauter Schlag nur in wenigen Gegenden unſeres Cantons, etwa an den Ufern der Glatt, der Reuß, des Rheins oder der Töß erſchallt. Sie iſt ſo ſelten, daß viele Tauſende unſerer Landleute ihren zärtlich klagenden Geſang nicht einmal kennen. Zwiſchen dem 28. April und dem 1. Mai, meiſt genau in dieſen Tagen, erſcheint die Spyrſchwalbe (**Hirundo apus**) und ſchreit im ſchnellſten Fluge hoch aus der Luft Yi, Yi, Yi. In Sträuchern und auf Bäumen am Rande der Wälder bemerkt man den rothköpfigen und den rothrückigen Würger (**Lanius ruficeps** und **L. spinitorquus**). An den Bäumen klettert langſam der Drehhals (**Jynx torquilla**) herum, die wieder erwachten Ameiſen aufſuchend. Den Zug der Ankommenden ſchließen der Fliegenfänger (**Muscicapa**), der Rohrſänger (**Sylvia arundinacea**) und die glänzend gelb gefiederte Goldamſel (**Oriolus galbula**). Zuletzt ertönt mit Ende Mai das Wit, Wit, Wit der Wachtel (**Perdix coturnix**) in Wieſen und Feld.

Schon im März erſcheinen gewöhnlich die wilden Tauben; zuerſt die Ringeltaube (**Columba palumbus**) und die Lochtaube (**C. œnas**), ſpäter und nur durchziehend die niedliche Turteltaube (**C. turtur**).

Erſt ſeit einigen Jahren hört man in Gärten und auf Spaziergängen den zwitſchernden Geſang des Fädemli (**Fringilla serinus**), welches, wie es ſcheint, nach und nach von Gegend zu Gegend wandert.

Während dieſe Vögel einziehen, begibt ſich die Wachholderdroſſel (**Turdus pilaris**), welche bei uns überwinterte, wieder nach ihren nördlichen Brutplätzen. Zu gleicher Zeit reiſen der Gägler (**Fringilla montifringilla**), die Schnepfe (**Scolopax rusticola**), von der indeß immer einige Paare da bleiben und brüten, und die meiſten Sumpf- und Waſſervögel auf ihrem Zuge nach Norden durch. In etwas wärmere Gegenden, nach Ungarn und an die untere Donau ziehend, berühren unſere Heimath in den erſten Tagen des Mai einzeln der kleine Silberreiher (**Ardea garzetta**), der Rallenreiher (**A. ralloides**), der Nachtreiher (**A. nycticorax**) und der Purpurreiher (**A. purpurea**). Dagegen bleiben der große und der kleine Rohrdommel (**A. stellaris, A. minuta**).

Alle dieſe Vögel verlaſſen uns wieder im Spätjahre, meiſt in umgekehrter Ordnung. Schon im Auguſt ſcheiden der Storch, die Spyrſchwalbe, der Kukuk, die Goldamſel und nach und nach die übrigen Inſectenfreſſer, zuletzt die Staaren, die Lerchen und die Droſſeln. — Mit Ende Septembers beginnen die Durchzüge und die Einwanderungen von Norden her. Zuerſt ziehen die Schwalben durch, welche oft einen oder zwei Tage verweilen und dann plötzlich verſchwinden, ſowie die Schnepfen, Strandläufer (**Tringa**) und andere Sumpfvögel (**Grralloe**). In großen Schaaren kommen die Zeiſige, die Baumfinken, die Bergfinken, mit Ende Octobers die Wachholderdroſſeln und die Saat-

Digitized by Google

gänſe (**Anser segetum**). Die letzten hört man häufig des Nachts hoch in der Luft ſchreien oder ſieht bei Tage ihre Schwärme, welche auf ihrem Zuge immer ein Dreieck bilden, den größten Gänſerich an der Spitze. Seltener erſcheinen die wilden Graugänſe (**A. cinereus**), die Stammeltern unſerer Hausgänſe, und noch ſeltener, in Geſellſchaft der Saatgänſe, die weißſtirnige Gans (**A. albifrons**). Sie weilen nur kurze Zeit auf unſern Feldern und ſind ſo ſcheu, daß ſie nicht leicht geſchoſſen werden können.

Je kälter der Winter im Norden iſt, oder je früher er eintritt, deſto häufiger kommen dieſe Vögel und um ſo vielfacher ſind die Arten. Unter den Enten ſind am häufigſten die gemeine wilde Ente (**Anas boschas**), die Reiherente oder Schlüpfente (**A. fuligula**), die Sammetente (**A. fusca**), die Tafelente (**A. ferina**), die Schellente (**A. clangula**), die niedliche Kriechente (**A. crecca**) und die Knäckente (**A. querquedula**). Die beiden letzten heißen bei uns Biſamenten. Sehr ſelten kömmt die Elderente (**A. mollissima**). Nur gegen das Frühjahr erſcheinen gewöhnlich die Pfeifente (**A. Penelope**), die Schnatterente (**A. strepera**), die rothköpfige Haubenente (**A. rufina**), die Pfeilſchwanzente (**A. acuta**) und die weißäugige Ente (**A. leucophthalmus**). Mit den Enten ziehen auch die Tauchgänſe, die große Tauchgans (**Mergus merganser**), der Sägetaucher (**M. serrator**) und der Nonnentaucher (**M. albellus**), der große Haubentaucher mit wunderbarem Kopfputze (**Podiceps cristatus**), das Täucherchen oder Dücheli (**P. minor**) Junge des Ohren- und gehörnten Tauchers (**P. auritus, P. cornutus**), der Eistaucher (**Colymbus glacialis**), der grauhalſige Seetaucher (**C. arcticus**) und der rothkehlige Seetaucher (**C. rufogularis**), die drei letzten beinahe nie in ihrem ſchönen Pracht-, ſondern meiſt im grauen Jugendkleide. Tauchgänſe, Steißtaucher und Seetaucher wetteifern in Verfolgung der Fiſche, deren ſie eine Menge verſchlingen. Immer ſeltener zeigt ſich etwa ein Pärchen des wilden oder Singſchwanes (**Cygnus musicus**), niemals der zahme oder ſtumme Schwan (**Anas olor**), er müßte ſich dann aus einem Teiche Deutſchlands verirrt haben. Sowie der Schnee die Felder bedeckt, erſcheinen auch die Lachmöven (**Larus ridibundus**) zahlreich auf der Limmat, verlaſſen uns aber bald wieder bei milderer Witterung. Auch beſuchen uns etwa die Schaaren des Seidenſchwanzes (**Bombycilla garrula**), einſt als Vorboten von Theurung, Hunger, Peſtilenz, Krieg und Aufruhr gefürchtet, jetzt dem Feinſchmecker, der gerne ihr gutes Fleiſch genießt, und dem Sammler, welcher ſich des ſchönen Vogels für ſeine Sammlung freut, willkommen.

Als ſehr ſeltene und nur zufällige Durchzüger nennen wir den Kranich (**Grus cinerea**), den ſchwarzen Storch (**Ciconia nigra**), die große und die kleine Trappe (**Otis tarda, O. tetrax**), den Roſenſtaar (**Pastor roseus**), den Säbelſchnäbler (**Recurvirostra avocetta**), den Stelzenläufer (**Himantopus melanopterus**), den braunen Ibis (**Ibis falcinellus**), die breitſchwänzige Raubmöve (**Lestris pomarina**), die Sturmmöve (**Larus canus**) und die Mandelkrähe (**Coracias garrula**). Zweimal wurde die Arabiſche Kragentrappe (**Otis houbara**) geſchoſſen, das eine Mal bei Mettmenſtetten, das andere bei Wezikon.

Nie hat ſich, ſo viel bekannt iſt, der Stein- oder Goldadler

Digitized by Google

(**Aquila fulva**) bei uns gezeigt, wohl aber im Winter zuweilen an Seen und Flüssen der große Seeadler (**F. albicilla**), welcher dann zumal mit dem Steinadler verwechselt wurde.

Amphibien oder Reptilien.

Von diesen kaltblütigen, von den meisten Menschen gefürchteten und verabscheueten Thieren haben wir nur wenige Arten und Gattungen. Die Schildkröte (**Testudo**) ist nicht einheimisch. Von Eidechsen findet man bloß die gemeine Eidechse (**Lacerta agilis**), doch nicht häufig. Dieses nette und nützliche Thier sitzt an sonnigen Rainen und Zäunen, oder an Baumstämmen, auf Mücken und Fliegen lauernd, wird aber oft Katzen, Krähen, Elstern und andern Raubvögeln zur Beute. Von Schlangen haben wir diesseits des Albis keine giftige Art. Allenthalben kömmt die unschädliche Blindschleiche (**Anguis fragilis**), die Ringelnatter (**Coluber natrix**) und die glatte Natter (**C. lævis**) vor. Die zweitletzte beißt nie, sondern nimmt gleich die Flucht; berührt man sie aber, so schießt sie wohl zischend gegen den Fänger. Die letzte ist kleiner und bissiger; ihr Biß schadet aber gar nicht. Die Ringelnatter nährt sich von Fröschen, Kröten, Wassersalamandern und Fischen, und geht daher gerne ins Wasser, so daß man sie oft mitten auf den Seen schwimmend antrifft. Die andere frißt Eidechsen, Regenwürmer und Insecten. Nur jenseits des Albis, bei Maschwanden, Mettmenstetten und Cappel kömmt auf Torfrietern die eigentliche Viper oder Kreuzotter (**Vipera berus**) vor, ein furchtsames, träges Thier, welches sich von Mäusen und Maulwürfen nährt und den Menschen fürchtet. Nur zufällig wird daher zuweilen Jemand von ihr gebissen, wenn man unversehens auf sie tritt oder sie unvorsichtig berührt. Der Biß ist schmerzhaft, bei uns aber nie tödtlich geworden.

Zahlreicher sind die nackten, im Wasser oder an feuchten Orten lebenden Reptilien, die Frösche, Kröten, Salamander und Molche. Der grüne Wasserfrosch (**Rana esculenta**) und der braune Grasfrosch (**R. temporaria**) sind allenthalben in Sümpfen und Gewässern und der letzte den Sommer durch in Wiesen, Wäldern und Gärten. Beide haben ein sehr angenehmes und gesundes Fleisch, werden deßwegen häufig aufgesucht, und viele Personen verdienen mit diesem Fange im Frühjahre und Winter einen guten Tagelohn. Jedermann kennt den muntern Springer, aber langweiligen, nächtlichen Musikanten, den grünen Wasserfrosch, der unzählige Insecten vertilgt. Weniger bekannt ist der nur grunzende, nicht quackende, braune Grasfrosch, dessen Nahrung in Schnecken, Raupen und andern Insecten besteht, so daß er den Gärten sehr nützlich wird. Munterer verkündet der niedliche grüne Laubfrosch (**Hyla viridis**) aus den Gebüschen durch sein Queck, Queck, Queck, wenn das Wetter sich ändern will. Kaum darf man als Vertheidiger der häßlichen, lichtscheuen, grunzenden Kröten auftreten, vor denen nicht bloß das verzärtelte Dämchen einen entsetzlichen Abscheu hat, sondern mancher Besonnene eckelt, und doch ist es thöricht, vor einem ganz unschädlichen, ja höchst nützlichen Thiere Furcht zu haben. Diese die Finsterniß liebenden Geschöpfe verlassen nur des Abends und bei feuchtem Wetter ihre Schlupfwinkel und durchirren Gärten und Wiesen, um Schnecken, Regenwürmer, Fliegen und an-

Digitized by Google

dere Insecten aufzusuchen. Mehr in Sümpfen oder am Rande der Gewässer hört man an stillen Abenden das laute Gequake der grünen Kreuzkröte (**Bufo calamita**) und im Dümpfel oder der Mistjauche der Dörfer das traurige Uu, Uu der Unke oder der Feuerkröte (**B. bombina**). Meist verborgen in der Erde lebt die eiertragende Kröte (**B. obstetricans**). Der schwarze, gelbgefleckte Salamander (**Salamandra maculata**) kriecht langsam in feuchten Gebüschen herum, den Menschen wenig fürchtend und ohne einen Ton von sich zu geben. In Teichen und stehenden Wassern aber wimmelt es von buntfarbigen Wassermolchen (**Triton**), von denen wir wenigstens drei Arten besitzen, welche uns weder schaden, noch bedeutenden Nutzen gewähren.

Fische.

Die Natur hat unsere Seen und Flüsse mit zahlreichen Fischen bevölkert. Vor allen gebührt das Lob der Königin unserer Seen, der Lachsforelle (**Salmo trutta**), welche zuweilen eine Größe von 30 Pfund erreicht. Ihr Fleisch ist um so besser, je größer sie ist. In allen unsern Flüssen und sehr vielen Bächen lebt die schöngefleckte Flußforelle (**S. fario**). Im November steigt der Lachs (**S. salar**) in der Limmat bis in die Stadt hinauf, um seine Brut abzulegen. Im Zürchersee wohnt das Rötheli (**S. umbla**), allein nicht in großer Menge. Es ist selten ein Pfund schwer, doch von vortrefflichem Geschmack.

Im Zürchersee wird die Maräne oder der Bratfisch (**Coregonus maræna**) das ganze Jahr hindurch gefischt, und der Fang derselben hilft manche Familie ernähren. Neben ihr finden sich von gleicher Fischgattung im Zürchersee noch das Albeli (**C. marænula**) und der Hägling (**C. albula**), sowie äußerst zarte und schmackhafte, grätenlose Salmarten. Dem Greifensee- und Pfäffikersee fehlen diese Fische; dagegen wurde neulich ein Fisch aus der Gattung der ungefleckten Salme daselbst entdeckt, der ein wahrer Schatz für die Fischer würde, wenn man ihn häufiger fangen könnte. Es ist der unter dem falschen Namen Albeli bisher bekannte Blaufelchen (**C. Wartmanni**), der Gangfisch des Bodensees, der dort während des Sommers in unglaublicher Menge gefangen wird und mehrern tausend Menschen Gewinn verschafft. Die Aesche (**C. thymallus**) trifft man in der Limmat, Glatt und Töß an.

Aus der großen Familie der Karpfen finden sich die eigentliche Karpfe (**Cyprinus carpio**) im Greifen- und Pfäffikersee, in der Glatt, im Katzen-, Wyden-, Mettmenhasler- und Türlersee, selten im Zürchersee, wo sie ehemals häufiger war; die Barbe (**C. barbus**), die Nase (**C. nasus**), der Alet (**C. cephalus**) in der Limmat, Glatt, Thur und Töß, die beiden letzten Fische auch im Zürcher- und Greifensee. Der Brachsmen (**C. brama**), die Schleihe (**C. tinca**), der Schwal (**C. erythroptalmus**), die Rottelen (**C. rutilus**), der Hasel (**C. rodens**), das Laugeli (**C. alburnus**), der Gräsling (**C. gobio**) sind im Zürcher-, Greifen-, Pfäffiker-, Katzen-, Wyden-, Mettmenhasler- und Türlersee zu finden, der Riesling (**C. risela**) und das Bambeli (**C. bipunctatus**) in der Sihl, Limmat und Töß. Alle diese Arten, die Karpfen ausgenommen, gehören zu den Mittel- oder gemeinen Fischen, besonders der vielen Gräte wegen.

Digitized by Google

Den gemeinen Aal (**Muræna anguilla**) findet man in fast allen unsern Seen, sowie in der Limmat und der Glatt; den Barsch, im ersten Jahre Heuerling, im zweiten Stichling (Egli) und endlich Rechling genannt (**Perca fluviatilis**) in sämmtlichen Seen und Flüssen, mit Ausnahme des Wydensees. Die Trüsche (**Lota vulgaris**) kömmt im Zürcher-, Greifen-, Pfeffiker- und Türlersee vor, ebenso in der Limmat und der Glatt; der Hecht (**Esox lucius**) in allen Gewässern, ausgenommen im Türlersee; die Groppe (**Cottus gobio**) und die Bartgrundel (**Cobitis barbatula**) in sämmtlichen Flüssen und Bächen. In der Reppisch, im Haselbach bei Knonau, in der Reuß, Limmat und Glatt gibt es auch Neunaugen (**Petromyzon fluviatilis, P. branchialis**).

Insecten.

Unzählbar ist das Heer dieser Thiere, welche die Natur dafür geschaffen hat, das wuchernde Pflanzenreich im Gleichgewichte zu halten, faulende Stoffe zu zerstören und der Verderbniß der Luft vorzubiegen. Damit sie selbst das Gleichgewicht nicht stören, haben sie unter sich ihre Feinde, ihre Löwen und Tiger, und sie sind Schaaren von Vögeln zur Nahrung angewiesen. Erde, Luft und Wasser beherbergen Insecten, Insecten leben in Insecten, und im Innern der Pflanzen hauset das Insect so gut als an ihren äußern Theilen. Jede Art hat eine eigene Kunst zu zerstören und dennoch tragen alle unsichtbar zur Erhaltung des Ganzen bei. Bald vermehren sich einzelne Arten so, daß man befürchten muß, sie werden ganze Wälder und Saaten vernichten und ihre Heere möchten sich über weite Gegenden ausbreiten; aber plötzlich entstehen Krankheiten unter ihnen und raffen sie zu Millionen weg, oder Vögel und andere Feinde ziehen sich nach der von ihnen übervölkerten Gegend. In unserm Canton wohnen Insecten aus allen Ordnungen; allein es ist schwer auszumitteln, welche Ordnung die zahlreichste an Arten, Gattungen und Individuen sei. Bekannt sind bereits über 5700 Arten; doch mögen noch Tausende dem Blicke des Forschers entgangen sein.

Die Käfer scheinen hinsichtlich der Menge den Vorrang zu behaupten. Die zahlreichsten Familien sind die Laufkäfer (**Carabi**) und die Rüsselkäfer (**Curculiones**). Die ersten, wie die übrigen Raubkäfer, die wahren Raubthiere unter den Insecten, greifen Lebende und Todte an, und verzehren thierische Abgänge aller Art. Katzenartig lauern sie unter Steinen oder in Erdlöchern auf andere Insecten und überfallen sie, oder schwärmen in schweigender Nacht stille umher, um Beute zu suchen. Mit ihnen wetteifern die Aaskäfer (**Silpha**) und die Todtengräber (**Necrophorus**) im Aufzehren des Aases. In den Gewässern vertreten ihre Stelle die Schwimmkäfer (**Dyticus**) und die Tauchkäfer (**Hydrophili**), welche sogar die Fische angreifen, des Nachts aber das Wasser verlassen und von einem Teiche zum andern fliegen. Die Rüsselkäfer benagen Stengel, Blüthen, Früchte, oder bohren sich in dieselben ein, z. B. der Kirschrüssler (**Curculio cerasorum**), der Haselnußrüssler (**C. coryli**), der Kornrüssler oder der Kornwurm (**Apion frumentarium**), der Erbsenkäfer (**Bruchus**), der Weinrüssler (**Attelabus bacchus**) und der Apfelrüssler (**Curculio pomorum**), welch' letzterer die Blüthen der Apfelbäume zerstört. Von den Blättern der Bäume

Digitized by Google

leben zahlreiche Arten von Blattkäfern (**Chrysomela**) mit ihren Larven. Von Wurzelfasern nähren sich die Larven des Maikäfers (**Melolontha vulgaris**) und richten an den krautartigen Pflanzen in den zwei Jahren ihrer Larvenzeit großen Schaden an, bis letzterer durch die Milliarden der Käfer in den Flugjahren noch größer wird. Da die Witterung nicht viele aufreibt, so kann nur durch fleißiges Einsammeln und Tödten der Laubkäfer dieser Plage Einhalt gethan werden. Keine ganz seltene Erscheinung ist der Borkenkäfer (**Rostrychus**), der schon große Strecken Nadelhölzer verdorben hat, wenn ihm nicht der Mensch durch Fällen der Bäume und Verbrennen der Rinde Einhalt thut. Bedeutenden Schaden richtet der kleine Glanzkäfer (**Nitidula**) an den Blüthen des Reyses oder des Lewat an. Nur selten erscheint auch der Pflasterkäfer oder die Spanische Fliege (**Litta vesicatoria**) schaarenweise bei uns und beraubt die Eschen ihrer Blätter. Sämmtliche Käferarten, welche sich im Canton Zürich vorfinden, mögen sich über 1600 belaufen.

Schmetterlinge und ihre Raupen sind zahlreich an Arten und Gattungen. Nur wenige richten Verheerungen an. Dahin gehören der Baumweißling (**Papilio cratægi**); der Kohlweißling (**P. brassicæ**); der Großkopf (**Bombyx dispar**); die Ringelraupe (**B. neustria**); der Wollenafter (**B. lanestris**); der Goldafter (**B. chrysorhæa**); mehrere Spannenraupen, wie der Frostspanner (**Geometra brumata**), der Entblätterer (**G. defoliaria**) und die Weinmotte (**Tinea viticella**) auf den Weinblüthen. Dagegen sind der Fichtenspinner (**Bombyx pini**) und die Nonne (**B. monacha**) als Holzverderber unbekannt. Der Schmetterlingsammler findet manche schöne und seltene Raupe, unter andern den Todtenkopfschwärmer (**Sphinx atropos**) auf den Kartoffeln, den Weinschwärmer (**S. elpenor**), den Lindenschwärmer (**S. tiliæ**), den Ligusterschwärmer (**S. ligustri**), den Windenschwärmer (**S. convolvuli**) u. s. w., das rothe und blaue Ordensband (**Noctua fraxini, N. sponsa**), die Goldeulen (**Plusia illustris, concha, orychalcea, moneta, chrysithis**). Der schöne, rothäugige Apollo (**Parnassius Apollo**) kömmt nur auf der Lägern vor. Auch fand man einige Male den prächtigen Oleanderschwärmer (**Sphinx nerii**).

Die Zahl der merkwürdigen Hautflügler, der Wespen, Bienen, Ameisen und Schlupfwespen ist vielleicht nicht viel kleiner, als die der Käfer, nur weniger genau untersucht und gekannt, so sehr auch ihre merkwürdigen Naturtriebe den Beobachter anziehen. Bloß die Wespen (**Vespæ**), Hornissen (**Vespa crabro**) und Ameisen (**Formicæ**) können unter die schädlichen gezählt werden. Die Schlupfwespen (**Ichneumon**) vertilgen unzählige Raupen und Larven. Der Honigbiene (**Apis melifica**), diesem nützlichen und arbeitsamen Thierchen, wird bei uns leider zu wenig Aufmerksamkeit und Pflege gewidmet.

Die Netzflügler sind minder zahlreich an Arten als an Individuen, besonders erscheinen einige Arten der Köcherjungfern, in Zürich Badenermücken genannt, (**Phryganea**) oft zu Myriaden an der Limmat. Libellen oder Augenstecher (**Libellulæ**) sind häufig; Blattläuse (**Aphides**) in manchen Arten, oft sehr verderblich auf vielen Pflanzen, besonders schädlich auf Pfirsichbäumen und Rosen, so auch die Schildläuse (**Coccus**).

Digitized by Google

Die Gradflügler (**Orthoptera**), wozu die Heuschrecken und Grillen gehören, sind ebenfalls weniger zahlreich an Arten und Gattungen als an Individuen. Besonders häufig sind die kleinern Arten der Heuschrecken (**Grylli**), welche durch ihre Menge in den Wiesen bedeutenden Schaden anrichten. Auch die Maulwurfsgrille (**Gryllotalpa**) ist oft den Gärten verderblich. Von eigentlichen Heuschreckenschwärmen, welche verwüstend eingezogen wären, hat man in neuern Zeiten kein Beispiel.

Die Schnabelinsecten (**Hemiptera**) wozu die große Zunft der Wanzen oder Gänche (**Cimices**) gehört, thun wenig Schaden. Die Menschenblut saugende Bettwanze (**Acanthia**) ist glücklicherweise nicht gar häufig, wo man nur Reinlichkeit beobachtet.

Die Zweiflügler, die Stubenfliegen (**Musca domestica**), Schnacken (**Tipulæ**) und Bremen (**Tabanus**) sind vielleicht reicher an Arten als die Käfer, gewiß eben so reich. Sie finden sich in Feldern und Wäldern, zu Berg und Thal, in Dörfern und Städten. Die meisten sind durch ihre Zahl oder durch ihren Stich beschwerlich; schädlich können sie nicht genannt werden.

Die Ordnungen der spinnenartigen Thiere, der Asseln (**Asellota**), Milben (**Acari**), Spinnen (**Arachnides**) und Krebse (**Astaci**) sind noch nicht genau untersucht. Es gibt unter ihnen keine giftigen Thiere. Die Zahl der bekannten Spinnen beläuft sich auf etwa 220, und die der Krebse und Tausendfüße (**Scolopendra**) auf 46.

Die Ordnung der Ringelwürmer, wohin die Blutegel und die Regenwürmer gehören, ist klein. Der ächte Blutegel (**Hirudo medicinalis**) findet sich noch hin und wieder, wie in Torflöchern am Katzensee, bei Seeb unweit Bülach, im Oerlingerweiher und am Pfeffikersee; häufiger dagegen der schwarze Roßegel (**H. sanguisuga**). Regenwürmer (**Lumbrici**) sind allenthalben in Gärten zu finden, ihre Arten aber noch nicht gehörig unterschieden. Doch gibt es keine eigentlich schädlichen.

Genauer gekannt ist die Classe der Weichthiere (**Mollusca**). Sie sind viel zahlreicher als man glaubt, da man bereits 111 Arten Land- und Wasserschnecken und Muscheln kennt, von welchen aber mehrere so klein sind, daß man sie kaum mit bloßem Auge unterscheidet.

Digitized by Google

Volkskunde.

Laßt uns Menschen sein.
Der Menschheit Schwingen sind Verstand und Herz.
Herder.

Einwohner.

Die Macht und Stärke eines Landes ist gar nicht immer nach der Menschenzahl zu bemessen, und wächst daher nicht immer so wie diese. Bernoulli.

Gang und Stand der Bevölkerung.

Wie in der geschichtlichen Uebersicht und in dem Abschnitte über die Alterthümer bereits bemerkt worden ist, war schon während der Römischen Periode das Gebiet des jetzigen Cantons Zürich ziemlich bewohnt und einzelne größere Ansiedelungen hatten sich selbst da ausgebreitet, wo nun Wälder stehen oder der Pflug läuft. Vom 7. Jahrhundert an treffen wir wieder auf mannigfache Spuren der Bevölkerung in unserm Vaterlande, und man darf annehmen, daß die Volkszahl, insbesondere zu den Zeiten der Römer, derjenigen des 12. und 13. Jahrhunderts nicht ungleich gewesen sein möge. Numerisches kann zwar hierüber nichts mitgetheilt werden. Erst mit dem 15. Jahrhundert beginnen unsere Volkszählungen. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts suchte man die Berechnungen der Einwohnerzahl größtentheils nur nach den Steuerac ten und den sogenannten Kriegsrödeln oder den Verzeichnissen der streitbaren Mannschaft im ganzen Lande zu bestimmen, so daß diese Zählungen sehr unsicher sind. Zufolge solcher waren

im Jahre	1467:	51,892	Seelen.
" "	1529:	73,389	"
" "	1588:	101,973	"
" "	1610:	138,932	"

Genaue Volkszählungen im 17. und 18. Jahrhundert sind die der Jahre

1634:	83,373	Seelen.
1671:	120,800	"
1771:	151,746	"

Antistes Breitinger veranstaltete diejenige von 1634 auf obrigkeitlichen Befehl zur Beförderung des neu eingeführten Kinderunter-

Digitized by Google

richtes. Diese Zählung ist sehr genau, weil sie von Haus zu Haus aufgenommen ward und alle Einzelnen aufgeschrieben wurden, auch liefert sie nicht nur dem Statistiker gründliche Materialien, sondern enthält überdieß sehr viel Bemerkenswerthes über den Zustand der religiösen Bildung der Jugend, die Familiennamen und noch andere Verhältnisse. Die Zählung von 1671, welche Antistes Waser leitete, umfaßt beinahe die gleichen Gegenstände, wie die vorige. Diejenige vom Jahre 1771 wurde von der naturforschenden Gesellschaft in Zürich angeordnet.

1792	betrug	die	Volkszahl:	176,380	Seelen.
1812	„	„	„	189,457	„
1824	„	„	„	213,000	„
und 1833	„	„	„	226,855	„

Was diese vier Zählungen anbelangt, so muß bemerkt werden, daß sie mit geringerer Sorgfalt ausgeführt wurden als die drei vorhergehenden. Manche der Geistlichen, welchen diese Arbeit oblag, beseitigten aus Mangel an Interesse oder Geschicklichkeit die Sache mit einem „Ungefähr", übersahen einzelne Classen oder führten sie so an, daß die nämliche Person an zwei Orten gezählt wurde. In einzelnen Fällen hat sogar die Gewinnsucht Hirten verleitet, die Zahl ihrer Schafe möglichst zu erhöhen, weil nach der frühern Besoldungsweise der Geistlichen nicht die Dienstjahre, sondern die Seelenzahl der Gemeinden eine höhere oder geringere Besoldung bedingten.

In der eidsgenössischen Mannschaftsscala von 1815 ist der Canton Zürich zu 185,000 Einwohnern angesetzt. Der durch die Bundesverfassung vorgeschriebenen Revision dieser Scala verdankt man nun die sehr genaue Zählung von 1836, welche durch die Gemeindsbeamtungen besorgt wurde. Sie begann am 9. Mai jenes Jahres und war binnen drei Tagen vollendet. Nur diejenigen Personen, welche während dieser drei Tage in den Gemeinden anwesend waren oder sich auf ganz kurze Zeit von Hause entfernt hatten, wurden gezählt. Von der Zählung blieben einzig Durchreisende ausgenommen.

Wir wünschten damals zu bewirken, daß nach dem Beispiele anderer Staaten bei dieser Gelegenheit auch die mannigfaltigen Verhältnisse der Bevölkerung erhoben würden, welche sowohl für die Statistik als für die Sanitätspolizei, Nationalökonomie und Staatsverwaltung überhaupt von Interesse und Nutzen sind. Allein man glaubte auf diesen Wunsch nicht eingehen zu können, um die einer solchen Operation ungewohnten Lokalbeamtungen nicht durch zu viele Anforderungen zu entmuthigen oder zu verwirren. So genau die Angaben über die Kopfzahl, die Heimathsorte und das Alter der männlichen Bevölkerung sind, so bieten die Tabellen dagegen eine sehr unvollkommene und unzuverläßige Grundlage für die Zusammenstellung der Berufsarten dar.

Diese Zählung lieferte folgende Ergebnisse:

Digitized by Google

	Kantonsbürger.				Schweizer aus andern Kantonen.				Ausländer.				Zusammenzug.			
	Mannspersonen.			Weibspersonen.	Mannspersonen.			Weibspersonen.	Mannspersonen.			Weibspersonen.	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Gesammtzahl.
	unter 20 Jahren.	von 20—40 Jahren.	über 40 Jahre.	zusammen.	unter 20 Jahren.	von 20—40 Jahren.	über 40 J.	zusammen.	unter 20 J.	von 20—40 Jahren.	über 40 J.	zusammen.				
Zürich	6278	5514	4945	16737	549	1091	241	1881	472	1964	216	2652	34749	3598	3428	41775
Affoltern	2581	1578	1706	5865	19	46	18	83	8	19	3	30	11970	166	44	12180
Horgen	3704	2847	2849	9400	136	318	98	552	414	100	372	30	19409	966	581	20956
Meilen	3230	2597	2637	8464	82	178	47	307	189	31	278	20	17431	496	378	18305
Hinweil	5123	3434	3665	12222	71	139	31	241	151	25	143	12	24857	392	214	25463
Pfeffikon	4010	2835	2886	9731	34	74	20	128	58	17	98	8	20071	186	151	20408
Uster	3422	2167	2288	7877	32	45	14	91	65	20	123	11	16033	156	171	16360
Winterthur	5490	3614	3631	12735	233	300	90	623	608	118	615	46	25958	1231	883	28072
Andelfingen	3147	2171	2155	7473	69	107	26	202	178	31	109	18	15119	380	217	15716
Bülach	3787	2519	2336	8642	55	74	15	144	107	20	154	12	17597	251	213	18061
Regensberg	3140	1945	1867	6952	35	51	14	100	69	14	50	11	14025	169	86	14280
	43912	31221	30965	106098	1315	2423	614	4352	3639	856	3925	387	5168	198	217219	7991	6366	231576

Digitized by Google

Die Dichtigkeit der Bevölkerung im Canton Zürich ist eine der größten unsers Welttheiles, ungeachtet eine geringere städtische Bevölkerung vorhanden ist, als beinahe in allen Staaten Europas. Unter den 22 Schweizercantonen wird der unsrige nur von dem Canton Bern an Volkszahl übertroffen, hingegen stehen Bünden, Wallis, Waat, Tessin und St. Gallen, deren Flächeninhalt zum Theil weit größer ist als derjenige des Cantons Zürich, ihm an Bevölkerung bedeutend nach. Zufolge der neuesten Zählung beträgt die Gesammtbevölkerung der Eidsgenossenschaft 2,188,342 Seelen, so daß der Canton Zürich mit seinen 231,576 Einwohnern etwas mehr als den neunten Theil des Ganzen ausmacht. In Absicht auf relative Bevölkerung wird er in der Schweiz nur von Appenzell Außerrhoden mit 8662 Menschen auf die Quadratmeile, und von Genf mit 12,369 auf die Quadratmeile übertroffen, wobei zu bemerken ist, daß im Canton Genf die Hauptstadt das Uebergewicht in die Wagschale legt; im Canton Zürich dagegen kommen auf die Quadratmeile 7312 Menschen.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Bezirken ist sehr ungleich, wie man aus Folgendem ersieht:

Auf die Quadratmeile kommen im Bezirke			dem Flächeninhalte nach ist er Nr.
Zürich[1] . . .	9620	Seelen	7
„ Meilen . . .	9200	„	„ 11
„ Hinweil . . .	9120	„	„ 4
„ Horgen . . .	8500	„	„ 8
„ Uster[2] . . .	7320	„	„ 9
„ Winterthur	6520	„	„ 1
„ Pfeffikon . .	5570	„	„ 3
„ Andelfingen	5320	„	„ 5
„ Affoltern . . .	5200	„	„ 10
„ Bülach . . .	5030	„	„ 2
„ Regensberg	5015	„	„ 6

Unter den 231,576 Menschen befanden sich 6366 Ausländer, mithin mehr als der sechs und dreißigste Theil der Bevölkerung; doch ist nicht zu übersehen, daß sehr viele derselben nur in der schönen Jahreszeit im Lande bleiben, so lange z. B. der Maurer sein Brod finden kann, mithin die Zählung, wenn sie im Winter wäre vorgenommen worden, sich in dieser Beziehung ganz anders herausgestellt haben würde. Das Verhältniß der Fremden zu der Gesammtzahl der Einwohner war in den einzelnen Bezirken folgendes:

Im Bezirke Zürich	1/12	Im Bezirke Uster	1/95
„ „ Winterthur	1/31	„ „ Hinweil	1/118
„ „ Horgen	1/36	„ „ Pfeffikon	1/135
„ „ Meilen	1/48	„ „ Regensberg	1/154
„ „ Andelfingen	1/72	„ „ Affoltern	1/277
„ „ Bülach	1/84		

Werfen wir einen Blick auf den Gang der Bevölkerung seit 1467,

---

[1]) Die Stadt nicht eingerechnet.
[2]) Mit großen Fabriken und gesegneten Feldern.

Digitized by Google

so zeigt sich, daß sie bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht bedeutend zugenommen, selbst sich vermindert hat, daß sie aber seit zwei Jahrhunderten in stetem Zunehmen begriffen ist und sich von 1634 bis 1836 beinahe verdreifachte. Es mag nicht überflüssig sein, die Ursachen der Verminderung und Vermehrung der Bevölkerung anzugeben. Zu ersterer trugen bei: Das Reislaufen oder der Söldnerdienst, die öftern Pestseuchen (namentlich im 17. Jahrhundert diejenige von 1611), sowie die Auswanderungen nach Amerika, Preußen, in die Krimm u. s. f. Zur Vermehrung: Die Glaubensverbesserung durch Säcularisation der Klöster, Aufhebung des Cölibats, Abschaffung oder wenigstens große Verminderung der fremden Kriegsdienste und durch Hebung der Häuslichkeit und Gewerbsamkeit; in den neuern Zeiten die bedeutende Ausdehnung des Fabrikwesens, die Einführung des Kartoffelbaues, die durch den Kleebau und vermehrte Viehzucht verbesserte Landwirthschaft, die gründliche Unterweisung der Hebammen, die Pockenimpfung und veränderte Ansichten über die Annahme von Bürgern oder die Bewilligung von Niederlassungen.

Von 1812 bis 1836 fand folgende Vermehrung der Bevölkerung statt:

Bezirk.	1812.	1836.	Vermehrung	
			in 24 Jahren.	auf 100 Lebende.
Zürich	25720	41775	16055	62½ %
Andelfingen	12574	15716	3142	26 „
Winterthur	22614	28072	5458	24 „
Uster	13641	16360	2719	20 „
Horgen	17642	20956	3314	19 „
Bülach	15385	18061	2676	18 „
Regensberg	12304	14280	1976	16 „
Hinweil	22490	25463	2973	13 „
Affoltern	10996	12180	1184	11 „
Meilen	16904	18305	1401	8½ „
Pfeffikon	19187	20408	1221	6½ „
	189457	231576	42119	22%

Gegenwärtig mag der Canton Zürich von 240,000 Menschen bewohnt sein. Sollte die Menschenzahl in bisheriger Weise zunehmen, so dürfte seine Bevölkerung binnen 50 Jahren auf die beängstigende Summe von 300,000 Seelen ansteigen.

Ueber die Einwohnerzahl der Hauptstadt nur einige Bemerkungen:

Zürich zählte							
im Jahre 1357	12375	Einwohner,	darunter	84	Knechte	263	Mägde
1374	11680	„	„	81	„	197	„
1410	10570	„	„	129	„	246	„
1467	4713	„	„	182	„	263	„
1634	8222	„	„	431	„	757	„

Digitized by Google

im Jahre 1671	9122	Einwohner,	darunter	355	Knechte	865	Mägde.
1769	10579	„	„	1000	„	1784	„
1836	14243[1])	„	„	442	„	1706	„

Die Veränderungen in der Bevölkerung werden weniger befremden, wenn man die Zeitverhältnisse berücksichtigt. Im Jahre 1357 standen 76 Häuser leer, ein Beweis, daß früher eine größere Bevölkerung vorhanden gewesen sein muß. Diese Verminderung läßt sich aus den Folgen der Brun'schen Staatsumwälzung, den nachherigen Kriegen und dem schwarzen Tode (eine typhusartige Krankheit) erklären. Die starke Abnahme während der siebzehn folgenden Jahre ist schwerer zu erörtern. Vielleicht mögen Nahrungslosigkeit und Krankheiten dazu beigetragen haben. Noch schwieriger wird dieß bei der nächstfolgenden, wenn man nicht die nämlichen Ursachen zu Grunde legen will. Die Periode von 1410 bis 1467 erklären vor allem aus der unselige alte Zürichkrieg und schwere Krankheiten. Dem Jahre 1634 sind heftige Pestausbrüche vorhergegangen, so daß die Bevölkerung nicht so zunehmen konnte, wie später. 1769 war durch steigenden Wohlstand und vermehrten Luxus die Zahl der Dienstboten um 1564 größer als 1671; allein man darf nicht übersehen, daß unter den 1000 Knechten auch die Gesellen, alle bürgerlichen Bedienstete, von dem Abbeiler bis zum Viehzoller herab, die Commis, die Gehülfen der Aerzte u. s. f. inbegriffen waren. Wir glauben hierauf um so eher aufmerksam machen zu müssen, als sonst die weit geringere Zahl der männlichen Dienstboten im Jahre 1836 unbegreiflich wäre. Für die arithmetische Richtigkeit der Angaben über die Dienenden in dem genannten Jahre dürfen wir stehen, da sie von uns der Bevölkerungsliste enthoben wurden. Es schien uns nicht uninteressant, auf die Heimathsverhältnisse der Dienstboten Rücksicht zu nehmen.

Von den 1706 Dienstmädchen waren

aus dem Bez.	Winterthur	198	
„ „ „	Bülach	156	
„ „ „	Zürich	146	
„ „ „	Andelfingen	146	
„ „ „	Regensberg	109	
„ „ „	Pfeffikon	40	
„ „ „	Uster	32	
„ „ „	Affoltern	31	
„ „ „	Hinweil	19	
„ „ „	Horgen	14	
„ „ „	Meilen	11	
		902	

aus dem C.	Thurgau	200
„ „ „	Aargau	136
„ „ „	Schaffhausen	71
„ „ „	Bern	16
„ 9 andern	Deutsch. Cant.	41
„ 2	Französischen „	16
Heimathlose		1
		481
aus	Württemberg	168
„	Baden	128
„ 5 and.	Deut. Staaten	24
„	Frankreich	3
		323

[1]) Rechnet man die nächsten Umgebungen, die Gemeinden Außersihl, Wiedikon, Enge mit Leimbach, Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstraß, die bis 1839 alle nach Zürich kirchgenössig waren und es zum Theil noch sind, zu der Stadt, so ergeben sich folgende Veränderungen:

Digitized by Google

Fünf Sechstheile der Cantonsbürgerinnen gehörten den ackerbautreibenden Bezirken oder Gemeinden und nur ein Sechstheil den industriellen an.

Von den 442 Knechten waren 265 aus dem Canton Zürich, 99 aus andern Cantonen (darunter 42 aus dem Thurgau) und 78 Ausländer.

Körperliche und andere Verhältnisse.

Gestalt.

Es ist nicht leicht hierüber allgemein gültige Bestimmungen aufzustellen. Der Körperbau der Bewohner des Cantons Zürich zeigt kein scharf ausgeprägtes Bild; doch kann man sagen, daß das Zürchervolk zu den schlankern[1]) der Schweiz gehöre, der Musculatur nach im Durchschnitte zwar nicht zu den stärksten, jedoch gewiß zu den regsamsten, gelenkigsten und gewandtesten. In mehrern Grenzgegenden erkennt man den Stamm des Volkes benachbarter Cantone, z. B. im Wädensweiler- und Richtensweilerberge den der Bewohner des Cantons Schwyz, in der obern Tößgegend den des Toggenburgs, längs der Thurgauischen Grenze den des Thurgaues. Uebrigens ist ein bestimmter Menschenschlag durch zahlreiche Einsassen und die Verschiedenheit der ursprünglichen Bewohner mehr verwischt; doch ist im Ganzen genommen der Stamm im obern Theile des Bezirkes Affoltern, derjenige des Zürchersees, der des Bezirkes Hinweil, derjenige der Gegend zwischen dem Greifensee und dem Höhenzuge östlich vom Kempthale, sowie der zwischen der Thur und dem Rhein von einander zu unterscheiden. Das Zürchervolk ist im Durchschnitte von mittlerer Größe (die Männer gewöhnlich 5 Fuß und 2 bis 4 Zoll eidsgenössisches Maß), von guter Gesundheit, Ausdauer in körperlichen Anstrengungen, mehr cholerischen und phlegmatischen als sanguinischen oder melancholischen Temperaments. Die schädliche Einwirkung des Fabriklebens zeigt sich jedoch immer auffallender im Heranwachsen einer sehr zahlreichen, aber schlaffern, schmächtigern Nachkommenschaft, die, zu bedeutenden Anstrengungen weniger geeignet, dennoch eine verhältnißmäßig ziemlich gute und andauernde Gesundheit besitzt. Unter den Städtern war bis in die neueste Zeit der Mangel körperlicher Uebungen in der Jugend nicht ganz zu verkennen; allein seit das Turnen allgemein geworden ist, sind hierin die erfreulichsten Veränderungen vorgegangen. Als der kräftigste Schlag von Einwohnern stehen diejenigen da, denen entweder ein größerer Wohlstand bei ausschließender Landwirthschaft, oder

Im Jahre		1634	waren	10,143	Einwohner
„	„	1671	„	13,409	„
„	„	1792	„	16,734	„
„	„	1812	„	15,725	„
„	„	1833	„	21,624	„
„	„	1836	„	27,376	„

[1]) Ausnahmen wie die folgende sind selten. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebte, wie Pfarrer Waser meldet, zu Männedorf ein gewisser Hs. Conrad Schweizer, der um den Leib 3 Ellen 3 Vierling maß, den Bauch an einem über die Achsel geschlungenen Bande tragen mußte und 5 Centner wog.

Digitized by Google

Fabrikarbeit gepaart mit Feldbau ein reichlicheres Auskommen, bessern Lebensunterhalt und Gelegenheit zu Abhärtung durch Pflug oder Spaten gibt, z. B. der Zürchersee. Auch bewährt sich diese Erscheinung durch die meisten übrigen Gegenden des Cantons. Das weibliche Geschlecht wird nur allzu oft durch frühes, übermäßiges Arbeiten im Felde oder am Webstuhle verkümmert und in seiner Ausbildung gehemmt. Schönheit findet sich bei weitem nicht so wie in mehrern andern Cantonen (Bern, Luzern, in den Freiämtern [im Aargau], Appenzell J.Rh.); doch gibt es auch in den Städten und auf dem Lande erfreuliche Ausnahmen. Ueber Schönheit ist man zwar ungleicher Meinung. Den Einen gilt als ihr Typus Rothwangigkeit, Wohlgenährtheit, zu der bei Männern mitunter noch Breitschultrigkeit gezählt wird; Andere werden hiedurch weniger angesprochen, indem sie behaupten, es spreche sich nur zu oft dabei eine Art von Sensualität, oder auch Fadheit aus, und sie finden, daß regelmäßige Gesichtsbildung, ausdrucksvolle Augen, schlanker Wuchs und edle Haltung des Körpers nicht nur dem Weibe, sondern auch dem Manne zur größten Zierde gereichen. Montaigne, der 1580 in den Bädern zu Baden sich aufhielt, schreibt von den damaligen Zürcherinnen: „**Ce sont communément belles femmes, grandes et blanches.**“ Was er von den Jetzigen sagen würde, wissen wir nicht. Bemerkenswerth ist übrigens, daß es unter den Kindern, namentlich unter den Mädchen, viele gibt, die alle Ansprüche auf Schönheit in sich vereinigen, als erwachsen aber kaum die frühere Lieblichkeit ahnen lassen; denn die Rosen des Gesichtes verwelken nur allzu bald und der Teint spielt sogar oft ins Gelbliche. — Wie allenthalben fällt die Gesichtsfarbe des Feldarbeiters ins Bräunliche oder Braune, die des Fabrikarbeiters hingegen mehr ins Blasse, sogar Weißliche.

Physische Gebrechen.

Solche kommen ziemlich häufig vor, die einen mehr in dieser, die andern mehr in einer andern Gegend. Cretinismus zeigt sich höchst selten, dagegen sind Manche mit der häßlichen Halszierde der Kröpfe versehen. Sehr ausgebildete sieht man indessen nicht oft. Mit Brüchen Behaftete gibt es viele, theils wegen des Tragens zu schwerer Lasten, theils wegen übermäßigen Anstrengens der Kinder zur Feldarbeit. Noch gedenken wir der Blinden und Taubstummen. Bei der ersten Zählung der Blinden im Jahre 1809 stieg ihre Zahl auf 261 (1 auf 700 Seelen) an, worunter sich 218 befanden, die wegen Gebrechen oder Alters zum Unterrichte unfähig waren. 1825 gab es 156 (1 auf 1365), davon 43 zwischen dem 1 und 27sten Lebensjahre. Im Jahre 1828 wurde zum ersten Male ein Verzeichniß der Taubstummen verfertigt, deren Gesammtzahl 206 (1 auf 1058) betrug. Die genaueste Zählung dieser beiden bedauernswürdigen Menschenclassen fand 1840 statt. Sie lieferte folgende Ergebnisse:

Digitized by Google

Bezirk.	Blinde. Männl.	Blinde. Weibl.	Verhältniß zur Einwohnerzahl.	Taubstumme. Männl.	Taubstumme. Weibl.	Verhältniß zur Einwohnerzahl.
Zürich	6	6	1 : 3481	13	13	1 : 1607
Affoltern	—	2	1 : 6090	10	3	1 : 937
Horgen	7	11	1 : 1164	16	12	1 : 748
Meilen	7	8	1 : 1220	10	9	1 : 963
Hinweil	10	10	1 : 1273	11	8	1 : 1414
Uster	10	8	1 : 909	6	5	1 : 1487
Pfeffikon	17	8	1 : 816	9	10	1 : 1074
Winterthur	10	6	1 : 1754	12	5	1 : 1651
Andelfingen	10	4	1 : 1122	15	10	1 : 628
Bülach	7	4	1 : 1642	22	31	1 : 340
Regensberg	5	7	1 : 1190	21	15	1 : 397
	89	74	1 : 1421	145	121	1 : 870
	163			266		

Geschlechter.

Im Jahre 1836 betrug die Zahl

der Cantonsbürger 106,098,
der Cantonsbürgerinnen 111,121,

mithin überstiegen die letztern jene um . . . . . 5,023 Köpfe.

Auch in der Stadt Zürich bildet das weibliche Geschlecht stets die Ueberzahl, und schon der Mönch Johannes von Winterthur sagt in seinem Chronikon, daß es zu Zürich vor andern Orten aus viel Frauensversonen gebe. Die größere weibliche Bevölkerung hat Zürich übrigens mit andern Städten wegen der Menge weiblicher Dienstboten gemein.

Trauungen.

Ihre Zahl belief sich im ganzen Canton

im Jahre 1839 auf 1878,
„ „ 1840 „ 1744,
„ „ 1841 „ 1901.

Die meisten Ehen wurden in dem Bezirke Hinweil, dem ärmsten der 11 Bezirke, die wenigsten in den Bezirken Andelfingen und Affoltern geschlossen. Da neben jener Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung mehr Ein- als Ausheirathungen statt finden, so tritt der traurige Umstand ein, daß manche Mädchen die Hoffnung ganz verlieren müssen, unter die Haube zu kommen.

Digitized by Google

Geburten.

Ueber die Geburten und die Impfungen während des verflossenen Decenniums theilen wir folgende Tabelle mit:

Jahr	Knaben.	Mädchen.	Gesammtzahl.	Darunter			Mit Hülfe d. Hebamme geborene Kinder.	Mit Hülfe d. Hebarztes geborene Kinder.	Zur Taufe gelangte Kinder.	Geimpfte.
				Zwillingsgeburten.	Drillingsgeb.	Mißgeburten.				
1831	3604	3324	6928	150	1	1	6601	327	6467	4239
1832	3236	3279	6515	118	—	4	6213	302	6089	5432
1833	3538	3344	6882	118	—	3	6587	295	6373	5006
1834	3777	3599	7376	120	1	4	7069	307	6792	5412
1835	3828	3677	7505	161	—	12	7149	356	6862	6102
1836	3974	3770	7744	171	—	8	7375	369	7006	5276
1837	3876	3709	7585	170	—	3	7215	370	6852	5100
1838	3990	3823	7813	167	—	3	7437	376	7162	4719
1839	3864	3716	7580	170	—	6	7280	300	6809	4938
1840	3945	3875	7820	146	1	15	7465	355	7124	6453
	37632	36116	73748	1491	3	59	70391	3357	67536	52677

Im Laufe von zehn Jahren kam mithin auf 49 Geborene eine Zwillingsgeburt. Drillinge haben auch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts und früher nicht zu den großen Seltenheiten gehört, wohl aber dürfen folgende Beispiele von Fruchtbarkeit als etwas Außerordentliches angeführt werden. Im Jahre 1756 gebar zu Turbenthal eine Frau vier völlig ausgetragene Knäbchen, die jedoch zwei Stunden nach der Geburt starben, und in diesem Jahrhundert brachte eine Frau in Endhöri innerhalb dreizehn Monaten fünf Kinder zur Welt; nämlich am 22. Februar 1818 zwei Knaben und ein Mädchen, und am 15. März 1819 einen Knaben und ein Mädchen. Sie gelangten alle zur Taufe, starben aber bald. Die Mutter selbst erlebte den Tod der Zwillinge nicht mehr. Von Mißgeburten führen wir nur einige an. 1531 wurde zu Goßau ein Kind mit 2 Köpfen, 3 Armen und 3 Schenkeln geboren; 1536 ein ähnliches zu Wipkingen; 1577 zu Fägswil ein Kind, das kein Haupt, die Augen auf den Achseln und am Halse statt des Mundes ein Loch hatte, woraus eine drei Finger breite, lange, pechschwarze Zunge hervortrat; 1640 zu Wiedikon ein Kind mit 2 Köpfen, 4 Armen und 4 Beinen; 1663 ein gleiches zu Maur u. s. f. u. s. f.

Digitized by Google

Nach einem Durchschnitte von 19 Jahren, von 1805 bis 1824, weisen die Ehegerichtsprotocolle für den Canton Zürich jährlich 224 unehelich erzeugte Kinder nach, so daß das 29ste ein solches war. Die Zahl der unehelichen Geburten während der letzten Jahre betrug:

Bezirk	1839.	Verhältniß zu den ehel. Geburten.	1840.	Verhältniß zu den ehel. Geburten.	1841.	Verhältniß zu den ehel. Geburten.
Zürich	124	1/10	110	1/11	120	1/ 0
Affoltern	8	1/47	14	1/28	5	1/79
Horgen	19	1/39	19	1/37	16	1/44
Meilen	12	1/42	23	1/23	11	1/48
Hinweil	15	1/53	17	1/45	30	1/26
Pfeffikon	10	1/66	16	1/38	24	1/28
Uster	18	1/29	11	1/44	12	1/42
Winterthur . . .	20	1/41	20	1/43	18	1/43
Andelfingen . . .	22	1/21	25	1/19	14	1/34
Bülach	18	1/33	24	1/27	17	1/37
Regensberg . . .	25	1/19	12	1/41	18	1/26
	291	1/25	291	1/25	285	1/25

In der neuesten Zeit ist in Württemberg das 8te Kind, im Canton Genf das 16te, im Canton Aargau das 17te, im Tyrol das 20ste, in der Lombardei sowie im Canton Freiburg das 23ste, im Canton Thurgau das 24ste, in Appenzell Außerrhoden das 45ste, im Canton Neuenburg das 52ste u. s. f. ein natürliches Kind gewesen.

Altersverhältnisse.

Ueber die Altersverhältnisse und die Lebensdauer des Zürchervolkes ist gegenwärtig noch wenig Einläßliches mitzutheilen, da in dieser Hinsicht erst seit 1839 Beobachtungen und Untersuchungen angestellt werden. Die männliche Bevölkerung des Cantons gab 1836 ein günstiges Resultat, indem die Männer von 20 bis 40 Jahren nur ungefähr ein Viertheil minder zahlreich als die Knaben und Jünglinge, und die Männer über 40 Jahre fast eben so stark an Kopfzahl waren als die zwischen 20 und 40 Jahren. Bemerkenswerth ist es, daß die industriellen Bezirke nicht nur für das Lebensalter vom 40sten Jahre an, sondern auch für die ersten Lebenstage und überhaupt für die Kinderjahre in einem günstigern Verhältnisse stehen, als die ackerbautreibenden. In neuern Zeiten erreichen die Menschen im ganzen Lande im Durchschnitte ein höheres Alter als

Digitized by Google

früher. Nicht selten sind Achtziger von beiden Geschlechtern, weit seltener die Neunziger. Personen, die das Hundertste überschritten haben, sind sieben bekannt. 1) 1502 kömmt Conrad Hauser von Windlach „ob den hundert Jar alt" als Zeuge in einem Streite zwischen dem Städtchen Bülach und dem Abte von Wettingen vor. 2) Jakob Fries, der die Mailändischen Feldzüge mitgemacht hatte, wurde in seinem hundertsten Jahre, als er auf einer Musterung in Greifensee Wache stand, vom Schlage getroffen. 3) 1677 erreichte Marr Künzli zu Uetikon ein Alter von 106 Jahren. 4) Beat Werdmüller, der 1684 aus unbekannter Ursache den Pfarrer Füßli bei St. Peter in Zürich durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet hatte und, da er flüchtig ward, in Contumaz zum Tode verurtheilt worden war, soll, wie eine Sage meldet, in seinem 103. Jahre in seine Vaterstadt zurückgekehrt sein, wo ihn aber Niemand mehr erkannte. Als er sich selbst entdeckte, habe man daran gedacht, das ausgesprochene Todesurtheil noch zu vollziehen; allein durch Werdmüllers hohes Alter seien die Herzen erweicht worden. Bald nachher sei er gestorben. 5) 1742 starb Jungfrau Lydia Albrecht in einem Alter von 104 Jahren, 7 Monaten und 7 Tagen, zu Zürich. 6) Ebendaselbst 1822 Jungfrau Maria Keller, 102 Jahre, 1 Monat und 6 Tage alt. Die letzte, mit Salomon Geßner und andern ausgezeichneten Männern Zürichs befreundet und wegen ihres Charakters und ihrer Talente allgemein geachtet, wohnte 1750 jener berühmten, von Klopstock besungenen Fahrt auf dem Zürchersee bei. Ihre Rüstigkeit verdankte sie einer äußerst frugalen, alle weichlichen Genüsse verschmähenden, nur mit den einfachsten, meist vegetabilischen Nahrungsmitteln sich begnügenden Lebensart, frühzeitiger Abhärtung gegen jeden Wechsel der Witterung und unermüdeter Thätigkeit. Noch im 102. Jahre konnte sie, obgleich mit zitternder Hand, die Feder führen. Sie war beinahe nie krank und während der 18 letzten Lebensjahre nur 5 Tage wegen Unwohlseins im Bette. 7) 1828 starb Johannes Weber zu Trüllikon, in einem Alter von 100 Jahren, 2 Monaten und 10 Tagen.

Digitized by Google

Uebersicht der Stadtbürgerschaft von Zürich nach Alter und Geschlecht.

Altersclassen.	Im Jahre 1834.							Im Jahre 1842.						
	Verehelichte.	Wittwer oder Geschiedene.	Unverehelichte.	Verehelichte.	Wittwen oder Geschiedene.	Unverehelichte.	Gesammtzahl.	Verehelichte.	Wittwer oder Geschiedene.	Unverehelichte.	Verehelichte.	Wittwen oder Geschiedene.	Unverehelichte.	Gesammtzahl.
Ueber 90 Jahre	—	1	—	—	2	1	4	—	1	—	—	3	—	4
81 bis 90 „	8	18	3	1	23	6	59	5	17	4	2	27	2	57
71 „ 80 „	55	56	30	30	121	30	322	45	46	42	24	97	29	283
61 „ 70 „	174	72	58	120	144	48	616	170	69	58	96	153	55	601
51 „ 60 „	294	62	81	248	119	78	882	256	63	89	217	116	82	823
41 „ 50 „	320	29	107	295	71	110	932	305	29	94	273	67	115	883
31 „ 40 „	310	18	201	333	21	161	1044	363	20	196	368	42	179	1168
21 „ 30 „	100	4	418	232	12	415	1181	81	2	501	242	13	407	1246
18 „ 20 „	—	—	171	2	—	177	350	[1]) —	—	220	3	—	316	539
0 „ 18 „	—	—	881	—	—	949	1830	—	—	895	—	—	888	1783
	1261	260	1950	1261	513	1975	7220	1225	247	2099	1225	518	2073	7387

[1]) In der Tabelle über die Altersverhältnisse der Bürgerschaft, welche der unermüdete Verfasser des Bürgeretats, Hans Jakob Holzhalb, diesem amüsanten Buche 1842 beigab, sind die zwei letzten Altersclassen verändert worden, wie folgt: statt von 18 bis 20: von 16 bis 20 Jahren, und statt von 0 bis 18: von 0 bis 16 Jahren.

Digitized by Google

Tabelle über das Alter der im ganzen Canton Verstorbenen.

Alter.	In den Jahren 1839.	1840.	1841.
Todtgeborene.	448	492	449
0 bis 1 Jahr.	1927	1660	2004
2 „ 10 Jahre	721	542	489
11 „ 20 „	209	224	179
21 „ 30 „	331	288	308
31 „ 40 „	278	330	328
41 „ 50 „	333	338	340
51 „ 60 „	523	602	584
61 „ 70 „	645	783	704
71 „ 80 „	579	641	544
81 „ 90 „	160	208	134
Ueber 90 „	3	12	2
	6157 [1]	6120 [2]	6065 [3]

Krankheiten.

Nach Lage, Clima und Witterung darf der Canton im Allgemeinen zu den gesunden Gegenden gezählt werden; da wo über Ungesundheit geklagt wird, liegt die Schuld mehr an beschränkten topischen Verhältnissen oder an Sitten und Lebensart. Die gesundesten Gegenden sind besonders der östliche, bergichte Theil des Cantons, die höher liegenden Gegenden an den Ufern des Zürchersees, der obere Theil des Bezirkes Affoltern, das Wehnthal und der an Schaffhausen grenzende Theil; weniger kann diese Eigenschaft der Stadt Zürich, einzelnen Theilen des Limmatthales, ferner dem Glatthale, Wangen und seiner Umgegend, sowie derjenigen um den Irchel beigelegt werden. Eigentlich ungesund kann man keine Lage nennen.

Merkwürdig ist es, daß von den auf öffentliche Kosten behandelten Kranken diejenigen Bezirke, in welchen Landbau nicht nur vorherrscht, sondern fast die einzige Erwerbsquelle ist, verhältnißmäßig die größte, diejenigen hingegen, in denen die industrielle Thätigkeit, Seide-, Baumwollenweberei und Spinnerei, sehr viele Hände in Bewegung setzt, die geringste Zahl darbieten; die Bezirke dann, in welchen keine der beiden Thätigkeiten ein entschiedenes Uebergewicht hat, in der Mitte stehen.

Die vorherrschendsten Krankheiten sind unter den acuten: Gallenfieber; Brustentzündungen; Nervenfieber; acute Rheumatismen, — unter den chronischen Krankheiten: Gicht in allen regelmäßigen und

[1]) 3189 Männliche, 2968 Weibliche.
[2]) 3122 „ 2998 „
[3]) 3075 „ 2990 „

Digitized by Google

unregelmäßigen Formen, besonders aber letztere als Kardialgie (Magenkrampf), diese selbst auch aus andern Ursachen, vorzüglich von starkem Trinken und von Obstructionen in der Leber; Scropheln in allen Formen, in spätern Jahren als Phthisis sich zeigend; chronische Rheumatismen, oft mit Atrophien; Lungensucht, sowohl mit als ohne scrophulöse Complication; Wassersucht, hauptsächlich des Bauches in den feuchtern Gegenden des Cantons; Hysterie, seltener ohne als mit materieller Ursache (bei den niedern Ständen öfters veranlaßt durch den unmäßigen Genuß der Kaffeesurrogate). Die schwächern convulsivischen Affectionen, namentlich auch die Epilepsie, zeigen sich ziemlich oft, besonders bei der armen Classe, als Folge von in der Jugend vernachlässigten leichten Convulsionen und geringen Graden von Chorea. Leberstockungen, eine Wirkung unordentlicher Lebensweise, oft des Mangels, sind sehr häufig, ebenso als Folge des Branntweintrinkens. Flechten, oft durch vernachlässigte Hautcultur und Unreinlichkeit erzeugt, zeigen sich in steigendem Maße insbesondere in Zürich, wo sie in vielen Familien erblich sind. Zahnkrankheiten herrschen namentlich in der Stadt Zürich und der Umgegend, und es ist sehr selten, daß die Einwohner ihre Zähne lange gut behalten. Selbst Fremde, die ihren Wohnsitz bei uns aufschlagen, leiden bald an diesem Uebel. Bei vielen Individuen bemerkt man ein frühes Grau- oder Kahlwerden. Melancholie und Manie sind nicht selten und Selbstmorde finden ziemlich häufig statt; von 1832 bis 1842 : 217, mithin kommen auf das Jahr beinahe 20; die meisten 1836 und 1842 : je 28, die wenigsten 1839 : 12.

Von 1783 bis 1813 wurden im Spitale in Zürich 24,151 Kranke behandelt, wovon 12,713 an äußerlichen und 11,438 an innerlichen Krankheiten litten. Von 1803 bis 1813 waren 379 innerliche Kranke mehr als von 1783 bis 1793, und 580 mehr als von 1793 bis 1803. Im Durchschnitte von 30 Jahren betrug die Zahl der Verstorbenen 11 auf 100. Die kachektischen Krankheiten und die daher kommende Abzehrung und Wassersucht waren in diesem Zeitraume am herrschendsten, indem je der 14te Kranke daran litt. Die zweite Stelle nehmen die Nervenkrankheiten ein, die den 15ten Kranken lieferten. Dann folgen die Irren, je der 16te Kranke; auf diese die Gliedersüchtigen, je der 33ste Kranke; dann die Gallenfieber, das Loos des 35sten. Am Wechselfieber litt der 66ste, am Schlagflusse und Lähmungen der 69ste, an der Ruhr der 87ste. Rheumatische Beschwerden lieferten den 97sten Kranken, Lungenschwindsucht den 137sten, Rose den 143sten, Harnbeschwerden den 144sten, Katarrhalfieber den 151sten, Rhachitis den 231sten und Halsentzündungen den 259sten. Von wüthenden Hunden gebissen war der 294ste. Der 319te hatte Blutspeien u. s. f. [1]). Der Blick

[1]) Aus den im Spitale vorkommenden Krankheiten lassen sich zunächst über die chronischen Krankheiten des Cantons Schlüsse ziehen, weniger über die acuten, weil diese bei der größern Entfernung in schwierigern Fällen den Transport nicht gestatten, in gelindern nicht der Mühe lohnen und bei epidemischem Erscheinen auch, ungeachtet der gegenwärtigen großen Vervollkommnung der Cantonalkrankenanstalten, für die Zahl der Betten zu häufig würden. Ebenso muß beim bloßen Betrachten der Spitaltabellen die nicht kleine Zahl der zugeschleppten Krankheiten

Digitized by Google

auf die Verhältnisse der äußerlichen Krankheiten ist ebenso merkwürdig. An Augenkrankheiten litten 2530, an Geschwüren 3093, an chronischen Hautkrankheiten 1895, worunter 1491 Krätzige, größtentheils fremde Handwerksgesellen. Mit Brüchen waren 628 männlichen und 157 weiblichen Geschlechtes behaftet. An Knochenbrüchen lagen 524, an Verwundungen 469, an Quetschungen 419, an Verrenkungen 355 u. s. f. daniedet.

Ungemein Schade ist es, daß der Gesundheitsrath, welcher 1839 die jährliche Lieferung einer Mortalitätstabelle anordnete, die unter anderm die vorgekommenen Krankheitsformen und Todesfälle nicht nur der Zahl, sondern der Art nach beleuchten sollte, auf solche Schwierigkeiten stieß, daß nur Eine Tabelle vom Jahre 1840 vorhanden ist. Sie enthält zwar einige Unbestimmtheiten; doch wären solche im Verfolge leicht zu vermeiden gewesen. Nach dieser Tabelle starben in dem genannten Jahre, das im Allgemeinen durch einen sehr günstigen Gesundheitszustand sich auszeichnete, indem sowohl die Zahl der Kranken gering als auch die Beschaffenheit der Erkrankungen meist von gutem Charakter waren, 6120 Personen im Canton, davon:

1/5 aus unbekannten Todesursachen.
1/8 an Marasmus.
1/10 = Nerven- und Krampfkrankheiten.
1/12 = Hals- und Lungenschwindsucht.
1/12 Todtgeborene.
1/15 an Brustentzündung.
1/18 = Schlagflüssen, Lähmungen und Stickflüssen.
1/26 = nervosen und fauligen Fiebern.
1/32 = Bauchwassersucht.
1/33 = Scropheln, Rhachitis und Atrophia infant.
1/35 = Ruhr, Brechruhr und Durchfall.
1/36 = Unterleibsschwindsucht.
1/36 = Brustwassersucht und allgemeiner Wassersucht.
1/43 = Unterleibsentzündung.
1/49 = gastrischen Fiebern.
1/64 = Hirnentzündung und acuter Hirnwassersucht.
1/78 = Scirrhus und Krebs.
1/80 = Halsentzündung und Croup.
1/120 = Gicht, Rheumatismen und Neuralgien.
1/127 = Entbindungen und deren Folgen.
1/142 = acuten Hautausschlägen.
1/160 = Abschwachung mit Abzehrung.
1/165 = Herzkrankheiten und Asthma.
1/165 = Blutungen.
1/211 = einfachen entzündlichen Fiebern und Phlebitis.

(aus andern Cantonen oder Ländern) nicht übersehen werden. In Betreff der Geisteskranken ist zu bemerken, daß man solche auch aus Ständen, die sonst die Hülfe des Spitales nicht ansprechen, doch dahin bringt, weil dergleichen Kranke nothwendig sicher verwahrt sein müssen und die Versorgung bei Aerzten kostspielig und in manchem Falle weniger vortheilhaft als diejenige in einer gut geleiteten Irrenanstalt ist.

Digitized by Google

1/278 an chronischer Hirnwassersucht.
1/306 Selbstmörder.
1/510 an Geisteskrankheiten.

Die älteste contagiöse Krankheit, von welcher wir etwas wissen, mag der Aussatz (Ussatz, Malzei, Malatei u. s. f.) sein. In Zürich hatte man schon im 12. Jahrhundert ein Aussatzhaus erbaut. Ungewiß ist es, wie lange sich der Aussatz als Volkskrankheit erhalten habe. Am Ende des 15. Jahrhunderts grassirte er noch sehr stark, und bis in den Anfang des 17. zeigt es sich, daß der Absperrungsmaßregeln ungeachtet mit Aussatz behaftete Fremde nach Zürich kamen; doch darf angenommen werden, man habe damals auch mildere Hautkrankheiten mit diesem Namen belegt.

Unter allen Epidemien war die orientalische Pest die verheerendste. Nach chronikalischen Nachrichten soll sie schon im 13. und 14. Jahrhundert sich bei uns gezeigt haben; genauere Angaben erhalten wir aber erst vom Jahre 1434 an. Damals drang sie in die entlegensten Orte, und in der Stadt Zürich allein starben 3000 Personen, 1439 in 10 Monaten ebenso viele daselbst. 1445, 1450, 1482 und 1493 verlor der Canton wieder viele Menschen an der Pest (im letzten Jahre in Winterthur über 300). Heftig herrschte sie 1502. Im Jahre 1519 brach sie abermals aus und dauerte vom Laurenztage bis nach Neujahr. Am mörderischsten war die Seuche im September. Auch Zwingli, der unerschrocken die Pflichten seines Amtes erfüllte, wurde von ihr befallen, und noch besitzen wir die rührenden Verse, welche er in zwei verschiedenen Epochen der Krankheit und dann bei nahender Genesung gedichtet hat. Dieser Pest erlagen in der Stadt 2500 Menschen, auf dem Lande über 20,000 (in Winterthur allein 500). 1541 trat die Pest wieder sehr stark auf; doch war die von 1564 noch weit furchtbarer. Im Ganzen starben an dem letzten Ausbruche 33,350 Menschen, davon in Zürich 3700, unter ihnen der große Naturforscher Conrad Geßner. Am 9. December war er noch beim Großmünster in der Kirche, um Bullingern predigen zu hören. Nach Hause zurückgekehrt fühlte er sich unbehaglich. Schon am Montag zeigten sich zwei sehr gefährliche Pestbeulen, die eine auf der Brust, die andere unter der Achsel, welche ihm zwar weder Schmerzen noch Fieber verursachten, allein bereits am fünften Tage der Krankheit schlummerte er unter frommen Gebeten zum bessern Leben ein. Als Bullinger am Tage vorher zu ihm kam, legte Geßner, dem Tode mit Ruhe entgegenschauend, ein rührendes Bekenntniß seines Glaubens an die durch Zwingli wiederhergestellte, rein evangelische Lehre und seiner zuversichtlichen Hoffnung ab, durch Jesum Christum die ewige Seligkeit zu erlangen. Vor Ablauf des 16. Jahrhunderts suchte die Pest noch sechs Male den Canton heim: 1575, 1582 (in welchem Jahre sie am stärksten in Zürich und am Zürchersee wüthete), 1586, 1595, 1596 und 1597. Unter allen Pestausbrüchen war aber derjenige von 1611 der schrecklichste. Man schätzte den Verlust zu Stadt und Land auf 51,200 Seelen. Zu Küßnacht wurden 637 Erwachsene, meist Seidenspinner und Kämmler weggerafft. Obgleich die Pest schon im Februar einzelne Opfer in Zürich forderte, ahnete die Mehrzahl der Bewohner die drohende Gefahr nicht, bis im Frühjahre die Seuche

Digitized by Google

hinter dem Gräbli, einer Straße, wo eine große Menge zum Theil sehr dürftiger Menschen beisammen wohnte, stark ausbrach. Als sie allgemeiner wurde und auch in den Häusern einiger Vornehmen, z. B. in dem des Bürgermeisters Leonhard Holzhalb einkehrte, erhob sich „sonderlich viel Geschrey". Im August nahm die Krankheit so zu, daß täglich 40 bis 60 und noch mehr Leichen beerdigt werden mußten. Am 5. September starben 115 Personen und am 16. des gleichen Monats wurden sogar 132 Menschen bestattet. Da die Kirchhöfe nicht mehr hinreichten, so waren drei neue außerhalb der Stadt angelegt worden. Erst im December nahm die Krankheit ab und verlor sich nach Neujahr ganz. Die Stadt machte folgende Einbuße:

748 Ehemänner,
718 Ehefrauen,
359 Ledige männlichen Geschlechtes,
540 Ledige weiblichen Geschlechtes,
240 Wittwer und Wittwen,
1753 Kinder,
101 fremde Handwerksgesellen,
172 Dienstmägde,
233 Personen im Selnau und Spital.

4864 Menschen.

Unter denselben befand sich Rudolf Bremi, ein Taubstummer, der nicht nur schreiben und lesen, sondern auch malen konnte, in der Rechen- und Feldmeßkunst, sowie in Anderm sehr geübt war. Nicht weniger bemerkenswerth ist, daß innerhalb 5 Monaten 80 Glieder der Familie Waser an der Pest starben. Wie seine großen Vorgänger, Zwingli und Bullinger, so wanderte auch der Antistes Joh. Jakob Breitinger während dieser Schreckenszeit vom frühen Morgen bis tief in die Nacht aus einem Trauerhause in das andere, zum Vertrauen auf Gott ermahnend, und ungeachtet zur Rechten und Linken Tausende fielen, blieb der unermüdete Seelsorger vor dem Tode, dem er so herzhaft entgegen ging, verschont. Die drei nächstfolgenden Pesten von 1628, 1629 und 1635 waren weit weniger heftig als die vorhergehende. Zum letzten Male überschritt die verderberische Seuche 1668 unsere Grenze, trat aber nicht in allen Landesgegenden auf. In Zürich zeigte sie sich bloß in einzelnen Häusern, mehr oder weniger stark dagegen in der Grafschaft Kyburg und in den Herrschaften Grüningen und Greifensee, vor allem in der Gemeinde Sulzbach bei Uster. Dieser Aufzählung der 21 Pesten reihen wir noch einige Zahlenangaben an. Durch 16 dieser Pestausbrüche wurden im Canton Zürich 189,687 Menschen weggerafft, mithin im Durchschnitte durch jeden 11,855. Nehmen wir nun für die fünfe, über deren Opfer uns nichts Numerisches bekannt ist, die gleiche Summe an, so steigt der ganze Menschenverlust auf die Zahl von 248,962 Seelen.

Die Lustseuche, durch Schweizerische Kriegsknechte, die 1495 aus dem Neapolitanischen Feldzuge heimkehrten, nach der Schweiz gebracht, wurde anfänglich für den Aussatz gehalten. Im folgenden Jahrhundert ward sie hauptsächlich durch Landstreicher ausgebreitet und in der ersten Hälfte des 17. durch den Bündnerkrieg begünstigt. Am Ende der 1680er Jahre schleppten Flüchtlinge, die aus der Pfalz

Digitized by Google

nach der Schweiz kamen, und bei welchen viele von Französischen Soldaten mißbrauchte und angesteckte Weiber sich befanden, diese scheußliche Krankheit aufs neue ein. Im Jahre 1708 soll sie in einigen Gegenden des Cantons bedeutend grassirt haben. Seitdem hat sie sich immer hin und wieder gezeigt, sehr stark in der neuesten Zeit besonders da, wo Fabrikation vorherrscht, namentlich im Bezirke Hinweil, vor allem in Bärentsweil; ferner in Turbenthal, am Zürchersee, vorzüglich in Stäfa und in Zürich selbst. In der Gemeinde Oberstraß ist die Lustseuche sogar zu einer stationären Krankheit geworden.

Der sogenannte Englische Schweiß, welcher 1529 im Spätjahre in Basel, Solothurn und Bern grassirte und von dem einige Schriftsteller behaupten, er sei auch nach Zürich gekommen, drang, zufolge der äußerst sorgfältigen Nachforschungen des um die Schweizerische Medicinalgeschichte verdienten Dr. Meyer-Ahrens, nicht in die östliche Schweiz ein.

Die rothe Ruhr, die in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert, namentlich in den Jahren 1690, 1691, 1712, 1763 und 1768, viele Todesfälle herbeiführte und die Obrigkeit veranlaßte, Anleitungen gegen die Gefahren der Ruhr unter dem Volke zu verbreiten, zeigte sich in den neuern Zeiten verhältnißmäßig wenig und nimmt immer mehr ab.

In diesem Jahrhundert waren das Lazarethfieber, welches 1813 herrschte und eine Folge des Durchmarsches der Oesterreichischen Armee war, und die Influenza die namhaftesten Epidemien. Die letzte oder die Grippe, welche schon in frühern Zeiten unter dem Namen Fluß und Husten, auch Hühnerweh grassirt haben soll, zeigte sich 1833 an verschiedenen Orten. In der ersten Hälfte des Jahres 1837 hingegen ward sie zur eigentlichen Volkskrankheit und herrschte 10 bis 12 Wochen; doch waren ihr Anfang und Ende nicht scharf zu bestimmen. Sie bemächtigte sich stets eines gewissen Districtes, und erst nachdem sie die für sie Empfänglichen daselbst afficirt hatte, zog sie weiter, um an einem andern Orte aufzutreten und ihre Nahrung zu suchen. Gelinder und stärker befiel sie den weitaus größern Theil der Bevölkerung, vom Säuglinge bis zum Greisen, vornämlich das mittlere Alter und insbesondere Frauenspersonen, ebenso wohl gesunde und robuste als schwächliche, kränkliche oder zu katarrhalischen Beschwerden von jeher geneigte Personen, vorzugsweise aber solche, die naßkalter Witterung sich aussetzen mußten. In und um Zürich blieb kaum der 9te bis 10te Mensch verschont. Im Bezirke Bülach war die Krankheit so allgemein verbreitet, daß sich die Zahl der von ihr nicht heimgesuchten Personen zu derjenigen der befallenen wie 1 zu 80, selbst wie zu 100 verhielt. Viele lagen schwer danieder ohne Arzenei zu gebrauchen, weil die Meinung allgemein war, es sterbe Niemand an der Grippe; wirklich war auch im Ganzen die Zahl der Todesfälle zu derjenigen der Kranken gering. Allein im Verlaufe nahm die Seuche einen tückischern Charakter an und Manche hatten noch lange mit den Folgen derselben zu kämpfen.

Diesem fügen wir einige Bemerkungen über die Pockenimpfung bei. Mit der Impfung der wahren Pocken begann man 1764. Von den Aerzten empfohlen, verbreitete sie sich in Zürich und Winterthur immer mehr, weniger hingegen auf der Landschaft. Da sich die Regierung dieser Impfungen nicht annahm, sondern dieselben immer Privatsache der Aerzte blieben, so sind keine Verzeichnisse vorhanden,

Digitized by Google

aus welchen die Zahl der geimpften Kinder geschöpft werden könnte. Die Kuhpockenimpfung nahm im Jahre 1800 bei einer heftigen Epidemie ihren Anfang. Johann Heinrich Lavater (Sohn des berühmten Pfarrers) machte nicht nur in Zürich, sondern in der Schweiz überhaupt, im Anfange Novembers den ersten Versuch an dem sechsjährigen Knaben eines über Vorurtheile sich wegsetzenden Vaters. Die Impfung gelang, und aus diesem Knaben ist nun einer der berühmtesten Schweizer geworden, der Russische Generallieutenant Hs. Caspar Fäsi von Zürich. Einige Jahre waren die Aerzte verschiedener Ansichten über die Schutzpocken, welche indeß die Impfung der natürlichen Pocken verdrängten; doch dauerte es bis 1819, ehe eine umfassende Regierungsverordnung die jährliche Eingabe der Zahl der Geimpften forderte. Diese Tabellen geben folgendes Resultat:

Im Jahre		1819,	Geimpfte	3538
„	„	1820,	„	4377
„	„	1821,	„	5481
„	„	1822,	„	4892
„	„	1823,	„	5356
„	„	1824,	„	4465
„	„	1825,	„	6279
„	„	1826,	„	6199
„	„	1827,	„	5346
„	„	1828,	„	5511
„	„	1829,	„	5662
„	„	1830,	„	6811
Von 1831	bis	1840,	„	52677
				116594

In den Jahren 1800 bis 1819 mögen ungefähr 20,000 Kinder geimpft worden sein. — Abneigung gegen die Kuhpockenimpfung zeigt sich nur noch in einzelnen Fällen, meist auf Rohheit und der Hoffnung verminderter Nahrungssorgen beruhend. Auch gehören die Pocken jetzt zu den seltenen Erscheinungen. Fast immer werden sie von andern Orten eingeschleppt; doch bleiben sie, wenn sie nicht verheimlicht werden, gewöhnlich sehr beschränkt. Der Impfung ist es ebenfalls zu verdanken, daß die einst so häufigen zerkratzten und benarbten Gesichter, als Folge der Pocken, allmälig verschwinden.

Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung des Volkes ist einfach. Das Morgenessen besteht beinahe überall in Kaffee[1]) mit Brot oder gesottenen, gebratenen, auch gekochten Kartoffeln. Da wo viel Ackerbau ist, wird von Einigen Mehlsuppe, in den Berggegenden Habersuppe gegessen. Sobald die Tageszeit nicht kurz ist, wird in den meisten Gegenden um neun bis zehn Uhr etwas Brot mit Wein oder Most genossen. Das Mittagessen besteht in Brot-, Erbsen- (Kost) oder Milchsuppe, nachher als Gemüse fast immer Kartoffeln, gekochtes oder gedörrtes Obst, grüne oder gedörrte Bohnen, Mangold (Kraut), weiße Rüben, Sauerkraut, bis-

[1]) Sobald der Kaffee nicht ganz wohlfeil ist, ersetzen ihn Cichorien und gelbe Rüben.

Digitized by Google

weilen auch Mehlklöße. Im Bezirke Affoltern, am Zürchersee und in andern Obstgegenden wird vorzugsweise viel Obst genossen, in den ackerbautreibenden mehr Klöße, bei den Wohlhabenden einige Male in der Woche Speck oder Schweinefleisch, nur am Sonntag frisches Fleisch, das aber den Dienstboten nicht immer gegeben wird. In den Berggegenden ist die Nahrung äußerst einfach. Aermere speisen kaum ein paar Male im Jahre Fleisch. Sie sind meistens auf Kartoffeln, kalte Milch oder Mehlbrühe beschränkt. In den Obstgegenden wird des Mittags Most (Cider), in den Weingegenden Wein, wo beide Culturen gemischt sind, bald das eine, bald das andere getrunken. Doch ziehen viele Arbeiter den Most schlechtem Weine vor, zum Theil auch weil sie eine größere Portion erhalten. Seit einigen Jahren hat das Biertrinken sehr bedeutend überhand genommen. An den Ufern des Zürchersees herrscht größere Mäßigkeit und Einfachheit auch im Genusse der Getränke als in den meisten andern Gegenden des Cantons. Zwischen drei und vier Uhr wird theils Kaffee, theils Wein oder Most mit Brot, auch Milch genossen. Das Nachtessen besteht in Mehl-, Erbsen- oder Milchsuppe, in den Fabrikgegenden auch in Kaffee, immer mit Kartoffeln, in den Weingegenden bisweilen nur in Wein und Brot, in den Berggegenden einzig in Kartoffeln oder etwas Milch. Kinder bekommen statt des Weines meistens Milch. Handwerkern gibt man, wenn kein Fleisch vorgesetzt wird, Käse. Dieser wird in den meisten Landesgegenden nur als Leckerbissen, z. B. während der Weinlese, am Schlusse derselben, oder bei andern ungewöhnlichen Veranlassungen gegessen. Weit verbreitet ist der Genuß gebrannter Wasser, insbesondere des schlechtern Branntweines aus den Trebern des Obstes, den Weintrebern und aus Kartoffeln. Viele trinken ihn Morgens vor dem Frühstück und selbst des Abends vor dem Schlafengehen. In einigen Gegenden nimmt dieser verderbliche Gebrauch sehr zu. — Die Kostbarkeit der Tauf- und Leichenmähler ist beinahe durch das ganze Land groß und der Oekonomie nachtheilig.

Auch in den Städten ist in der Regel die Nahrung im Vergleich mancher andern Gegend einfach. Sie unterscheidet sich von derjenigen der Landbewohner vornämlich in dem täglichen Genusse des Fleisches, der aber beim Nachtessen nicht allgemein ist. An wenigen Orten mögen so viele Arten von Confect, Kuchen und feinem Brote bekannt sein als in Zürich. Die erstern werden meistens nur in Gesellschaften der Frauenzimmer genossen. Die große Thätigkeit hat in Zürich und Winterthur immer noch die frühere Eintheilung des Tages erhalten, durch welche sehr viel Zeit gewonnen wird. Es ist zwar seit einer Reihe von Jahren alles um etwas später geworden, dennoch versammeln sich noch einzelne Behörden und die Schulen in den Sommermonaten um sieben Uhr. Zur nämlichen Zeit werden die Buden geöffnet und in manchem Handlungshause schreitet man zur Arbeit. Man speist zwischen zwölf und ein Uhr und nimmt das Nachtessen ungefähr um neun Uhr. Der bessere Theil der Einwohner erhält dadurch den ganzen Morgen für die Arbeit frei, und der Nachmittag gewährt demjenigen, der die Zeit gerne benutzt, eine ebenso lange oder noch längere Arbeitszeit als der Morgen. Daß die Küche in allen größern Gasthöfen und Restaurationen die ausgesuchtesten Speisen darbietet und nicht nur dem einheimischen Wohlschmecker Genüsse gewährt, sondern selbst den Bei-

Digitized by Google

fall des verwöhnten Britten und des Wieners sich erwirbt, ist bekannt, weniger hingegen, daß die Köche in den ersten Hotels besser bezahlt sind als die Mehrzahl der höhern Beamten des Landes.

Die Kleidung auf der Landschaft, die ehemals größtentheils aus Zwillich verfertigt wurde, besteht jetzt meistens aus wollenen, halbwollenen und baumwollenen Stoffen. Kurze Beinkleider werden bloß noch von alten Leuten getragen. Die Nationaltracht, welche vor 1798 ziemlich allgemein in den Dörfern auf der Westseite des Cantons sich erhalten hatte, ist jetzt nur noch bei einzelnen ältern Männern sichtbar. Sie bestand aus einem zwilchenen, an die Kniee reichenden Rocke, der bis an die Hüfte zugeknöpft werden konnte, einem scharlachenen Brusttuche mit langen Taschen und in weiten Beinkleidern, sogenannten Schlotterhosen, auch von Zwillich, die in einigen Gegenden aus großen, in andern aus ganz kleinen engen, abwärts gehenden Falten bestanden. Die nicht knapp geschnittenen Strümpfe, ebenfalls aus Zwillich, waren an denselben befestigt. In einigen Dörfern und von gewissen Handwerkern wurden diese Beinkleider braun oder grau gefärbt getragen. Im Winter trat an die Stelle des scharlachenen Brusttuches ein Leibrock oder ein sehr langes Camisol aus weißem Wollenzeuge (Wullthemp). Weit mehr erhält sich noch in den untern Gemeinden des Limmatthales und im Bezirke Regensberg die weibliche Nationaltracht. Sie besteht in einem rothen, wollenen Leib- oder Unterrock, einer schwarzen Jüppe (**Jupe**) ohne Aermel, von welcher der untere Theil enge gefaltet ist, etwas kürzer als der Leibrock, nur bis an die Waden reichend, gewöhnlich von Zwillich, einem scharlachrothen Brustlatze, über welchem der obere Theil der Jüppe mit Bändern befestigt ist, einem Halskragen (Göller, **collare**) von weißer Leinwand oder bunter Indienne (früher bei Verheiratheten nur aus ersterer), einem Fürtuche, ehemals von selbst gewobenem, gestreiftem Leinenzeuge, jetzt bald von leinenem, bald baumwollenem Stoffe. Früher trugen die Weiber rothwollene Strümpfe, nun weiße baumwollene. Die zu dieser Nationaltracht gehörige Kopfbedeckung besteht für die Verheiratheten aus einer Haube von halb- und auch ganz seidenem, broschirtem Zeuge, mit breiten, schwarzen Spitzen; die Mädchen hingegen tragen ein breites, schwarzes Sammtband, an den Enden mit schwarzen Spitzen eingefaßt (Hütli). Zum Unterschiede flechten die Mädchen die Haare in zwei herabhängende Zöpfe, die Weiber aber wickeln sie unter die Haube. Allein auch diese Tracht erleidet von Jahr zu Jahr mehr Modificationen. — In einigen Dorfschaften des Bezirkes Affoltern wird noch von vielen Weibern folgende Kleidung getragen: eine weiß leinene Haube, die enge anschließt, auf beiden Seiten Glasperlen, sowie glatte, knapp anliegende Spitzen hat und mit einem schwarzen Sammtband unter dem Kinne festgebunden wird (Unverheirathete tragen keine Hauben, sondern ein ziemlich breites Sammtband mit Spitzen und herabhängende Zöpfe, die ehemals mit rothwollenen Schnüren durchflochten waren). Eine kurze, dunkelblaue Jüppe mit engen Falten und einer hellblauen Gestalt (**taille**), worauf ein von farbigen Sammtbändern gebildetes Fünf (**V**) sich befindet (bei den Unverheiratheten ist die Jüppe mit einem hellblauen, seidenen Bande besetzt), ein rothes Brusttuch, das mit den Schnüren an der Gestalt befestigt wird, ein hellfarbiges Göller, ein sammtner Gürtel von dunkeln Farben und mit silberner Schnalle,

Digitized by Google

ein Fürtuch von gestreifter, farbigter Leinwand, eine Jacke (Schope) von schwarzem feinem, wollenem Zeuge, welche das V nicht ganz deckt, weißbaumwollene, früher rothwollene Strümpfe und einfache Schuhe, ehemals mit Schnallen. — In einem großen Theile der übrigen Gegenden ist der Schnitt der weiblichen Kleidung meistens derjenige, der eine Anzahl Jahre vorher in den Städten getragen wurde, oder eine Nachahmung desselben.

Die unseligen Corsettchen, die manche frohe Laune verschwinden machen, manche unschuldige Erholung verkümmern und nicht selten durch Zusammendrängung des noch zarten Knochenbaues schwere und tödtliche Wochenbetten vorbereiten, sind beinahe auf alle Volksclassen übergegangen, und würden eines neuen Rousseau ebenso sehr bedürfen als einst die Schnürleiber.

Soweit die Nationalkleidung noch üblich ist, tragen die unverheiratheten Weibspersonen als Taufpathen bei der Taufe eine Art von kleiner Krone (Schäppeli) auf dem Kopfe. Schäppeli oder Haarbänder wurden in frühern Zeiten auch in den Städten getragen, und gingen wie der übrige kostbare Putz von einem Geschlecht auf das andere über. Sie waren aus Gold oder vergoldetem Silber und mit Juwelen und Perlen besetzt. Einzelne dergleichen sind schon vor fünfzig und sechszig Jahren um fünf-, sechshundert und mehr Gulden verkauft worden.

Die Amtskleidung der höhern Staatsbeamten ist schwarz. Zu derselben gehörte bis im Anfange des letzten Decenniums ein Degen und ein dreieckigter, aufgeschlagener Hut, welche beide letztern jetzt nur noch von den Mitgliedern des Ober- und Criminalgerichtes regelmäßig getragen werden. Bei feierlichen Anlässen hängen die Staatsbedienten einen halb weißen, halb dunkelblauen, quer geschnittenen, tuchenen Mantel um.

Die Kleidung der Geistlichen ist schwarz, mit einem kleinen Mantel, einem weißen Halsstreifen und in den Städten meist mit dreieckigtem Hute. Den Deutschen Chorrock sieht man bereits an mehrern Kanzelrednern.

Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit.

Berufsart.

Zwischen den Cantonsgenossen hat keine bürgerliche Verschiedenheit statt. Städtische Lebensweise ist in den blühendern und größern Gemeinden, namentlich am Zürchersee, unter einer zahlreichen begüterten Classe verbreitet, doch ohne daß viele davon der Landwirthschaft entsagt hätten. Der größte Theil der Bevölkerung des Cantons nährt sich jetzt noch von derselben. Die zahlreichste Classe nach ihr umfaßt denjenigen Theil, welcher für die Fabriken arbeitet, und viele Personen verbinden beide Berufsarten. Sehr bedeutend ist die Zahl der wirklichen Handelsleute, vom Großhändler bis auf den Krämer und Hausirer herab, und ebenfalls bedeutend der Handwerksstand. Die Zahl der im Nagionenbuche verzeichneten Handelshäuser, Fabriken und Krämer betrug

im Juni 1837: 1526,
„ „ 1842: 1505,

Digitized by Google

diejenige der Hausirer

1831: 1182, 716 Einheimische und 466 Fremde.
1836: 1271, 659 „ „ 612 „
1841: 1340, 724 „ „ 616 „

Große Güterbesitzer sind selten, und noch seltener größere Besitzungen, die beisammen liegen. Ungemein zerstückt ist das Grundeigenthum in den Händen der Mehrzahl der Landbewohner, von denen viele nicht einmal zwei Jucharten Landes zusammenhängend besitzen, und es gibt deren manche, die in mehrern andern Cantonen zu den mittlern oder kleinern Güterbesitzern gezählt würden und gleichwohl ihre Ländereien in 60, 80 und 100 Parcellen liegen haben. Die immer fortschreitenden Theilungen bei Erbfällen und die häufigen Verkäufe sind die Ursachen davon. Am Zürchersee und in den bevölkerten Gegenden machen 20 Jucharten schon ein sehr ansehnliches Grundeigenthum aus. Pachtgüter sind sehr selten, insbesondere seit dem Verkaufe der Staatsgüter.

Bürgerrecht.

In Zürich erhielt im 14. Jahrhundert jeder das Bürgerrecht, welcher fünf Jahre in der Stadt sich aufgehalten und mit einer Zunft ebenso lange gesteuert und gedient hatte, auch sich verbürgte, binnen Frist ein Haus zu kaufen. Versäumte er dieß, so verlor er das Bürgerrecht. Des Einkaufes in dasselbe geschieht zuerst im Jahre 1407 Erwähnung. Damals nämlich wurde festgesetzt, daß keiner zum Bürger angenommen werden dürfe, der nicht mindestens drei Gulden bezahle, welche für Kriegsbedürfnisse zu verwenden seien. Es findet sich, daß man statt des Geldes auch eine Waffe annahm, so z. B. gab einer im Jahre 1438 eine Armbrust und der Stadtschreiber Michael Graf, welcher den neuen Bürger in das Bürgerbuch eintrug, zeichnete für diejenigen, die das Wort **Balista** nicht kennen konnten, eine solche daneben in den Rand. Später beschloß man, daß Auswärtige zwanzig, Eidsgenossen zehn und Angehörige der Stadt drei Gulden Einkaufsgebühr entrichten sollen. Die Fremden und die Eidsgenossen mußten überdieß urkundlich nachweisen, daß sie aus ihrer frühern Heimath mit Ehren geschieden seien (keinen nachjagenden Herren haben), und jeder Unterthan der Stadt war verpflichtet, bevor er in das Bürgerbuch eingetragen werden durfte, wodurch man im Verfolge allein sich über die Erlangung des Bürgerrechtes ausweisen konnte, den Vorstehern der Zunft, in die er aufgenommen werden wollte, seinen Harnisch und Gewehr vorzulegen, sowie einen Eid zu leisten, daß solche sein Eigenthum seien. Die Kriege, welche im 15. Jahrhundert stattgehabt und eine Menge Menschen weggerafft hatten, waren die Ursache der Aufnahme einer großen Zahl neuer Bürger. Während des alten Zürichkrieges mag die Bürgerschaft wohl zum vierten Theile durch eingewanderte und aufgenommene Fremde erneuert worden sein. Das Bürgerrecht war auch darum gesucht, weil es einen reichlichen Erwerb durch die fremden Kriegsdienste darbot.

Während dieses und des vorhergehenden Jahrhunderts verbürgerrechteten sich manche Edle mit Zürich für kürzere oder längere Zeit. Einzelne dieser Burgrechtsbriefe sind jetzt noch vorhanden und lassen interessante Blicke in jenes Zeitalter thun. Zürich setzte überhaupt

Digitized by Google

einen hohen Werth darauf mit seinen Nachbarn in gutem Einvernehmen zu stehen, insbesondere wenn diese den Eidsgenossen Zutrauen einflößten. So schloß es 1488 mit dem Grafen Alwig von Sulz, Besitzer der Grafschaft Klettgau, ein ewiges Bürgerrecht. 1655 kam der Graf Johann Ludwig von Sulz selbst nach Zürich, um dasselbe zu beschwören, und noch jetzt sind die Fürsten von Schwarzenberg, als gewesene Herren jener Grafschaft, Zürcherische Ehrenbürger.

Nach der Reformation wurde die Einkaufssumme für das Bürgerrecht schon im Jahre 1525 erhöht, noch mehr 1540, „doch vorbehalten, heißt es in einer Satzung des letztern Jahres, ob träffenlich Werckläth und Meyster fundriger Künsten, dero man in unsrer Stadt notturfftig sin, herkummen, daß die genommen werden mögen je nach Gelegenheit der Sach," und am 18. April 1565 ward von dem großen Rathe beschlossen: „Ein Landsaß, dessen Voreltern Bürger gewesen, soll für die Erneuerung des Bürgerrechtes sechs Rheinische Gulden bezahlen, ein Landmann, dessen Voreltern nie Bürger gewesen, zehn, ein Eidsgenosse zwanzig und ein Ausländer dreißig. Für jeden der Söhne soll gleichviel erlegt werden." Immer mehr vergaß man aber, daß die Städte nicht angelegt wurden, um einzelnen Familien Vorrechte einzuräumen, sondern um in Kriegsgefahren der benachbarten Gegend als Zufluchtsorte, im Frieden als Märkte und Vereinigungsplätze für die Befriedigung geistiger und physischer Bedürfnisse dienen zu können, und daß früher jedem, der fähig war, einen städtischen Beruf auszuüben, unter leichten Bedingungen der Zutritt offen stand. Im Jahre 1597 wurde die Annahme neuer Bürger zum ersten Male auf zwei Jahre eingestellt, 1669 auf zehn Jahre, und 1679 dieser Beschluß erneuert. Doch verflossen nun 118 Jahre, bis die Regierung 1797, als bereits im Innern und von Außen her Erschütterungen der Verfassung drohten, sich entschloß, zehn Cantonsgenossen, welche größtentheils ihr Dienste geleistet hatten, zu Bürgern anzunehmen, unter welchen sich der berühmte Kupferstecher Heinrich Lips befand. Doch bereits wenige Jahre nachher wurde von Napoleon in die Verfassung, welche er 1803 dem Canton Zürich gab, die Bestimmung gelegt: „**Tout bourgeois du canton peut acquérir la bourgeoisie de Zurich.**"

Das Gesetz von 1804 verordnete über die Landrechtsertheilung, daß kein Gemeindsbürgerrecht vor der Erlangung des Cantonsbürger- oder des Landrechtes, welche beide bei uns seit den frühesten Zeiten stets unauflöslich verbunden waren, ertheilt werden könne, daß der Aufzunehmende von Leibeigenschaft befreit sei und nach Bezahlung der Landrechts- und Einzugsgebühren noch ein reines, eigenthümliches Vermögen von wenigstens 1000 Franken besitze. Für das Landrecht hatte jeder Schweizer oder Französische Bürger dem Staate wenigstens 240, höchstens 800 Franken zu bezahlen, jeder andere Landesfremde mindestens 360, höchstens 1200 Franken. Katholiken, welche das Landrecht verlangten, konnten einzig in einer katholischen Gemeinde des Cantons als Bürger aufgenommen werden. Das 1833 erlassene Gesetz über die Erwerbung des Bürgerrechtes fordert hingegen von dem Einkäufer nur ein Vermögen von wenigstens 640 Franken, und setzt die Landrechtsgebühr für die Schweizerbürger und solche Aus-

Digitized by Google

länder, welche laut Staatsverträgen mit denselben in gleichen Rechten stehen, auf 160, für andere Ausländer hingegen auf 400 Franken fest. Katholiken können jetzt in allen Gemeinden zu Bürgern angenommen werden.

Seit 1803 fanden folgende Landrechtsertheilungen statt:

Jahr.	Schweizer-bürger.	Landesfremde.	Zusammen.	Jahr.	Schweizer-bürger.	Landesfremde.	Heimathlose.	Zusammen.
1804...	—	1	1		34	149		183
1805...	2	5	7	1824...	5	3	—	8
1806...	—	4	4	1825...	2	11	—	13
1807...	—	3	3	1826...	2	11	—	13
1808...	1	8	9	1827...	2	13	—	15
1809...	—	2	2	1828...	3	2	—	5
1810...	1	10	11	1829...	1	9	—	10
1811...	—	16	16	1830...	1	11	—	12
1812...	—	20	20	1831...	1	10	1	12
1813...	1	5	6	1832...	11	15	1	27
1814...	6	4	10	1833...	6	15	—	21
1815...	4	6	10	1834...	2	19	1	22
1816...	6	5	11	1835...	10	25	2	37
1817...	1	11	12	1836...	9	40	5	54
1818...	1	5	6	1837...	8	32	—	40
1819...	—	12	12	1838...	8	41	7	56
1820...	3	8	11	1839...	1	33	—	34
1821...	3	11	14	1840...	3	27	2	32
1822...	—	7	7	1841...	1	28	1	30
1823...	5	6	11	1842...	5	29	—	34
	34	149	183		115	523	20	658

Daß unter diesen Landrechtsertheilungen auch unbedachte waren, läßt sich um so weniger bestreiten, da man die traurige Erfahrung machen mußte, daß manche der neuen Cantonsgenossen in wenigen Jahren nach vielfachen Schädigungen ihrer Mitbürger das Weite suchten, sowie daß einzelne, statt ihrem neuen Vaterlande Beweise von Anhänglichkeit zu geben, die Treuherzigkeit, mit der man ihnen entgegenkam, durch den schnödesten Undank belohnten.

Während des fünfzehnten Jahrhunderts wurden eine Menge Personen mit dem Bürgerrechte der Stadt Zürich beschenkt; weniger geschah dieß im sechszehnten, und noch seltener im siebzehnten. Unsere Nachforschungen in den Bürgerbüchern der Stadt Zürich führten zu folgendem Ergebnisse:

Das **Civilegium**, so wird im Bürgerbuche in frühern Zeiten gewöhnlich das Bürgerrecht genannt, ward an 1327 Personen verschenkt (im vierzehnten Jahrhundert an 1, im fünfzehnten an 1054

Digitized by Google

[im Jahre 1440 allein an 510], im sechszehnten an 212, im siebzehnten an 56 und im achtzehnten an 4), nämlich an

342 Ausländer,
347 Eidsgenossen und
638 Angehörige der städtischen Herrschaft.

1102 Personen erhielten dasselbe, weil sie in dem alten Zürichkriege [1]), im Waldshuterzuge, im Burgunderkriege, im Zuge nach Bellenz, im Rorschacherklosterbruche, in den Zügen in das Hegau und vor Dijon und in die Cappelerschlacht mit dem Banner der Stadt ausgezogen waren (unter diesen 1102 Personen befanden sich 56, welche, zufolge des Bürgerbuches, die Kriegskosten selbst bestritten), 122 wegen Gelehrsamkeit, Kunst, Uebertrittes zur protestantischen Kirche u. s. f., und 103 wurden um der Verdienste ihrer Väter und Vorfahren willen, wegen besonderer Pflichttreue oder Beweisen von ungewöhnlicher Anhänglichkeit an die Stadt mit dem Bürgerrechte beehrt.

Wir führen folgende Beispiele an:

Verdienste um Staat, Kirche oder Wissenschaft.

1428 Michael Stebler, auch Graf, von Stockach, „**prothonotarius ciuitatis Imperialis thuricensis**".
1469 Caspar Schneeberger, von Landshut, Apotheker, „umb die dienst so er den vnsern mit wundartznyen getan hät".
1519 Christoph Froschauer, von Oettingen, Buchdrucker, wegen seiner „künst".
1522 Jakob Sprenger, von Ravensburg, „Carnoffel" und Steinschneider.
1527 Wolfgang Mangold, Doctor der Rechte, von Constanz, Stadtschreiber.
1529 Wernher Beyel, von Küßnacht, Stadtschreiber.
1534 Heinrich Bullinger, von Bremgarten, wegen seiner Dienste.
1538 Leo Judä, aus dem Elsaß, wegen vieljähriger Verkündigung des göttlichen Wortes in Zürich.
1541 Conrad Pellikan, von Ruffach im Elsaß.
1548 Hans Stumpf und sein Sohn Hs. Rudolf, von Brüssel, wegen der eidsgenössischen Chronik, welche der erstere schrieb, „vnnd minen Herren ein sölliche Ingebundne Chronick" geschenkt hat.
1551 Ulrich Zwingli, von Wildhaus, weil sein Vater „im vorderisten Predig Ampt vyl Jar thrüwlich vorgestanndenn vnnd demnach Inn Irenn nötenn vmbkommenn".
1557 Peter Martyr Vermilli, von Florenz, um seiner „kunst vnnd ler" willen.
1566 Meister Johannes Muraltus, Wundarzt, von Locarno, in Ansehung der Dienste, welche er zu Stadt und Land in seiner Kunst geleistet, für sich und seine beiden Söhne, „so ouch deß artznens erfaren".
1620 Johann Ardüser, von Davos, der in diesen „gfahrlichen löüffen zum Ingeniorn" der Stadt und Landschaft bestellt wurde.

[1]) „**Quod viriliter se habuerunt in guerris et litigiis dominorum thuricensium**" heißt es im Bürgerbuche.

Digitized by Google

Heldenthaten.

1479 Leonhard Moser, von Oberhasle, „darumb daz er des bascharts von burgundi Hoptbaner Vor Murten erobert vnd vns daz geschenkt hät".

1507 Heinrich Kehrer, von Regensdorf, welcher als Französischer Söldner in der Schlacht vor Genua (Jenow) das Pisanische Fähnchen (dero von Bissen fennly) erobert und der Stadt schenkte.

1513 Wilhelm Spiegel, von Lugmitz, weil er in der Schlacht von Novarra ein Fähnchen gewann.

1533 Adam Näf, von Hausen, „vmm siner Redlicheit willenn als er an der schlacht zu cappell miner herren paner Eer vnd Zeichenn geholffenn errettenn vnnd namlich Einem fyend so dasselb erwischt mit einem schlachtschwert den grind abgehowenn hatt".

Künstler und Handwerker.

1436 Kunz Behem, von Hohenmaut in Böhmen, Harnischmacher „**quod pauper et de ipso fuit fama quod bonus mechanicus esset quare pro honore ciuitatis ciuilegium fuit sibi gratis datum**".

1438 Conrad Kraft, von Calw, Kupferschmied, „**quod uocabitur artifex sui artificij**".

1439 Erhard Hurter, von Kempten, Hutmacher, „**quod magnus artifex fuit**".

1464 Niklaus Wild, von Nürnberg, Rothgießer.

1470 Adelheid Gyrsperger, von Ossingen, Weberin.

1475 Hans Felder, von Oettingen im Ries, Steinmetz.

1478 Hermann Meder, von Cöln, Schlosser.

1483 Georg Ower, von Landshut, Tischmacher.

1484 Jakob Samm, von Biberach, Töpfer.

1488 Paulus Tratz, von Ingolstadt, Kannengießer, „als er miner Herren Werckmeister worden ist den Turn zu tecken am Großenmünster".

1491 Stephan Rüzistorfer, Steinmetz.

1506 Ulrich, von „Bergarten" in Lothringen, Glasmaler.

1507 Caspar Schlatter, von St. Gallen, Bleicher.

1516 Hans Luter, von Waldshut, „der schlosser der vrenmacher vmb siner Kunst willen".

1517 Mathäus Frigsleben, von Geblitz in Böhmen, Strehlmacher.

1523 Michael Albrecht, von Wangen, Büchsenmeister.

1539 Wolf Baumann, von Oettingen im Ries, Armbruster, wegen seines kunstreichen Handwerkes.

1567 Evangelista und Paulus Janino, von Locarno, welche in Zürich „die Kunst mitt dem ferwen wullinen vnd linninen tuchs, ouch mit dem wöben sammet vnd syden aufgebracht".

1576 Heinrich Meyer, von Höngg, Schlosser, als Erfinder von holzersparenden Oefen, deren in dem Rath- und etlichen Amthäusern angebracht wurden.

1612 Joachim Liechti, von Winterthur, Uhrenmacher, „inn ansehen man dißmaln dises handtwercks mangelbar Ist."

Kühnheit.

1577 Hans Ott, von Oberstraß, Zimmermann, weil er sich bei Anbringung der Helme auf den Großmünsterthürmen „mitt stygen gantz gefarrlichen gwaaget hatt".

Digitized by Google

Schnellläufer.

1439 Hans Zwifel, von Luzern, der Läufer, „**receptus suis meritis quod notabilem cursum ad hungariam fecit ad regem romanorum alberchtum**“.

1513 Ulrich Ritter, von Bernang, genannt Appenzeller, wegen des Laufes, „So er von vnser paner vß Hochburgund har getan hat.“

Verschiedenes.

1417 Wieland König, von Wiesendangen, Schwertfeger, „mitt geding das er vmb daſſelb burgrecht vnſer gemeinen ſtatt Richtſchwert als dik das vnſer nächrichter Bruchet wüſchen vnd ſchön machen ſol än vnſern ſchaden, die wil er lebet vnd in vnſer ſtatt wonhaft iſt, wer aber das daſſelb ſwert beheineſt andreſt bedörfti ze vaſſen da von ſöllen wir Im dann lonen als dik das ze ſchulden kunt als dann beſcheidenlich iſt“.

1435 Heinrich von Hettlingen, Edelknecht zu Weißlingen, „**quod multa seruitia dominis thuricensis fecit in tradendo eis lingna ad structuram castri in Kiburg**“.

1451 Niklaus Grüth, Kilchherr zu Uſter, „als er die vnſern zu Griffenſee beſtattet hatt“.

1510 Peter Aeppli, aus dem Württembergerland, „der alt nachrichter von ſiner dienſt wegen“.

1648 Michael Zingg, Pfarrer im Fiſchenthal, wegen der kunſtreichen Uhr, welche er auf die Bürgerbibliothek in Zürich ſchenkte.

Unter den 658 Landrechtsertheilungen, welche von 1804 bis 1842 ſtatt hatten, befinden ſich 42 einzelne Perſonen oder ganze Familien, welche unentgeldlich in den Staatsverband aufgenommen worden ſind:

1 1816,
1 1831,
38 von 1834 bis 1838,
1 1840,
1 1841.

Niedergelaſſene.

Neben den Bürgern gab es ſeit alten Zeiten in allen Gemeinden Einwohner, welche in denſelben nicht eingebürgert waren, ſogeheißene Hinter- oder Anſäßen, ein Name, der jetzt in das Wort Niedergelaſſene umgeſchaffen worden iſt. Schon 1563 wurde vom großen Rathe beſchloſſen: „Die Kleinen Räth ſollen nit grad einen jeden, der daher kommt, zum Hinterſäß annehmen, ſondern die, ſo nachtheilig, gemeiner Stadt unerleidenlich und beſchwehrlich, abweiſen.“ Eine alte Ordnung enthielt die Beſtimmung, daß kein Hinterſäß ohne Erlaubniß und Bewilligung des Rathes ein Haus in Zürich kaufen dürfe, was ſpäter ganz unterſagt wurde. In Winterthur ging man noch weiter, denn bis 1764 war es den Nichtverbürgerten verboten, eigenen Rauch zu führen. Die Anſäßen hatten im ganzen Canton Hinterſäßgelder zu entrichten und Bürgſchaft zu geben, daß ſie niemals der Gemeinde zur Laſt fallen und die Gebühren richtig bezahlen werden. Im Jahre 1804 wurde allen Cantons- und Schweizerbürgern und

Digitized by Google

denjenigen Fremden, welche laut Verträgen in gleichen Rechten mit den letztern standen, gestattet, sich in jeder Gemeinde des Cantons als Ansäßen niederlassen zu dürfen, wofür man sich bei dem betreffenden Gemeindrathe zu melden hatte. Landesfremde, in Rücksicht deren keine tractatmäßigen Verpflichtungen obwalteten, konnten hingegen nur mit Vorwissen und Bewilligung der Regierung als Ansäßen angenommen werden. Im Jahre 1815 ward die Abänderung getroffen, daß allen Ausländern bloß von der Regierung die Niederlassungsbewilligung ertheilt werden könne. Die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse derjenigen Personen, die in einer Gemeinde sich befinden, wo sie nicht Bürger sind, stellen folgende Classification auf: 1) Durchreisende, 2) Nichtbürger, welche nur vorübergehend sich aufhalten, 3) Personen, die sich in einer Gemeinde bleibend niedergelassen haben. Die Durchreisenden müssen entweder einen Paß oder ein Wanderbuch haben, und, wenn sie länger als vier Tage sich aufhalten wollen, binnen dieser Frist ihre Schriften bei dem Gemeindrathe hinterlegen. Aufenthaltsbewilligungen werden von den Gemeindsbehörden ertheilt und zwar an Cantonsbürger auf höchstens ein Jahr, an Fremde auf nicht länger als drei Monate. Für jede Aufenthaltsbewilligung wird ein Paß oder ein Heimathschein erfordert, ausnahmsweise statt derselben eine Real- oder Personalcaution von 400 Franken für einzelne Personen und von 800 Franken für Verheirathete. Die Bewilligung zur Niederlassung wird ebenfalls durch den Gemeindrath ertheilt, doch an Cantonsfremde nur unter Genehmigung des Regierungsrathes. Cantonsbürgern kann die Niederlassung auf die Dauer von zehn, Cantonsfremden hingegen bloß auf vier Jahre gestattet werden, jedoch wird auch hier die Hinterlegung entweder eines Heimathscheines oder einer Real- oder Personalcaution von 800 Franken für einzelne Personen und von 1600 Franken für Verheirathete gefordert.

Uebersicht der Niederlassungsverhältnisse seit dem Jahre 1831.

Jahr.	Niederlassungsbewilligungen.		Aufenthaltsbewilligungen.		Zusammen.
	Schweizerbürger.	Landesfremde.	Schweizerbürger.	Landesfremde.	
1831.....	900	200	—	—	1100
1832.....	1018	235	—	—	1253
1833.....	867	228	103	26	1224
1834.....	952	263	233	55	1503
1835.....	950	275	302	108	1635
1836.....	1079	333	308	121	1841
1837.....	1117	423	255	91	1886
1838.....	1178	470	213	64	1925
1839.....	1232	551	211	54	2048
1840.....	1269	570	220	42	2101
1841.....	1287	555	121	28	1991

Digitized by Google

Heimathlose.

Die Heimathlosigkeit hat ihren Grund in mehrern, zum Theil sehr alten Quellen. Unterlassung der Erneuerung des Landrechtes, unbefugtes Reislaufen, Religionswechsel oder Anschluß an Secten zogen oft den Verlust des Bürgerrechtes nach sich; gegen gröbere Verbrechen wurden häufig in Ermangelung von Correctionsanstalten Verbannungsstrafen verhängt und dadurch Heimathlosigkeit erzeugt; endlich dieselbe durch ins Elend gestoßene Sprößlinge von Uebertretern der Klostergelübde und Cölibatsgesetze vermehrt. Daß das Loos dieser bedauernswerthen Menschenclasse in einem Lande, in welchem sogar gegen Mitbürger anderer Gemeinden Engherzigkeit herrschte, traurig sein mußte, ist zu begreifen. Statt auf Versorgung der Heimathlosen und auf Hebung des Uebels zu denken, führte man einen Vertilgungskrieg gegen dieselben. Man ließ sie über die Grenze des Landes jagen, erlaubte, die auf Diebstahl Ergriffenen sogleich umzubringen, oder beschloß, diese sogenannten Bettler und Strolchen auf die Galeeren zu schicken. Doch mit Härte war nicht zu helfen, und je mehr man die Heimathlosen zu vernichten sich bemühte, desto mehr nahm ihre Zahl zu. Sie sahen sich zuletzt nur noch in den gemeinen Herrschaften, wo die Landvögte und Gerichtsherren sehr freigebig in Ertheilung von Niederlassungsbewilligungen waren, einigermaßen gesichert. Als 1798 die Unterthanenlande zu selbstständigen Cantonen wurden, mußten sie die bei ihnen niedergelassenen Heimathlosen übernehmen, so daß denselben wenigstens ein Duldungsrecht zukam; allein das Uebel war dadurch nicht geheilt, sondern nahm im Gegentheil während der Mediationsperiode bedeutend zu, theils wegen der zu Rom häufig vorkommenden unbefugten Eheeinsegnung von Schweizerbürgern mit Ausländerinnen, theils wegen der allzu nachsichtigen Duldung von Fremden, die ohne genügende Heimathscheine sich in der Schweiz niederließen, vornämlich aber wegen des für Frankreich zu stellenden Schweizercontingents, das man oft mit Fremden ausfüllen mußte, welche durch ihr Eintreten in dasselbe das heimathliche Bürgerrecht verloren, ohne dagegen ein Schweizerisches zu erhalten. Nach dem Sturze Napoleons waren es wieder die Militärcapitulationen, welche die Heimathlosigkeit begünstigten. Um die Regimenter vollzählig zu machen, wurden eine Menge fremder Deserteure, Handwerksbursche, Landstreicher u. s. f. angeworben. Als der Schaden sich endlich in seiner ganzen Größe enthüllte, schritten die Vororte und die Tagsatzung ein; vor allem aber erhob sich die Stimme der öffentlichen Meinung. Die Regierungen sorgten dafür, daß erweisliche Ansprüche auf Bürgerrechte von den Gemeinden anerkannt wurden, und Vereine bemühten sich für ähnliche Zwecke. Zufolge eines Verzeichnisses, das im Januar 1843 dem Vorort eingegeben wurde, belief sich die Zahl der im Canton Zürich eingebürgerten Heimathlosen auf 19, die der geduldeten auf 18. Sieben Heimathlose, denen früher der Aufenthalt im Canton gestattet war, leben gegenwärtig auswärts. — Noch gibt es eine große Anzahl von Leuten, welche unter der Firma von Heimathlosen die Schweiz durchziehen, und auch in unserm Canton, vornämlich in den Grenzortschaften, auf Bettel, oft auf Diebstahl ausgehen. Vom October 1836 bis April 1837 wur-

Digitized by Google

den 160 solcher Individuen von der Zürcherischen Cantonalpolizei aufgegriffen. 159 gehörten der katholischen und nur eines der reformirten Confession an. Mehr als zwei Drittheile waren Bürger, selten bloß Tolerirte angrenzender Deutscher Staaten, der übrige Drittheil Bürger und Tolerirte Schweizerischer Cantone, und nur ein kleiner Theil bestand aus wirklichen Heimathlosen. Beinahe alle Erwachsenen befanden sich im kräftigsten Lebensalter. Kaum einer derselben hatte ein Handwerk, das ihn an Einem Orte hätte ernähren können, erlernt; die meisten betrieben Beschäftigungen, die ihnen eine herumschweifende Lebensart gestatteten, wie Korbflechten, Kesselflicken, Schleifen, das Verfertigen von Zunder, Bürsten u. s. f., und hatten vor Landarbeit die größte Scheue. Lesen und schreiben konnten nur drei Individuen. Bedauernswerth ist das Loos der meist außerehelich erzeugten Kinder dieser Leute, die ohne allen Schul-, selbst ohne Religionsunterricht aufwachsen und fast einzig zum Bettel abgerichtet werden. Das Eindringen solchen Gesindels in unsere Heimath wird theils dadurch verursacht, weil demselben der Wohlthätigkeitssinn des Zürchervolkes bekannt ist, theils weil der Titel heimathlos Almosen noch reichlicher fließen macht, theils auch weil bei uns solche Menschen keine harte Behandlung und am wenigsten, wie in andern Cantonen, eine tüchtige Tracht Prügel zu erwarten haben, sondern nur mit Schonung entfernt werden. Längs den Grenzen, besonders auf einsamen Höfen, wissen sich diese zu fürchtenden Leute Duldung zu verschaffen, ja die Bewohner verläugnen sie zuweilen selbst der Polizei!

Auswanderungen.

Im vorigen Jahrhundert war das Volk zu wiederholten Malen von der Auswanderungslust wie von einer Krankheit befallen, und es hielt schwer, den Leuten begreiflich zu machen, wie selten Auswanderer ihr Loos in einem andern Welttheile verbessert hätten. Die Obrigkeit erließ acht Mandate wider Auswanderungen; in den Jahren 1734, 1735, 1736, 1739, 1741 und 1744 solche gegen die Emigrationen in Südcarolina, Pennsylvania, Georgia u. s. f., 1767 eines gegen diejenigen in die Spanischen Colonien und 1770 ein Mandat wider das Auswandern in Preußisch-Pommern.

Die Zahl der Ausgewanderten war sehr bedeutend; allein ein großer Theil derselben wurde in der Hoffnung ein Elderado zu finden bitter getäuscht. Viele machten schon auf der Reise die widrigsten Erfahrungen, andere sahen sich, am Ziele ihrer Wünsche angelangt, einer noch drückendern Armuth in die Arme geworfen als in der Heimath. Von 1738 bis 1744 wanderten allein aus der Gemeinde Rafz, welche damals eine Bevölkerung von etwas mehr als 700 Seelen haben mochte, 66 Personen nach Nordamerika aus. Von einer zahlreichen Haushaltung der Gemeinde Schwerzenbach, die ebendahin reiste, heißt es in dem Kirchenbuche: „Auf Abrathen vieler ehrlichen Leuthen, und da sie doch ein schönes Almosen genoße, al Wuchentlich 3 Brod und monatlich 20 ß."

In diesem Jahrhundert fanden sowohl von einzelnen Personen als von einer oder mehrern Familien aus ungefähr 30 Gemeinden Auswanderungen nach Amerika statt. Einer der Emigranten schrift auf dem Meere zur Ehe.

Digitized by Google

In den Jahren 1803 und 1804 wanderten aus den Gemeinden Bonstetten, Hausen, Hirzel, Mettmenstetten, Seebach und Wallisellen ganze Familien nach der Krimm aus, wo sie nun eine eigene Gemeinde, Zürichthal, bilden, in blanken, netten Häuschen wohnen, allen prunkenden Schein verschmähen und sich an soliden Besitz halten. Die Ortschaft Zürichthal, nahe an der Straße von Karasu-Bazar nach Feodosia gelegen, wird ausschließend von Schweizern bewohnt und ist von allen Colonien der Krimm vielleicht die reichste. Auf ihrem Gebiete gedeiht Getreide am besten; auch scheuen sich selbst die reichern Colonisten nicht, zur Hebung der Landwirthschaft den Dreschflegel und die Heugabel tüchtig zu handhaben. Die Bewohner von Zürichthal sind nicht nur als die wohlhabendsten, sondern auch als die sittlichsten bekannt, und nirgends sind Vergehen seltener. In der Schule lernen die Kinder nur in ihrer Muttersprache lesen und schreiben. Fast alle jüngern Ortsbewohner sprechen jedoch auch das Russische und Tartarische, das sie im Verkehre mit ihren Nachbarn erlernt haben. Die Zürichthaler genießen, wie die andern Deutschen Colonisten, manche Vorrechte vor den übrigen Unterthanen des Russischen Reiches. Sie haben weniger Abgaben, keine Conscription und eigene Gerichte. Noch verdient ein schöner Zug der dortigen Deutschen angeführt zu werden, derjenige der größten Toleranz. Geistliche wie Weltliche vertragen sich aufs Beste, und es sind Beispiele vorgekommen, daß sich protestantische Paare in Abwesenheit ihres Pfarrers von katholischen Geistlichen trauen ließen.

Im Jahre 1812 begaben sich 71 Personen, größtentheils von Richtensweil, nach Piedemonte d'Alise im Neapolitanischen, auf Einladung eines gewissen Lüthi, der mit J. J. Egg von Ellikon daselbst eine Spinnerei gründete. Die Mehrzahl dieser Ausgewanderten starb, die andern kehrten im Elende zurück.

Den Auswanderungen lagen die verschiedenartigsten Motive zu Grunde. Weitaus die Mehrzahl hoffte ein besseres Auskommen zu finden, andere ergriffen den Wanderstab aus politischen oder religiösen Gründen, andere wegen Mißverhältnisses der Einwohnerzahl zur Ausdehnung der Grundstücke, andere aus Lust Welt und Menschen und ihre Gebräuche näher kennen zu lernen, noch andere, doch glücklicherweise nicht viele, weil sie mit aller Welt zerworfen und verschwenderisch waren, oder um mit einem der verständigsten Bürger einer Gemeinde des Bezirkes Regensberg zu reden, „weil in der Schweiz die Sicherheit des Eigenthumes gesetzlich gewährleistet ist und man bei uns, um essen zu können, arbeiten muß". Bemerkenswerth ist, daß 1828 ein Bürger von Seuzach nach dem Ohiostaate sich begab, um die Schwester seiner verstorbenen Frau heirathen zu dürfen, was damals noch im Canton Zürich verboten war.

Außer diesen Emigrationen gibt es stets eine große Zahl von Cantonsbürgern, die ihre Heimath verlassen, ohne um deßwillen die Verbindung mit derselben ganz aufzugeben. Wir finden solche als Geistliche, als Erzieher, als Militäre, als Künstler, als Kaufleute oder als Handwerker in beinahe allen Gegenden Europas. Unter den Kaufleuten ist keiner höher gestiegen als der 1841 verstorbene Hans Conrad Hottinger von Zürich, der in Paris ein Haus gründete, wel-

Digitized by Google

ches seit vielen Jahren zu den ersten Pariser Banquierhäusern gehört. Er bekleidete alle Ehrenstellen, zu denen in Frankreich ein Kaufmann durch das Zutrauen seiner Mitbürger erhoben werden kann. Als Mitglied des Generalrathes und Präsident der Handelskammer, als Richter im Handelstribunal und als Leiter der Französischen Bank erwies sich seine tiefe Einsicht, seine strenge Rechtlichkeit und sein vortreffliches Urtheil vielfach. Hottinger hinterließ einen der geachtetesten Namen in der Französischen Handelswelt, sowie in derjenigen der Vereinigten Staaten, wo er zahlreiche Verbindungen hatte. Ihm zu Ehren trägt ein Kauffahrteischiff den Namen „Hottinger."

Kirchliches.

Der Canton Zürich ist beinahe ganz reformirt. Er hat nur eine katholische Gemeinde, Rheinau, und eine paritätische, Dietiken; doch haben sich seit 10 Jahren eine nicht geringe Zahl von Katholiken auch in andern Gemeinden eingebürgert. Gegenwärtig mag sich die Zahl aller Katholiken auf ungefähr 1600 belaufen.

Die Zürcherische Geistlichkeit zählte

im Jahre 1743, 389 Mitglieder, | im Jahre 1843, 236 Mitglieder.

Davon standen in öffentlichen Anstellungen:

306, nämlich | 188, nämlich

A. Als Prediger, Katecheten oder Vicare:

a.	Im Canton Zürich	178	a. Im Canton Zürich . . . 168
b.	im Thurgau	50	b. = = Aargau . . . 5
	= Rheinthale	10	= = Bern 4
	= Toggenburg	7	= = Thurgau . . . 3
	in der Grafschaft Baden	2	= = Luzern 1
	im Canton Bern	1	= = Appenzell . . 1
	in Neuenburg	1	= = St. Gallen . 1
	= Biel	1	= = Neuenburg . 1
c.	in der Pfalz	4	c. in Sachsen 2
	= Schwaben	3	= Oesterreich 1
	= Frankreich	2	= Rußland 1
	= Preußen	2	
	= Westphalen	2	
	= Franken	2	
	= England	1	
	= Holland	1	
	= Nassau	1	
	= Hessen-Cassel	1	
		269	188

B. als Lehrer an Unterrichtsanstalten:

a.	In Zürich, Winterthur und Stein	32	In Zürich und Winterthur 26
b.	in der Pfalz	4	
	= Westphalen	1	
		37	26

Digitized by Google

Die katholische Geistlichkeit zählt gegenwärtig 26 Mitglieder:
1 Pfarrer in Zürich,
1 „ „ Dietikon, (ein Capitular von Rheinau)
25 im Kloster Rheinau, wovon
20 Capitularen,
5 **Fratres conversi** oder Laienbrüder.

Im Jahre 1761 gab es zu Rheinau:
31 Capitularen und
7 **Fratres conversi.**

Wohnplätze.

Segne, Vater, die auf Bergen wohnen, und die im Schattenthale der Früchte des Feldes warten; die unter dem Schaubdache und die im schön gebauten Hause glücklich wohnen. Antistes J. J. Heß.

Orte.

Die Ortsnamen entstanden auf mannigfaltige Art. Einzelne weisen auf Römischen Ursprung hin, wie Zürich, Winterthur, Kloten, Aeugst, Lunnern. Die übrigen sind Deutsch und viele uralt, wie wir dieß in dem topographischen Theile unsers Buches sehen werden. Manche Namen von Dörfern endigen mit „ikon", oder wie das Volk sagt, „ike". Die Urkunden belehren uns, daß diese Sylbe aus „inghova, inghoven" entstanden ist. In einzelnen Orten hat sich die Endung „hofen" bis auf unsere Tage erhalten, z. B. Wollishofen. „Diese Endung, bemerkt Joh. Caspar Bluntschli, deutet unzweifelhaft auf die alten, ausgedehnten Höfe (**curtes**), die überall zerstreut lagen, und die Sylbe „ing" weist auf Abstammung oder doch ein familienähnliches Verhältniß hin. So heißen die Dorfnamen Zollinchova, Wezinchova, Ellinchova kaum etwas anderes als Höfe der Zollinger, Wezinger, Ellinger u. s. f., mag nun darunter eine Familie oder vielleicht eher die mit einem Häuptling verbundene Genossenschaft der freien Männer zu verstehen sein. Folglich liegt in allen oder den meisten dieser Namen auch der Name des ursprünglichen Familienhauptes oder Befehlshabers verborgen, der sich da niederließ." — Noch mehr zeigt sich dieß in der Endung „weil, wyl" von „wilari" (Weiler) herrührend, z. B. Berolfeswilari (Bärentsweil), Madalolteswilari (Madetsweil): Weiler des Berolf, Madalolt u. s. f. Die Namen mancher Ortschaften müssen von reuten, roden und dem gleichbedeutenden schwenden hergeleitet werden, z. B. Rüti, Grüth, Lipperschwendi u. s. f.; andere rühren von der Lage her, wie Hard, Höngg (Hohenegg), Moos, Moosacker, Moosburg, Ried, Albisrieden, Wangen (von Wanga, Wane, Abhang); noch andere von Gewässern, z. E. Aa, Aarüti, Bach, Greifensee, Rheinau, Rheinsfelden; mehrere von hervorstechenden Erzeugnissen, wie Affoltern (von Affaltra: Baumgarten), Birmensdorf (**Piripoumesdorf**: Birnenbaumesdorf), Roggensbühl, Weiningen: einzelne von

Digitized by Google

Kirchen und geistlichen Sitzen: Cappel, Heiligenberg, Kilchberg, Pfeffikon, Zell.

Die Anzahl und Gattung der Orte ist folgende:

Städte	2
Städtchen	6 [1]
Flecken	4 [2]
Dörfer [3]	224
Weiler	554
Höfe	655
Einzelne Wohnsitze	595
Klöster	1
	2041

Die Größe der Orte, welche politische Gemeinden bilden, d. h. eine eigene Gemeindsbehörde (Gemeinderath) haben, ist sehr verschieden.

Zahl der Gemeinden.	Bevölkerung von	Zahl der Gemeinden.	Bevölkerung von
3	101 bis 200	1	1801 bis 1900
7	201 „ 300	6	1901 „ 2000
15	301 „ 400	2	2001 „ 2100
11	401 „ 500	2	2101 „ 2200
19	501 „ 600	1	2201 „ 2300
18	601 „ 700	1	2301 „ 2400
11	701 „ 800	2	2401 „ 2500
14	801 „ 900	2	2701 „ 2800
8	901 „ 1000	1	2801 „ 2900
16	1001 „ 1100	2	2901 „ 3000
6	1101 „ 1200	1	3001 „ 3100
5	1201 „ 1300	1	3101 „ 3200
5	1301 „ 1400	2	3201 „ 3300
10	1401 „ 1500	1	3401 „ 3500
4	1501 „ 1600	1	3501 „ 3600
5	1601 „ 1700	2	3801 „ 3900
1	1701 „ 1800		

1 Gemeinde mit einer Bevölkerung von 4496 Seelen (Uster).
1 „ „ „ „ „ 4612 „ (Winterthur).
1 „ „ „ „ „ 5094 „ (Wädensweil).
1 „ „ „ „ „ 14243 „ (Zürich).

[1] Bülach, Eglisau, Greifensee, Grüningen, Regensberg und Rheinau.
[2] Elgg, Feuerthalen, Marthalen und Wald.
[3] Unter diesen befinden sich mehrere, die theilweise ganz städtisch gebaut sind und ein weit besseres Ansehen haben als die meisten der angeführten Städtchen und Flecken.

Digitized by Google

Mehrere Gemeinden bestehen größtentheils aus Weilern und Höfen, insbesondere im Bezirke Hinweil. Während andere Bezirke 30, 40 und 50 Dörfer haben, zählt man in dem erwähnten Bezirke eine unbedeutende Zahl von geschlossenen Ortschaften, dagegen 500 Höfe und einzeln gelegene Häuser. In der Gemeinde Fischenthal allein gibt es 119 Weiler und Höfe, die bestimmte Namen führen.

Das äußere Ansehen mancher Ortschaften hat sich seit einigen Decennien, vornämlich während des verflossenen, vortheilhaft verändert, und in vielen bemerkt man ein rühmliches Streben nach Reinlichkeit. Wie wenig in frühern Zeiten diese beobachtet wurde, beweist, daß noch 1762 durch den Großweibel in der Kirche zu Winterthur verlesen werden mußte, „daß die Gassen auf die bevorstehende Hauptmusterung von dem Holze, Misthaufen u. s. f. geräumt werden sollen, und zwar in Zeit von 14 Tagen."

Gebäude.

Die Anzahl der sämmtlichen Gebäude im Canton betrug
im Jahre 1809 : 37,285, die Assecuranzsumme 71,518,928 Franken.
" " 1828 : 45,499, " " 101,011,760 "

Demzufolge bestand der Zuwachs in 8214 Gebäuden, also im Durchschnitte jährlich ungefähr 400 Gebäude. Weit beträchtlicher indessen war der Zuwachs von 1828 bis jetzt; doch sind wir nicht im Stande eine Angabe mitzutheilen, weil in neuerer Zeit keine Gebäudezählungen mehr vorgenommen wurden. Im Jahre 1840 betrug die Assecuranzsumme 146,144,800 Franken. Nur einige Beispiele von der Häuserzunahme in den letzten Decennien: Von 1820 bis 1840 wurden in Kirch-, Nieder- und Oberuster mehr als 50, in Veltheim 23, in Altstetten 27 Häuser aufgeführt; von 1812 bis 1837 in Egg 45; von 1820 bis 1838 in Fluntern 17; von 1831 bis 1839 in Hottingen über 40 und in Seuzach ungefähr 40; von 1824 bis 1829 in Töß 44; von 1820 bis 1839 in der Gemeinde Riesbach sogar 107, davon 95 in den 1830er Jahren.

Im Jahre 1836 soll, nach einer zwar nicht ganz zuverlässigen Quelle, die Zahl der Wohngebäude des Cantons Zürich folgende gewesen sein:

Bezirk.	Wohngebäude.	Bevölkerung.
Zürich	3994	41775
Affoltern	1520	12180
Horgen	2478	20956
Meilen	2632	18305
Hinweil	3302	25463
Uster	2078	16360
Pfeffikon	2311	20408
Winterthur	4149	28072
Andelfingen	2460	15716
Bülach	2344	18061
Regensberg	1901	14280
	29169	231576

Digitized by Google

Es würden also im Durchschnitte auf jedes Wohngebäude 8 Personen kommen, was sich aber nach den Bezirken und den einzelnen Ortschaften sehr verschieden gestaltet, so z. B. ist der Durchschnitt für den Bezirk Andelfingen 6, für die Bezirke Meilen, Winterthur, Bülach und Regensberg ungefähr 7, für die Bezirke Affoltern, Horgen, Hinweil und Uster 8, für Pfeffikon 9 und für den Bezirk Zürich etwas über 10 Personen.

Wie gedrängt die Bevölkerung in und um die Stadt Zürich in einem Umkreise von ungefähr drei Viertelstunden ist, zeigt folgende Uebersicht:

	Häuser.	Einwohner.
Zürich	1192	14,243
Außersihl	131	1448
Enge	160	1657
Fluntern	110	1027
Hottingen	174	2085
Oberstraß	94	995
Riesbach	207	1992
Unterstraß	105	1236
Wiedikon	66	1341
	2239	26,024

Der Durchschnitt stellt sich daher über 11 Personen auf ein Wohngebäude, in Zürich auf beinahe 12. In 1164 Häusern, die man im Jahre 1769 daselbst zählte, befanden sich 1972 Haushaltungen:

In 608 Häusern wohnten je eine,
„ 384 „ „ „ zwei,
„ 116 „ „ „ drei,
„ 40 „ „ „ vier,
„ 13 „ „ „ fünf,
„ einem „ sechs und
„ einem „ sieben.

Waser spricht noch von einem Hause, in welchem zehn gelebt haben sollen. Zur Zeit der Volkszählung von 1836 waren in Zürich sieben Privatwohnungen (davon vier in der großen und drei in der kleinen Stadt) von mehr als 40 Menschen bewohnt, drei von 41, eine von 43, eine von 46 (in einem Hause, wo zehn Jahre vorher nur 4 Personen gewohnt hatten), eine von 49 und eine von 54.

Digitized by Google

Von 1809 bis 1840 hatten folgende Brandschäden im Canton Zürich statt:

Jahr. [1]	Zahl d. Brandschäden.	Steuerbeitrag.	Assecuranzvergütung. Frkn.	Bz.	Rp.
1809	6	5½ Rap. von 160 Fr.	21187	6	—
1810	17	14 " " "	60122	4	—
1811	19	12 " " "	49148	6	1
1812	14	5 " " "	19637	5	6
1813	19	10 " " "	43378	6	1
1814	14	2 " " "	14256	5	3
1815	12	5 " " "	28407	4	9
1816	19	4 " " "	15853	4	4
1817	16	6 " " "	25088	4	7
1818	20	14 " " "	75193	3	3
1819	20	10 " " "	50717	3	2
1820	12	16 " " "	81388	5	2
1821	21	8 " " "	42116	8	3
1822	22	14 " " "	84742	8	9
1823	15	6 " " "	31883	3	2
1824	18	6 " " "	33769	8	8
1825	16	14 " " "	79112	8	—
1826	19	5 " " "	30013	5	2
1827	31	13 " " "	79202	4	8
1828	31	13 " " "	83407	7	6
1829	22	8 " " "	43095	8	6
1830	31	14 " " "	96992	3	7
1831	30	18 " " "	119794	9	4
		1. Cl. 2. Cl. 3. Cl. [2]			
1832	38	30 45 60 Rp. v. 160 Fr.	209155	2	—
1833	44	18 27 36 " " "	138546	2	5
1834	28	13 19½ 26 " " "	95829	—	2
1835	37	15 22½ 30 " " "	116906	—	8
1836	32	8 12 16 " " "	65159	6	8
1837	28	12 18 24 " " "	99958	5	7
1838	49	20 30 40 " " "	177604	5	6
1839	43	22 33 44 " " "	192602	7	—
1840	72	32 48 64 " " "	297344	9	1
			2601619	5	—

[1] Das Assecuranzjahr geht vom 1. December bis 30. November.

[2] Durch das Brandassecuranzgesetz von 1832 wurden wegen der Beitragspflicht die Gebäude in drei Classen eingetheilt. Zu der dritten Classe gehören die Rothfärbereien, Trocknergebäude mit Feuereinrichtungen, chemische Fabriken, Gieß- und Glashütten, zu der zweiten die Spinnereien, Cattundruckereien und Ziegelbrennereien, und zu der ersten alle übrigen Gebäude.

Digitized by Google

Da wir annehmen dürfen, daß es vielen Lesern willkommen sein wird, Mittheilungen über die durch die Feuersbrünste in Asche gelegten oder beschädigten Gebäude u. s. f. zu erhalten, so haben wir die große Mühe nicht gescheut, sorgfältige Nachforschungen hierüber anzustellen, welche nachstehende Ergebnisse lieferten:

Gebäude.	Eingeäschert.		Beschädigt.	
	Ganz.	Zur Hälfte.	Mehr als zur Hälfte.	Weniger als zur Hälfte.
Häuser	787	8	74	386
Scheunen	580	6	36	107
Nebengebäude	135	—	21	55
Spinnereien und andere Gebäude für industrielle Zwecke	29	—	22	46
Kirchliche Gebäude	—	—	1	4
	1531	14	154	598

Veranlassung.	Zahl der Brandschäden.
1. Unermittelt	314
2. Fahrlässigkeit	155
z. B. vom Einheizen von Oefen 17, von Aufbewahrung von Asche 14, vom Gebrauche von Lichtern oder Laternen 15, vom Tabackrauchen 6, vom Holzdörren in Oefen 6, vom Sieden von Wagenschmiere 1 u. s. f.	
3. Fehlerhafte Bauart oder verborgene Baufehler	154
4. Blitzschlag	97
5. Brandstiftung	25
6. Muthmaßliche Brandstiftung	20
7. Kinder, die mit Feuer spielten	19
8. Abspringen glühender Eisenschlefer beim Schmieden und unbeachtet gebliebene Funken in Werkstätten von Feuerarbeitern	9
9. Zerspringen eines Rohres in einer Trocknerstube, wodurch Tücher in Brand geriethen, Selbstentzündung solcher	7
10. Plättofen	6
11. Vertreiben von Horniß- und Wespenschwärmen mit glühenden Kohlen oder angezündeten Lumpen	3
12. Erwärmung von Betten mit in Oefen erhitzten Holzscheitern	2
13. Erhitzung des Wendelbaumes auf dem Reibekonig	1
14. Selbstentzündung eines Heustockes	1
15. Ungelöschter Kalk, der sich durch hinzugekommene Feuchtigkeit allmälig entzündete	1
16. Ein glühender Metallknopf an einem Stubenofen, wodurch die Vorhänge in Brand geriethen	1
	815

Digitized by Google

Unter den unermittelten Brandschäden hat es unzweifelhaft manche gegeben, die als Brandstiftungen erschienen wären, wenn es würde gelungen sein, die Urheber zu Geständnissen zu bringen.

In dem Zeitraume von 1809 bis 1840 fanden in den Kirchgemeinden Wald 17, Bärentsweil 13, Fischenthal 13, Bülach 10, Hombrechtikon 9, Niederhasle 9, Egg 8, Bassersdorf 7 Feuersbrünste mit Einäscherung von Gebäuden statt; in Zürich wurden bei 24 Brandereignissen nur zwei Male, in Stäfa bei 14 ebenfalls nur 2 Male, und in Neumünster bei 11 nur ein Mal ganze Gebäude verzehrt. In den 154 Kirch- und Filialgemeinden des Cantons hat es während dieser 32 Jahre nur in zehn nie gebrannt, nämlich in Albisrieden, Buch, Dättlikon, Dietlikon, Enge, Hütten, Maschwanden, Otelfingen, Schwerzenbach und Zumikon.

Die größten Feuersbrünste hinsichtlich der Zahl der abgebrannten Gebäude waren: Diejenige in Ehrikon vom 16. auf den 17. September 1840 (29 Häuser, 25 Scheunen und 5 Nebengebäude, Assecuranzvergütung 34,268 Franken 8 Batzen), die in Pfeffikon am 12. Februar 1838 (15 Häuser, 12 Scheunen und 1 Schuppen, A. V. 51,217 Fr. 6 B.), die in Oberglatt am 24. Juni 1825 (14 Häuser und 4 Nebengebäude, A. V. 32,448 Fr.), die in Huggenberg am 15. December 1822 (13 Häuser, 7 Scheunen und 1 Nebengebäude, A. V. 12,133 Fr. 3 B. 3 R.), die in Oberlangenhard am 4. April 1813 (12 Häuser und 9 Scheunen, A. V. 10,176 Fr.), die in Grafstall am 15. Juni 1811 (11 Häuser, 9 Scheunen und 2 Schuppen, A. V. 14,863 Fr. 2 B.), die in Adetsweil am 27. Januar 1831 (11 Häuser und 6 Scheunen, A. V. 18,560 Fr.), die in Lindau am 9. Juni 1818 (10 Häuser und 10 Scheunen, A. V. 18,400 Fr.), die in Seen vom 18. auf den 19. Juli 1830 (10 Häuser, 5 Scheunen und 5 Nebengebäude, A. V. 23,057 Fr. 3 B. 3 R.). Die größte Assecuranzvergütung belief sich auf 72,025 Fr. 6 B. (für die am 22. November 1832 in Brand gesteckte mechanische Baumwollenspinnerei in Oberuster).

Neun Personen wurden bei Feuersbrünsten in den Jahren 1810, 1811, 1818, 1822, 1825, 1832 und 1833 ein Opfer der Flammen, und drei Mordbrenner, Heinrich Baumann von Grafstall, sowie die Brüder Rudolf und Jakob Rüegg von Uerschen, Pfarre Bauma, für ihre Unthat zum Tode durch das Schwert verurtheilt, jener im August 1811, diese im October 1818.

„Die Stadt Zürich, sagt Wilhelm Füßli, ist mehr eine planlose Collecte von Häusern denn eine regelmäßig gebaute Anlage von Quartieren, und bietet mit ihren zum Theil engen Gassen keinen schönen Anblick dar." Bevor die ältern Gebäude modernisirt worden sind, hatte Zürich ein alterthümliches Gepräge und erinnerte an die Reichsstädte. In einzelnen Gassen möchte man sich jetzt noch in die Oberitalienischen Städte, und selbst nach Genua versetzt glauben. Die Zahl der Häuser war im 12. und 13. Jahrhundert bedeutender als heut zu Tage, zum Theil weil seither manches große die Stelle mehrerer kleinern einnahm. Sie waren unansehnliche, meistens hölzerne Hütten, etwa zwei Stockwerke hoch, mit Einer Stube, in welche sich zwei, oft drei Haushaltungen theilten, und einer Anzahl Kammern. Steinerne gehörten damals zu den größten Seltenheiten, so daß sie in den Ur-

Digitized by Google

kunden ausdrücklich als solche benannt werden, z. B. wird in einem Documente von 1037 von dem **Domus lapidea castri**, in einem Bodenzinsverzeichnisse der Probstei von dem **Domus lapidea Wernheri de Ulmo** gesprochen. Nach der schrecklichen Feuersbrunst von 1313, die über die Hälfte der kleinen Stadt verzehrte, wurde die Verordnung erlassen, daß jedes wieder zu erbauende Haus wenigstens ein Stockwerk hoch gemauert sein solle, und schon im nächsten Jahrhundert hatte Zürich ein besseres Aussehen, wie wir dieß von Albert von Bonstetten vernehmen, welcher in seiner allerdings auf Effect berechneten Beschreibung Helvetiens, die er dem König Ludwig **XI.** zusandte, folgende Schilderung der Stadt macht: „Die Häuser sind durchweg sehr hoch, von Quadersteinen erbaut und die Zimmer getäfelt. Man findet Sommer- und Winterzimmer, Säle, Säulengänge, Ruhebetten, alles mit bewundernswürdiger Verzierung. Die Plätze und Straßen sind angenehm, zwar nicht sehr geräumig, doch eben und mit Backsteinen gepflastert." Den Lindenhof nennt er „den Sommer-, Schau- und Ringplatz der Bürger (**theatrum et civium spectaculum atque estivalem palestram**)." Wie unzuverlässig jedoch diese Angaben sind, geht daraus hervor, daß man erst im Anfange jenes Jahrhunderts (1403) begonnen hatte, die Gassen mit Kieselsteinen zu pflastern, wie uns dieß chronikalische Nachrichten und ein treuherziger Vers auf die Regierungszeit des Bürgermeisters Johann Meyer von Knonau lehren, worin es heißt:

Auch fieng man an zu schmücken
Die Gassen unsrer Stadt, mit hartem Kieselstein,
Da sonsten sie bisher das Sand bedeckt allein;

daß es bis 1676 dauerte, ehe man den Münsterhof ganz mit Steinen besetzte, daß an dem Rathhause die Seite gegen die kleine Stadt noch bis 1502 von Holz war, in welchem Jahre eine Mauer von Quadern aufgeführt ward, daß dieses Gebäude bis 1504 nur mit Tuch bespannte Fenster hatte und Zürich bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bloß Eine öffentliche Uhr, diejenige auf dem St. Petersthurme, besaß. Mit andern Städten hatte es die Sitte gemein, daß man Scenen aus der biblischen Geschichte oder den Namen des Hauses, entweder gemalt oder in Stein gehauen, bildlich an demselben ausdrückte und oft mit treuherzigen, aber nicht selten verunglückten Versen begleitete. Einzelnes davon ist jetzt noch vorhanden, z. B. an den Häusern zur Kerze, zum Tannenberg, zum Löwenstein, zum rothen Ochsen, zum wilden Mann, zum Pellikan, zum Engel, zum halben Löwen, auf dem Wolfbache u. s. f. Gerne brachte man Erker an. Noch finden sich solche an vielen Gebäuden nicht nur im ersten, sondern im zweiten und sogar im dritten Stockwerke. Ebenso liebte man kleine Eckfensterchen, um unbemerkt sehen und beobachten zu können. Göthe gedenkt in seiner Schweizerreise dieser Guckscharten, sowie auch der Bänke, die vor einzelnen Häusern aufgeschlagen sind, „die, wie er beifügt, von einer zutraulichen Art nachbarlichen Zusammenseins, wenigstens voriger Zeiten, zeugen."

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts regte sich der Baugeist in Zürich auffallend, ohne daß zwar irgend ein classischer Styl zum Durchbruche gekommen wäre; doch schon in den ersten Decennien die-

Digitized by Google

ses Jahrhunderts machte sich in einigen Privatgebäuden ein geschmackvoller, einfacher Styl geltend, allein es war der neuesten Zeit vorbehalten, hierin eine gänzliche Umgestaltung zu bewirken. Nicht nur wurden viele Häuser besser eingerichtet und verschönert, sondern manche neue und einige in sehr gutem Geschmacke aufgeführt. Dieß hatte auch auf die öffentlichen Neubauten Einfluß. Für einige derselben wurden Behörden aufgestellt, die mit regem Sinne für das Aesthetische erfüllt und von dem Gedanken durchdrungen waren, daß dem Staate mit einem bloßen Flickſysteme nicht gedient sei. So entstanden das Postgebäude, die Cantonsschule und das neue Krankenhaus, welche selbst die Aufmerksamkeit des viel gereisten Ausländers erregen. Sehr wäre zu wünschen gewesen, daß man sowohl in als außerhalb Zürich bei manchen der neuern Bauten auf Solidität, statt bloß auf den Außenschein gesehen, auch mehr Regelmäßigkeit in der Anlage beobachtet hätte; allein die schrankenlose Freiheit, welche das neue Baugesetz möglich macht, trug zur Entstellung mehr als einer Gegend bei, so daß man glauben möchte, der neckische Rübezahl habe in einer Sturmnacht die Häuser hin und her versetzt. Seit einigen Jahren hat die Baulust in Zürich abgenommen, und die Preise der Häuser, welche bis in die jüngsten Zeiten an wenigen Orten verhältnißmäßig so groß waren als bei uns, daher das Sprüchwort rühren mochte: „Wem Gott wohl will, dem gibt er ein Haus in Zürich", sind ziemlich gesunken. Die Miethpreise hingegen sind beinahe die gleichen geblieben wie vor fünf und mehr Jahren. Einzelne steigen auf 500 Gulden an, und für diese enorme Summe hat man nicht einmal ein ganzes Haus zu seiner Verfügung. Auch die Wohnungen der ärmern Classe sind theuer. Es gibt in einzelnen Stadttheilen des Sonnenlichtes beraubte, halb in die Erde begrabene, feuchte Wohnungen, deren Thüren und Fenster oft so schlecht schließen, daß die Gemächer fast nicht zu erwärmen sind, und hin und wieder verschlimmert die Unreinlichkeit der Bewohner diese ohnehin ungesunden Räume.

In Winterthur sind die Häuser meist in neuerm Style erbaut. Diese Stadt gehört zu den schönsten der Schweiz und erinnert in ihrer Hauptstraße an die geschmackvollen Holländischen und Englischen Städte. In frühern Zeiten waren daselbst die Häuser ebenfalls hölzern, und der Chronist Laurenz Boßhard hielt es sogar der Aufzeichnung werth, daß 1530 an der Stelle eines kleinen, mit Schindeln bedeckten Hauses ein neues aufgeführt worden war, „das fornen gegen der gassen von Boden gemuret vnd gar mit flachen zieglen gedeckt ward."

Nicht nur in Zürich und Winterthur, sondern auch in manchen größern Ortschaften des Cantons tragen sehr viele Häuser Namen, und die Besitzer werden oft nach denselben genannt, z. B. Escher im Brunnen, Escher zum Steinhof, Bodmer in der Arch, Bodmer im Windegg u. s. f., was besonders bei zahlreichen Geschlechtern manchen Verwechselungen vorbeugt. Unter den alten Häusernamen in Zürich befinden sich mehrere komische, z. B.: Leere Tasche, Schafskopf, zum Narren, magere Magd, Mönchskappe, langes Antlitz, alte Landkutsche, Saukörpli, zum Hoger (Höcker), Strumpfband, Sodom, Laubfrosch, Irrgarten, Läusbürste, blaue Züppe, Ratzennest. Der Name Teufelsheerdplatte verlor in den neuern Zeiten seine zwei ersten Sylben. Noch sind alte Benennungen

Digitized by Google

gebräuchlich, deren Bedeutung längst im gemeinen Sprachgebrauche aufgehört hat, z. B. Sicust (**Psitacus**, Papagei). In Winterthur, wo Vorder- und Hinterhäuser sind, gibt es unter anderm eine vordere und hintere Liebe. Zu Wädensweil trifft man folgende Namen: Eintracht, Engelburg, Felsenburg, Friedberg, Harmonie, Morgenstern, Palme, Rosengarten u. s. f. In der Gemeinde Neumünster wurden neuere Häuser nicht nur mit Deutschen, sondern auch mit Französischen Namen, wie **Champ fleuri**, und eines sogar mit einem Griechischen *Χαιρε* (Sei gegrüßt) belegt, welch' letzteres Wort auf die possirlichste Weise gelesen wurde.

Die Bauart in den Dörfern ist sehr verschieden und hängt theils von den ältern Gerechtsamen (Gerechtigkeiten) an den Gemeinds- oder Corporationswaldungen, theils von der größern oder kleinern Menge des Bauholzes ab. In den ältesten Zeiten waren beinahe durch das ganze Land die Dörfer auf gewisse beschränkte Räume (Etter) begrenzt und mußten daher enge zusammengebaut werden. Am Zürchersee und in den Fabrikgegenden wurde dieser Damm schon längst durchbrochen, in manchen Gegenden hingegen erhielt er sich bis auf das Jahr 1798 und noch länger. Es gab Ortschaften, wo der Bauende sein ganzes Bedürfniß von jeder Art des Bauholzes oder doch einen großen Theil desselben gegen eine kleine Gebühr (Stumpenlosung) aus der gemeinschaftlichen Waldung beziehen konnte. Dort wurden die Häuser beinahe ganz von Holz, meistens sehr geräumig gebaut, die Seitenwände, wenigstens an den Scheunen und Stallungen, aus aufeinander liegenden Stämmen oder Balken (Gewätt) verfertigt. Ganz hölzerne Häuser konnten, ohne daß sie abgetragen werden mußten, von einer Stelle auf eine andere geschoben werden, und daher kömmt es auch, daß man bei uns in älterer Zeit sogar die Häuser für Fahrniß rechnete. Noch im Anfange des verflossenen Jahrhunderts ward ein solches hölzernes Haus aus der March nach Zürich geführt und in Stadelhofen aufgestellt. In den holzärmern Gegenden, z. B. am Zürchersee und noch an vielen andern Orten sind die Wohnungen mehr aus Stein oder Fachwerk gebaut worden. Diese Bauart dehnt sich in den neuern Zeiten, seit das Bauholz kostbarer und die Abreichungen aus den Gemeinheiten beschränkt wurden, immer mehr über alle Landesgegenden aus. Früher ward viel Eichenholz auf das Gebälk verwandt, jetzt behilft man sich mit Tannen und Kiefern. Seit einiger Zeit findet die ältere Gewohnheit, das Haus mit Scheune und Stall zu vereinigen, Ausnahmen. Die nunmehrige Befugniß, aller Orten, wo man freies Grundeigenthum besitzt, die Häuser auf das Weite hinaus zu bauen, beseitigt nicht nur viel Herkömmliches, Unbequemes in der Bauart, sondern sie vermindert die Gefahr großer Feuersbrünste, und trägt sehr viel zu besserm Anbaue der Grundstücke bei.

In den Gegenden, wo jene großen ältern Häuser bestehen, wohnen oft drei und vier Haushaltungen in einem derselben, nicht selten zwei davon in Einer Stube, alle als Eigenthümer. Die Kammern sind nebeneinander und die Antheile an Scheunen und Ställen nur einfach abgesondert. In andern Gegenden und in den neuern Wohnungen sind die Menschen und die ganze Wirthschaft weniger zusammengedrängt; aber gerade diese bessern, oft angenehm in die Augen fallenden Ge-

Digitized by Google

bäude sind eine wesentliche Ursache der großen Verschuldung. Die Güterbesitzer haben beinahe alle eigene Wohnung oder Antheil an solchen; Tagelöhner, einzelne Handwerker und viele Fabrikarbeiter hingegen wohnen zur Miethe.

In der östlichen Gegend des Cantons gibt es noch viele hölzerne Dächer, welche wie in der innern Schweiz aus großen Schindeln oder Brettchen zusammengesetzt sind, die meist durch darauf gelegte Steine festgehalten werden. In den Bezirken Hinweil und Pfeffikon gibt es in allen Pfarrgemeinden mehr oder weniger solcher Dächer, sowie auch in dem Bezirke Uster, mit Ausnahme von Dübendorf und Wangen. Noch finden sich Holzdachungen im Bezirke Winterthur: Zu Brütten, Elgg, Schlatt, Seen, Sitzberg, Turbenthal, Wiesendangen und Zell; im Bezirke Bülach: zu Bassersdorf und Dietlikon; im Bezirke Zürich: Eines in Wytikon; und im Bezirke Meilen: ungefähr 8 auf Scheunen und Schuppen zu Oetweil. Hin und wieder bringt man zum Schutze dieser Dächer rechenartige Joche oder lange Stangen an, in der Absicht die Gewalt des Windes zu zertheilen. In den bergichten Gegenden zieht man die Schindel- den Ziegeldächern vor, weil sie dem Andrange des Windes und dem Schneegestöber mehr widerstehen, auch im Winter das Eindringen des Schnees besser abhalten. In der Gemeinde Sternenberg z. B. gibt es außer der Pfarrwohnung kaum ein anderes mit Ziegeln gedecktes Haus, jene aber hat unter den Ziegeln noch ein Schindeldach, worauf die Ziegel größtentheils angenagelt sind. Auch gibt es einige mit Schindeln beschlagene Kirchthürme, z. B. zu Cappel, Horgen, Zollikon u. s. f. In dem Assecuranzgesetze ist daher die Möglichkeit eingeräumt, Holzdachungen anzubringen, wo die Verhältnisse es durchaus erfordern, oder auf einzelnen, von andern Gebäuden entfernt stehenden Scheunen, Schuppen u. s. f.; doch vermindern sich die Schindeldächer, seit die vormals sehr beschränkte Zahl der Ziegelhütten bedeutend zugenommen hat, vornämlich aber wegen der hohen Holzpreise. Die Strohdächer, welche um ihres geringen Gewichtes willen eine leichtere Bauart gestatteten, wohlfeiler waren, vor Regen und Schnee besser schützten als Ziegeldächer, im Winter das Haus und den Stall warm, im Sommer kühl hielten, sind vornämlich wegen der großen Leichtigkeit, mit der sie in Brand gerathen, durch ihr schnelles Herunterstürzen den Bewohnern die Flucht erschweren oder unmöglich machen und Feuersbrünste weit verbreiten, zum Theil auch durch bessere Landwirthschaft, welche keine Düngungsmittel entbehren will, seltener geworden. Man findet dergleichen in allen Pfarrgemeinden des Bezirkes Regensberg (zu Niederweningen und Schöfflisdorf sind die Hälfte, zu Otelfingen ein Drittheil, zu Stadel ein Sechstheil der Häuser, zu Affoltern hingegen nur noch ein einziges mit Stroh bedeckt); im Bezirke Bülach: 16 in den Ausgemeinden von Bülach und einige zu Glattfelden; im Bezirke Zürich: ungefähr 20 bis 25 in den Gemeinden Weiningen, Altstetten, Schlieren, Dietikon, Urdorf und Birmensdorf, und im Bezirke Affoltern: vor allem aus zu Ottenbach, wo es noch über 30 gibt, einige zu Hedingen und auf etlichen Speichern und Scheunen zu Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten. Heut zu Tage ist das Anbringen von neuen Strohdächern untersagt, dennoch dürften dieselben nicht so bald ganz verschwinden, indem sie hin und wieder theilweise erneuert werden, vornämlich weil

Digitized by Google

man die kostspielige Errichtung der neuen Giebel, welche die Ziegeldächer erfordern, scheut.

Schieferdächer sind in dem vorletzten, namentlich aber im vorigen Decennium manche entstanden, hauptsächlich in den Bezirken Zürich, Horgen und Meilen, insbesondere in der Stadt selbst und deren Umgebungen (auch die Neumünsterkirche hat eine solche Bedachung). Noch finden sich einzelne Schieferdächer in den Bezirken Affoltern, Hinweil, Pfeffikon, Uster, Winterthur, Bülach und Regensberg. Im Ganzen gibt es deren in 31 Gemeinden des Cantons. Weit aus die Mehrzahl der Gebäude im Canton aber haben Ziegeldächer, 61 seiner Kirch- und Filialgemeinden ausschließlich, z. B. alle im Bezirke Andelfingen. Schon um 1300 wurde in Zürich verordnet, daß jedes Haus mit Ziegeln bedeckt werden solle. Hohlziegel waren ehemals allgemein gebräuchlich, selbst die Thürme in Zürich hatten solche. Jetzt werden statt der schweren Hohlziegel immer mehr Flachziegel für die Bedachungen gebraucht.

Mit Bleidächern waren einige Male Thürme und Häuser versehen, z. B. das jetzige Zunfthaus zur Safran in Zürich von 1723 bis 1730, die Großmünsterthürme von 1490 bis 1510 u. s. f.

Zum Schlusse theilen wir noch eine specielle Schilderung von Gebäuden zweier verschiedenen Landesgegenden mit.

Wenn man die im vorigen Jahrhundert oder noch im Anfange des gegenwärtigen erbauten Häuser der wohlhabendern Bauern im Wädensweiler- und Richtensweilerberge mit denjenigen vergleicht, welche in den letzten drei Jahrzehenden entstanden sind, so zeigt sich auf den ersten Blick ein bedeutender Unterschied. Jene Gebäude, meistens zwei Wohnungen enthaltend, sind breit, verhältnißmäßig nicht hoch und haben ein langsam sich senkendes Ziegeldach. Die einen sind ganz gemauert, die andern nur bis zum ersten Stocke und obenher von Fachwerk, das aber in neuerer Zeit beinahe überall verblendet (übertüncht) wird. Auf der Südseite (seltener auf der Ost-, oder West-, nie aber auf der Nordseite) ist der Haupteingang, zu welchem eine steinerne Treppe führt, von der man in den Gang (Hausflur) eintritt, wo rechts und links die Thüren beider Wohnungen in gleicher Ordnung, oft von Nußbaum- oder selbst gepflanztem Birnbaumholze, angebracht sind. Durch die erste tritt man in die Wohnstube, ein geräumiges, helles, aber gewöhnlich niedriges Gemach, das eine ununterbrochene Reihe von Fenstern, deren Ballen (Läden) durch Schnüre aufgezogen werden können und ein Nebenfenster hat, durch welches die Morgen- oder Abendsonne ihren Gruß sendet. Die runden Scheiben haben jetzt meist viereckigten Platz gemacht. In keiner dieser nach alter Sitte eingerichteten, getäfelten, doch ungemalten Stuben fehlt das nußbaumene Buffet[1]) mit Gießfaß und Handbecken, das schmale Ruhebett mit Kissen und Decke versehen, Kutsche genannt, auf dem die kleinen Unpäßlichkeiten der Familienglieder, zur Winterszeit auch ihre schweren Krankheiten überstanden werden, ferner längs der Fenster die hölzerne Bank, welche gewöhnlich eine Art liegenden Schrankes (Bankkasten) bildet, wo die Woche

[1]) Ein aus theils offenen Gestellen bestehender, theils mit kleinen Thüren verschlossener, fünf, sechs bis zehn Fuß breiter Wandschrank.

Digitized by Google

hindurch bis zum Samstag die schwarze Wäsche aufbewahrt wird, und endlich vor der Bank ein großer, hölzerner Tisch mit eingelegter, gewaltiger Schiefertafel, worauf der Hausvater seine Rechnungen zu machen pflegt, darunter die bedeutendsten auf den Viehhandel und die dem jeweiligen Senn abgelieferte Milch sich beziehen. Ein großer, grüner Ofen ist an den Winterabenden der Sammelplatz derjenigen Hausbewohner, die sich nicht anders zu beschäftigen wissen; denn während die Hausmutter und die ältern Töchter ihre Spinnräder schnurren lassen, sind die kleinern Kinder, oft auch Vater und Brüder, meist aber die Knechte auf oder neben dem Ofen (der gewöhnlich mit einer hölzernen Bank umgeben ist) gelagert. Aus der Stube tritt man in die Küche, welche die zweite Thüre nach der Hausflur hat, und auf die Küche folgt gewöhnlich noch ein Behälter, Untergaden genannt, wo mancherlei Geräthschaften aufbewahrt und Arbeiten verrichtet werden, die sich für die Stube nicht eignen, auch oft ein Webstuhl sich befindet, auf welchem der Bedarf des Hauses aus dem selbst gepflanzten und gesponnenen Hanf verfertigt wird. Das zweite Stockwerk enthält dann die ungetäfelten Kammern, unter welchen die sogeheißene Stubenkammer die bedeutendste ist. Sie wird durch eine kleine, von einer Fallthüre geschlossene Treppe mit der Wohnstube verbunden, erhält eine angenehme Wärme von dem großen Ofen derselben und ist das Schlafgemach des Hausherrn, seiner Ehehälfte und der kleinen Kinder. Auf dem dritten Boden oder der Winde (dem Estrich) wird in liegenden Kasten der Reichthum des gedörrten Obstes aufbewahrt, auch findet sich hier hin und wieder, doch immer seltener, ein Taubenschlag vor. — Die neuern Wohnungen, selbst das Häuschen des Armen, haben eine ganz andere Gestalt. Statt der Fensterreihe mit dem sogenannten Aufzuge der Ballen sieht man Kreuzstöcke mit Fensterläden. Der Untergaden, die Kutsche, das Buffet und der Tafeltisch sind ganz verschwunden, und nur der „Ofenkratz", die unentbehrliche Bequemlichkeit durch eine Treppe auf den Ofen und dann durch die Fallthüre ins Schlafzimmer zu gelangen, behauptet noch sein Recht in vielen dieser neuen Wohnungen.

Wesentlich verschieden von diesen meist zerstreuten Häusern sind diejenigen der Ortschaften des Rafzerfeldes. Hier sind die Häuser größtentheils an einander gebaut und in so breite Gassen gereiht, daß zwei in denselben zusammentreffende Wagen sich bequem ausweichen können. Die Plätze vor vielen Häusern sind mit Kieselsteinen gepflastert, die Dorfstraßen überkieset und zu beiden Seiten derselben laufen flache und schmale Abzugsvertiefungen. Die Wohnungen, Scheunen und Ställe, meistens unter einem gemeinschaftlichen, mit Ziegeln bedeckten und mit Rinnen versehenen Dache, sind ziemlich dauerhaft und bequem gebaut. Die erstern haben durchweg Kamine. Die äußern und innern Wände bestehen aus Fachwerk, das mit Steinen oder Lehm ausgemauert und zu mehrerer Dauerhaftigkeit mit Kalkpflaster übertüncht ist. Beinahe alle Wohnungen haben zwei, nur wenige drei und eine noch kleinere Zahl derselben ein Stockwerk. Auf dem untern Boden befindet sich die fast immer gegen Mittag liegende Wohnstube, sowie eine oder zwei Kammern und die Küche. Das zweite Stockwerk ist in Kammern eingetheilt; Oberstuben gibt es selten. Unter dem hochaufgeführten Dache sind noch zwei Böden (die Schütte

Digitized by Google

und der Rechen) zur Aufbewahrung des Getreides, der Sämereien u. s. f. Die Zimmer haben eine Höhe von 7 bis 8 Fuß und darüber, sind geräumig, hell, im Sommer gegen Gewitter durch Fensterläden, im Winter gegen das Eindringen der Kälte durch Vorfenster geschützt. Getäfelt sind die Wohnstuben, meist auch die daran stoßenden Stubenkammern und die Fußböden aller Zimmer mit Brettern belegt. Die Abtritte und Schweinställe stehen an der Mitternachtseite der Häuser, in den Ställen des Rindviehes oder in Angebäuden. Hinter dem Hause, auch vor den Stubenfenstern, überhaupt im Freien, doch immer unter dem nach Schweizerart stark vorspringenden Hausdache sind die Holzvorräthe aufgeschichtet. In den meisten und auch in den ältesten Häusern gibt es Hausgänge, welche entweder das Gebäude ganz durchschneiden oder nur bis zur Mitte des nächsten Zimmers reichen. Jede Wohnstube hat einen Kachelofen, dessen eine Wand in die Stubenkammer, das Schlafgemach der Eltern und jüngsten Kinder, geht und derselben eine der Gesundheit zuträgliche Temperatur verleiht. Viele Stuben haben überdieß eine ebenfalls aus Kacheln aufgeführte, sogenannte Kunstwand und manche andere eine Bernerkunst von ein, zwei bis drei Bänken, in welche zum Trücknen der Linge, sowie zum Dörren des Obstes und der Wurzelgewächse das Feuer der Kochkunst spielt. Längs den vier bis fünf nebeneinander stehenden Fenstern, oder den durch einen $1\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß breiten, meist zwei, selten drei Fenster enthaltenden Kreuzstöcken befinden sich Bänke und vor ihnen der altertümliche, solide Tisch, an dessen Seiten man sich auf hölzerne Stühle (Schabellen) hinsetzt. Nächst diesem Tische bildet das Buffet mit seinem zinnernen Gießfasse und kupfernen Handbecken, seinen Milchkästchen, Eß- und Trinkgeschirren aller Art, Büchergestelle, Handtuche und Mehlbürste den Hauptstaat. Auf dem Buffet oder in einer Zimmerecke hat auch die Foliobibel ihr Plätzchen. In horizontaler Lage hängt über dem Ofen oder einer der Thüren die Ordonnanzflinte, vor den Musterungen mehr oder weniger vom Roste angelaufen, nach denselben aber blank geputzt. Unweit davon befindet sich das hölzerne oder gläserne Essiggefäß. An den Wänden prangen das Brotmesser mit der Jahreszahl und den Römischen Anfangsbuchstaben der Namen eines Ehepaares aus den guten alten Zeiten des probhältigen Habermußes[1]), eine Rechentafel, der Kalender, ein Spiegel, die Suppendeckel, eine kleine Wage, Confirmationssprüche, Denkmäler auf Verstorbene, Taufzettel der Kinder, biblische, politische, am liebsten illuminirte Bilder aller Art, meist hinter Rahm und Glas. In einem besondern, häufig mit dem Buffet verbundenen Gehäuse (Zithüsli) ist die wohlbesorgte Schwarzwälderuhr. Beim Ofen steht ein kleiner, umbankter Tisch, der Großeltern, Enkel und alter Hausfreunde Lieblingssitz. An einem der Bankfüße sieht man den gemeinsamen Schuhlöffel an einer Kette oder Schnur befestigt oder einem Nagel aufgehängt, und in dessen Nähe das Katzenbecken; mehr seitwärts einen Schemel, die Wiege, den Sitzkasten oder den Standstuhl. Unter dem Ofen stehen Stiefel, Schuhe und das „Kinderhäfeli"; so nahe an den Fenstern als möglich das

[1]) Ein solches Muß ist nur dann dick oder probhältig genug, wenn ein perpendicular in dasselbe gesteckter großer Eßlöffel sich nicht im geringsten nach einer Seite neigt, sondern aufrecht stehen bleibt.

Digitized by Google

Spinnrad oder der Strohgeflechtapparat der Mädchen, näher dem Ofen diejenigen der Mutter und Großmutter. In der Küche, worin meist auch eine Vorrichtung zum Waschen getroffen ist, sieht es praktisch einfach und reinlich aus. Die ältern Kinder, Gesellen, Knechte und Mägde schlafen in zweischläfigen Himmelbetten in den Gemächern des zweiten Stockes, wo auch Kleiderschränke, Obst- und Plundertröge, volle und leere Mehl-, Kleie- und Salzsäcke oder Salzfässer, Schwalbennester, Reisten- und Garnbündel, dürre Würste, Schinken und Speckseiten in bunter Ordnung paradiren. Der gewöhnlich tiefe Keller beherbergt in sehr ungleichen Quantitäten — chüle Wi, e Fäßli Bier, Surchrut ufs ganz Johr, Gumpistöpfeli, Oepfel und Bire i der Hurd, au Brānz und Schmalz, und wo en Jäger huset öppe no e Hääsli i der Baizi. In den geräumigen Scheunen und Ställen herrscht gute Ordnung und Sauberkeit.

Vermögenszustand.

Sparsamkeit ist das größte Capital.
Cicero.

Der Vermögenszustand ist schwer zu bestimmen, nicht nur weil keine Güter- oder bestimmte Schuldencataster vorhanden sind, sondern weil das Vermögen selbst größtentheils auf der willkürlichen Schätzung der Grundstücke und auf den meist hohen Preisen derselben beruht. Diese Preise gründen sich hinwieder auf den leichten Credit, und dieser Credit auf die sehr einfache Gesetzgebung über Kauf und Verkauf, insbesondere aber über das Schuldenwesen, die es Jedem möglich macht, auf seine Grundbesitzung beinahe zu ihrem vollen Werthe Geld zu borgen, da umgekehrt der Gläubiger, sobald Verzinsung und Zahlung ausbleiben (wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten) auf dem Wege des Concurses, wofern er nicht zu viel geborgt hat, seine Bezahlung erhält, oder selbst Besitzer der verschriebenen Grundstücke wird. Sehr häufig ist daher der Uebergang größerer Grundstücke oder einzelner Theile derselben aus einer Hand in die andere, und von diesen Aenderungen nimmt in der Regel der Gläubiger nicht einmal Notiz, greift aber bei der Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners auf sein Pfand, gleichviel wer der gegenwärtige Besitzer sei, und sehr oft sieht man Leute, die durch Zahlungsunfähigkeit ihre bisherigen Besitzungen verließen, nach kurzer Zeit wieder auf Credit oder aus eigenen Kräften eine neue Besitzung an sich bringen. Allerdings ist eine an das Unglaubliche grenzende Schuldenmasse die Folge dieses leichten Credites, und allein in der bürgerlichen und politischen Freiheit und aus der Mäßigkeit der Staatsabgaben ergibt sich die Möglichkeit, sie zu tragen und sich in derselben vorwärts zu bewegen.

Der Brandversicherungscataster vom Jahre 1842 beträgt 144,090,880 Franken; allein es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß beim Verkaufe dieser Gebäude lange nicht die fragliche Summe erreicht würde, und doch sind seit Erlassung des neuesten Brandassecuranzgesetzes (von 1840) sämmtliche Gebäudeschatzungen einer Revision unterworfen und namentlich jene übertriebenen Assecuranzsummen, welche oft zu Brandstiftungen verlockten oder verlockt haben mochten, heruntergesetzt worden.

Digitized by Google

Der Werth der Güter kann sich auf hundert Millionen Franken belaufen; doch finden hierin ungemeine Verschiedenheiten statt, so daß ein Grundstück von der nämlichen innern Fruchtbarkeit am Zürchersee oder in der Nähe von Zürich, wegen der größern Bevölkerung und der Leichtigkeit Nutzen daraus zu ziehen, bis auf das Zehnfache des Werthes hat, den es in entfernten oder weniger bevölkerten Landesgegenden haben würde.

Das Handlungscapital wird zu dreißig bis vierzig Millionen Franken berechnet; allein auch hier hängt sehr viel vom Credite und dem allgemeinen Wohlstande ab.

Im Jahre 1836 belief sich das verabgabte Nationalvermögen auf 220 Millionen Franken, welches sich unter ungefähr 40,000 Personen oder Theile repartirte. Von diesen standen 38,000 in den 4 Classen von 1000 bis 20,000 Franken, 1660 in den 8 Classen von 20,000 bis 100,000 Fr., 170 in den 8 Classen von 100,000 bis 300,000 Fr. Vermögen; über 300,000 Fr. gab es nur 18, über 500,000 nur 9, über eine Million nur 2 Vermögen. Zu jenen 40,000 kommen noch 8000 bis 9000 Personen, welche bloß Erwerbs- oder Einkommenssteuer bezahlten. Gegenwärtig dürfte die Zahl der Steuerpflichtigen, sowie das Vermögen, wenn auch nicht gleich, doch nicht wesentlich verschieden sein. Vermögen, welche eine Million Zürchergulden übersteigen, gibt es jetzt keine mehr im Canton; denn durch den Tod der beiden Männer, welche solche besaßen, sind dieselben nun in mehrere Theile zerfallen.

Digitized by Google

Bestand der Gemeindegüter im Jahre 1840.

Bezirk.	Gemeindegüter.			Kirchengüter.			Armengüter.			Primarschulgüter.			Secundarschulgüter.		
	Zahl d. Güter.	Bestand. fl.	ß.	Zahl d. Güter.	Bestand. fl.	ß.	Zahl d. Güter.	Bestand. fl.	ß.	Zahl d. Güter.	Bestand. fl.	ß.	Zahl d. Güter.	Bestand. fl.	ß.
Zürich (Stadt) . .	2	1026086	27	6	181738	11	4	782027	18	2	189506	21	2	12153	39
„ (Land) . .	36	180399	39	24	29304	—	27	138471	14	33	91385	7	6		
Affoltern	32	40762	12	12	21421	36	13	32203	31	24	40288	24	1	98	29
Horgen	16	108229	34	11	12799	10	14	104285	—	23	107162	23	4	7294	11
Meilen	12	73492	12	10	30040	31	12	68472	11	17	40967	38	4	3269	5
Hinweil	61	28214	19	12	42711	22	14	56697	19	49	44760	18	6	16591	18
Uster	40	83205	25	10	20001	36	10	43892	18	30	43737	12	3	4427	3
Pfeffikon	60	116962	14	12	44708	12	12	30849	9	46	51579	20	4	5697	20
Winterthur (Stadt)	1	1293761	14	1	233070	—	2	557803	1	1	250000	—	7	15172	16
„ (Land)	93	557803	1	23	75120	16	30	84699	22	58	125563	23			
Andelfingen . . .	34	650558	11	17	80760	—	27	70358	3	36	79083	35	4	6797	7
Bülach	44	739735	32	16	109337	22	14	62537	33	35	114090	4	4	3287	11
Regensberg . . .	35	487091	9	19	54601	6	17	102653	30	35	121454	27	4	5055	29
	466	5386303	9	173	935615	2	196	2134951	9	389	1299580	12	47	79844	28
Bestand vom Jahre 1839	458	3983297	26	172	791040	12	203	2341895	1	388	1053688	37	48	77751	2

Die Schuldenmasse, welche auf dem Canton ruht, doch aber bis auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil im Lande selbst verzinset wird, ist nicht genau berechnet. Annähernd darf die Summe der grundversicherten Schulden wenigstens auf 90 Millionen Franken angenommen werden, ohne die noch bestehenden Grundzinse, die etwas mehr als 2,683,000 Franken betragen. Die unversicherte Schuldenmasse ist vollends keiner Berechnung fähig, steigt aber unzweifelhaft auf viele Millionen. Es gibt am Zürchersee kleine Gütchen, die neben einer anständigen Wohnung und den Wirthschaftsgebäuden aus wenigen Jucharten Landes bestehen, gleichwohl liegt auf ihnen eine Verschuldung von 8000 bis 10,000 Franken, und so verhältnißmäßig durch den ganzen Canton, in welchem es Dörfer gibt, wo auch nicht eine schuldenfreie Besitzung sich befindet. Nur angestrengter Fleiß, Sparsamkeit, Mäßigkeit und gänzliche Freiheit des Verkehres vermögen es, sich durchzuarbeiten. Stünde ein solches Land unter einer weniger freien Staatsform, oder wären die Abgaben denjenigen der meisten andern Länder gleich, so müßten die Güterpreise sehr heruntersinken, wobei der Capitalist noch mehr verlieren würde als die Classe der Güterbesitzer, die nach vorübergehenden Crisen wieder dasteht wie vorher, und auch das Handlungscapital würde sich vermindern. Der Fabrikarbeiter, durch mittelbare oder unmittelbare Auflagen belastet, würde nicht mehr so wohlfeil arbeiten und ebenso wenig der Fabrikant gegen die ausländischen Concurrenten sich behaupten können.

Noch muß bemerkt werden, daß in einem großen Theile der Schweiz über die ökonomischen Kräfte des Cantons Zürich die irrigsten Begriffe herrschen, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, daß dieses Vorurtheil durch eine gewisse Großthuerei sowohl im öffentlichen als im Privatleben geweckt wurde und noch genährt wird. Dieß mag auch der Grund sein, daß Zürich an die eidsgenössischen Bedürfnisse im Vergleiche mit andern Cantonen und Gemeinden unverhältnißmäßig zu bezahlen hat. Die Gemeinde Wädensweil zahlt nur wenig minder als der Canton Uri und Nidwalden zusammengenommen, das kleine Oberrieden wenig minder als der Flecken Schwyz, das Dorf Horgen ungefähr was Obwalden, der Bezirk Horgen beträchtlich mehr als der Canton Glarus, jede der drei Gemeinden Hausen, Albisaffoltern und Mettmenstetten, sogar das kleine Neerach mehr als die Gemeinde Cham, Stäfa mehr als die Bezirke Wollerau, Pfeffikon, March und die Waldstatt Einsiedeln zusammen, der Bezirk Uster wenige Franken minder als der Canton Schwyz, der Bezirk Andelfingen mehr als den fünften Theil des Beitrages des Cantons Thurgau, die Stadt Winterthur beinahe sieben Achttheile desjenigen des Cantons Schaffhausen und ungefähr drei Fünftheile dessen, was die Stadt Basel bezahlt. Die Stadt Zürich liefert etwa das Doppelte des Beitrages der Stadt Basel, die vielleicht sechsmal so reich ist; sie zahlt mehr als Thurgau, beinahe die Hälfte mehr als der Canton Solothurn und ein Fünftheil mehr als Tessin. Die 92,640 Franken, welche der Canton Zürich beiträgt, kommen demjenigen gleich, was Schaffhausen, Thurgau, Glarus, Bünden, Tessin, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und ein großer Theil des Cantons Wallis zusammen liefern.

Digitized by Google

Landbau im Allgemeinen.

Nicht jedes Erdreich bringt die gleichen Gegenstände hervor. Der eine Boden eignet sich für die Weinrebe, in einem andern gedeiht das Getreide gut. Ovid.

Die Gesammtfläche des Cantons beträgt 486,000 Jucharten, oder nach Abzug des nicht culturfähigen Landes (mit 86,000 Jucharten), 400,000. Genaue Angaben über die Ausscheidung dieser Fläche nach den einzelnen Culturarten können nicht mitgetheilt werden, da gegenwärtig noch ein Grundcataster fehlt, doch mögen von jenen 400,000 Jucharten

15,000 Juch. Weinland sein,
96,000 „ Wald,
129,000 „ Wiesen und Weiden, ungefähr $^{11}/_{13}$ Wiesen u. $^{2}/_{13}$ Weiden,
160,000 „ Ackerland, d. h. alle mit Getreide, Kartoffeln, Klee, Hanf u. s. f. bepflanzten Felder und sämmtliches Gartenland.

Mit wenigen Ausnahmen ist das Grundeigenthum ungemein vertheilt, man kann sagen zersplittert. Nicht häufig sieht man 50 Jucharten in Einer Hand. Güter von 100 Jucharten gehören zu den Seltenheiten, und kaum gibt es fünf von mehr als 200 Jucharten. Größtentheils sind die Besitzungen nicht zusammenhängend, sondern sie liegen parcellenweise zerstreut. Die Zerstückelung der Ländereien wirkt besonders da nachtheilig ein, wo nicht Gemüsebau betrieben wird. Auch erfordert diese Parcellirung zu viele Betriebsmittel im Verhältniß zum Gewinn, verursacht Einbuße an Zeit und hemmt überdieß eine wissenschaftliche Betreibung der Landwirthschaft. Dessen ungeachtet liegt glücklicherweise noch jetzt, wie schon vor Jahrhunderten, in der Landwirthschaft die Hauptquelle der Kraft und der Nahrung des Zürchervolkes. Unser vaterländische Boden eignet sich auch sehr gut für dieselbe. In der Regel sind die Thäler weit, die Hügel sanft ansteigend, das Erdreich zwar etwas schwer, doch für Düngung empfänglich, der größere Theil des Landes noch innerhalb der Weingrenze, sowie der Absatz der Producte durch Städte, große Bevölkerung, ausgezeichnete Communicationsmittel und durch benachbarte Cantone, die theilweise unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse bedürfen, begünstigt. Merkwürdig ist, daß fast in jedem Gelände eine eigene Art von Fruchtbarkeit angetroffen wird, welche eine ganz verschiedene Behandlungsweise des Bodens erfordert, so daß unter zwei Geländen, die kaum ein Paar Stunden von einander liegen, oft ein Unterschied herrscht, der sonst zwischen Orten von fünfzig und noch mehr Stunden Entfernung nicht anzutreffen ist.

Der Canton Zürich zeigt, was Arbeitsamkeit dem Boden abzugewinnen vermag. Der Zürcher hat es in intensiver Ausbeutung seiner Grundstücke so weit gebracht, daß sein Feldbau in mancher Gegend, voraus an den Ufern des Zürchersees, einer Gartencultur ähnlich ist. Daselbst findet man die besten Düngungsanstalten, vortreffliche Wiesen, den schönsten Obstwachs und den einträglichsten Weinbau. In andern Gegenden kann die Landwirthschaft noch bedeutend höher steigen, ver-

Digitized by Google

nachlässigt ist sie jedoch nirgends ganz. Außer der oben berührten Zerstückelung der Grundstücke wirken hemmend, wie R. Schinz bemerkt, die Verschuldung vieler Güter, die vorzüglich aus den Theurungsjahren von 1816 und 1817 herrührt, wo der bedeutende Erlös der Erzeugnisse dem Boden einen allzu großen Werth gab, der auf Kosten anderer Anpflanzungen zu sehr vermehrte Weinbau, da dieser zu viel Zeit und zu viel Dünger erfordert, das allzu geringe Verhältniß des Futterbaues zu den übrigen Pflanzungen, weil dadurch zu wenig Dünger erzeugt werden kann, und endlich die an vielen Orten noch fehlerhafte Düngerbereitung.

Der Canton Zürich bietet in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft demjenigen, welchem es um technische Vervollkommnung zu thun ist, viel Belehrung dar, weniger dem, der sich nach Feldersystemen und musterhaftem Betriebe im Großen umsehen will. Nur auf den Gütern des Agronomen Georg von Escher zu Berg und Eigenthal (im Bezirke Andelfingen) wird von diesem einsichtsvollen Manne, mit Beseitigung des Althergebrachten, ein der Zeit und den Umständen angepaßtes Wirthschaftssystem durch Verbesserung der alten und Anwendung neuer Ackerwerkzeuge u. drgl. befolgt. Schon im verflossenen Jahrhundert gab es Güterbesitzer, welche ihr Land besser anbauten und mannigfaltiger benutzten, den Viehstand vermehrten und diesen auf einem verhältnißmäßig kleinern Umfange von Gütern unterhielten. Wir führen einige derselben an. Hans Blaarer von Wartensee, ein ebenso ausgezeichneter Staatsmann als Republikaner, war nach der alten Römer Weise nicht nur Freund, sondern auch Kenner des Feldbaues, und legte oft selbst bei Bestellung seiner Grundstücke Hand an. Auf seinem Landgute Landsrain, unterhalb Höngg, machte er Versuche, z. B. im Kartoffel- und Kleebau, ohne sich durch möglichen oder wirklichen Schaden abschrecken zu lassen, und ermunterte durch sein Beispiel und freundliches Anrathen die umwohnenden Bauern zur Nachahmung des Erprobten und Gelungenen. Blaarer sagte stets: Ein Bauer, der die gesunde Vernunft gebrauche und auf die Erfahrungen Acht gebe, sei dem Feldbau beförderlicher als hundert Akademisten mit ihren Vorschlägen. Hans Conrad Heidegger, einer der besten Bürgermeister, die Zürich je gehabt, sowie Hans Caspar Hirzel, Stadtarzt in Zürich und Verfasser des philosophischen Bauers, eines Buches, das in die meisten neuern Sprachen übersetzt wurde, waren unablässig bemüht, den Landbau zu heben. Auch Salomon Landolt, dieser noch jetzt im Munde des Volkes lebende originelle Mann, that viel für denselben. Er ließ die Felder nie brach liegen, verwandelte einen Theil derselben in Wiesen, pflanzte die vorzüglichsten Kleearten mit besonderer Sorgfalt, vermehrte dadurch den Viehstand um das Doppelte, ließ kein einziges Stück auf die Weide führen, sondern alle im Stalle füttern, und gewann einen so großen Ueberfluß an Dünger, daß er vermittelst desselben den Ertrag seiner Felder weit höher als zuvor bei größerm Umfange trieb. Auf Kleinjogg werden wir weiter unten zu sprechen kommen.

Zur Hebung der Agricultur trug während der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts die landwirthschaftliche Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft in Zürich ebenfalls wesentlich bei. Sie zog

Digitized by Google

die Ansichten der aufgeklärtesten Landleute der damaligen Zeit zu Rathe, schrieb jährlich über einen Theil der Landwirthschaft Preisfragen aus, und viele dieser Beantwortungen wurden durch Mitglieder der Gesellschaft in Form von Anleitungen über die einzelnen Zweige der Agricultur zusammengetragen und durch den Druck bekannt gemacht [1]). Der oben erwähnte Hans Caspar Hirzel, welcher diese Preisfragen veranstaltete, führte auf das Anrathen Kleinjoggs auch die sogenannten Bauerngespräche ein, d. h. Unterredungen mit Landleuten in Gegenwart angesehener Staatsmänner, wie Heidegger u. s. f., und einer Menge Zuhörer. Da erkundigte er sich über eine jede Art ihrer Güter, den Anbau derselben, ihren Ertrag, den Viehstand, den Dünger, die Geräthschaften u. s. f., kurz über alles, was zur Landwirthschaft gehört, ertheilte ihnen Räthe und Anleitungen und ruhte nicht, bis so nach und nach Landleute aus allen Cantonstheilen an den Unterredungen Theil genommen hatten. Jede Versammlung eröffnete er mit einer populären Rede, und alles, was aus der ganzen Verhandlung sich ergab, ward in Schrift verfaßt, wodurch die Kenntniß der Landwirthschaft jeder Gegend sehr beleuchtet wurde. Auch noch später haben Landwirthe bei Unternehmungen, deren Erfolg ihnen zweifelhaft schien, sich an die Zürcherische naturforschende Gesellschaft gewendet, häufig den gewünschten Aufschluß und immer freundliche Anweisung bei ihr gefunden. In den neuern Jahren bildeten sich in den verschiedenen Bezirken des Cantons gemeinnützige Gesellschaften, welche sich auch die Beförderung der Landwirthschaft zum Zwecke machen. Ein glücklicher Gedanke war es, einen Garten- und Landbauverein für den Canton Zürich zu gründen, der im December 1842 zum ersten Male sich versammelte. Dieser Verein beabsichtigt die Pflanzencultur im Allgemeinen zu heben, sei es durch Verbesserung bereits vorhandener, sei es durch Einführung neuer Culturmethoden und Culturpflanzen.

Auch die Regierung hat die Förderung der Landwirthschaft sich angelegen sein lassen. Wir erinnern nur an den Verkauf der ehemaligen großen Lehenhöfe in den verschiedenen Landesgegenden, woraus viele kleinere, eigenthümliche Bauerngüter entstanden sind, so daß jetzt oft ein Drittheil oder Viertheil eines solchen Hofes ebenso viel Getreide liefert und gleich viele Stücke Vieh nährt als vormals der ganze; an die bedeutende Herunterfetzung der Zehnten- und Grundzinsloskaufspreise; an die vielen neuen Straßen, welche den Transport der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sehr erleichtern u. a. m.

[1]) Z. B. Anleitung für die Landleute in Absicht auf die Zäune, 1764; Anl. in Absicht auf die Anwendung des Düngers nach Verschiedenheit der Güter, des Erdreiches und der Gewächse, 1770; Anl. in Absicht auf die Beförderung der Fruchtbarkeit durch die Vermischung der verschiedenen Erdarten und geschickte Bearbeitung des Landes, 1771; Anl. in Absicht auf den Pflug und andere Feldinstrumente, die zur Bearbeitung des Landes und zur Beförderung der Fruchtbarkeit dienen, 1772; Anl. über die Wässerung der Wiesen, 1774; Anl. über die Anlegung, Pflanzung, Pflege der Obstbäume, über die Gewinnung, Bewahrung und Benutzung des Obstes, 1786; Anl. für die Landwirthe über den Weinbau, 1800.

Digitized by Google

Es ist zu hoffen, daß die Vorurtheile, welche in neuerer Zeit die Landwirthschaft tiefer stellten als manche andere Berufsart und viele Personen glauben machten, man könne Glück und Zufriedenheit nur außer derselben finden, verschwinden werden. Sollte mit der Landwirthschaft, bei der steten Anschauung der freien Natur, nicht gleich viel innere und äußere Bildung vereinbar sein als mit dem Leben in einer eingeschlossenen Werkstätte oder einer ebenso abgeschiedenen Schreibstube? — Kleinjogg, während dessen Kindheit der Unterricht in der Dorfschule neben dem Lesen auf ein wenig Schreiben beschränkt war, lieferte ein Beispiel, daß das Genie in allen Ständen Gelegenheit finde, sich zu entwickeln und in seiner wahren Größe sich zu zeigen. Nie strebte er nach etwas anderm als ein guter Landwirth zu sein, und oft hörte man diesen von Hohen und Niedern besuchten practischen Philosophen sagen: „Nur derjenige Bauer kann des göttlichen Segens gewiß sein, der in seiner Arbeit getreu ist und im Schweiße seines Angesichtes sein Feld bestellt." Auch war einer seiner Lieblingsgrundsätze, daß man nicht an die Vermehrung der Güter denken sollte, ehe man diejenigen, welche man bis dahin besessen, auf den bestmöglichen Grad der Vollkommenheit gebracht habe. — Wer erinnerte sich hier nicht mit Freude jenes Edeln von Hegnau, welchen der Herzog von Oesterreich das Feld bestellen sah (siehe S. 93).

Zehnten und Grundzinse.

Die Zehnten zerfallen in trockenen und nassen, die Grundzinse in mancherlei Arten. Weitaus der größte Theil der letztern besteht in Kernen, Haber und Geld, zum Theil auch in Hühnern und Eiern. Bei einzelnen Posten kommen bis auf acht, selbst zehn verschiedene Gegenstände vor.

Die Verfassung, welche Bonaparte im Jahre 1803 dem Canton Zürich gab, enthielt die Bestimmung: «**La constitution garantit la faculté de racheter les dixmes et cens. La loi détermine le mode du rachat à la juste valeur.**» Noch im gleichen Jahre wurden die Gesetze über den Loskauf des trockenen Zehntens und der Grund-, Boden- und Erblehenzinse erlassen, im folgenden Jahre dasjenige über den nassen Zehnten. Diese Gesetze blieben bis 1832 in Kraft, in welchem Jahre neue aufgestellt wurden.

Loskaufspreise für den trockenen Zehnten.

Mütt.	Gesetz von 1803.	Gesetz von 1832.
Kernen	Frk. 200 Rp. —	Frk. 160
Fäsen	" 75 " —	" 58
Roggen oder Gerste . . .	" 133 " 33	" 104
Bohnen	" 160 " —	" 128
Erbsen	" 176 " —	" 140
Haber	" 62 " 50	" 50

Digitized by Google

Loskaufspreise für den nassen Zehnten.

	Gesetz von 1804.				Gesetz von 1832.	
	Frk.	Rp.		Frk. Rp.	Fr.	Fr.
Classe 1. (4 Abtheil.) Saum, Schaffhauser Maß	322.	67	bis	420. —	223 bis	300
Classe 2. (5 Abtheil.) Saum, Zürch. Maß . . .	354.	83	"	452. 10	249 "	329
Classe 3. (5 Abtheil.) Saum, Winterth. Maß . .	370.	67	"	470. 67	261 "	341
Classe 4. (3 Abtheil.) Saum, Zürch. Maß	200.	—	"	240. —	136 "	168

Loskaufspreise für die Grundzinse.

Mütt.	Gesetz von 1803.	Gesetz von 1832.
Kernen	Frk. 224 Rp. —	Frk. 200
Fäsen	" 84 " —	" 75
Roggen und Gerste . . .	" 150 " 80	" 127
Bohnen	" 180 " 80	" 160
Erbsen	" 196 " 80	" 170
Haber	" 82 " —	" 70

„Daß der Grundzins und der Zehnten hinsichtlich der Ablösung nicht gleichgestellt sind, sondern für den erstern ein höherer Fuß angenommen ist", heißt es in dem 1843 der obersten Landesbehörde vorgelegten, durch große Gründlichkeit sich auszeichnenden Berichte, betreffend eine Anzahl Petitionen um Herabsetzung der Loskaufspreise der Grundzinse, „rechtfertigt sich vollkommen dadurch, daß der Ertrag des Zehntens weit schwankender, der Bezug viel kostspieliger, der Zehnten nach seiner ursprünglichen Natur als Abgabe (an den Staat oder die Kirche) weniger rein privatrechtliches Verhältniß, auch derselbe für die Verbesserung des Landbaues hemmend ist, und daher höhere Rücksichten geboten, die Ablösung zu begünstigen. Gerade die zwei ersten Gründe sprechen bestimmt gegen die Gleichstellung des Grundzinses mit ihm."

Die Summe der Zehntenablösungen an den Staat vom Jahre 1804 bis und mit 1839 beträgt:

Nach den Gesetzen von 1803 und 1804: 2,210,039 Frk. 41 Rp.
" " " " 1832 : 1,769,116 " 34¼ "

zusammen: 3,980,055 Frk. 75¼ Rp.

Die Summe der Grundzinsablösungen an den Staat vom Jahre 1804 bis und mit 1840 beträgt:

Digitized by Google

Nach dem Gesetze von 1803: 679,686 Frk. 89 Rp.
„ „ „ „ 1832: 721,698 „ 31 „

zusammen 1,401,385 Frk. 20 Rp.

Zufolge eines im Jahre 1841 aufgenommenen Verzeichnisses aller im Canton noch unaufgekündeten Grundzinse beläuft sich die Summe derselben auf 17,413 Mütt, 1 Viertel, 1 Vierling, 3 Mäßli, die sich auf die eilf Bezirke vertheilen, wie folgt:

Bezirk.	Mütt.	Vrtl.	Vrlg.	Mß.	Pflichtige.
Horgen . . .	72	3	1	3	130
Meilen . . .	202	2	2	1	491
Pfeffikon . .	316	—	3	1	906
Affoltern . .	371	—	1	2	1502
Uster . . .	375	2	2	—	1617
Hinweil . . .	836	2	3	3	3463
Zürich . . .	2054	—	—	2	2637
Winterthur . .	2190	3	3	—	5111
Andelfingen . .	2729	—	3	—	5141
Bülach . . .	3612	3	—	—	8196
Regensberg . .	4651	1	—	3	7774
	17413	1	1	3	36968

Mit Rücksicht auf die Creditoren dieser Grundzinse ergibt sich, daß fast neun Zehntheile der Summe Eigenthümern im Canton selbst angehören, nämlich:

15486	Mütt	2	Vrtl.	1	Vrlg.	—	Mßli.	im Canton Zürich,
784	„	—	„	3	„	2	„	„ „ Aargau,
468	„	3	„	3	„	1	„	„ „ Thurgau,
416	„	—	„	—	„	—	„	„ „ Schwyz,
179	„	—	„	2	„	2	„	„ „ Schaffhausen,
55	„	3	„	3	„	1	„	„ „ St. Gallen,
15	„	—	„	—	„	—	„	„ „ Großherzogth. Baden,
7	„	2	„	—	„	1	„	„ „ Canton Zug.
17413	Mütt	1	Vrtl.	1	Vrlg.	3	Mßli.	

Von diesen Grundzinsen fallen ferner:

10501	Mütt	1	Vrtl.	1	Vrlg.	2	Mßli.	auf Staaten,
3321	„	1	„	2	„	3	„	„ Corporationen,
1778	„	2	„	2	„	2	„	„ Klöster,
1811	„	3	„	3	„	—	„	„ Privaten.
17413	Mütt	1	Vrtl.	1	Vrlg.	3	Mßli.	

Unter den Staaten erscheint der Zürcherische mit 10,368 Mütt, sowie überhaupt der weit überwiegende Theil der Grundzinse den Gemeinds-, Armen-, Kirchen- und Schulgütern im Canton angehören.

Digitized by Google

Düngungsmittel und Stalleinrichtungen.

Für den trockenen Dünger bedient man sich neben dem Stroh der Cerealfrüchte sehr gerne der sogeheißenen Streue (des Schilfes), vornämlich aber des Rietgrases (carex). Auf das letzte legt man einen solchen Werth, daß seit 50 und 60 Jahren eine Juchart desselben theurer als Acker- oder mittelmäßiges Wiesenland bezahlt wird, da diese Pflanzung durchaus nichts anderes erfordert als einige Aufmerksamkeit auf die Bewässerung und die Mühe der Einsammlung, mithin Düngungsmittel verschafft, ohne selbst einer Düngung zu bedürfen. Das Schilf, welches meistens Naturproduct ist, steht dem Rietgrase nach, einerseits weil es weniger schnell verfault, anderseits weil es, wenn frühe Herbstfröste eintreten, die Blätter verliert, ehe es eingesammelt werden kann.

Der Dünger wird auf drei Arten zubereitet: a. in Ställen, b. in Cloaken und c. auf Composthaufen.

a. Die wichtigste Zubereitung des Düngers geschieht in den Hornviehställen und in den dazu gehörenden Düngerstätten. Die Länge der Ställe richtet sich nach der Anzahl des Viehes. Wo Ochsen gehalten werden, stehen diese gewöhnlich zunächst beim Eingange, damit sie zu mannigfaltigem Gebrauche schneller aus- und eingetrieben werden können, zuweilen vor ihnen auch noch Pferde; wo indeß größere Ackerwirthschaft ist und man viele Ochsen und Pferde hält, sind sie in der Regel in einem besondern Stalle. Auf die Ochsen folgen die Kühe und dann das junge Vieh. Bei der großen Zahl der kleinern Güterbesitzer, vornämlich in den Weingegenden, trifft man nur Kühe an. Die einzelnen Stücke Vieh stehen angebunden, aber in der Regel nicht von einander abgesöndert, und so, daß sie sich nicht drängen oder leicht beim Aufstehen treten können. Die Tiefe des Stalles wird nach der Länge der Viehart eingerichtet, die man zu halten pflegt. Die sogeheißene Brücke, auf welcher das Vieh steht, hält von der Krippe bis an die Rinne oder den Kuhgraben 6 Fuß und darüber, so daß das Vieh gemächlich stehen und liegen kann. Hinter der Rinne befindet sich der Durchgang, welcher, je nachdem es der Raum erlaubt, 4 bis 5 Fuß oder noch breiter ist. Die Brücke hat von der Krippe bis an den Durchgang eine Senkung von wenigstens 4 bis 5 Zoll, damit der Harn abfließe und das Vieh trocken liege. Da wo Ochsen gehalten werden, muß die Senkung noch etwas stärker sein. Die Brücke wird, bis auf ungefähr zwei Drittheile von hinten, aus dichten Brettern, zusammengefügten dünnern Baumstämmen, auch rohen Steinplatten verfertigt, oder sie besteht aus einem Steinpflaster. Die vordern Füße des Viehes läßt man meistens auf trockener, mit Kies vermischter Erde oder einem Estriche von fest gestampftem Lehm, auch auf einer hölzernen Unterlage ruhen, damit das Vieh beim Niederliegen und Aufstehen nicht glitsche. Der zwischen der Brücke und dem Durchgange befindliche Kuhgraben ist ungefähr 10 Zoll breit, in einigen Ställen 4 bis 5 Zoll, in andern 1 bis 1½ Fuß tief. Er dient zur Auffassung des Harnes und steht in Verbindung mit einem Sammler oder Behälter, welcher außenher neben dem Stalle angebracht ist. Vorzüglicher findet man statt eines solchen Grabens eine aus Holz oder besser noch aus gehauenen Steinen verfertigte Rinne anzubringen, welche

Digitized by Google

einige Zolle weit und ein wenig gesenkt ist. Ist die Oeffnung gegen den Sammler groß genug, daß der feste Dünger durch dieselbe hinausgeschoben werden kann, so muß sie in der kältern Jahreszeit verschlossen werden. Gewöhnlich befinden sich in der Nähe noch ein oder zwei ausgemauerte oder von Holz verfertigte Behälter für flüssigen Dünger, welche bedeckt und wo möglich unter einem Dache angebracht sind.

Zunächst außer dem Stalle, auf derjenigen Seite, wo der meiste Schatten zu finden ist, den man auch durch Pflanzung von Bäumen und Weinlauben zu vermehren sucht, wird die Düngerstätte (Misthaufen) angebracht. Diese besteht aus einer viereckigten Vertiefung von 2 bis 3 Fuß, die entweder gut ausgemauert oder von starken wohl schließenden Brettern verfertigt ist. Wo zäher Lehmboden sich vorfindet, können bisweilen diese Vorrichtungen erspart und die Vertiefungen nur ausgegraben werden. In dem letztern Falle pflegt man auf zwei Seiten starke Steine aufzustellen oder zwei Querbalken anzubringen. Ueber diese Höhlungen oder Wassersammler wird ein Lager von Tannen oder Fichtenstämmchen angebracht, worauf der Düngerstock zu liegen kömmt. Man zieht es vor, den Stock höher als breit zu machen. An einer Ecke, gewöhnlich auf der Seite der Behälter des flüssigen Düngers, wird eine Oeffnung frei gelassen, so daß man leicht hinunterreichen und mit dem Schüeft (einem an einer quer durchgehenden Stange befestigten hölzernen Eimerchen) die Flüssigkeit herausschöpfen kann.

Unter dem Vieh wird täglich wenigstens zwei Male, gewöhnlich Morgens und Abends vor dem Melken, gestreut, um die Milcheimer reinlich stellen zu können. Wer genug Stroh oder Streue hat, spart nicht, sondern thut dieß drei, vier und fünf Male. Jeden Morgen früh wird der Stall ausgemistet und der Mist meistens entweder in den Kuhgraben oder in den Behälter gebracht, in welchen die Rinne ausfließt, um ihn daselbst vermischen zu können und das noch trockene Stroh durchnässen zu lassen. Der so gemengte Mist wird wöchentlich mehrmals ausgeschöpft und auf der Düngerstätte angelegt. Viele Landwirthe lieben es, den Düngerstock mit der Mistgabel so aufzusetzen, daß er wie geflochten aussieht. Da wo man den Dünger sogleich aus dem Stalle auf die Düngerstätte bringt, wird derselbe aus dem Wassersammler wöchentlich einige Male begossen, wodurch die Pflanzentheile mehr faulen, die Gährung befördert, zugleich aber auch der flüssige Dünger verbessert wird. Man pflegt alsdann über den Düngerstock hin und her zu gehen, damit derselbe nicht locker bleibe.

Der flüssige Dünger für die Wiesen, Aecker u. s. f. wird aus den größern Behältern geschöpft, wenn das Bedürfniß dazu eintritt und die Jauche (Gülle[1]) hinlänglich gelegen hat oder gut ist, wie der Bauer spricht. Gewöhnlich werden fünf bis sechs Wochen dazu erfordert. Diese Behälter werden hierauf sogleich aus dem Düngersammler zunächst beim Stalle und aus dem Wassersammler unter dem Düngerstocke wieder angefüllt, und wenn hinlänglich fetter Dünger

[1]) Dieses Zürcherische Wort ist von vorzüglichen landwirthschaftlichen Schriftstellern der neuern Zeit in das Deutsche aufgenommen worden, und liefert einen Beweis, wie sehr auch auswärts unsere Jauchebereitung Anerkennung gefunden hat.

Digitized by Google

vorhanden ist, wird oft Wasser in dieselben geleitet oder getragen, um den flüssigen Dünger zu vermehren. Wo für das Küchenwasser absonderliche Behälter bestehen, wird bisweilen auch dieses dazu gebraucht.

Solche Stalleinrichtungen mit der geschilderten Art der Düngerbereitung findet man besonders um Zürich, an den Ufern des Zürchersees und im Bezirke Andelfingen, in den übrigen Gegenden hingegen, wo in dieser Hinsicht noch ungemein viel zu verbessern wäre, nur theilweise. Die üble Gewohnheit, die Misthaufen mitten im Wasser liegen zu lassen, trifft man noch an vielen Orten, z. B. in den untern Gemeinden des Limmatthales, im Bezirke Regensberg u. s. f. an.

b. In die Cloaken der Städte, welche für die Landwirthschaft gebraucht werden, pflegen die Pächter oder Uebernehmer derselben oft Stroh zu streuen, um dasselbe in festen Dünger sich verwandeln zu lassen. Auf den ländlichen Besitzungen ist die Cloake gewöhnlich mit einem Behälter des flüssigen Düngers vom Hornvieh oder den Schweinen zusammenhängend, bei größern hingegen wird ein absönderlicher, gemauerter oder aus Holz gemachter Behälter dafür angelegt. Bei der Benutzung dieser Behälter verfährt man wie bei denjenigen des Viehes und wenn sie ausgeleert sind, wird in dieselben wieder eine Portion Wasser gebracht.

c. In den Bezirken Horgen, Meilen und Andelfingen wird viel Compost (Mengedünger) bereitet und auch in andern Gegenden kömmt er in Aufnahme. Er wird schichtenweise aufgelegt und von Zeit zu Zeit begossen. Wichtig ist es vornämlich, daß er so lange liegen bleibe, bis die Pflanzentheile verfault sind. Je älter der Compost ist, ein desto ausgezeichneterer Dünger wird er. Die Landwirthe, welche keinen Mengedünger bereiten, haben durchweg in der Nähe der Düngerstätte einen sogeheißenen Schorrmist, auf welchen während des ganzen Jahres das ausgegätete Unkraut, welches nicht für die Viehfütterung gebraucht wird, aller Abfall und anderes von dieser Art hingelegt und bisweilen mit Jauche begossen wird. Diese beiden Düngungsmittel pflegt man im Winter auf diejenigen Wiesen zu bringen, welche man nicht hinlänglich zu bewässern, mit flüssigem Dünger zu begießen, oder auch etwa mit trockenem zu verbessern im Stande ist.

d. Am wichtigsten außer dem trockenen und nassen Mist ist der Gyps. Man bedient sich seiner für den Klee mehr oder weniger in beinahe allen Gemeinden des Cantons. Das kleine Greifensee gebraucht jährlich 40 bis 50, die Berggemeinde Hittnau 200 bis 300 Mütt. Er wird größtentheils aus den Gypsmühlen in Niederweningen bezogen, die im Durchschnitte jährlich ungefähr 64,000 Viertel N. Mß. verführen. Ein anderes mineralisches Düngungsmittel, den Mergel, gebraucht man nur an wenigen Orten. Gerne wendet man den Abfall der Oelpressen (Krüsi, Oelbrot, Oelkuchen, Oelmehl) an, ebenso Asche, vornämlich von Torf, in weit geringerm Maße von Holz, ferner Straßenschlamm, hin und wieder wollene Lappen oder Lumpen, Hornspäne, Abfall aus Brennereien und Gerbereien, Ruß (für Gärten), Knochenmehl, auch Kälberhaare. Systematischer als irgendwo, die Niederlande etwa ausgenommen, wird schon seit mehr als fünfzig Jahren im Bezirke Hinweil und in seinen Umgebungen die Torfasche zubereitet. Der Baum-

Digitized by Google

blätter und des Laubes bedient man sich in der Regel nur zur Düngung sehr leichter, sandigter oder steinigter Grundstücke.

Wir schließen diesen Abschnitt mit den Worten, die der Landvogt Salomon Landolt mit großen Buchstaben über seine Stallthüre schreiben ließ:

Mist geht über List.

Feldbau.

Obgleich einzelne früher unangebaute Gegenden in den letzten Jahrzehenden dem Feldbau gewidmet wurden, ist doch weit mehr Ackerland der Pflanzung von Futterkräutern und auch der Waldcultur überlassen worden; insbesondere seit die einsichtsvollern Landwirthe begriffen haben, daß in der Regel der Landbauer bei einem sehr ausgedehnten Feldbau sich und sein Vieh abmüdet, in der Bestellung sowie in der Düngung zurückbleibt; daß er hingegen bei beschränkterm Feldbau und vermehrter Viehzucht in einem verminderten Raume eben so viel Cerealien gewinnen kann, ohne jene Nachtheile zu erfahren, wozu die Vortheile des größern Viehstandes noch hinzukommen.

Von den 194 Gemeinden des Landes bauen 46 mit einer Bevölkerung von 33,700 Seelen genügend Getreide; 62 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 48,800 Seelen mehr als sie bedürfen; 86 Gemeinden hingegen mit einer Kopfzahl von 149,000 entweder nicht genügend oder gar keines (wie die Stadt Zürich). Am stärksten ist der Getreidebau in den Bezirken Regensberg, Andelfingen, Bülach, Winterthur und Uster; weit weniger stark in den Bezirken Zürich, Pfeffikon, Affoltern und Hinweil; noch unbedeutender in den Bezirken Horgen und Meilen, vornämlich im letztern. Nimmt man den jährlichen Verbrauch, inbegriffen das für die Aussaat erforderliche Getreide, zu 350,000 Malter an und rechnet von der jährlichen Production, welche zu 200,000 Malter angeschlagen werden darf, die Exportation von 12,000 bis 15,000 Malter ab, so ergibt sich, daß wir beinahe mit der Hälfte unsers Getreidebedarfes vom Auslande abhängig sind.

Die Getreidearten, welche im Canton Zürich gebaut werden, sind Korn oder Spelz, Roggen, Weizen, Gerste, Haber u. s. f. Statt des Kornes wird immer mehr Weizen gepflanzt, weil diese Getreideart noch später gesäet werden kann als das Korn, den Winter leichter aushält, in der Regel ergiebiger ist und der Nelle oder der Hülse des Müllers nicht bedarf, um den Eigenthümer in den Fall zu setzen den Ertrag seiner Ernte zu kennen; nur die Scheue vor dem etwas festern und niedrigern Brote hält von noch größerer Ausdehnung des Weizenbaues ab. Auch Roggen wird weniger gepflanzt als früher, da er im Winter oder Frühjahre häufig erfriert und überhaupt sein Ertrag gering ist. An einigen Orten wurde sein Anbau sogar ganz aufgegeben. In den Weingegenden kann indeß der Roggenbau nicht aufhören, weil man sich seines Strohes (des sogeheißenen Schaubes) zum Heften der Reben bedient. Im Bezirke Affoltern und auf dem Nafzerfelde wird ziemlich viel Roggen, ehe er zur Blüthe kömmt, abgeschnitten und zum Strohgeflechte verwendet. Der Gerstenbau ist nicht von bedeutender Ausdehnung und nimmt ebenfalls ab, was um so unbegreiflicher ist, da die inländischen Bierbrauereien ihren

Digitized by Google

Bedarf größtentheils aus dem benachbarten Deutschland beziehen müssen. In den flachern Gegenden vermindert sich auch der Anbau des Habers, zum Theil weil er wegen des vielen mit ihm aufwachsenden Unkrautes das Land sehr aussaugt, zum Theil weil die entferntern Aecker, auf denen er meistens gesäet wurde, mit Esparsette einträglicher bestellt sind. Die Anpflanzung der Feld- oder Saubohne, welche ehemals fast allgemein war, wird um des unbedeutenden Ertrages willen immer seltener. Erbsen, Linsen und Hirse machen bei uns keinen allgemein betriebenen Zweig des Feldbaues aus.

Die weiße Rübe wird mit großem Vortheile überall zu einer ergiebigen Nachernte angepflanzt und im Winter als Gemüse, besonders aber als Viehfutter benutzt. Die gelbe Rübe und die rothe Runkelrübe oder die Rande sind mehr Garten- als Feldpflanzen; die weiße und rosenrothe Runkelrübe dagegen ist seit einiger Zeit, hauptsächlich im Bezirke Zürich, zur Feldpflanze geworden, und bewährt sich als ein gutes Viehfutter, vorzüglich für die Kühe.

Den ersten Platz unter allen Feldgewächsen nimmt indessen die Kartoffel ein, von der man manche Arten anbaut. Es gibt auch nicht Eine Gemeinde im Canton, in welcher nicht Kartoffeln gepflanzt werden. Nur 11 Gemeinden (im Bezirke Zürich: Zürich, Hirslanden, Hottingen, Riesbach, Enge und Fluntern; im Bezirke Meilen: Stäfa, Männedorf und Erlenbach; im Bezirke Hinweil: Fischenthal; und im Bezirke Winterthur: Winterthur) mit einer Bevölkerung von 36,600 Seelen, bauen nicht genügend für ihren Bedarf, können aber das Mangelnde aus benachbarten Ortschaften beziehen. Die Production darf für den ganzen Canton zu 440,000 Malter angeschlagen werden. Es sind einige Gemeinden, in welchen dieselbe jährlich auf 6000, 8000 und 9000, und eine sogar, wo sie auf 10,000 Malter ansteigt. Kein Ort pflanzt indessen im Verhältniß zur Juchartenzahl seines Ackerlandes so viele Kartoffeln wie die Gemeinde Rafz, welche z. B. im Theurungsjahre 1817 noch in den Monaten April, Mai und Juni solche in 37 verschiedene Cantonsgemeinden fuderweise ablieferte, daneben manchen umliegenden Ortschaften und sogar dem Glarnerland zum Setzen aushalf, auch mehrere Male ein größeres Quantum auf den Markt nach Zürich brachte als alle andern Gemeinden zusammen. Etwas mehr als zwei Drittheile jener 440,000 Malter mögen verspeist, für Samen gebraucht, von den Branntweinbrennereien verarbeitet, auch ausgeführt und beinahe ein Drittheil zur Viehmastung verwendet werden. Die ersten Versuche mit dem Kartoffelbau im Canton Zürich machte der originelle Gerichtsherr Ludwig Meyer von Knonau zu Weiningen im Anfange der 1740er Jahre. Ihm folgte der Obmann Hans Blaarer von Wartensee auf seinem Landgute Landsrain, bei Oberengstringen, bald nach. Auch der in vielen Hinsichten ausgezeichnete Bürgermeister Heidegger, welcher ein Gut in der Brandschenke bei Zürich besaß, gehörte zu den Beförderern des Kartoffelbaues. Nach der Mitte des Jahrhunderts sah man in Fischenthal schon manches Grundstück mit Erdäpfeln bepflanzt, doch waren sie erst in den 1770er Jahren in der Landvogtei Grüningen allgemein einheimisch geworden. Um ihre Anpflanzung zu begünstigen, wurden im ganzen Lande alle Kartoffelfelder zehntenfrei erklärt. Die Kartoffel, dieses kostbare Ge-

Digitized by Google

schenk der Vorsehung, hat sich auch bei uns, wenn nicht als ein Abwehrungs-, doch als ein Milderungsmittel der Theurung und des Hungers erwiesen.

Unter den Oelpflanzen findet der Winterreps immer mehr Verbreitung; der Sommerreps hingegen wird weniger angebaut, da er nicht so viel Oel liefert. Neben dem Reps oder Lewat wird der Mohn (Mägi) sehr cultivirt. Auch die Sonnenblume, deren Same ein vortreffliches Oel gibt, wird hin und wieder als Oelpflanze benutzt; vielfache Versuche aber, welche mit der Madie gemacht wurden, fielen unbefriedigend aus.

Dem Hanf wird immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt, namentlich in denjenigen Gegenden, wo die Landwirthschaft vorherrschend ist. Man pflanzt nicht nur an manchen Orten hinreichend für das eigene Bedürfniß, sondern kann noch verkaufen, und sollte die Ansicht geltend werden, die wir nicht nur von ältern, sondern auch jüngern verständigen Gemeindsvorstehern äußern hörten, der Bauer könne nur dann vorwärts kommen, wenn er wieder anfange, in selbst verfertigtem Zeuge zu gehen, so ist zu erwarten, der Hanfbau werde sich noch mehr ausdehnen. Diese nützliche Pflanze kömmt in jedem gut gedüngten Boden fort, daher man für sie meist das nahe an den Wohnungen gelegene Land bestimmt. Der Flachsbau war früher viel ausgedehnter, allein der starke Gebrauch baumwollener Stoffe hat ihm großen Abbruch gethan.

Die Anpflanzung des Hopfens ist erst seit einigen Jahren bei uns bekannt, und bereits baut man ihn in verschiedenen Bezirken. Hauptsächlich geschieht dieß in Hombrechtikon, wo die Hopfengärten mehrere Jucharten Landes einnehmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß er an den meisten Orten gedeiht, sowohl in flachen Gegenden, als in bergigten; selbst in Sternenberg, der am höchsten gelegenen Pfarrgemeinde, kömmt diese Pflanze gut fort. Es ist im Interesse des Landes zu wünschen, daß der Hopfenbau überhand nehmen möchte, weil er sehr lohnend und weit weniger Wechselfällen unterworfen ist als der Weinbau.

Mit dem Anbau des Tabaks hat man noch keine Versuche im Großen gemacht, wohl aber im Kleinen, und zwar in ungefähr 30 Gemeinden; doch beläuft sich das ihm gewidmete Land auf nicht mehr als etwa einige tausend Quadratfuß.

Früher kannte man in dem größten Theile des Landes nur die Dreifelderwirthschaft und beinahe allein am Zürchersee fanden Ausnahmen statt. Die sogeheißenen Zelgen oder dreifachen Abtheilungen der Aecker wurden durch die Zehnten und die Wegrechte festgehalten. Die erstern forderten gleichartige Bestellung, die zweiten berechtigten die Besitzer der rückwärts liegenden Aecker zur Durchfahrt für Bebauung und Einsammlung, so daß jede andere Cultur dadurch große Beschädigung erfahren mußte. Der Kleebau, der Kartoffelbau und andere Neuerungen begannen durch ihre Erfordernisse dieses System zu erschüttern, und manche Rechtshändel wurden dadurch veranlaßt. Der Loskauf der Zehnten und an sehr vielen Orten die Einführung von Zelgwegen haben den unschätzbaren Vortheil, daß man nun nach eigenem Befinden sein Land bebauen kann und ohne einen andern zu

Digitized by Google

beſchädigen oder mit ihm rechten zu müſſen, in ſein Eigenthum freien Weg hat. Auf den erſten Blick erkennt man Gemarkungen, wo jeder nach ſeinem Gutdünken die Aecker bebaut, wodurch bereits verſchiedene Arten von mehrfelderigem Feldbau in Ausführung gebracht worden ſind. Noch beſteht indeſſen das Zelgenrecht in vielen Gegenden der Bezirke Regensberg, Bülach und Andelfingen, und auch in den übrigen Bezirken iſt es an manchen Orten noch nicht aufgehoben.

Der Dreifelderwirthſchaft zufolge wird im erſten Jahre oder in der erſten Zelg (Kornzelg) Korn, in den neuern Zeiten aber vornämlich Weizen gebaut. Im zweiten Jahre, oder in der Nachzelg wird Roggen gepflanzt, in wohlgedüngtem Boden mit Korn gemiſcht (Miſchleten), beſonders wenn im erſten Jahre Weizen gebaut wurde, bisweilen auch Wintergerſte. Auf Bergen, Anhöhen, in ſpäten Lagen oder in magern Feldern nimmt der Haber die Stelle des Roggens ein. Als zweite Frucht werden unmittelbar auf den Roggen weiße Rüben gepflanzt oder es wird im folgenden Frühjahre in den jungen Roggen rother Klee geſäet, der in der Regel im Herbſt noch einen größern oder kleinern Schnitt, ſogeheißenen Stoppelklee, und im folgenden (dritten) Jahre bis zur Zeit der Feldbeſtellung drei Schnitte gewährt. Da wo nicht Klee gebaut wird, iſt das dritte Jahr dem Kartoffelbau, ſeltener den Feldbohnen und Erbſen, und wo man keine beſondern Pünten (Hanfländer) hat, dem Hanf- und Flachsbau oder der Oelpflanzung gewidmet. Bei dem gegenwärtigen Feldbau iſt das dritte oder herkömmlich noch immer ſogeheißene Brachjahr in ſeinem Ertrage wichtiger als die ſogenannte Haupt- oder erſte Zelg des Korn- oder Weizennutzens. „Die Dreifelderwirthſchaft, bemerkt ein gründlicher Kenner der Landwirthſchaft, aus dem Bezirke Regensberg, wird bleiben, ſo lange die Zelgrechte verbunden mit Vorurtheilen und Unluſt zu Neuerungen, einer vernünftigen Wechſelwirthſchaft einen undurchdringlichen Damm entgegenſetzen.“

Weil ſehr wenige ausgedehnte Feldwirthſchaften vorhanden ſind, ſo trifft man in der Regel von größern Ackergeräthſchaften nur den Pflug und die Egge (meiſtens die hölzerne) an. Ueberall im Canton iſt der Wendepflug gebräuchlich. In den Eſcherſchen Gütern zu Bern wird ſchon ſeit einiger Zeit ein verbeſſerter Wendepflug mit eiſernen, ſpiralförmig gewundenen Streichbrettern (Rieſtern) und einer bloßen Stelze ſtatt des Vorwagens gebraucht. Dieſer Pflug hat in Buch, Embrach, Erlenbach, auch im Bezirke Affoltern u. ſ. f. Nachahmung gefunden. Die Walze hingegen, welche insbeſondere nach trockenen Wintern ſehr nützlich wäre, wo die Oberfläche des Bodens oft gefroren war und beim Aufthauen ſehr locker geworden iſt, ſo daß manche Getreidewurzel kaum noch feſt ſteht, iſt nicht allgemein bekannt. Es gibt ſolche von Holz und von Stein. Wegen der Beſchränktheit der Pferdezucht wird gewöhnlich mit Ochſen, nicht ſelten mit Kühen, in der Regel mit zwei oder drei, zuweilen mit vier Stücken gepflügt. Kleinere und ärmere Bauern ſpannen (ſetzen) meiſtens ihr Vieh zuſammen. Auch der Herdſtier muß jährlich ein oder etliche Male vor den Pflug oder Wagen und verträgt ſich mit einem andern Stier ſehr gut. Am Zürchersee werden die wenigſten Aecker gepflügt und die Pflüge immer ſeltener. In Stäfa z. B. iſt nur noch ein Pflug, ebenſo in Uetikon, in Männedorf gar keiner. Statt ihrer bedient man ſich des Spatens, welche auch anderwärts oft zum Umgraben der Aecker angewandt wird,

Digitized by Google

welches Verfahren die vermehrte Arbeit durch den Ertrag reichlich bezahlt, aber von dem größern Güterbesitzer, dem die arbeitenden Hände fehlen, nicht nachgeahmt werden kann. An steilern Abhängen gebraucht man die Hacke. Daher kömmt es, daß man in der Gemeinde Fischenthal, der ausgedehntesten und gebirgigsten des Cantons, bloß vier bis fünf Pflüge zählt.

Als Erntewerkzeug gebraucht man beinahe ausschließlich die Sichel, doch haben in der neuesten Zeit Einzelne in Benken, Rheinau, Bülach, Embrach, Neftenbach, Seen, Wülflingen, Uster und Schlieren sich auch der Sense bedient, was jedoch nicht nachgeahmt wurde. Auffallend ist es, daß in unserm Canton so wenig Versuche mit dem Mähen gemacht werden, während in angrenzenden Gegenden solche gelangen, oder sollte unser Weizen, Korn, Roggen zu groß und zu stark sein? Haber und auch Gerste werden hingegen nicht selten gemäht. Man trocknet das Getreide allgemein auf dem Felde ohne irgend eine künstliche Einrichtung, z. B. die Heinzen. Zum Erntegeschäft kommen in die ackerbautreibenden Bezirke theils einheimische, theils fremde Schnitter; Aargauer (namentlich Siggenthaler) in den Bezirk Zürich, Thurgauer in die Bezirke Andelfingen, Winterthur und Bülach, Zuger in den Bezirk Affoltern, St. Galler (aus dem Toggenburg und der Gegend von Weil) in die Bezirke Winterthur und Andelfingen, Badenser, selbst Württemberger in den Bezirk Andelfingen. Nach Marthalen allein begeben sich oft 50 bis 70 fremde Schnitter[1]). Noch stärker ist das Heer der Aehrenleser (vornämlich Bewohner der March und des Kantons Glarus), welches das Land durchzieht.

Allgemein wird das Getreide in Scheunen und Speicher eingesammelt, die meistens so groß sind, daß sie die Ernte eines gesegneten Jahres gut fassen. Das Entkörnen geschieht ausschließlich mittelst des Dreschflegels. Dreschmaschinen sind unbekannt. Zur Reinigung des Getreides gebraucht man theils die Wanne (Worfler), theils die Wind- oder Putzmühlen.

Die Aussaat ist nach der Beschaffenheit des Bodens sehr verschieden.

Bei dem Weizen beträgt sie	3, 4 und 5	Viertel auf die Juchart,	
„ „ Korn	„ „ 8, 10, 12 und 15	„ „ „	„
„ „ Roggen	„ „ 3, 4 und 4½	„ „ „	„
„ „ Haber	„ „ 4, 6, 8	„ „ „	„
„ der Gerste	„ „ 3, 4, 5	„ „ „	„

Ebenso verschieden ist der Ertrag.

Bei dem Weizen beträgt er	28, 32, 36 und 40	Viertel auf die Juchart,	
„ „ Korn	„ „ 48, 60, 80, 90 und 100	„ „ „	„
„ „ Roggen	„ „ 18, 24, 28, 32 und 40	„ „ „	„
„ „ Haber	„ „ 30, 40, 50	„ „ „	„
„ der Gerste	„ „ 20, 30, 40	„ „ „	„

[1]) Auch aus unserm Canton gehen nicht Wenige in das benachbarte Schwabenland in die Ernte. Schon 1678 schrieb der Landvogt von Andelfingen an den zürcherischen Rath, dieß sei seit langer Zeit Uebung gewesen, er wünsche aber zu vernehmen, ob bei den sehr gefährlichen Zeiten und „Conjuncturen" dieses „ußhin Lauffen" zuläßig sei.

Digitized by Google

Häufig wird der Ertrag durch die Menge der Obstbäume vermindert. Man berechnet, daß ein mit solchen besetzter Acker einen Fünftheil an Frucht verliere.

Preise des Ackerlandes.[1])

Bezirk.	Niedrigste.	Mittlere.	Höchste.[2])
	Franken.	Franken.	Franken.
Zürich	40 bis 320	480 bis 800	960 b. 1760
Affoltern	80 = 240	320 = 640	800 = 1280
Horgen	160 = 480	640 = 800	960 = 1600
Meilen	80 = 480	640 = 1200	1280 = 1760[3])
Hinweil	80 = 160	240 = 480	560 = 1120
Pfeffikon	48 = 240	384 = 640	768 = 1280
Uster	120 = 240	320 = 640	800 = 1600
Winterthur	24 = 160	176 = 480	560 = 1600[4])
Andelfingen	80 = 288	320 = 560	640 = 1440
Bülach	24 = 320	360 = 800	960 = 1440
Regensberg	80 = 256	320 = 480	640 = 960

Futterbau.

Ursprünglich waren die Wiesen bloße Plätze, auf welche das Vieh zur Weide getrieben wurde, und man glaubte kaum etwas anderes thun zu müssen, als Zäune anzulegen, damit dasselbe im Eigenthume der Nachbarn keine Schädigungen verursache. Noch sind nicht hundert Jahre verflossen, seit man zwischen natürlichen und künstlichen Wiesen unterscheidet, und erst in neuerer Zeit ist man zur Einsicht gelangt, daß der Futterbau die Seele unserer Landwirthschaft sei, daß auf ihm der höhere oder niedrigere Stand derselben beruhe und er das einzige Mittel zur Unterhaltung eines großen Viehstandes sei, auch daß durch ihn nicht nur die Ländereien fruchtbringend gemacht werden können,

[1]) Da es für den Landwirth und den Statistiker von vielfachem Interesse ist, den Werth zu kennen, in welchem die Grundstücke stehen, so haben wir nicht nur über die Preise des Ackerlandes, sondern auch über das Wiesen- und Weinland in allen Gemeinden Erkundigungen eingezogen, wobei wir uns aber keineswegs verbergen, daß eine solche Uebersicht von Preisen nach Zeit- und Ortsverhältnissen vielen Veränderungen unterliegen kann.

[2]) Höchst verschieden ist der Preis des Landes oft in Einer Gemeinde. In Zollikon z. B. ist im Dorfe der geringste, mittlere und höchste Preis einer Juchart 640, 960, 1280 Franken, im Berge 80, 240, 800 Franken. Eine Juchart Ackerlandes gleicher Qualität, die in Tägernau, im Jungholz oder in der Langfuhr (abgelegene Höfe der Kirchgemeinde Goßau) 320 Franken gelten würde, müßte man im Dorfe Goßau, in Bertschikon, Ottikon u. s. f. mit 640 Franken bezahlen.

[3]) In Männedorf galt die Juchart schon 1920, in Stäfa 2560 Franken.

[4]) In Winterthur ebenfalls schon 2560 Franken.

Digitized by Google

sondern daß er den sichersten Gewinn abwerfe. Um Zürich, in den meisten Ortschaften am Zürchersee, in den Umgebungen von Winterthur u. a. O. hat der Wiesenbau bedeutende Fortschritte gemacht; doch muß gesagt werden, daß er im Allgemeinen mehr mit Fleiß als mit Einsicht betrieben werde. An manchen Orten wird für den Ertrag vieles, weniger hingegen für Verbesserung der Futterkräuter gethan. Auch entwässert man die Wiesen nicht genug, selbst da, wo es leicht möglich wäre, gräbt den torfigen Untergrund nicht gehörig aus, ja es sind uns Ortschaften bekannt, in welchen der Bauer es beinahe für eine Sünde hält, eine Wiese, die schlechtes Futter trägt, umzuackern, und wo die irrige Ansicht obwaltet, daß die Wiesen dem Ackerfelde zu viel und unnöthiger Weise Dünger wegnehmen. Da wo die Düngung der Wiesen ziemlich allgemein geworden ist, insbesondere, wo man den Compost anwendet, hat sich der Wiesenbau so verbessert, daß jetzt ein Mal mehr Futter gewonnen wird als früher; doch hat man auch in Absicht auf die Düngung sich zu hüten, indem hin und wieder wegen zu reichlicher in den sogeheißenen Hauswiesen das schlechteste Gras wächst.

Unsere Wiesen sind, mit wenigen Ausnahmen, von Natur nicht ergiebig, werden es aber durch Bewässerung oder, wie bereits bemerkt wurde, durch Düngung. Es gibt trockene und feuchte Wiesen, so daß trockene oder nasse Witterung einen wesentlichen Unterschied im Ertrage verursacht. Im Wädensweilerberge und in den höher gelegenen Theilen der Bezirke Hinweil und Pfeffikon liefern die Wiesen wenig Heu, dafür aber sind sie reich an vorzüglich guten Kräutern, wie man sie auf den niedern Alpen findet, und geben ein gesundes, viele Milch erzeugendes Futter.

Der Ertrag einer Juchart Bewässerungswiesen darf im Allgemeinen im ersten Schnitte zu 28 bis 30 Centner Heu angeschlagen werden, der einer Juchart trockener Wiesen je nach dem Grade der Düngung zu 10 bis 50 Centnern. Das Ergebniß der zweiten Heuernte ist sehr ungleich. — Noch gibt es manche Wiesen, die nur Einen Schnitt erlauben; weitaus die Mehrzahl aber sind zweimähdig, und durch starkes Düngen werden viele Hauswiesen oder Baumgärten zu dreimähdigen gesteigert; ja es finden sich in beinahe allen Bezirken solche, die man vier Male mähet. Das letztere ist indessen unvortheilhaft, weil der Same der Halmengräser nicht zur Reife gelangt, die krautigen Pflanzen die Oberhand bekommen, wie das **Leontodon** (Krötenblume), **Chærophyllum sylvestre** (Kälberkropf), **Heracleum spondylium** (Bärenklau) u. s. f., und man genöthigt ist, die Wiese früher wieder aufzubrechen als es sonst erforderlich wäre. Da wo nur zwei Male gemähet wird, läßt man das dritte Gras (Herbstgras) gewöhnlich durch das Vieh abätzen oder auch bei Mangel an Dünger einfaulen. Nur ein paar Beispiele über das Verhältniß der ein- und mehrmähdigen Wiesen zu einander:

	Einmähdige.	Zweimähdige.	Dreimähdige.
Höngg,	ungefähr 1/4.	ungefähr 2/4.	ungefähr 1/4.
Oberengstringen,		" 2/3.	" 1/3.
Dietlikon,	" 1/4.	" 2/4.	" 1/4.

Bewässerungswiesen gibt es in allen Bezirken; doch sind sie an manchen Orten nicht zahlreich, theils weil die Quellen, wie z. B. am

Digitized by Google

Zürchersee und anderswo, mehr für Gewinnung der Streue (carex) verwendet werden, auch viele Bäche und Quellen Tuff mit sich führen, theils weil die große Zahl von Mühlen und andern Räderwerken die Wasservorräthe in Anspruch nehmen, theils auch weil gerade die besten Gewässer oft von zu vielen Genossen benutzt werden müssen. Das Wasser ist auf zwei Wochen, eine Woche, auf mehrere Tage, zwei Tage, oder nur einen Tag, auf achtzehn, zwölf, sechs Stunden, selbst bis auf die Dauer von nur zweien vertheilt. Diese periodischen Wässerungsrechte (Wasserkehr) werden nicht selten mit Eifersucht geltend gemacht, und häufig ist den Grundstücken die Benutzungszeit notarialisch zugesichert; doch haben schon viele Wiesenbesitzer freiwillig auf ihr Wässerungsrecht verzichtet. Auch scheint man es in dieser Beziehung je länger je mehr nicht allzu genau nehmen zu wollen.

Vor der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wußte man von dem Anbau künstlicher Futterpflanzen, z. B. des Klees u. s. f. nichts, und die Wiesen allein mußten das nöthige Futter liefern. Die erste Stelle gebührt dem rothen Klee, durch welchen Gegenden, die noch vor 60 Jahren zu den ärmsten des Landes gehörten, in einen ganz veränderten, man dürfte sagen blühenden Zustand versetzt wurden, wie z. B. die Ortschaften auf dem Rafzerfelde. Er wird beinahe in allen Gemeinden des Landes gebaut und gewährt hie und da drei bis fünf Schnitte jährlich. Esparsette wird weniger gepflanzt, meistens an steinigten, dürren Abhängen. Sie kann zehn, zwölf und noch mehr Jahre stehen bleiben und gewährt jährlich einen stärkern und einen schwächern Schnitt. Nachher werden Kartoffeln oder Getreidearten gebaut; bisweilen wird schlechteres Land auf einige Jahre sich selbst überlassen oder nur als Weide benutzt. In fetterm oder wohlgedüngtem Boden, der aber auch tiefer nicht naß sein darf, ist die Luzerne (St. foin) eine große Stütze der Viehzucht und der ganzen Landwirthschaft. Ihr Anbau findet vornämlich in den Bezirken Regensberg, Andelfingen, Winterthur, Affoltern, Zürich, Bülach und Uster statt, weit weniger in den übrigen Bezirken. Sie bleibt ungefähr fünf Jahre stehen, gibt in der Regel, wenigstens in den ersten Jahren, drei bis vier Schnitte, den frühesten meistens schon ehe die Wiesen benutzt werden können, und liefert ein reichliches, gesundes Futter, das weniger gefährlich ist als der Klee. Dieser Luzernebau wechselt bald mit einem zweijährigen, gewöhnlichen Cerealienbau oder auch mit einem drei- oder vierjährigen, als acht- oder neunfelderichte Wirthschaft. Außer den genannten Futtergewächsen werden noch hin und wieder das Italienische Raigras, welches aber bessere Erde erfordert und einen schweren, mäßig feuchten Boden liebt, sowie Haber und Wicken, untereinander gesäet, gepflanzt.

Die Bezirke Zürich, Horgen und Meilen bauen nicht genug Futter, die übrigen Bezirke in der Regel hinreichend, einige verkaufen noch solches. Von der Ergiebigkeit der Heuernte hängt, weil größere Futtervorräthe äußerst selten sind, meistens auch die Zahl des gehaltenen Viehes ab.

Die Preise des Wiesenlandes sind sehr verschieden.

Digitized by Google

Bezirk.	Niedrigste.	Mittlere.	Höchste.
	Franken.	Franken.	Franken.
Zürich	80 bis 640	800 bis 1120	1280 bis 1920
Affoltern	32 = 320	480 = 640	720 = 1440
Horgen	160 = 480	640 = 1280	1440 = 2560[1]
Meilen	80 = 480	640 = 1280	1600 = 2240[2]
Hinweil	192 = 480	640 = 960	1120 = 1600
Pfeffikon	96 = 400	480 = 960	1120 = 1600
Uster	160 = 320	480 = 960	1120 = 1600[3]
Winterthur	80 = 480	560 = 1120	1280 = 1920
Andelfingen	192 = 640	720 = 960	1120 = 1920
Bülach	96 = 320	480 = 960	1120 = 1920
Regensberg	80 = 240	320 = 640	720 = 960

Gartenbau.

Der Gartenbau hat in verschiedenen Gegenden eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht und ist insbesondere in der Nähe von Zürich sehr einträglich. Unter den wohlhabendern Güterbesitzern herrscht ein rühmlicher Wetteifer, sich in der Gartenkunst auszuzeichnen, und auch unter den übrigen zeigt sich an manchen Orten hiefür Sinn und Thätigkeit. Die Gemüsearten nehmen in der Regel die Gärten und das Land zunächst um die Häuser ein, das in den meisten Gegenden Krautgarten genannt wird.

Die gewöhnlichsten Gartengemüse sind: Mangold (Kraut), Spinat (Binetsch), Wirsich (Wirz), Kopfkohl (Kabiß), Kohlraben, gemeine Gartenbohnen, Zwergbohnen (Höckerli), Erbsenschoten (Käsen), mehrere Salatarten, Brunnenkresse, Nüßlikraut, Zwiebeln (Böllen), Knoblauch, Schnittlauch, Lauch, Schalloten, Petersilie, Sellerie, Salbei und Wegwarte (Weglugen). Feinere Gemüse, wie Blumenkohl, Rosenkohl, Buschkohl, Krauskohl, Gartenmelde (Spanischer Binetsch), Rapunzel (Ragünzli), Spargel (Spars), Gurken (Kukumeren), Melonen, Scorzoneren (Sturzeneri), Erdbirnen, Pastinaken, Artischoke (Artischoch), Meerrettig, gemeiner Rettig, Zuckererbsen und Endivie (Antivi) pflanzt man nur in und um Zürich, bei Winterthur, sowie in einzelnen Gärten am Zürchersee und einiger anderer Ortschaften. Zum Verkaufe wird in 13 Gemeinden des Bezirkes Zürich und in mehrern der Bezirke Horgen und Meilen Gemüse gepflanzt, das größtentheils auf dem Zürcherischen Gemüsemarkte seinen Absatz findet (uff d'Brugg gaht). Um Winterthur und Schaffhausen gibt es ebenfalls einige Orte, wo der Gemüsebau zur Handelsquelle geworden ist.

[1]) In Horgen galt die Juchart Wiesenland schon 3200 Franken, doch war dieß ein sogeheißener Affectionspreis.

[2]) In Stäfa würde für eine mit Obstbäumen besetzte und in der Nähe des Ortes liegende Juchart gleich viel gelöst werden.

[3]) In Uster stieg der Preis schon auf 1920 Franken.

Digitized by Google

Große Fortschritte hat auch die Blumencultur gemacht, welche in der weit verbreiteten Blumenliebhaberei eine mächtige Stütze findet. Durchreisende Ausländer werden von den mit Blumen und Gemüse besetzten Gärten, ohne welche am Zürchersee beinahe kein Haus ist und wo die Frauen und Mädchen wahre Gärtner sind, oft sehr angezogen. Auch in den ackerbautreibenden Gegenden sind die Blumen liebe Gäste, mit denen man sich gerne zur Kirche schmückt. Unter den Kunstgärten verdienen der Eschersche (im Wollenhof), der Römersche, der Schinz-Hirzelsche und der Stocker-Escherse in Zürich, der Zeller-Zundelsche in Unterstraß, der Ott-Trümplersche in Riesbach, der Escher-Zollikoferse in Enge, der Hüni-Stettlersche in Horgen, der Schultheßsche und Benzel-Sternausche in Erlenbach, der Escherse in Herrleberg, der Hürlimannsche in Feldbach, der Claisische, der Bidermannsche zur Liebe, der Trollsche und der Hegnersche bei Winterthur, der Escherse in Berg, der Mathersche in Goldenberg und der Sulzersche in Andelfingen Beachtung. Die größte Anlage ist jedoch der botanische Garten in Zürich. Schon Conrad Geßner bemühte sich für Anlegung eines „Doctorgartens", wie es in seiner Bittschrift heißt, der theils zur Anpflanzung seltener Arzeneipflanzen, theils als Belustigungs- und Erquickungsgarten für die Städter, Wiedergenesenden und Fremden dienen sollte; doch umsonst. Erst einem Urenkel des Bruders unsers Deutschen Plinius, dem Canonicus Johannes Geßner, war es aufbehalten, den Wunsch Conrads in Erfüllung zu bringen. Mit Hülfe der Zürcherischen naturforschenden Gesellschaft, deren Stifter Johannes Geßner war, legte er 1747 bei dem Hause in der Farb zu Zürich einen botanischen Garten an; allein gegen das Ende des Jahres 1760 nöthigten unangenehme Vorfälle die Gesellschaft, den Garten zu verlassen und die Gewächse einstweilen in Privatgärten zu verpflanzen. Sieben Jahre später arbeitete man wieder an der Errichtung eines neuen Gartens. Die Regierung überließ der naturforschenden Gesellschaft die Güter des obrigkeitlichen Lazarethes in Wiedikon zur Benutzung, wo neben einem ökonomischen auch ein botanischer angelegt wurde, der nach den natürlichen Classen Linne's eingetheilt und durch die Sorgfalt Geßners und Anderer nach kurzer Zeit mit vielen fremden Pflanzen geziert worden war. Hier blieb der Garten bis in das vorige Jahrzehend. Der gegenwärtige, ein unsterbliches Denkmal von Johannes Hegetschweilers naturhistorischer Thätigkeit, wird wegen der Schönheit seiner Lage und seiner zweckmäßigen Einrichtung kaum von einem andern übertroffen. Seine Anlage fand seit 1837 statt, dem größern Theile nach auf Kosten der Stadt Zürich. Der alte botanische Garten lieferte bei der Gründung dieses neuen mit ungefähr 5000 Pflanzenspecies einen schönen Anfang. Durch sorgfältige Pflege, reichliche Geschenke und Austausch ist der Garten in wenigen Jahren zu einer erfreulichen Blüthe gelangt.

Ein förderndes Institut für die höhere Blumengärtnerei sind endlich die Ausstellungen, welche der Land- und Gartenbauverein für den Canton Zürich veranstaltet, und von denen die erste vom 20. bis 24. Juni 1843 in der Aula des Zürcherischen Hochschulgebäudes statt hatte. Sie gewährte einen höchst freundlichen Anblick. Rings im Saale waren auf Tischen Blumen aufgestellt, die aus dem dunkeln Grün, in das sie gehüllt waren, in den mannigfaltigsten Farben hervortraten und die

Digitized by Google

herrlichsten Wohlgerüche aushauchten, und in der Mitte desselben einige neue Pflüge und Cultivatoren, etwas Gemüse und Frühobst. Diese erste Ausstellung war von 23 Seiten her unterstützt worden und erregte um der ausgezeichneten Blumengewächse, sowie um einiger sinnreich zusammengestellten Bouquets willen allgemeines Interesse.

Obstbau.

Er wird, wie allenthalben, sehr durch climatische Einflüsse, den Boden, die Pflanzung und die Wartung der Bäume bedingt. In den höhern Berggegenden, z. B. in Fischenthal, Sternenberg u. s. f., gedeihen die feinern Obstarten nicht mehr, und selbst die rohern gewähren in fünf bis sechs Jahren kaum eine ergiebige Ernte. Beinahe aller Orten macht indeß die Nähe der Wohnungen eine Ausnahme, sowohl für das Gedeihen der Obstbäume als für den Ertrag.

Der stärkste Obstbau ist in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen und Uster; auf diese folgen Hinweil, Zürich und Winterthur; minder beträchtlich ist er in den Bezirken Regensberg, Andelfingen, Pfeffikon und Bülach. Im Ganzen beläuft sich die Production auf 170,000 bis 180,000 Malter bei vollen Obsternten. Einen Begriff von dem Obstertrage kann man sich machen, wenn man bedenkt, daß er in ergiebigen Jahren in den Gemeinden Richtensweil und Uster zu 50,000, in Egg zu 70,000, in Stäfa zu 80,000, in Wädensweil zu mehr als 100,000 Vierteln angeschlagen wird. In einzelnen Gegenden sind die Wiesen so mit Fruchtbäumen besetzt, daß das Dörren des Grases oft schwer fällt, und auch die Aecker sind von Bäumen durchkreuzt. Was diese durch ihren beschattenden Umfang der Körnerfrucht schaden, ersetzen sie reichlich durch Obstertrag. Hin und wieder sieht man ganze Waldungen der fruchtbarsten Bäume, manche an Größe den Linden und Eichen nicht unähnlich, und mehrere Landesstriche gleichen stundenlangen Obstpflanzungen. Der Obstnutzen wird an vielen Orten nicht ohne Grund Uebernutzen genannt, weil in Fehljahren nur einige Mühe verloren geht, in ergiebigen hingegen derselbe große Vortheile gewährt.

Die gewöhnlichen Obstbäume sind: Aepfel-, Birnen-, Zwetschgen-, Pflaumen- und Kirschbäume von mancherlei Arten. Man darf für die meisten Gegenden annehmen, daß drei Viertheile Kernobst und ein Viertheil Steinobst gezogen werde. Zahlreiche feinere Obstarten trifft man indessen nur auf einzelnen Gütern an. Die Nußbäume haben sich in den neuern Zeiten ungemein vermindert. Harte Winter, wie die von 1789 und 1829, waren ihnen sehr nachtheilig. Das öftere Erfrieren des Nußbaumes und der Schaden, den er in seinen nächsten Umgebungen durch Schatten und Wurzeln den Pflanzungen verursacht, drängen diesen schönen Baum, dessen Holz dem Tischler wichtig ist, immer mehr auf weniger geschätzte Plätze, Abhänge u. dergl. zurück, und nur selten werden junge gepflanzt. Hie und da gedeihen auch Früchte aus wärmern Himmelsstrichen im Freien. So zieht man an geschützten Stellen Feigen, und an mehrern Orten sind bedeutende Maulbeerpflanzungen gemacht worden. Die zahme Kastanie hingegen gedeiht nur in Buchberg bei Knonau in größerer Zahl.

Die Aufmerksamkeit, welche in den einen Gegenden dem Wein-, in andern dem Ackerbau gewidmet wird, hat zur Folge, daß man nicht

Digitized by Google

bloß weniger Sorgfalt auf die Wartung der Bäume, sondern auf die Obstcultur überhaupt[1]) verwendet. Doch geschieht an dem Zürchersee und auch an andern Orten, obgleich sie nicht so sehr durch die Leichtigkeit des Absatzes begünstigt sind wie dieser, viel für die Baumpflege. Selten mehr erblickt man Moos oder andere Schmarotzerpflanzen auf den Bäumen; auch schützt man sie häufig vor den Raupen.

Zur Veredlung des Obstes tragen die Obstbaumschulen vieles bei. Die vorzüglichsten sind: Die Fröbel- und Würthsche in Riesbach, diejenigen in Enge, auf der Samstagern im Richtenswellerberge, in Goßau, in Balm bei Hittnau, in Elsau, Seen, Winterthur und Berg. Kleine Baumschulen für den eigenen Bedarf werden an manchen Orten gehalten. In den Weingegenden zieht man die Bäume (besonders die hochstämmigen) öfters auch in den Rebbergen; doch sind dieselben nachher für mittelmäßiges und mageres Erdreich weniger tauglich, so daß man es vorzieht, die jungen Bäume als Wildstämme aus dem Walde zu holen und dieselben, wenn sie ein paar Jahre an ihrem Bestimmungsorte gestanden haben, durch Pfropfen zu veredeln. Geringere Obstbäume liefern häufig, insbesondere in die Bezirke Affoltern und Horgen, die Gemeinden des Cantons Zug, weil diese, in nicht fettem Boden gezogenen Bäume desto schöner in unserm gedüngten Erdreiche gedeihen. Auch bezieht man solche aus dem Freiamte, dem Toggenburg und dem Thurgau. Bessere läßt man jetzt noch aus der Baumschule bei Aarau und aus derjenigen zu Bollweiler im Elsaß kommen, was früher viel häufiger der Fall war.

Das Obst wird entweder frisch verzehrt oder verkauft, auch getrocknet, sowohl für den Hausverbrauch als den Handel, letzteres seltener als ehemals, zum Theil aus Holzmangel, zum Theil weil die Masse von Kartoffeln das dürre Obst entbehrlicher macht. Aus fast allen schlechtern Aepfel- und Birnarten bereitet man Obstmost (Cider). In dem größern Theile des Landes ist diese Gewinnung erst seit dem mehrjährigen Mißwachs des Weines während der Jahre 1812 bis 1818 eingeführt. Unser Most erreicht aber, wahrscheinlich wegen der Behandlung, die Güte des Thurgauischen nicht. Aus den Trebern (Träst) der Aepfel und Birnen wird Branntwein gewonnen, deßgleichen aus den kleinern Zwetschgen und geringern Pflaumenarten. Auch Kirschenwasser wird, doch nicht in sehr bedeutender Menge, gebrannt.

Weinbau.

Merkwürdig ist das Alter des Weinbaues im Canton Zürich. „Vielleicht hat er, sagt der tüchtige Alterthumsforscher Schinz in seiner Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich, die ersten Anfänge des Weinbaues Carl dem Großen zu verdanken." Der Kaiser besaß einen Weingarten zu Zürich, den er dem Großmünster schenkte. Die Nachricht sagt: **Loca segregata cum vineis** (eingeschlossener Weingarten), vermuthlich der Garten der ehemaligen Stifts-

[1]) „Die Hälfte unserer Obstbäume, wenn sie gut gewartet würde, könnte eben so viel Ertrag abwerfen als jetzt alle zusammen", schrieb uns ein einsichtiger Pomolog einer Gemeinde im westlichen Theile des Cantons.

Digitized by Google

verwalterei. Da im Jahre 965 in den Vergabungen von Meilen, Uetikon u. s. f. keiner Reben Erwähnung geschieht, so erhellt, daß damals am Zürchersee noch kein Weinbau war; allein bald hernach (981) schenkte der Leutpriester, genannt Ronman, dem Kloster Einsiedeln einen Weinberg in Erlenbach. Drei Documente, das erste, wodurch Lothar der Sachse, 1125, das Kloster Rheinau mit seinen Weingärten u. s. f. in Schutz nimmt, das zweite, worin Freiherr Leuthold von Regensberg bei der Stiftung des Klosters Fahr, 1130, demselben Weinreben schenkt, und das dritte des Otto aus dem neuen Markte in Zürich, der 1145 der Abtei Frauenmünster Weinreben zu Zollikon vergabt, beweisen das damalige Vorhandensein von Weinpflanzungen. Auch läßt der Name Weiningen, dessen in der Leutholdschen Stiftungsurkunde gedacht wird[1]), mit Rücksicht auf die Lage des Ortes, auf einen frühen Weinbau schließen. Am Zürichberge gab es schon 1158 Reben (**vinea in monte Turegico plantata**); doch muß der Wein damals und noch später fast untrinkbar gewesen sein, denn wir lesen in dem Richtebriefe (der ältesten Sammlung der Zürcherischen Rechtsübungen), welcher in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, „das nieman ergeren win, danne vnser lantwin her füren soll", und auch der Mönch Johann von Winterthur versichert, bis 1336 sei der Zürcherwein so sauer gewesen, daß er die eisernen Zapfen der Gefäße angegriffen habe, in diesem Jahre sei er aber so süß oder süßer als Elsasserwein geworden und seit jener Zeit habe er seine alte Natur abgelegt[2]). Vermuthlich beweist dieß nur, daß damals eine zweckmäßigere Cultur des Weinstockes, der vielleicht früher höher gezogen wurde, eingeführt worden sei. Eiserne Zapfen würden auf jeden Fall eine geringe Kenntniß der Wartung des Weines zeigen. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß die Metsiederei, welche kurz vorher noch eine besondere Berufsart und zugleich einen Zweig der Staatseinkünfte bildete, durch diese Verbesserung des Weinbaues verdrängt ward. Aber erst von den 1554 aufgenommenen Italienischen Glaubensgenossen soll man gelernt haben, die Weinreben an Pfählen aufzuziehen und nicht mehr bloß in Bogen zu pflanzen.

Schon 1405 wurde verboten, ohne Erlaubniß des Rathes Weinreben anzulegen, und von Bürgermeister Waldmann, der den unrepublikanischen Grundsatz hatte, daß man dem Bauer die schicklichste Bewerbung seiner Güter vorschreiben dürfe, erneuert. Diese in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gemilderte Verordnung dauerte

---

[1]) In derselben kommen unter den Zeugen vor: „Benno, Inno, Heinrich, Adelrich, Bernhard von Weiningen."

[2]) Er sagt nämlich: **Anno Domini 1336. vineta civium Thuricensium contra naturæ suæ antiquam consuetudinem tam bonum vinum protulerunt, quod vino Alsatico multorum judicio æquiparabatur, imo ut verius loquar longe præferebatur. Ante vero adeo acre et durum erat, quod ferrea rostra vasorum, in quibus continebatur et de quibus fundebatur, abrasit. Tantum autem fuit tunc mitigatum et dulcoratum, quod postea pristinam usque in hodiernum diem acredinem non resumpsit.**

Digitized by Google

bis auf die Zeit der Staatsumwälzung von 1798 fort und wurde auf die Vorsorge gegründet, daß die Weinpflanzung nicht an unzweckmäßigen Orten oder zum Nachtheile des Ackerbaues ausgedehnt werde. Andere glaubten in dieser Maßregel nur den Zweck zu erkennen, denjenigen, welche bereits Weinberge besaßen, den Verkauf ihrer Erzeugnisse desto sicherer zu machen. Mit dem Jahre 1450 nehmen die Weinrechnungen (die jeden Herbst obrigkeitlich vorgenommenen Ausmittelungen der Weinpreise) ihren Anfang. Es muß also schon damals eine erhebliche Menge Weines gebaut worden sein. Seither hat sich der Weinbau sehr vermehrt. Eine im Jahre 1774 vorgenommene Aufnahme gibt 14,291 Jucharten Weinreben in dem ganzen Umfange des damaligen Cantons an. Das nachfolgende Verzeichniß ist auf die im Jahre 1834 eingezogenen Erkundigungen gegründet und zeigt die Vermehrung, welche der Weinbau seit jenem Zeitpunkte erhalten hat. Durchaus zuverlässig können indeß diese Angaben nicht genannt werden, weil ein großer Theil nicht auf wirklichen Vermessungen, sondern auf den Schätzungen der Eigenthümer oder Gemeindsbehörden beruht, und vielleicht diese selbst aus Aengstlichkeit die Summen hin und wieder zu niedrig mögen angegeben haben.

Bezirk	Zürich	2317	Jucharten.	3 Vrlg.
"	Affoltern . . .	218	"	— "
"	Horgen . . .	1051	"	— "
"	Meilen . . .	2191	"	1 "
"	Hinweil . . .	57	"	1 "
"	Pfeffikon . . .	35	"	— "
"	Uster	130	"	3 "
"	Winterthur . .	2372	"	1 "
"	Andelfingen .	2788	"	— "
"	Bülach	1860	"	— "
"	Regensberg . .	1676	"	1⅓ "
		14697	Jucharten.	2⅓ Vrlg.

Mithin in 60 Jahren ein Zuwachs von 406 Jucharten.

Den stärksten und ausgedehntesten Weinbau haben demzufolge die Bezirke Meilen, Horgen, Regensberg, Zürich, Andelfingen, Winterthur und Bülach, den schwächsten wegen der höhern Lage und der Nähe der Gebirge, Hinweil und Pfeffikon. Der höchst gelegene Weingarten ist in der Gemeinde Maur, unweit der Forch, in einer Meerhöhe von ungefähr 2050 Fuß.

Die untern und mittlern Berggegenden, vornämlich die dem Nordwind wenig zugänglichen, sind das beste Rebgelände, insbesondere wenn der Boden kiesigt oder felsigt, doch nicht allzusehr von Erde entblößt ist. An einigen Orten hat man die Regel, man dürfe die Reben bis auf die Höhe pflanzen, in welcher in mittelmäßigen Jahren um Jakobitag Korn und Weizen reif werden. Nur am Zürchersee, wo der Reif sehr selten ist, wird der Weinbau auch in flachern Gegenden mit Vortheil betrieben. Gähe oder steile Lagen, die den Schwemmungen sehr ausgesetzt sind, d. h. wo bei Wolkenbrüchen das Regenwasser leicht kleine Bächlein bildet und die lockere Erde fortreißt, durchschneidet man zuweilen mit Mauern und Rasenbördern.

Digitized by Google

Der Landmann, der seine Erfahrungen über den Weinbau mit vielen Sprichwörtern bezeichnet hat, sagt nicht ohne Grund: „Der Weinstock kann einem Manne sein Kleid ausziehen, aber er zieht es ihm auch mit einem Male wieder an", weil der Weinbau nicht nur viele Arbeiten, sondern auch bedeutende Auslagen erfordert und oft mehrere Mißjahre auf einander folgen, ein einziges glückliches Weinjahr hingegen sehr viel vergüten kann. Gleichwohl ist derjenige, der nicht im Besitze der erforderlichen Kellereinrichtungen sich befindet, seinen Weinsegen im Herbste sogleich zu veräußern genöthigt ist und so des Vortheiles, den ihm das Abwarten günstigerer Verkaufsverhältnisse gewähren könnte, entbehrt, selten in einer sorgenfreien Lage.

In den letzten 60 Jahren reiften vorzügliche Weine: 1784, 1788, 1791, 1795, 1800, 1802, 1804, 1807, 1810, 1811, 1815, 1819, 1822, 1825, 1827 und 1834. Reichen Ertrag mit größerer oder geringerer Vorzüglichkeit des Weines gaben die Jahre 1794, 1796, 1798, 1801, 1806, 1808, 1812, 1826, 1828, 1833 und 1835. Am Zürchersee und an denjenigen Orten, wo der Weinstock selten erfriert, könnten noch mehrere Jahre angeführt werden. Aus frühern Jahrhunderten heben wir folgende Beispiele aus: 1240 wuchs ein so starker Wein, daß man ihn nicht ohne Wasser trinken konnte. Der Wein des Jahres 1516 übertraf den sogeheißenen Königswein, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewachsen war, sowie auch den vom heißen Sommer (1473) und den Bruderwein (von 1479). Als dem Cardinal Matthäus Schinner in der Probstei in Zürich solcher 1516er Wein aufgestellt wurde, wollte er nicht glauben, daß er in hiesigem Lande gewachsen sei. — 1153, 1333, 1484, 1552 und 1616 gab es so viel Wein, daß man damit Kalk einrührte und sogar aus Mangel an Fässern bedeutende Quantitäten heimlich bei Nacht ausschüttete.

Der Weinbau wird nicht im ganzen Canton auf die nämliche Weise betrieben. Am Zürchersee, in einem Theile des Limmatthales und an einzelnen andern Orten werden die Weinreben reihenweise gepflanzt, meistens so, daß ein Weinstock von dem nächsten 2½ bis 3 Fuß entfernt ist. An steilen Abhängen, die den Schwemmungen ausgesetzt sind, pflegen einige sie im Quincunx oder, wie der Landmann sagt, ins Fünf (V) zu pflanzen. In einigen andern Gegenden hält man sich nicht an gerade Linien oder sogeheißene Stege, sondern zieht den Weinstock regellos nur so auf, daß man zwischen durchgehen kann. Diese ältere Art weicht aber der geregelten immer mehr, aus genommen da, wo im Winter die Weinreben gelegt werden, wodurch die Beobachtung gerader Linien sehr erschwert wird. Wenn auch eine größere Entfernung der Weinstöcke oft den Ertrag vermindert, so gewinnen die Trauben dadurch an Zeitigung, werden von verschiedenen Kränklichkeiten weniger befallen und übertreffen in einzelnen Jahren die dichter ineinander stehenden selbst im Ertrage. An denjenigen Orten, wo die Weinreben in geregelter Ordnung gepflanzt sind, und ebenso noch in andern Gegenden zieht man, insofern die Rebe nicht zu jung oder zu schwach ist, die Ranken am Weinpfahle (Rebstecken) empor, biegt die Hauptranke zirkelförmig (im Bogen) und befestigt sie wieder. Ein anderes Verfahren sind die sogenannten Streckbogen, die an vielen Orten gebräuchlich sind. Die Hauptranke wird nämlich in die Höhe

Digitized by Google

von einem halben bis einem Fuße über der Erde fortgezogen und an zwei bis drei kleine Weinpfähle befestigt, indeß nur die Nebenranken (Stefz oder Knecht) am Hauptpfahle emporgezogen werden. Diese Art des Weinbaues fällt weniger gut in die Augen, hat in fettem Erdreiche, vornämlich in tiefern Lagen, den Nachtheil, daß die Traube bei der Zeitigung leicht in Fäulniß geräth, dagegen hat sie den Vortheil, daß sie früher reift und daher die Güte des Weines befördert, was insbesondere da von Bedeutung ist, wo Weinreben bis höher in die Berge hinauf gepflanzt werden. Mehrere hochliegende Weinberge, die einen sehr guten Wein bringen, vermögen dieß vorzüglich nur dadurch, daß sie nach Streckbogen gepflanzt sind. Im Ertrage bleiben dieselben hinter den krummen Bogen im Durchschnitte etwas zurück, doch nur wenig, wenn der Besitzer aufmerksam ist und die entstehenden Lücken sogleich nachholt. Ein fernerer Vortheil der Streckbogen besteht darin, daß sie nicht wie die geregelten Reben je nach gewissen Fristen, von 20 bis 25 Jahren, ganz eingelegt werden müssen, sondern von Jahr zu Jahr nachgepflanzt werden können. Eine andere Art Weinpflanzung ist die, daß nur einzelne Ranken an dem Pfahle emporgezogen werden, ohne sie herumzubiegen. Je niedriger der Weinstock gehalten ist, desto besser wird in der Regel der Wein; allein in denjenigen Gegenden, die dem Reif sehr bloßgestellt sind, werden die Weinbauer, welche Bogen zu machen pflegen, beinahe genöthigt, die Reben höher zu halten, weil der Reif, je näher die Trauben an der Erde hervorkeimen, ihnen desto gefährlicher ist. In den Escher'schen Gütern im Eigenthal (Gem. Berg) und in der Schipf (Gem. Herrleberg) wird seit mehrern Jahren diejenige Cultur befolgt, welche die Deutschen „Bockschnitt", die Franzosen «la taille en saule» heißen. Es ist die seit langem in der Französischen Schweiz und in allen bessern Weingegenden Frankreichs übliche, welche in neuerer Zeit auch in Deutschland, vorzüglich am Rhein, dann in den Musterweinbergen Württembergs, in den Rebgeländen des Markgrafen Wilhelm von Baden u. s. f. eingeführt worden ist und vor den andern Methoden, hauptsächlich in Bezug auf die Eigenschaft des zu erzielenden Weines, große Vorzüge hat. Die hiezu tauglichsten Rebarten sind die Gutedel, Elsasser, Clevner, Traminer und Rieslinge. In dem sogeheißenen Weinlande, im Westen und noch in andern Gegenden des Cantons werden die Weinreben, theils weil gewöhnlich im Winter die Kälte um einige Grade stärker, auch im Frühling der Reif häufiger ist, im Herbst gelegt, mit den ausgezogenen Weinpfählen, mit Stroh, auch mit Dünger zugedeckt, indeß man sie anderärts nur vom Pfahle löst, flattern läßt und durch den Schnee hinlänglich geschützt findet. Das Legen der Weinreben hat insbesondere, wenn viel Schnee fällt, den Vortheil, daß sie auch bei großer Winterkälte oftmals ohne allen Schaden durchkommen. Veränderliche, regnerische Winter hingegen, wo der Schnee schmilzt und dann wieder friert, sind den liegenden Reben sehr empfindlich. Im Frühling werden diese Reben später aufgehoben, indeß in andern Gegenden, wo der Weinstock stehen bleibt, der Weinbauer schon mehrere Arbeiten an demselben vorgenommen hat. In der ganzen Behandlung der Weinrebe finden, je nach Beschaffenheit der Gegenden, manche größere oder kleinere Abweichungen statt, so daß auch ein geschickter Weinbauer, in einen andern Landestheil

Digitized by Google

versetzt, wieder auf einige Zeit zum Lehrlinge wird. Diese Abweichungen sind nicht alle willkürlich, sondern manche werden durch die climatische Beschaffenheit, die Erdart, die Lage u. s. f. bedingt. So können z. B. in zäher, fetter Erde die Weinreben weniger gut gepflanzt werden als in leichtem, kiesigtem Boden. Noch an andern Orten macht der natürliche Fels, auf welchem in einer schwachen Erdkrumme die Rebe gebaut wird, dem Arbeiter das Gesetz.

Man pflanzt folgende Weinreben: a. Weiße. 1) Zürichtrauben (Edelweiß), durch kleine, schwarze Punkte auf der Oberfläche der Beeren kenntlich, geben einen vorzüglichen, haltbaren, anfangs zwar etwas rauhen, aber im Alter dem Rheinwein ähnlichen Wein. 2) Elsasser oder Schenkenberger, eine leichte, nicht stark beerichte Traube, liefern einen feinen Wein, sind aber nicht häufig vorhanden, weil sie sehr oft die Beeren fallen lassen. 3) Welsche oder Thuner (Reuschling), vollbeerichter als die vorhergehende, geben, wenn die Rebe nicht zu hoch gehalten und zu stark gedüngt wird, einen Wein, der dem Waatländer ähnlich ist. 4) Kurzstieler oder Burgauer, auch weiße Clevner (Elbling), vollbeericht und durch ihren Namen bezeichnet; die weißen sind weniger schlecht, die grünen hingegen verwerflich. Wenn der Wein im ersten Jahre getrunken wird, ist er nicht unangenehm und mild, im dritten und vierten aber verliert er beinahe allen Geschmack. Diese Trauben werden wegen ihrer Ergiebigkeit Schuldenzahler genannt. 5) Man hält auch noch Markgräfler, Muscateller u. A., die aber in den Weinbergen selten sind und mehr an Lauben gezogen werden. — Die obigen Namen wechseln in den verschiedenen Gegenden; die Welschen werden am Zürchersee vorzüglich Thuner, in den Thur- und Rheingegenden bisweilen Zürichtrauben, auch Kneller genannt, die Zürichtrauben Weißlauter, die Burgauer Knollreben und Borznauer u. s. f. b. Blaue und röthliche. 1) Clevner, Kläfinger, Veltliner (schwarze Burgunder), eine vorzügliche Art, die einen sehr guten rothen, und gleich gepreßt, einen vortrefflichen weißen Wein gibt; allein es sind mehrere Sorten von ungleicher Güte, von denen besonders die sogeheißenen sauren Clevner oder Geißfüßler zu vermeiden sind. Mörchler oder Mörschen, am See Anzeiger genannt (**Morillon**) sind eine kleine Art Clevner. Eine etwas abweichende, aber vorzüglich gute Sorte schwarzer Trauben pflanzt man in der Gegend von Schaffhausen. 2) Erlenbacher oder Seereben, auch Brieger, eine großbeerichte Traube, die aber nur in guten Jahren ganz blau wird und immer etwas Säuerliches beibehält. 3) Urner oder Züter, auch Lotterrothe, deren Beeren nicht dicht ineinander stehen, etwas milder als die vorhergehenden. 4) Aeugstler. Sie reifen früh, sind weniger kräftig als die Clevner und werden meistens nur an Lauben gebaut. 5) Die Mosler (Traminer) und Bacharacher sind kupferfarbig und werden gleichfalls meist an Lauben gepflanzt. Außer diesen gibt es noch andere Arten, die aber wenig zahlreich sind. Im Weinlande ist der Bau der rothen Traube und zwar der edlern Arten jetzt noch am stärksten, in den übrigen Gegenden des Cantons hingegen haben die weißen Reben die rothen, namentlich die bessern Sorten, häufig verdrängt. Obgleich das Product des edeln rothen Gewächses beinahe den doppelten Preis des weißen Weines hat, so gaben der drei- und vierfach größere Ertrag der weißen Trauben und die

Digitized by Google

mehrere Sorgfalt, welche die Zubereitung und Besorgung des rothen Weines erfordern, dem weißen Gewächs bei der Mehrzahl der Weinbauer den Vorzug; doch findet man auch jetzt noch am Zürchersee, an der Limmat und an andern Orten einzelne Pflanzungen von rothen Weinreben, deren Erzeugnisse denjenigen des Weinlandes an die Seite gesetzt werden dürfen. Indessen möchte wegen der vielen Beschränkungen, die der Weinbau erfährt, die Zeit nicht fern sein, wo diejenigen, welche gute Weinarten bauen, sich ihres Verfahrens zu erfreuen haben werden.

Der Wein ist in Ansehung der Güte, des Geschmackes und seiner größern oder geringern Haltbarkeit sehr verschieden. Die vorzüglichsten Weine werden gezogen: Zu Höngg, Weiningen, Meilen (besonders an der Seehalden), Uetikon, Stäfa, Feldbach (Gemeinde Hombrechtikon), Herrleberg, in den Umgebungen von Winterthur, zu Neftenbach, Wülflingen, Veltheim [1]), Stadel (Gem. Oberwinterthur), im Heidenloch, zu Fulau und Schnasberg (Gem. Elsau), zu Wiesendangen, an der Blumetshalden (Gem. Dättlikon), zu Trüllikon, Benken, Marthalen, Uhwiesen (Gem. Laufen), in einigen Weinbergen zu Buch und Berg, zu Teufen und Freienstein (Gem. Norbaß), zu Bülach, Rafz, Eglisau, Regensberg und an den südlichen Seiten der Lägern, der Egg und des Stadlerberges; wobei jedoch zu bemerken ist, daß an vielen der erwähnten Orte nicht alle Rebenbesitzer nur edle Weinarten pflanzen.

Mehrere dieser Weine lassen sich den besten ausländischen gleichstellen. So hat der sogenannte Teufer Strohwein den Geschmack eines Spanischen oder andern ganz mittäglichen Weines, daß selbst die geübtesten Weinkenner getäuscht zu sein glauben, wenn er ihnen als Zürcherwein vorgesetzt wird. Die rothen Sorten aus den bessern Rebbergen bei Winterthur dürfen neben Burgunder und Bordeaur, die weißen neben alle Weine, die nicht Dessert- oder süße Weine sind, gesetzt werden. Der Wein aus dem Rebberge der Familie Krauer in Regensberg erreicht ebenfalls den Geschmack und das Feuer Spanischer Weine. Die besten Neftenbacher sollen dem Hochheimer nicht nachstehen. Meiler- oder auch anderer Wein von der Zürichrebe erhält, wie oben gesagt wurde, im Alter ebenfalls einen dem Rheinwein sehr ähnlichen Geschmack. Zu bemerken ist, daß nur die weißen Weine auf viele Jahre hinaus dauerhaft sind. Man hat dergleichen von der Zürichtraube, der nahe an hundert Jahre reicht, und wenn er stets mit bessern neuen Weinen nachgefüllt (gespeist) und nicht gar zu stark mitgenommen wird, immer seinen Hauptgeschmack und sogar denjenigen des Jahres, in welchem er gewachsen ist, beibehält. So ist noch 1753er vorhanden. Allerdings gibt es auch solche, bei denen es geht, wie bei dem für heilig gehaltenen Schiffe der Argonauten, von welchem zuletzt nur noch der Name, von den alten Bestandtheilen hingegen wegen der Erneuerungen nichts mehr übrig war.

Zu bedauern ist es, daß jetzt noch die größere Anzahl der Weinbauer nur auf den Ertrag hinarbeitet und sehr viel Wein gepflanzt

[1]) Der Wein von Veltheim soll die gute Eigenschaft haben, daß er das Gedächtniß erfrische.

Digitized by Google

wird, der kaum diesen Namen verdient. Daher das schon alte Sprichwort:

Vinum Bendliconense
Acrius est ense,
Angit et urit
Immo occidit

noch auf andere Gegenden des Cantons angewendet werden könnte, und ebenso wahr ist, was Wagner sagt: **Præterea censeo exscindendas vites illas, quod adeo sint inconstantes et eundem vinum singulis annis non proferrent.** Solche Weinpflanzungen gibt es hauptsächlich in den Bezirken Affoltern, Hinweil, Pfeffikon und Uster und auch in den übrigen Bezirken, insbesondere in denen von Bülach und Regensberg dürfte der Weinbau an manchem Orte beschränkt werden. Bereits schafft man hin und wieder die Reben weg und pflanzt dafür Grasarten an.

Leider werden auch die vortrefflichen Weinarten, von denen oben gesprochen wurde, von Ausländern oft mit den schlechten verwechselt, was vornämlich daher rühren mag, daß in den größern Hotels geringe Weine aufgestellt werden, um die Fremden zu nöthigen, ausländische zu trinken, und zu beklagen ist, daß es selbst im Canton Leute gibt, welche Elsasser-, Markgräfler-, Veltliner-, Neuenburger- und Waatländerweine kommen lassen, die alle durch ebenso gute einheimische Weine ersetzt werden könnten.

Nur in sehr frühen Jahrgängen beginnt die Weinlese schon im September, z. B. 1822 bereits in den ersten Tagen dieses Monats, 1811 gleich nach der Mitte desselben. Im Durchschnitte fällt sie in die zweite Woche des Octobers, in schlechten Jahrgängen auch in das Ende dieses Monats. Einzelne Eigenthümer, deren Weinreben nicht zu fett gehalten sind und leicht bewacht werden können, verzögern bisweilen zum großen Vortheile des Weines seine Einsammlung bis in den November hinein. Die Behandlung der Weinlese läßt an manchen Orten noch vieles zu wünschen übrig. Man nimmt zu wenig darauf Bedacht, die guten Trauben auszuschneiden und sie von den unbrauchbarern zu sondern und die Trauben aus bessern oder geringern Lagen in verschiedene Geschirre zu bringen; auch dürfte mehr verhütet werden, daß Wasser, sei es beim Ablesen während des Regenwetters oder durch Regnen in die Weingeschirre, in den Most komme. Beinahe durchweg werden die Trauben durch Stampfen gequetscht, sehr selten mit bloßen Füßen in den Zübern zertreten.

Der Ertrag einer Juchart ist in den verschiedenen Gegenden sehr abweichend. Er steigt im Durchschnitte von dem edelsten rothen Gewächse bis zum schlechtesten weißen von 4½ und 6 bis zu 30 und noch mehr Eimern. 1718 gab es am linken Ufer des Zürchersees im Mittel auf die Juchart 30 bis 35 Eimer Wein; im gegenwärtigen Jahrhundert ward der Ertrag einer Juchart guter Reben dieser Gegend nach einem Durchschnitte von 20 Jahren zu ungefähr 25 Eimern angegeben. Im Jahre 1828 fanden sich Jucharten auch nicht ganz schlechten Gewächses, die bis auf 100 Eimer ertrugen, und 1833 zeigten sich ähnliche Erscheinungen. Im Jahre 1719 gab eine Juchart zu Rüschlikon sogar 103 Eimer.

Digitized by Google

Die Weinpreise lassen sich nicht leicht bestimmen. Sehr viel hängt von dem größern oder kleinern Ertrage ab. Am rechten Limmatufer löste man 1815 für den Saum guten Weines nahe an 60 Franken, 1827 16 bis 20 Franken und 1817 für den sehr schlechten beinahe 50 Franken. Einzelne bewährte Weine wurden zur nämlichen Zeit höher bezahlt, so z. B. der Krauersche in Regensberg mit 128 Franken der Saum, auch in dem reichen 1827er Jahre. Umgekehrt wird hingegen in ergiebigen Weinjahren der Saum von geringern Arten zuweilen um wenige Franken gekauft.

Bezirk.	Ertrag im Jahre		Durchschnittspreis.			
	1832.	1833.[1])	1832.		1833.	
	Saum.	Saum.	Saum.		Saum.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich	12075	27629	18	40	11	60
Affoltern	1950	2148	18	66	11	56
Horgen	9806	10106	21	20	10	40
Meilen	20590	26005	28	64	14	6
Hinweil	327	525	25	60	13	20
Pfeffikon	252½	194	28	60	12	80
Uster	456	830	24	—	14	40
Winterthur	8518	17034	32	80	17	86
Andelfingen	8432	21018	31	20	16	—
Bülach	4885	15330	26	13	10	40
Regensberg	6203	18586	25	60	11	20
	73494½	139405				

Sehr verschieden ist auch der Preis des Weinlandes. Der höchste hängt nicht vom besten Gewächse, sondern mehr von dem größern Ertrage ab.

[1]) Das Jahr 1833 gehörte zu den ergiebigen Weinjahren.

Digitized by Google

Bezirk.	Niedrigste.	Mittlere.	Höchste.
	Franken.	Franken	Franken.
Zürich	160 bis 480	640 bis 1280	1600 bis 3200
Affoltern	96 = 400	480 = 640	800 = 1600
Horgen	800 = 1200	1280 = 1760	1920 = 2880[1]
Meilen	480 = 1280	1600 = 1920	2400 = 3200[2]
Hinweil	640	960	1600
Pfeffikon	160 bis 240	320	400 bis 1800
Uster	240 = 800	880 bis 1280	1440 = 1600
Winterthur . . .	160 = 480	560 = 960	1120 = 1600[3]
Andelfingen . . .	192 = 480	640 = 880	960 = 1920[4]
Bülach	160 = 400	480 = 960	1280 = 1920
Regensberg . . .	200 = 400	480 = 800	960 = 1440[5]

Waldbau.

Die Waldungen theilen sich in Staats-, Gemeinds-, Genossenschafts- und Privatwaldungen. Die drei ersten Abtheilungen beliefen sich auf:

	1810.	1820.	1841/1842.
	Juchart.	Juchart.	Juchart.
	Altes Maß.		Neues Maß.[6]
Staatswaldungen	6286¼	6013½	4099¼
Waldungen der Stadt Zürich	3740	3869	3328¾
Waldungen der Stadt Winterthur	2766	2766	2730¼
Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen . . .	43387¾	47488	45042
	56180	60136½	55200¼

[1]) In Thalweil verkaufte man schon die Juchart um 3200, in Horgen sogar um 4800 Franken.

[2]) In Uetikon um 4000 Franken. In Stäfa würden für die Juchart des besten Rebgeländes noch vor kurzer Zeit 4800 Franken bezahlt worden sein.

[3]) In Veltheim verkaufte man schon die Juchart um 2240 Franken.

[4]) In Trüllikon um 2560 Franken.

[5]) Der Preis des besten Rebgeländes käme ungleich höher zu stehen, allein solches ist seit Menschengedenken nicht zum Verkaufe gekommen.

[6]) Eine Juchart alten Maßes hielt 36,000, eine neuen Maßes hat 40,000 Quadratfuß.

Digitized by Google

Die Summe der Staatswaldungen würde höher steigen, wenn der Staat seine Ansprüche auf viele Gemeindswaldungen in den verflossenen Jahrhunderten so genau wahrgenommen hätte, wie z. B. die Obrigkeiten Berns und anderer Cantone.

Die Juchartenzahl der Privatwaldungen ist nicht genau bekannt. Sie mag sich auf ungefähr 40,000 belaufen, nämlich:

Bezirk	Zürich	2000 Juch.
„	Affoltern	800 „
„	Horgen	1800 „
„	Meilen	3200 „
„	Hinweil	5400 „
„	Uster	2800 „
„	Pfeffikon	3300 „
„	Winterthur	5400 „
„	Andelfingen	5600 „
„	Bülach	5700 „
„	Regensberg	4000 „
		40000

Die waldreichsten Gegenden mögen die Horgeregg, das Sihl- und Töstthal, sowie der Bezirk Affoltern sein. Im Ganzen genommen ist der Holzboden gut. Weit der größte Theil der Waldungen besteht in Nadelholz, und zwar in Rothtannen und Föhren, doch ist auch die Weißtanne sehr häufig. In der neuern Zeit wird vorzüglich in Staats- und Genossenschaftswaldungen der Anbau der Lerche stark betrieben, allein noch nirgends gibt es eine ausgewachsene Waldung dieses trefflichen Baumes. In den Laubwaldungen sind sämmtliche Deutsche Holzarten einheimisch. Die Buche und Eiche herrschen vor. Zusammenhängende bedeutende Eichenhochwälder finden sich nur zwei, diejenigen von Bülach und Weiach. Im Bezirke Andelfingen sind Mittelwaldungen mit vielem Eichenoberholz. Die Gemeinden und Genossenschaften, welche Eichenwaldungen besitzen, thun bedauerlicherweise sehr wenig in dieser Culturart; für diejenigen aber, die keine Eichenwaldungen haben, sind neue Anlagen, da sie lange Zeit ohne Ertrag bleiben, zu kostspielig. Der Staat hat weder einen Eichenwald, noch eine hinreichende Fläche, die sich zur Anlegung eines solchen eignen würde. „Das Pflanzen eines Eichenwaldes", bemerkt Troll in seiner Geschichte von Winterthur, „war ein Fest, an welchem Junge und Alte, Vornehme und Gemeine Antheil nahmen. So zogen am 13. October 1538 Schultheiß und Rath mit den jungen Knaben aus, um den Eichenwald an der Töß zu setzen; eine ähnliche Procession wiederholte sich im Jahre 1717."

Wie überall wurde auch in unserm Lande im Mittelalter den Wäldern ein geringer Werth beigelegt, oft nur um des darin befindlichen Gewildes willen. Einer Sage zufolge soll Graf Rudolf von Habsburg, der nachherige Deutsche König, als er im Jahre 1264 die Stadt Winterthur sich verbindlich machen wollte, den damaligen Häuptern der Bürgerschaft zwischen dem bloßen Genusse der Jagdrechte im Eschenbergerwald und zwischen dem ewigen Besitze dieses mehr als 2000 Juchart großen Grundstückes die Wahl gelassen, das kluge Winterthur aber sich für das letztere entschieden haben. —

Digitized by Google

Man würde sich jedoch eine irrige Vorstellung machen, wenn man glaubte, die Wälder wären unter gar keiner Aufsicht gewesen. Diese hatte der Förster zu besorgen, der nach dem kaiserlichen Rechte für allen Schaden gutstehen mußte, außer demjenigen, welchen Gespenster anrichteten. Der Forst und der Sihlwald, ein Eigenthum der Stadt Zürich, standen unter dem Sihlwaldmeister, die Waldungen Winterthurs unter zwei Holzgebern, deren Name den Zweck und Umfang ihres Amtes bezeichnet. Für die Bewirthschaftung der Wälder geschah nichts, sondern man überließ sie sich selbst und ihrer natürlichen Fortpflanzung. Von Zeit zu Zeit überzeugte man sich zwar von dem Bedürfnisse, für die Wälder Sorge tragen zu müssen. Schon Waldmann suchte dem übertriebenen Holzschlagen zu steuern und dasselbe mit Strafen zu belegen; in einem Mandate von 1528 sprach der Rath von Zürich zu seinen Lieben und Getreuen: „Es langt vns an, vnd ligt offenlich am tag, das ir die rechten ehöltzer vnd fronwäld abhouwind, verwüstind vnd äcker vnd rütinen daruß machind, dermassen das in künfftigem mercklichen Mangel sin werde an zimmerholtz vnd andern notturfften, daran wir groß mißfallen empfangen"; im Jahre 1702 wurde das übermäßige und „landsverderbliche Güden" und Ausstocken der Hölzer aufs neue ernstlich gerügt, und als 1737 Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, die Stadt Zürich und die übrigen evangelischen Orte der Eidgenossenschaft zum Behufe der in seinem Lande etablirten Gewehrfabriken um ungehinderten Ankauf nußbaumenen Holzes bat, schlug die Regierung dieses Begehren ab, weil man schon seit einiger Zeit selbst an solchem Holze Mangel leide. Zu einer klaren Einsicht des Werthes der Waldcultur gelangte man aber erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als wüthende Sturmwinde ganze Wälder umrissen und der Holzmangel allgemein zunahm; doch erkannte der große Hause auch damals das Bedürfniß der Sparsamkeit noch nicht. „Wir haben von unsern Vätern gehört, daß man Wälder ausgerottet und in fruchtbare Güter verwandelt habe, aber Wildnisse anzulegen kam ihnen nie zu Sinn, bald wird man uns lehren wollen, Dörner und Disteln zu pflanzen," so hörte man Viele sagen, und als der einsichtsvolle Obmann Blaarer von Wartensee in einer obrigkeitlichen Waldung einen Versuch mit Säen von Holzsamen machte, wurde er verlacht und zog sich den Beinamen Holzsäer zu. Die Aufstellung einer Waldungscommission im Anfange der 1770er Jahre und die obrigkeitlichen Holzverordnungen wirkten jedenfalls wohlthätig auf die Waldcultur. Es wurde darin unter anderm untersagt, das Vieh in irgend eine Waldung in den zwölf ersten Jahren nach Fällung des Holzes zur Weide zu treiben, in jungem Gehölze zu mähen, zu graben, oder Laub und Moos zu sammeln, ohne eine bestimmte Ordnung, und zur Sommers- und Herbstzeit Holz zu fällen. Zu gänzlicher Ausreutung eines Gehölzes und zum Sammeln des Harzes in Tannen- und Fichtenwäldern bedurfte es obrigkeitlicher Erlaubniß. Eichen- und Rothtannenrinde, sowie Lohe durften bei Strafe nicht außer das Land gebracht, sondern nur von den einheimischen Gerbern und Lohestampfern gekauft werden. In einigen Dorfschaften, welche vorzüglich Mangel an Brennmaterialien hatten, wurde die Anzahl der Feuerheerde und Stubenöfen mit den sogenannten Dorfsgerechtigkeiten in ein bestimmtes Verhältniß gebracht, das ohne obrig-

Digitized by Google

keitliche Bewilligung nicht überschritten werden durfte, und in andern Gemeinden verlor derjenige, welcher außer dem Weichbilde (Etter) des Dorfes baute, seinen Antheil am Bürgerholz. Diese beiden letzten, für die Bedürfnisse der Zeit unpassenden Bestimmungen hörten 1798 auf. Damals trat aber für manche Waldung ein verderblicher Zeitpunkt ein, indem bald der Wunsch nach Vertheilung der Gemeindswaldungen rege wurde, durch dessen Erfüllung mehrere Waldungen größtentheils zerstört worden sind. Auch schadete der Krieg von 1799 und 1800 vielen Wäldern außerordentlich; insbesondere wurden diejenigen am Albis, Uetli- und Zürichberge furchtbar gelichtet. Nur allmälig gelang es der Regierung wieder, diesen wichtigen Zweig des Volkshaushaltes zu regeln. Die von 1793 bis 1798 bestandene Stelle eines Forstinspectors trat aufs neue ins Leben; im Jahre 1807 wurde eine Forstordnung für den Canton erlassen, die Aufsicht über die Staatswaldungen der Finanzcommission, diejenige über die Gemeinds- und Genossenschaftswälder einer eigenen Forstcommission übertragen, auch 1818 der Canton in vier Forstbezirke eingetheilt und zu deren Beaufsichtigung vier Forstmeister angestellt. Die Auszeichnung der Jahrholzschläge nach Maßgabe des Bestandes der Waldungen durch die Forstmeister gewährte, wenn sie schon an sehr vielen Orten als ein Eingriff in das Eigenthumsrecht der Gemeinden angesehen wurde, ungemein viel Gutes; allein die Bemühungen, durch die Aussicht auf vermehrten Holzgenuß die Bürger für eine neue und bessere Ordnung der Dinge zu gewinnen, führten ihre Aufhebung im Jahre 1831 herbei. Durch das neue Forstgesetz von 1837 wurde die Forstwirthschaft sehr gehoben. Das zur Bewirthschaftung der Staatswaldungen und zur Aufsicht über das gesammte Forstwesen bestimmte Staatsforstpersonal besteht gegenwärtig in einem Oberforstmeister und vier Forstmeistern. Auch sind der Staat sowohl als die Gemeinden und Holzgenossenschaften zur Anstellung eines oder mehrerer Förster verpflichtet. Wenn man bedenkt, wie beträchtlich der Holzverbrauch mit der Vermehrung der Bevölkerung und durch die bedeutende Ausdehnung holzverzehrender Gewerbe gegen früher sich erhöht hat und wie die umliegenden Cantone, welche uns bisher als Holzmagazine dienten, in noch mehrerm Grade die Zerstörung ihrer Waldungen beklagen, so leuchtet die dringende Nothwendigkeit einer rationellen Waldcultur ein.

Im Allgemeinen sind die Waldungen des Staates viel besser bewirthschaftet als diejenigen der Gemeinden und Genossenschaften; doch ist auch bei diesen der so lange vermißte Sinn für eine geordnete Holzcultur erwacht, und bereits haben sich manche dieser Waldungen aus dem vernachlässigten Zustande rühmlich erhoben. Während der Jahre 1836 bis und mit 1842 zeichneten sich 127 Gemeinden und Genossenschaften im Canton sowohl durch bessern Waldbetrieb als durch fleißige Ausführung der Culturen aus; fünfe: die Genossenschaften Zollikon, Oberwinterthur und Opfikon, sowie die Gemeinden Neftenbach und Kleinandelfingen in allen 7 Jahren; sieben: die Genossenschaften Egg (zu Horgen), Riesbach, Küßnacht, Hegi und Breite und die Gemeinden Pfungen und Glattfelden sechs Male während dieser Zeit; indessen ist die Zahl der gleichgültigen und indolenten Gemeinden und Genossenschaften auch jetzt noch nicht gering, und nur in den Jahren 1840 und 1841 mußten wegen Verletzung der Nach-

Digitized by Google

haltigkeit, Unterlassung der nöthigen Culturarbeiten, Unregelmäßigkeit in der Hiebsführung, Uebertretung der Holzfällungszeit, verspäteter Holzabfuhr, außerordentlichen Holzfrevels, Vernachlässigung forstwirthschaftlicher Betriebsregeln oder ungesetzlichen Bezuges von Nebennutzungen, 75 Gemeinden und Genossenschaften entweder ermahnt oder vor eintretender Strafe im Wiederholungsfalle gewarnt, oder dem Strafrichter überwiesen werden. Von diesen 75 Fehlbaren kamen 21 auf den Bezirk Andelfingen, 13 auf den Bezirk Regensberg, 12 auf den Bezirk Bülach u. s. f., auf den Bezirk Winterthur nur 2, auf den Bezirk Affoltern nur eine, und auf die Bezirke Horgen und Meilen keine.

Den Privaten ist jede Bewirthschaftungsweise freigestellt. Ihre Waldungen sind aber auch dem größern Theile nach in einem vernachlässigten Zustande. Lüstern nach dem augenblicklichen Gewinne schlägt mancher Besitzer sein Holz ab und überläßt die leere Fläche dem wuchernden Unkraut. Ja man dürfte an vielen Orten den Wunsch, daß diese Wälder besser behandelt werden möchten, mit den Ermahnungen an die Jugend, ihre Gesundheit in Acht zu nehmen, vergleichen. Diese lacht der Warnungen, stürmt auf das kostbare Gut los, glaubt es unverwüstlich, und erhält erst, nachdem es verloren ist, eine bittere Erfahrung seines Werthes. Glücklich, wenn dann noch etwas zu retten übrig ist!

Auch bei uns werden wie überall die Waldungen sowohl auf Bau- und Nutzholz für Zimmermeister, Tischler, Wagner, Böttcher u. s. f., als auf Brennholz benutzt. Außerdem gibt es noch mehrere Nebennutzungen, z. B. das Grasen, das Laub-, Moos- und Nadelstreusammeln, das Harzscharren, das Auflesen abgefallener Eicheln und Bucheln (Eckericht), welch' alles nur unter gewissen gesetzlichen Bestimmungen auf spezielle Bewilligung der Vorsteherschaft hin und unter Aufsicht der Förster an festzusetzenden Tagen gestattet ist; ferner die Gewinnung von Wildobst, Beeren und Kräutern, das Schneiden von Weidenruthen zu Korbflechterwaaren und das Sammeln der Besenzweige.

Nirgends setzt die Lage der Gegend der Wegschaffung des Holzes unübersteigliche Hindernisse entgegen, und nur schneelose Winter können dieselbe erschweren. Auch sind seit der Verbesserung der Straßen, wodurch die Holzabfuhr wesentlich erleichtert wurde, die Waldungen vieler Gegenden an Werth bedeutend gestiegen.

Die Holzpreise betrugen bei den Verkäufen aus Staatswaldungen im Durchschnitte:

	Ins Klafter gesetzt.				Ausgeschnitten.	
	Buchen-Brennholz.		Nadel-Brennholz.		Sägholz.	Bauholz.
	Das Klafter.				Der Cubicfuß.	
	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rpn.	Rpn.	Rpn.
1838.....	19	40	16	80	—	—
1840.....	17	48	12	88	31	12
1842.....	16	64	11	40	24	15

Digitized by Google

In dem gegenwärtigen Jahrhundert gab es keine allgemeine Krankheiten in den Waldungen; diejenigen einzelner Stämme aber sind mannigfaltig und hängen von climatischen Einflüssen, vom Boden u.s.f., auch nicht selten von der Indolenz und Unwissenheit der Waldeigenthümer ab. Der Borkenkäfer, welcher im Kriege von 1799 und 1800, als zur Verfertigung von Baraken eine Masse von Baumstämmen abgeschält wurde, große Beschädigungen verursachte, zeigte sich in neuerer Zeit besonders in dem nahe bei Schwarzwaldungen befindlichen Klafterholze auf eine Bedenken erregende Art. Die Maikäfer haben 1841 durch Entlaubung der Buchenbestände und merkwürdiger Weise auch des jungen Lerchenaufwachses ziemlich bedeutenden, jedoch keinen bleibenden Schaden angerichtet; dagegen wurden von Engerlingen mehrere Culturen, in welchen keine Sammlung der Maikäfer statt gehabt hatte, sehr stark mitgenommen. Die von den Stürmen angerichteten Verheerungen sind nicht selten groß. Durch denjenigen vom 23. Juni 1841 sind in der Staatswaldung zu Rüti ungefähr 1500 Klafter Nadelholz umgeworfen worden, durch den Föhnsturm vom 18. Juli des gleichen Jahres in der Eggwaldung zu Horgen etwa 2 Jucharten alten Bestandes, und durch den am 10. März 1842 in dem Eschenbergerwald bei Winterthur eine solche Menge Holzes, daß von den gestürzten Stämmen 1498 Klafter aufgerichtet und noch 310 Stämme um 1802 Gulden verkauft werden konnten. Den Stürmen sind namentlich die Privatwaldungen in Folge der Zerstückelung preisgegeben, sowie Wälder, in denen allem bessern Rathe zum Trotz die Schläge unrichtig angelegt sind.

Die Viehwirthschaft in ihren verschiedenen Zweigen.

Der Viehzucht, dieser beinahe unzertrennlichen Gefährtin des Ackerbaues, ist in neuern Zeiten in manchen Gegenden eine nicht geringe Aufmerksamkeit geschenkt worden; doch läßt sich von den Landwirthen für die Förderung und Hebung derselben noch vieles thun. Eine Vergleichung des Viehstandes von 1842 mit dem von frühern Jahren ergibt Folgendes:

Jahr.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
1821	2821	50555	3731	2717	14010
1824	3209	40206	4438	2832	12943
1827	3519	48512	2867	2982	15720
1830	3744	50412	3450	3543	14216
1833	3514	46282	2702	4587	10750
1836	3774	46848	3549	5563	17983
1839	4034	55624	3086	7007	20127
1842	3939	52466	4665	7264	20882

Digitized by Google

Der Viehstand von 1842 vertheilte sich so auf die Bezirke:

Bezirk.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
Zürich	750	4587	487	883	1633
Affoltern	215	3755	595	447	1304
Horgen	313	3719	109	320	1241
Meilen	137	2710	339	336	1157
Hinweil	342	5515	913	1114	1643
Uster	285	4577	14	411	1846
Pfeffikon	252	5090	1136	434	1366
Winterthur . . .	601	6074	432	1042	2135
Andelfingen . . .	349	4757	249	722	2747
Bülach	346	6034	304	707	2843
Regensberg . . .	349	5648	87	848	2967
	3939	52466	4665	7264	20882

Auf eine Quadratmeile kommen durchschnittlich:

Pferde.	Rindvieh [1]).	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
123	1639	145	227	632

Setzen wir den Durchschnittswerth eines Pferdes auf 160 Franken an, den eines Stückes Rindvieh auf 80 Franken, den eines Schweines auf 24 Franken und den eines Schafes und einer Ziege auf 8 Franken, so ergibt sich, daß der Canton 1842 in den nutzbaren Hausthieren ein Vermögen von 5,408,616 Franken besaß.

Die Bewegungen im Viehstande mag nachstehende Uebersicht desjenigen der Gemeinden der ehemaligen Landvogtei Regensberg darthun:

	Pferde.		Rindvieh.		Schafe.		Ziegen.		Schweine.	
	1764.	1842.	1764.	1842.	1764.	1842.	1764.	1842.	1764.	1842.
Bachs	17	20	225	251	—	—	2	10	80	105
Buchs	33	12	200	188	17	5	5	43	110	50
Dielsdorf	62	37	200	177	11	5	9	45	102	121
Niederweningen . .	66	50	322	418	2	10	10	103	180	256
Otelfingen	80	34	200	358	—	—	27	32	181	218
Regensberg . . .	11	11	64	81	7	35	2	34	50	65
Schöfflisdorf . .	45	22	226	294	—	2	13	72	168	221
Steinmaur . . .	75	46	421	805	5	—	—	20	196	117
	389	232	1858	2572	42	57	68	359	1067	1153

[1]) Württemberg zählt 2291 Stücke, Nassau 2134, Baden 1950, Sachsen 1831, Großherzogthum Hessen 1378, Baiern 1320, Churhessen 961, Preußen 953.

Digitized by Google

Zu den vorzüglichsten Hindernissen der Viehzucht gehören der nicht selten eintretende Futtermangel und die öfters herrschenden Seuchen. Unter dem Rindvieh zeigt sich die Lungenseuche, die Hornviehseuche (Rinderpest, Uebergälle, Gallenruhr und Löserdürre), weniger tödtlich sind der Zungenkrebs und die Klauenseuche, welch' letztere 1809, 1839 und 1840 allgemein herrschte. Bei den Pferden erscheint der Rotz und der Typhus, bei den Schweinen der Rothlauf. Um die Verluste, welche Viehkrankheiten verursachen, zu mildern, werden aus dem Stempeltaxefond sowohl Privaten als Gemeinden Steuern verabfolgt, die von 16 bis auf 160 Franken steigen. Einzelne Viehbesitzer sind bei Assecuranzen betheiligt, auch kam in neuester Zeit zur Sprache, eine cantonale Viehcreditcasse zu gründen.

Die Rindviehzucht ist in den Bezirken Affoltern und Horgen, zum Theil auch in den Bezirken Zürich, Meilen und Regensberg in einem blühenden Zustande, weit weniger in den übrigen; vernachlässigt ist sie jedoch nirgends ganz. In der Umgegend von Zürich u. a. O. m. setzen viele vermögliche Viehbesitzer ihren Stolz darauf, schönes Vieh zu erziehen.

Der Canton Zürich hat eine einzige eigenthümliche Rindviehart, diejenige des Wehnthales, welche in Hinsicht auf Größe, Schwere und Körperbau ein Mittelding zwischen der Berner- und Luzernerrace bildet, nicht so vollfleischig, als Zugvieh aber dauerhafter als die erstere ist. Sie ist zwar nicht rein, indem die Zuchtochsen jährlich aus dem Berner- und Luzernergebiete eingeführt werden. Das übrige Vieh im Canton ist entweder von Arten, die andern Cantonen angehören, oder es ist durchkreuzt (verbastert). So gibt es z. B. in den Bezirken Affoltern und Horgen meistens Kühe von reiner Schwyzer- oder von Zugerart; in den Bezirken Meilen, Hinweil, Pfeffikon und Uster viel Appenzeller-, noch mehr aber Toggenburgerkühe; in den Bezirken Zürich, Winterthur, Andelfingen und Bülach ist größtentheils durchkreuztes Vieh; die an das Badische grenzenden Gegenden, wie z. B. das Rafzerfeld und der Bezirk Andelfingen, haben ein Gemisch von Wehnthaler- und Schwabenvieh, das der eigentlichen Wehnthalerrace in Hinsicht auf Größe und Schwere beträchtlich nachsteht, hingegen die Arbeit länger aushält.

Die Stallfütterung ist jetzt in den flachern Gegenden allgemein eingeführt, und auch in den Berggegenden nimmt sie immer mehr zu, weil dadurch die Nachtheile des Weidens (die Nothwendigkeit des kostbaren Zäunens, das Zerstören des jungen Holzes durch das Vieh und der Verlust der düngenden Excremente) vermieden werden können. Ungeachtet der großen Vortheile der Stallfütterung hat sie, verbunden mit der Aufhebung der Weide, den Nachtheil, daß sowohl die Haltung der Zuchtochsen als ihr Beisammensein mit den Kühen erschwert wird. Die Zahl dieser Ochsen sank trotz der großen Vermehrung der Kühe an vielen Orten über die Hälfte herab. Viele Kühe wurden nicht trächtig und dadurch die Berechnungen der Viehbesitzer sehr gestört. Zu dem kömmt noch, daß manche Kühe, wenn die Trächtigkeit einige Male ausbleibt, unfruchtbar oder sogeheißene Brüllerinnen (eine Art von Koller) werden. Diese Rücksichten bewogen 1825 die Regierung, ein Gesetz zu erlassen, kraft dessen eine weit größere Zahl

Digitized by Google

von Zuchtstieren gehalten werden mußte, und 1829 wurden durch ein anderes Gesetz Prämien für die besten Zuchtkühe bewilligt; allein beide hatten das Mißgeschick zu weit ausgedehnt und mit allzulästigen Förmlichkeiten verbunden zu werden, auch war ihre Ausführung von dem Vorwurfe der Begünstigung nicht frei. Sie mußten deßwegen 1831 wieder aufgehoben werden, und nun wurde, statt das Lästige zu beseitigen, alles der Willkür überlassen. Unstreitig leisteten in einzelnen Gegenden Einsicht und Vorsorge so viel, als irgend ein Gesetz hätte fordern können; aber an vielen andern Orten wurden aus Eigennutz theils zu wenige, theils nur schlechte Ochsen gehalten. Die Fortschritte und Rückschritte in der Zucht beweisen folgende Angaben:

1821	kamen	auf	31388	Kühe	367	Zuchtochsen,	mithin	1	auf	85 Kühe.
1824	„	„	31606	„	348	„	„	1	„	90 „
1827	„	„	31204	„	565	„	„	1	„	55 „
1830	„	„	31380	„	516	„	„	1	„	61 „
1833	„	„	29578	„	363	„	„	1	„	81 „
1836	„	„	28640	„	338	„	„	1	„	84 „
1839	„	„	32984	„	384	„	„	1	„	85 „
1842	„	„	32709	„	359	„	„	1	„	91 „

Ungemein wünschenswerth wäre es daher, wenn vom Staate eine Zuchtochsenschau angeordnet würde, die in allen Gemeinden jährlich zwei Male, im Frühling und Herbst, statt haben und bei welcher schlechte weggewiesen, die besten hingegen mit Prämien belohnt werden sollten. Eine solche Einrichtung müßte, wir sind davon überzeugt, den Beifall aller einsichtigen Landwirthe erhalten.

Das Fettmachen (Säugen) der Kälber wird besonders in den Bezirken Hinweil, Pfeffikon, Uster, Meilen und zum Theil Winterthur betrieben. Großgezogen werden sie vornämlich in den Bezirken Bülach und Regensberg, etwas weniger in den Bezirken Winterthur und Andelfingen.

Das meiste Melkvieh hält man in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Hinweil und Pfeffikon. Der Ertrag einer Kuh ist sehr verschieden. Ein mit unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen vertrauter Mann aus einer nahe an der Zugerischen Grenze liegenden Gemeinde berechnet denselben auf folgende Weise: „Vom Mai- bis Martinstag gibt eine gute Kuh im Durchschnitte täglich 6 Maß Milch. Der Werth davon ist ungefähr 12 Schillinge (4 Rappen bilden einen Schilling). Das Futtergeld beträgt täglich 8 Schillinge, demzufolge ergibt sich ein täglicher Gewinn von 4 Schillingen während des Sommers. Einige Kühe zahlen auch beinahe den ganzen Winter hindurch das Futter, und es gibt selbst deren, die im Sommer eine Zeit lang täglich 12 Maß Milch liefern." In den Umgebungen Zürichs und anderer volkreicher Ortschaften kann der Nutzen einer Melkkuh beträchtlich höher berechnet werden. Arge Milchverfälschungen, welcher man sich in großen Städten und deren Nähe meistens schuldig macht, sind bei uns unbekannt.

Eigentliche Alpenwirthschaft, d. h. das Zusammentreiben des Viehes auf gemeinsame Bergweiden gibt es aus Mangel an großen Weiden im Canton Zürich nicht, und nur am Albis und in den

Digitized by Google

Berggemeinden des Bezirkes Hinweil ist etwas Alpenwirthschaft. Die Zahl der Sennhütten beläuft sich im ganzen Canton auf nahe an 180. Es sind sowohl Privat- als gemeinschaftliche oder Gesellschaftssennereien. Die meisten gibt es in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen und Hinweil. In den Gesellschaftssennereien tragen mehrere Viehbesitzer ihre Milch zusammen und halten einen gemeinschaftlichen Senn (Verfertiger von Butter und Käse). Wie wichtig der Ertrag ist, mag beweisen, daß allein in den beiden Sennhütten zu Rifferswil im Jahre 1840 164,000 Maß Milch (das Hundert zu 8 Franken 32 Rappen) für Butter und Käse verwendet worden sind. Die Butter, welche in unserm Canton bereitet wird, ist sehr schmackhaft, und auch der Käse gehört, wenn nicht zu den besten, doch zu den guten Schweizerkäsen.

Die Zahl der Pferde ist nicht groß; auch sind sowohl die Zuchtstuten als die Hengste meist von geringer Art. Die große Bevölkerung des Cantons und der mäßige Umfang des für Pferdeweiden zu verwendenden Landes setzen der Ausdehnung der Pferdezucht unübersteigliche Schranken, und für den weniger bemittelten Bauern sind ohnehin Ochsen weit vortheilhafter als Pferde, weil der Unterhalt der letztern sehr kostbar ist, da ein Pferd neben dem Schmalfutter ebenso viel Heu frißt als eine Kuh, und von einem solchen dem Schmiede jährlich mindestens 24 Franken Schmiedelohn bezahlt werden muß, überdieß dessen Werth bei anwachsendem Alter abnimmt, während hingegen an einem Ochsen durch die Mastung noch gewonnen werden kann. Auch hält man den Pferdemist zu Düngung der Güter lange nicht so dienlich als die Excremente des Hornviehes. Von den 1842 gehaltenen Pferden (siehe Seite 278) mögen verwendet worden sein:

		Stücke
1)	Für die Zucht a. Hengste, 10 b. Zuchtstuten, 260 c. Fohlen, 130	400
2)	für den Handel ab- und zugehend	100
3)	„ den Postdienst	250
4)	„ den Botendienst	150
5)	„ Getreide- und andere Mühlen	450
6)	„ Spinnereien, Färbereien u. s. f.	300
7)	„ Lohnkutschen, Omnibus u. drgl.	150
8)	„ einspännigen Gebrauch	250
9)	„ Schlächtereien	60
10)	„ Bierbrauereien	30
11)	„ Ziegelhütten	80
12)	„ Vorspann auf den Hauptstraßen	20
13)	„ die Landwirthschaft, das Straßenwesen u. s. f.	1640
14)	Luruspferde	60

1835 gab es bloß 11 und 1842 12 Gemeinden, in welchen über 50 Pferde gehalten wurden; darunter befanden sich nur 3 mit mehr als 100 Pferden, nämlich

Uster	1835	mit	103,	1842	mit	109 Pferden.
Winterthur	„	„	145,	„	„	149 „
Zürich	„	„	264,	„	„	289 „

Digitized by Google

Zwei Achttheile unserer Pferde sind theils eigene Zucht, theils stammen sie aus den Cantonen Thurgau und St. Gallen; zwei Achttheile aus den Cantonen Schwyz und Luzern; ein Achttheil aus Würtemberg und Baden und drei Achttheile aus Baiern.

Mit der Lieferung von Milcheseln geben sich seit einigen Jahren mehrere Personen ab und finden guten Gewinn dabei. Auch hat die Erbauung des Kurhauses auf dem Uetliberge die Haltung einer Anzahl Reitesel veranlaßt, indem des Steigens Ungewohnte oder Vergnügungslustige sich dieser ehrlichen Thiere häufig bedienen, um auf den genannten Berg zu gelangen.

Die Schafzucht ist sehr unbedeutend, weil sie in der Schweiz nur in den Gegenden mit Vortheil betrieben wird, wo die Alpen für das Hornvieh zu rauh und wild sind. Die Berghöhen, auf denen sie im Canton Zürich statt haben könnte, eignen sich alle für Benutzung durch letzteres und ertragen demzufolge mehr, als wenn Schafe darauf gehalten würden. Andere dieser Höhen sind der Holzcultur gewidmet. In den Bezirken Horgen und Affoltern hält man einzelne Schafe von der großen Bergamaskerart, die während des Sommers mit den Kühen weiden und 80 bis 150 Pfund schwer werden. Größere Güterbesitzer in den Bezirken Andelfingen, Winterthur, Pfeffikon, Hinweil und Uster kaufen meistens im Spätjahre Schafe aus Schwaben, die während des Winters gemästet, um Ostern von Händlern gekauft und theils nach Paris, theils nach der Französischen Schweiz ausgeführt werden. In einzelnen Dörfern dieser Bezirke, wo man noch Brachfelder hat, werden auch Schafe gesömmert, die im Frühjahre ebenfalls aus Schwaben (mit der Wolle) bezogen werden. Gewöhnlich sind es junge Schafe, welche man ein, auch zwei Jahre hält. So wurden im Canton schon bis 2000 meistens Spanische Bastardschafe gewintert und ungefähr 1000 Stücke gesömmert, die, jedes zu 3 Pfund Wolle berechnet, 9000 Pfund feine Wolle abwarfen, welche größtentheils in den einheimischen Tuchfabriken verarbeitet ward.

Die Zahl der Ziegen nimmt immer mehr zu. Man trifft sie in der Regel nur bei ärmern Familien an, für welche ein solches Thier höchst vortheilhaft ist, indem es nicht nur mit schlechter Nahrung, als Baumblättern, Baumrinde, allerlei Gräsern und Kräutern und verschiedenen andern Abfällen zufrieden ist, sondern überdieß beinahe so viel Milch gibt, als eine mittelmäßige Kuh. Die meisten Ziegen sind ungehörnt, weiß von Farbe und hochbeinig. Fast in allen Gemeinden ist das Weidenlassen derselben wegen des Schadens, den sie den Hecken und jungen Waldungen zufügen, verboten, und sie dürfen nur in den Ställen gehalten werden. Im Sommer sieht man täglich eine Anzahl Ziegen in die Städte treiben, wo ihre Milch für einzelne Personen gemolken wird.

In frühern Zeiten muß die Schweinezucht stark betrieben worden sein. Zahlreiche Documente beweisen, daß viele Eber gehalten wurden, auch gibt es noch manche Grundstücke, die Betzenäcker[1]) genannt werden. Die Ernährung und Fettmachung der Schweine wurde durch die da-

[1]) Junge, männliche Schweine heißen in der Schweiz an verschiedenen Orten Betze.

Digitized by Google

malige Waldmast sehr erleichtert. In Beziehung auf die jetzige Schweinezucht zeigt sich ein wesentlicher Unterschied in den einzelnen Bezirken. In einigen ist sie fortwährend im Zunehmen begriffen; aus dem Bezirke Affoltern z. B. ist die Ausfuhr junger Schweine bereits beträchtlich, und im Bezirke Horgen wurden schon 1839 fünf Schweine nachgezogen, wo früher nur eines. Doch müssen von ungefähr 20,000 Schweinen, die man jährlich im Canton hält, immer noch 11,000 aus andern Cantonen oder vom Auslande bezogen werden, wofür wenigstens 160,000 bis 176,000 Franken außer das Land gehen. Die Baierische, Unterwaldensche, Luzernsche, Zugersche, Schwyzersche und die weiße Klettgauerart finden sich im Canton vor. Seit ungefähr 15 Jahren versuchte man auch Ungarnsche Schweine zu halten, die aber für den hiesigen Gebrauch wenig taugen, da der Landmann in der Regel im Frühling oder Sommer junge Schweine anzukaufen, sie so lange er Nahrung für sie hat zu mästen und dann im December oder Januar zu schlachten oder zu verkaufen pflegt, die Ungarnschen Schweine hingegen erst nach Verfluß des zweiten Jahres gemästet werden können. Sie erreichen ein Alter von vier bis fünf Jahren, wägen beim Beginne der Mastung etwa 70 bis 80 Pfund, können aber bis auf 400 Pfund und darüber gebracht werden.

Die Bienenzucht, welche in frühern Jahrhunderten sehr ausgebreitet war, denn viele der ältesten Abgaben bestanden in Wachs und Honig, hat seit einer Reihe von Jahren an manchen Orten entweder nicht zu-, oder sogar abgenommen, und nur in einigen Gemeinden fängt man an, in diesem Zweige der Landwirthschaft den alten Schlendrian zu beseitigen, sowie einzusehen, daß die Bienenbesitzer manchmal selbst durch falsche Behandlungsweise die größten Feinde dieses nützlichen Thierchens waren und daß die Bienenzucht die wenige Mühe, die darauf verwendet werden muß, reichlich belohnt, indem sie ökonomische Vortheile und ein edles Vergnügen gewährt. Im Ganzen ist unser Canton für die Bienenzucht geeignet; in dem hochgelegenen Pfarrdorfe Sternenberg z. B. wird sie an mehr als zwanzig Orten mit dem besten Erfolge betrieben. Es sind nur einzelne Gegenden, in denen sie weniger gedeiht, wie am linken Seeufer, wo die Westwinde den Bienen häufig den Untergang im Wasser bereiten.

Federvieh wird von den kleinern Güterbesitzern wenig aufgezogen, weil ihnen die Einschlüsse fehlen und daher Zwistigkeiten mit den Nachbarn zu besorgen sind, da im Grase verlorene Federn dem Rindvieh durch Zusammenballen im Magen Schaden zufügen. Soweit sichere Nachrichten über den Haushalt unserer Vorfahren hinaufreichen, sehen wir die Gans, die Ente, das Huhn und die Taube bei uns einheimisch.

Schließlich noch Einiges über den Fleischverbrauch sowohl der Stadt Zürich als des ganzen Cantons, wobei wir uns aber keineswegs verbergen, daß es sehr schwer hält, ganz genaue Notizen mittheilen zu können, einerseits weil keine Verzeichnisse über die für den Hausbedarf getödteten Thiere vorhanden sind, anderseits weil die Tableaux theils über das auf den öffentlichen Fleischbänken, theils von Privaten zum Auswägen geschlachtete Vieh bis in die neueste Zeit nicht mit der gehörigen Sorgfalt geführt wurden.

Digitized by Google

In Zürich schlachtete man im Jahre 1665 1137 Ochsen.
1752 1793 „
1772 1880 „
1773 2051 „
1779 2096 „

Von 1781 bis 1790 war der Verbrauch im Durchschnitte jährlich:
2500 Ochsen,
9400 Kälber,
1250 Schweine,
10,000 Schafe.

Gegenwärtig werden nach einem achtjährigen Durchschnitte jährlich geschlachtet:

2162	Ochsen	durchsch. zu	650[1]	Pfund. Ertrag an Fleisch	1405300 Pfund.
82	Kühe	= =	450	= = = =	36900 =
59	Rinder	= =	400	= = = =	23600 =
4256	Kälber	= =	100	= = = =	425600 =
3098	Schweine	= =	150	= = = =	464700 =
5292	Schafe	= =	45	= = = =	238140 =
					2594240 Pfund.

Diese theilweise kleinere Zahl geschlachteten Viehes rührt daher, daß bis 1831 verboten war, Fleisch in die Stadt einzuführen, während jetzt täglich aus den benachbarten Gemeinden viel dergleichen zum Verkaufe gebracht wird.

Nach einem ebenfalls achtjährigen Durchschnitte sind im ganzen Canton in den öffentlichen Schlächtereien und von Privaten zum Auswägen jährlich getödtet worden:

6281	Ochsen	durchsch. zu	650	Pfund. Ertrag an Fleisch	4082650 Pfund.
2535	Kühe	= =	450	= = = =	1140750 =
1714	Rinder	= =	400	= = = =	685600 =
10070	Kälber	= =	100	= = = =	1007000 =
15009	Schweine	= =	150	= = = =	2251350 =
13948	Schafe	= =	45	= = = =	627660 =
1312	Ziegen	= =	40	= = = =	52480 =
					9847490 Pfund.

Jagd.

Unsern Voreltern war die Jagd eine ihrer größten Vergnügungen. Auch die Geistlichen überließen sich bis ins 16. Jahrhundert hinein ungestört dieser Liebhaberei. Zufolge der im Jahre 1346 erneuerten Statuten der Probstei mußten unter anderm dem an der Kirchweihe zu Zollikon administrirenden Stiftscaplan ein Pferd, ein Hund und ein Falke oder Sperber zur Jagd zugestellt werden. Später wurde den Geistlichen das Jagen untersagt, und als im 18. Jahrhundert kund ward, daß einzelne diesem Verbote zuwider handelten, bestätigte der

[1]) In Zürich wurde 1797 ein Ochs geschlachtet, welcher 1500, 1807 ein solcher, der 1543, bei Einweihung des neuen Schlachthauses 1825 einer, der 1479, und 1843 einer, der 1485 Pfund an den vier Lieben wog. Der erste und dritte wurde in Riesbach, der zweite in Wiedikon und der vierte in der Obermühle zu Winterthur gemästet.

Digitized by Google

kleine Rath daſſelbe aufs neue, darauf geſtützt, daß das Jagen zu dem geiſtlichen Berufe gar nicht paſſe. Nun iſt die Jagd kaum mehr der Schatten deſſen, was ſie ehemals war, doch hat ſie auch jetzt noch leidenſchaftliche Freunde. Sie iſt Jedem gegen Löſung eines Patentes zum Preiſe von 8 Franken erlaubt.

1831	wurden	358	Patente	ausgeſtellt.
1832	"	384	"	"
1833	"	350	"	"
1834	"	405	"	"
1835	"	451	"	"
1836	"	534	"	"
1837	"	546	"	"
1838	"	549	"	"
1839	"	520	"	"
1840	"	501	"	"
1841	"	470	"	"
1842	"	442	"	"

Gegenwärtig kann die Jagd nur noch für Wenige und zwar allein in Verbindung mit andern Berufsarten eine Erwerbsquelle ſein, und iſt daher bloß als Liebhaberei und Uebung für die Scharfſchützen zu betrachten. Gehegte oder gebannte Jagdreviere gibt es nicht mehr. Bis 1831 waren ſolche im Sihlwald, in der Egg (über Schöfflisdorf) und auf dem Raſzerfelde. Die Herbſtjagd beginnt mit dem erſten October und wird mit Ende December geſchloſſen[1]); die Schnepfenjagd (Birsjagd) wird im Frühling, je nachdem der Schnepfenſtrich eintritt, eröffnet und dauert vier bis fünf Wochen.

Strenge war verboten, das Gewild in angeſäeten oder fruchttragenden Feldern und in Rebbergen vor der Weinleſe zu verfolgen, und auch jetzt iſt jeder Grundeigenthümer berechtigt, den Jägern das Betreten ſeiner Gärten oder Weinreben bis nach Einſammlung der Früchte zu unterſagen. Wer ohne Patent oder nach geſchloſſener Jagdzeit jagt oder dem Gewild mit Garnen, Fallen, Schnüren, Dräthen u. ſ. f. nachſtellt, wird mit einer Buße von 16 bis 60 Franken belegt. Jagdfrevel ſind in frühern Jahrhunderten hart beſtraft worden. So wurden 1695 drei Männer, welche Rehe im Sihlwalde geſchoſſen hatten, mit Feuerrohren, die mit Rehfellen belegt waren, unter die Kirchenthüren und vor den öffentlichen Stillſtand geſtellt, 1730 Einer aus der Pfarre Hauſen, der ſich des Wilddiebſtahles ſchuldig gemacht, an der Schandſäule gezüchtigt, in ſeiner Heimath nach vollendeter Morgenpredigt vor die Kirchenthüre mit einer Rehhaut auf der Achſel geſtellt, für vier Jahre in das Haus banniſirt und ebenſo lange ehr- und wehrlos erklärt, und 1764 vier Bürger von Rüſchlikon wegen verbotenen Jagens, jeder mit einem Rehfuß oder Haſenbalg in der Hand neben den Pranger geſtellt, an der Schandſäule gezüchtigt und ihnen das Jagen und Vögelſchießen unterſagt. Bemerkenswerth iſt die Verordnung der Waldmanniſchen Regierung, daß alle, welche Bären oder Schweine erleg-

[1]) Früher erſtreckte ſich die Jagdzeit vom Bartholomäustag (ſpäter vom 1. September) bis zum Neujahre, einige Zeit lang ſogar bis zum zwanzigſten Tage.

Digitized by Google

ten und keine eigenen Hunde oder Seile hatten, dem Bürgermeister den Kopf abzuliefern verpflichtet waren; doch durfte er ihn nicht zu Hause essen, sondern dieß mußte auf einer offenen Stube mit Rathsgliedern und andern Gesellen geschehen.

Der Bär war bei uns in frühern Zeiten häufig und der Chronist Laurenz Boßhard erzählt, am 7. Mai 1532 sei am Steg, in der Gemeinde Fischenthal, ein großer alter Bär angetroffen worden, beschäftigt, eine Kuh zu zerreißen. Auf Bitte der Anwohner seien drei Conventualen des ehemaligen Klosters Rüti, welche noch daselbst sich aufhielten, Namens Huber, Span und Hegner, mit einem Knechte und vielen Hunden herbeigeeilt. Bald war der Schrecken der Gegend aufgespürt. Der Bär, welchem Huber zuerst entgegen trat, schlug dem muthigen Mönch mit der Tatze den Speer entzwei. Span, durch den Knecht unterstützt, wurde von dem durch eine leichte Verwundung wüthend gewordenen Thiere ebenfalls wehrlos gemacht, und alle drei wären verloren gewesen, hätte nicht Hegner, der dritte der Klosterherren, dem Bären, als er den Rachen öffnete, den Spieß in denselben gestoßen und ihn mit Hülfe herbeigeeilter Bauern vollends erlegt. Die Bestie wurde hierauf dem Rathe von Zürich geschenkt. Die Wölfe verbreiteten oft großen Schaden. Im Januar 1377 kamen so viele in das Land, daß man die Thore vor ihnen verschließen mußte. 1594 zeigten sie sich vor Zürich und zerrissen mehrere Kinder. 1638 im Februar, am 26. September 1642 und am 29. Juli 1661 wurden im ganzen Zürichgebiete um der Wölfe willen Jagden gehalten. An vielen Orten hatte man besondere Einrichtungen für die Wolfsjagd. In Winterthur z. B. war ein Theil der Bürgerschaft für dieselbe, wie für den Feuerlauf, förmlich eingetheilt, im Ganzen 76 Mann. Von diesen mußten sechs die Garne hinaus und wieder nach Hause tragen. Alle aber waren eidlich verpflichtet, wenn sie gemahnt wurden oder wenn gestürmt ward, mit Feuerrohren oder guten Hellebarden sogleich vor dem Rathhause zu erscheinen und den Befehlen ihres Obmannes zu gehorchen.

Daß es im 17. Jahrhundert noch viele wilde Schweine gegeben habe, zeigt sich aus den Jagdmandaten jener Zeit, worin erlaubt ward, wilde Schweine „alß welche großen schaden thünd" auch außer der Jagdzeit zu erlegen. — In Zürich sowohl wie in Winterthur wurden mehrere Jahrhunderte lang, dort bis in den Anfang der 1780er Jahre, hier bis 1785 in den Stadtgraben Hirsche gehegt. Es gab Zeiten, wo ihre Zahl auf 30 Stücke von allen Graden und Altern stieg.

Die Vogeljagd ward insbesondere im Winterthurerwald lange Zeit eifrig betrieben. Habichte, Sperber und Weihe dieses Forstes sind vielfach aufgesucht, in ferne Gegenden versendet, auch ist mit ihnen wirklicher Handel getrieben worden.

Unter dem harmlosen Völklein der Fröschen werden in mehr als 60 Gemeinden aller Bezirke des Cantons jährlich größere oder geringere Niederlagen angerichtet. Früher wurden den lebendigen Fröschen die Beine abgeschnitten, und die verstümmelten Thiere weggeworfen, ohne sie vollends zu tödten. Diese grausame Sitte ist zwar oft getadelt worden, aber noch nicht ganz verschwunden. Weitaus der kleinere Theil der Fröschenfänger sind Eingeborne; sondern Katholiken aus

Digitized by Google

den benachbarten Cantonen holen für die Fastenspeisbedürftigen ungehindert Fröschenkeulen aus unsern Gewässern. Zuger kommen bis an das rechte Ufer des Zürchersees, Thurgauer in die Bezirke Winterthur, Andelfingen u. s. f., St. Galler in den Bezirk Hinweil. Nach Zürich und Winterthur werden viele Fröschenschenkel gebracht und auch in andern Ortschaften des Cantons sind sie ein gesuchter Leckerbissen.

Schneckengärten gab es früher manche, gegenwärtig sind ihrer nur noch ungefähr 18 in den Gemeinden Rüti, Wald, Hinweil, Fischenthal, Illnau, Bauma, Sternenberg, Turbenthal, Rheinau, Bassersdorf und Dällikon. In Fischenthal gibt es ein paar Händler, welche im Herbst fässerweise Schnecken nach Italien versenden.

Wie bedeutend der Consum der Fröschenkeulen und zum Theil auch der Schnecken sei, mag folgende Angabe darthun: Von 1837 bis und mit 1841 wurden im Kloster Rheinau 35,250 Paare Fröschenschenkel und 40,600 Stücke Schnecken verspiesen. Jene kosteten 110 Gulden 47 Kreuzer Rheinisch, diese 54 Gl. 9 Kr. Rh.

Fischerei.

Sie ist ziemlich bedeutend, und am Zürchersee gibt es Personen, die sich ausschließlich mit derselben beschäftigen. Fischer in Wollishofen haben schon zu wiederholten Malen in einem sogeheißenen Laudgarne auf Einen Zug 200, 300 und sogar 500 Pfund Brachse (Brachmann) gefangen. Die Fischerei ist nicht Regal, sondern privatrechtliches Eigenthum, das theils dem Staat, theils Städten und Gemeinheiten oder Privaten gehört. Es bestehen darüber einzelne polizeiliche Vorschriften. Sehr merkwürdig war die Weise, auf welche bis in die jüngste Zeit die in die Limmat hinaufgedrungenen Lachse gefangen wurden. Das Lachsstechen fiel in die drei letzten Monate des Jahres und man durfte dabei für Frost und Nachtluft nicht empfindlich sein. Die Freunde desselben theilten sich in kleine Gesellschaften zu vieren und wechselten mit den Nächten. Man fuhr in der nämlichen Nacht zwei bis drei Male auf die Lachse aus, nachdem vorher mit den Wachen auf den Stadtthürmen Abrede getroffen worden, daß sie die dazu erforderliche Flamme nicht für eine Feuersbrunst ansehen und Lärm blasen möchten; denn sowie der zur Ausfahrt bestimmte Kahn in Bereitschaft stand, ward in einem eisernen, an einer hohen Stange befestigten Korbe ein Bund Kienholz angezündet und mitten in dem Schiffchen von einem Manne, der die Feuerfunken, die es regnete, nicht scheuen durfte, in die finstere Luft emporgehoben. Rechts und links des Leuchtfeuers nahmen die Harpuniere ihre Plätze ein, in tiefstem Stillschweigen, den starren Blick in den Strom gerichtet und die dreizackige Gabel mit dem Widerhacken (Geeren) in Bereitschaft haltend, um jeden Augenblick ihre Beute zu durchbohren. Die Schiffer waren hinten und vorn im Kahne, der nun geräuschlos und mit Blitzesschnelle quer den Strom hinabglitt. Die Flamme erleuchtete den Fluß bis auf den Grund, daß man jedes Steinchen unterscheiden konnte. So ward der durch die blendende Helle überraschte Lachs oft mit seinem Weibchen auf der Grube entdeckt, in einem Nu durchbohrt und von dem nervigen Fischer in dem nämlichen Augenblicke durch eine eben so starke als behende Bewegung in das Schiff geschleudert, wo das

Digitized by Google

arme Thier in seiner Todesqual noch heftig mit dem Schwanze um sich schlug, bis es vollends todt geschlagen ward. Es läßt sich kein effectvolleres Nachtstück denken, als das Daherschweben des von der Kienholzflamme beleuchteten Weidlings und ihr Lichtreflex in dem Wasser den Anwohnern der Limmat darbot.

Bergbau.

Die Mineralien, welche in unserm Lande gewonnen werden, sind bereits S. 169 ff. angeführt, auch ist dort bemerkt worden, daß der Bergbau von unbedeutendem Belange sei.

Handel und Gewerbsfleiß im Allgemeinen.

Tout le monde ne peut pas tout savoir; mais il est très possible et très désirable que l'on n'ait en général d'idées fausses sur rien, particulièrement sur les choses que l'on est intéressé à bien connaître.

Jean-Baptiste Say.

Daß Zürich schon im Anfange unserer Zeitrechnung eine Niederlage zwischen Italien, Germanien und Gallien gewesen sei, beweist die Zollstätte, welche die Römer daselbst zur Erhebung der Quadragesima[1]) errichtet hatten. Als im Mittelalter Handel und Gewerbe in den Oberitalienischen Städten sich hoben, und sie Spezereien, Zeuge und andere Waaren nach Frankreich und Deutschland zu versenden anfingen, auch neben den Bündnerischen Straßen der Paß über den Gotthard gebraucht zu werden begann, ward Zürich wegen seiner vortheilhaften Lage am Zürchersee und der Limmat und den Verbindungen mit dem Vierwaldstätter- und Wallenstaadersee, der Aare und dem Rheine ein Hauptort für diesen Transport. Nordische Producte, wie Häringe, Eisen u. dgl. wurden hier gegen Erzeugnisse der südlichen Länder umgesetzt. Eine nähere Bekanntschaft mit Italien und stärkere Handlung dahin ward wahrscheinlich auch dadurch bewirkt, daß die Deutschen Kaiser und Könige Zürich zu einem Gerichtsplatze für die Lombarden machten, wenn diese diesseits der Gebirge von den Kaisern Recht nehmen mußten. Bei den Unruhen und Kriegen in Italien suchten daher oft Italiener ein Asyl bei uns, insbesondere geschah dieß als 1162 nach der Zerstörung Mailands durch Kaiser Friedrich den Rothbart viele Handelsleute und Arbeiter zur Flucht über die Alpen sich genöthigt sahen. Ueber Zürich sind auch den Deutschen Heeren in Italien mancherlei Bedürfnisse zugeführt worden. Wegen dieses Waarenzuges und der starken Schifffahrt vom Rheine her, gab es damals auf jeder Seite der Limmat ein Kaufhaus.

Im folgenden Jahrhundert wirkte die allgemeine Zerrüttung, in der sich das Deutsche Reich unter Friedrich II. und seinen Nachfolgern

---

[1]) Eine Abgabe, die in dem vierzigsten Theile des Werthes der Waaren bestand.

Digitized by Google

befand, auch auf die Gewerbe und den Handel Zürichs höchst nachtheilig ein. Diese Unsicherheit weckte in einem angesehenen Bürger von Mainz, Namens Watbod, den Gedanken, ein Landsfriedensbündniß in Vorschlag zu bringen, das in kurzer Zeit von einer großen Zahl Städte und andern Ständen angenommen wurde. Zu den erstern gehörte auch Zürich als die oberste Stapelstadt am Rhein. Dieser große Städtebund sollte dazu dienen, den Anmaßungen des Adels ein Ziel zu setzen, die Straßen des Reiches zu reinigen und den Handel zu schützen. Jeder der Verbündeten war verpflichtet, Söldner zu halten, die in Zürich den Grafen Rudolf von Habsburg zum Hauptmann gehabt haben sollen. Allein diese Städteverbindung erreichte ihren Zweck nicht ganz, und Friede und Ordnung kehrten erst zurück, als Rudolf auf den Königsthron gelangte. Schon vor Ablauf des Jahrhunderts war Zürich wieder genöthigt, zur Sicherung seiner Kaufleute bei den Mitverbündeten um Schutz für die Handelsgüter anzusuchen. So erhielt es von Bischof Berthold **II.** von Chur im Jahre 1291 einen Geleitsbrief, „daß alle Bürger von Zürich ihre Kaufmannsgüter durch sein Land sicher führen mögen."

In dem Richtebriefe, dessen Abfassung in diese Zeit fällt, trifft man bereits mannigfache Beweise obrigkeitlicher Fürsorge für die Zürcherische Gewerbsamkeit. Von den verschiedenen Arten des fabricirten Tuches ist die Länge und die Breite, sowie das Gewicht angegeben, und er enthält genaue Bestimmungen über dessen Verkauf. Aehnliches lesen wir über die Leinwand; hinsichtlich der Seide handelt der Richtebrief mehr von ihrer Verarbeitung als ihrem Ankaufe. Ebenso finden sich Verordnungen über die Zubereitung des Leders, die Hutfabrikation und die Lehrzeit bei den verschiedenen Handwerken. Wir vernehmen ferner durch ihn, daß eigene Aufseher (Einunger) über mehrere Gewerbe und Handwerke gesetzt waren; drei Einunger über die Mühlen, vier über das graue Tuch, vier über die Leinwand und fünfe über die Gerber und Hutmacher, welche Pfleger man am zwölften Tage des Jahres wählte. Die umliegenden Märkte wurden meist durch Zürcherische Handwerker versehen, indeß die Kaufleute ihre Waaren auf die Frankfurter Messe, nach Wien und selbst nach Ungarn und Polen sandten. Um die Letztern an Leib und Gut zu schützen, sah man sich aufs neue veranlaßt, mit den Besitzern der Pässe und Schlösser eidliche Verträge einzugehen. Ein mit Walter Meyer von Altstetten und Conrad von Unterwegen, die auf der Veste Reichenburg saßen, geschlossener Vertrag von 1339 befindet sich im Zürcherischen Staatsarchiv.

Die Regimentsänderung um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Fehden mit den Nachbarn, die sich die Stadt dadurch zuzog, und die Kriege mit Oesterreich und dem Reiche entzündeten bei den Bürgern einen so waffenlustigen Sinn, daß sie Handel und Gewerbe vernachlässigten, wodurch diese dermaßen in Verfall geriethen, daß 1400 die Obrigkeit für nothwendig erachtete, ein Verbot gegen die Wegziehung der Seidenfabrikation zu erlassen, und 1429 gab der Rath zur Antwort, als er von den wider Frankfurt aufgebrachten Reichsstädten angegangen wurde, den Zürcherischen Kaufleuten den Besuch der Frankfurter Messe für zwei Jahre zu untersagen, „er habe eine Bur-

Digitized by Google

gerschaft, die des Gewerbes fast nothdürftig sig." Es ist daher begreiflich, daß de Comines von den damaligen Schweizern sagt: «**Ce n'estoit rien plus pauvre que les Suisses.**» Auch war der verheerende alte Zürichkrieg höchst nachtheilig für den Handel. Einige Anstrengungen, die hernach für dessen Hebung gemacht wurden, hatten keine nachhaltige Wirkung, denn die burgundischen Kriege und vollends die Schwäbischen und Mailändischen Feldzüge führten den gänzlichen Verfall der Gewerbe herbei, da Tausende, Vornehme und Geringe, durch das Reislaufen und die Pensionen fremder Herren von jeder nützlichen Thätigkeit abgeleitet wurden.

Erst nach der Reformation hob sich die Industrie aufs neue, und nicht ohne Grund wurde schon der unsterbliche Ulrich Zwingli die erste Ursache des Wiederaufblühens unserer vaterländischen Manufacturen genannt. Mit dem Flachsbau, der Leinwandfabrikation und der Tuchweberei beschäftigte man sich zuerst wieder, und bald folgte ihnen die Baumwollenindustrie nach. Hauptsächlich aber nahmen die Gewerbe einen großen Aufschwung, als im Jahre 1554 etwa 140 Locarner, unter denen sich geschickte Handwerker und Manufacturisten befanden, in Zürich auf die freundlichste Weise aufgenommen wurden, welche ihre Heimath und noch engere Verhältnisse verlassen hatten, um der evangelischen Ueberzeugung, in der sie Ruhe und Trost fanden, ungehindert leben zu können. Um die nämliche Zeit traf man in dem hiesigen Kaufhause bessere Einrichtungen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten die Gewerbe neue Kämpfe zu bestehen. Pest und Hungersnoth wütheten unter den arbeitenden Classen, und eine Menge Abentheurer benutzte die Umstände, schlechte Münze zu schlagen, wodurch der Nennwerth des Geldes herabgedrückt ward; am empfindlichsten aber wirkte der dreißigjährige Krieg. Erst um die Mitte des Jahrhunderts blüheten die Fabriken wieder auf; der Verkehr wurde erleichtert, die Handelsgesetze zeitgemäßer, und somit neue Unternehmungen begünstigt. Zürcherische Kaufleute errichteten Handelshäuser zu Lyon und Bergamo, und hiesige Seidenwaren fanden starken Absatz in Frankreich, dessen Vexationen diese industrielle Thätigkeit wohl zu hemmen, nicht aber zu erdrücken vermochten. Zufolge der Bündnisse mit der Französischen Krone, insbesondere derjenigen vom 8. November 1452 und 7. December 1516, und der Menge der darauf bezüglichen königlichen Erlasse (**Lettres patentes**) hätten die Eidsgenossen mit Leib, Gut und Kaufmannswaaren von Zöllen, Abgaben und Beschwerden frei sein sollen; als aber Frankreich seine finanzielle Lage zu verbessern suchte, entstanden mannigfache Einschränkungen, welche auch durch die spätern Bünde nicht mehr zu beseitigen waren. Wie 1554, sah Zürich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts durch Fremde, denen es ein Asyl gewährt hatte, seine Manufacturen sich heben, nämlich durch Französische Protestanten, welche gräuelhafte Verfolgungen zur Auswanderung gezwungen hatten. Durch sie wurden die Strumpfweberstühle nach Zürich und andern Gegenden gebracht. Auch errichteten die neuen Ansiedler die Musselinfabriken und führten Verbesserungen in den Seiden- und Wollenwebereien und andern Erwerbszweigen ein, so weit es die strengen Rechte der Innungen gestatteten. Noch manche dieser Auswanderer hätten sich in unserm Lande niedergelassen, wenn nicht die Furcht vor einer zu starken Bevölkerung, insbesondere bei der damals

Digitized by Google

oft herrschenden Theurung, die Zürcher von ihrer Aufnahme abgeschreckt hätte.

Im 18. Jahrhundert entwickelte sich die Industrie in hohem Grade, da während eines großen Theiles dieses Zeitraumes die äußern Verhältnisse derselben günstig waren. In gleichem Maße wie der Kunstfleiß des Manufacturisten neue Erzeugnisse lieferte, fand der umsichtige Kaufmann stets für dieselben Auswege. Gingen auch einzelne Gewerbe ein oder wurde ihr Betrieb geschwächt, so nahmen dafür andere an Bedeutung zu. Einige den Rechnungen enthobene Angaben über den sogenannten Pfundzoll, welchem alle Kaufmanns- und Krämerwaaren, auch mancherlei Handwerksproducte unterworfen waren, und der von jedem Pfund (Halbgulden) der Kaufs- oder Verkaufssumme 2 Heller betrug, liefern den sprechendsten Beweis:

	1704.	1714.	1724.	1734.	1744.	1754.	1764.	1774.	1784.	1794.	
Ueber 1000 Pfd. versteuerten	4	11	12	14	21	20	24	27	24	23	Handelshäuser.
„ 2000 „ „	—	2	4	—	4	9	8	6	8	11	
„ 3000 „ „	1	—	1	1	1	—	4	8	7	4	
„ 4000 „ „	—	1	—	1	—	3	1	3	6	4	

1713 Jakob Christoph und Leonhard Ziegler beim Pellikan 6047 Pfund; 1716 4622 Pfd.
1754 Seckelmeister Goßweiler in Gassen 5922 Pfd.; 1764 5607 Pfd.
1759 Martin Usteri und Söhne 6981 Pfd.; 1783 6868 Pfd.
1764 Pfleger Hs. Conrad Ott 5903 Pfd.; 1768 7000 Pfd.
1784 Salomon Escher und Pestalozzi im Wollenhof 5106 Pfd.
„ Melchior Eßlinger auf Dorf 6799 Pfd.; 1794 6006 Pfd.; 1796 8026 Pfd.
„ Matthias und Melchior Römer 6680 Pfd.; 1794 6840 Pfd.; 1797 8176 Pfd.
1785 Heinrich Orell und Sohn im Garten 8374 Pfd.; 1786 7000 Pfd.
1794 Hs. Jakob Hofmeister zum weißen Kreuz 5310 Pfd.
„ Caspar Schultheß im Rechberg 5403 Pfd.; 1796 8527 Pfd.
1796 Caspar Ott und Söhne beim rothen Adler 7008 Pfd.

Ein anderer Zürcher hatte noch mit dem Reff auf dem Rücken die Zurzachermesse besucht, in der Schweiz und in Deutschland mit Mützen und andern Artikeln hausirt, durch Thätigkeit, Sparsamkeit und Einsicht aber den Grund zu einem bedeutenden Vermögen gelegt, so daß seine Söhne in den 1780er und 1790er Jahren mehrmals zwischen 3000 und 4000 Pfunden versteuerten.

Bevor wir in das 19. Jahrhundert hinübertreten, muß noch des Handelsmonopols gedacht werden, das Zürich ausübte. Wenn auch auf der Landschaft der Handel mit Wein und Getreide erlaubt und Fabrikation einheimisch war, durfte der fabricirende Landmann weder den rohen Stoff beziehen wo er wollte, noch die verarbeitete Waare verkaufen, wohin es ihm gut dünkte. Immer war er genöthigt, sich an Stadtbürger zu wenden und die Preise zu bezahlen oder zu erhalten, welche sie bestimmten. Um diese Verordnungen strenge durchzuführen, war es den Stadtbürgern verboten, mit Landleuten in kauf-

Digitized by Google

männische Verbindungen zu treten oder ihren Namen zur Führung irgend eines Geschäftes zu leihen. Landleute, welche das Privilegium der Stadtbürger verletzten, trafen Geld-, Gefängniß-, Prangerstrafen, und es erfolgte selbst Landesverweisung. Der Stadt Winterthur war eine beschränkte Handelsfreiheit eingeräumt; doch durfte sie keine Seidenstoffe fabriciren.

Durch die Staatsumwälzung von 1798 wurde dieses drückende Monopol beseitigt. Der Fabrikant konnte sich nun frei bewegen, der Baumwollenweber hingegen sah sich nach wenigen Jahren von einer andern Seite, den Spinnmaschinen, bedrängt, durch welche der Canton mehrmals aufgeregt wurde, indem die arbeitenden Classen befürchten zu müssen glaubten, nicht nur der Arbeitslohn möchte herabgedrückt, sondern selbst ihre Hände entbehrlich gemacht werden. Diese Lage der Baumwollenarbeiter trug nicht wenig zu den politischen Regungen bei, welche zum Umsturze der Restaurationsverfassung von 1814 und zur Aufstellung der Gegenwärtigen führten. In Folge dieser letztern wurden die bevorrechteten Handelsverbindungen und der Zunftverband aufgehoben, auch die Grundsätze der Handelsfreiheit consequenter als je zuvor festgestellt.

Bis 1798 wurde die Handhabung der obrigkeitlichen Fabrikmandate durch eine eigene Behörde (die Fabrikcommission) besorgt. Ihr lag nicht nur bei Uebertretung jener Mandate die Untersuchung ob, sondern sie übte auch Strafbefugnisse aus, wichtige Fälle ausgenommen, welche an den kleinen Rath gewiesen werden mußten. Eine andere Commission war bestellt, untreue Arbeiter zu verhören und in Fällen von geringerm Belange zu bestrafen. Neben diesen Behörden bestand seit 1662 ein kaufmännisches Directorium, dem von der Regierung nicht selten Angelegenheiten der Kaufmannschaft zur Berathung übertragen wurden, das auf Begehren von Privatpersonen merkantilische Streitigkeiten beurtheilte u. drgl. m. Dieses Directorium hatte sich im Laufe der Zeiten einen bedeutenden Fond erworben, wonach schon die Helvetische Regierung lüstern war, der dann während mehr als zwanzig Jahren unangefochten blieb, bis aus demselben nach vielem Hader, gemäß eines am 17. December 1833 von dem großen Rathe genehmigten Vertrages, dem Staate ungefähr 1,100,000 Franken an Schuldtiteln und Baarschaft, sowie einige Gebäulichkeiten zufielen, indeß die Zürcherische Kaufmannschaft 700,000 Franken erhielt. Aus der dem Staate zugetheilten Summe wurde ein Separatfond für industrielle Zwecke (Industriefond) gebildet, welcher aber in Folge der großen Rührigkeit im Straßenbau schon nach einigen Jahren aufgebraucht war. An die Stelle des kaufmännischen Directoriums trat im Jahre 1835 eine unter Aufsicht des Regierungsrathes stehende Handelskammer, welche Handel und Gewerbsfleiß im Canton zu beleben, bei Commerzialstreitigkeiten auf Verlangen der Gerichte oder Parteien ihr Parere abzugeben, die Aufsicht über die Sensalen und das Ragionenbuch auszuüben hat u. s. f. In dasselbe müssen sämmtliche Kaufleute, Fabrikanten, Commissionärs und Spediteren, sowie Alle, die einzeln oder in Societäten, für eigene oder fremde Rechnung, unter eigenem, gemeinsamen oder fremden Namen kaufmännische Geschäfte treiben, eingetragen werden; ferner Handwerker, welche mit

Digitized by Google

ihren Berufsartikeln Handel verbinden; endlich die autorisirten Actienunternehmungen, insofern ihr Betriebscapital die Summe von 1000 Franken übersteigt.

Stets gaben sich Glieder angesehener Geschlechter in Zürich mit dem Handel ab. Im 14. Jahrhundert beschäftigten sich Maneße mit der Krämerei, Nordorfe mit der Seidenfabrikation. Hartmann Nordorf, der 1358 am höchsten besteuerte Bürger Zürichs, bezahlte ungefähr den 35sten Theil der damaligen ganzen Stadtsteuer. Die Werdmüller waren es, die sich um die Emporbringung der Wollen- und Seidengewerbe großes Verdienst erwarben; daher die Namen: „Seidenhof und Wollenhof", welche beide Gebäude von zwei Brüdern Werdmüller in den 1590er Jahren aufgeführt wurden. Oefters sah man einsichtige Kaufleute, die Neigung für den Staatsdienst zeigten, schnell zu den ersten Stellen gelangen; so 1776 Hs. Heinrich von Orell, 1785 Hs. Heinrich Kilchsperger und 1831 Hs. Conrad v. Muralt zu der Bürgermeisterwürde.

Wie Zürich in literarischer Beziehung einer vorzüglichen Achtung im gebildeten Europa genießt, so nimmt es auch in kaufmännischer einen ehrenvollen Platz unter den Handels- und Fabrikstädten ein, und mit ihm wetteifern in letzterer Hinsicht Winterthur und mehrere andere größere Ortschaften im Canton, insbesondere am Zürchersee. Möchten stets unter unsern Kaufleuten solche sich finden, die mit ausgezeichneten merkantilischen Kenntnissen auch classische Bildung verbänden! Jetzt ist dieses Verdienst noch lebendig.

Zum Schlusse führen wir zwei Männer an, die einen weit geachteten Namen sich erwarben, Bodmer und Egg. Daniel Bodmer (geb. in Zürich 1769, gest. 1837) begründete durch seltenen Fleiß und feste Beharrlichkeit eine Seidenhandlung, die von der Lombardei bis nach Norddeutschland eines großen Ansehens genießt. Weder Kriegsgefahren noch andere Hindernisse konnten Bodmer abhalten, hundert Male ohne Unterbrechung die Frankfurter Messe zu besuchen. Von Eitelkeit frei, drängte er sich nirgends vor, schlug selbst den Eintritt in den großen Rath, der ihm angeboten wurde, aus, war ein Hässer jeder Großthuerei und vermied es, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dagegen war er sehr gemeinnützig, nicht mit hohlen Phrasen, sondern mit der That. Ungemein wohlthätig, verbarg er diese schöne Tugend so viel er konnte. — Joh. Jakob Egg, der Gründer der Baumwollenindustrie im Königreiche Neapel, wurde 1774 zu Ellikon geboren. Er zog im December 1812 mit 200 Schweizern, zum Theil ganzen Haushaltungen, nach dem Süden. Manche jedoch erlagen dem Clima, oder sahen sich durch andere Umstände gezwungen nach der Heimath zurückzukehren. Ein verlassenes, halb verfallenes Kloster in der Nähe der Stadt Piedemonte hatte sich der unternehmende Mann für sein Etablissement ausgewählt. Im Jahre 1819 war die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter bereits auf 600 gestiegen, und in dem vorigen Jahrzehend sollen in seiner Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Türkischroth-Färberei und Constructions-Werkstätte 1300 Menschen ihr Brot gefunden haben. Drei Male gewann Egg bei den industriellen Ausstellungen zu Neapel den ersten Preis (eine goldene Medaille), und in amtlichen Berichten wurde seine Manufactur als die

Digitized by Google

erste des Königreiches bezeichnet. Kein Mißgeschick entmuthigte ihn. Kaum hatte er sein Etablissement gegründet, so zerstörte eine Ueberschwemmung einen großen Theil der Fabrikgebäude; bald hernach schaarten sich seine Arbeiter zusammen, um die unverschämtesten Forderungen an ihn zu stellen; dann fühlte er den Uebergang aus der Continentalsperre zu der freien Einfuhr ausländischer Waaren schwer; später sah er seine Fabrik durch eine 600 Mann starke, bewaffnete Bande bedroht, die jedoch durch Eggs Muth, den er auch seinen Arbeitern einzuflößen verstand, von Raub und Mord abgeschreckt ward; hierauf hatte er gegen einen durch die Geistlichen fanatisirten Pöbel zu kämpfen, der die Wiederherstellung der Gebäude für ihren frühern Zweck verlangte, und endlich ward seine mechanische Spinnerei durch Schweizerische Maschinisten, denen er die Leitung zutrauungsvoll übergeben hatte, zu Grunde gerichtet. Dieser außerordentlich thätige Mann, in welchem die Liebe zur Schweiz nie erlosch, starb am 1. August 1843 in Neapel, seine Asche aber ruht in Piedemonte, das seit seiner Niederlassung daselbst sich von 6000 auf 12,000 Einwohner emporgeschwungen hat.

Die Lichtseite der Zürcherischen Fabrikation schilderte ein eben so erfahrner als beredter Kenner des Handelsstandes, der verewigte Stiftsamtmann Heinrich Ernst, am Ende der 1820er Jahre so: „Der Zürcherische Arbeiter fabricirt heute, morgen ist er wieder Landbauer, und mit den Jahreszeiten wechselt in beständigem Kreislaufe seine Beschäftigung. Hand in Hand schreiten Industrie und Landwirthschaft in unzertrennlichem Bunde vorwärts, und in dieser Vereinigung der beiden nährenden Beschäftigungen mag wohl das Geheimniß zu finden sein, wie der unscheinbare und ungelehrte Schweizerische Fabrikant neben jenen ausgedehnten, mit großen ökonomischen und den noch wichtigern intellectuellen Mitteln ausgestatteten Anstalten noch immer besteht und seinen Wohlstand mehrt. Auch in denjenigen Gegenden des Cantons, wo die Fabrikation am weitesten sich ausgedehnt hat, gehören nur ein Siebentheil aller Haushaltungen ihr allein an, vier Siebentheile aber verbinden Fabrikation und Landwirthschaft miteinander. Der Vorzug dieser häuslichen oder Familienindustrie besteht hauptsächlich darin, daß sie alle andern Beschäftigungen zuläßt, oder vielmehr, daß sie zum Theil nur als Nebenverdienst betrachtet werden kann. Im Winter ist in solchen Wohnungen Alles mit dem sogenannten Handverdienste beschäftigt; die Erwachsenen weben, die Kleinen und die Betagten spulen; sowie aber der Frühling erwacht, verlassen diejenigen, welchen die ersten Feldgeschäfte obliegen, die Stube, manches Weberschiffchen ruht, und nach und nach folgt bei der vermehrten Feldarbeit Eines dem Andern, bis am Ende in der Ernte und den sogehelßenen großen Werken alle Hände die landwirthschaftlichen Werkzeuge ergriffen haben. Bei ungünstiger Witterung aber oder in jeder sonst freien Stunde wird die Arbeit in der Stube fortgesetzt, und wenn dann die unfreundliche Jahreszeit wieder heranrückt, kehren in gleicher Reihenfolge die Hausbewohner zu der innern Beschäftigung zurück, bis sich zuletzt alle wieder dabei versammelt haben."

Dieser auch jetzt noch größtentheils richtigen Schilderung der unverkennbaren Vortheile, welche die Fabrikation in Verbindung mit

Digitized by Google

der Landwirthschaft gewährt, kann hinzugefügt werden, daß sie bei der gegenwärtigen großen Bevölkerung, die ohne dieselbe ihren Unterhalt nicht zu finden fähig wäre, wirklich unentbehrlich ist; aber man darf sich keineswegs verbergen, daß, da unsere Industrie sich beinahe gar nicht mit einheimischen, sondern mit fremden Erzeugnissen beschäftigt, mithin von mancherlei Verhältnissen abhängt, der Gedanke an eine Stockung oder bedeutende Hemmung, verbunden mit dem Hinblicke auf die Erfahrungen, welche hierüber gemacht wurden, sehr beunruhigend ist, insbesondere wenn man erwägt, daß in neuerer Zeit die Industrie auf Gemeinden überging, welche bisher sich mit derselben nicht beschäftigten, und daß die Leichtigkeit des Gewinnes manche unbesonnene Ehen veranlaßte, die oft sehr fruchtbar sind, mithin die Gefahr einer Uebervölkerung und der aus einer solchen hervorgehenden Folgen sich immer vermehrt. Wirft man vollends einen aufmerksamen Blick auf die großen Fabrikanstalten, durch welche die Arbeiter entweder ganz oder beinahe vollständig der Landwirthschaft entzogen werden; so ist unverkennbar die physische Folge vorhanden, welche auf Seite 197 f. berührt wurde, und hiezu kömmt noch bei manchen jener Anstalten die Entfernung der Kinder von einem befriedigenden Unterrichte und einer angemessenen religiösen Bildung, die Störung des Familienlebens, weil ein Theil der Genossen von dem andern ganz getrennt, der Tag zur Nacht und die Nacht zum Tage gemacht wird. Auch zeigt sich im Allgemeinen unter den arbeitenden Classen weniger Sinn für Sparsamkeit als früher, nicht selten selbst muthwillige Verschwendung; doch gibt es noch eine nicht geringe Zahl, welche die Ersparnißcassen benutzt oder aus dem Erworbenen Grundstücke ankauft. Man berechnete gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts, daß die sämmtlichen Manufacturen 60,000 Menschen oder einen Drittheil der damaligen Bevölkerung beschäftigten; jetzt steigt die Zahl der mit der Industrie sich Abgebenden auf nahe an 80,000 Individuen, gleichfalls der dritte Theil der Volkszahl, wobei zwar nicht zu übersehen ist, daß, wie oben bemerkt wurde, glücklicherweise viele Personen industrielle Thätigkeit mit Landbau verbinden. In den 1790er Jahren schlug man den jährlichen Arbeitslohn zu 5 Millionen Franken an, gegenwärtig zu 9 Millionen.

Veredlung der Producte des Mineralreiches.[1])

Metalle.

Noch zu Anfang der 1820er Jahre ganz unbekannte oder unbeachtete Beschäftigungen wuchsen bereits gegen das Ende jenes Decenniums zu fabrikähnlicher Größe an, indem die entstandenen Privatwerkstätten der mechanischen Spinnereien auf die Ausbreitung und

[1]) Für die neuesten Zustände benutzten wir, außer eigenen Collectaneen, die „Uebersicht der industriellen Verhältnisse des Cantons Zürich", die aus den im letzten Frühjahre für die eidsgenössische Enquete offiziell gesammelten Angaben zusammengestellt und theilweise von uns verfaßt wurde. Hinsichtlich desjenigen Abschnittes jener Uebersicht, welcher aus anderer Feder kam, unterwarfen wir alle Angaben einer genauen Prüfung, ehe wir davon Gebrauch machten.

Digitized by Google

unglaubliche Verbesserung einer Menge verschiedener Metall-, zum Theil auch Holzarbeiten im ganzen Canton einen wesentlichen Einfluß ausübten. Die Mühlenmacher, Schmiede, Drechsler und Gießer erhielten einen neuen, nie geahneten Wirkungskreis durch Verfertigung nützlicher, früher nicht gekannter Hülfswerkzeuge, die sie mit großem Vortheile auch auf andere Gegenstände, als Ackergeräthe und Maschinerien für das Bauwesen anwandten. Bald lösten sich die verschiedenen Arbeiter der ersten Spinnereiwerkstätten in einzelne Abtheilungen auf, und es bildeten sich bedeutende Cylinder-, Druckcylinder- und Stahlspindelfabriken, die es in kurzer Zeit in der Bearbeitung dieser einzelnen Bestandtheile zu einer solchen Fertigkeit brachten, daß ihre Producte von den meisten Spinnereien der Schweiz, Italiens und Oesterreichs aufgesucht wurden. In Winterthur und am Zürchersee entstanden einige vortreffliche Baumwollcardenfabriken, welche diesen kostbaren Artikel für die Spinnereien beinahe in gleicher Güte und zu billigern Preisen als die Französischen lieferten. Die Holzdrechsler [1]) in Fischenthal und der Umgegend fanden für ihre äußerst wohlfeil und sauber gearbeiteten Spulen und Vorgespinnstspindeln guten Absatz, was diesem, eine von der Natur etwas karg bedachte Gegend bewohnenden Völkchen wohl zu statten kam. Später als diese einzelnen Gewerbe wurden bei einigen größern Spinnereien für die Fabrikation der verschiedenen Maschinen ausgedehnte Anstalten errichtet, in welchen bereits im Anfange der 1830er Jahre im Ganzen 350, theils fremde, theils einheimische Arbeiter Beschäftigung fanden.

Schon damals war die Escherse in Zürich die größte derselben und ist dieß auch geblieben. Sie verschafft gegenwärtig ungefähr 600 Menschen Erwerb, und hat, seitdem die Errichtung neuer Baumwollenspinnereien in und außer der Schweiz einsweilen nicht mehr erforderlich ist, ihre Thätigkeit der Verfertigung von Dampfbooten, hydraulischen Rädern, Werken für Flachsspinnereien u. s. f. zugewendet. Diese Werkstätte hat bereits neunzehn Dampfschiffe ganz oder theilweise erbaut, nämlich: 1) Den Linth-Escher und 2) den Republikaner (auf dem Zürchersee), 3) die Stadt Luzern und 4) den St. Gotthard (auf dem Vierwaldstättersee), 5) den Riesen (auf dem Thunersee), 6) den Leman (auf dem Genfersee), 7) den San Carlo (auf dem Langensee), 8) den Lariano (auf dem Comersee), 9) die Stadt Constanz, 10) den Kronprinz, 11) den Leopold, 12) die Concordia und 13) die Helvetia (auf dem Bodensee), 14) die Sophia, 15) den Johann, 16) die Stadt Wien, 17) den Carl, 18) die Stadt Pesth und 19) den Herkules (auf der Donau). Mit Ausnahme von ein paar Donauschiffen wurden sämmtliche Schiffsschalen in der Escherschen Werkstätte construirt, die Boote Nr. 1, 3, 6 und 12, deren Maschinen man noch aus England bezog, größtentheils mit neuen Dampfkesseln versehen, die Maschinen und Kessel zu den übrigen Schiffen aber alle hier erbaut. Das Escherse Etablissement verarbeitet im Laufe eines Jahres ungefähr 30,000 Centner Metalle, und seine jährliche Production schwankte in der neue-

[1]) Ungeachtet diese und einige der oben genannten Arbeiten eigentlich bei der Veredlung von Vegetabilien hätten aufgezählt werden sollen, wollten wir sie hier aus dem Ganzen nicht herausreißen.

Digitized by Google

sten Zeit zwischen einer bis anderthalb Million Franken, wovon mehr als die Hälfte für Arbeitslöhne und Besoldungen verwendet werden muß.

Noch befinden sich zwei kleinere Werkstätten im Canton, die eine in Töß, die andere bei Zürich, jene mit 80 bis 100 Arbeitern und 140,000 bis 160,000 Franken jährlicher Production, diese mit 60 Arbeitern und 90,000 bis 100,000 Franken Production.

Ueberdieß gibt es in Zell und Uster, dort eine große, hier eine kleine Spindelnfabrik, in Horgen, Hombrechtikon und Winterthur zwei mechanische Cardenfabriken für Spinnereien, und in Wezikon eine mechanische Drechslerei.

Man zählt ferner drei Gießereien. Eine vierte, die Füßlische in Zürich, ist nun eingegangen. Die Füßli's waren beinahe vier Jahrhunderte lang in der Glockengießerkunst berühmt. Eine Menge unserer Glocken zu Stadt und Land sind von ihnen gegossen worden; so 1412 die größte im St. Petersthurme in Zürich von Peter Füßli, 1568 die größte im Frauenmünster von Hans Füßli. Ein anderer Peter Füßli goß 1611 mit Abraham Zehnder von Bern die 203 Centner schwere Glocke auf dem dasigen Münster. In den letzten Decennien wurde das Füßlische Etablissement in der Glockengießerkunst theils von einheimischen, theils von fremden Werkstätten übertroffen; denn von 46 Glocken, welche während des dritten und vierten Jahrzehends im Canton Zürich theils neu, theils umgegossen wurden, gingen nur zwei aus der hiesigen Gießerei hervor, 18 hingegen aus der Kellerschen in Unterstraß, 20 aus der Rosenlächerschen in Constanz u. s. f.

Schon seit vielen Jahren besteht im Hegibach, Gemeinde Hirslanden, ein Kupferhammer; ferner gibt es einen solchen in Illnau, welche beide für die Kupferschmiede in unserm Lande, vorzüglich aber für diejenigen in den Cantonen Glarus, Zug, Bünden und Aargau das erforderliche Metall bearbeiten.

Die Schrift- und Stereotypgießerei von Friedrich Graberg, wahrscheinlich nicht nur die größte in der Schweiz, sondern auch in ihren Leistungen die vorzüglichste, kann den ersten Anstalten dieser Art in Deutschland beigezählt werden. Ihre Schriftprobe ist eine der reichhaltigsten und vollständigsten. Graberg hat die Stereotypie und in neuerer Zeit die Galvanoplastik in seinem Geschäfte auf eine kunstvolle Weise angewandt, was von tüchtigen Schriftgießern und Buchdruckern Deutschlands rühmend anerkannt worden ist. Die Schriftgießerei von Ludwig Heinrich Schweizer steht an Ausdehnung der Grabergschen nach, weil sie, neuern Ursprunges, weder so viele noch so verschiedenartige Matrizen besitzt; hingegen ist sie mit den sogenannten Brotschriften sehr schön und zur Auswahl versehen.

Rühmlicher Erwähnung verdient die Oerische Werkstätte in Zürich für mathematische, physikalische, optische, mechanische Instrumente und Arbeiten, und durch nicht minderes Geschick und Thätigkeit zeichnet sich auch die Orellische, welche 1842 entstand, aus.

Obige kleinere Etablissemente mögen zusammen 125 Personen beschäftigen und für etwa 180,000 Franken Fabrikate erzeugen. Demzufolge beläuft sich die Gesammtproduction der genannten Anstalten

Digitized by Google

auf ungefähr 1,925,000 Frkn. und die Zahl der darin beschäftigten Personen auf nahe an 900.

Steine, Erdarten u. drgl.

Bedeutend ist die Zahl der Ziegel- und Kalkbrennereien. Es gibt deren in allen Bezirken des Cantons, im Ganzen 48, darunter eilf größere.

Vorzügliche Töpferwaaren, insbesondere Oefen, werden in der Michelschen Werkstätte in Zürich und in der Bodmerschen in Riesbach gebrannt.

Im verflossenen Jahrhundert hatte die Porzellanfabrik im Schooren, bei Kilchberg, welche der hochgefeierte Salomon Geßner und der Vater des berühmten Dichters Martin Usteri betrieben hatten, Ausgezeichnetes geleistet. Die kleinen Porzellanfiguren dieser Fabrik, theils Antiken, theils guten Gemälden nachgebildet, durften mit den Erzeugnissen von Meissen und Sevres concurriren. Unter den Malereien machten sich namentlich Landschaften nach Geßnerschen Zeichnungen bemerkbar. Gegenwärtig gibt es außer zwei Fayencefabriken im Schooren, noch eine in Rüschlikon. Ihre jährliche Production ist ziemlich bedeutend, doch machen sie auf künstlerische Leistungen keine Ansprüche.

Seit 1811 besteht bei Elgg eine Glashütte, die im Anfange des verflossenen Decenniums 60 Menschen beschäftigte. Sie bereitet hauptsächlich Tafelglas (Fensterglas) von vorzüglicher Eigenschaft, indem es weiß, fein und stark, auch sehr gut zu verarbeiten ist. Ferner wird im Feuer dauerhaftes Glas für die chemischen Fabriken geliefert. Außer dieser Glashütte gibt es noch zwei kleinere, bei Winterthur und in Wädensweil.

Chemische Fabrikate werden von fünf Etablissementen, in Wädensweil, Horgen, Uetikon und Winterthur producirt, wie folgt:

Rohe Soda	Entr. 10300,	krystallisirte Soda	Entr. 300
Sodasalz	„ 200,	Glaubersalz . .	„ 1200
Zinnsalz	„ 180,	Doppelsalz . . .	„ 60
Salzkuchen	„ 1150,	Salzsäure . . .	„ 9400
Schwefelsäure	„ 1800,	Salpetersäure . .	„ 240
Salpetersaures Eisen . .	„ 50,	Eisenvitriol . .	„ 2200
Chlorzinn	„ 50,	Chlorkalk	„ 700

im Ganzen 27,830 Centner, im Werthe von 240,000 Franken. Diese sämmtlichen, durch die Französische Concurrenz jedoch sehr herabgedrückten Artikel dienen für die inländische Industrie (Färbereien, Kattundruckereien, Seifensiedereien, Glashütten u. s. f.) und einzelne in kleinerm Maße für die Apotheken.

Veredlung der Producte des Pflanzenreiches.

Baumwollenmanufacturen.

Zu den Manufacturen, welche frühe den Wohlstand Zürichs und seiner Umgebungen begründeten, gehört die Baumwollenfabrikation, die jetzt noch der beträchtlichste Industriezweig des Cantons ist. Obrigkeitliche Verordnungen beweisen, daß sie schon seit dem 15. Jahrhun-

Digitized by Google

dert eine nicht unbedeutende Wichtigkeit erlangt hatte. Anfänglich beschäftigte man sich nur mit Bombasin [1]) und Barchent, wodurch das Volk mit der Baumwollenspinnerei immer mehr bekannt wurde, was später den feinern Artikeln sehr zu statten kam. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ward durch die Locarner das Verfertigen der oben genannten Stoffe vermittelst verbesserter Einrichtungen der Färbereien sehr gehoben. Wie schon Seite 290 bemerkt, führten Französische Glaubensgenossen am Ende des 17. Jahrhunderts die Musselinfabrikation ein, die im achtzehnten auf eine hohe Stufe stieg. Hiezu kamen seit der Mitte dieses Jahrhunderts noch verschiedene große Kattun- und Zitzdruckereien und die Verfertigung weißer, gefärbter und gedruckter baumwollener Schnupftücher. Die Musselinmanufacturen lieferten alle Gattungen glatter, gestreifter, gewürfelter und gestickter Musseline, letztere zum Theil von außerordentlicher Schönheit und vorzüglicher Güte. Diese Waaren fanden ihren hauptsächlichsten Absatz in Italien, Spanien, Deutschland und selbst in Frankreich. Viele gingen auch nach den nördlichen und östlichen Ländern Europas, in welchen sie jedoch gegen das Ende des Jahrhunderts mit der aus England kommenden Musseline zu concurriren hatten, wo deren Verfertigung durch die neu erfundenen großen Maschinen und auch durch die kleinern Spinnmühlen (Jennies) sehr erleichtert worden war. Da aber die Schweizerische Musseline an innerer Güte die Englische übertraf, so vermochte diese jene nicht zu verdrängen. Die Zürcherischen Zitze, Kattune und Tücher gingen ebenfalls in Menge nach Deutschland, Italien, Polen und ins nördliche Europa, sowie nach Holland und einigen Türkischen Ländern. Der Erfindungsgeist, welcher unsern Manufacturisten von jeher eigen war, erwies sich auch in den Druckereien, wo man wesentliche Verbesserungen traf, z. B. beim Bleichen der Zeuge, beim Calandern und Glänzen derselben vermittelst Wasserwerken, durch Anwendung von Walktrögen mit Stampfen zum Reinigen der weißen und selbst der gedruckten Kattune u. s. f., wodurch viele Hände erspart wurden, auch die Arbeit an Gleichförmigkeit und Schönheit gewann. Die Wichtigkeit der Baumwollenmanufacturen geht aus der im Jahre 1787 veranstalteten Aufzählung der Weber und Spinner hervor.

Vogteien.	Musselineweber.	Baumwollenweber.	Baumwollenspinner.
Altstetten	3	—	63
Andelfingen	—	3	562
Birmensdorf	—	20	99
Bonstetten	—	9	449
Bülach	—	1	35
Ebmatingen	1	47	19
Eglisau	—	1	206
Erlenbach	16	—	20

[1]) Bombasin hieß man ein Gewebe, dessen Zettel (Kette) aus flächsenem, der Einschlag aus baumwollenem Garn bestand. Der Name schrieb sich von einer Italienischen Fabrik her, welche diesen Stoff zuerst verfertigt hatte.

Digitized by Google

Vogteien.	Musselineweber.	Baumwollenweber.	Baumwollenspinner.
Greifensee	295	766	1460
Grüningen	965	403	8992
Höngg	—	8	10
Horgen	624	1	1387
Kelleramt	—	1	617
Knonau	33	1	4330
Küßnacht	152	85	102
Kyburg	230	594	11150
Männedorf	139	—	426
Meilen	232	24	199
Neuamt	2	—	391
Regensberg	2	—	130
Regensdorf	1	—	88
Rümlang	—	—	—
Schwamendingen	2	23	162
Stäfa	537	82	1251
Vier Wachten	14	16	38
Wädensweil	1115	—	1850
Wiedikon	22	2	24
Wollishofen	7	—	15
	4392	2087	34075

Eine noch weit größere Beachtung verdient der Gang der Baumwollenindustrie in unserm Jahrhundert. Die Haupturſachen ihrer Vermehrung ſind theils die Umgeſtaltung, welche in allen techniſchen Wiſſenſchaften, vorzüglich in der Mechanik und Chemie mit dem gegenwärtigen Jahrhundert gleichſam eine neue Zeitrechnung herbeiführte, theils die politiſchen Veränderungen ſeit 1798, welche es möglich machten, die neuen Erfindungen in den Gewerben des ganzen Landes ſogleich anzuwenden. Waſſergarn- und Mulemaſchinen wurden im Canton Zürich zuerſt von einem Engländer, Travies, in der Spinnerei bei Wülflingen 1802 aufgeſtellt, hatten aber nicht den gewünſchten Erfolg. Die erſten, nach den beſten damals bekannten Engliſchen Modellen gebauten Droſſel- und Mulemaſchinen, deren Erzeugniſſe ſich ſogleich eines ungetheilten Beifalles zu erfreuen hatten, arbeiteten im Juni 1807 in der Neumühlespinnerei in Zürich. Das auf dem Genie, der ſeltenen Beobachtungsgabe und der unermüdeten Thätigkeit Caſpar Eſchers von Zürich beruhende glückliche Gedeihen der von ihm gegründeten Spinnerei veranlaßte die ſchnelle Ausbreitung dieſes Induſtrieweiges im ganzen Canton und die Errichtung einer bedeutenden Menge von Spinnereien in der übrigen Schweiz, in Italien und in den angrenzenden Oeſterreichiſchen Provinzen und Franzöſiſchen Departementen, welche Fabriken alle die Modelle der Zürcherſpinnerei auf verſchiedenen Wegen benutzten. Manche der im Canton Zürich entſtandenen Spinnereien iſt nach kurzer Zeit wieder zu Grunde gegangen, andere haben ihren urſprünglichen Standpunkt gegen einen paſſendern vertauſcht, beſondere Umſtände veranlaßten das Stillſtehen einzelner, einige ſchwanken noch zwiſchen Sein und Nichtſein, ein gro-

Digitized by Google

ßer Theil aber hat sich in mehr oder weniger blühendem Zustande erhalten. Im Jahre 1827 bestanden über 100 mechanische Baumwollenspinnereien, die zusammen 800 Mule-Jennystühle enthielten und ungefähr 200,000 Spindeln bewegten. Im Jahre 1836 belief sich die Zahl der Spinnereien auf 87, diejenige der Spindeln auf 292,916, welche sich auf die Bezirke vertheilten, wie folgt:

Bezirk Zürich	3	Spinnereien mit	28,056	Spindeln,
„ Affoltern . . .	1	„ „	7,620	„
„ Horgen . . .	11	„ „	34,028	„
„ Meilen . . .	11	„ „	14,228	„
„ Hinweil . . .	22 [1]	„ „	63,594	„
„ Uster	9	„ „	42,124	„
„ Pfeffikon . . .	15	„ „	23,110	„
„ Winterthur . .	13	„ „	72,356	„
„ Bülach . . .	2	„ „	7,800	„
In 9 Bezirken . . .	87	Spinnereien mit	292,916	Spindeln.

Die geringste Spindelnanzahl in einer Spinnerei war 102, die höchste 23,920 Spindeln.

Im Jahre 1842 gab es 24 größere Spinnereien,
25 mittlere,
20 kleine,
69 Spinnereien,
in welchen ungefähr 300,000 [2] Spindeln in Bewegung waren [3].

Die Garnproduction wurde 1827 zu 110 Millionen Schnellern oder 3 Millionen Pfunden angegeben; jetzt wird sie zu etwa 7,300,000 Pfunden berechnet. Für diese Quantitäten Garn bedurfte es 1827 29,000 Centner roher Baumwolle, jetzt 73,000 Centner. Je nachdem feinere oder gröbere Nummern gangbar sind, wechselt der Consum; auch wird bei trockenen Jahrgängen bedeutend weniger verbraucht, da alle Spinnereien durch Wassertriebwerke in Bewegung gesetzt werden.

1827 haben die Spinnereien im Durchschnitte Nummer 38 gesponnen, eine bei Winterthur Nr. 100 bis 120; jetzt spinnen $^4/_9$ Nr. 38 bis 42, $^2/_9$ Nr. 10 bis 20 und $^3/_9$ Nr. 60 bis 130.

1827 waren in den sämmtlichen Spinnereien 1450 Manns- und 1150 Weibspersonen, sowie 2400 Minderjährige beiderlei Geschlechtes, im Ganzen 5000 Menschen, beschäftigt. Die unmittelbaren Spinnerei-

[1] In der Kirchgemeinde Wezikon allein wurden 1820 bis 1837 zehn Spinnereien errichtet, welche am Ende der 1830er Jahre mit 27,414 Spindeln arbeiteten.

[2] Man berechnete früher die Kosten einer Spindel zu 32 Franken, was für die gesammten Spinnereien des Cantons ein Capital von mehr als $9^1/_2$ Millionen Franken ausmacht. Gegenwärtig sind aber diese Ansätze bedeutend gesunken.

[3] Auffallen könnte es, daß 1842 in 69 Spinnereien mehr Spindeln im Gange gewesen seien, als 1836 in 87, wenn nicht bemerkt würde, daß die Errichtung einiger größerer Etablissemente den Abgang der kleinern in dieser Beziehung ersetzt hat.

Digitized by Google

arbeiter mögen sich gegenwärtig auf 3500 belaufen, mit den durch die Spinnmaschinen veranlaßten Hülfsarbeiten aber kann die Zahl der aus ihnen sich Ernährenden wohl auf 4500 Seelen angeschlagen werden.

1827 soll es über 12,000 Handwebstühle gegeben haben (davon ungefähr 8000 in ununterbrochener Thätigkeit), auf welchen das Jahr zu 50 Wochen und auf den Stuhl wöchentlich zwei Stücke von 22½ Stab gerechnet, 800,000 Stücke oder 18 Millionen Stab gewoben wurden. Zu einem solchen Stücke bedurfte es drei Pfunde Garn, so daß damals 24,000 Centner verarbeitet wurden. Jetzt gibt es zwei mechanische Webereien mit 120 Webstühlen, welche jährlich 15,000 Stücke Baumwollentuch, das Stück zu 32 Stab, produciren und 60 bis 80 Arbeiter halten mögen, sowie ungefähr 17,000 Stühle für Handweber. Nimmt man an, daß auf einem solchen Stuhle 1¼ bis 1½ Stück, von 22 Stab, wöchentlich gewoben werde, so ergeben sich zu 50 Arbeitswochen 1,168,750 Stücke als jährliche Production der Handweberei. Da ein Stück vier Pfunde Garn consumirt, so werden ungefähr 40,000 Centner verarbeitet. Nach andern Berechnungen sollen in den letzten Jahren nur 800,000 Stücke fabricirt worden sein (mithin 32,000 Centner Garne). Es sind sowohl rohe Baumwollentücher von 22" bis 64" Breite und etwas glatte Musseline, beide für den Druck, als alle Arten Cotonnaden, z. B. Kölsch, gefärbte Nas- und Halstücher und andere gefärbte Stoffe, Barchent, Futter- und Hemdenzeuge, letztere drei Artikel für das Innere.

Von dem Aufschwunge der Baumwollenmanufacturen zeugten im Jahre 1827 19 Druckereien. Auf jedem ihrer 360 Tische wurde täglich ein Stück von 22½ Stab gedruckt, also jährlich über 100,000 Stücke. Sie beschäftigten 1080 Erwachsene und Minderjährige. Hiezu kamen noch 9 Türkischroth-Färbereien, die nicht nur für die inländischen Druckereien, sondern auch für die benachbarten Cantone und das Ausland arbeiteten. Jetzt zählt man 17 Kattundruckereien mit 500 Tischen und 12 Rothfärbereien, in welchen 1600 Arbeiter beschäftigt, jährlich 100,000 Stücke von 22 bis 40 Stab gedruckt und 16,000 bis 17,000 Stücke, sowie 400,000 Pfunde Garn gefärbt werden. Bis vor kurzer Zeit wurde in den Rothfärbereien viel fremdes, ihnen zugesandtes Garn gefärbt. Jetzt wird meist für die Mouchoirfabrikation und für den Export gearbeitet.

Fassen wir die gesammte Baumwollenfabrikation des Cantons in den Jahren 1827 und 1842 ins Auge, so ergibt sich Folgendes:

1827 erwarben sich die 5000 Spinnereiarbeiter[1]) . .	800,000 Frkn.
die mit den 12,000 Webstühlen Beschäftigten .	1,120,000[2]) „
die 1080 Drucker	249,600 „
die 306 Arbeiter in Rothfärbereien	62,400 „
	2,232,000 Frkn.

[1]) Eine Mannsperson erhielt im Durchschnitte wöchentlich 5 Franken 6 Batzen, eine Weibsperson 3 Franken 2 Batzen, ein Minderjähriger 2 Franken.

[2]) Diese Summe theilt sich unter 12,000 Weber und ungefähr 4,000 Absieder, Zettler und Spuler. 16,000 Personen.

Digitized by Google

Uebertrag	2,200 Frkn.
die Lenker der Thätigkeit dieser zahlreichen Arbeiter und diejenigen, durch deren Hände die Erzeugnisse dieses Gewerbsfleißes dem in- und ausländischen Handel zugeführt und dem Consum übergeben wurden, aus 600 Individuen bestehend	438,240 „
	2,670,240 Frkn.

Es zeigt sich also, daß mit dem Handel der Baumwolle und ihrer Verarbeitung 23,000 Menschen im Canton Zürich, oder beinahe der zehnte Theil seiner ganzen Bevölkerung sich beschäftigte, und dafür mit 2,670,240 Franken jährlichen Einkommens belohnt wurde.

Jetzt wird der Gesammtarbeitslohn zu $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken angenommen und derselbe folgendermaßen berechnet:

3400 Spinnereiarbeiter	32 Batzen	wöchentlich.
4000 Spuler	10 „	„
100 Blattmacher und Geschirrarbeiter . . .	48 „	„
300 Zettlerinnen	32 „	„
17000 Baumwollenweber	16 „	„
1600 Drucker und Arbeiter in Rothfärbereien	32 „	„

26800 Personen (darunter $\frac{1}{3}$ Knaben und Mädchen von 12 bis 16 Jahren) mit einem wöchentlichen Lohne von 48,640 Franken oder einem jährlichen (das Jahr zu 50 Wochen) von 2,43,2000 Franken, welches indeß als ein Minimum angesehen werden kann mit Hinsicht auf den gedrückten Stand der Fabriken. Der Erwerb der sämmtlichen Angestellten und der Unternehmer kann auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken angeschlagen werden.

Die Baumwollenmanufacturen haben ihren Hauptsitz in der kleinern Hälfte des Cantons. In seinem bergigten Osten, von den Ufern des Greifen- und Pfeffikersees bis jenseits der Töß sind ungefähr zwei Drittheile jener 17,000 Webstühle aufgeschlagen, auf beiden Seiten des Albis, und in beschränkter Zahl auch auf der Ostseite des Zürchersees die übrigen, wenige oder keine in den Bezirken Zürich, Andelfingen, Bülach und Regensberg. Auch die Spinnereien sind vornämlich in den östlichen Cantonsgegenden.

Ein etwelcher Vorzug vor den andern Zürcherischen Fabrikgewerben möchte dem der Baumwolle darin einzuräumen sein, daß der aus ihm hervorgehende Gewinn auf eine gleichmäßige Weise unter die sich damit Beschäftigenden vertheilt wird und daß diese Fabrikation der unbemittelten Classe nicht nur Brot verschafft, sondern auch für dieselbe arbeitet, indem ihre Gaben den Reichen schmücken wie die Blöße des Armen decken. Seit einigen Jahren wird der innere Consum mehr beachtet als früher, hat aber mit großen Vorurtheilen und der Ueberschwemmung fremder Fabrikate zu kämpfen. Nach statistischen Angaben soll die Bevölkerung Frankreichs im Durchschnitte jährlich 1 Pfund 12 Loth Baumwolle, England 1 Pfund 20 Loth Baumwolle für jedes Individuum consumiren. Jeder Einwohner des Cantons

Digitized by Google

Zürich gebraucht 1¼ Pfund (ungefähr 9 bis 10 Stab). Es wird also 1/10 der eingeführten und fabricirten Baumwolle im Lande selbst consumirt.

Leinwandmanufacturen.

Sie waren einst nach den Wollenmanufacturen die wichtigste Industrie, veranlaßten einen starken Flachsbau und lieferten theils Leinwand für das innere Bedürfniß, theils für den Handel. Allmälig zogen aber die übrigen Manufacturen fast alle Arbeiter an sich, so daß schon im 18. Jahrhundert die im Lande fabricirten leinenen Waaren für den Selbstgebrauch nicht mehr hinreichten. Bis in die neuere Zeit wurden in manchen Haushaltungen für den eigenen Consum ziemlich viel Flachs und Hanf gesponnen und theils selbst, theils durch sogenannte Leineweber verwoben. Seit 1841 befindet sich in Höngg eine Flachsspinnerei, welche 664 Spindeln zählt, 30 Menschen beschäftigt und schöne Garne liefert.

Papierfabrikation.

Die erste Papiermühle zu Zürich wurde vermuthlich um das Jahr 1470, durch den von Zug gebürtigen Papiermacher Heinrich Walchweiler, auf dem Inselchen in der Limmat, das bis in die neueste Zeit Papiererwerd hieß, errichtet. Von 1532 bis 1729 war diese Papiermühle ein Handlehen der Familie Froschauer, dann 26 Jahre von dem Buchbinder Johannes Finsler gepachtet. Nach dessen Tode wurde sie 1755 in ein Erblehen verwandelt und als solches drei Brüdern Ziegler käuflich überlassen. Ziegler besaßen dieses Etablissement bis 1829, in welchem Jahre es von Joh. Vögeli angekauft wurde. Bis vor ungefähr 10 Jahren war diese Papierfabrik die einzige im Canton, seither sind aber zwei neue entstanden, die Frei-Zieglersche in Wülflingen und eine auf Actien gegründete an der Sihl, Gemeinde Wiedikon. Diese und die ehemalige Vögelische in Zürich (im December 1842 an jene Actiengesellschaft veräußert) liefern zusammen jährlich vermittelst 3 Maschinen und 19 Holländern 9300 bis 9800 Centner Papiere, die in Wülflingen mit einer Maschine und 7 Holländern 1800 bis 2000 Centner, zusammen für 260,000 bis 290,000 Franken. Das letztere Etablissement beschäftigt 30 Arbeiter, jene 155. Alle drei Fabriken verfertigen nur Maschinenpapiere, die jedoch der Vervollkommnung entgegengehen.

Strohgeflecht.

Diese Fabrikation hat von ihrer frühern Ausdehnung etwas verloren, wozu Verschiedenes beitrug. Der ziemlich geringe Verdienst konnte nämlich durch einträglichere Erwerbszweige ersetzt werden und die einfachern Gattungen des Geflechtes wurden durch künstlichere verdrängt; dazu kam noch, daß diejenigen, welche sich in unsern Gegenden abwechselnd mit dem Feldbau und dem Strohgeflecht beschäftigten, an Kunstfertigkeit denen nicht gleich kamen, die sich stets in dieser Arbeit übten. Gegenwärtig wird diese Fabrikation noch in den längs der Reuß gelegenen Dörfern des Bezirkes Affoltern, auf dem Rafzerfelde und in einigen Anstalten, wie in dem Blindeninstitute in Zürich und in der Cantonalstrafanstalt betrieben. Auf dem Rafzerfelde wer-

Digitized by Google

den jährlich im Durchschnitte für ungefähr 32,000 Franken Hüte [1]) (von 12 Batzen bis auf 12 Rappen das Stück) geflochten. In der Kirchgemeinde Weil allein sollen in einem der Fabrikation wenig günstigen Jahre über 50,000 Männer-, Weiber- und Kinderhüte oder sogeheißene Kinderlämperle gemacht worden sein. Im Bezirke Affoltern werden die im Canton Aargau gangbaren Artikel je nach dem Bedürfnisse des Augenblickes nachgeahmt. So verfertigte man schon alle Arten Geflechte für feine Damenhüte, zuweilen auch Gewebe mit Ketten von Seide und Einschlag von Strohhalmen u. dgl. Mit dem Flechten grober Strohmatten gibt sich hin und wieder die ärmere Volksclasse ab.

Bemerkenswerth waren die Flechtanstalten im Wehnthale, welches dieselben vornämlich der Menschenfreundlichkeit des gegenwärtigen Decans des Bezirkes Horgen, David Fäsi (früher Pfarrer in Schöfflisdorf) zu verdanken hatte. Diese Anstalten durften, abgesehen von dem Erwerbe, von moralischer Seite betrachtet, segensreich genannt werden, weil die Kinder dadurch von dem in bloß landbautreibenden Gegenden nicht seltenen Müssiggange abgehalten wurden. In der Anstalt zu Niederweningen sind von ihrem Anfange im Herbst 1825 bis zu ihrem Eingehen im Juni 1830 durch eine sehr ungleiche, zu- und abnehmende Anzahl Kinder (von ungefähr 70 bis auf 20) 9908 Stücke, das Stück zu 24 Ellen, verfertigt worden. Der Erlös davon war 2772 Franken 92 Rappen. Davon wurden an die Kinder 2161 Franken 8 Batzen ausgetheilt; allein der Abzug reichte zur Bezahlung des Strohes, der Lehrerin, des Oeles u. s. w. bei weitem nicht hin, sondern das Armen- und Gemeindgut mußte Bedeutendes dazu beitragen.

Holz.

Im Verhältnisse zu den kleinen Cantonen und zu den St. Gallenschen Bezirken Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg sind im Canton Zürich wenig Sägewerke, viele hingegen in Vergleichung mit den meisten andern Cantonen. Beinahe zu allen Getreidemühlen gehören auch Sägen, in der Regel von geringer Bedeutung. Die besten finden sich in Zürich und am Zürchersee; am meisten leistet aber die Bodmersche in der Werdmühle zu Zürich. Dieses ausgezeichnete Sägewerk wird von keinem andern in der Schweiz übertroffen, und hat nur an dem Etablissement in Reichenau, Canton Graubünden, seines Gleichen.

Der Wagenbau hat in der neuesten Zeit sich sehr vervollkommnet. Die in Zürich verfertigten Postwagen zeichnen sich durch Leichtigkeit und Solidität aus und sind im Vergleiche mit denjenigen anderer Cantone wohlfeil. — Die meisten Einspänner werden hier gemacht, deßgleichen sind in den letzten Jahren sehr schöne Luxuswagen in Zürich gebaut worden.

---

[1]) Für eine solche Production bedarf es 47 Jucharten Ackerlandes zur Pflanzung der Flechthalme. Der Roggen wird zu diesem Zwecke um den längsten Tag unreif abgeschnitten, wodurch ein Körnerertrag von ungefähr 330 Mütt verloren geht.

Digitized by Google

Branntwein.

In sämmtlichen Gemeinden des Cantons wird mehr oder weniger Branntwein producirt, meistentheils aus Obst und Kartoffeln, weniger aus Weintrebern, auch aus Wachholder, selbst aus Getreide. Größere Brennereien gibt es ungefähr 12; viele kleinere verdienen kaum so genannt zu werden. Durch das ganze Land bereiten nämlich die wohlhabendern Bauern für ihren Bedarf Branntwein. So wird z. B. in einer Ortschaft des Bezirkes Winterthur mit nicht mehr als 563 Einwohnern und 55 Häusern von 20 Bauern solcher gebrannt. Die Einrichtungen für den Privatgebrauch sind sehr einfach und bestehen in der Regel in kupfernen Hafen, die ungefähr eine Tanse halten und mit einem Kühlzüber versehen sind. Unter den größern Brennereien gibt es mehrere mit Dampfeinrichtungen. Die jährliche Production steigt auf 4500 Saum, wovon etwa 1750 consumirt werden mögen. Genau läßt sich der Verbrauch nicht angeben, weil es schwer hält, hierüber zuverlässige Notizen zu erhalten, da Niemand gerne öffentlich unter die Branntweintrinker eingereiht sein will.

Bierbrauereien.

Im 14. Jahrhundert wurde viel Met, ein bierartiges Getränk, gesotten, das aus Honig und andern Stoffen bestand und sehr beliebt war. Unsere Bierbrauereien sind neuen Ursprunges. Es gibt solche in Zürich, Fluntern, Oberstraß, Unterstraß, Kloten, Nürensdorf, Winterthur, Feldbach bei Hombrechtikon und Wädensweil, im Ganzen über 12. Die größten sind die Hürlimannsche in Feldbach, die Hoensche in Oberstraß und die Kerusche in Zürich. Diese Bierbrauereien mögen jährlich ein Quantum von ungefähr 25,000 Saum Bier produciren.

Veredlung der Producte des Thierreiches.

Seidenmanufacturen.

Schon im 13. Jahrhundert bezogen hiesige Kaufleute Seide aus der Lombardei, verfertigten aus derselben Zeuge, Bänder, Schleier und ließen den Abgang spinnen; allein die in- und ausländischen Kriege und Fehden im 14. und 15. Jahrhundert übten oft einen höchst nachtheiligen Einfluß aus, und es hat das Ansehen, als habe dieser Verkehr um das Ende des letztern nicht mehr statt gefunden, da nicht nur der geschworne Brief von 1498 keiner Kaufleute im Artikel der Seide gedenkt, sondern auch der Chronist Ludwig Edlibach schreibt, diese Industrie sei seit Friedrichs II. Zeiten ganz nach Como hingezogen worden. Einen neuen Aufschwung erhielt sie 1554 durch die Aufnahme der Glaubensgenossen aus Locarno. Diese führten das Färben der Seide, das Zwirnen derselben auf Mühlen (Tramefabrikation), die Verfertigung von Sammet und seidenen Stoffen und 1587 die Manufactur von seidenem Krepp ein, die bald so ausgedehnt ward, daß die Nachbarländer lange Zeit hindurch ihre Vorräthe von Zürich bezogen. Die Verödung Deutschlands durch den dreißigjährigen Krieg zwang im folgenden Jahrhundert, auf andere Auswege zu denken, und es finden sich zu jener Zeit bereits Spuren von Zürcherischer Seidenspinnerei, deren Fabrikate nach Frankreich gingen, wozu man den

Digitized by Google

Abgang der eigentlichen Seide aus Italien kommen ließ. Die Erhöhung der Zölle unter dem Minister Colbert hemmte die Ausfuhr; reichen Ersatz bot aber Ludwig XIV. durch die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich. Seit 1680 wurde durch diese fleißigen und geschickten Flüchtlinge die Fabrikation noch mehr vervollkommnet, indem sie viele Verbesserungen und neue Erfindungen, die zur Zeit jenes Ministers in Frankreich gemacht worden waren, auch hier in Ausübung brachten. Von da an hat sich mit Ausnahme einiger kürzern oder längern Zeiträume vorübergehenden Mißstandes die Seidenfabrikation fortwährend erweitert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lieferten die hiesigen Seidenmanufacturen vorzüglich mancherlei leichte seidene Zeuge, Tücher, Strümpfe, insbesondere eine große Menge schwarzen und weißen Flores, sowohl gekreppten als glatten, der einen starken Absatz nach allen Europäischen Ländern hatte und von vorzüglicher Güte war, obgleich er dem Bologneſischen nicht völlig gleich kam. Auch schwere seidene Zeuge wurden verfertigt und Lyonerstoffe nachgeahmt. Es gab ferner große Filaturen und Maschinen zum Haspeln und Zwirnen der Seide, auf welchen eine Menge Organsin-, Trame-, Stepp- und Nähseide für den auswärtigen Handel gemacht wurde. Aus Seide, Leinen und Baumwolle verfertigte man mancherlei gemischte Zeuge; vorzüglich lieferten verschiedene Manufacturen in Zürich einen halbseidenen Krepon, der sehr gesucht war. Ein großes Etablissement fabricirte Seidenbänder nach Baslerart. Viele von den hiesigen Waaren wurden durch Messen weit vertrieben und fanden nicht nur in der Schweiz, Italien, Deutschland, Polen und Holland, sondern auch in den nordischen Ländern und Rußland einen zum Theil beträchtlichen Absatz. Einen unbeabsichtigten Aufschwung erhielt die Seidenfabrikation, als Lyon für seine Anhänglichkeit an die Gironde im Jahre 1793 von der Schreckensregierung nicht nur durch eine siebzigtägige, furchtbare Belagerung bestraft wurde, sondern, nachdem es sich um Gnade bittend ergeben hatte, ein noch viel gräuelhafteres Gericht über sich ergehen sah.

Gegenwärtig sind die Seidenmanufacturen ebenfalls sehr bedeutend, mit der Baumwollenindustrie nicht nur parallel laufend, sondern, in Beziehung auf die darauf verwandten Capitalien, diese noch übersteigend. Ungemein schwer ist zu bestimmen, wie viele Stühle bestehen und welche Anzahl Menschen mit dieser Industrie sich beschäftigen, indem nicht nur der größere oder geringere Absatz der Waaren, sondern auch die Jahreszeit und andere zufällige Umstände wesentlichen Einfluß haben. Oefters mögen ein Viertheil, auch ein Drittheil der Webstühle stille stehen. Andere Male, z. B. in der Getreide- oder Weinernte, ist Arbeit da, aber der Arbeiter nicht. Man pflegt nicht selten den Weber, nachdem er drei bis vier Wochen Beschäftigung hatte, einige Tage, eine Woche, auch länger auf solche warten zu lassen. Bei langsamerm Absatze ist man zu dieser Maßregel gezwungen, während, wenn derselbe bedeutend ist, alles beschäftigt werden kann. Eine sichere Schätzung der Seidenarbeiter wird ferner dadurch erschwert, daß in einigen Gegenden Baumwollenweber, welche wegen des größern Lohnes die Seidenweberei erlernt haben, in ungünstigern Zeiten wieder zu der Baumwollenindustrie übergehen, und umgekehrt. Im Anfange der 1830er Jahre sollen bei starkem

Digitized by Google

Verkehre nach einer vermuthlich allzu niedrigen Schätzung mit der Tramefabrikation sich 1400 Personen abgegeben haben. Für die Stoffmanufactur rechnete man 6600 Stühle[1]), mit denen, von dem Personale der Fabrikinhaber, Färber u. s. f. bis zu den Spulkindern, auf zwei Stühle drei Menschen gerechnet, 9900 Personen beschäftigt gewesen sein mochten. Gegenwärtig gibt es acht mehr oder weniger bedeutende Jaquardfabriken (die größte in Horgen), die gegen 400 Arbeiter halten und hauptsächlich Lyonerstoffe nachahmen, 12,000 Webstühle, inbegriffen 500 bis 600, welche sich allmälig in die angrenzenden Gegenden der Cantone Zug und Schwyz verbreitet haben, 4000 Seidenwinderinnen und 400 Zettlerinnen und Anrüster, so daß über 16,000 Menschen, ohne die Hülfsgeschäfte und Nebenzweige, von der Seidenfabrikation leben.

Der Arbeitslohn ist ebenfalls schwer zu bestimmen. Von gründlichen Kennern wird er folgendermaßen berechnet:

12,000 Weber und Weberinnen,	zu 160	Frkn.	jährlich,	1,920,000 Frkn.,
4,000 Winderinnen,	„ 96	„	„	384,000 „
400 Zettlerinnen und Anrüster	„ 240	„	„	96,000 „
400 Jaquardweber	„ 200	„	„	80,000 „
				2,480,000 Frkn.

Der Haspelpreis beträgt:

Für rohe Seide	8	Batzen das Pfund,
Für gefärbte Organsin- und Trameseide . .	10	„ „ „

Unmöglich ist es, den Abfall auf roher Seide anzugeben, da dieß je nach Beschaffenheit derselben von ½ bis 20 Procent wechselt. Der Fabrikant schlägt den Verlust beim Haspeln der gefärbten Organsin- und Trameseide im Durchschnitte zu 1 Batzen auf das Pfund an.

Der Webetlohn richtet sich nach der Breite der Waaren und wird immer auf ein Mal für ein ganzes Stück von 50 bis 60 Französischen Ellen bezahlt. Je nach Beschaffenheit der Stoffe wechselt er von 8 bis 21 Franken; im Durchschnitte kann man ihn zu 11 Franken für das Stück ansetzen. Die Zahl der Arbeitsstunden läßt sich nicht genau bestimmen; ein guter Arbeiter ist meistens 14 bis 15 Stunden täglich beschäftigt.

Die Stoffe führen verschiedene Namen; neue entstehen, während man ältere nicht mehr verfertigt. Es sind sowohl glatte, als façonnirte Stoffe. Jetzt fabricirt man vorzüglich folgende: Leichte Florences 13 bis 18" breit, zu 36 bis 56 Kreuzer der Stab; Marcelines 14 bis 26" breit, zu 56 Kr. bis 1 Gulden 50 Kr. der Stab; Levantines 15 bis 41" breit, zu 50 Kr. bis 3 Gl. 50 Kr. der Stab; Gros de Nayles 15 bis 30" breit, zu 1 Gl. 2 Kr. bis 2½ Gl. der Stab; Gros de Berlin 26" breit, zu 3 Gl. 50 Kr. der Stab; schwarze Lustrini 20 bis 60" breit, zu 1 Gl. 36 Kr. bis 5½ Gl. der Stab; Serges 19 bis 30" breit, zu 1 Gl. 12 Kr. bis 3 Gl. der Stab u. s. f., sämmtlich im 24 Gl. Fuß mit 12½ Procent. Ferner werden viele Cravatten, Mouchoirs u. s. f. nebst verschiedenen

[1]) Im Anfange dieses Jahrhunderts soll es 5000 Seidenwebstühle gegeben haben, um das Jahr 1814 7000.

Digitized by Google

andern Artikeln, worunter auch noch Bologneser Krepp und einige Gazengewebe, je nach der Mode und dem jeweiligen Bedarf der Consumplätze verfertigt.

Die Seidenfabrikation wird vorzüglich am linken Seeufer und in den Bezirken Zürich, Uster, Hinweil und Affoltern betrieben, in welch' letztem Bezirke auch die meisten Seidenwinderinnen sind.

Die Webstühle stehen fast alle einzeln in den Wohnungen der Landleute und sind ihr Eigenthum. Nicht häufig finden sich zwei, selten drei oder vier beisammen. Bei der Einzelnweberei ist es unmöglich, passende Stühle für künstlichere Stoffe zu errichten, indem bei der größern Zahl der Weber die Besorgung des Hauswesens und eines Theiles der Feld- und Gartengeschäfte, die Niedrigkeit und Kleinheit der Zimmer bei oft starker Zahl der Bewohner, die Nähe der Viehställe und vieles Andere die Hervorbringung von Waaren verhindert, die Arbeiten an die Seite gestellt werden könnten, die in großen Werkstätten verfertigt werden, wo in hohen Zimmern der Webstuhl ohne Unterbrechung in Thätigkeit ist. Letzteres findet nun seit Errichtung der Jaquardwebereien statt, die jedoch die Einzelnweberei nie verdrängen werden, da ihre, wenn auch schönen Fabrikate, mit den Lyonerstoffen nicht zu concurriren vermögen und überdieß auch in Weberstuben, die mehrere Stühle vereinigen, sehr schwierige und vorzügliche Stoffe verfertigt werden, welche in Absicht auf Vollkommenheit keine Vergleichung zu scheuen haben. Es ist wirklich erstaunenswerth zu sehen, wie ungeübte Hände in kurzer Zeit mit einer fast unbegreiflichen Leichtigkeit die feinsten Arbeiten verrichten, und unter den Zettlerinnen gibt es nicht selten wahre Künstlergenies, die auf Vorweisungen und Andeutungen hin die Zusammensetzung herausbringen.

Fünf größere und einige kleinere Färbereien beschäftigen sich ausschließlich mit der Zubereitung der Seide. Die Zahl ihrer Arbeiter beläuft sich auf ungefähr 200, denen im Durchschnitte ein jährlicher Lohn von 40,000 Franken zukömmt. Diese Färbereien haben vermöge reicher Erfahrungen und genauer Kenntniß der Chemie einen Grad von Vollkommenheit erreicht, der nichts zu wünschen übrig läßt. $^5/_8$ der gefärbten Seide werden in gewöhnlichen Farben, im Durchschnitte zu 36 Kreuzer das Zürcherpfund, $^2/_8$ in feinern Farben zu 50 Kr., und $^1/_8$ in ganz feinen von 1 bis zu 5 Gulden geliefert. Eine jener Färbereien hat im Jahre 1832 971 Centner (Zürchergewicht) gute Seide gefärbt, wofür ungefähr 96,000 Franken bezahlt wurden.

Die Zubereitung von Eintragseide oder die Tramirung der Italienischen und Levantischen rohen Seide (Grèzes) auf Zwirnmühlen, hat seit der Verbesserung der ausländischen Mühlen und der Erhöhung der Zölle sehr abgenommen. Es mögen gegenwärtig noch etwa dreißig solcher Zwirnräder vorhanden sein, wovon die Mehrzahl in den Dörfern Altstetten und Albisrieden aufgestellt ist. In Zürich befindet sich ein größeres Etablissement, das sich vorzüglich mit Zwirnung von Krepseide beschäftigt, ebenso eines in Neumünster, welches aber hauptsächlich Nähseide fabricirt, und eine mechanische Winderei und Spinnerei bei Wallisellen. Sie mögen jährlich an 400 Centner Seide zwirnen. 600 bis 800 Personen, meistentheils zwischen

Digitized by Google

Schwamendingen und Wassersdorf wohnend, geben sich, besonders im Winter, mit Winden roher Seide ab. Der Winderlohn wird zu 8 Batzen, der Zwirnerlohn zu 4 Batzen für das Pfund angeschlagen.

Die Handspinnerei des Florets, welche früher in den östlichen Berggegenden sehr verbreitet war und Tausende von Menschen nicht nur daselbst, sondern auch am Zürchersee und in den Cantonen Glarus und St. Gallen beschäftigte, ist durch die mechanische Floretspinnerei beinahe ganz verdrängt worden. Ein bedeutendes Etablissement dieser Art mit 120 bis 140 Arbeitern und 4000 bis 5000 Spindeln ist im Eichthal bei Hombrechtikon. Eine ähnliche Spinnerei ist vor Kurzem in Langnau entstanden.

Im Anfange der 1830er Jahre schlug man (offenbar zu niedrig) den jährlichen Verbrauch an Seide zu ungefähr 3000 Centner Zürchergewicht an und behauptete, daß für 3,200,000 Franken Stoffe verfertigt werden, von welcher Summe wenigstens ein Fünftheil als Arbeits- und Färberlohn im Lande selbst bleibe. Vor einigen Jahren sollen 150,000 Stücke oder für 14,400,000 Franken producirt worden sein. Gegenwärtig aber wird die Production nur zu 10 Millionen Franken angeschlagen, wovon 3⅓ Millionen als Erwerb und Ertrag im Lande verbleiben mögen.

Diese Industrie hat vor den übrigen größern Manufacturen unsers Landes mehrere Vorzüge. Als Urstoff und als Fabrikat erheischt die Seide im Verhältnisse zu ihrem Werthe nur geringe Transportspesen. Innerhalb vier Tagen ist der kostbare, zarte Stoff, klein an Raum und Gewicht, von Mailand über die Alpen an die Limmat gelangt, nach einigen Monaten gehen die künstlichen Gewebe, Tausende an Werth, in wenigen Kisten nach der Ferne. Auch sind die Einzelnweber weder wie die Arbeiter in Baumwollenspinnereien u. s. f. Schafen gleich eingepferchi, noch dem Feldbau ganz entzogen, und haben überdieß einen größern Gewinn als bei irgend einem andern Erwerbszweige.

An die Seidenmanufacturen reihen sich einige Notizen über die Seidenwürmerzucht wohl am natürlichsten an.

Daß im Mittelalter in Zürich Seidenwürmer gehalten worden seien, vermuthen einige aus mehrern Erkenntnissen des Richtebriefes, indeß ohne hinreichende Gründe. Im 16. Jahrhundert ward den Gebrüdern Janino die dem Spital zugehörige Wiese im Selnau bei Zürich eine Zeit lang unentgeldlich zur Pflanzung von Maulbeerbäumen überlassen. Später bemühte sich ein Zürcher, Namens Haab, für den Seidenbau. Er ließ in seinem Landgute zu Herrleberg etliche Hundert weiße Maulbeerbäume pflanzen, wurde aber, als rohe Leute die jungen Bäume umhieben, von fernern Versuchen abgeschreckt. Bald hernach gaben sich mehrere Zürcher, die im Besitze von Landgütern im Hard (Gem. Außersihl) und zu Landsrain (bei Höngg) waren, viele Mühe mit der Zucht der Maulbeerbäume; allein der kalte Winter von 1740 brachte diesen Bäumen großen Schaden. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts hielten einige Privaten in und um Zürich Seidenwürmer, und auch das kaufmännische Directorium verwandte nicht geringe Kosten auf den Seidenbau. Am eifrigsten war der Kauf-

Digitized by Google

mann Hs. Jakob Peſtalozzi, der von 1753 an Seidenwürmer, doch mehr um des Wurmſamens willen, hielt. Dieſer Same ertrug in ergiebigen Jahren 60 bis 114, ſelbſt 140 Lothe auf ein Loth in die Brut gelegten Samens und fand in Italien guten Abſatz. Da dieſe Samenernte aber ſehr mühevoll war und mehrere Male mißlang, ſo ließ Peſtalozzi von 1781 an die Seide abhaſpeln. Nach ſeinem Tode ſetzte ſein Sohn die Verſuche bis 1804 fort. Der jährliche Gewinn an guter Seide betrug 6 bis 14 Pfunde. In den Jahren 1806 bis 1820 wurde die Seidencultur von einer Geſellſchaft in Wädensweil, ermuntert durch den damaligen Ortspfarrer Bruch, betrieben. Seit ungefähr zehn Jahren werden in mehrern Landesgegenden Seidenwürmer gehalten. Den Anſtoß gab der einſichtige und unermüdet thätige Fabrikant Heinrich Studer in Wipkingen. Er iſt im Beſitze einer großen Zahl von Maulbeerbäumen, zieht viele tauſend Würmer auf und gewann in der neueſten Zeit jährlich um 20 Pfunde gute Seide.

Wollenmanufacturen.

Sie gehören zu den älteſten Zürcheriſchen Manufacturen und waren ſchon im 13. Jahrhundert von Bedeutung. Eine Straße in Zürich, die vor dem großen Brande von 1280 durch die Räume führte, welche jetzt das Spital einnimmt, hieß die Wollwebergaſſe. Man fabricirte Tücher (Grautücher) und leichtere Zeuge ſowohl für das eigene Bedürfniß als für den Handel. Im 16. Jahrhundert wurden die Wollenmanufacturen durch die Einführung der vorher noch unbekannten Walkmühlen ſehr vervollkommnet, beſonders hoben ſie ſich ſeit 1587, wo Jakob Dunus die Burat- und Kreyppfabrikation gründete, deren Erzeugniſſe ſchon nach ſechs Jahren einen ſolchen Ruf erhalten hatten, daß ſie nach Italien, Frankreich, Deutſchland und England gingen. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts übertrafen die Wollenmanufacturen alle andern Fabrikationszweige. Auch während des ganzen Laufes des achtzehnten wurden ſie mit Thätigkeit betrieben und mancherlei Arten leichter Zeuge nach dem Auslande, hauptſächlich Mäntel nach Holland und den Italieniſchen Klöſtern ausgeführt. Durch die Staatsumwälzung von 1798 hat ſich dieſe Induſtrie ſehr vermindert, zum Theil dadurch, weil die früher geſetzlich vorgeſchriebenen buratnen Kirchenkleidungen der Frauenzimmer und Mäntel der Männer in kurzer Zeit nicht mehr getragen wurden; doch werden auch jetzt noch ziemlich viele wollene Zeuge verfertigt.

Gegenwärtig verarbeitet man 200 bis 300 Centner Wolle zu Dicktuch und 1000 bis 1100 Centner zu Caſſinet[1]), demzufolge einen Rohſtoff von 1200 bis 1300 Centner, wovon ungefähr 150 im Canton ſelbſt producirt werden. Die halbwollenen Stoffe ſind gute Fabrikate und dürfen mit den ausländiſchen concurriren. Mit der Wolleninduſtrie beſchäftigen ſich 12 Fabrikanten, darunter nur 2 mit der Verfertigung von Wolltuch. Jährlich mögen für 400,000 bis 500,000 Franken wollene Zeuge producirt werden, und dabei ungefähr 550 Arbeiter ihr Brot finden. Ein halbes Dutzend Wollenſpinnereien reichen für Zubereitung des erforderlichen Garnes hin. Sollte unſer erſter Baum-

[1]) Ein Gewebe von baumwollenem Zettel und wollenem Einſchlag, wobei in der Regel ſich die Wolle zur Baumwolle wie 5 zu 3 verhält.

Digitized by Google

wollenspinner, Heinrich Kunz in Uster, seinem Vorhaben, mit der Verarbeitung der Schafwolle sich zu befassen, wirklich Folge geben, so ließe sich bei den Talenten dieses Mannes und seinen großen Geldmitteln viel für die einheimische Wollenmanufactur hoffen.

Wollhüte wurden früher viele gemacht; allein das Tragen von Mützen, insbesondere aber die Lyoner Seidenhüte thaten ihnen großen Eintrag.

Wollenes Strickgarn ist ein vernachlässigter Zweig, und doch könnte man es eben so schön und wohlfeil liefern wie das ausländische. Strümpfe läßt beinahe allein noch die Arbeitsanstalt der Armenpflege in Zürich stricken. Der hohe Arbeitslohn verursacht, daß dieser Erwerbszweig im Canton nicht einheimisch werden kann.

Gerbereien.

Wie stark die Gerberei in frühern Jahrhunderten in Zürich betrieben wurde, beweist unter anderm, daß noch 1375 eine Straße Gerbergasse hieß. Bis 1798 waren die Rothgerbereien im Canton, mit Ausnahme derjenigen der Herrschaft Wädensweil, Ehehaften oder Gerechtigkeiten, die Weißgerbereien hingegen gehörten zum Handwerksmonopol der Hauptstadt. Nach Aufhebung desselben fingen die Gerbereien in Zürich an zu sinken, entwickelten sich aber auf der Landschaft in hohem Grade und gediehen daselbst zu bedeutendem Ansehen.

Die Zahl der Rothgerbereien belief sich gegen das Ende der 1820er Jahre auf ungefähr 60, darunter 10 bedeutende. Alle zusammen besaßen etwa 260 Sohlledergruben (die Hausersche in Wädensweil allein über 70), in welchen jährlich gegerbt wurden:

bei		10,000	schwere Sohlhäute,
=	7000 bis	8000	Stücke Schmalhäute,
=		15,000	= Kalbfelle, und
=		10,000	= Schaffelle.

Die einst so beträchtlichen Weißgerbereien hatten sich bis auf eine einzige, in Elgg befindliche, vermindert. Diesen Verfall veranlaßten einerseits das Aufhören des Tragens lederner Beinkleider, welches früher in einigen Landestheilen sehr üblich war, anderseits, daß kein industriöser Geist diesem Gewerbe eine neue Wirksamkeit zu geben und es fabrikmäßig einzurichten verstand.

Zuverlässigen Angaben zufolge soll am Ende des verflossenen Jahrhunderts zweimal weniger Leder im Canton Zürich gegerbt worden sein als in den ersten Decennien des gegenwärtigen, wozu außer den allgemeinen Wirkungen der vom Lande errungenen Freiheiten, die langwierigen Kriege unter Napoleon wesentlich beitrugen, indem damals große Ausfuhr, besonders nach Italien, statt fand.

Gegenwärtig bestehen 15 größere und 38 kleinere Gerbereien, und es werden in der gleichen Anzahl Sohlledergruben ungefähr eben so viele Felle bereitet, wie 1827, welches Leder in der Schweiz verkauft wird, da keine Ausfuhr nach fremden Staaten möglich ist. Das in den vorzüglichern Gerbereien des Cantons verfertigte Sohlleder kann den besten Fabrikaten der Schweiz an die Seite gestellt werden und mag sie vielleicht übertreffen. Cordenleder, für welches früher nur

Digitized by Google

Kalbfelle, jetzt meistens Rinderhäute verarbeitet werden, macht man weit weniger als nur noch vor zehn Jahren, und es dürfte allmälig durch einen dichten baumwollenen Stoff (eine neue, Deutsche Erfindung) verdrängt werden. Auch die Zubereitung von Cylinderfellen, zu welchen man größtentheils bloß noch Ziegenhäute gebraucht, ist nicht mehr von Bedeutung. In Winterthur werden ziemlich viel gefärbte Schaffelle (Façon Saffian) verfertigt. Alaunleder bereiten alle Gerber und ein großer Theil der Sattler auf der Landschaft, da es sehr schnell und leicht gemacht werden kann und zu Triebriemen u. s. f. stark gebraucht wird. Eine kleine Chagringerberei, die in Kloten war, ist eingegangen.

Im Jahre 1827 sollen die sämmtlichen Gerbereien für 120,000 Franken Lohe gebraucht haben, jetzt berechnet man den Loheverbrauch, wegen der hohen Holzpreise, zu 146,000 Fr. Kenner der Gerberei behaupten, daß unser Canton die erforderliche Eichenrinde größtentheils liefern könnte, wenn nicht die Landwirthe im Monat Mai oder derjenigen Zeit, in der die Schälung statt haben muß, durch dringende Arbeiten, z. B. am Weinstocke, von dieser Einsammlung abgehalten würden. Hin und wieder mögen zwar auch Indolenz oder andere Gründe Schuld tragen, daß man die Rinde sich nicht in der Heimath hinlänglich verschaffen kann.

Lichter und Seife.

Früher war diese Fabrikation bloß ein Nebengeschäft der Schlächter; in neuester Zeit aber hat sie sich sehr gehoben. Gegenwärtig gibt es 9 Fabriken, in der Stadt Zürich zwei für Seife und Lichter und zwei für letztere allein, in Wädensweil drei und in Winterthur zwei, sowohl für Lichter als Seife. Diese Fabriken produciren jährlich ungefähr 25,000 Centner oder für eine Million Franken. Die Seife, insbesondere aber die Talglichter sind sehr gesucht; auch verfertigt eine der Zürcherischen Fabriken Stearinkerzen.

Für den literarischen Verkehr.

Buchdruckereien.

Zürich.

Ungeachtet bereits vor dem Jahre 1500 Formschneider, Briefdrucker, Spielkarten- und Heiligenbilderverfertiger (Heilgentrucker), wie z. B. Peter Hager, Rudolf Schätti, Jakob Liebsohn, Bernhard Frei und Andere zum Vorscheine kommen, mangelt jede Spur, daß sich damals schon Buchdrucker in Zürich niedergelassen hätten.

Das früheste, bis jetzt bekannt gewordene Druckstück ist ein in Bogengröße herausgekommenes Mandat des Zürcherischen Rathes, datirt den 6. Jenner 1504, durch welches das auf den Laurentiag jenes Jahres in hier angeordnete große Büchsen- und Armbrustschießen ausgeschrieben wird. Die ältesten Buchdrucker sind Hans am Wasen und Hans Hager. Der erstere begann seine Laufbahn 1508 mit einem Calender, der folgenden Titel trägt: „Ein kalender mitt ſi | [1]) nem

[1]) Die senkrechten Striche bezeichnen den Ausgang der Zeilen.

Digitized by Google

nüwen vnn ſtunden | vs des hochgelerten | doctor johannis kung | ſpergers practic vnnd | ſunſt vil ſubtiler ſachen | mit vil figuren als man | am nechſten blatt lü- | trer meldung findt | ." Von 1508 bis 1520 ſind keine Drucke bekannt; allein es iſt nicht wahrſcheinlich, daß während dieſer zwölf Jahre die Preſſen gänzlich geruhet haben. Hagers Officin erſcheint noch bis gegen das Ende der 1520er Jahre.

1. Zuerſt im Großen, und beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch, ward die Typographie von Chriſtoph Froſchauer, geboren um 1490 zu Neuburg in Baiern, betrieben. Treffend wird er der Zürcheriſche Froben genannt, denn er war ihm nicht nur in Vielem ſehr ähnlich, ſondern für Zürich das, was dieſer Freund der Aufklärung für Baſel. Froſchauers früheſte bekannte Druckwerke fallen in das Jahr 1521. Da der unermüdet thätige Mann mit ſeinem Verlage regelmäßig die Frankfurter Meſſe beſuchte und mit hellem Blicke dem Erwachen der Geiſter in Deutſchland folgte, ſo hielt auch er ſich berufen, das ſegensvolle Werk der Glaubensverbeſſerung, ſo viel an ihm lag, zu fördern. Nicht nur druckte er beinahe alle Schriften Ulrich Zwinglis, ſondern eine Menge andere vortreffliche Werke damals lebender Gelehrten und Reformatoren. „Ein Hauptverdienſt, bemerkt ſein Biograph Salomon Vögelin, erwarb er ſich durch ſeine Bibeldrucke. Die Lateiniſchen waren beſonders von den ausländiſchen Gelehrten ſehr geſchätzt, die Deutſchen namentlich bei dem Zürcheriſchen Landvolke bis auf die neueſte Zeit ungemein beliebt." Die Zahl ſeiner Lateiniſchen Verlagswerke ſtieg auf mehrere Hunderte an, diejenigen in Deutſcher Sprache vielleicht auf das Doppelte. Sie ſind ſämmtlich ſchön und ſo fehlerfrei als möglich gedruckt. An ſeinem Bruder Euſtachius und deſſen beiden Söhnen, Euſtachius und Chriſtoph, hatte unſer Froſchauer gute Hülfe. Anfänglich war ſeine Buchdruckerei im Hauſe zum Weingarten (oben an der Gräbligaſſe), von 1528 bis 1551 in dem leerſtehenden Barfüßerkloſter, von da an aber in dem an der Brunngaſſe gelegenen, ehemaligen Dominicanerinnenkloſter, das er angekauft hatte und Froſchau nannte. Dieſer edle Mann, der ſeinen Beruf nie als ein gemeines Handwerk oder bloßen Broterwerb, noch ſeine Verlagsartikel lediglich als Waare betrachtete, womit er nur Geld gewinnen könne und müſſe, ſtarb 1564. Chriſtoph Froſchauer, der Jüngere, übernahm nun das ganze Gewerbe und ſetzte es bis an ſeinen Tod, 1585, fort.

Die Officin kam hierauf an Hans Conrad Eſcher, nach deſſen Hinſchiede ſie ſo ſank, daß beinahe zwei Jahre lang nichts mehr gedruckt wurde. 1595 kaufte Johannes Wolf, welcher 1590 zu Baſel und Genf Lettern angeſchafft hatte, auch den „truckerzüg" Froſchauers, damit nicht zwei Buchdruckereien in Zürich ſich fänden, „wie dann die erfharung mittbracht, das allhie zwo truckereyen niemals grunen wollen noch mögen." Charakteriſtiſch iſt auch die Aeußerung Wolfs, die wir in einem Schreiben von 1597 leſen: „Zu Froſchawers zit war die wellt noch yfriger, die bücher vil werder, mitt denen dann die Bibliotecen noch nit ſogar erfüllt."

In den 1620er Jahren gelangte ſeine Officin an Hans Jakob Bodmer, der die Buchdruckerei ein Mittel nannte, die chriſtliche Kirche und Religion auszubreiten und zu befeſtigen, auch die Feinde derſel-

Digitized by Google

ben, von denen man ohne Unterlaß angefochten werde, zu hintertreiben und zu Schanden zu machen. Bis 1719 gehörte die Druckerei der Familie Bodmer an, in welchem Jahre sie von Hartmann Heidegger und Heinrich Rahn angekauft wurde, an die auch 1722 die Lindinnersche[1]) überging, die seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts existirt hatte.

1766 ist die Heidegger'sche[2]) Buchdruckerei mit der Orell'schen im Elsasser vereinigt worden. Diese letzte trug ihren Namen von Conrad Orell, der 1735 in den Besitz der Officin des Markus Rordorf gekommen war, welche ihre Gründung dem um Zürich und die Deutsche Literatur hochverdienten Professor Bodmer verdankte. Dieser hatte den erwähnten Rordorf mit den erforderlichen Summen für Errichtung einer Druckerei ausgerüstet, weil er, als fruchtbarer Schriftsteller, zur Förderung seiner literarischen Arbeiten eine eigene Officin wünschte. Anfänglich fand dieß starken Widerspruch von Seite der übrigen Buchdrucker, da Rordorf nur ein Drucker sei, das Setzen nicht verstehe, und „dißere profession allhier nach und nach gar zu einer Hudeley werden könnte"; allein der kleine Rath gewährte, um Bodmers Verdiensten willen, Rordorfen seine Bitte. — Die Buchdruckerei beim Elsasser hieß von 1766 an, nach der in jenem Jahre entstandenen Buchhandlungssocietät, Orell, Geßner, Füßli u. Comp. Den zweiten Namen, der jedoch schon 1798 wegfiel, führte sie von Salomon Geßner (dem Dichter), den letzten von dem Historiker Heinrich Füßli. Wie im 16. Jahrhundert die Froschauersche, später die Bodmersche und Wolfsche Officin, so wird auch jetzt die Typographie von Orell, Füßli u. Comp. als die erste Zürichs angesehen. Noch zur Stunde ist sie im Besitze von großen Anfangsbuchstaben aus der Froschauerschen Werkstätte.

2. Eine zweite Buchdruckerei, welche bis auf den heutigen Tag, doch mit Unterbrechung, fortdauerte, ist die von Andreas und Hans Jakob Geßner im Jahre 1550 angelegte. Diese Officin entstand hauptsächlich auf den Antrieb Conrad Geßners, ihres Anverwandten, dessen Schriften in derselben erschienen. Sie ging 1564 bei Anlaß der Pest ein und trat erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder ins Leben. 1670 ließ nämlich Zunftmeister Geßner seinen Sohn die Typographie erlernen. Ein Proceß, der deßwegen mit den andern Buchdruckern entstand, wurde zu Gunsten der neu zu errichtenden Geßnerschen Druckerei entschieden, weil schon einmal eine solche bestanden habe. 1834 kam sie an Johann Rudolf Wild von Oberstraß, 1837 an Rudolf Meyer von Regensdorf, 1839 an Simon Mann von Ladenburg. Diese Officin wird jetzt von dem genannten Meyer pachtweise betrieben, nennt sich „Buchdruckerei beim großen Erker", schwebt aber stets zwischen Sein und Nichtsein.

3. Die Bürkli'sche Druckerei entstand aus der Hardmeyerschen, Hambergerschen und Simmlerschen. Die erste dieser drei Officinen

[1]) 1708 wurde ein von Buchdrucker Lindinner herausgegebener Calender, welcher von groben astronomischen Fehlern und historischen Possen wimmelte, und worin auch der Zürichschild auf eine beleidigende Weise angebracht war, confiscirt.

[2]) Der Name Rahn erscheint seit dem Anfange der 1730er Jahre nicht mehr.

Digitized by Google

wurde 1609 von Johannes Hardmeyer errichtet, dessen Wittwe einen Michael Schaufelberger heirathete. Durch die in dieser Ehe erzeugte Tochter Barbara vererbte sich 1698 die Buchdruckerei auf die Familie Hardmeyer zurück. Die Hambergersche Druckerei, welche seit 1629 bestand, scheint nie bedeutend gewesen zu sein. Die dritte, ebenfalls kleinere, ward 1686 von Johann Wilhelm Simmler gegründet. In den Besitz der beiden letzten gelangte Caspar Bürkli 1715, in den der ersten 1722.

4. Im Jahre 1753 erkaufte Caspar Ziegler, ohne vorhergegangene Anzeige an den Rath, eine Druckerei in Basel, wofür ihm zwar das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt, nichts desto weniger aber die Erlaubniß ertheilt wurde, sie in Zürich zu errichten. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis 1814 hieß diese Officin Ziegler und Ulrich, von dem 1. Juli jenes Jahres an hingegen trägt sie den Namen Johann Jakob Ulrich.

5. Auch dem Johann Caspar Näf, der in Chur die Officin einer Wittwe Pfeffer an sich gebracht hatte, wurde 1791 vom großen Rathe, und zwar einmüthig, gestattet, seine Kunst hier ausüben zu dürfen. 1821 ward diese Druckerei Eigenthum des theologischen Schriftstellers Johannes Schultheß, und trägt seit jener Zeit von einem seiner Söhne den Namen Friedrich Schultheß.

6. Die zweitjüngste der hiesigen Druckanstalten ist die 1838 von Johannes Zürcher von Thalweil und Heinrich Furrer von Oberstraß errichtete Typographie.

7. Die jüngste von Christoph Carl Köhler, gebürtig von Apolda in Sachsen, nun Bürger in Wipkingen, gegründet, wird mit Neujahr 1844 eröffnet werden.

Noch gedenken wir dreier Zürcher, die sich auf die Buchdruckerkunst gelegt hatten, deren Bestrebungen aber vom Glücke wenig begünstigt waren.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts nämlich gründete der Canonicus Hs. Jakob Fries eine Druckerei, schob aber den Buchdrucker Rudolf Wyßenbach vor, der sie für sein Eigenthum ausgeben mußte. Wyßenbach ward von seinen Berufsgenossen verklagt und in Folge dessen ins Gefängniß gelegt, die Gefangenschaft aber, weil er ein armer Geselle war und viele Kinder hatte, als Buße betrachtet. 1597 beschloß der Rath, Wyßenbach dürfe in Zukunft nur Lieder und dergleichen schlechte Dinge, sonst aber weder Bücher noch Tractätchen drucken. Seinem Beschützer Fries wurde ernstlich angesinnt, sich mehr auf geistliche Studien, als auf Faustische Sachen zu legen, und hinsichtlich des Professors Erni, der Wyßenbach weiter unterstützen wollte, erkennt: „Erni soll sich seiner Tractätli und der Druckerey müssigen, und seiner Profession abwarten, sonst werde man einen andern an seine Stelle setzen." Die Friesisch-Wyßenbachsche Druckerei erscheint nach 1604 nicht mehr.

1595 kam auch der Glasmaler Hans Walder mit dem Gesuche ein, zu Basel angekaufte Typen, welche sonst in die Hände der Jesuiten gekommen wären, in Zürich gebrauchen zu dürfen, weil allenthalben in der Christenheit, wo Druckereien seien, nicht nur eine,

Digitized by Google

sondern zwei, drei, selbst sechs in Einer Stadt gefunden werden. Er wolle mit schönen, lustigen Buchstaben, auf gutem, saubern, wohlgeleimten Papier, mit hetterer, wohl angemachter Farbe und mit fleißiger Correction drucken; allein ungeachtet dieser großen Verheißungen wurde Walder abgewiesen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war ein Buchdrucker, Namens Heinrich Müller, aus dessen Presse 1681 ein „Lästertractälin" hervorging, welches confiscirt wurde und das Eingehen dieser Druckerei zur Folge hatte. Der Rath beschloß nämlich am 4. September 1682, Müller solle die Officin alsobald „versorgen und zu Gellt machen, damit Mein Gn: Hhn: nicht verursachet werden selbige zu Ihren handen zu nehmen." Nicht weniger schlimm erging es seinem Druckergesellen, Johannes Wetzel, der für 8 Tage in den Oetenbach (Zuchthaus) gefangen gesetzt und mit Weib und Kindern aus der Stadt weggewiesen ward, unter der Androhung, wenn er sich wieder in Zürich zeigen sollte, werde man ihn durch die Profoßen wegführen lassen.

Winterthur.

Da bis 1798 die Buchdruckereien als ein Monopol der Hauptstadt betrachtet wurden, so wollte der Zürcherische Rath niemals gestatten, daß in Winterthur eine Presse errichtet würde. Als 1683 ein Waisenknabe von dort, Namens Künzli, die Buchdruckerkunst in Zürich erlernte, mußte er einen andern Beruf ergreifen, weil man besorgte, er möchte später in seiner Vaterstadt eine Buchdruckerei anzulegen willens sein, welche Zürich und der Landschaft höchst nachtheilig werden könnte. Man hielt sich hiezu um so mehr befugt, da Bern selbst zu Lausanne noch kein derartiges Gewerbe habe entstehen lassen. Auch in den 1770er Jahren wurde dem Kaufmann Heinrich Steiner von Winterthur die Gründung einer Buchdruckerei verweigert. Erst nach der Staatsumwälzung von 1798 ist im Herbst dieses Jahres eine solche daselbst von Johannes Ziegler errichtet worden, zu welcher 1831 die von Abraham Gottlieb Hegner hinzukam.

Stäfa.

Zwei Male gaben die politischen Umgestaltungen der Schweiz Anlaß zu Errichtung einer Officin in Stäfa; 1798 durch Studer und Brentano, 1833 durch Johann Jakob Leuthy, welcher den kleinen Apparat der Steigerschen Buchdruckerei aus Flawil an sich gebracht hatte. Flugschriften politischen Inhaltes beschäftigten diese Pressen fast ausschließlich, ihre Thätigkeit dauerte aber nur wenige Jahre. Die Auflösung der Helvetischen Republik hatte das Eingehen der erstern, ökonomische Verlegenheiten das der zweiten Officin herbeigeführt.

Wädensweil.

Im Jahre 1834 ließ sich Caspar Steiger von Flawil mit einer ganz neuen Buchdruckerei in Wädensweil nieder, die aber nur kurze Zeit daselbst verblieb.

Neumünster.

Im Jahre 1841 entstand gleich außerhalb der Stadt Zürich die Buchdruckerei von Johannes Friedrich Heß, von Speier gebürtig.

Digitized by Google

Elgg.

Im Frühling des Jahres 1843 wurde daselbst von Johann Jakob Keller, von Hagenbuch, einem zu dem Flecken Elgg gehörenden Dorfe, eine Druckerei angelegt, in welcher unter Mitwirkung der dortigen Lesegesellschaft ein Berichtsblatt unter dem Titel „Elgger Wochenblatt" erscheint.

Im Jahre 1800 sind ungefähr 11 Pressen und 34 Arbeiter, 1827 etwa 15 Pressen und 50 Arbeiter in den sämmtlichen Buchdruckereien beschäftigt gewesen; im Jahre 1843 hingegen:

	Handpr.	Schnellpr.	Setzer.	Drucker.
1) Orell, Füßli u. Comp.	5	1	18	7[1])
2) Friedrich Schultheß	5	—	11	8
3) Johann Jakob Ulrich	3	2	15	6
4) Zürcher und Furrer	5	—	14	8
5) David Bürkli	3	—	4	5
6) Joh. Friedrich Heß	3	—	7	6
7) Christoph Carl Köhler . . .	2	—	7	4
8) Buchdruckerei beim großen Erker	1	—	2	2
9) Steiner	1	—	2	1
10) Abraham Gottlieb Hegner . .	1	2	8	6
11) Johann Jakob Keller	1	—	1	1
	30	5	89	54

Die erste, dritte und vierte dieser Officinen liefern nicht bloß geschmackvolle, sondern zuweilen auch glänzende Arbeiten, und werden die übrigen, deren Drucke noch mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen, zu schönerer Ausstattung derselben veranlassen. — Interessant ist ein Bericht aus dem Jahre 1631 über den Apparat der damaligen zwei Buchdruckereien. Die Bodmersche war mit „raum, glegenheit, pressen, matricen, buntzen vnnd anderen zugehörigen sachen" wohl versehen, mit Lettern wie folgt: Mit Hebräischen, sowohl mit als ohne Punkte; mit Griechischen, theils sogeheißenen mittelgriechischen (einer feinen Schrift), theils Garmonde; mit verschiedenen Lateinischen Typen, z. B. Jungfrauenschrift, Canon, Text, Bibel- und Mittelschrift, Cicero, Köllerli und Garmonde; mit der mannigfaltigsten Deutschen Schrift, wie Nonpareille u. s. f.; mit Figuren für die große Bibel und die Stumpfische Chronik; mit Noten zu den Psalmbüchern; endlich mit Allem, was zur Ausstattung der Calender gehört. Die Hambergersche hingegen hatte nur Eine Presse, keine Hebräischen Lettern, von Griechischen bloß so viele als einzelne Worte erforderten, von Lateinischen und Deutschen hinreichend für einen Tractat.

Ueber den räuberisch das Eigenthum angreifenden Nachdruck ward schon im 16. Jahrhundert geklagt. So sah sich Conrad Geßner genöthigt, durch seine gelehrten Freunde am kaiserlichen Hofe in Wien und am königlichen in Paris um Privilegien nachzusuchen. Oefters ertheilte die hiesige Obrigkeit solche an Zürcherische und andere Buch-

[1]) Hiezu kommen noch: 1 Contremaitre, 2 Treiber und 2 Knaben für die Schnellpresse; ferner 3 Gehülfen und 3 Knaben als Zugehörige der Druckerei überhaupt.

Digitized by Google

drucker und Buchhändler. Mehrmals auch machten sich Zürcher jenes Uebergriffes in fremde Rechte schuldig. Unter andern wurde Andreas Geßner 1558 von Peter Berna zu Basel verklagt, ein von ihm verlegtes Buch Peter Martyrs über den Brief an die Römer nachgedruckt zu haben; 1678 der Buchdrucker Geßner von dem Buchdrucker Bodmer, wegen des Nachdruckes der Colloquia Corderii u. s. f.

Lithographien.

Die erste, jetzt noch bestehende Steindruckerei im Canton Zürich wurde im Jahre 1817 durch Jakob Brupbacher in Wädensweil errichtet, die zweite 1820 durch Joseph Brodtmann von Ueberlingen, der in jenem Jahre „mit der allerunterthänigsten Bitte um gnädigste Bewilligung sich in der Stadt Zürich niederlassen zu dörfen" bei der Regierung einkam. Dieß wurde gestattet, der Petent aber zufolge gesetzlicher Vorschrift angewiesen, alle kleinern und größern schriftlichen Aufsätze, welche in seiner Lithographie vervielfacht würden, der Censur zu unterwerfen. Die Steindruckerei von Johannes Schweizer trat 1828 ins Leben, die von Jakob Honegger von Hombrechtikon 1830, die von Friedrich Schultheß 1835, die von Jakob und Conrad Kull, von Meilen, 1836, die von Orell, Füßli und Compagnie 1838, die von Leonhard Widmer von Meilen 1839, und die von Georg Adolf Grimminger von Stuttgart im nämlichen Jahre.

Außer diesen sieben letzten, in der Stadt Zürich befindlichen Lithographien gibt es neben der Brupbacherschen noch drei: Die von Johannes Gans, von Rorbaß, im Zeltweg (Gemeinde Hottingen), seit 1843, die von Caspar Studer in Winterthur seit 1827, endlich die von Jakob Ferber, von Hechingen, ebenfalls in Winterthur, seit 1838. Die Brodtmannsche Steindruckerei, welche sich in der Gemeinde Enge befand, wurde von ihrem Begründer nach Schaffhausen verlegt; sieben andere sind eingegangen: 1) Die von Waner und Market, 2) die von Pedraglio und 3) die von Wenng, sämmtlich in Zürich, 4) die der Frau Rüegg in Oberstraß, 5) die von Keller in Hottingen, 6) die von Hermann und 7) die von Allamand, die beiden letzten in Wädensweil.

Beinahe alle diese Lithographien haben sich mit mehr oder weniger Geschick auf das Kunstfach gelegt. Vorzügliches leistete Brodtmann, sowie jetzt Orell, Füßli und Comp., Friedrich Schultheß und Caspar Studer. J. Schweizer und J. Ferber blieben beim Schriftsache stehen, in welchem der erste sich auszeichnet. Widmer beschäftigt sich meistens und nicht ohne Erfolg mit dem Notendrucke.

Handwerke.

Bedeutende Vorrechte genoß früher der Zürcherische Handwerksstand demjenigen der Landschaft gegenüber, denn weder Bürger derselben noch Fremde durften in hiesiger Stadt arbeiten oder Berufsartikel verkaufen. Sämmtliche Handwerke besaßen die Befugniß, Alle, welche diesen Verboten zuwider handelten, mit größern oder kleinern Bußen zu belegen. Diese Strafrechte erstreckten sich sogar auf Personen, die sich der städtischen Meister nicht bedient oder anderwärts Waaren gekauft hatten, und mehrern Handwerken war selbst erlaubt,

Digitized by Google

Contrebande wegzunehmen. Nur an Jahrmärkten fanden einige, doch unbedeutende Ausnahmen statt. Zu den Freiheiten des Hauptortes gehörte ferner, daß auf der Landschaft, einige Municipalstädte ausgenommen, Gold- und Silberarbeiter, Kupferschmiede, Zinngießer, Weißgerber und Knöpfmacher entweder nicht oder nur unter gewissen Bedingungen geduldet waren.

Dieses drückende Monopol hörte im Jahre 1798 auf, die Innungsrechte hingegen dauerten bis in die neueste Zeit fort. Vielfach beschäftigten die durch die Eifersucht der Handwerke erzeugten Forderungen und Ansprachen die Behörden, welche zuweilen in einen fast lächerlichen Detail eintreten mußten. Nur einige Beispiele. Im Jahre 1818 klagten die Hutmacher gegen die Sattler wegen Fabrikation von Tschakos. Die Commission des Innern bewilligte diese den letztern unter der Bedingung, daß sie den Filz bei den Hutmachern zu kaufen hätten. 1821 erhoben sich Anstände zwischen den Goldarbeitern und den Drechslern hinsichtlich des Verkaufes von silberbeschlagenen Pfeifenköpfen. Die genannte Commission erlaubte denselben beiden Handwerken; doch wurden sie verpflichtet, sich für das Benöthigte bei einander zu versehen. Im gleichen Jahre beschwerten sich die Drechsler über die Zinngießer wegen Verfertigung von zinnernen Klystierspritzen. Der Entscheid fiel wegen des hölzernen Stöpsels günstig für die Klagenden aus. Oftmals mußte auch gegen ein allzu starres Festhalten an den Innungsrechten eingeschritten werden. 1811 wurde einem Färber von Stäfa die Aufnahme in das Handwerk, das er schon 4½ Jahre betrieben hatte, bloß darum streitig gemacht, weil er bei keinem zünftigen Meister gelernt habe, und er sollte sogar neuerdings drei Jahre bei einem solchen als Lehrling eintreten; doch wurde endlich die Sache in so weit vermittelt, daß er noch 1½ Jahre als Gesell arbeiten mußte. 1815 wollten die Büchsenmacher einen Knaben nicht als Gesellen lossprechen (abdingen), weil er unehelicher Herkunft sei: sie wurden indeß dazu angehalten. Als einst ein junger Handwerker sein Meisterstück glücklich vollendet hatte und es ihm abgenommen worden war, wünschte er dasselbe zum Andenken aufzubehalten. Dieß wurde ihm jedoch nicht nur verweigert, weil die Handwerksordnung dessen Zernichtung verlange, sondern einer der Altmeister zerschlug es mit kräftigem Arme in Gegenwart des jungen Mannes.

Zu Ehren des Handwerksstandes sei aber gesagt, daß solche kleinliche Reibungen und engherzige Ansichten unter seinen eigenen Mitgliedern, insbesondere den jüngern, häufig Mißbilligung fanden. Gleichwohl war im Ganzen die Ansicht vorherrschend, der Handwerksverband sei als eine Schutzwehr gegen die große Concurrenz nothwendig und so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Die im Innungswesen eingeschlichenen Mißbräuche, insbesondere aber der Blick auf gewerbsfreie größere und kleinere Länder, verursachten eine lange und lebhafte Bekämpfung des Zunftzwanges von verschiedenen Seiten, welchen Stimmen sich auch sehr achtbare und einsichtige Männer anschlossen, die dem Satze eines berühmten staatswirthschaftlichen Schriftstellers beipflichteten: **Le monopole décourage ceux qu'il écarte, il rend inhabile ceux qu'il favorise.** Diese gemeinschaftlichen Bestrebungen hatten endlich zur Folge, daß in dem

Digitized by Google

siebenten Artikel der jetzigen Staatsverfassung die Freiheit der Gewerbe, so weit sie mit dem Wohle der Gesammtbürgerschaft und demjenigen der gewerb- und handwerktreibenden Classen vereinbar ist, ausdrücklich gewährleistet, auch eine beförderliche Revision der Handwerksordnungen vorgeschrieben ward. Schon am 9. Mai 1832 erließ der große Rath ein Gesetz über das Handwerkswesen, zufolge dessen nur noch folgende Gewerbe als Handwerke angesehen werden sollten: Bäcker (bloß für die Städte Zürich und Winterthur), Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Drechsler, Gold- und Silberarbeiter, Hufschmiede, Hutmacher, Instrumentmacher (bisher Degen- und Messerschmiede), Kupferschmiede, Maurer, Rothgerber, Sattler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Tischler, Töpfer, Wagner, Zimmerleute, Zinngießer (welch' letzteres Handwerk bereits im folgenden Jahre aufgehoben ward). Die Feilenhauer, Nagel- und Zeugschmiede wurden mit den Schlossern, die Glaser mit den Tischlern, die Steinmetzen mit den Maurern vereinigt, alle übrigen Handwerke aber für freie Gewerbe erklärt. Ferner wurde gestattet, daß man das Meisterrecht in mehrern Handwerken ausüben, daß Inhaber von Fabriken, mechanischen Werkstätten und andern freien Gewerben Handwerksarbeit für den eigenen Bedarf treiben dürfen, und zugleich verordnet, daß in jedem Bezirke die Meister eines Handwerkes eine Gesellschaft oder Lade, auch jede dieser Gesellschaften sowohl eine Ordnung als einen Fond haben solle u. s. f. Ein späteres Gesetz schied jedem Handwerke seine Arbeiten zu. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden jedoch von sehr vielen Handwerkern bloß als halbe Maßregeln angesehen, so daß, namentlich von solchen auf der Landschaft, schon 1837 der große Rath in zahlreichen Petitionen um Aufhebung der noch übrigen Handwerke ersucht ward, welchem Begehren die oberste Landesbehörde im gleichen Jahre durch ein Gesetz entsprach, worin Jedermann die Befugniß erhielt, diejenigen Berufsarten, die bisher unter dem Namen von Handwerken betrieben wurden, entweder einzeln oder mehrere gleichzeitig, für sich allein oder societätenweise ungehindert auszuüben, mit Vorbehalt derjenigen Beschränkungen, welche die Handhabung der Polizei erfordere.

Die von obrigkeitlicher Bewilligung abhangenden und an Localitäten gebundenen Gewerbe (Ehehaften), zu denen bis 1798 die Buchdruckereien, Tavernenwirthschaften, Metzgen, Mühlen, Bäckereien, Sägemühlen, Schmieden und Badstuben, auf der Landschaft auch die Gerbereien, Lohstampfen, Oelpressen u. s. f. gehörten und die theilweise bis 1832 fortdauerten, wurden damals, mit Ausnahme der Tavernenwirthschaften, Metzgen und Getreidemühlen, gleichfalls für freie Gewerbe erklärt.

Daß durch diese Freigebungen Tausende mehr oder weniger beeinträchtigt worden sind, ist eine unläugbare Thatsache. „Der stärkste Gegner des Handwerksstandes", bemerkt ein einsichtiger statistischer Schriftsteller, Christian Bevel, „war zuerst der fabrikmäßige Betrieb vieler Gegenstände, die früher ausschließlich von den Handwerkern verfertigt wurden, indem Maschinen, Capitalien und das Princip größerer Theilung der Arbeit, verbunden mit ausgedehnten Werkstätten, diesem Arbeitssysteme mehr Erfolg sichern mußten als die

Digitized by Google

vereinzelte Thätigkeit. Leichtere Verbindungsmittel haben die innere und äußere Concurrenz unglaublich vermehrt, und was irgend ein Gegenstand des allgemeinen Bedarfes geworden, das hat sich dem einzelnen Arbeiter entzogen und ist in den Handel übergegangen. So sah sich der Handwerker genöthigt, zu verschiedenen Hülfsmitteln Zuflucht zu nehmen. Statt mit Gesellen zu arbeiten, mußte die Beihülfe von Lehrlingen und Tagelöhnern in Anspruch genommen und oft schlechte Arbeit geliefert werden, um wohlfeiler zu arbeiten. Auch vermehrten die erleichterten Niederlassungsbewilligungen an Fremde diese Uebelstände." Dieser wahren Schilderung ist indeß beizufügen, daß Handwerker, welche sich über die Mittelmäßigkeit erheben und mit unermüdeter Thätigkeit haushälterischen Sinn verbinden, auch jetzt noch sich nicht nur in eine sorgenfreie Lage versetzen, sondern selbst mehr oder weniger sich Vermögen erwerben können.

Im Jahre 1831 belief sich nach einer annähernden Uebersicht die Zahl der Handwerker im ganzen Canton auf 10,483, nämlich:

7170 etablirte und uneinverleibte Meister,
3313 Gesellen und Lehrjungen.

Unter diesen 10,483 Handwerkern befanden sich:

1856 Schuhmacher.	493 Böttcher.
1455 Schneider.	402 Wagner.
910 Tischler.	277 Hufschmiede.
842 Maurer.	268 Schlächter.
606 Leineweber.	221 Zimmerleute.
585 Bäcker.	205 Schlosser u. s. f.

Gegenwärtig soll die Gesammtzahl der Professionisten auf 12,000 gestiegen sein. Wenn die Arbeit des einzelnen Handwerkers im Durchschnitte auf 450 Franken jährlich angeschlagen wird, so beläuft sich im Ganzen der Jahresertrag auf 5,400,000 Frkn. Das Betriebscapital der Handwerker soll 6,000,000 Frkn. betragen.

Zu den geachtetesten Handtierungen gehörten im Mittelalter die Goldschmiede, Maurer und Steinmetzen. Jene wurden in der Brunschen Verfassung nicht zu den Zünften der Handwerker, sondern zur Constafel gerechnet; die beiden letzten genossen, wie überall in den Städten, eines vorzüglichen Ansehens, so daß Geschlechter sich zuweilen diesem Berufe widmeten. Wie sehr die Kunst der Steinhauer bei uns geehrt war, mag die im 15. und 16. Jahrhundert stattgehabte unentgeldliche Aufnahme von neun Meistern in das Zürcherische Bürgerrecht beweisen, nämlich der Hans Fehr, von Ittingen, Hans Felder, von Oettingen im Ries, Hans Wydenmann, von Dillingen, Peter Küng, von Frensheim, Stephan Rützenstorfer, von ?, Peter Krayer, von Kronenberg, Blasius Lendauer, von Hub im Turbenthal; Hans Ruch, von Hallau, und Peter Engelhard, aus dem Thale Waselit (?). Groß ist die Zahl derjenigen, die sich seit früherer Zeit bis auf unsere Tage auch in andern Handwerken in unserm Canton ausgezeichnet haben. So gab es sehr geschickte Armbrustverfertiger, Bildhauer, Bleicher, Büchsenschmiede, Harnischmacher, Hutmacher, Kupferschmiede, Messerschmiede, Rothgießer, Schlosser, Strehlmacher, Tischler, Töpfer, Uhrenmacher, Wagner, Zimmerleute u. s. f. Mehrmals war

Digitized by Google

es der Fall, daß zu Zürich einzelne Handwerke mangelten; 1565 und 1612 wurden z. B. zwei Uhrenmacher, der eine von Schaffhausen, der andere von Winterthur gebürtig, mit dem Bürgerrechte beschenkt, „wägen ihres kunstrychen Handtwerchs, deß Jetztmalen dheiner alhie.“ 1577 nahm man, zwar nicht umsonst, einen Ofner (Töpfer) und 1612 einen Hutmacher zu Bürgern an, indem damals auch diese Handwerke entbehrt worden waren.

Handel.

Daß in einem Lande, wo eine solche Gewerbsthätigkeit herrscht, auch der Handel von Bedeutung sein müsse, ergibt sich von selbst. Der Wechselverkehr ist bei der ausgebreiteten und so sehr in die Ferne gehenden Handelschaft ungemein beträchtlich. Er findet vornämlich mit den Fabrikanten unseres Cantons und denen der übrigen industriellen Cantone, besonders Glarus, St. Gallen, Appenzell, Aargau u. s. f. statt, indem diese Fabrikanten einen großen Theil der Wechsel, welche sie vom Auslande empfangen oder auf dasselbe ausstellen, an die Zürcherischen Banquiers zur Versilberung senden. Diese Wechsel lauten auf folgende Plätze: Amsterdam, Augsburg, Basel, Frankfurt a. M. Genua, Hamburg, Livorno, Lyon, London, Mailand, Marseille, Paris, Triest und Wien. Wohl werden auch zuweilen Wechselgeschäfte unmittelbar mit auswärtigen Plätzen, besonders mit den nächsten Deutschen und mit Mailand gemacht, in der Regel aber die Wechsel auf dem Platze verkauft, z. B. die auf Mailand an die hiesigen Seidenhändler und Seidenfabrikanten zum Behufe von Zahlungen für die aus der Lombardei bezogene Seide, Wechsel auf Französische Plätze, London und Triest an Häuser, welche Französische Producte, Colonialwaaren u. a. m. von dort beziehen, auf Wien an Handelshäuser, die Ungarische Schafwolle, Oel u. s. f. aus Oesterreich ankaufen. Noch ließen sich viele Beispiele über die Natur des Zürcherischen Wechselverkehres anführen, unter andern, daß zwischen den hiesigen Wechselhäusern und denen von Basel, Bern, Genf, je nach Convenienz, Wechsel auf die einen oder andern Plätze vertauscht oder verkauft werden.

Den Zwischenhandel treiben seit langem viele Häuser. Besonders stark ist derjenige mit Seide, sowohl zur theilweisen Versorgung der Baselschen und übrigen Schweizerischen Seidenfabriken, als solcher in Deutschland, Rußland und selbst in Frankreich.

Der lebhafte Handel zwischen Deutschland, Frankreich und Italien veranlaßte früher einen sehr starken Transit, und theils durch den Transport, theils durch die Speditionsgebühren und Zölle ansehnliche Vortheile. Gegenwärtig verschafft er bei weitem nicht mehr so vielen Menschen ihr tägliches Auskommen. Zu seinem Sinken in der Schweiz trug Verschiedenes bei, vornämlich die starken Zölle, die hohen Weggelder und noch mehreres Andere, während die benachbarten Staaten den Transit sehr begünstigen.

Am beträchtlichsten ist jedoch der Manufactur- und Productenhandel, den wir in folgender Uebersicht zusammenfassen:

Digitized by Google

Producte des Mineralreiches.

Einfuhr.

Eisen und Eisenblech, Gußwaaren u. s. f. aus England und dem Großherzogthum Baden; Stahl aus England und Frankreich; Blech, Zinn, Streck-, Stab- und Bandeisen, Blei, Messing und Messingdrath gleichfalls aus Frankreich; Zinkblech, Pfannen, Sensen, Sicheln u. s. f. aus Tyrol, Baiern und Rheinpreußen; verarbeitete Eisenwaaren, namentlich Werkzeuge, aus den Niederlanden, Elberfeld und Umgegend, aus Baden, Oesterreich, England, Frankreich; Messer u. dgl. aus Tuttlingen; Nägel aus Schmalkalden, Baden und England; Gußstahl aus England und Steiermark; Faßeisen von Basel; Schaufeln von Schaffhausen; Kupfer in Platten aus Deutschland. — Jährlich für 300,000 Fr.

Bausteine aus den Cantonen Schwyz, St. Gallen, Aargau und Solothurn.

Schiefertafeln aus dem Canton Glarus. — Irdene Röhren aus dem Canton Schaffhausen.

Steingut von Zell am Hammersbach, Mannheim, Frankfurt a. M., Nyon (Canton Waat); Porzellan von Mannheim und Paris, sehr feiner aus England; Küchengeschirr aus dem Pruntrut und von Thun. — Für 32,000 bis 40,000 Frkn.

Viel Flaschenglas von Hergisweil (Canton Luzern) und aus dem Schwarzwald; Fensterglas von Mels (C. St. Gallen) und Laufen (C. Bern); Schlegel von Ems bei Chur; Spiegelglas, so wie andere Krystall- und feine Glaswaaren aus Böhmen, Baiern und Paris. — Für 48,000 bis 50,000 Frkn.

Salz, 1842:

32762	Ctr.	22	Pfd.	aus Württemb.
19195	„	46	„	„ Baiern.
51957	Ctr.	68	Pfd.	

Ausfuhr.

Maschinen für Dampfschiffe, Fabriken u. s. f. hauptsächlich nach Oesterreich und Italien, zum Theil auch in den Deutschen Zollverein und in verschiedene Cantone der Schweiz. Ganze Dämpfer auf mehrere Schweizerische und Italienische Seen.

Spindeln und Carden.

Oefen in verschiedene Cantone der Schweiz.

Fayence in verschiedene Cantone.

Glaswaaren, jährlich für ungefähr 20,000 Frkn. in die Cantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Glarus.

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
Der Consum [1]) betrug 1842: an Kochsalz 44654 Ctr. 8 Pfd. an denaturirtem Salz 7089 „ 61 „ 51743 Ctr. 69 Pfd.	
Chemische Producte, in bedeutender Menge, vornämlich aus Frankreich.	
Mineralwasser aus Deutschland, Savoyen, der Schweiz u. s. f.	
Braunkohlen aus dem Canton St. Gallen. Steinkohlen aus Frankreich und Coaks aus Rheinpreußen. Torf, in ziemlicher Quantität aus den Cantonen Schwyz und St. Gallen.	Ungefähr 3400 Centner rohe Soda, 100 Ctr. krystallisirte Soda, 65 Ctr. Sodasalz, 400 Ctr. Glaubersalz, 60 Ctr. Zinnsalz, 20 Ctr. Doppelsalz, 380 Ctr. Salzkuchen, 3100 Ctr. Salzsäure, 600 Ctr. Schwefelsäure, 80 Ctr. Salpetersäure, 120 Ctr. salpetersaures Eisen, 700 Ctr. Eisenvitriol, 20 Ctr. Chlorzinn, 250 Ctr. Chlorkalk in die Nachbarcantone, namentlich Glarus und St. Gallen. — Für 80,000 Franken.

Producte des Pflanzenreiches.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Getreide ungefähr 140,000 Malter aus den angrenzenden Deutschen Staaten. — Für 2,240,000 Frkn.	Getreide, 12,000 bis 15,000 Malter größtentheils nach Basel und Solothurn und von dort nach Frankreich, das übrige nach den Cantonen Schwyz, Glarus, Zug, Thurgau, Schaffhausen, und ungefähr 400 Malter nach dem Großherzogthum Baden. — Für 192,000 bis 240,000 Franken.
	Kartoffeln, 100,000 bis 150,000 Viertel: $^{12}/_{40}$ nach dem Großherzogthum Baden, $^{8}/_{40}$ nach dem Canton Glarus, $^{8}/_{40}$ nach dem C. Schaffhausen, $^{6}/_{40}$ nach dem C. St. Gallen, $^{4}/_{40}$ nach dem C. Schwyz, $^{1}/_{40}$ nach dem C. Aargau und $^{1}/_{40}$ nach dem C. Zug. — Für 35,000 bis 50,000 Franken.
Schweizerische und ausländische Weine für ungefähr 250,000 Franken. $^{12}/_{37}$ mögen Markgräfler, $^{12}/_{37}$ Waatländer und Neuenburger, $^{6}/_{37}$ Französischer, Italienischer und Spanischer, $^{4}/_{37}$ Veltliner, $^{2}/_{37}$ Wein	Wein, ziemlich bedeutend, doch ist die Ausfuhr mannigfachem Wechsel unterworfen. $^{4}/_{9}$ nach den Cantonen Aargau und Basel, $^{4}/_{9}$ nach den C. Schwyz, Glarus, Zug, St. Gallen, Appenzell, Schaff-

[1]) Nach einem zehnjährigen Durchschnitte belief sich der jährliche Consum an Kochsalz auf 43,622 Centner, derjenige an denaturirtem Salz auf 7336 Centner.

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
aus den angrenzenden Cantonen und 1/37 Rheinwein sein.	hausen, Unterwalden und Luzern, und 1/9 nach dem benachbarten Deutschland[1] (nämlich 4/5 nach Baden, 1/5 nach Württemberg). — Für ungefähr 450,000 Franken.[2]
Kopfkohl (Kabiß) aus den Cantonen Luzern und Thurgau für Zubereitung von Sauerkraut. Blumenkohl und Spargel von Basel und Gottlieben. — Alle Arten Sämereien, größtentheils aus Deutschland; Blumenzwiebeln aus Holland u. s. f.	Etwas Zwiebeln (Bölen) in die Cantone Zug, Schwyz und St. Gallen aus einigen Gemeinden am Zürchersee und des Bezirkes Affoltern; Gemüse nach Schaffhausen aus dem Bezirke Andelfingen und in die Bäder von Baden aus dem Bezirke Regensberg. — Sämereien aus einem Handelsgarten im Riesbach, theils in die Schweiz, theils in das Ausland.
Gedörrtes Obst, 700 bis 1000 Malter, vornämlich aus dem Canton Zug. Obstbäume aus den C. Aargau (Freiamt und Aarau), Thurgau und St. Gallen (Toggenburg), dem Elsaß, hauptsächlich aus dem C. Zug.	Obst, etwa 4000 Malter. Der größere Theil davon geht gedörrt nach Schwaben, der kleinere als Cider in die benachbarten Cantone.
Branntwein, die Liqueurs inbegriffen, ungefähr 2500 Saum, aus Frankreich u. s. f.	Branntwein, ungefähr 2750 Saum, sowohl in die angrenzenden Cantone, als in das benachbarte Deutschland und Frankreich.
Bier, 1400 Saum aus dem Großherzogthum Baden, 3000 aus den Cantonen Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Glarus. — Für 88,000 Frkn. (der Saum zu 20 Frkn.).	Bier, etwa 1400 Saum, hauptsächlich in die Cantone Aargau, Basel, Luzern, Bern und Zug. — Für 28,000 Franken.
Südfrüchte.	
Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Oel, Reis u. s. f., insbesondere die beiden ersten Artikel in großer Menge, aus Holland, Frankreich, Oberitalien und Triest.	

[1]) Bis zur Entstehung des Deutschen Zollvereines ging sehr viel Wein aus dem nördlichen Theile des Cantons dahin.

[2]) Diese Summe gründet sich zum Theil auf die Ausfuhr von 1842, in welchem Jahre sie stärker war als seit mehrern Jahren. Aus den Ortschaften am Zürchersee ging sehr viel Wein außer den Canton, und ebenso ein ziemlich bedeutendes Quantum aus den Bezirken Andelfingen und Bülach nach dem Badenschen, wohin weit weniger abgesetzt worden wäre, würde nicht die Weinlese im Klettgau mißrathen sein.

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
Tabak[1]), feiner aus Holland und Norddeutschland, geringer aus Süddeutschland und dem Elsaß. — Für ungefähr 250,000 Frkn. Wir berechnen den jährlichen Consum auf etwa 5,300 Centner.	
Heu, etwa 20,000 Ctnr., meistens aus den Cantonen Schwyz und St. Gallen, in geringerer Quantität aus dem Großherzogthum Baden, den C. Thurgau, Aargau, Zug, Schaffhausen und Glarus. — Für 40,000 Franken.	Heu und Stroh ungefähr 1500 Centner nach den C. Zug, Schaffhausen, Aargau und Thurgau.
Aus den Cantonen Schwyz und St. Gallen ungefähr 10,000 Ctnr. schwarzes Stroh (carex) in die Ortschaften am Zürchersee.	
Holz und Kohlen für ungefähr 530,000 bis 600,000 Frkn.; Brennholz, größtentheils aus den Cantonen Schwyz, Bünden und St. Gallen; Bretterholz, meistens aus dem Vorarlbergischen und dem Schwarzwald, weit weniger aus den C. Zug, Glarus, Uri, Unterwalden, Luzern und Aargau. Holzkohlen in sehr bedeutender Menge, vornämlich aus dem Bregenzer- und dem Schwarzwald, zum Theil auch aus den C. Schwyz, Zug und Bünden.	Bau- und Brennholz, auch Weinpfähle, in die Cantone St. Gallen und Schaffhausen und in das Badensche. — Für ungefähr 8000 Fr.
Eichen- und Tannenrinde für die Gerbereien aus den C. Schaffhausen, Thurgau u. s. f., zum Theil auch aus dem Großherzogthum Baden.	
Viele einspännige Wagen aus dem Aargau; Luxuswagen von Frankfurt a. M., Bern u. s. f.	Postwagen nach dem Tessin, Uri und Bünden.

[1]) Diese Pflanze war im 16. Jahrhundert in Europa noch so unbekannt, daß der berühmte Conrad Geßner an einen seiner Freunde schrieb: „Das Blatt, welches du mir schicktest, hat eine wunderbare Kraft, eine Art betäubende Berauschung zu bewirken, daher auch die Amerikanischen Völker, wenn sie in eine Schlacht gehen, oder sich sonst in eine große Gefahr wagen wollen, diesen Rauch einschlürfen. Hast du noch einige Blätter, so schicke mir doch mehr, damit ich meine Versuche vervollständigen kann."

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
Baumwolle aus Nordamerika, mitunter auch aus Egypten; jene wird vorzüglich aus Frankreich, diese von Triest und Marseille bezogen; im Ganzen über 70,000 Ctr.	
Ziemlich viel Englisches Garn.	
Feinere baumwollene Druckwaaren aus dem Elsaß, geringere aus England; gewobene od. façonnirte Stoffe (Futter- und Hosenzeuge) aus dem Aargau und einigen Fabriken der östlichen Schweiz.	Baumwollengarn, ungefähr 40,000 Centner, dem größern Theile nach in andere Cantone, besonders St. Gallen und Appenzell, das übrige nach Deutschland. Etwa ein Drittheil der fabricirten baumwollenen Stoffe nach Toscana, dem Kirchenstaat, den Herzogthümern Parma, Modena, Lucca, den Italienischen Freihäfen, der Türkei (doch mit steigender Gefahr), Belgien und Holland, (Hamburg und die Deutschen Messen bieten nur noch als Zwischenstapelplätze für entferntere Absatzorte einiges Interesse dar); die übrigen zwei Drittheile nach Nord- und Südamerika.
Leinwand, gröbere aus den C. Bern, St. Gallen und Thurgau, sowie aus Schlesien und Schwaben, feine aus Belgien; ächte Spitzen ebendaher. — Für etwa 100,000 Franken (die für den Zwischenhandel eingeführten leinenen Stoffe nicht gerechnet).	
Papier, besonders feines Zeichnungs- und Postpapier, aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz und England (doch weit weniger aus letzterm Lande als nur noch vor einigen Jahren). — Für ungefähr 16,000 Franken.	Papier, für ungefähr 220,000 Franken. Drei Viertheile in andere Cantone, ein Viertheil in das Ausland (zwei Drittheile in die Seehäfen Triest, Genua und Antwerpen, ein Drittheil nach Deutschland).
Tapeten, von Paris und Mühlhausen. — Für 26,000 bis 30,000 Franken.	Tapeten, für etwa 12,000 Frkn. in die Cantone Aargau, Bern, Luzern, Zug, Schwyz, Glarus und St. Gallen.
Viele Herrenhüte, weniger Damenhüte von Stroh aus dem Venetianischen und andern Theilen Italiens, wie auch aus den Cantonen Aargau und Freiburg.	Grobe Hüte in die Dörfer der benachbarten Cantone und des Großherzogthums Baden; feinere Artikel nach allen Theilen Europas (Italien nicht ausgenommen), besonders nach Frankreich und England, selbst nach andern Welttheilen.

Producte des Thierreiches.

Einfuhr.	Ausfuhr.
1000 bis 2000 Kühe und Rinder aus den Cantonen Bern, Schwyz, Zug, St. Gallen und dem Großherzogthum Baden; 200 bis 250	800 bis 1000 Kühe und junge Ochsen größtentheils aus den Bezirken Affoltern und Horgen nach Italien [1]); 2400 bis 2600 fette

[1]) Die Kühe müssen von dunkelbrauner oder etwas ins Graue spielender Farbe sein und das erste oder zweite Kalb tragen, um den Ita-

Digitized by Google

Einfuhr.

Zuchtochsen aus den C. Schwyz, Zug, Bern, Freiburg, St. Gallen (Toggenburg); 2000 bis 2500 Zugochsen aus den C. Luzern, Aargau, Zug, St. Gallen und dem Großherzogthum Baden; 1000 bis 1500 Mastochsen hauptsächlich aus dem Aargau und Thurgau, weniger aus den andern angrenzenden Cantonen; 12,000 bis 15,000 Hämmel und Schafe aus Württemberg, Baden und Baiern, beinahe keine mehr aus Schweizercantonen; 300 bis 400 Ziegen und Böcke (zum Schlachten), früher weit mehr, aus den C. Uri und Bern; 11,000 bis 13,000 Faselschweine aus den C. Schwyz, St. Gallen, Zug, Luzern, Unterwalden und Schaffhausen, sowie aus Baiern und Ungarn; 500 bis 1000 Mastschweine aus den C. Thurgau, Zug, Aargau, Schaffhausen und dem Großherzogthum Baden; 1000 bis 1500 meist magere Saugkälber aus den C. Zug, St. Gallen, Aargau und Schwyz; endlich ungefähr 200 Pferde aus Baiern, Baden, Württemberg und

Ausfuhr.

Ochsen nach Neuenburg, Waat und Genf, auch nach Frankreich und Italien; 1000 bis 2000 fette Hämmel, meist nach Frankreich, weniger nach Neuenburg, Waat und Genf, und 2000 bis 2500 fette Kälber nach den Cantonen Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Basel und nach Straßburg.—Ueber 1000 Stücke gedörrte Ochsenzungen gehen nach Italien; Schinken und Schweinefleisch nach Basel und Mühlhausen.— Alles im Betrage von 560,000 bis 752,000 Franken.

---

lienern zu gefallen. Im Winter werden oft selbst solche gekauft, die das dritte Kalb tragen. Auch anderthalb bis zwei Jahre alte graue und weiße Ochsen werden nach Italien ausgeführt. Der erste Trieb (Viehtransport) ist auf Michaelstag, der zweite auf Gallustag, der dritte nach Martinstag und endlich oft noch ein vierter im Februar. Die Viehkäufer sind meistens Mailänder, auch Tessiner, Urner und Unterwaldner. (Früher kauften selbst Zürcher oft stückweise Vieh an, bis sie eine Sennte beisammen hatten und trieben dieselbe dann auf den Markt von Lugano. Da dieß aber immer mit Schaden geschah, indem die genannten Käufer es nicht gerne sahen und ihnen auf alle Weise entgegen arbeiteten, so haben die Zürcher fast ganz aufgehört, auf eigene Rechnung Vieh nach Italien zu liefern). In der Regel müssen die Kühe nach Art oder Luzern gebracht werden, wo die Sennte von einem Viehhändler gesammelt wird. Der Verkäufer bekömmt gewöhnlich, wie er die Kuh aus der Hand gibt, die Bezahlung in Fünffrankenthalern zu 35 Batzen oder in Napoleond'or im nämlichen Curs. Wenn Italiener den Einkauf selbst besorgen, so haben sie immer einen sachkundigen Schweizer als Unterhändler bei sich, dem der Verkäufer von jedem Stücke Vieh einen Fünffrankenthaler Dollmetscherlohn bezahlen muß.

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
den C. Schwyz, Luzern, St. Gallen und Thurgau.	
Etwas wilde Schweine, Rehe und anderes Gewild aus dem Badenschen.	
Geflügel und Eier aus dem Freiamte.	
Ziemlich viel Seefische, als: Stockfische, marinirte Aale, Häringe u. s. f.	Etwas Süßwasserfische.
Käse, vornämlich aus dem C. Schwyz und der westlichen Schweiz; Butter aus dem genannten Canton, gesottene in großen Quantitäten aus Baiern.	Schnecken, bei 80 u. mehr Centner, nach dem Mailändischen. Käse, 11,000 bis 12,000 Centner, meistentheils unmittelbar nach dem Auslande, hauptsächlich nach Deutschland; doch wird auch sehr vieler in die C. Zug, Schwyz, Glarus, St. Gallen, Aargau, Thurgau u. s. f. geliefert, der ohne Zweifel durch Händler dem größern Theile nach ebenfalls in das Ausland verkauft wird. — Butter, ungefähr 1300 Centner, meist in die C. Aargau, Schaffhausen und Thurgau, etwas in die C. Zug, Schwyz, St. Gallen und das Großherzogthum Baden.
Ungefähr 6000 bis 8000 Stücke meistens mittlere Kuh- und Ochsenhäute, zur Hälfte aus den C. Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus und Schwyz, zur Hälfte Amerikanische Wildhäute (aus dem Havre, Antwerpen, Triest u. s. f.). 3000 bis 4000 Stücke mittlere Kalbfelle aus den angrenzenden Cantonen. Etwas Sohlleder von leichter Qualität, größtentheils für die Marktschuhmacher, vom Rhein her, dem Thurgau und dem C. St. Gallen. Etwa 800 Centner Schmalleder (der Centner im Durchschnitte zu 120 Franken, mithin für 96,000 Franken) aus Württemberg und Baiern, indem die rohen, leichten Häute, die sich hauptsächlich für Ueberleder eignen, fast gänzlich mangeln. 200 bis 300 Centner Kalbleder und mehrere tausend Stücke	Etwa 4000 ganz schwere Ochsenhäute (zu 40 Franken das Stück); 12,000 schwere Kalbfelle (zu 5 Franken 6 Batzen das Stück); 20,000 Schaffelle (zu 2 Franken 4 Batzen das Stück) und etwas Geiß- und Gitzifelle, für 280,000 bis 300,000 Franken. Die schweren Ochsenhäute, doch nur die schönsten, hauptsächlich nach Frankreich (Hericourt und Montbeillard); Kalb- und Gitzifelle zum Theil ebendahin, mehr aber in das Innere dieses Reiches; Geißfelle hingegen nach Deutschland und England.

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
weiße Futterfelle aus Württemberg und Sachsen. Bendelfelle in geringerer Quantität aus Baden und Württemberg. Zeug- und Verdeckleder für Sattlerarbeit von Mainz und aus Frankreich. Cylinderfelle für mechanische Spinnereien meistens von Paris. Stiefelschäfte in ziemlich bedeutender Anzahl aus Deutschland, Frankreich und Belgien, auch etwas aus der Französischen Schweiz. Juchtenleder, sehr wenig, da es vollständig durch Schmalleder ersetzt wird. Maroquin, ebenfalls wenig, seitdem man solchen im Canton fabricirt. Handschuhe aus Frankreich, Oesterreich und Italien; für 50,000 Franken.	
Pelzwaaren. Für 30,000 bis 32,000 Franken.	
Bettfedern, Flaum u. s. w. Für 180,000 bis 190,000 Franken.	
Roher und geschmolzener Talg, Lichter, Stearinkerzen und Unschlittseife (letztere drei Artikel in geringer Quantität) wenigstens 3000 Centner aus Deutschland (insbesondere Baiern) und einigen Cantonen (vorzüglich Schaffhausen). 3000 bis 4000 Centner feinere Seifenarten, nämlich Luxusseife von Paris und Wien, Palmölseife aus Holland, Olivenölseife hauptsächlich von Marseille, von Venedig und andern Orten Italiens, ferner aus der Türkei über Triest.	Seife und Lichter für 600,000 Franken nach andern Cantonen. Die Fabriken in Winterthur liefern besonders nach Thurgau und St. Gallen, die in Wädensweil nach Schwyz, Zug und Luzern, die Zürcherischen in alle Cantone, mit Ausnahme von Wallis und Tessin (wegen zu starken Transportspesen), Genf und Bünden (um zu hoher Eingangszölle willen).
Rohe Seide, ungefähr 6500 Ballen oder 850,000 Schweizerpfunde (3000 Ballen oder 400,000 Pfunde für die Fabrikation, 3500 Ballen oder 450,000 Pfunde für den Zwischenhandel), ein Quantum, das in günstigen Jahren noch höher steigen, in ungünstigen nicht erreicht werden, auch in ein anderes Verhältniß zwischen Consum und Handel übergehen kann. Die Seide kömmt meistens aus der	

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
Lombardei; für schwerere Stoffe aus Piemont; für den Zwischenhandel und die Nähseidefabrikation etwas Levantische, theils aus den Seehäfen, theils directe aus Brussa. Ueberdieß 1200 bis 1500 Ballen oder 3000 Centner Florete, sowohl für den eigenen Consum,	
	als für den Zwischenhandel und theilweise Veredlung, um als halb verarbeitet (**Stammi**) besonders nach England ausgeführt zu werden. Ferner mögen 1100 bis 1200 Ballen Seide, oder 1700 bis 1800 Centner, vom Splügen herkommend, nach den Rheinprovinzen und England transitiren.
Ein Drittheil oder ein Viertheil [1]) der Seidenstoffe für den inländischen Verbrauch hauptsächlich von Lyon, weniger aus Rheinpreußen (Crefeld und Elberfeld), aus Italien (Florenz, Mailand, Turin) und England. Von Lyon vorzüglich die der Mode unterworfenen Stoffe, d. h. façonnirte, geblümte, moirirte u. s. f., ferner glatte Atlasse, schwere Seidensammet, Crepes und Gazes; aus Rheinpreußen leichte Seidensammet, geblümte façonnirte seidene Halstücher für Landleute und insbesondere halbseidene Tücher und Westenzeuge; aus Italien schwere glatte, sowie einige façonnirte Stoffe; aus England (seit neuerer Zeit) viele, meistens als Sacktücher gebrauchte Foulards, die aus China roh dahin gebracht und dort gedruckt werden. — Seidene Bänder, namentlich fast alle glatten und die wohlfeilern Modebänder von Basel; schönere Mode- und schwere glatte Atlaßbänder von St. Etienne (oder aus zweiter Hand von Lyon), Sammetbänder und einige geringe	Seidenstoffe nach Deutschland, besonders Leipzig und Hamburg (als Stapelplätze für den Osten und Norden), nach Belgien und Holland, wo man aber mit den Crefelderfabriken zu concurriren hat, in die Italienischen Herzogthümer, ferner nach Triest, als Stapelplatz für die Levante, wohin jedoch auch Stoffe directe versandt werden, und nach Rußland. Nach Nord- und in kleinerm Maße nach Südamerika ging in den letzten Jahren, größtentheils für eigene Rechnung, mehr als die Hälfte der Gesammtproduction; doch dauert es bei den schlimmen Creditverhältnissen jenes Welttheiles oft 20, sogar 24 Monate (vom Momente des Seideneinkaufes an gerechnet) bis der Fabrikant seine Bezahlung erhält, der Gefahren und Verluste, welche eine natürliche Folge dieser langsamen Circulation sind, nicht zu erwähnen. Mehrere Versuche, nach Indien Stoffe abzusetzen, waren unbefriedigend, weil die Lyonerstoffe vorgezogen wurden.

[1]) Die übrigen zwei Drittheile oder drei Viertheile, namentlich die leichtern glatten Stoffe, rühren aus unsern Fabriken her.

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
gere Sorten Schuhbänder u. dgl. aus Rheinpreußen. Basel mag ungefähr zwei Drittheile bis drei Viertheile der Bänder liefern, die bei uns verbraucht werden. Der Rest kömmt zum größern Theile von St. Etienne, zum kleinern aus Rheinpreußen [1]).	
Wolle, meistens aus Ungarn, Böhmen, Württemberg und Baden, weniger aus Italien.	Schurwolle, nur die gröbste Sorte, für die man hier keine Käufer findet, dagegen nicht unbedeutend Wolle auf den Fellen, meistens nach Tuttlingen,
wovon aber der größere Theil unter dem Namen Rauf- oder Gerberwolle für die Cassinetfabrikation wieder in den Canton zurückkehrt.	
Wollenes Garn für Strümpfe, Fransen u. s. f., in nicht geringer Quantität aus Württemberg und Sachsen.	
Feine, sowohl schwere als leichte Tücher, auch gemachte Kleider aus Frankreich und halbwollene gedruckte Stoffe, z. B. Musselinlaine in bedeutender Menge aus dem Elsaß; feine und mittelfeine Tücher (sehr wenig geringere) aus Belgien und Rheinpreußen; schwere und leichte Stoffe aus Schlesien und Sachsen; geringere Waaren aus Oesterreich; leichte Stoffe aus England; Flanelle und schlechtere Tücher (in unbedeutender Quantität) aus Württemberg. — Für 2,000,000 Franken [2]).	Wollene Stoffe in verschiedene Cantone, sehr wenig in das Ausland.

[1]) Die Summe, für welche Seidenstoffe und Bänder eingeführt werden, sagte uns einer unserer angesehensten Seidenhändler, ist beinahe unmöglich zu bestimmen, da man nur vermittelst der Zahl der durch das Postamt und das Kaufhaus anlangenden Collis darüber etwelchen Aufschluß sich verschaffen könnte.

[2]) Es ist beinahe unmöglich, bemerkte uns ein gründlicher Kenner dieses Faches, mit einiger Sicherheit eine Summe anzugeben, indem selbst die Grenzzollämter genaue Daten zu liefern außer Stand sind, da ein als Tuch betiteltes Ballot öfters sechserlei verschiedene Stoffe für den gleichen Kaufmann enthält.

Digitized by Google

Verschiedene Handelsgegenstände.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Quincaillerie-, Kurzwaaren u. s. f. aus Paris und einigen andern Französischen Städten, aus Birmingham und Sheffield in England, aus Nürnberg, Fürth u. a. O. in Baiern, aus den Rheinpreußischen Fabriken Solingen, Remscheid, Barmen, Lüdenscheid u. s. f., aus Richla in Sachsen, Reutlingen, Geißlingen und Schwäbisch-Gmünd in Württemberg, aus Wien, Steier, Prag, Venedig und noch etlichen weniger bedeutenden Fabrikorten. Ungefähr 1500 bis 1800 Centner, der Centner im Durchschnitte zu 140 Franken, mithin für 210,000 bis 252,000 Franken,	wovon aber ein Theil durch den Detailverkauf als Zwischenhandel außer den Canton geht.
Mathematische, physikalische und optische Instrumente aus Deutschland, Frankreich, auch England; mathematische Bestecke von Aarau.	Mathematische, physikalische und optische Instrumente in die benachbarten Cantone.
Uhrengehäuse fast ausschließlich von Paris, die Werke aus der westlichen Schweiz; Pendules, meistens von Paris; hölzerne Uhren aus dem Schwarzwald und dem Vorarlbergischen.	
	Lettern aus der Grabergschen Schriftgießerei nach Deutschland und Italien.
Für 130,000 bis 140,000 Franken Bücher: $^3/_5$ aus Deutschland, $^1/_5$ aus Frankreich und $^1/_5$ aus England, Italien und Holland.	Für 100,000 Franken Bücher, ungefähr $^{15}/_{32}$ nach Norddeutschland, $^9/_{32}$ nach andern Cantonen, $^7/_{32}$ nach Süddeutschland und $^1/_{32}$ nach Rußland, Holland, Frankreich, England und Italien.
Kupferstiche, Landkarten und Musikalien. — Für etwa 30,000 Franken.	Landkarten von Heinrich Keller und Kunstartikel von Ludwig Bleuler in Feuerthalen.
Farbwaaren. — Arzneimittel.	

Handelsbilanz.

In der vorhergehenden Uebersicht ist der Betrag mancher Gegenstände der Ein- oder Ausfuhr in Zahlen angegeben worden; allein eine vollständige Angabe ist schon deßwegen unmöglich, weil bei uns

Digitized by Google

keine Anstalten vorhanden sind, aus denen dieselbe mit Gewißheit enthoben werden könnte, ein Mangel, der von einer andern Seite betrachtet auch als ein Beweis gebraucht werden dürfte, daß der Handelsverkehr weniger beaufsichtigt ist als derjenige vieler anderer Staaten, deren scheinbar genaue Verzeichnisse gleichwohl durch den Schleichhandel, welchen die strengen Mauthanstalten erzeugen, sehr unsicher werden. Durch die ausgeführten eigenen Erzeugnisse wird die große Menge Artikel, die eingeführt werden, lange nicht aufgewogen. Es muß daher die Ausgleichung in dem gefunden werden, was theils von den Ankäufern der rohen Materialien bei dem Absatze in das Ausland gewonnen wird, theils in dem Arbeitslohne der großen Zahl derer, die mit Fabrikation sich beschäftigen, und in demjenigen, was die Fabrikherren und die Mittelspersonen, die zwischen ihnen und den Arbeitern stehen, verdienen. Nicht unbedeutend ist auch das, was die Fremden, welche die Schweiz bereisen, zurücklassen, obgleich man nicht übersehen darf, daß die immer steigende Neigung zum Reisen jährlich bedeutende Summen andern Cantonen oder dem Auslande zuführt.

Handels- und Manufacturgeschäfte im Canton Zürich.

Wir schließen den Abschnitt „Gewerbsfleiß und Handel" mit einer Uebersicht der Handels- und Manufacturgeschäfte, welche auf das im Juli 1842 herausgegebene Verzeichniß der Ragionen sich gründet.

Zufolge desselben betrug die Zahl der Ragionen 1505, wobei zwar bemerkt werden muß, daß sich darunter manche befinden, die nicht nur mit Einem Gegenstande sich befassen, sondern zwei und noch mehr, oft ganz verschiedenartige Geschäfte zugleich betreiben, z. B. Seiden- und Baumwollenhandel; Handel mit Eisenwaaren und Spezereien; Holz-, Wein- und Viehhandel u. s. f. Sie vertheilen sich auf die Bezirke, wie folgt:

Bezirk.	Geschäfte.				Steuer.
	Einfache.	Doppelte.	Dreifache.	Vierfache.	Franken.
Zürich, Stadt	350	84	3	—	18855
„ Land	95	16	2	—	2938
Affoltern	38	13	1	—	573
Horgen	133	40	2	—	3922
Meilen	128	12	1	1	1660
Hinweil	85	23	2	—	988
Uster	51	4	—	—	980
Pfeffikon	89	22	2	—	619
Winterthur, Stadt	109	25	9	—	4748
„ Land	35	12	1	—	1042
Andelfingen	23	12	1	—	142
Bülach	52	11	1	—	394
Regensberg	13	3	1	—	68
	1201	277	26	1	36929

Digitized by Google

Darunter befanden sich:

Ragionen.									Franken.		
9	von Classe[1])	1	bis	4,	oder	einer	Handelssteuer	von	600	bis	450
24	„ „	5	„	9,	„	„	„	„	400	„	200
54	„ „	10	„	13,	„	„	„	„	175	„	100
87	„ „	14	„	17,	„	„	„	„	80	„	50
147	„ „	18	„	21,	„	„	„	„	40	„	25
243	„ „	22	„	24,	„	„	„	„	20	„	12
883	„ „	25	„	30,	„	„	„	„	9	„	2

58, deren Steuer bei Herausgabe des Verzeichnisses noch nicht bekannt war.

1505

Zahl der Geschäfte.	Handel mit	Steuer.
		Franken.
15	Baumwolle, roher; 9 in Zürich und 6 in Winterthur.	1944
68	Baumwollenwaaren; Bezirk Zürich: 27 (Stadt 22). B. Horgen: 3. B. Meilen: 2. B. Hinweil: 4. B. Uster: 2. B. Pfeffikon: 17. B. Winterthur: 10 (Stadt 9). B. Andelfingen: 2. B. Bülach: 1.	776
14	Bettwaaren.	86
1	Borsten.	1
14	Branntwein[2]); B. Zürich: 2. B. Affoltern: 3. B. Horgen: 1. B. Meilen: 5. B. Hinweil: 1. B. Winterthur: 1. B. Bülach: 1.	55
5	Buchbinderartikeln; in Zürich.	16
1	Bürstenwaaren.	5
1	Chemischen Geräthschaften; in Zürich.	10
7	Conditoreiwaaren; in Zürich.	68
7	Drechslerwaaren.	28
35	Eisenwaaren; B. Zürich: 12 (Stadt 10). B. Affoltern: 1. B. Horgen: 5. B. Hinweil: 2. B. Uster: 2. B. Pfeffikon: 3. Stadt Winterthur: 4. B. Andelfingen: 2. B. Bülach: 4.	737
56	Ellenwaaren; B. Zürich: 14 (Stadt 12). B. Affoltern: 1. B. Horgen: 8. B. Hinweil: 4. B. Pfeffikon: 8. B. Winterthur: 15 (Stadt 13). B. Andelfingen: 5. B. Bülach: 1.	293
2	Essig[3]).	9
7	Farbwaaren; B. Zürich: 2. B. Horgen: 1. Stadt Winterthur: 3. B. Andelfingen: 1.	161
36	Garn und Faden[4]); Stadt Zürich: 13. B. Horgen: 2. B. Meilen: 1. B. Hinweil: 1. B. Pfeffikon: 9. Stadt Winterthur: 9. B. Bülach: 1.	622
1	Geflügel, Wildpret und Fischen; in Eglisau.	3
270		4814

Digitized by Google

Zahl der Geschäfte.	Handel mit	Steuer.
		Franken.
270	Uebertrag. Uebertrag	4814
17	Getreide und Mehl[5]); B. Zürich: 6 (Stadt 4). B. Affoltern: 1. B. Meilen: 1. B. Hinweil: 1. B. Winterthur: 4 (Stadt 2). B. Andelfingen: 1. B. Regensberg: 3.	99
18	Glaswaaren; B. Zürich: 6 (Stadt 5). B. Affoltern: 1. B. Horgen: 2. B. Meilen: 1. B. Hinweil: 1. Stadt Winterthur: 4. B. Andelfingen: 2. B. Bülach: 1.	158
20	Gold- und Silberwaaren; Stadt Zürich: 10. B. Horgen: 3. B. Meilen: 2. B. Hinweil: 1. B. Uster: 1. Stadt Winterthur: 3.	152
2	Hafnergeschirr[6])	6
44	Holz und Laden; B. Zürich: 3. B. Horgen: 14. B. Meilen: 9. B. Pfeffikon: 1. B. Winterthur: 11 (Stadt 4). B. Andelfingen: 2. B. Bülach: 3. B. Regensberg: 1. . . .	315
1	Honig	2
14	Hüten und Mützen; Stadt Zürich: 10. B. Meilen: 1. Stadt Winterthur: 1. B. Andelfingen: 1. B. Bülach: 1.	59
40	Käse und Butter; B. Zürich: 9 (Stadt 5). B. Affoltern: 7. B. Horgen: 11. B. Meilen: 5. B. Uster: 1. B. Winterthur: 3. B. Andelfingen: 3. B. Bülach: 1.	254
1	Kammwaaren	3
4	Kinderspielwaaren; 2 in Zürich und 2 in Winterthur	11
5	Kleidern	18
1	Kohlen	4
1	Korkstöpseln; in Hottingen	6
1	Kupferwaaren	9
24	Leinenwaaren; B. Zürich: 17 (Stadt 15). B. Affoltern: 1. B. Horgen: 2. B. Pfeffikon: 1. B. Andelfingen: 1. B. Bülach: 2.	438
12	Manufacturwaaren; B. Zürich: 7 (Stadt 6). B. Horgen: 1. Stadt Winterthur: 3. B. Andelfingen: 1.	269
3	Maurerwaaren; in Winterthur	13
3	Messern und Instrumenten; in Zürich	49
10	Mobilien; B. Zürich: 8 (Stadt 6). B. Meilen: 1. Stadt Winterthur: 1.	121
21	Modewaaren; Stadt Zürich: 16. Stadt Winterthur: 4. Bülach: 1.	322
1	Mühlesteinen	2
513		7124

Digitized by Google

Zahl der Geschäfte.	Handel mit	Steuer.
		Franken.
513	Uebertrag. Uebertrag	7124
4	Oel; B. Horgen: 1. B. Uster: 1. Stadt Winterthur: 1. B. Regensberg: 1.	56
2	Optischen Gegenständen; in Zürich	14
1	Packtuch	3
12	Papier; B. Zürich: 9 (Stadt 8). B. Horgen: 1. B. Pfeffikon: 1. Stadt Winterthur: 1. . .	75
1	Papiermetall oder Lumpen; in Wiedikon . . .	4
3	Parfümeriewaaren; in Zürich	17
5	Pelzwaaren; 4 in Zürich und 1 in Winterthur	37
7	Posamentirartikeln; in Zürich	68
29	Quincailleriewaaren; B. Zürich: 14 (Stadt 12). B. Horgen: 3. B. Meilen: 6. B. Hinweil: 1. B. Pfeffikon: 1. Stadt Winterthur: 4. . .	377
1	Sämereien und Pflanzen; in Riesbach	7
24	Sattlerwaaren und Leder; Stadt Zürich: 9. B. Affoltern: 1. B. Horgen: 4. B. Meilen: 1. B. Hinweil: 1. B. Pfeffikon: 1. B. Winterthur: 4 (Stadt 3). B. Andelfingen: 2. B. Bülach: 1.	209
5	Schusterwaaren; Stadt Zürich: 4. B. Andelfingen: 1.	23
1	Schwertfegerwaaren; in Zürich	5
14	Seide, roher; in Zürich	3040
12	Seidenwaaren; Stadt Zürich: 9. B. Horgen: 1. B. Meilen: 1. Stadt Winterthur: 1. . .	261
3	Seilerwaaren	8
7	Spenglerartikeln; Stadt Zürich: 2. B. Horgen: 1. B. Meilen: 2. B. Uster: 1. Stadt Winterthur: 1.	40
199	Spezereien; B. Zürich: 74 (Stadt 56). B. Affoltern: 6. B. Horgen: 28. B. Meilen: 10. B. Hinweil: 16. B. Uster: 5. B. Pfeffikon: 9. B. Winterthur: 22 (Stadt 16). B. Andelfingen: 9. B. Bülach: 18. B. Regensberg: 2.	1701
9	Steingut; Stadt Zürich: 3. B. Affoltern: 1. B. Horgen: 2. Stadt Winterthur: 3. . .	76
5	Strohwaaren; 1 in Zürich und 4 in Weil . .	24
1	Südfrüchten; in Zürich	—
5	Tabak[7]); Stadt Zürich: 4. B. Horgen: 1. . .	64
5	Tapisseriewaaren; in Zürich	28
84	Tuchwaaren; B. Zürich: 17 (Stadt 14). B. Affoltern: 3. B. Horgen: 15. B. Meilen: 12. B. Hinweil: 13. B. Uster: 4. B. Pfeffikon: 6. B. Winterthur: 9 (Stadt 7). B. Bülach: 2. B. Regensberg: 3.	859
952		14120

Digitized by Google

Zahl der Geschäfte.	Handel mit	Steuer.
		Franken.
952	Uebertrag. Uebertrag	14120
10	Uhren; Stadt Zürich: 7. B. Horgen: 1. Stadt Winterthur: 1. B. Andelfingen: 1. . . .	59
70	Vieh; B. Zürich: 3. B. Affoltern: 8. B. Horgen: 4. B. Meilen: 7. B. Hinweil: 9. B. Uster: 8. B. Pfeffikon: 10. B. Winterthur: 3. B. Andelfingen: 1. B. Bülach: 10. B. Regensberg: 7.	315
3	Wachstuchwaaren	8
1	Wagenschmiere; in Winterthur	5
62	Wein; B. Zürich: 12 (Stadt 10). B. Affoltern: 4. B. Horgen: 12. B. Meilen: 25. B. Hinweil: 3. B. Winterthur: 3. B. Andelfingen: 1. B. Bülach: 1. B. Regensberg: 1.	789
1	Wolle, roher; in Zürich	75
1	Zeugschmiedwaaren	4
3	Zinngießerwaaren	9
1103		15384
	Verschiedenartige Handelszweige.	
2	Antiquariate[8]); in Zürich	22
17	Apotheken; Neumünster: 1. Zürich: 9. Wädensweil: 1. Stäfa: 1. Uster: 1. Winterthur: 3. Feuerthalen: 1.	434
2	Assecuranzgeschäfte; in Zürich und Winterthur . .	40
2	Banken[9]); in Zürich	800
5	Banquiers[10]); in Zürich	1065
1	Brennmaterial, Aufsuchung aller Gattung von (Pyrotechnische Gesellschaft in Zürich)	2
11	Buchhandlungen[11])	241
52	Commissionärs, Speditoren und Agenten[12]); B. Zürich: 36 (Stadt 32). B. Meilen: 1. B. Hinweil: 1. B. Uster: 1. B. Pfeffikon: 1. B. Winterthur: 8 (Stadt 7). B. Andelfingen: 2. B. Bülach: 2.	1515
8	Kunsthandlungen; in Zürich 7 und 1 in Laufen .	139
2	Leihbibliotheken[13]); in Zürich	9
2	Musikhandlungen; in Zürich	45
6	Speculationshandlungen[14]); 2 in Zürich und 4 in Winterthur	424
1	Staatseffecten, Commission in; in Zürich . . .	25
111		4761
	Manufacturen.	
1	Amelmehlfabrikation	7
127	Baumwollenen Stoffen, Fabrikation von; B. Zü-	
128		7

Digitized by Google

Zahl.	Manufacturen.	Steuer.
		Franken.
128	Uebertrag. Uebertrag	7
	rich: 5. B. Affoltern: 2. B. Horgen: 13. B. Meilen: 10. B. Hinweil: 35. B. Uster: 7. B. Pfeffikon: 41. B. Winterthur: 14. . .	1329
69	Baumwollenspinnereien; B. Zürich: 2. B. Affoltern: 1. B. Horgen: 7. B. Meilen: 10. B. Hinweil: 17. B. Uster: 5. B. Pfeffikon: 9. B. Winterthur: 16. B. Bülach: 2. . . .	3105
3	Baumwollenzwirnereien	17
11	Bierbrauereien (siehe Ste. 306)	636
12	Branntweinbrennereien	62
7	Buchdruckereien (s. Ste. 313 ff.)	256
3	Cardenfabriken, mechanische (s. Ste. 297) . . .	65
5	Chemische Fabriken (s. Ste. 298)	135
1	Drechslerei, mechanische (s. Ste. 297)	15
2	Essigfabrikation; in Zollikon und Thalweil . . .	12
2	Farbwaarenfabrikation; in Außersihl und Zürich	19
3	Fayencefabriken (s. Ste. 298)	75
5	Floreifabrikation	510
1	Floretspinnerei, mechanische (s. Ste. 310) . . .	80
50	Gerbereien; B. Zürich: 9 (Stadt 5). B. Affoltern: 1. B. Horgen: 8. B. Meilen: 7. B. Hinweil: 1. B. Uster: 1. B. Pfeffikon: 1. B. Winterthur: 12 (Stadt 8). B. Andelfingen: 3. B. Bülach: 5. B. Regensberg: 2.	381
3	Glasfabriken (s. Ste. 298)	55
4	Gypsmühlen	10
1	Hanfreibe	2
2	Instrumenten, Fabrikation von musikalischen; in Zürich	8
1	Instrumenten, Werkstätte zur Verfertigung von math., phys. und opt.; in Zürich	20
16	Kattundruckereien; B. Zürich: 10. B. Horgen: 1. B. Meilen: 1. B. Hinweil: 1. B. Pfeffikon: 1. B. Winterthur: 2.	1104
2	Kupferhämmer (s. Ste. 297)	43
1	Leimfabrikation; in Zürich	10
1	Leinwandfabrikation	4
9	Lichter- und Seifenfabriken (s. Ste. 313) . . .	204
7	Mechanische Werkstätten u. Gießereien (s. S. 296 f.)	535
86	Mühlen; B. Zürich: 12 (Stadt 10). B. Affoltern: 9. B. Horgen: 11. B. Meilen: 9. B. Hinweil: 12. B. Uster: 12. B. Pfeffikon: 12. B. Winterthur: 7. B. Andelfingen: 1. B. Bülach: 1.	838
435		9537

Digitized by Google

Zahl.	Manufacturen.	Steuer.
		Franken.
435	Uebertrag. Uebertrag	9537
5	Oelfabrikation[15]); B. Zürich: 2. B. Horgen: 2. B. Meilen: 1.	61
3	Papierfabriken (s. Ste. 304)	320
12	Rothfärbereien; B. Zürich: 4. B. Affoltern: 1. B. Horgen: 2. B. Uster: 1. B. Pfeffikon: 1. Stadt Winterthur: 2. B. Bülach: 1.	566
6	Schirmfabrikation; B. Zürich: 6 (Stadt 5)	39
2	Schriftgießereien (s. Ste. 297)	50
8	Seidenfärbereien; B. Zürich: 7 (Stadt 5). B. Horgen: 1.	421
68	Seidenwaarenfabrikation; B. Zürich: 36 (Stadt 21). B. Affoltern: 3. B. Horgen: 14. B. Meilen: 12. B. Hinweil: 1. B. Winterthur: 2. (Stadt 1).	4038
10	Seidenzwirnereien; B. Zürich: 5 (Stadt 4). B. Affoltern: 1. B. Horgen: 1. B. Meilen: 2. B. Hinweil: 1.	569
2	Spindelnfabriken (s. S. 297)	157
1	Strohwaarenfabrikation; in Neumünster	7
4	Strumpffabrikation; Stadt Zürich: 1. B. Horgen: 2. Stadt Winterthur: 1.	30
2	Tabakfabriken; B. Horgen: 1. B. Meilen: 1.	16
2	Tapetenfabriken; in Hottingen	27
1	Teuchelfabrik[16])	41
12	Tuchfabriken; B. Zürich: 2 (Stadt 1). B. Horgen: 6. B. Meilen: 1. B. Pfeffikon: 1. Stadt Winterthur: 2.	335
1	Walke	2
48	Ziegel- und Kalkbrennereien; B. Zürich: 11. B. Affoltern: 5. B. Horgen: 2. B. Meilen: 1. B. Hinweil: 7. B. Uster: 1. B. Pfeffikon: 2. B. Winterthur: 7. B. Andelfingen: 4. B. Bülach: 6. B. Regensberg: 2.	559
1	Zündholzfabrikation; in Riesbach	9
623		16784

Anmerkungen zu vorstehender Uebersicht.

[1]) Zufolge des am 17. December 1835 erlassenen Gesetzes, betreffend die Besteurung der in dem Ragionenbuche eingetragenen Gewerbe nach Classen, sind alle Personen und Gesellschaften verpflichtet, in so fern ihr Handelscapital die Summe von 1000 Franken übersteigt, jährlich eine Classensteuer zu bezahlen, die von zwei zu zwei Jahren einer Revision unterliegt.

Digitized by Google

1.	Classe	600 Franken.	16.	Classe	60 Franken.
2.	=	550 =	17.	=	50 =
3.	=	500 =	18.	=	40 =
4.	=	450 =	19.	=	35 =
5.	=	400 =	20.	=	30 =
6.	=	350 =	21.	=	25 =
7.	=	300 =	22.	=	20 =
8.	=	250 =	23.	=	15 =
9.	=	200 =	24.	=	12 =
10.	=	175 =	25.	=	9 =
11.	=	150 =	26.	=	7 =
12.	=	125 =	27.	=	5 =
13.	=	100 =	28.	=	4 =
14.	=	80 =	29.	=	3 =
15.	=	70 =	30.	=	2 =

[2]) Es leidet keinen Zweifel, daß auch manche Weinhändler gebrannte Wasser verkaufen.

[3]) Ebenso mögen einzelne Weinhandlungen mit Essig handeln.

[4]) Sowohl solcher mit baumwollenen, wollenen, als leinenen Garnen.

[5]) Daß die unter den Manufacturen aufgezählten Mühlen Mehl-, einzelne auch Getreidehandel treiben, ist einleuchtend.

[6]) Auffallen könnte es, so wenige Handwerksartikel aufgeführt zu sehen, wenn nicht noch berücksichtigt würde, daß bloß solche Geschäfte, deren Handelscapital 1000 Franken übersteigt, dem Ragionenbuche einverleibt werden müssen.

[7]) Tabak verkaufen bekanntlich fast alle Spezereihändler.

[8]) Bücherauctionen hatten schon im 17. Jahrhundert statt und begannen wieder nach einem langen Unterbruche im Jahre 1709. In diesem Jahrhundert sind es besonders Salomon Fries, Johannes Wüst und Diethelm Lavater gewesen, welche eine Menge solcher Auctionen abgehalten haben; gegenwärtig geschieht dieß von Joh. Jakob Siegfried u. A. m. Daß in unserer, vornehme Titel liebenden Zeit diese Classe von Buchhändlern sich Antiquare nennt, ist nicht befremdend.

[9]) Die Zürcherische Bank ward im Jahre 1836 errichtet, ist auf 2000 Actien, jede zu 500 Gulden (der Gldn. zu 1 Frkn. 6 Bzn.) gegründet, und am 5. Juni 1837 eröffnet worden. Sie hat ein Capital von einer Million Zürchergulden. Seit der Stiftung der Bank machte dieselbe folgende Geschäfte:

	Discontogeschäfte. Gulden.	Darleihungsgeschäfte. Gulden.	Zusammen. Gulden.
1837/38	1,149,936	2,724,582	3,874,518
1838 (7 Monate) .	997,011	2,806,140	3,803,151
1839	1,392,840	5,615,995	7,008,835
1840	1,045,747	6,851,345	7,897,092
1841	905,381	7,068,410	7,973,791
1842	564,338	7,448,975	8,013,313

Digitized by Google

Cassascheine sind (zu 10 und 100 Brabanterthalern) von 250,000 bis 550,000 Gulden abwechselnd in Circulation, sowie auch Billets an Ordre. Die Zinse betrugen für die Actionäre von 4½ bis 5⅓%, welches verhältnißmäßig günstigere Resultat dem höhern Zinsfuße für Darleihen (zwischen 4½ und 5% schwankend), sowie der weit größern Circulation von Papier beizumessen ist.

	1837.	1840.	1841.	1842.	1843	11. Nov.
Zahl der Actionäre . . .	242	312	329	336	334	
Stadt Zürich, Actien	954	1126	1227	1263	1265	
„ Winterthur, „	124	88	93	88	88	
Landschaft Zürich, „	85	89	78	78	82	
Uebrige Schweiz, „	361	437	504	487	481	
Ausland „	476	260	98	84	84	
	2000	2000	2000	2000	2000	

Die Bank hat eine Filiale in Winterthur. Eine zweite Bank in Zürich ist die Privatbank von Pestalozzi im Thalhof.

[10]) Im 13. und 14. Jahrhundert trieben die Juden das Geldausleihen; da sie sich aber des Wuchers schuldig machten, so erhielten auch in Zürich, wie anderwärts, die kaiserlich privilegirten Geldwechsler oder Kawertschen, größtentheils Lombarden, gegen Erlegung eines bedeutenden Schutzgeldes die Bewilligung, auf eine gewisse Anzahl von Jahren ihr Geldgewerbe unter bestimmten Vorschriften treiben zu dürfen. Als sie aber in den Fehler der Juden verfielen, wurden sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Zürich weggewiesen, welches Loos den Juden zur gleichen Zeit zu Theil wurde.

[11]) Es sind folgende: In Zürich: 1) Orell, Füßli und Comp., die älteste und ausgedehnteste, 2) Meyer und Zeller, früher Ziegler und Söhne, die zweitälteste, seit 1780[1]), 3) Friedrich Schultheß, seit 1821, 4) Salomon Höhr, seit 1836, 5) Christian Beyel, seit 1838, 6) Johann Heinrich Locher, seit 1837; in Winterthur: 7) die Steinersche, im Jahre 1772 durch den Kaufmann Heinrich Steiner gegründet, den der berühmte Pfarrer Johann Caspar Lavater gleichsam genöthigt hatte, eine Buchhandlung daselbst zu errichten; 8) die von Abraham Gottlieb Hegner, seit 1831 und 9) das literarische Comptoir in Zürich und Winterthur, seit 1841. Zu den Buchhandlungen kann endlich das in Zürich befindliche Verlagsbureau von J. J. Leuthy gerechnet werden, das seine Artikel meist durch Colporteurs absetzt.

[12]) Die Commissionärs und Agenten greifen in alle Handelszweige ein und sind als Vermittler sowohl für die einheimische Industrie, als für den Consum auswärtiger Erzeugnisse zu betrachten. Der bedeutendste unter ihnen ist ein Agent für eine auswärtige Tuchhandlung, der überdieß durch mannigfaltige Eigenthümlichkeiten den Zürchern schon manchen Stoff zu Tagesgesprächen geliefert hat.

[1]) Die 1798 von Heinrich Geßner angelegte Buchhandlung ging 1833 ein. Eine andere Buchhandlung, welche um 1814 durch die Gebrüder Trachsler begründet ward, im Anfange des verflossenen Decenniums an Carl Messow von Brandenburg kam, fiel unter diesem Besitzer zusammen.

Digitized by Google

[13]) Die erste Leihbibliothek errichtete in Zürich 1740 der Buchbinder Heinrich Köchli. Ungefähr 20 Jahre nachher gründete eine Gesellschaft von achtungswürdigen Privaten eine solche, die später in den Besitz des Buchbinders Caspar Wilhelm Heiz überging. Sie besteht noch jetzt, und verdient um ihrer Reichhaltigkeit und guten Auswahl willen mit Auszeichnung genannt zu werden.

[14]) Darunter befinden sich zwei ansehnliche, deren Besitzer aber mehr als Capitalisten zu betrachten sind, die mitunter kaufmännische Unternehmungen machen.

[15]) Außer diesen Oelfabriken (Oelen) gibt es begreiflicherweise noch manche im Canton.

[16]) Diese Fabrik gehört einem Bürger von Winterthur an, befindet sich aber nicht im Canton Zürich, sondern bei Schaffhausen. Die in derselben verfertigten irdenen Wasserröhren (Teuchel), mit und ohne Glasur und einer künstlichen Puzzolane zum Zusammenkitten der einzelnen Theile, sind sehr gesucht.

Beförderungs- und Hülfsmittel des Handels.

Facta loquuntur.

Straßen.

Unter den Mitteln zur Förderung des Handelsverkehres nehmen die vortrefflichen Haupt- und Landstraßen, von welchen der Canton bald nach allen Richtungen durchschnitten sein wird, eine der ersten Stellen ein. Wir werden derselben im zweiten Bande unsers Buches ausführlich gedenken. In commercieller Hinsicht sind vornämlich folgende Straßen hervorzuheben: Diejenige von Zürich nach Baden und Basel, die über Winterthur nach Constanz, endlich die große Wasserstraße oder der Zürchersee.

Postanstalt.

Wie sehr der Verkehr bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Mangel an regelmäßigen Boten erschwert war, ist denen, die mit dem Briefwechsel der Gelehrten früherer Zeiten vertraut sind, bekannt; denn um entfernten Freunden Briefe sicher zukommen zu lassen, mußte man gute Gelegenheiten aufsuchen. Diese fanden sich, selten genug, in Personen, die das Ausland bereisten, in Kaufleuten, welche die Messen besuchten, selbst in Schlächtern u. s. f. Den Grund zu unserm Postwesen legten erst 1630 Zürcherische Kaufleute, die eine Handlung in Lyon besaßen, wohin sie auf eigene Kosten Fußboten gehen ließen und dieß mit Französischen Privilegien bis 1662 fortsetzten. Jene Privaten errichteten auch eine Briefpost nach Bergamo, die 1665 von Venedig in einem besondern Vertrage bestätigt ward. Diejenige nach Mailand und ein eigenes Postamt daselbst war mit eidgenössischer Hülfe 1653 errichtet worden. 1662 übertrug die Regierung das Post- und Botenwesen dem kaufmännischen Directorium, welches ihm eine bessere

Digitized by Google

Einrichtung gab und mit Bern, Mailand, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Lyon u. a. O. m. nach und nach Verträge abschloß. Bis 1798 blieb diese Behörde im ausschließlichen Besitze der Postanstalten.

Damals wurden alle Helvetischen Posten als Nationaleigenthum erklärt und auf die zwischen den Schweizerischen Postämtern bestandenen Verhältnisse und Tractate keine Rücksicht genommen. Man verschaffte, je nachdem es für die Abrechnung bequemer gefunden ward, dem einen Postamte mehrere Einnahmen und legte dem andern größere Lasten auf, was man um so eher thun zu können glaubte, da das Resultat für die Centralverwaltung stets das gleiche blieb. Wie nachtheilig dieses für die Zürcherische Postanstalt war, mag nur Ein Beispiel darthun. Während der Helvetischen Periode wurde eine Diligence von Zürich nach Aarau errichtet, deren Unkosten das hiesige Postamt zu tragen hatte, indeß die Einnahmen dem Baselschen zugesendet werden mußten.

Als in Folge der Vermittlungsacte von 1803 die Nationalregalien an die Cantone zurückfielen, verzichtete die Vorsteherschaft der Zürcherischen Kaufleute freiwillig auf ihr früheres Eigenthumsrecht, und die Posten wurden vom Staate übernommen. Das Postwesen ward unter die Oberaufsicht der Finanzcommission gestellt, die Specialadministration hingegen einer aus Vorstehern der hiesigen Kaufmannschaft und aus Regierungsgliedern bestehenden Postcommission übertragen, die jedoch in allen wichtigern und definitiven Verfügungen dem kleinen Rathe gänzlich untergeordnet blieb.

Von den Mediations- und Restaurationsregierungen wurde Manches geleistet, insbesondere auf den Antrieb eines ihrer Mitglieder, des Rathsherrn Johann Jakob Hirzel, der ebenso sehr durch seinen vielumfassenden Geist als durch bedeutende Geschäftskunde sich auszeichnete, auch ward die Leitung dieses Zweiges des Staatshaushaltes 1813 Johann Jakob Schweizer'n übertragen, einem Manne, dessen ausgezeichnete Kenntnisse und große Gewandtheit unserm Postwesen ungemein förderlich waren, was nicht nur im Inlande anerkannt ist, sondern selbst die Aufmerksamkeit ausländischer Postadministrationen auf diesen tüchtigen Beamten gelenkt hat.

Eine außerordentliche Regsamkeit entwickelte sich hauptsächlich im verflossenen Decennium, und Zürich kam nicht nur denjenigen Cantonen, welche für die Verbesserung des Postalverkehres sich eifrig bemühten, an Einsicht und Willenskraft gleich, sondern ging in zeitgemäßen und ausgedehnten Einrichtungen denselben voran. Nach allen Seiten hin wurden Postverbindungen eröffnet, auch durch nicht selten mühsame und beharrliche Unterhandlungen der Verkehr mit dem Auslande erweitert, und ohne Uebertreibung darf gesagt werden, daß die Bedürfnisse und Wünsche des Publikums mehr als dieß in größern Staaten zu geschehen pflegt, berücksichtigt werden. Mannigfache Schwierigkeiten, welche bald Engherzigkeit und Eigennutz eines Nachbarn, bald eine fremde, bis an die Zürcherische Grenze vorgedrungene Postadministration u. s. f. unserer Verwaltung bereiteten, wurden durch Ausdauer und Darbringung großer Opfer überwunden. Das Zürcherische Postarrondissement umfaßt gegenwärtig, außer dem eigenen Can-

Digitized by Google

ton, den Thurgau, Zug, Unterwalden[1]) und Uri (die Posten dieses Cantons sind gemeinsam mit Luzern gepachtet). Im Jahre 1835 bestanden im Umfange des Cantons ein Oberpostamt (in Zürich), ein Postamt (in Winterthur) und 82 Postbureaux und Postablagen, welch' letztere bis zum 1. November 1843 auf die Zahl von 152 angestiegen sind (72 Postbureaux und 80 Postablagen).

Personale des Oberpostamtes

im Jahre 1820.	im November 1843.
1 Postverwalter.	1 Postdirector.
1 Postcassier.	1 Postcassier.
	1 Chef des Brief-Expeditionsbureau.
	1 Chef des Zeitungs-Expeditionsbureau.
	1 Chef des Fahrpost-Expeditionsbureau.
	1 Chef des Brief-Distributionsbureau.
	1 Chef des Packeten- und Valoren-Distributionsbureau.
	1 Chef des Controlenbureau.
	1 Inspector für das Fuhr- und Botenwesen.
6 Postofficianten.	14 Postofficianten.
1 Brieftrager.	1 Oberbrieftrager.
	3 Brieftrager für Zürich.
	1 Brieftrager für Riesbach und Hirslanden.
	1 Brieftrager für Hottingen und Fluntern.
	1 Brieftrager für Ober- und Unterstraß und Wipkingen.
	1 Brieftrager für Enge.
	1 Brieftrager für Außersihl.
	1 Wagenmeister und
	3 Gehülfen.
1 Amtsknecht.	2 Amtsknechte und
	1 Gehülfe.
2 Conducteure.	25 Conducteure.
12	64

[1]) Bis 1835 gehörte auch der Canton Tessin, der mit jenem Jahre die Posten seines Landes in eigene Verwaltung nahm, zum hiesigen Arrondissement, sowie bis zum 31. December 1841 der Canton Schwyz, dessen Posten damals an St. Gallen gelangten.

Digitized by Google

Jahr.	Zahl der Reisenden.	Zahl der Postwagenstücke.	Einnahmen der Postverwaltung. Franken.	Rpn.	An die Staatscasse abgeliefert. Franken.	Rpn.
1831 . . .	—	—	188557	60	63196	95
1832 . . .	12000	—	201701	50	79245	5
1833 . . .	15378	138527	225478	75	84715	65
1834 . . .	22542	148518	246634	15	79586	75
1835 . . .	30961	175771	307275	30	71222	15
1836 . . .	39848	198243	353780	25	86948	39
1837 . . .	43897	207996	373096	61	99348	32
1838 . . .	57800	233604	417842	90	78198	51
1839 . . .	59363	236508	476183	95	97689	8
1840 . . .	60489	272697	490790	28	97688	86
1841 . . .	60639	297925	502148	6	96082	78
1842 . . .	61017	314500	429664	7	57116	10

Die Postcurse sind beinahe alle stark benutzt, und diejenigen im Innern dem Verkehre ungemein förderlich.

Die außerordentlichen Veränderungen, welche im Laufe von 150 Jahren statt gefunden haben, mag folgende Uebersicht des Abganges der Posten am deutlichsten zeigen:

Digitized by Google

1698.	1798.	
Sonntag.	Morgens. Stunde.	Sonntag.
	Nachmitt. Stunde.	
	1½	Messagerie (ein Packwagen mit einem großen blechernen Deckel) nach Basel.
	3	Post (eine zweirädrige Carriole) nach St. Gallen, mit Packeten und Geldgroups dahin, und Briefen nach Rorschach, Lindau, dem Tyrol und Augsburg.

[1]) Die sämmtlichen Eil- und Postwagen sind nicht nur Personen-, sondern außer dem Gepäcke der Reisenden, auch Postwagenstücke (Packete) mit-

Digitized by Google

1830.				1843, im November.			
Nr.	Morg. Stde.	Sonntag.	Pferde.	Nr.	Morg. Stde.	Sonntag.	Pferde.
1.	12	Postwagen nach Aarau, von dort ein besonderer Wagen nach Bern, ein anderer nach Basel, mit den Briefen nach Frankreich, England, Spanien und den Colonien.	4	1.	6	Eilwagen [1]) nach Aarau, Bern, Neuenburg, Lausanne und Genf.	5
				2.	7	Eilwagen über Eglisau nach Schaffhausen.	3
				3.	7	Eilwagen über Winterthur nach St. Gallen.	3
				4.	7½	Eilwagen über Rapperswil nach Uznach, von dort ein besonderer Wagen nach St. Gallen, ein anderer nach Chur.	2
				5.	8	Postwagen nach Zug, von dort ein besonderer Wagen nach Brunnen, ein anderer nach Luzern.	4
				6.	8	Postwagen über Richtensweil nach Glarus.	2
				7.	8	Postwagen über Winterthur nach Constanz.	4
				8.	8½	Eilwagen nach Basel.	4
	Nachm. Stde.				Nachm. Stde.		
2.	3	Postwagen nach St. Gallen, mit den Briefen nach Baiern, Sachsen, Preußen und dem Norden; sowie mit denen nach Frankfurt und den Niederlanden, welche in einem eigenen Sacke bis Winterthur gingen, und von dort mit den Winter-		9.	3	Eilwagen über Winterthur nach Schaffhausen.	3
				10.	3	Postwagen nach Aarau und Bern.	4
				11.	4	Postwagen nach Bauma.	4
				12.	4	Postwagen nach Bärentsweil.	4
				13.	4	Postwagen nach Grüningen.	4

auch Briefposten. Den Eilwagen, sowie den Nrn. 10, 19 und 20 könne gegeben werden.

Digitized by Google

1698.		1798.	
Montag.		Morgens. Stunde.	Montag.
Baslerbote[1]), mit den Briefen nach dem Rhein und den Niederlanden.		5	Diligence (in Ketten, statt in Riemen hängend) nach Constanz und dem Reiche, mit Personen und schweren Sachen.
St. Galler-bote.	Beide mit beschwerten, aus Frankreich angekommenen Sachen, Briefen, Personen u. den Reichsbriefen.	6	Messagerie (Packwagen) nach Schafthausen.
Schafthauserbote.		7	Messagerie (Packwagen) nach St. Gallen und Lindau, mit Briefen und schweren Sachen.
Bernerbote, mit den Französischen Briefen.			
Luzernerbote.		Nachmitt. Stunde.	
		8	Reiter nach Schafthausen, mit Briefen und schweren Sachen, so viel ein Pferd zu tragen vermochte.

[1]) Diejenigen Boten, bei welchen nicht bemerkt ist, daß sie Personen mit sich

Digitized by Google

1830.				1843, im November.			
Nr.			Pferde.	Nr.	Nachm. Stde.		Pferde.
		thurerbriefen durch einen Fußboten nach Schaffhausen befördert wurden.	2	14.	4	Postwagen über Höngg nach Baden.	2
				15.	4	Postwagen über Albisrieden und Albisaltern nach Knonau.	2
				16.	5	Postwagen nach Rapperswil, wo derselbe mit einem St. Gallenschen correspondirt.	2
				17.	5	Briefpostchaise über Egliſau nach Schaffhausen.	1
				18.	7	Eilwagen nach Basel.	4
				19.	8	Eilwagen über Winterthur nach Frauenfeld, von dort ein besonderer Wagen nach St. Gallen, ein anderer nach Lindau.	3
				20.	8	Postwagen über Zug und Altorf nach Mailand.	3
	Morg. Stde.	Montag.			Morg. Stde.	Montag.	
3.	10	Postwagen nach Constanz.	4		6	Siehe Nr. **1.**	
					7	= Nr. **2** und **3.**	
4.	10	Postwagen nach Zug und Luzern.	2		7½	= Nr. **4.**	
					8	= Nr. **5** bis **7.**	
5.	12	Briefpostchaise nach Aarau, Bern und Basel, mit den Briefen nach Frankreich, England, Spanien und den Colonien.	1		8½	= Nr. **8.**	
6.	12	Estaffetalpost nach Oesterreich und Baiern.	1				
	Nachm. Stde.				Nachm. Stde.		
7.	3	Postwagen nach St. Gallen, mit Valoren nach Baiern und Norddeutschland.	4		3	= Nr. **9** und **10.**	
					5	= Nr. **16** und **17.**	
					7	= Nr. **18.**	
					8	= Nr. **19** und **20.**	

führten, waren ohne Zweifel bloße Fußboten.

Digitized by Google

1698.		1798.
Dienstag.	Morgens. Stunde.	Dienstag.
chaffhauserbote, mit den Briefen nach dem Reiche nd den Niederlanden. uzernerbote.	7	Messagerie (Packwagen) nach Bern und Genf.
	Nachmitt. Stunde. 7	Glarnerbote.
Mittwoch.	Morgens. Stunde.	Mittwoch.
ernerbote, mit schweren Sachen und Personen nach Frankreich. chaffhauserbote.	10	Briefpost (zweirädrige Carriole) nach Aarau, von dort gingen die Briefe durch eine besondere Gelegenheit nach Bern, Lau-

Digitized by Google

1830.				1843, im November.		
Nr.	Nachm. Stde.		Pferde.	Nr.		
8.	4	Postwagen über Rapperswell nach Chur, mit den Briefen nach dem Canton Glarus, und der über den Splügen gehenden Italienischen Correspondenz.	2			
9.	4	Postwagen nach Schaffhausen, mit den Briefen nach Württemberg, Baden, Frankfurt und den Niederlanden.	3			
	Morg. Stde.	Dienstag.			Morg. Stde.	Dienstag.
	12	Siehe Nr. 1.			6	Siehe Nr. 1.
	12	= Nr. 6.			7	= Nr. 2 und 3.
10.	12	Briefpostchaise bis Winterthur, mit der Schaffhauser- und Frankfurter-Correspondenz, die durch einen Fußboten von Winterthur nach Schaffhausen gebracht wurde.	1		7½	= Nr. 4.
					8	= Nr. 5 bis 7.
					8½	= Nr. 8.
	Nachm. Stde.				Nachm. Stde.	
11.	1½	Bote nach Bremgarten.			3	= Nr. 9 und 10.
12.	1½	Schwere Sachen nach Glarus durch den zu Schiffe gehenden Glarnerboten, welchem die Briefe bis Stäfa durch einen um 4 Uhr abreisenden Fußboten nachgebracht wurden.			4	= Nr. 11 bis 15.
				21.	4	Postwagen nach Niederweningen.
					5	Siehe Nr. 16 und 17.
					7	= Nr. 18.
					8	= Nr. 19 und 20.
	3	Siehe Nr. 2.				
	Morg. Stde.	Mittwoch.			Morg. Stde.	Mittwoch.
13.	7	Briefpostchaise üb. Winterthur und Frauenfeld nach St. Gallen.	2		6	Siehe Nr. 1.
					7	= Nr. 2 und 3.
	12	Siehe Nr. 3.			7½	= Nr. 4.

Digitized by Google

1698.		1798.
		sanne, Genf und Frankreich, durch eine andere nach Basel, Straßburg, Elsaß, Lothringen u. s. f.
	Morgens. Stunde. 11	Fußbote nach Schaffhausen, mit den Briefen nach Deutschland, Holland, England u. s. f.
	Nachmitt. Stunde. 7	Fußbote nach Lugano, mit den Briefen nach Mailand und ganz Italien.
Donnerstag.	Morgens. Stunde.	Donnerstag.
Bernerbote, mit den Französischen Briefen.	Nachmitt. Stunde. 3	Post (zweirädrige Carriole) nach St. Gallen, mit Packeten und Geldgroups dahin und Briefen

Digitized by Google

1830.				1843, im November.		
Nr.			Pferde.	Nr.	Morg. Stde.	
					8	Siehe Nr. 5 bis 7.
					8½	= Nr. 8.
	Nachm. Stde.				Nachm. Stde.	
14.	3	Briefpostchaise nach St. Gallen, mit den Briefen nach Baiern.	2		3	Siehe Nr. 9 und 10.
					5	= Nr. 16 und 17.
					7	= Nr. 18.
15.	3	Briefpostchaise n. Rapperswil, von dort ein Fußbote nach Glarus.			8	= Nr. 19 und 20.
	4	Siehe Nr. 9.	2			
16.	6	Briefpostchaise mit den Briefen für die Route über den Gotthard, nach Mailand und ganz Italien. Der Cursunternehmer durfte einen Passagier für eigene Rechnung mitführen.	1			
17.	6	Fußbote mit den Briefen nach Zug und Luzern. Diejenigen für den letztgenannten Ort wurden in Zug durch einen Luzernerboten abgeholt.				
	Morg. Stde.	Donnerstag.			Morg. Stde.	Donnerstag.
	10	Siehe Nr. 3.			6	Siehe Nr. 1.
	12	= Nr. 1.			7	= Nr. 2 und 3.
	12	= Nr. 6.			7½	= Nr. 4.
					8	= Nr. 5 bis 7.
					8½	= Nr. 8.
	Nachm. Stde.				Nachm. Stde.	
18.	3	Siehe Nr. 2., an diesem Tage auch mit Briefen nach dem Thurgau.			3	Siehe Nr. 19 und 20.
					5	= Nr. 16 und 17.
					7	= Nr. 18.
					8	= Nr. 19 und 20.

Digitized by Google

1698.	1798.	
	Nachmitt. Stunde. 8	nach Rorschach, Lindau, dem Tyrol und Augsburg. Reiter nach Schaffhausen, mit Briefen und schweren Sachen, so viel ein Pferd zu tragen vermochte.
Freitag.	Morgens. Stunde.	Freitag.
Versendung der Briefe nach Rapperswil, Glarus, Constanz, Stein, Frauenfeld, Winterthur, Zurzach, Brugg und andern nahe gelegenen Orten.	(Auf den Mittag).	Waldshuterbote, mit Personen und schweren Sachen.
Bergamobote, mit den Briefen nach Italien.	Nachmitt. Stunde.	Mehrere Nebenboten, mit den Briefen nach allen Orten (Cantonen).
St. Gallerbote, mit den aus Frankreich angekommenen Briefen und denen nach dem Reiche.	7	Glarnerbote.
Luzernerbote.		
Samstag.	Morgens. Stunde.	Samstag.
Schaffhauserbote.	10	Briefpost (zweirädrige Carriole) nach Aarau, von dort gingen die Briefe durch eine besondere Gelegenheit nach Bern, Lausanne, Genf und Frankreich, durch eine andere nach Basel, Straßburg, Elsaß, Lothringen u. s. f.
Churerbote, mit den Briefen nach Bünden und Italien.		
St. Gallerbote, mit dem „Ordinari" nach St. Gallen und dem Reiche.	Nachmitt. Stunde.	
	1	Fußbote nach Schaffhausen, mit den Briefen nach dem Reiche und den Niederlanden.
	3	Geldstock nach Basel durch die Iselinsche Fuhre.
	3	Churerbote; die später auf die Post gegebenen Bündner- und Glarnerbriefe wurden ihm durch einen besondern Boten am gleichen Abend nachgesandt.
	7	Fußbote nach Lugano, mit den Briefen nach Mailand und ganz Italien.

Digitized by Google

1830.				1843, im November.		
Nr.			Pferde.	Nr.		
	Morg. Stde.	Freitag.			Morg. Stde.	Freitag.
	10	Siehe Nr. 4.			6	Siehe Nr. 1.
	12	= Nr. 5.			7	= Nr. 2 und 3.
	12	= Nr. 10.			7½	= Nr. 4.
					8	= Nr. 5 bis 7.
					8½	= Nr. 8.
	Nachm. Stde.				Nachm. Stde.	
	1½	Siehe Nr. 11.			3	Siehe Nr. 9 und 10.
	3	= Nr. 7.			4	= Nr. 11 bis 13 u. 21.
	4	= Nr. 1.			5	= Nr. 16 und 17.
19 u. 20.	4	Boten nach Glarus und Lichtensteig, die zugleich die Spedition der Frachtgüter besorgten und bis Schmerikon den See benutzten.			7	= Nr. 18.
					8	= Nr. 19 und 20.
	Morg. Stde.	Samstag.			Morg. Stde.	Samstag.
	7	Siehe Nr. 13.			6	Siehe Nr. 1.
	12	= Nr. 5.			7	= Nr. 2 und 3.
	12	Siehe Nr. 1., an diesem Tage auch mit Briefen nach St. Gallen, dem Thurgau und Constanz.			7½	= Nr. 4.
					8	= Nr. 5 bis 7.
					8½	= Nr. 8.
	12	Siehe Nr. 10.			Nachm. Stde.	
	Nachm. Stde.				3	Siehe Nr. 9 und 10.
21.	2	Fußbote mit den Briefen nach Rapperswil und Glarus.			5	= Nr. 16 und 17.
					7	= Nr. 18.
	4	Siehe Nr. 9.			8	= Nr. 19 und 20.
	6	= Nr. 16.				
	6	= Nr. 17.				

Digitized by Google

Von den gegenwärtigen Eil- und Postwagen wechseln im Innern des Cantons die Pferde Nr. 2 in Rafz, Nr. 3 in Baltensweil und Winterthur, Nr. 6 in Wädensweil, Nr. 7 und 19 in Baltensweil und Winterthur, Nr. 9 ebendaselbst und in Andelfingen, Nr. 11 in Fehraltorf, und Nr. 12 in Uster.

Taxe für Reisende.			Weglänge.	I. Innern.		Im Coupé.	
von Zürich			Stndn.	Frk.	Rpn.	Frk.	Rpn.
im Eilwagen	bis	Aarau	9	4	70	5	50
= Postwagen	=	Altorf	15	7	60	—	—
= Eilwagen	=	Basel	16	7	20	9	—[1]
= Postwagen	=	Bellinzona	37	22	90	—	—
= Eilwagen	=	Bern	23½	12	—	14	—
= =	=	Chur	23	10	20	—	—
= Postwagen	=	Frauenfeld	7	2	90	3	60
= Eilwagen	=	Freiburg	29½	14	50	16	50
= =	=	Genf	53	26	95	28	95
= Postwagen	=	Glarus	12½	5	—	—	—
= Eilwagen	=	Herisau	13¼	6	80	8	40
= =	=	Lausanne	40	22	20	24	20
= Postwagen	=	Lugano	42½	25	10	—	—
= =	=	Luzern	10	4	40	—	—
= Eilwagen	=	Neuenburg	30	16	50	18	50
= =	=	Schaffhausen	9	3	40	—	—
= Postwagen	=	Schwyz	10	4	90	—	—
= Eilwagen	=	St. Gallen	14[2]	7	—	8	60
= =	=	=	15[3]	7	80	9	60
= Postwagen	=	Zug	5	2	40	—	—

Von Winterthur fährt am Montag, Donnerstag und Samstag Abends um 4 Uhr ein Postwagen nach Bauma, am Montag und Donnerstag um die gleiche Stunde einer nach Wezikon, ein anderer nach Uster.

Ohne die vielen neuen oder verbesserten Straßen und das gegenwärtige Postgebäude wäre es nimmer möglich gewesen, die Postanstalten auf eine solche Stufe zu heben. Dieses Gebäude, das zu den schönsten Schöpfungen des Regierungs- und großen Rathes der Dreißigerjahre gehört, wurde von 1836 bis 1838 aufgeführt, und am 31. Oct. des letztgenannten Jahres bezogen. Schnell bewährte sich seine zweckmäßige Einrichtung, und steter Dank gebührt den Männern, welche in der für diesen Bau niedergesetzten Commission sich befanden, einem Bürgermeister Heß, Regierungsrath Bürgi u. s. f.

Mag auch unser Postwesen gegenwärtig auf dem Culminationspunkte stehen, so liegt dennoch seine fortwährende Vervollkommnung

[1] In der Rotunde 5 Franken 40 Rappen.

[2] Route über Winterthur und Weil.

[3] Route über Rapperswil und Wattweil.

Digitized by Google

in der Absicht der Postbehörde. In der neuesten Zeit wurden die Boteneinrichtungen sehr verbessert, und sämmtliche Gemeinden des Cantons sowohl unter sich als mit dem Cantonshauptorte, theils durch Anschluß an bestehende Postcurse, theils durch directe Botenlaufe in Verbindung gesetzt. Ferner ward eine Conferenz zu Regulirung des Postwesens veranstaltet, an welcher, außer Bern und Wallis, alle Postadministrationen der Schweiz vertreten waren, und aus deren Verhandlungen wesentliche Vortheile hervorgehen dürften u. dgl. m.

Omnibus.

Mehrere solcher gehen von Zürich nach Baden; ferner gibt es dergleichen von Zürich nach Winterthur, Wädensweil, Stäfa, Bülach u. s. f. Diese Omnibus thun den Postwagen ziemlichen Eintrag, auch nehmen dieselben häufig Briefe u. dgl. mit.

Boten.

Ungeachtet der über den ganzen Canton sich ausbreitenden Posteinrichtungen hat der Botenverkehr von seiner frühern Bedeutsamkeit nicht so viel verloren als man glauben möchte. Noch jetzt gehen von Zürich Boten nach

11	Ortschaften	des	Bezirkes	Zürich,
„ 13	„	„	„	Affoltern,
„ 10	„	„	„	Horgen,
„ 9	„	„	„	Meilen,
„ 10	„	„	„	Hinweil,
„ 10	„	„	„	Uster,
„ 10	„	„	„	Pfeffikon,
„ 5	„	„	„	Winterthur,
„ 7	„	„	„	Andelfingen,
„ 8	„	„	„	Bülach,
„ 14	„	„	„	Regensberg,
„ 7	„	„	Cantons	Aargau,
„ 6	„	„	„	Thurgau,
„ 4	„	„	„	St. Gallen,
„ 1	„	„	„	Schaffhausen,
„ 1	„	„	„	Zug,
„ 1	„	„	„	Schwyz,
„ 1	„	„	„	Luzern.
128				

Nach 63 obiger Ortschaften gehen Boten ein Mal wöchentlich.

„ 37	„	„	„	„	zwei	Male	„
„ 8	„	„	„	„	drei	„	„
„ 3	„	„	„	„	vier	„	„
„ 17	„	„	„	„	sechs	„	„
128							

Ein großer Theil sind Fußboten, die das Gepäck auf dem Rücken tragen; andere ziehen dasselbe in kleinen Wägelchen, bei welchen sich meist ein Hund befindet, der, während sein Meister die Briefe und das Gepäck in die Häuser trägt, oder seinen Durst stillt, jedem Unberufenen mit fletschenden Zähnen „Halt“ entgegenknurrt; noch andere fahren mit ein-, zwei- bis vierspännigen Wagen; den Zürchersee end-

Digitized by Google

lich benutzen ein Theil der Boten aus den Ortschaften längs desselben, die Limmat diejenigen nach Oetweil und der Stilli.

Eisenbahn.

Ob der Canton Zürich je eine Eisenbahn erhalten werde, bleibt dahin gestellt. Zwar ist seit 1837, in welchem Jahre zuerst zur Sprache kam, eine solche von Zürich nach Basel zu erbauen, manche Feder für und wider abgestumpft worden. Geometrische Aufnahmen haben statt gefunden, Directoren sind hin und hergereist, beim Verkaufe von Häusern und Grundstücken wurde auf den Bahnhof bei Zürich schon Mancher vertröstet, eine Concession auf die Dauer von 99 Jahren ausgestellt u. s. f.; allein die Hauptsache, das Geld, ist noch nicht aufgefunden worden. Die Baukosten der ganzen Bahn sind auf ungefähr 8,750,000 Schweizerfranken, die derjenigen von Zürich nach Baden auf 1,878,191 Franken berechnet worden!

Schiffahrt.

Auf dem Zürchersee, der Limmat und dem Rhein findet Befahrung mit Schiffen statt. Unbedeutend ist sie auf den andern Seen, desgleichen auf der Thur, Glatt und Reuß, unmöglich aber auf der Töß und Sihl; dagegen wird die letztere zum Lang- und Scheiterholzflößen stark benutzt.

Mit der Schiffahrt beschäftigen sich viele Personen. In Eglisau besteht schon seit langer Zeit eine Corporation von Schiffleuten, welche statutengemäß die Zahl von 48 Mitgliedern nicht übersteigen darf. Sie haben unter sich die Verpflichtung, bei Unglücksfällen auf dem Rhein Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen, und halten 16 Gefährte (ein Gefährt zu drei Weidlingen berechnet).

Auf dem Zürchersee gibt es folgende Arten von Schiffen: 1) Große Nachen oder sogeheißene Lädischiffe, 60 bis 65 Fuß lang, 7 bis 7½ Fuß breit, mit einer Ladungsfähigkeit von 400 bis 450 Ctr. 2) Halbnachen, 55 bis 60 F. lang, 6 bis 6½ F. breit, mit einer Ladungsfähigkeit von 250 bis 300 C. 3) Weidlinge, 40 bis 60 F. lang, 4 bis 6½ F. breit, mit einer Ladungsfähigkeit von 80 bis 200 Ctr. 4) Jager, 30 bis 40 Fuß lang, 4 bis 4½ F. breit, mit einer Ladungsfähigkeit von 50 bis 80 Ctr. 5) Schaluppen[1]), 16 bis 30 F. lang, 2 bis 3½ F. breit, mit einer Ladungsfähigkeit von 5 bis 30 Ctr., fast ausschließlich zum Personentransport gebraucht. 6) Kleine Weidlinge, mit zwei Rudern, 18 bis 22 F. lang, 2 bis 2½ F. breit, für 4 bis 6 Personen berechnet. 7) Fischergränsli, 28 bis 30 F. lang, 3 Fuß 3 Zoll bis 3½ F. breit, nur zur Fischerei dienlich. Der Boden aller dieser Schiffe ist ohne Kiel und flach, einige ausgenommen, welche zum Laviren bestimmt und deßwegen auf den Kiel gebaut sind. Bei

[1]) Eine mit Vorrichtungen zum Kreuzen nach allen Winden versehene, eiserne Schaluppe sank schon zwei Male unter, und das eine Mal bedauerte man den Verlust eines Menschenlebens. Eine andere ähnliche, die nach einem neuen Modelle aus der Escherschen Werkstätte hervorging, hatte am 8. Oct. 1843 das gleiche Schicksal. Zwei Personen konnten gerettet werden, eine dritte, der Erbauer des Schiffes, ward hingegen von einer Welle verschlungen.

Digitized by Google

den größern ist der Segelbaum 40 bis 45 F. hoch, und die Segel bilden, mit Ausnahme der oben etwas zugespitzten Schaluppensegel, ein länglichtes Viereck. — Auf der Limmat gibt es ganze und halbe Weidlinge. Jene sind 60 bis 65 F. lang, 3 bis 3½ F. breit und laden 85 bis 110 Ctr., diese 28 bis 30 F. lang, 2 F. 5 Zoll breit und laden 35 bis 40 Ctr. Auf dem Rhein fahren kurze und lange Weidlinge: jene haben eine Länge von 41 F., eine Breite von 3 F. 1 Zoll in der Mitte des Schiffes und laden 45 bis 50 Ctr., diese eine Länge von 57 F. und eine Breite von 3 F. 4 Zoll mit einer Ladungsfähigkeit von 65 bis 75, selbst 85 Ctr. Es gibt auch noch längere, welche bis auf 100 Ctr. tragen. Rheinabwärts pflegt man 3 sogenannte kurze Weidlinge aneinander zu befestigen, und heißt sie dannzumal Gefährte; die großen Weidlinge hingegen werden immer einzeln gebraucht.

Dampfboote fahren jetzt drei auf dem Zürchersee: der Linthescher, der Republikaner und der Delphin (statt des ersten früher die Minerva).

Das letztgenannte Schiff ließen im Jahre 1835 die Mechaniker Caspar von Rorschach und Lämmlin von Schaffhausen, auf ihre Kosten in England erbauen. Es führte bis zu seiner Ankunft in der Schweiz den Namen Vulkan und machte seine erste Fahrt am 19. Juli jenes Jahres zum großen Erstaunen Tausender längs der Seegestade. Die Minerva hat eine Länge von 112 F., eine Breite von 16. F. und eine Höhe von 7½ F., einen Tiefgang von 3½ bis 4 F., zwei Hochdruckmaschinen von je 25 Pferdekraft und eine Schnelligkeit von 10 Englischen Meilen auf die Stunde. Sie blieb bis im März 1839 auf dem Zürchersee, in welchem Monat sie gegen das leichtere und schnellere Dampfboot Linthescher, das bis dahin den Wallenstaadersee befahren hatte, ausgewechselt wurde. Dieses im Jahre 1837 verfertigte Dampfschiff hat eine Länge von 128 F., eine Breite von 17½ F., einen Tiefgang von 3 F. 6 Zoll, eine Schnelligkeit von 11 bis 12 Englischen Meilen, und besitzt zwei Maschinen von 20 Pferdekraft. Die letztern wurden aus England bezogen; doch ist das Schiff seither mit einem größtentheils neuen Dampfkessel aus der Escherschen Werkstätte versehen worden. Das dritte Dampfboot, der Republikaner, dessen Schaale von Eisen ist, hat eine Länge von 115 F., eine Breite von 15 F., eine Schnelligkeit von 10 bis 11 Englischen Meilen auf die Stunde, besitzt zwei Niederdruckmaschinen von 36 Pferdekraft, und begann seine Fahrten am 5. Januar 1840. Der neueste Dämpfer, der Delphin, macht sich durch sein sanftes Dahingleiten ohne Schwanken, Geräusch und die Erschütterung, die bei größern Schiffen fast unvermeidlich ist, bemerkbar. Dieses Schiff wurde in Rapperswil, von dem obengenannten Mechaniker Lämmlin, erbaut, hat eine Länge von 60 F., eine Breite von 6 F., einen Tiefgang von 2½ F., ist kein Schaufelschiff, sondern wird durch eine sogeheißene Archimedische Schraube getrieben. Es erschien in Zürich zum ersten Male am 25. Juni 1843 und begann seine regelmäßigen Fahrten am 16. Juli.

Die Erbauung der Minerva soll 96,000 Franken, die des Linthescher 89,600 Frkn., die des Republikaner 91,200 Frkn., und die des Delphin 21,000 Frkn. gekostet haben.

Durch die Dampfschiffahrt wurde sowohl der Personen- als auch

Digitized by Google

der Waarenverkehr bedeutend erleichtert. Nicht nur werden die Dämpfer von den Bewohnern der Seegestade, sondern selbst von solchen aus den eine bis zwei Stunden vom See entfernten Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti, Wald u. s. f. vielfach benutzt, vornämlich seit die Preise ermäßigt wurden. Sie betrugen im Anfange für Hin- und Rückfahrt nach Rappersweil auf dem ersten Platze 4 Franken 8 Batzen, auf dem zweiten 2 Franken 4 Batzen, gegenwärtig auf jenem 18 Batzen, auf diesem 12 Batzen. An Markttagen werden oft drei bis fünf und noch mehr schwer beladene Schiffe durch Schlepptaue an den Linthescher und den Republikaner angehängt, welche dadurch in ihrem Laufe wenig aufgehalten werden. Die Fahrten der größern dieser Dampfschiffe sind mit einer Präcision, Ordnung und Geschicklichkeit geleitet, die der Administration derselben zur Ehre gereichen. — Allerdings hat die Dämpfschiffahrt den Schiffern Eintrag gethan; doch fanden diejenigen, welche die Passagiere zum Dampfschiffe bringen oder sie abholen, ziemlichen Ersatz.

Noch gedenken wir des Lustschiffes, das der Gastwirth zum Schwert in Zürich, Felix Peter, um das Jahr 1812 erbauen ließ. Dieses Schiff, von ebenso gefälligem Aeußern als niedlichem Innern, wurde während mehrerer Jahre von Einheimischen und Fremden häufig gebraucht (z. B. 1814 von der Kaiserin Maria Louise), 1818 aber von seinem Besitzer der Regierung zum Behufe von Seepartien mit angesehenen Fremden käuflich angeboten, von derselben jedoch ausgeschlagen. Bald hernach ward es geschlissen.

Der sogeheißenen Kriegsschiffe, welche Zürich während langer Zeit besaß, soll im zweiten Bande, in dem Abschnitte „Militärwesen", gedacht werden.

Märkte.

Wann und von wem der Aebtissin am Frauenmünster das Marktrecht verliehen worden sei, ist unbekannt; doch muß sie dasselbe schon im 10. Jahrhundert besessen haben, weil Kaiser Otto III. am 29. März 999 in einer Urkunde dem Grafen B. Marktrecht u. a. m. für Villingen mit solchem Banne ertheilt, wie die Märkte zu Constanz und Zürich haben.

Die zwei Messen sind, nach glaubwürdigen Gewährsmännern, der Stadt Zürich im 14. Jahrhundert bewilligt worden. Eigenthümlich war die Weise, auf welche dieselben bis 1798 angekündigt wurden. Der Rathsschreiber ritt nämlich in weiß und blauem Mantel am Tage vor ihrer Eröffnung in der Stadt umher, und rief an neun verschiedenen Orten die Messe auf folgende Weise aus: „Hört, hört, mein Herr, der Burgermeister, meine Herren die Räth, meine Herren die Zunftmeister, die lassen ihren gewohnlichen Jahrmarkt ausrüffen und verkünden, der angehen wird morn, und währen biß über acht Tag, und morndeß, und auch denselben Tag, und das einem Jeden auf sein Recht"[1]). Nach jedem Rufe warf er neue Rappen aus, über welche die Gassenjugend gierig herfuhr.

[1]) Bis 1542 wurde, wie das Rathsbuch uns meldet, den „Zynncken-zellern, Huren vnnd Buben, ouch annderen derglychen verruchten

In unserm Jahrhundert, insbesondere in dem verflossenen Decennium, hat sich die Zahl der Märkte im ganzen Canton sehr vermehrt. Man hoffte zum Theil dadurch den Viehverkehr zu beleben; allein mancher der neu entstandenen Märkte ist nie zu etwelcher Bedeutsamkeit gelangt, und bereits bereut es mehr als eine Gemeinde, mit dem Gesuche um eine Marktgerechtigkeit eingekommen zu sein.

Von den 154 Kirchgemeinden des Cantons haben folgende 44 das Recht, im Ganzen 323 Märkte abzuhalten.

	Wöchentlich.	Monatlich.	Jährlich.	Messen.
Bez. Zürich.				
Dietikon	—	—	2	
Weiningen	—	—	2	
Zürich	1	—	2	2[1]
Bez. Affoltern.				
Albisaffoltern	—	—	2	
Hausen	—	—	2	
Knonau	—	—	2	
Mettmenstetten	—	—	2	
Ottenbach	—	—	2	
Bez. Horgen.				
Horgen	—	—	2	
Hütten	—	—	1	
Richtensweil	—	—	2	
Wädensweil	—	—	2	
Bez. Meilen.				
Meilen	—	—	2	
Stäfa	—	—	2	
Bez. Hinweil.				
Bärentsweil	—	—	2	
Dürnten	—	—	2	
Grüningen	—	—	3	
Hinweil	—	—	2	
Rüti	—	—	2	
Wald	1	—	3	
Wezikon	—	—	2	
Bez. Uster.				
Uster	—	—	2	

yppigen personen die Statt fryg vffthan vnnd denselben (von dem den Markt anzeigenden Staatsdiener) offenlich gerüfft, dardurch sy dann destmeer anlaaßes bannd Iren frygen Ingang vngeschücht dar In zehaben vnnd Ir yppigkeyt vnnd bubery vnnerschamptlich zeüben"; in jenem Jahre aber vom Rathe beschlossen, da solches nicht nur vor Gott, sondern auch vor aller Ehrbarkeit ein Gräuel und Aergerniß sei, so solle von nun an der „Zynnckenzeller, Huren und Buben" nicht mehr in der Auskündigung des Marktes gedacht werden. [Zinnckenzeller hieß man die Trik-Trak- oder Brettspieler, die wie die übrigen Würfel- und Glücksspieler, auf den Jahrmärkten herumzogen. Das Wort Zingg, gleichbedeutend mit quinto (cinq), rührt von einer Bezeichnung auf dem Würfel her. Noch heut zu Tage soll im Canton Appenzell das Trik-Trak- oder Toccatiglispielen „Zinggen" genannt werden.]

[1]) Sie dauern 14 Tage. Die Frühlingsmesse beginnt am dritten Donnerstage nach Pfingsten, die Herbstmesse am ersten Donnerstage nach Kirchweihe. An dem zweiten Montage nach Eröffnung der Messe, (dem sogeheißenen Schließmarkte) findet ein Viehmarkt statt.

Digitized by Google

	Wöchentlich.	Monatlich.	Jährlich.	Messen.
Bez. Pfeffikon.				
Bauma	—	1	2	
Fehraltorf . . .	—	—	2	
Kyburg	—	—	2	
Pfeffikon	—	1	3	
Weißlingen . . .	—	—	2	
Bez. Winterthur.				
Elgg	—	1	—	
Turbenthal . . .	—	—	2	
Winterthur . . .	1	1	5	
Bez. Andelfingen.				
Andelfingen . . .	—	—	1	
Feuerthalen . . .	—	—	3	
Marthalen . . .	—	—	1	

	Wöchentlich.	Monatlich.	Jährlich.	Messen.
Bez. Andelfingen.				
Ossingen	—	—	1	
Rheinau	—	—	2	
Oberstammheim .	—	—	2	
Bez. Bülach.				
Bassersdorf . . .	—	—	2	
Bülach	—	1	3	
Eglisau	—	1	3	
Embrach	—	—	2	
Kloten	—	—	3	
Rafz	—	—	3	
Bez. Regensberg.				
Regensberg . . .	—	—	4	
Stadel	—	—	2	

Wirthschaften.

Schon längst liegt die Zeit hinter uns, in welcher man sich über den Mangel an Wirthschaften beklagte, und wie Vieles hat sich nicht, insbesondere in den neuesten Jahren, in diesem Zweige des Volkslebens verändert. Selbst die ersten Gasthofsbesitzer nannten sich einst einfach „offner gastgebner würt", „Teferwirt" u. s. f. Jetzt finden sich Hotels innerhalb und außerhalb Zürich, doch möchten einzelne derselben solchen Gasthöfen, die den Titel Wirthshaus beibehalten haben, weit nachstehen. Gegenwärtig gibt es drei Classen von Wirthschaften: 1) Tavernen, 2) Speisewirthschaften (seit 1809), d. h. solche, welche die Befugniß haben, gekochte Speisen auswirthen zu dürfen, 3) Weinschenken oder Pinten, die alle Arten von Getränken mit Inbegriff von Kaffe, Thee u. s. f. ausschenken, jedoch keine gekochten oder warmen Speisen aufzustellen berechtigt sind. Den Speisewirthen sowohl als den Weinschenken ist untersagt, Personen oder Pferde zu beherbergen. Ungeachtet die Uebertretung dieser Vorschriften mit einer Buße von 10 bis 50 Franken bestraft und dieselbe in Wiederholungsfällen bis auf 100 Franken gesteigert werden kann, wird das Gesetz oft umgangen. Die Zahl der Wirthschaften hat sich in dem letzten Jahrzehend außerordentlich vermehrt, man darf ohne Uebertreibung sagen, zum großen Schaden unsers Volkes. Mancher früher nicht unthätige Mann verlor, als ihm ein Wirthschaftsrecht zu Theil geworden war, die Lust zur Arbeit; Einzelne wurden, indem sie sich gewöhnten, auf Kosten Anderer sich zu bereichern, betrügerisch; der Hunderte, welche, Haushaltungen und Beruf im Stiche lassend, sich im Wirthshause gütlich thun und bis tief in den Abend hinein, selbst bis gegen den Morgen, dem Spiele und noch Schlimmerm obliegen, sowie der Kinder, die beim Anblicke dieses lüderlichen Lebens oft moralisch zu Grunde gehen, nicht zu gedenken.

Digitized by Google

Die Zahl der Wirthschaften und Weinschenken betrug in den letzten Decennien:

Bezirk.	1823.				1834.				1843.				
	Tavernen.	Weinschenken.	Zusammen.	Eine Wirthschaft auf Seelen	Tavernen.	Weinschenken.	Zusammen.	Eine Wirthschaft auf Seelen.	Tavernen.	Speisewirthschaften.	Weinschenken.	Zusammen.	Eine Wirthschaft auf Seelen.
Zürich, Stadtbezirk . .	24[1]	62	86	122	22[2]	88	110	109	18	64	59	141	101
" Landbezirk . .	16	131	147	103	31	225	256	90	36	47	192	275	100
Affoltern	14	19	33	333	17	48	65	203	17	4	35	56	217
Horgen	24	56	80	220	28	97	125	154	29	22	71	122	171
Meilen	17	42	59	286	25	91	116	160	25	18	65	108	169
Hinweil	27	38	65	346	32	138	170	158	33	7	100	140	183
Uster	18	39	57	239	19	84	103	157	20	7	63	90	182
Pfeffikon	22	58	80	240	24	128	152	143	26	4	113	143	142
Winterthur, Stadtbezirk	18	31	49	59	19	44	63	51	20	13	36	69	67
" Landbezirk	18	86	104	190	27	164	191	123	29	9	151	189	124
Andelfingen	23	52	75	167	31	87	118	133	30	8	72	110	143
Bülach	22	73	95	162	24	125	149	122	27	13	107	147	123
Regensberg	12	45	57	216	14	74	88	170	15	7	62	84	169
	255	732	987	191	313	1393	1706	132	325	223	1126	1674	138

[1]) Inbegriffen 7 Speisewirthschaften und 8 Gesellschaftshäuser.
[2]) Inbegriffen 12 Gesellschaftshäuser.

Münzen, Maße und Gewichte.

Mundus stat in numero, pondere et mensura.

Münzen.

Die Zürcherische Münzstätte mag schon vor dem 10. Jahrhundert in Thätigkeit gewesen sein; doch geschieht ihrer erst in einer Urkunde Otto **II.** vom 17. August 972 Erwähnung, worin der Kaiser das Kloster Meinradzell (Einsiedeln) von der Entrichtung des Zolles in Zürich und dem dortigen Münzzwange befreit. Ob der sogenannte Pfenning- oder Bracteatenstempel, d. h. die Befugniß, kleines Geld schlagen zu lassen, von Heinrich **III.** oder einem andern Kaiser der Aebtissin am Frauenmünster verliehen worden sei, ist ungewiß; jedenfalls muß sie vor dem Jahre 1153 in dessen Besitze gewesen sein, da sie damals bereits einen Münzmeister (**monetarius**) hatte. Dieses Münzrecht war bloß an ihre Person gebunden, blieb Lehen vom Reiche, und jede Aebtissin mußte vom Kaiser aufs neue damit belehnt werden. Der Münzbann umfaßte nicht nur den gegenwärtigen Canton Zürich, sondern auch die jetzigen Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und einen Theil der Cantone Thurgau, Aargau und St. Gallen. Zuerst übte die Aebtissin den Münzschlag selbst aus, verpachtete ihn aber seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts. In der Regel wurde er von Zürcherischen Bürgern unter Aufsicht des Rathes beworben. Die letzte Verpachtung fand im Jahre 1421 statt. — Als das Ansehen des Rathes stieg, suchte er sich immer mehr auf das Münzregal Einfluß zu verschaffen. Schon König Conrad **IV.** befahl 1242 dem Vogt und den Bürgern zu Zürich, in dem dortigen Bezirke kein Geld zum Nachtheile der Aebtissin und ihres Münzrechtes ausbezahlen zu lassen; im 15. Jahrhundert kümmerte sich die Stadt so viel als gar nicht um die Rechte der Abtei, und als im Jahre 1502 die letzte Aebtissin versuchen wollte, das frühere unbeschränkte Münzrecht wieder zu erlangen und Zürich die Befugniß Geld zu schlagen streitig machte, berief sich die Stadt auf die von den Kaisern Sigmund und Maximilian in den Jahren 1425 und 1487 erhaltenen Freiheiten, unabhängig von der Abtei zu münzen, und erklärte, es stehe der Aebtissin frei, das Gleiche zu thun; wolle sie aber der Stadt dieß nicht gönnen, so schlage man ihr das Recht vor dem Kaiser vor, von welchem ihrer Beider Freiheiten herrühren. Die Aebtissin stand von ihren Forderungen ab, und die Reformation hatte zur Folge, daß bei der Uebergabe der Abtei an den Rath im Jahre 1524 auch der Pfenningstempel an denselben gelangte. Von da an blieb die Stadt in ihrem Münzrechte unangefochten.

Die Zahl der von den frühesten Zeiten bis jetzt in Zürich geprägten Geldsorten beläuft sich, zufolge der gründlichen Forschungen des Numismatikers Heinrich Landolt, auf 43 (29 Silber- und 14 Goldmünzen). Von diesen Silbermünzen (die Denare und Bracteaten ausgenommen) kennt man mit verschiedenem Gepräge:

Digitized by Google

6 Stücke mit Jahrzahl aus dem 15. Jahrhundert.
158 " " " " " 16. "
214 " " " " " 17. "
326 " " " " " 18. "
34 " " " " " 19. "
217 ohne Jahrzahl.

955 Stücke.

Von den Goldmünzen (mit Ausnahme der Pfenninge) gibt es:
2 Stücke mit Jahrzahl aus dem 16. Jahrhundert.
57 " " " " " 17. "
130 " " " " " 18. "
1 " " " " " 19. "
28 ohne Jahrzahl.

218 Stücke.

Die älteſten Silbermünzen.

1) Denare oder Solidi. Dieſe Münze wurde im 9., 10. und bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts geſchlagen. Sie iſt auf beiden Seiten geprägt, meiſtens von gutem Silbergehalte, roh von Anſehen, die Schrift breit und bisweilen wegen Abkürzungen und verſchiedener Schreibart ſchwer zu entziffern. Die bis jetzt bekannten Stücke tragen alle den gleichen Typus. Es gibt deren von Kaiſer Otto I. und von den Alemanniſchen Herzogen Burkhard I., Hermann I., Liutolf und Conrad. 2) Halbbracteaten. Von der Mitte des 11. bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts geprägt. Sie ſind mehr viereckig als rund, ſehr dünn und aus reinem Silber, haben alle den gleichen Typus und die meiſten eine Umſchrift, die aber ſo undeutlich iſt, daß nur einzelne Buchſtaben geleſen werden können. Dem Gewichte nach zerfallen ſie in halbe und in Drittelsdenare (Tremiſſen). Dieſe letzten waren das damals currente Geld. 3) Bracteaten. Gemünzt vom Anfange des 13. bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Sie ſind ebenfalls von ungleichem Gewichte, nur auf einer Seite mit einem eiſernen Hohlſtempel geprägt, und waren bis 1400 vier- oder vielmehr vieleckigt, von da an aber rund. Die im 15. Jahrhundert geſchlagenen wurden Hälblinge genannt. Der Typus dieſer Münzart iſt ſehr verſchieden.

Silbermünzen aus ſpäterer Zeit bis auf unſere Tage.

(Nach dem Werthe geordnet.)

1) Heller. Im Jahre 1504 wurden die erſten, die letzten 1607 geſchlagen. Man kennt 9 Stücke von verſchiedenem Gepräge. Sie ſind ſämmtlich ohne Jahrzahl und einſeitig. 2) Angſter. Die erſten 1526, die letzten wahrſcheinlich um 1700 geprägt. 23 Stücke. Sie ſind gleichfalls einſeitig und ohne Jahrzahl, aber etwas größer und ſchwerer als die Heller. 3) Rappen. Die erſten von 1656, die letzten von 1842. Man prägte ſie zur Unterhaltung der während des Religionskrieges von 1656 im Felde ſtehenden Soldaten, „damit ſie Jenacht wachbar und nicht ſchlummrig würden.“ 41 Stücke, ſämmtlich ohne Jahrzahl, mit Ausnahme derjenigen von 1842, welche, nach Auf-

Digitized by Google

hebung der Zürcherischen Münzstätte, in Stuttgart geschlagen wurden. 4) Halber Kreuzer. Diese Münze ist 1811 als Probe geprägt worden, weil damals die Postgebühren in Kreuzern berechnet wurden, kam aber nie in Curs, da sie sich als nicht vereinbar mit den übrigen Zürcherischen Geldsorten erwies. 5) Fünfer oder Fünfhellerstücke, 1477 geschlagen, blieben nur zehn Jahre gangbar. 6) Sechser, Sechsheller, später Zweirappenstücke genannt. Die ersten wurden 1504, die letzten 1842 gemünzt, diese in Stuttgart wie die einfachen Rappen. 44 Stücke, 43 [davon 26 ohne Jahrzahl] aus dem 16., 1 aus dem 19. Jahrhundert. 7) Kreuzer oder Achthellerstücke. Die ersten von 1427, die letzten wahrscheinlich von 1487. 5 Stücke ohne Jahrzahl. Sie sind eine Nachahmung der sogenannten Etschkreuzer, welche Erzherzog Sigmund von Oesterreich im Tyrol schlagen ließ, und haben das gleiche doppelte Kreuz. 8) Halbe Blappert, vermuthlich nur einmal, im Jahre 1424, geprägt. 9) Schillinge. Die ersten von 1504, die letzten von 1754. 139 Stücke, 102 aus dem 16. [darunter 56 ohne Jahrzahl], 5 aus dem 17., 32 aus dem 18. Jahrhundert. 10) Halbe Batzen. Die ersten von 1550, die letzten von 1578. 12 Stücke, 4 ohne und 8 mit Jahrzahl. 11) Blappert (Werth 2 Schillinge), wahrscheinlich schon vor 1400 geschlagen, zuletzt um 1450. 9 Stücke, sämmtlich ohne Jahrzahl. Sie sind die erste in Zürich geprägte größere Münzsorte. Diejenigen, welche einen Adler tragen, heißt man Krähenblappert, weil er einer Krähe ähnlicher ist als dem König der Lüfte. 12) Groschen. (Werth gleichfalls 2 Schillinge.) Die ersten, ohne Jahrzahl [man kennt 3 solcher Stücke], mögen nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts *geprägt* worden sein, die letzten sind von 1563. 23 Stücke. Sie wurden gewöhnlich Behmsch genannt, welcher Name von den Böhmischen Groschen herrührt, die damals sehr verbreitet waren. 13) Batzen. Die ersten von 1500, die letzten von 1641. 80 Stücke, 1 ohne Jahrzahl und 6 vom Jahre 1500, 12 aus dem 16., 61 aus dem 17. Jahrhundert. Sie sind einer damals in Bern häufig geprägten, gleichnamigen Münzsorte nachgeahmt, deren Benennung von Bär (Bätzen) herrührt. Man hieß dieses Geldstück auch Rollenbatzen. Nach den einen soll die Benennung von rollen herrühren, weil es früher keine Münze gab, die ganz rund war (gerollt werden konnte), nach andern von Rolltag (Schießtag), auf welchen solche Münzen als Gaben üblich waren. Unter den von 1518 bis 1530 geprägten Batzen sind die Kelchbatzen, so genannt, weil sie von den Anhängern des katholischen Glaubens mit einem Kelche gestempelt wurden, zum Zeichen, daß sie aus Kirchengeräthe geprägt seien. 14) Zweibätzler oder Fünfschillingstücke. Die ersten von 1656, die letzten von 1784. 18 Stücke, 16 aus dem 17., 2 aus dem 18. Jahrhundert. Diese Münze diente als sogenanntes Räth- und Burgergeld, indem jedes Mitglied des großen Rathes (Räth und Burger) am Schlusse der Sitzung ein solches Stück, zierlich eingewickelt, erhielt. 15) Halbe Dicken. (Werth 8 Schillinge.) Die ersten von 1608, die letzten von 1622. 11 Stücke. Weil sie nur in geringer Zahl gemünzt wurden, sind sie schon lange außer Curs. 16) Vierbätzler oder Zehnschillingstücke, früher Ortsgulden jetzt Oertli genannt, ließ der Zürcherische Rath im Jahre 1656 aus Veranlassung der damaligen Kriege, um die im Felde stehenden Trup-

Digitized by Google

ven damit zu beſolden, zum erſten Male prägen. Die letzten ſind von 1811. 103 Stücke, 5 ohne und 15 mit Jahrzahl aus dem 17., 71 aus dem 18., 12 aus dem 19. Jahrhundert. Dieſes Geldſtück iſt nebſt den Schillingen die gewöhnlichſte Zürcheriſche Currentmünze. 17) Dicken. (Werth 16 Schillinge.) Die erſten von 1500, die letzten von 1629. 25 Stücke, 2 ohne Jahrzahl aus dem 15., 4 aus dem 16., 19 aus dem 17. Jahrhundert. 18) Viertelsthaler. (Werth 18 Schillinge.) Die erſten um 1550 geſchlagen, die letzten 1674. 8 Stücke, 5 [darunter 3 ohne Jahrzahl] aus dem 16., 3 aus dem 17. Jahrhundert. Auch dieſe ſind ſchon lange nicht mehr in Curs. 19) Halbe Gulden, früher Pfund genannt, ein Name, der im gemeinen Leben längſt aufgehört hat, bis vor kurzer Zeit aber in den öffentlichen Rechnungen gebräuchlich war. Man heißt ſie auch zwanzig Schillinge und Achtbätzler, weil die neueſten Stücke mit „8 Batzen" bezeichnet ſind. Die erſten von 1691, doch ohne Jahrzahl, die letzten von 1814. 77 Stücke, 12 aus dem 17., 57 aus dem 18., 8 aus dem 19. Jahrhundert. 20) Franken oder Zehnbätzler, nur einmal, im Jahre 1812, gemünzt, als damals beinahe alle Cantone dieſe Geldſorte ſchlagen ließen, und man verſuchte, einen eidsgenöſſiſchen Münzfuß einzuführen. 21) Doppeldicken. (Werth 32 Schillinge.) Es gibt ſolche aus den Jahren 1504, 1620 und 1621. Sie haben das Gepräge der einfachen Dicken, ſind aber von doppeltem Gewichte und waren keine currente Münzſorte, ſondern wurden wahrſcheinlich auf beſondere Veranlaſſung geprägt. 22) Gulden. Die erſten um 1550, die letzten von 1798. 107 Stücke, 2 ohne und 4 mit Jahrzahl aus dem 16., 10 aus dem 17., 91 aus dem 18. Jahrhundert. Ihr Werth war bis 1761 36 Schillinge, wurde aber in jenem Jahre auf 40 geſetzt. 23) Zwanzig Batzen oder Zweifrankenſtücke. Man ſchlug in den Jahren 1813 und 1826 4 Stücke. Ihr Gepräge iſt den Franken vollkommen ähnlich. 24) Thaler oder Zweiguldenſtücke. (Werth bis 1761 1 Gulden 32 Schillinge, von da an 2 Gulden.) Die erſten von 1512, die letzten von 1796. 195 Stücke, 70 [darunter 27 ohne Jahrzahl] aus dem 16., 52 aus dem 17., 73 aus dem 18. Jahrhundert. Die vom Jahre 1526 hieß man Kelchthaler, weil ſie aus eingeſchmolzenem Kirchengeräthe gemünzt worden waren. Für die 1559 geſchlagenen, ſogeheißenen Schnabelthaler wurden ohne Zweifel Subſidiengelder verwandt und das Publikum glauben gemacht, das Silber ſei am Schnabelberg gefunden worden, wo es aber (ſiehe Ste. 170) nie Silber gegeben haben kann. Eine andere Art Thaler hieß man Hochmuths- oder Waſerthaler. Den erſtern Namen leitet man von der Lilie her, welche dieſer Thaler trägt und die das Wappen des Seckelmeiſters Schneeberger vorgeſtellt habe, den letztern hat er, weil, wie man vermuthet, der Bürgermeiſter Waſer, ein eifriger Beförderer des Bundes mit Frankreich, die Lilie auf den Thaler prägen ließ. 25) Neuthaler oder 40 Batzenſtücke. Zuerſt 1813, ſpäter noch mehrmals geprägt, doch immer mit der nämlichen Jahrzahl. 6 Stücke. 26) Doppelthaler. (Werth 4 Gulden.) Die erſten von 1559, die letzten von 1695. 9 Stücke, 1 aus dem 16., 8 aus dem 17. Jahrhundert. Ihr Gepräge iſt demjenigen der einfachen Thaler gleich, nur haben ſie das doppelte Gewicht. Sie waren kein currentes Geld, ſondern dienten gewöhnlich zu Geſchenken.

Digitized by Google

Goldmünzen.

(Nach ihrem Werthe geordnet.)

1) Pfenninge oder Angster in Gold. (Werth ungefähr 1 Gulden.) Sie waren eine currente Geldsorte und sind vor der Periode der Goldgulden, mithin vor dem Jahre 1504, geprägt worden. 2) Viertelsducaten. (Werth 1 Gulden 10 Schillinge.) Die ersten von 1639, die letzten von 1767. 45 Stücke, 15 aus dem 17., 30 aus dem 18. Jahrhundert. 3) Halbe Goldkronen. (Werth ungefähr 2 Gulden.) Alle sind ohne Jahrzahl und wurden um 1561 geprägt. 5 Stücke. 4) Halbe Ducaten. (Werth 2½ Gulden.) Die ersten um 1561, die letzten 1776 gemünzt. 49 Stücke, 2 [ohne Jahrzahl] aus dem 16., 16 aus dem 17., 31 aus dem 18. Jahrhundert. 5) Goldgulden. (Werth 3½ bis 4 Zürichgulden.) Die ersten wahrscheinlich um 1504, die letzten 1622, alle nach dem Fuße der Rheinischen Goldgulden geprägt. 8 Stücke, 2 mit und 2 ohne Jahrzahl aus dem 16., 3 ohne und 1 mit Jahrzahl aus dem 17. Jahrhundert. 6) Goldkronen. (Werth ungefähr 4½ Gulden.) Die ersten von 1561, die letzten von 1631. 9 Stücke, 8 ohne Jahrzahl aus dem 16., eines mit Jahrzahl aus dem 17. Jahrhundert. Sie sind nach dem Gewichte und der Größe der Französischen Kronen geprägt worden. 7) Ducaten. (Werth zuerst 2 Gulden 48 Kreuzer, dann 3 Gl., später 4½ Gl. und jetzt 5 Gl.) Die ersten um das Jahr 1561, die letzten 1810 geschlagen. 59 Stücke, 1 ohne Jahrzahl aus dem 16., 21 aus dem 17. [darunter 3 ohne Jahrzahl], 36 aus dem 18., 1 aus dem 19. Jahrhundert. 8) Doppelte Goldgulden. (Werth 7 bis 8 Gulden.) Solche wurden bloß ein Mal, zwischen den Jahren 1600 und 1620, geprägt. 9) Doppelte Goldkronen. (Werth ungefähr 9 Gulden.) Auch von dieser Münze kennt man nur Ein Stück, aus dem Jahre 1631. 10) Doppelducaten. (Werth 10 Gulden.) Die ersten von 1620, die letzten von 1776. 32 Stücke, 1 ohne und 2 mit Jahrzahl aus dem 17., 29 aus dem 18. Jahrhundert. Sie dienten meistens nur zu Neujahrsgeschenken. 11) Vierfache Ducaten. (Werth 20 Gulden.) Sie wurden 1640, 1652 und 1666 geprägt. Die in den zwei erstgenannten Jahren geschlagenen haben keinen besondern Stempel, sondern bloß denjenigen der halben Gulden, Gulden oder Thaler. Sie waren kein currentes Geld. 12) Fünffache Ducaten. (Werth 25 Gulden.) Diese in den Jahren 1720 und 1724 geschlagene Goldmünze diente, wie die vierfachen Ducaten, nur zu Geschenken. 13) Sechsfache Ducaten. (Werth 30 Gulden.) Wie die fünffachen, so sind auch die 1734 geprägten sechsfachen Ducaten nach Guldenstempeln verfertigt. 14) Achtfache Ducaten. (Werth 40 Gulden.) Geschlagen 1723. Sie haben das Gepräge von Thalern und dienten, wie die sechsfachen, zu Geschenken.

Bilder, Wappen und Inschriften auf obigen Münzen.

Die Stadtpatronen Felix und Regula, ihre abgehauenen Köpfe in den Händen tragend, mit Heiligenscheinen um die Hälse, kommen auf Dicken und Ducaten vor; auf Thalern neben den genannten Märtyrern in gleicher Weise auch der heilige Exuperantius; auf Bracteaten Felix und Regula oder auch einer dieser Heiligen allein, mit und

Digitized by Google

ohne Glorie oder Diadem. Das Bild der Aebtissin auf Bracteaten, mit Perlenkette und Diadem, auch Schleier, ist nicht Portrait, sondern ein bloßer Typus und die einzige erhebliche Abweichung hat in der Kleidung statt. Carl der Große ist auf halben und ganzen Blapperten, Dicken, Goldgulden und Ducaten abgebildet, mit Kopfscheine, Krone, Mantel und einem meist ganz, doch auch nur halb ausgezogenen Schwerte auf dem Schooße, das er gewöhnlich mit beiden Händen hält. Der Kaiser sitzt in der Regel auf einem mit Lilien oder zwei Pinienäpfeln verzierten Throne. Auf Goldgulden erscheint er mit dem Reichsapfel in der linken Hand. Ohne Zweifel stellt der männliche Kopf, mit dreizackiger Krone, der auf einem Bracteaten vorkömmt, auch Carl'n dar, jedenfalls nicht eine Aebtissin, wie dieß irrigerweise behauptet wurde. Eine andere gekrönte Figur mit langem Barte, in Harnisch und Mantel, mit Reichsapfel und Schwert, welch' letzteres mit und ohne Scheide erscheint, findet sich auf halben und ganzen Ducaten sowie auf Goldgulden. Sie stellt vermuthlich Kaiser Ferdinand I. oder Maximilian II. vor. Auf Viertels- und halben Ducaten ist ein Feldherr in Römischer Kleidung zu sehen, mit über die Achsel gehängtem Schwerte, in der Rechten den Commandostab haltend und mit der Linken auf den am Boden stehenden Zürichschild sich stützend. Diese Figur, wahrscheinlich Thuricus, mag eine Nachahmung der Baselschen Ducaten mit dem Munatius Plancus sein. Auf Viertels-, einfachen und Doppelthalern, einfachen nnd Doppelducaten ein geflügelter Geniuskopf, der auf Thalern mit einer Perlenkette und einem herabhängenden Tuche geschmückt ist.

Die Stadt Zürich findet sich auf Gulden, Thalern und Doppelthalern, stets von der Seeseite her, abgebildet, mit Ausnahme eines Thalers, auf welchem Zürich vom Selnau aus aufgenommen ist. Kleine Abweichungen sowohl in der Zahl der Thürme als in derjenigen der Schiffe u. s. f. haben auf den verschiedenen Stücken statt.

Das Wappen der Stadt oder des Cantons (der Zürichschild) erscheint auf sämmtlichen Münzsorten. Der Schild, meistens geschweift oder oval, oft auch zugespitzt, hat auf Goldpfenningen die Form eines Spanischen Schildes. Er ist auf den einen Münzen von einem punktirten Kreise, auf andern von Halbkreisen (mit Punkten oder Linien dazwischen), noch auf andern von einer enggegliederten Kette umgeben. Ferner befindet er sich in einem sogeheißenen Drei- oder Vierpaß, auf einem Lilienkreuze u. s. f. Bisweilen gibt es zu jeder Seite des Schildes ein Röschen, einen Halbmond, oder eine Kugel; am Fuße desselben mitunter zwei kreuzweis gelegte Füllhörner. Der Schild steht oft zwischen einem Eichen- und Lorbeerzweige, zwei Palmzweigen, auch einem Palm- und einem Lorbeerzweige, oder er ist mit einem Kranze von Eichenlaub umhängt. Auf Gulden und Thalern liegt über dem Schilde ein mit einer oder zwei Federn geschmückter Hut.

Auf Doppelthalern umgeben den Zürichschild die Wappen der ehemaligen 9 Landvogteien. Auf einfachen Thalern finden sich in einem innern Kreise die Wappen der genannten Vogteien, in einem äußern diejenigen der 18 Oberwogteien. Auf Thalern von 1512 erscheinen bloß 16 Wappenschilde.

Digitized by Google

Der einfache Löwe kömmt auf Zweibatzenstücken, halben und ganzen Dicken, Gulden, Viertels-, ganzen und Doppelthalern, Viertels-, halben, ganzen und Doppelducaten als Schildhalter vor; der Doppellöwe auf Gulden, auf Viertels- und ganzen Thalern, einfachen und Doppelducaten, und zwar auf ungleiche Weise. Bald hält der einfache Löwe in der einen Pfote ein Schwert, mit der andern den Schild, bald in der Rechten den Reichsapfel oder einen langen Palmzweig, in der Linken das Schwert, bald ruht ihm das letztere auf der Schulter. Auf Thalern heben die Doppellöwen über dem Reichsapfel eine große, mit einem Kreuze und Perlen verzierte Kaiserkrone empor, auf Thalern und Ducaten einen Lorbeerkranz über dem Schilde (es gibt auch solche Münzsorten mit zwei Schilden); auf andern Geldstücken erscheint der eine Löwe mit einem Reichsapfel oder einem Palmzweige, der andere mit einem Schwerte. Diese Schildhalter stehen in der Regel auf einem Fußboden oder Postament. Auf halben Gulden, Doppelthalern, halben und ganzen Ducaten erblickt man über der Inschrift einen Löwenkopf.

Der einfache Adler erscheint auf einem Bracteaten, auf Ein- und Zweirappenstücken, Schillingen, halben Ducaten und Goldgulden; der Doppeladler auf Rappen, Schillingen, Groschen, Thalern, Viertels-, halben und ganzen Goldkronen, endlich auf Goldgulden. Sowohl die einfachen, als die Doppeladler sind meist gekrönt, haben Scheine oder Ringe um die Köpfe, auch befinden sie sich auf einzelnen Geldsorten in einem punktirten oder glatten Kreise. Der Zürichschild ist zuweilen auf der Brust des Adlers eingeprägt.

Merkwürdig ist der auf ganzen und halben Dicken eingestempelte kleine Bär, als Zeichen, daß diese Münze in Bern anerkannt war.

Auf Halbbracteaten gibt es einen Tempel mit Giebeldache, auch drei und vier Ringen.

Auf Denaren lesen wir folgende Namen: **Otto Imperat.**; **Purchardus Comes**; **Herimannus D C (dux comes)**; **Liutolfus Dux et Chuonradus Dux.**

Die Umschrift **Moneta** mit dem Zusatze **Thuricensis** oder **Tigurina** findet sich auf Rappen, Fünfern, Batzen und Dicken, die gleiche, mit dem Zusatze **nova**, auf Rappen, Sechsern und Ducaten; **Moneta Reipublicæ Thuricensis** oder **Tigurinea** oder **Tigurinæ** auf Schillingen, Vierbatzenstücken, halben Gulden und Doppelducaten; **Civitatis imperialis** (zum letzten Male 1645), auch mit dem Zusatze **Thuricensis**, auf Sechsern, Thalern und auf Ducaten ohne Jahrzahl; **Respublica Tigurina**, auch **Reipublicæ Thuricensis** oder **Tigurinæ**, auf Goldkronen und Ducaten; **Turegum** auf Denaren, halben und ganzen Bracteaten; **Tigurum** auf Gulden; **Zurich** auf Bracteaten; **S. P. Q. T. (Senatus populusque Thuricensis)** auf Zweibatzenstücken und Ducaten; **Canton Zürich** auf Rappen, Sechsern, Ein- und Zweifrankenstücken und Neuthalern. Es gibt auch Münzen, auf denen bloß ein **Z** oder **Z V J** geprägt ist. Der Name der Münze findet sich angegeben, wie folgt: Auf Ducaten, **Ducatus Reipublicæ Tigurinæ** oder **Thuricensis** oder **Tiguri**, zuweilen auch mit dem Beisatze **novus**; auf Goldgulden und Goldkronen, **Moneta**, auch **nova**, **aurea Thuricensis** und **Coronatus aureus**. Ferner **3 Haller**; **½ Kreuzer**; **1 Rappen**; **2 Rappen**; **I Schilling**; **V Schilling**; **XX Schil-**

Digitized by Google

ling; 8 **Batzen**; 10 **Batz**:; 20 **Batz**:; 40 **Batz**:. Auf Gulden von 1783 bis 1798 liest man **XXII Auf I** feine **Mark**; auf Thalern aus den gleichen Jahren **XI Auf I.** feine **Mark**.

Als Wahlſpruch leſen wir: **Da pacem domine in diebus nostris** (auf einer Goldkrone von 1526). **Domine conserva** (auch bloß **serva**) **nos in pace. Dominus Protector. Justitia et Concordia. Pro Deo et Patria.**

Die Anfangsbuchſtaben der Geſchlechter der Stempelſchneider finden ſich auf 12 Geldſorten: Auf Gulden und Thalern **H J G** (Hans Jakob Geßner); auf halben Gulden und Thalern **V** (Voſter), auf Gulden auch **AV** (A. Voſter); auf Franken, halben und ganzen Gulden **B** (Bruppacher); auf Neuthalern und Ducaten ebenfalls **B** (Bruckmann); endlich auf Ein- und Zweitrappenſtücken **D** (Dietelbach); auf halben Batzen und Viertelsthalern iſt keine Chiffre, ſondern ein Münzzeichen von Gutenſohn.

Fehlerhaften Umſchriften begegnen wir hin und wieder. Auf einem Denaren ſteht **Tyregyh**, auf Bracteaten **Zruich** und **Zrrurich**, auf einem Kreuzer ohne Jahrzahl **Truricensis**, auf einem Thaler von 1665 **Reibublicæ**, auf einem halben Ducaten von 1721 **Reipublcæ**.

Mönchsſchrift kömmt auf Fünfern, den älteſten Sechſern, Kreuzern, Blapperten und ganzen Dicken, auf halben Batzen und Goldgulden bis 1527, auf ganzen Batzen bis 1530 und auf Schillingen bis 1533 vor.

Maße und Gewichte.

Längenmaße. Der Fuß oder Werkſchuh, im ganzen Canton der gleiche, war in 12 Zolle eingetheilt, der Zoll in 12 Linien, die Linie in 12 Punkte. Die Elle hielt 2 Fuße, zerfiel in Halbe, Viertel und Achtel, wich aber in Zürich, Winterthur und Elgg voneinander ab. Der Stab bekam bereits im Jahre 1829 den Werth von 12 Decimetern. Das Klafter hatte 6 Fuße; die Ruthe (das geometriſche Längenmaß) 10 Schuhe, die Wegſtunde 15,000 Fuße.

Flächenmaße. Der Quadratfuß hielt 144 Quadratzolle, der Quadratzoll 144 Quadratlinien; das Quadratklafter 36 Quadratfuße; die Quadratruthe 100 Quadratfuße. Das Feldmaß war ſehr ungleich. Es betrug bei einer Juchart Reben 28,000, bei Wieſen 32,000, bei Aeckern 36,000 und bei Waldungen 40,000 Quadratfuße. Die Quadratſtunde (das geographiſche Flächenmaß) enthielt 225,000,000 Quadratfuße.

Kubikmaße. Der Kubikfuß hielt 1728 Kubikzolle, der Kubikzoll 1728 Kubiklinien; das Kubikklafter 216 Kubikfuße; das Holzklafter auf der Seite der quadratiſchen Vorderfläche 6 Fuße 2 Zolle 5 Linien bei einer Scheiterlänge von 2½ bis 4 Fußen; das Kohlenmalter, von 27½ Kubikfußen, 2 Kohlenkörbe; das Torfklafter, von 72 Kubikfußen, 12 Torfkörbe.

Getreidemaße. Das Viertel zerfiel in 4 Vierlinge, der Vierling in 4 Mäßli. Der Mütt für glatte Früchte (Roggen, Weizen u. ſ. f.) hielt 4 Viertel; das Malter für rohe oder Hülſenfrüchte 16 Viertel. Der Werth dieſer Einheiten war übrigens in den verſchiedenen Landesgegenden abweichend. Man bediente ſich folgender Maße: Des Zürcher-,

Digitized by Google

Winterthurer-, Eglisauer-, Rappersweiler-, Regensberger-, Zuger-, Bremgarter-, Dießenhofer-, Steiner- und Weilermaßes.

Flüssigkeitsmaße. Sie theilten sich in das lautere und in das trübe Maß. Der kubische Inhalt derselben war in Zürich und Winterthur ungleich. Die Landmaß in Zürich und die Lautermaß in Winterthur waren in vier Schoppen oder Stotzen eingetheilt, der Kopf, von 2 Maß, in 4 Quärtli; der Eimer lautere Sinne in Zürich in 60 Landmaße, in Winterthur in 30 Lautermaße; der Eimer trübe Sinne in Zürich in 64 Landmaße, in Winterthur in 32 Lautermaße. Der Eimer zerfiel auch in 4 Viertel. Der Saum hielt in Zürich $1\frac{1}{2}$, in Winterthur 4 Eimer.

Gewichte. Es gab zweierlei, das schwere oder Handelsgewicht, nach welchem der Centner 100 Pfunde, das Pfund 36 Lothe, das Loth 4 Quintli hatte, und das leichte Gewicht oder das sogenannte Antorferpfund von 32 Lothen. Verschieden von diesem Gewichte war dasjenige in Eglisau. (Das dasige Pfund hatte 40 Lothe.) Die Mark, als Silbergewicht, war gleich $\frac{1}{2}$ Pfund leichtes Gewicht oder 16 Lothe, das Loth hielt 4 Quintli, das Quintli 4 Pfennige oder 16 Sechszehntel, der Pfennig 18 Grane. Die Krone, als Goldgewicht, wovon nicht ganz $69\frac{1}{2}$ auf 1 Cölnische Mark gingen, wurde in Viertel und Sechszehntel eingetheilt. Das Apothekerpfund (Nürnberger Silbergewicht) hatte 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen; die Drachme 3 Skrupel, der Skrupel 20 Grane.

Diese verschiedenen Maße und Gewichte blieben bis nach der Mitte des verflossenen Decenniums geltend. Als aber am 30. August 1834 auf der eidsgenössischen Tagsatzung von zwölf Ständen, unter Ratificationsvorbehalt, ein Concordat für Einführung einer gleichförmigen Schweizerischen Maß- und Gewichtsordnung, die mit denjenigen benachbarter auswärtiger Staaten in ihren Grundeinheiten genau übereinstimmt, abgeschlossen ward, nahm schon am 19. December des gleichen Jahres der Zürcherische große Rath jenes Concordat an, und bestimmte in einem am 28. September 1836 erlassenen Gesetze, daß mit dem 1. Januar 1838 das neue Maß- und Gewichtssystem in Wirksamkeit treten solle. Zugleich wurde die Aufstellung von vier Eichmeistern für den Canton angeordnet. Diese haben die sämmtlichen zum Verkehre bestimmten Maße und Gewichte zu eichen (fechten) und zu bezeichnen, sowie den Gemeindsbehörden bei den periodisch stattfindenden Maß- und Gewichtsuntersuchungen beizustehen.

Die neuen Maße und Gewichte sind folgende:

Längenmaße. Der Fuß, gleich 3 Decimetern, wird eingetheilt in 10 Zolle, der Zoll in 10 Linien, die Linie in 10 Striche; die Elle, von 2 Fußen, in Halbe, Viertel und Achtel; der Stab, von 4 Fußen, in Halbe, Viertel und Achtel; das Klafter (für technische Ausmessungen) in 6 Fuße; die Ruthe (das geometrische Längenmaß) in 10 Fuße; die Wegstunde (das geographische Längenmaß) in 16,000 Fuße.

Flächenmaße. Der Quadratfuß hält 100 Quadratzolle, der Quadratzoll 100 Quadratlinien; das Quadratklafter (für technische Ausmessungen) 36 Quadratfuße; die Quadratruthe (das Feldmaß) 100 Quadratfuße; die Juchart (das größere Feldmaß) 40,000 Quadratfuße oder 400 Quadratruthen; die Quadratstunde (das geographische

Digitized by Google

Flächenmaß), von 16,000 Fuß Seite 2,560,000 Quadratruthen oder 6400 Jucharten.

Kubikmaße. Der Kubikfuß zerfällt in 1000 Kubikzolle, der Kubikzoll in 1000 Kubiklinien. Das Kubikklafter (für technische Ausmessungen, für Heu, Steine u. s. f.) hält 216 Kubikfuße. Der Inhalt des Holzklafters beträgt 108 Kubikfuße. Seine quadratische Vorderfläche hat 6 Fuß Seite, die Scheiter sind 3 Fuß lang. Der Kohlenkorb hält 12, der Torfkorb 6 Kubikfuße.

Getreidemaße. Das Viertel, welches 15 Französische Liter oder $^{10}/_{18}$ Kubikfuße hält, wird in 10 Immi oder auch in Halbe und Viertel von 5 und $2^1/_2$ Immi eingetheilt. 10 Viertel geben ein Malter.

Flüssigkeitsmaße. Die Maß, gleich $1^1/_2$ Liter oder $1^1/_{18}$ Kubikfußen, wird in Viertelmaße oder Schoppen, und in Achtelmaße oder halbe Schoppen eingetheilt. 100 Maße geben einen Saum.

Gewichte. Das Pfund ist gleich einem halben Französischen Kilogramm oder 500 Grammen. Für den Verkehr wird es eingetheilt in 32 Lothe, mit fortgesetzten Halbirungen, für Münzen, Gold und Silber in Grammen und deren Zehntheile. Der Centner hält 100 Pfunde. Das Medicinalgewicht blieb unverändert.

Zusätze.

(Zu Ste. 358.) Tare für Reisende.

von Zürich	im	Postwagen	bis	Aarau	4	Frkn.	35	Rpn.
"	"	"	"	" Bern	11	"	65	"
"	"	"	"	" Freiburg	14	"	45	"
"	"	"	"	" Genf	25	"	40	"
"	"	"	"	" Lausanne	20	"	65	"
"	"	"	"	" Neuenburg . . .	13	"	—	"

(Zu Ste. 365.) Im Jahre 1843 waren von den 1674 Wirthen und Weinschenken 564 Bierpatente gelöst worden: Zürich, Stadt 117, Land 128; B. Affoltern 1; B. Horgen 44; B. Meilen 30; B. Hinweil 19; B. Uster 31; B. Pfeffikon 27; Winterthur, Stadt 37, Land 42; B. Andelfingen 36; B. Bülach 36 und B. Regensberg 16.

Digitized by Google

Verbesserungen.

Wegen der Entfernung des Verfassers vom Druckorte haben sich folgende Fehler eingeschlichen, welche der Leser vor dem Gebrauche des Buches zu verbessern ersucht wird:

S.	2	Zeile	8	von oben,	füge hinter Schweizer einen Punkt bei.
„	2	„	1	„ unten,	statt Grafe lies Grafen.
„	11	„	13	„ „	„ Conn l. Con=.
„	17	„	7	„ oben,	„ Wesen, l. Wesen und.
„	20	„	6	„ unten,	„ die Banner l. das Banner.
„	22	„	23	„ „	hinter Gebietes fehlt der Punkt.
„	61	„	1	„ oben,	„ Tafelgeschirre fehlt das Komma.
„	83	„	23	„ unten,	statt Ellgauer l. Elggauer.
„	110	„	3	„ oben,	„ hohen l. Hohen.
„	114	„	20	„ unten,	„ und l. und der.
„	116	„	22	„ „	das = fällt weg.
„	119	„	12	„ „	vor An fehlt der Punkt.
„	125	„	17	„ „	statt Correktion l. Correction.
„	127	„	3	„ „	vor Auch setze einen Punkt.
„	156	„	18	„ oben,	statt in Appenzell in den Cantonen Appenzell.
„	177	„	25	„ unten,	hinter **Poll** fehlt der Punkt.
„	180	„	9	„ oben,	statt Volle l. Völle.
„	187	„	23	„ unten,	das = hinter Greifensee fällt weg.
„	201	„	6	„ oben,	statt 1/0 l. 1/10.
„	236	„	2	„ unten,	„ aus theils l. theils aus.
„	239	„	3	„ oben,	vor einfach fehlt das Komma.
„	240	„	8	„ „	„ dreißig bis vierzig l. vierzig bis fünfzig.
„	255	„	19	„ unten,	„ Bern l. Berg.
„	266	„	14	„ „	das = hinter durchgehen fällt weg.
„	„	„	13	„ „	statt aus l. aus=.
„	290	„	20	„ „	„ Seidenwaren l. Seidenwaaren.
„	293	„	2 u. 1 von	„ „	Meaille l. Medaille.
„	297	„	23	von oben	setze hinter neu ein =.
„	303	„	1	„ „	statt 2,200 l. 2,232,000.
„	„	„	23	„ „	„ 2,43,2000 l. 2,432,000.
„	317	„	7	„ „	„ Läftertractälin l. Läftertractätlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google